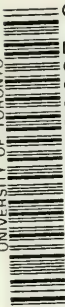


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00289997 9

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

BINDING LIST JAN 3 1928

~~Science~~
~~A.~~

1

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

K. B. Akademie der Wissenschaften

zu **München**

Jahrgang 1917

220907
22.v. 78

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

AS
182
M823
1917

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Sitzungsberichte	5—20
Darin Titel und Inhaltsangaben folgender in diesem Bande nicht gedruckter Abhandlungen:	
G. Hager: Charakteristik der Gotik Oberbayerns	9—10
P. Wolters: Bemerkungen über die architektonische Gestaltung der mithraeischen, Höhlenform nachahmenden Heiligtümer	10—11
F. Muncker: Klopstocks Vater	11
Th. Bitterauf: Die Anfänge des Ministeriums Montgelas bis zum Frieden von Luneville	17
H. Bulle: Archaisierende griechische Rundplastik	18
F. Hümmerich: Quellen und Untersuchungen zur Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien 1505/6	18—20
M. Doeberl: Beiträge zur Geschichte der bayerischen Verfassung	20
II. Verzeichnis der im Jahre 1917 eingelaufenen Druckschriften	21—42
III. Abhandlungen	
1. H. Prutz: Neue Studien zur Geschichte der Jungfrau von Orléans	1—96
2. C. Sachs: Die Musikinstrumente Birmas und Assams im K. Ethnographischen Museum zu München (mit 19 Tafeln)	1—47
3. F. Vollmer: Zur Geschichte des lateinischen Hexameters. Kurze Endsilben <i>in arsi</i>	1—59
4. G. Leidinger: Bernardus Noricus. Untersuchungen zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster und Tegernsee	1—52
5. R. Davidsohn: Die Vorstellungen vom alten Reich in ihrer Einwirkung auf die neuere deutsche Geschichte	1—49

	Seite
6. K. v. Amira: Die „große Bilderhandschrift von Wolframs Willehalm“ (mit 2 Tafeln)	1—31
7. N. Wecklein: Textkritische Studien zur Ilias	1—177
8. A. Hillebrandt: Der freiwillige Feuertod in Indien und die Somaweihe	1—19
9. F. Vollmer: Kürzung durch Tonanschluß im alten Latein	1—32
10. U. Wilcken: Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes	1—40

Sitzungsberichte
der philosophisch-philologischen und der
historischen Klasse
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
1917.

Vorsitzender Klassensekretär Herr Marcks.

Sitzung am 13. Januar.

Herr PRUTZ legte eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor:

Neue Studien zur Geschichte der Jungfrau von
Orleans.

Darin wird zunächst der Nachweis geführt, daß von den beiden durch eine Abschrift Ducanges erhaltenen Chroniken nur die „Denkwürdigkeiten“ von Perceval de Cagny herrühren, die „Genealogie der Herzöge von Alençon“ dagegen im Auftrag desselben von einem andern, literarisch gebildeten Autor verfaßt ist. Die zwischen 1436 und 1441 aufgezeichneten Erinnerungen des im Dienst der Alençons ergrauten Ritters gehören zu den wertvollsten Quellen für die Geschichte der Jungfrau von Orleans, der er mehrfach nahe gekommen war und deren Taten, wie namentlich den Loirefeldzug und den vergeblichen Angriff auf Paris, er als Mithandelnder beobachtet hatte, ohne den Glauben an überirdische Kräfte in ihr, aber in richtiger Schätzung des Einflusses, den sie auf Volk und Heer ausübte. Unberührt von der früh einsetzenden Legendenbildung gibt Perceval de Cagny das getreueste historische Bild der Heldin. Weiterhin wird gezeigt, daß die sogenannte „Prüfung“ der Jungfrau zu Poitiers kein feierliches

rechtliches oder kirchliches Verfahren war, sondern nur ein form- und zwangloser Versuch, die Wahrheit ihrer Angaben über die ihr gewordenen himmlischen Eröffnungen zu ermitteln; er blieb vergeblich, da Johanna das von ihr verlangte „Zeichen“ nur im Kampf gegen die Engländer geben zu können erklärte. Schließlich wird dargetan, wie das Bild durchaus unzutreffend ist, welches die spätere Überlieferung von der leitenden Rolle entwirft, die Johanna bei dem Zuge nach Orleans und in den zur Rettung der Stadt geführten Kämpfen gespielt haben soll. Insbesondere kann von einer Leitung der militärischen Unternehmungen durch sie nicht gesprochen werden, wohl aber sind schon frühzeitig Züge hinzugedichtet worden, die im Widerspruch mit den geschichtlich erweisbaren Tatsachen Johanna als die Leiterin des ganzen Unternehmens darstellen sollten. Von der Legende rezipiert haben sie selbst die Erinnerung manches der in dem Rehabilitationsprozeß vernommenen Zeugen beeinflußt, um so mehr, als diese sich mit der zur Herrschaft gelangten und aus politischen Gründen festgehaltenen Tradition nicht in Widerspruch setzen mochten.

Herr SCHERMAN legte eine Abhandlung des Dr. CURT SACHS in Berlin vor:

Die Musikinstrumente Birmas und Assams im
K. Ethnographischen Museum zu München.

Der Verfasser legt die Aufzeichnungen Prof. SCHERMAN's zu Grunde, die sich auf den hier in Betracht kommenden Teil von dessen hinterindischen Sammlungen beziehen; diese wurden 1911 begonnen und dann noch mit Unterstützung von Regierungsbeamten und Missionaren in Oberbirma und Assam wesentlich ergänzt, sodaß nunmehr in Deutschland nach dem Urteil des Verfassers das Münchener Ethnographische Museum gemeinsam mit dem Berliner Museum für Völkerkunde im birmanisch-assamischen Besitzstand die Führerschaft hat. Die Arbeit von SACHS bietet, mit dem nötigen Illustrationsmaterial ausgestattet, ein Inventar des Münchener Bestandes, wobei jeder

Gruppe eine ethnologische Gesamtwürdigung vorangestellt wird. In der Einleitung erörtert der Verfasser insbesondere den Anteil der Shan-Staaten an diesem Kapitel der hinterindischen Kulturentwicklung; er hält es für wahrscheinlich, daß entsprechend der Nordsüdrichtung in den Wanderstraßen der tibeto-birmanischen, sino-siamesischen und Mon-Khmer-Völker auch die Musikinstrumente des südöstlichen Asien zum großen Teile ihren Ursprung etwa auf der indisch-chinesischen Grenzscheide haben und von dort aus unter dem Nachdrängen vollkommenerer Typen den Weg nach Südosten einschlugen. Während die neueren hinterindischen Kulturvölker je nach ihrer Eigenart diese alten Typen weitergebildet und durch vorderindische, chinesische und malaiische Arten ergänzt haben, blieben die Völker der Shan-Staaten fast unbeeinflusst und haben dem Forscher das Bild einer im wesentlichen urwüchsigen, aber reichen und fruchtbaren instrumentalen Entwicklungsstufe erhalten.

Die Abhandlung wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Sitzung am 3. Februar.

Herr VOLLMER berichtete über

Metrische Studien zur Geschichte des lateinischen Hexameters.

Seine Untersuchungen behandeln die sogenannte Dehnung kurzer Endsilben in arsi und verfolgen diese Erscheinung, die wichtige Aufschlüsse über die Schaffung des lateinischen Hexameters durch Ennius im Anschluß an Homer, über allerlei Fragen lateinischer Prosodie, über Einfluß der Rhetorik auf die Poesie zu geben vermag, von Ennius bis ins 6. Jahrhundert nach Christus.

Sitzung am 3. März.

Herr LEIDINGER hielt einen Vortrag:

Bernardus Noricus. Untersuchungen zu den
Geschichtsquellen von Kremsmünster und
Tegernsee.

In dem von dem letzten Agilolfingerherzog Tassilo von Bayern gegründeten oberösterreichischen Kloster Kremsmünster entstanden gegen Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts Geschichtswerke, welche für die ältere bayerische und österreichische Geschichte von ziemlichem Werte sind. Als Verfasser wurde bald ein gewisser Bernardus Noricus, bald ein Sigmar von Kremsmünster betrachtet. Der Vortragende wies nach, daß Aventinus, in dessen Werken man bisher den Namen des Bernardus Noricus zuerst gefunden hat, diesen durchaus nicht als Verfasser jener Geschichtsquellen bezeichnete, sondern daß nur infolge irrtümlicher Auffassung von Aventins Angaben die spätere Geschichtsliteratur den Bernardus Noricus mit jenen Aufzeichnungen von Kremsmünster in Beziehung gesetzt hat. Das Werk, welches bei Aventinus unter dem Namen des Bernardus erscheint, ist ein in dieser Form in drei Handschriften überliefertes Bruchstück der von dem Mönch Heinrich von Tegernsee im 12. Jahrhundert verfaßten Legende des hl. Quirinus, deren interessantester Teil dann in die Gründungsgeschichte und Chronik des Klosters Tegernsee überging. Dieses Bruchstück war im 15. Jahrhundert irrtümlich einem Bernardus von Kremsmünster zugeschrieben und später von Aventinus benützt worden. Der Vorwurf einer Fiktion, den man Aventinus gemacht hat, ist ungerechtfertigt.

Sitzung am 5. Mai.

Herr HAGER trug vor:

Charakteristik der Gotik Oberbayerns.

Die oberbayerische Gotik hat nichts Bestechendes, nichts Einschmeichelndes. Die Schuld daran trägt das Baumaterial des Landes. Sand- und Kalkstein fehlen in weiten Gegenden. Der Backstein herrscht. Dagegen kommt Tuff und Nagelfluh vor, selbst Granit, Gneis und Glimmerschiefer von den Findlingen. Dekorative gotische Einzelheiten mußten vielfach gegossen oder aus Kunststein herausgearbeitet werden. Trotzdem ist die kunstgeschichtliche Stellung der gotischen Baukunst des heutigen Oberbayerns keine untergeordnete. Die Bedeutung der Gotik Oberbayerns liegt auf dem eigensten Gebiete der Architektur, auf dem Gebiete der Raumschöpfung. Das westliche Drittel des Landes ist weniger mannigfaltig in den Grundriß- und Aufbauproblemen als die beiden östlichen Drittel. Daß die Entwicklung der Gotik in den östlichen Dritteln einen fruchtbareren Boden gefunden hat, verrät schon der interessante Umstand, daß an den einschiffigen Kirchen der gerade geschlossene, quadratische Chor, der im Westen neben dem Polygon-schluß noch häufig ist, sich hier so viel wie ganz verliert. Der Osten geht also mehr mit dem Fortschritt als der Westen. Im 14. Jahrhundert bekunden die Hallenanlage der 1330 bis 1338 entstandenen Stiftskirche in Laufen, der ältesten gotischen Hallenkirche Süddeutschlands, und der Zentralbau von Ettal die hochgemuten Raumgedanken, die sich nicht mit dem herkömmlichen Schema der dreischiffigen Basilika begnügten. Die Spätgotik des 15. Jahrhunderts entwickelt in Oberbayern vollends eine Fülle von Raumgestaltungen. Es findet sich die zweischiffige Kirche mit einseitigem Seitenschiff, die einfache symmetrisch zweischiffige Kirche, die symmetrisch zweischiffige Kirche mit dem latent eingeschriebenen Sechseck, die symmetrisch zweischiffige Kirche mit dem latenten Sechseck und dem

Übergang zur dreischiffigen Anlage im westlichen Joch, die dreischiffige Basilika und die dreischiffige Hallenkirche, letztere wieder mit abgegliedertem Chor oder mit dreischiffigem, nicht ausgeschiedenem Chor mit verschiedenen Lösungen im Chorschluß, ferner die Hallenkirche mit niederen und mit hohen Seitenkapellen. Die hohen Seitenkapellenreihen werden dann auch selbst von einschiffigen Kirchen übernommen, so daß hier schon ein in der Renaissance beliebt gewordenes Schema vorgebildet erscheint. Was die Natur Oberbayerns der Gotik an zergliederungsgerechtem Baustoff versagt hat, das hat sie ersetzt durch Gestaltungskraft auf dem Gebiete der Raumschöpfung.

Sitzung am 9. Juni.

Herr WOLTERS legte das vom Verfasser der Akademie zugewendete Werk R. FORRER'S *Das Mithra-Heiligtum von Königshofen bei Straßburg* vor und knüpfte daran einige Bemerkungen über die architektonische Gestaltung der mithraeischen, Höhlenform nachahmenden Heiligtümer. Die meist angenommene Verwendung der seitlichen Podien neben einem mittleren, vertieften Gang kann nicht richtig sein. Als Aufenthaltsort der dem Kultbild etwa kniend zugewendeten Mysten sind diese Podien nicht geeignet. Ein Blick auf die gut erhaltenen Beispiele, wie das Mithraeum unter S. Clemente und das in Carnuntum (F. Cumont, *Textes et monuments fig. rel. aux mystères de Mithra* II S. 204, 493) zeigen, daß diese Erhöhungen oben nicht horizontal sind, sondern sich beträchtlich nach der Außenwand hin senken. Da ihre Breite den in Pompei erhaltenen gemauerten Triklinien ebenso entspricht wie diese Senkung, da der Aufgang in S. Clemente bei der angenommenen Verwendung als Empore sinnlos, nämlich als schmales Treppchen am Fußende der Lagerstätte gebildet ist — die Ergänzung einer breiten Treppe in Carnuntum ist willkürlich —, scheint die Verwendung dieser erhöhten Bänke als Lagerstätten

der Mysterien bei dem überlieferten rituellen Mahle einleuchtend. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, werden sich manche mit den Denkmälern des Mithraskults verknüpfte Fragen etwas anders darstellen, als bisher. In unserem besonderen Fall wird man die vermutete Erhaltung des vertieften Ganges der ersten Bauperiode im späteren Umbau kaum annehmen dürfen, da die „Podien“ ja sicher ihre alte Oberfläche nicht behalten konnten.

Herr MUNCKER hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Klopstocks Vater.

Von Klopstocks Vater, einem eigenartigen Mann von sittlich gediegenem, ernstem, tapferem Charakter und guter Geistesbildung, sind uns durch den ersten, überschwänglich begeisterten Biographen seines Sohnes, Karl Friedrich Cramer, fast nur anekdotenhafte, etwas abenteuerliche Züge überliefert, deren geschichtliche Glaubwürdigkeit im einzelnen gewissen Zweifeln begegnen dürfte. Treuer und reicher ausgemalt tritt uns sein Bild in seinen Briefen entgegen, von denen bisher nicht allzu viele veröffentlicht sind, namentlich in den meist ungedruckten Briefen an Gleim aus seinen letzten sechs Jahren (1750—1756), deren Gleims Nachlaß in Halberstadt über fünfzig aufbewahrt. Sie zeigen besonders auch seine innige Teilnahme an den Lebensschicksalen, dichterischen Arbeiten und Erfolgen seines Sohnes in charakteristischen Urteilen über Bodmer, Gottsched, Lessing, Wieland und sonstige Freunde oder Gegner Klopstocks. Sie beleuchten aber ebenso seine Ansichten von Milton, Voltaire und anderen ausländischen Schriftstellern und gewähren uns einen aufschlußreichen Einblick in die literarischen, gelegentlich auch in die übrigen Lebensverhältnisse jener Zeit. So mag der Abdruck dieser Briefe (mit Ausnahme einzelner geschichtlich unbedeutender Abschnitte) nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Herr DAVIDSOHN hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die Vorstellungen vom alten Reich in ihrer Einwirkung auf die neuere deutsche Geschichte.

Das Ansehen des alten Reiches war während der letzten Menschenalter seines Bestehens ein überaus geringes und sein Verschwinden nach tausendjährigem Dasein im Jahre 1806 ließ das deutsche Volk fast völlig teilnahmslos, in den spärlich erscheinenden Zeitungen wurde diesem Ereignis kaum ein Wort der Betrachtung, viel weniger eines des Bedauerns gewidmet. Erst die herben Erfahrungen der napoleonischen Zeit belebten den Wunsch nach einem Zusammenschluß der deutschen Stämme und in der Kalischer Proklamation des russischen Generalfeldmarschalls Fürsten Kutusow-Smolenski wurde die „Wiedergeburt des ehrwürdigen Reiches“ versprochen. Es mochte vielen als traurige Vorbedeutung gelten, daß die Verheißung von russischer Seite kam, und später enttäuschte die lebensunfähige Mißbildung des Deutschen Bundes selbst die bescheidensten Erwartungen. Die lebhaft einsetzenden Verfassungsbestrebungen in den Einzelstaaten führten, wegen des Widerstrebens der beiden Großmächte, von den Einheitsbestrebungen fort, nicht zu ihnen hin, zumal die Ideale der „Konstitutionellen“ durchaus der englischen und französischen Geisteswelt entlehnt waren. Unklar waren die politischen Ideale Arndts, Jahns, wie der Burschenschafter, auch entsprach der Schwärmerei für deutsche Vergangenheit deren Kenntnis und Erforschung in sehr ungenügendem Maße. Raumers 1823 erschienene „Geschichte der Hohenstaufen“ erweckte allerdings das größte Interesse und sie wirkte, zumal vermöge der Dramatisierungen Raupachs, auf das Publikum, aber ernste Grundlagen für die Durchdringung der Vergangenheit schufen erst die durch den Freiherrn v. Stein begründeten Monumenta Germaniae Historica und die Regesta Imperii, zusammengestellt von Johann Friedrich Böhmer. Böhmer setzte diesem, in seiner ersten Gestalt noch sehr dürftigen Werk eine Art Totenklage am Grabe Deutschlands voran, die sein Freund Rückert gedichtet hatte. Der Kreis der Romantiker,

dem Böhmer zugehörte, wollte in tiefer Feindseligkeit gegen Preußen nicht daran denken, daß die Erneuerung Deutschlands von diesem ausgehen könne, und im Sturmjahr 1848 trat in der Paulskirche zwar deutlich eine Klärung der zuvor höchst verworrenen Ansichten, zugleich aber deren schärfste Gegensätzlichkeit zutage. Es zeigte sich, daß von einem Sehnen nach Wiederkehr des alten Reiches höchstens bei den wenigen Angehörigen des Böhmer-Görres'schen Kreises die Rede war. Nur der ehemalige Münchener Professor Georg Phillips und der Münchener Philologe Lasaulx sprachen sich in solchem Sinne aus, aber auch bei ihnen nahm diese Empfindung nur die Form bitterer Gegnerschaft wider Preußen, der Begeisterung für eine großdeutsche Einigung, sowie der Hinneigung zu Österreich an. Aus den Enttäuschungen dieser Zeit wurde das volkstümliche Werk geboren, das seit sechs Jahrzehnten den größten Einfluß auf die Urteile über das deutsche Mittelalter geübt hat, die „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ Wilhelm Giesebrechts, deren Gesamtgesinnung man als eine neu-ghibellinische bezeichnen könnte. Giesebrecht schwebte ein romantisch angeschautes Machtideal vor, seine, auf die Darstellung der Vergangenheit wirkende Sehnsucht galt der Einigung Deutschlands unter Führung der Hohenzollern. Gegen die romantische Darstellung der Kaiserzeit, gegen die Verherrlichung der Machtausdehnung auf Italien erhob Heinrich v. Sybel 1859 in einer Münchener Akademierede Einspruch; an diese knüpfte sich eine erregte, weit ausgedehnte und Aufsehen erregende Polemik, deren innerster Kern nicht wissenschaftlicher, sondern politischer Natur war, denn es handelte sich in Wirklichkeit um die Frage, ob eine künftige Einigung Deutschlands in den Formen des alten Imperiums unter österreichischer Leitung, ob auf neuer völkischer Grundlage unter Führung der norddeutschen Großmacht erfolgen sollte. Wortführer im Namen des österreichisch-großdeutschen Gedankens war in diesem Streit der an der Innsbrucker Universität heimisch gewordene Westfale Julius Ficker. Die Teilnahme der Öffentlichkeit war eine außerordentlich rege, weil die Auseinandersetzung durch die

Kämpfe Italiens gegen Österreich angeregt war, in denen die deutsche Nationalpartei das Vorspiel der künftigen Einigung unseres Vaterlandes erblickte, und weil sie in der Tat ein wissenschaftlich-literarisches Vorspiel zu den Ereignissen von 1866 bildete. Als das deutsche Reich entstand, stützte es sich in keinem Punkt auf die Rechtstitel des alten Imperiums, und um so unbefangener läßt sich die Frage prüfen, wie es mit dessen Macht in Wahrheit bestellt war. Darüber bestehe keine Meinungsverschiedenheit, daß das alte Reich ohne die Herrschaft über Italien nicht denkbar war. In Bezug auf die in Italien geübte Reichsmacht wurde eingehend dargelegt, daß sie tatsächlich seit dem Tode Heinrichs III. (1055) nur in sehr langen Zwischenräumen und nur während recht kurzer Zeitabschnitte wirksam werden konnte, daß es die Städte waren, deren Entwicklung, zumal infolge der zu immer größerer Bedeutung gelangenden Geldwirtschaft, den auf dem Feudalwesen, auf der Investitur der Bischöfe mit den Regalien beruhenden Reichsverband sprengte, weil das feudale System den politischen Ausdruck der Naturalwirtschaft bildete. Die Städte hätten den ohnehin losen Zusammenhang des italienischen Reichsverbandes wahrscheinlich auch ohne die drei großen Zusammenstöße zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt zur Zeit des Investiturstreites im 11., zu der Barbarossas im 12. und Friedrichs II. im 13. Jahrhundert zum Zerfall gebracht. Abgesehen von kurzen Perioden am Ende des 12. und um die Mitte des 13. Jahrhunderts sei von einer regelrechten Reichsverwaltung Italiens, von einer geordneten Ausübung der Steuerhoheit in dem südlichen Lande nicht die Rede gewesen und ein passiver Widerstand führte dahin, daß bürgerliche Rechtsstreitigkeiten auch vor dem Entstehen der städtischen Konsulargerichtsbarkeit fast nie an die in des Reiches Namen entscheidenden Richter gebracht, sondern auf dem Schiedswege geschlichtet wurden. Sei die Geschichtsschreibung ohne Zorn und Eifer zu betreiben, so müsse das alte Wort wohl noch dahin ergänzt werden, daß auch die Liebe das Bild der Vergangenheit weder wandeln noch trüben dürfe.

Herr WILCKEN legte für die Sitzungsberichte vor:

Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes.

Ausgehend von dem Nachweis, daß in Justins Exzerpt der Kriegsbeschluß gegen Persien ausgefallen ist, trat er für die Scheidung einer konstituierenden Versammlung und einer Kriegssitzung ein und zog hieraus die historischen Konsequenzen. Ferner begründete er die Annahme, daß König Philipp der ersteren Versammlung sein Programm in Form eines königlichen Erlasses vorgelegt hat, und charakterisierte im Anschluß hieran die Politik des Königs.

Sitzung am 13. Oktober.

Herr v. AMIRA trug vor über die

Große Bilderhandschrift des Willehalm von
Wolfram v. Eschenbach.

Er beschäftigte sich zunächst mit dem Nachweis, daß die im Jahre 1909 zum Vorschein gekommenen Bruchstücke mit den schon früher bekannten zu einer und derselben zerstörten Bilderhandschrift gehört haben. Dies ermöglicht jetzt ein vollständigeres Urteil über den Gesamtcharakter dieses großartigen Illustrationswerkes, das im 3. Viertel des 13. Jahrhunderts als erstes in seiner Art unternommen wurde und das Muster für die seit dem Ausgang desselben Jahrhunderts entstehenden großen Bilderhandschriften des Sachsenspiegels abgab. Keine anderen Illustrationswerke des Mittelalters haben so ausschließlich und so folgerichtig wie diese den Zweck der Veranschaulichung des ganzen Textinhalts bis zur Interpretation einzelner Worte angestrebt und erfüllt.

Herr WECKLEIN legte für die Sitzungsberichte vor eine Abhandlung:

Textkritische Studien zur Ilias.

Diese bringt in Fortsetzung der in den Sitzungsberichten von 1915 veröffentlichten Abhandlung „Textkritische Studien zur Odyssee“ weitere Nachweise, wie unsicher und schadhaft sich die Überlieferung des Homerischen Textes darstellt, und indem sie der Forderung Aristarchs *Ὅμηρον ἔξ Ὅμηρου σαφηρίζειν* die Forderung *Ὅμηρον ἔξ Ὅμηρου διορθοῦν* zur Seite stellt, aber auch den Ergebnissen der Sprachwissenschaft und dem allgemeinen griechischen Sprachgebrauch Rechnung trägt, sucht sie über die Fehler hinweg, welche von den alten und ältesten Abschriften, von der Umschrift ins neue Alphabet, von den Einflüssen der Rhapsoden, endlich und vor allem von der attischen Redaktion herrühren, kurz hinweg über die Mängel, wie sie hier nicht bloß uralter schriftlicher, sondern auch mündlicher Tradition und willkürlicher oder unwillkürlicher Modernisierung zur Last fallen, dem ursprünglichen Texte des Dichters näher zu kommen und abnorme Formen, grammatische und etymologische Unebenheiten, sinnstörende Partikeln, unlogische Wendungen zu beseitigen. Nebenbei werden in den Textüberschriften des cod. Marcianus (A) Reste einer älteren guten Handschrift (nicht des archet. von A) nachgewiesen und in den Scholien besonders des cod. Townl. sowie in anderweitigen Notizen beachtenswerte Überbleibsel echter Lesarten gefunden und wird in dem Zusammenfluß zweier Lesarten eine eigentümliche Fehlerquelle aufgedeckt.

Sitzung am 3. November.

Herr KUNN legte vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Professor Dr. A. HILLEBRANDT in Breslau:

Der freiwillige Feuertod in Indien und die Soma weihe.

Ausgehend von den Berichten der Griechen über die Selbstverbrennung des Inders Kalanos bespricht der Verfasser die indischen Zeugnisse für den freiwilligen Feuertod, der nach der Volksanschauung den Menschen unmittelbar in das Jenseits und die Gemeinschaft der Götter hinüberführte. Daran schließt er eine erneute Erörterung seiner bereits früher entwickelten Ansicht über die *dikṣā* oder Weihe für das Somaopfer, deren Bezeichnung er auf ein Desiderativum der Wurzel *dah* „brennen“ zurückführt und die er als verblaßtes Symbol der Selbstverbrennung und des darauf folgenden Eingehens in einen neuen Leib aus einem anderen Zusammenhang in das Ritual des Somaopfers hinübergenommen betrachtet. Den Schluß macht eine nochmalige Besprechung des dem Totenritual angehörigen Verses Ṛgveda 10, 18, 8.

Herr BITTERAUF sprach über

Die Anfänge des Ministeriums Montgelas bis zum Frieden von Luneville.

Nach den bayerischen Staatsakten schilderte er die ursprünglichen Ziele des Ministers und ihre Abwandlungen in den Beziehungen zu den Mächten während des zweiten Koalitionskrieges. Der zweite Teil war den inneren Verhältnissen und ihrem Einfluß auf die auswärtige Politik gewidmet.

Der Vortrag erscheint in den Denkschriften der Akademie.

Das korrespondierende Mitglied Herr BULLE trug vor über
 Archaisierende griechische Rundplastik.

Die archaische griechische Kunst ist eine einzigartige Erscheinung auch insofern, als sie von der späteren Entwicklung keineswegs als eine überwundene Kindheit aufgefaßt wurde, sondern mit ihrer strengen Tektonik immer ein lebendiges künstlerisches Besitztum blieb. Schon zur Zeit der Blüte der phidiasischen Kunst finden sich archaisierende Werke, in denen altertümliche Typen durch beseeltere Köpfe dem Zeitempfinden angepaßt werden. Später erhalten archaische tektonische Grundgedanken eine Umkleidung mit freieren Formen oder es werden umgekehrt Statuenmotive der entwickelten Kunst mit archaischen Einzelformen durchsetzt oder verbrämt. Erst in römischer Zeit finden sich Werke archaistischer Art, bei denen archaische Formen ohne innere schöpferische Rhythmik zu neuen Schöpfungen zusammengefügt werden, was der klassizistischen Arbeitsweise dieser Epoche parallel geht. Gegenständlich ist das Archaisieren in der Rundplastik meist an religiöse Stoffe gebunden, aber nicht durch sie veranlaßt. Sein künstlerischer Hauptwert ist der tektonische. Es ist keineswegs eine Verfallerscheinung unfruchtbarer Zeiten, sondern beweist vielmehr die lebendige Triebkraft der griechischen Kunst, die auch altertümliche Formen immer aufs neue mit eigenem Leben erfüllt.

Der Vortrag wird in den Denkschriften gedruckt werden.

Sitzung am 1. Dezember.

Herr KUHN legte vor eine Abhandlung des Professors Dr. FRANZ HÜMMERICH in München:

Quellen und Untersuchungen zur Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien 1505/6.

Die Arbeit ist eine umfassende Untersuchung sowie kritische und erklärende Ausgabe der Quellen, welche uns für

die während der Jahre 1505/6 mit Dom Francisco d'Almeida, dem ersten portugiesischen Vizekönig von Indien, unternommene Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Osten zur Verfügung stehen. Sie sind zuerst von Friedrich Kunstmann in einer akademischen Abhandlung vom Jahr 1861, später z. T. von Henry HARRISSE und Franz Schulze, in kommerzieller Beziehung von Konrad Haebler eingehender behandelt worden. Herr HÜMMERICH gibt zunächst eine umsichtige, alle Einzelheiten ins Auge fassende Erörterung der zwei von Balthasar Sprenger herrührenden Berichte (nämlich 1. der 1509 gedruckten, nur in einem Münchner und 3 anderen Exemplaren nachgewiesenen „Merfart“ und 2. des von Sprenger gelieferten und hier zum erstenmal publizierten Textes zu einer wertvollen Holzschnittreihe Hans Burgkmairs d. Ä. von wesentlich ethnographischem Inhalt aus dem Jahr 1508), in deren Verlauf besonders das Verhältnis beider zu einem vlämischen, angeblich 1508 gedruckten Texte und zu einer in der Gießener Universitätsbibliothek handschriftlich erhaltenen lateinischen Relatio näher festgestellt wird. Ersterer, der den bekannten Amerigo Vespucci zum Träger der Erlebnisse des deutschen Reisenden macht und von HARRISSE als dreiste Fälschung erwiesen worden ist, wird als mechanische, von groben Mißverständnissen nicht freie Zusammenschiebung der beiden deutschen Berichte Sprengers dargetan und gezeigt, daß die Relatio teilweise auf ihm beruht, unmöglich also, wie dies HARRISSE annahm, als von Sprenger verfaßter Vorläufer der „Merfart“ gelten kann. In einem größeren Abschnitt werden die Topographie der südafrikanischen Küste in den ersten Jahren nach der Entdeckung auf Grund der ältesten Karten und der literarischen Quellen kritisch behandelt und Irrtümer der Erklärer hinsichtlich der von Sprenger hier wie auch anderwärts berührten Örtlichkeiten richtig gestellt, in einem weiteren Kapitel erwiesen, daß die vielumstrittenen afrikanischen Aggriperlen europäischer Seeimport nicht gewesen sein können. Dann folgen einführende Bemerkungen zu zwei weiteren Quellen über die Fahrt der Deutschen.

Der zweite Teil gibt Abdrücke der 3 wichtigsten Quellen, nämlich 1. der „Merfart“, die außer in den genannten 4 Originaldrucken nur in einem von Schulze herausgegebenen Faksimile zugänglich ist, 2. des im Cod. Hisp. Monac. 27 erhaltenen wertvollen Reiseberichtes von Hans Mayr im portugiesischen Original mit Übersetzung, der bisher nur in einer modernisierten und nicht ganz genauen Ausgabe in einer portugiesischen Zeitschrift vorliegt, und 3. eines in einer Augsburgers Handschrift erhaltenen, von B. Greiff ziemlich ungenau veröffentlichten kurzen Berichtes von 1506, der anscheinend auf ein italienisches Original zurückgeht. Zum allseitigen Verständnis der Texte hat Herr HÜMMERICH durch zahlreiche, teilweise sehr ausführliche Anmerkungen beigetragen, an einer Anzahl verdorbener Stellen den ursprünglichen Text wiederhergestellt.

Die Abhandlung wird in den Denkschriften gedruckt werden.

Herr DOEBERL sprach auf Grund der sogenannten bayerischen Staatsratsakten über die Entstehungsgeschichte der bayerischen Verfassung vom Jahre 1818 sowie über den angeblichen Plan einer Aufhebung der Verfassung im Jahre 1819. Der Vortrag wird unter dem Titel

Beiträge zur Geschichte der bayerischen Verfassung mit zahlreichen Beilagen in den Denkschriften erscheinen.

Herr VOLLMER sprach über Vokalkürzung im Lateinischen, die durch Zusammenschluß zweier Wörter unter einen Akzent verursacht worden ist. Die sehr merkwürdige, bisher noch nicht zur Genüge beobachtete und entwickelte Erscheinung läßt sich zur Erklärung einer Reihe von noch unverständlichen Vokalabtönungen oder -messungen von Pronomina wie *hic ille iste*, von Komposita wie *operio profecto ineptus* verwerten.

Verzeichnis der im Jahre 1917 eingelaufenen Druckschriften.

Die Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Aachen. Geschichtsverein:

— — Zeitschrift, Bd. 38, 1916.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.

— — Taschenbuch für 1914 und 1916.

Agram. K. Kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv:

— — Vjestnik, Bd. 18, Heft 2—4.

— Kroat. Naturwissenschaftliche Gesellschaft:

— — Glasnik, Bd. 29, No. 1—4.

Amsterdam. K. N. aardrijkskundig Genootschap:

— — Tijdschrift, deel 34, No. 2—6; deel 35, No. 1.

— Wiskundig Genootschap (Société de mathémat.):

— — Nieuw archief, 2. Reeks, deel 12, stuk 2.

— — Wiskundige opgaven, deel 12, stuk 4.

— — Revue des publications mathém., tom. 25, partie 1.

— — Index du Répertoire bibliographique, 3 éd., A. 1916.

Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken:

— — 61. Jahresbericht.

Aschaffenburg. K. Humanistisches Gymnasium:

— — Jahresbericht 1916/17.

Augsburg. Historischer Verein:

— — Zeitschrift, 43. Jahrg., 1917.

Bamberg. K. Altes Gymnasium:

— — Jahresbericht 1916/17.

— K. Neues Gymnasium:

— — Jahresbericht 1916/17.

— K. Lehrerbildungsanstalt:

— — 43. Jahresbericht, 1916/17.

— Historischer Verein:

— — Jahresbericht 74, 1916/17.

Basel. Universität:

- — Schriften der Universität aus dem Jahre 1917 in 4^o und 8^o.

Bayreuth. K. Humanistisches Gymnasium:

- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm.
- Historischer Verein:

- — Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken,
Bd. 26, Heft 3.

Bergen (Norwegen). Museum:

- — Aarsberetning for 1915/16.
- — Aarbog 1915/16, Heft 2, 3.
- — Sars G. O., Crustacea, vol. VI, No. 11/12.

Bergzabern. K. Progymnasium:

- — Jahresbericht 1916/17.

Berlin. K. Preuß. Akademie der Wissenschaften:

- — Abhandlungen { Philos.-histor. Klasse, 1916, 5, 6; 1917, 1—7.
 { Physikal.-math. Klasse, 1917, 1, 2.
- — Sitzungsberichte 1916, 41—55; 1917, 1—38.
- — Inscriptiones Graecae, Editio minor, Pars I, fasc. 2.
- — Corpus inscriptionum Latinarum, vol. VIII, Suppl. pars 4.
- Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft:
- — Geschäftsberichte 1916/17.
- Archiv der Mathematik und Physik:
- — Archiv, Bd. 25, Nr. 4; Bd. 26, Nr. 1.
- Bild- und Filmamt (Inlandsdienst):
- — Zerstörte Kunstdenkmäler an der Westfront.
- Deutsche Chemische Gesellschaft:
- — Berichte, 49. Jahrg., Nr. 18; 50. Jahrg., Nr. 2—7, 10—13, 15—17.
- — Mitgliederverzeichnis 1917.
- Deutsche Entomologische Gesellschaft:
- — Zeitschrift, Jahrg. 1916, Nr. 5/6; Jahrg. 1917, Nr. 1/2.
- Deutsche Geologische Gesellschaft:
- — Abhandlungen, Bd. 68, Heft 3, 4; Bd. 69, Heft 1, 2.
- — Monatsberichte 1916, Nr. 4—12.
- Deutsche Physikalische Gesellschaft:
- — Die Fortschritte der Physik, 71. Jahrg., 1915, 1—3.
- — Verhandlungen, Jahrg. 19, Nr. 1—24.
- Kais. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abteilung
s. unter Rom):
- — Jahrbuch, Bd. 31, Heft 3/4.
- — Antike Denkmäler, Bd. 3, Heft 4.
- K. Meteorologisches Institut:
- — Veröffentlichungen, Nr. 292—296.

- Berlin.** Preuß. Geologische Landesanstalt:
 — — Jahrbuch, Bd. 35 (1914) I, 2 und 3; Bd. 36 (1915) I, 1 und 2.
 — Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums:
 — — 35. Bericht.
 — Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten:
 — — Mitteilungen, Bd. 29, Heft 4.
 — K. Astronomisches Recheninstitut:
 — — Berliner Astronomisches Jahrbuch für 1919.
 — — Kleine Planeten 1918.
 — Reichskolonialamt:
 — — Dr. Rich. Thurwald, Die Heimkehr von Neuguinea (S.-A. aus den Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, 1917, Heft 3).
 — K. Sternwarte:
 — — Veröffentlichungen, Bd. 2, Heft 2.
 — Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten:
 — — Gartenflora, Jahrg. 1917, Nr. 1—24.
 — — Mitgliederverzeichnis 1918, Nr. 1/2.
 — Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
 — — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 29, 2. Hälfte; Bd. 30, 1. Hälfte.
 — Verein für die Geschichte Berlins:
 — — Mitteilungen 1917, Nr. 1—12.
 — Zeitschrift für Instrumentenkunde:
 — — Zeitschrift 1917, 37. Jahrg., Nr. 1—12.
 — Zentralstelle für Balneologie:
 — — Veröffentlichungen, Bd. III, Heft 3.
- Bern.** Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz:
 — — Jahrbuch, Bd. 42.
 — Universitätskanzlei:
 — — Schriften der Universität, 1917.
- Beuron.** Bibliothek der Erzabtei:
 — — Wolter, Maurus, Geistliche Übungen der hl. Gertrud, Saarlouis 1914.
 — — Gedächtnispredigt 1916.
 — — Oer, Ohne Furcht und Tadel, 1916.
 — — Oer, Ährenlese, 2. Reihe, 1916.
 — — Feuling, Alfred Holder, S.-A. 1916.
 — — Oer, Daheim, 1917.
 — — Texte und Arbeiten I, 1 und 2.
- Bonn.** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande:
 — — Bonner Jahrbücher, Heft 123, 1, 2.
 — — Bericht der Kommission für Denkmalpflege 1912/13 und 1913/14.

Brasso. Historische Kommission:

- — Quellen zur Geschichte der Stadt Brasso, Beiheft für 1916.

Braunschweig. Archiv der Stadt:

- — Leisewitzens Tagebücher 1.

Budapest. K. Ungarische Akademie der Wissenschaften:

- — Almanach 1914, 1915, 1916, 1917.
- — Commentarius ad Ovidium 1915.
- Statistisches Bureau:
- — Publikationen, Nr. 51.
- Ungarische Ethnographische Gesellschaft:
- — Ethnographia, Jahrg. 27, Heft 6; Jahrg. 28, Heft 1—3.
- Ungarische volkswirtschaftliche Gesellschaft:
- — Közgazdasági Szemle, Bd. 57, Heft 1—6; Bd. 58, Heft 1—5.
- Landesrabinerschule:
- — Jahresbericht 37—39, 1914—1916.
- Ungarisches Nationalmuseum:
- — Ertesítője. XVII. Jahrg., 1—4.
- K. Ungarische Geologische Reichsanstalt:
- — Földtani Közlöny, Bd. 45, Heft 1—3; Bd. 46, Heft 1—12.
- — Jahrbuch, Bd. 24, Nr. 1—4.
- — Mitteilungen aus dem Jahrbuch, Bd. 24, 1.
- — Jahresbericht 1915, Nr. 1; 1916, Anhang.
- K. Ungarische Ornithologische Zentrale:
- — Aquila 23, 1916.

Bukarest. Academia Română:

- — Bulletin de la section scientifique de l'Académie Roumaine 1916/17, No. 1.

Burghausen. K. Humanistisches Gymnasium:

- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Scharold.

Charlottenburg. Physikalisch-technische Reichsanstalt:

- — Die Tätigkeit der physikal.-techn. Reichsanstalt im Jahre 1916.

Christiania. Videnskabs Selskabet:

- — Forhandlinger, Aar 1915.
- — Skrifter, 1915, I, II.
- — Birkeland, Norwegian Aurora Polaris Expedition 1902—03, 1915.
- — Nyt Magazin for Naturvidenskaberne, Bd. 51 n. 52, je Heft 1—4.
- — Archiv for Mathematik og Naturvidenskab, Bd. 32, 1—4; Bd. 33, 1—4; Bd. 34, 1.
- — Norske Gaardnavne, Bd. 7 und 9.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden:

- — 46. Jahresbericht, 1916.

- Chur. Naturforschende Gesellschaft:
 — — 56. Jahresbericht, 1914/15 u. 1915/16; 57. Jahresbericht, 1916/17.
- Colmar. Naturhistorische Gesellschaft:
 — — Mitteilungen, N. F., Bd. 14, 1916/17.
- Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein:
 — — Mitteilungen, Jahrg. 16, Nr. 1—4.
 — — Zeitschrift, Heft 57.
 — Technische Hochschule:
 — — Personalverzeichnis W.-S. 1917/18.
 — Westpreußischer Botanisch-zoologischer Verein:
 — — Bericht 39.
- Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen:
 — — Archiv für hessische Geschichte, N. F., Bd. 11, Heft 2.
 — — Quartalblätter, 5. Bd., Nr. 19/20; 6. Bd., Nr. 1—4.
- Davos. Meteorologische Station:
 — — Wetterkarten 1917, Nr. 1—12.
- Dessau. Verein für Anhaltische Geschichte:
 — — Mitteilungen, N. F., Heft 4.
- Dillingen. K. Lyzeum:
 — — Studienjahr 1916/17.
- Disko. Danske arktiske station:
 — — No. 10.
- Dresden. K. Sächsischer Altertumsverein:
 — — Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 38.
 — — Jahresbericht 1916.
 — K. Sächsische Landes-Wetterwarte:
 — — Dekaden-Monatsberichte 1915, Jahrg. 18.
 — Redaktion des Journals für praktische Chemie:
 — — Journal 1916, Nr. 15—24; 1917, Nr. 1—18.
 — Verein für die Geschichte Dresdens:
 — — Rachel, Altdresdener Familienleben.
 — — Dresdener Bildnisse: Mackowsky.
- Drontheim. Norske Videnskabens-Selskab:
 — — Skrifter 1914, I, II; 1915, I, II.
 — — Aarsberetning 1914 und 1915.
- Dürkheim. Progymnasium:
 — — Jahresbericht 1916/17.
- Eisenberg (S.-A.). Geschichts- und altertumsforschender Verein:
 — — Mitteilungen, Heft 32/33.
- Erfurt. K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:
 — — Jahrbücher, N. F., Heft 42 und 43.

- Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
 — — Mitteilungen, Heft 38.
- Erlangen. K. Humanistisches Gymnasium:
 — — Jahresbericht 1916/17.
 — K. Universitätsbibliothek:
 — — Schriften aus den Jahren 1915/16 in 4^o und 8^o.
- Frankfurt a. M. Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft:
 — — 46. Bericht.
 — Physikalischer Verein:
 — — Jahresbericht 1916/17.
 — Römisch-germanische Kommission des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts:
 — — 8. und 9. Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung.
 — — Korrespondenzblatt, Nr. 1—6.
- Frauenfeld (Schweiz). Thurgauische Naturforschende Gesellschaft:
 — — Mitteilungen, Heft 22.
- Freiburg i. Br. Breisgau-Verein „Schau ins Land“:
 — — „Schau ins Land“, 42. und 43. Jahrlauf.
 — Universität:
 — — Schriften aus dem Jahre 1917.
- Friedrichshafen. Verein zur Geschichte des Bodensees:
 — — Schriften, Heft 46, 1917.
- Fürth. K. Humanistisches Gymnasium:
 — — Jahresbericht 1916/17.
- Geestemünde. Männer vom Morgenstern:
 — — Jahresbericht 17, 1914—16.
- Genf. Archives suisses d'anthropologie générale:
 — — Archives, tome 1—4.
 — Observatoire:
 — — Resumée météorologique de l'année 1916.
 — — Observations des fortifications de St. Maurice 1916.
 — Redaktion des „Journal de chimie physique“:
 — — Journal, tome XIV, No. 4; tome XV, No. 1—4.
 — Société de physique et d'histoire naturelle:
 — — Mémoires, vol. 38, fasc. 6; vol. 39, fasc. 1.
 — — Compte rendu des séances 33, 1916.
- Giessen. Universität:
 — — Schriften aus dem Jahre 1917 in 4^o und 8^o.

Görlitz. Naturforschende Gesellschaft:

- — Abhandlungen, Bd. 28, 1917.
- — Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften:
- — Codex diplomaticus Lusatiae superioris, Bd. 4, Heft 3.
- — Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 92 und 93.

Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften:

- — Göttingische Gelehrte Anzeigen 1917, Nr. 1—8.
- — Abhandlungen, N. F.: Philol.-hist. Klasse, Bd. 16, Nr. 2—5.
- — Nachrichten: a) Philol.-hist. Klasse, 1917, Heft 1 und 2;
- b) Math.-phys. Klasse, 1916, Heft 2; 1917, Heft 1;
- c) Geschäftliche Mitteilungen, 1916, Heft 2; 1917, Heft 1.
- — Gauß, Werke, Bd. 10, 1.
- — Universitätsbibliothek:
- — Vorlesungsverzeichnis 1917 und 1918.
- — Verzeichnis der Studierenden, W.-S. 1917/18.
- — Dissertationen 1915/16.

Graz. Universität:

- — Verzeichnis der Vorlesungen im S.-S. 1917, W.-S. 1917/18.
- — Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark:
- — Mitteilungen, Bd. 52 und 53.

Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein:

- — Pommersche Jahrbücher, Bd. 17.

Groningen. Astronomisches Laboratorium:

- — Publications, No. 26.
- — Niederländische botanische Gesellschaft:
- — Recueil des travaux, vol. XIII, 1—4; vol. XIV, 1, 2.
- — Neederlandsch kruidkundig archief, 1915 und 1916.
- — Prodrumus florum Bataviae, vol. 1, p. 4.

Guben. Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde:

- — Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 13, Heft 5—8.

Haag. Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion:

- — Programm für das Jahr 1916 und 1917.
- — K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie:
- — Bijdragen, deel 73, afl. 1, 2.

Haarlem. Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen:

- — Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, sér. III B, tom. 3, livr. 2/3.
- — Musée Teyler:
- — Archives, ser. III, vol. 4, 1.

Halle. K. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher:

- — Nova Acta, Bd. 102.
- — Leopoldina, Heft 53, No. 1—12.
- Deutsche Morgenländische Gesellschaft:
 - — Zeitschrift, Bd. 71, Heft 1—4.
 - — Abhandlungen, Bd. 13, Heft 4.
- Universität:
 - — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1917; W.-S. 1917/18.
- Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums:
 - — Jahresbericht 1915/16.
 - — Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 6, Heft 1, 2; Bd. 7, Heft 1, 2.
- Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen u. Thüringen:
 - — Zeitschrift für Naturwissenschaften, Bd. 86, Nr. 4.

Hamburg. Stadtbibliothek:

- — Jahrbuch der wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs. Jahrg. 33 und Beiheft 1—5.
- — Staatshaushaltsberechnung 1915, 4^o.
- — Entwurf des hamburgischen Staatsbudgets für 1917, 4^o.
- — Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1916, 4^o.
- Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung:
 - — Kalender für 1918.
- Mathematische Gesellschaft:
 - — Mitteilungen, Bd. V, Heft 6.
- Deutsche Seewarte:
 - — Annalen der Hydrographie, Jahrg. 45, Nr. 1—4; 6—12.
- Verein für Hamburgische Geschichte:
 - — Mitteilungen, 36. Jahrg., 1916.
 - — Zeitschrift, Bd. XXI.

Hannover. Verein für Geschichte der Stadt Hannover:

- — Hannoverische Geschichtsblätter, 20. Jahrg., Heft 1—4.
- Historischer Verein für Niedersachsen:
 - — Zeitschrift, Jahrg. 1916, Heft 1—4.

Heidelberg. Akademie der Wissenschaften:

- — Abhandlungen der philologisch-philosophischen Klasse, Nr. 4.
- — Sitzungsberichte: a) philol.-histor. Klasse, 1914, Nr. 14, 15; 1916, Nr. 12, 13, 16, 17; 1917 No. 1—11; b) mathem.-naturw. Klasse 1916, A, Nr. 12, 13; 1917, A, Nr. 1—13, B, Nr. 1—7.
- — Jahreshft 1916.

Heidelberg. Universität:

- — Schriften der Universität aus dem Jahre 1917 in 4^o und 8^o.
- Historisch-philosophischer Verein:
- — Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 20, Heft 1.

Igló. Ungarischer Karpathen-Verein:

- — Jahrbuch, 44. Jahrg., 1917.

Ingolstadt. Historischer Verein:

- — Sammelblatt, Heft 36.

Innsbruck. Ferdinandenm:

- — Zeitschrift, Jahrg. 59, 1915.
- Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein:
- — Berichte, 36. Jahrg.

Jena. Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft:

- — Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft, Bd. 54, Heft 3, 4;
Bd. 55, Heft 1.
- Verlag der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift:
- — Wochenschrift 1917, Nr. 1—18, 19—44, 46—52.

Karlsruhe. Technische Hochschule:

- — Schriften 1915/16.
- — Verzeichnis der Vorlesungen 1917/18.
- — Bericht 1913—16.
- Badische Historische Kommission:
- — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 32,
Heft 1—4.
- — Neujahrsblätter, N. F., 1918, Heidelberg.
- — Badische Weistümer I, 1.

Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:

- — Zeitschrift, Bd. 50, 1917.
- — Mitteilungen 1915/16.

Kaufbeuren. K. Progymnasium:

- — Jahresbericht 1916/17.
- Verein „Heimat“:
- — Deutsche Gaue, Heft 321—360, Sonderheft 98, 101.

Kempten. K. Humanistisches Gymnasium:

- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Helmreich.

Kiel. Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte:

- — Zeitschrift, Bd. 46, 1916.
- — Quellen und Forschungen, Bd. 4.

Klagenfurt. Landesmuseum:

- — Carinthia I, 107. Jahrg., Nr. 1—6.
- — Carinthia II, Nr. 105, 106, 107.
- — Jahresbericht des Historischen Museums 1915 und 1916.

Köln. Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde:

- — 36. Jahresbericht, 1916.

Kopenhagen. K. Akademie der Wissenschaften:

- — Översigt 1916, No. 4—6; 1917, Januar—Juni.
- — Mémoires, Section des sciences, sér. 8, tom. I, No. 4, 5, tom. II, No. 4.
- — Section des lettres, sér. 7, tom. 3, No. 2; tom. 4, No. 1.
- — Biologiske Meddelelser I, 1, 2.
- — Hist.-filol. Meddelelser I, 1, 4.
- — Mathemat.-fysiske Meddelelser I, 1, 2.
- Botanisk Haves Bibliothek:
- — Arbejder, No. 79—81.
- Carlsberg-Laboratorium:
- — Comptes rendus des travaux, vol. 11, livr. 6; vol. 13, livr. 1—3; vol. 14, livr. 1.
- — Festschrift für Jupetus Steenstrups Födsel, 2 voll.
- Conseil permanent international pour l'exploration de la mer:
- — Rapports et procès verbaux, vol. 24.
- — Bulletin hydrographique, année 1914/15.
- — Publications de circonstance, No. 12 (2^e édition).
- Gesellschaft für nordische Altertumskunde:
- — Aarbøger, III. Raekke, Bd. 5, 6.
- Observatorium:
- — Publikationer og mindre meddelelser frä, No. 26.
- Dänische biologische Station:
- — Report No. 24.

Krakau. Numismatische Gesellschaft:

- — Wiadomosci 1917, No. 1—12.
- Universität:
- — Kronika 1913/14, 1915/16.

Laibach. Musealverein für Krain:

- — Carniola, Bd. 7, No. 4; Bd. 8, No. 1—4.

Landau (Pfalz). K. Humanistisches Gymnasium:

- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Heinr. Heck.

Landsberg a. L. K. Realschule:

- — 39. Jahresbericht 1916/17.

Landshut. Historischer Verein:

— — Verhandlungen, Bd. 53.

Lausanne. Société Vaudoise des sciences naturelles:

— — Bulletin, No. 191, 192.

Leiden. s' Rijks Herbarium:

— — Mededeelingen, No. 28—30.

— — Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde:

— — Handelingen en Mededeelingen 1915/16.

— — Levensberichten 1915/16.

— — Tijdschrift, deel 34, afl. 2—4; deel 35, afl. 1—4.

— — Redaktion des „Museum“:

— — Museum, maandblad voor philologie en geschiedenis, Jahrg. 24, No. 5—9, 11/12; Jahrg. 25, No. 1—4.

— — Redaktion der „Mnemosyne“:

— — Mnemosyne, N. S., Bd. 45, No. 2—4; Bd. 46, No. 1.

Leipzig. Redaktion der Beiblätter zu den Annalen der Physik:

— — Beiblätter, 1916, Bd. 40, Nr. 21—24; 1917, Bd. 41, Nr. 1—21.

— — K. Gesellschaft der Wissenschaften:

— — Abhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 33, Nr. 5; Bd. 34, Nr. 3.

— — Abhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 33, 34, 35, je Nr. 3.

— — Berichte über die Verhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 68, Nr. 5, 6.

— — Berichte über die Verhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 68, Nr. 3, 4; Bd. 69, Nr. 1, 2.

— — Gesellschaft für Erdkunde:

— — Mitteilungen für das Jahr 1915 und 1916.

— — Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft:

— — Jahresbericht 1917.

Lemberg. K. K. Franzens-Universität:

— — Hundertjahrfeier.

— — Programm der Vorlesungen 1917/18.

— — Sktad 1915/16, 1916/17.

Linz. Museum Francisco-Carolinum:

— — 75. Jahresbericht.

Lohr. K. Humanistisches Gymnasium:

— — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Mayer.

Ludwigshafen a. Rh. K. Oberrealschule:

— — Jahresbericht 1916/17.

Lübeck. Naturhistorisches Museum:

— — Mitteilungen, 2. Reihe, Heft 27.

Lund. Redaktion von „Botaniska Notiser“:

— — Notiser, 1917, No. 1—6.

Lund. Universität:

- — Acta, N. Ser., aft. I, No. 12, 1916; aft. II, No. 12, 1916.
- — Bibelforskaren 1916, 1—6.
- — Arskrift, Kyrkohistorisk, Jahrg. 17, 1916.
- — Noreen, Vårtspråk III, 1—6.

Luxemburg. Institut Grand-ducal:

- — Archives trimestr. (de la section des sciences naturelles), vol. 5, fasc. 3/4.
- — Société des naturalistes Luxembourgeois:
- — Bulletins, N. F., Jahrg. 8—10, 1914/16 und Festschrift 1890—1915.

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte:

- — Geschichtsfreund, Bd. 71, 72.

Mannheim. Altertumsverein:

- — Mannheimer Geschichtsblätter, 18. Jahrg., 1917, Nr. 1—12.

Marbach. Schwäbischer Schillerverein:

- — Rechenschaftsbericht 21, 1916/17.

Marienburg. Verein für Herstellung der Marienburg:

- — Geschäftsbericht 1911—16.
- — Nachrichten 1912—16.

Marnheim (Pfalz). Realanstalt am Donnersberg:

- — Jahresbericht 1916/17.

Meiningen. Henneberg. altertumsforsch. Verein:

- — Neue Beiträge, Jahrg. 28.

Metten. K. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1916/17.

Mitau. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst:

- — Sitzungsberichte 1914.

München. K. Landesanstalt für Gewässerkunde:

- — Veröffentlichungen, Wolkenbruch Nürnberg, 1914.
- — Jahrbuch 1914, Heft 2—4; 1915, Heft 1—3.
- K. Ludwigs-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Hauck.
- K. Luitpold-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Rueß.
- K. Maximilians-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Silverio und Hümmerich.
- K. Theresien-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Geiger.
- K. Wilhelms-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Huber.
- K. Wittelsbacher Gymnasium:
- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Simbeck.

München. K. Realgymnasium:

- — Jahresbericht, 1916/17 mit Programm von Zistl.
- K. Technische Hochschule:
- — Bericht über das Studienjahr 1914/15.
- — Programm für das Studienjahr 1917/18.
- — Personalstand im W.-S. 1916/17.
- Bayer. Landesausschuß für Naturpflege:
- — Jahresbericht 9/10, 1914/15.
- K. Landeswetterwarte:
- — Übersicht der Witterungsverhältnisse 1917, 1—10.
- Metropolitan-Kapitel München-Freising:
- — Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1917.
- — Amtsblatt der Erzdiözese München-Freising 1917 mit Register.
- K. Luitpold-Kreisoberrealschule:
- — 10. Jahresbericht 1916/17.
- K. Gisela-Kreisrealschule:
- — 13. Jahresbericht 1916/17.
- K. Maria Theresia-Kreisrealschule:
- — 18. Jahresbericht 1916/17.
- K. Universität:
- — Personalstand, S.-S. 1917 und W.-S. 1917/18.
- — Schriften aus dem Jahre 1917 in 4^o und 8^o.
- — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1917 und W.-S. 1917/18.
- K. Vasensammlung:
- — Katalog der K. Vasensammlung, Bd. I.
- Ärztlicher Verein:
- — Sitzungsberichte, Bd. 26, 1916.
- Historischer Verein von Oberbayern in München:
- — Altbayerische Monatschrift, Jahrg. 14, Heft 1 und 2.

Münster. Westfäl. Provinzialverein für Wissenschaft u. Kunst:

- — Jahresbericht 44.
- Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
- — Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Bd. 74, 1.

Neuburg a. D. Historischer Verein:

- — Neuburger Kollektaneen-Blatt, 77./78. Jahrg.

Neuchâtel. Société Neuchâteloise de géographie:

- — Bulletin, tom. 26, 1917.

Nördlingen. Historischer Verein:

- — Jahrbuch 5, 1916.

Nürnberg. Naturhistorische Gesellschaft:

- — Abhandlungen, Bd. 21.
- — Jahresbericht 1916.

Nürnberg. K. Altes Gymnasium:

- — Jahresbericht 1916/17.
- K. Neues Gymnasium:
- — Jahresbericht 1916/17.
- Germanisches Nationalmuseum:
- — Mitteilungen, 63. Jahresbericht.
- K. Kreisoberrealschule:
- — 10. Jahresbericht, 1916/17 mit Programm von Pöhlmann-Kuspert-Richard.

Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde:

- — Mitteilungen, Bd. 40, 1917.

Paderborn. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:

- — Zeitschrift, Bd. 74, 2.

Pasing. K. Progymnasium:

- — 7. Jahresbericht 1916/17.

Passau. K. Lyzeum:

- — Jahresbericht 1916/17.

Plauen. Altertumsverein:

- — Mitteilungen, 27. Jahresschrift, 1917, Beilagen 1, 2.

Potsdam. Geodätisches Institut:

- — Veröffentlichungen, N. F., Nr. 70—74.
- Astrophysikalisches Observatorium:
- — Publikationen, Nr. 71, 72.
- Zentralbureau der internationalen Erdmessung:
- — Veröffentlichungen, Nr. 31.

Prag. Landesarchiv:

- — Landtagsverhandlungen, Bd. 15, Teil 1.
- K. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften:
- — Jahresbericht 1916.
- — Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse, 1916; der math.-naturwiss. Klasse, 1916.
- Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos“:
- — Lotos, Naturwissenschaftliche Zeitschrift, Bd. 64, Nr. 1—10.
- Čechoslawisches Museum:
- — Narodpisný Věstník Českoslovanský, Bd. 11, Nr. 4; Bd. 12, No. 1—4.
- Knopfmuseum:
- — Berichte, Jahrg. 2, Nr. 1.

Prag. K. K. Sternwarte:

- — Magnetische und meteorologische Beobachtungen, Jahrg. 77, 1916.
- — Pracka, Untersuchungen über den Lichtwechsel älterer Sterne, Bd. II, 1916.
- Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
 - — Mitteilungen, Jahrg. 55, Nr. 1—4.
- Deutsche Karl Ferdinands-Universität:
 - — Ordnung der Vorlesungen, S.-S. 1917; W.-S. 1917/18.
 - — Personalstand 1916/17 und 1917/18.
 - — Inauguration des Rektors 1916/17.

Regensburg. Botanische Gesellschaft:

- Denkschriften, Bd. 13 = N. F., Bd. 7.
- K. Neues Gymnasium:
 - — Jahresbericht für 1916/17 mit Programm von Weinmann.
- Naturwissenschaftlicher Verein:
 - — Berichte, Bd. 15, 1913—16.

Rosenheim. Gymnasium:

- — Jahresberichte für 1916/17 mit Programm von Jäger.

Rostock. Naturforschende Gesellschaft:

- — Sitzungsberichte und Abhandlungen, N. F., Bd. 6, 1914.

Rotterdam. Bataafsche genootschap der proefondervuidelijke Wijsbegeerte:

- — Nieuwe Verhandelingen, II. Reihe, VII. deel, stuk 2.

Salzburg. K. K. Staatsgymnasium:

- — Programm für das Jahr 1916/17.
- Gesellschaft für Salzburgerische Landeskunde:
 - — Mitteilungen 57, 1917.

St. Gallen. Historischer Verein:

- — Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 34.
- — Neujahrsblätter 1913—17.

Sarajevo. Institut für Balkanforschung:

- — Zur Kunde der Balkanhalbinsel II, Quellen und Forschungen, Heft 5.
- Landesmuseum:
 - — Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien, Nr. 13.

Schleusingen. Hennebergischer Geschichtsverein:

- — Schriften Nr. 10.

Schweinfurt. K. Realschule:

- — Jahresbericht 1916/17.

Stade. Verein für Geschichte und Altertümer etc.:

- — Stader Archiv, N. F., Heft 7.

Stavanger. Museum:

- — Aarshefte for 1916, vol. 27.

Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde:

- — Baltische Studien, N. F., Bd. 20, 1917.
- — Monatsblätter 1916, Nr. 1—12.

Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften:

- — Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, vol. 57 und Bihang 1 u. 2.
- K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademie:
- — Antikvitets Tidskrift 22, 1.
- K. Landtbruks-Akademie:
- — Handlingar och tidskrift, Bd. 56, 1917, No. 1—7.
- Entomologiska föreningen:
- — Tidskrift, Jahrg. 38, 1917, No. 1—4.
- Geologiska Föreningens:
- — Förhandlingar, Bd. 39, No. 1—7.
- Nationalekonomiska föreningen:
- — Förhandlingar 1916.
- Schwedische Gesellschaft für Anthropologie und Geographie:
- — Ymer, Jahrg. 36, Heft 4; Jahrg. 37, Heft 1, 2.
- Svenska Literatursällskapet:
- — Skrifter 7, No. 8, 9; 17, No. 18; Samlaren 36 und 37.
- Nordiska Museet:
- — Fataburen 1916, Heft 1—4.
- Reichsarchiv:
- — Meddelanden, N. F., 6, 1 und 6, 3, 1.
- Sveriges geologiska Undersöckning:
- — Årsbok 9, 1915; 10, 1916.

Strassburg. Wissenschaftliche Gesellschaft:

- — Schriften 30, 31.
- Internationale Kommission für wissenschaftliche Luftschiffahrt:
- — 1913, Heft 1—4.
- Universitätsbibliothek:
- — Schriften 1916.

Straubing. Historischer Verein:

- — Jahresbericht 19, 1916.

Stuttgart. K. Landesbibliothek:

- — Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Lief. 54.
- Württemberg. Kommission für Landesgeschichte:
- — Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, N. F., Jahrg. 25 und 26, Heft 1/2.

- Stuttgart.** K. Württembergisches Statistisches Landesamt:
 — — Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde,
 Jahrg. 1916.
- Thorn.** Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst:
 — — Mitteilungen, Heft 24, 25.
- Troppau.** Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe:
 — — Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-
 Schlesiens, Jahrg. 10, 1915.
- Upsala.** K. Universität:
 — — Arbeten, No. 17—19 und 20a, b.
 — — Eranos, Acta philol. Suecana, vol. 15, fasc. 1—4.
 — — Zoologiska Bidrag, Bd. 4, 5.
 — — Meteorologisches Observatorium der Universität:
 — — Bulletin mens., vol. 48, 1916 und Observations seismographiques
 1912—17.
 — Human. Vetenskaps Samfundet:
 — — Skrifter, Bd. 17—19.
- Utrecht.** Historisch Genootschap:
 — — Bijdragen en mededeelingen, deel 24, 36 und 37.
 — — Provincial Utrechtsch Genootschap:
 — — Rapport 1917.
 — Institut Royal Météorologique des Pays-Bas:
 — — Mededeelingen en Verhandelingen, No. 21.
 — — Ergebnisse aërologischer Beobachtungen, Nr. 4, 1915.
 — Physiol. Laborat. d. Hoogeschool:
 — — Onderzoekingen V, No. 18.
- Vaduz.** Histor. Verein für das Fürstentum Lichtenstein:
 — — Jahrbuch, Bd. 16.
- Warschau.** Prace matematyczne-fizyczne:
 — — Prace, tom. 25—28, 1914/17.
- Weihenstephan.** A. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei:
 — — Bericht 1916/17.
- Wien.** Kaiserl. Akademie der Wissenschaften:
 — — Sitzungsberichte: a) der philos.-histor. Klasse, Bd. 175, Abh. 4;
 Bd. 177, Abh. 4; Bd. 179, Abh. 4 u. 5; Bd. 180, Abh. 5; Bd. 181,
 Abh. 2 u. 4; Bd. 182, Abh. 2, 3, 5 u. 6; Bd. 183, Abh. 2 u. 5;
 Bd. 184, Abh. 1, 2 u. 3; Bd. 185, Abh. 1; b) der math.-naturwiss.
 Klasse, Abt. I, Bd. 125, Heft 5—10; Abt. IIa, Bd. 125, Heft 7—10;
 Abt. IIb, Bd. 125, Heft 6 u. 8—10; Abt. III, Bd. 124 u. 125.
- Sitzgsb. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. Jahrg. 1917. c

Wien. Kais. Akademie der Wissenschaften:

- — Denkschriften der philos.-histor. Klasse, Bd. 59, 1.—3. Abh.; Bd. 60, 2. Abh.
- — Anzeiger (math.-naturwiss. Klasse) 1917, Nr. 1—22.
- — Almanach 1916, 66. Bd.
- — Jagič, Suppl. psalterie Bononiensis, 1917.
- K. K. Gesellschaft der Ärzte:
- — Wiener Klinische Wochenschrift 1917, Nr. 1—45, 47—52.
- Zoologisch-botanische Gesellschaft:
- — Verhandlungen, Bd. 67, Nr. 1—6.
- — Abhandlungen, Bd. 9, Nr. 3.
- Österreichische Kommission für internationale Erdmessung:
- — Verhandlungen 1912/13 und 1914.
- K. K. militärgeographisches Institut:
- — Astronomisch-geodätische Arbeiten, Bd. 23.
- K. K. Naturhistorisches Hofmuseum:
- — Annalen, Bd. 30, Nr. 3/4.
- Mechitaristen-Kongregation:
- — Handes Amsorya 1916, No. 1—12.
- K. K. Geologische Reichsanstalt:
- — Verhandlungen 1916, Nr. 13/14 und 15/16; 1917, Nr. 1—8.
- — Jahrbuch, Bd. 66, Heft 1.
- K. K. Universität:
- — Inauguration des Rektors 1916/17, 1917/18.
- — Übersicht der Behörden 1916/17, 1917/18.
- — Vorlesungen, S.-S. 1916 und 1917; W.-S. 1916/17 und 1917/18.
- — Bericht über die volkstümlichen Universitätsvorträge 1915/16.
- Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik:
- — Jahrbücher, Bd. 49, 50.

Wiesbaden. Verein für Naturkunde:

- — Jahrbücher, Jahrg. 69.

Winterthur. Naturwissenschaftliche Gesellschaft:

- — Mitteilungen, Heft 11.

Würzburg. Physikalisch-medizinische Gesellschaft:

- — Sitzungsberichte, 1916, Nr. 1—7; 1917, Nr. 1—6.
- — Verhandlungen, N. F., Bd. 44, Heft 3—6; Bd. 45, Heft 1—3.
- K. Altes Gymnasium:
- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm von Stang.
- K. Neues Gymnasium:
- — Jahresbericht 1916/17 mit Programm.

Würzburg. K. Universität:

- — Personalstand 1917 und 1917/18.
- Historischer Verein:
- — Archiv, Bd. 58.
- — Jahresbericht für 1915.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft:

- — Mitteilungen, Bd. 28, Heft 2 = Nr. 80.
 - Naturforschende Gesellschaft:
 - — Neujahrsblatt 118, 119.
 - — Vierteljahresschrift, Jahrg. 61. Heft 3/4; Jahrg. 62, Heft 1/2.
 - Schweizerische Geologische Kommission:
 - — Geologische Spezialkarten 29a, 66a u. b, 73b, 77, 80, 83.
 - — Äppli, Geschichte der geologischen Kommission 1915.
 - Schweizerisches Landesmuseum:
 - — Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N. F., Bd. 18, Nr. 4; Bd. 19, Nr. 1—3.
 - — 25. Jahresbericht, 1916.
 - Bibliothek des Eidgenössischen Polytechnikums:
 - — Dissertationen 1917/18.
 - — Programm, S.-S. 1917.
 - Sternwarte:
 - — Astronomische Mitteilungen, Nr. 106.
 - Schweizerische meteorologische Zentralanstalt:
 - — Annalen, 52. Jahrg., 1915.
- Zweibrücken. K. Humanistisches Gymnasium:**
- — Jahresbericht 1916/17.

Geschenke von Privatpersonen, Geschäftsfirmen und Redaktionen:

Best Chr. in Betwar:

- Nervetropfe, Dialektdichtung in Rothenburger Mundart.

Brandstetter Renward in Zürich:

- Die Reduplikation in den indianischen, indonesischen und indogermanischen Sprachen.
- Die Lauterscheinungen in den indonesischen Sprachen.
- Die Hirse im Kanton Luzern:
- Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Cohn Berthold in Straßburg:

- Almanach perpetuum celest. motuum. (S.-A.)

Familler Ignaz in Karthaus Brüll:

- Denkschriften der K. Bayer. Botanischen Gesellschaft Regensburg. Bd. XIII.

Fick R. in Innsbruck:

- 4 Sonderabdrücke.

Flesch Karl in Reichenau:

- Die Ausrottung der Tuberkulose.

v. Groth Paul in München:

- Topographische Übersicht der Minerallagerstätten. (S.-A.)

Hasselberg K. B. in Stockholm:

- „Zur Erinnerung an Nils Christoffer Dunér“.

Heß Wilhelm in Bamberg:

- Das Horoskop des Astrologen Andreas Goldmayer auf die Stadt Würzburg.

Hupp Otto in Schleißheim:

- Zum Streit um das Missale speciale Constantiense, 1917.

Kayer E. in Marburg:

- Beiträge zur Geologie des Rimberggebietes bei Marburg von Hugo Lieber. Bamberg 1917.

Keune in Metz:

- Kriegsarbeit des Museums zu Metz, 1917.

Kull J. V. in München:

- Margarethe, 2. Gemahlin Kaiser Ludwigs IV. und ihre nächsten Nachkommen als Grafen von Hennegau-Holland 1345—1433. (S.-A.)
- Schinderlinge. (S.-A.)
- Reformationsdenkmünzen aus dem Bereiche des heutigen Bayerns. (S.-A.)

Kull J. V. in München:

- Die Wittelsbacher als Könige von Dänemark, Schweden und Norwegen.
- Die Pfalzgrafen von Scheyern-Wittelsbach im 12. Jahrhundert. (S.A.)

Kurz J. B. in Ansbach:

- Heimat und Geschlecht Wolframs von Eschenbach.

Lecat Maurice in Brüssel:

- Bibliographie du calcul des variations. Paris 1916.

Loeb James in München:

- Die Terrakotten der Sammlung Loeb, II. Bd., herausgegeben von J. Sieveking.

Mehlis Chr. in Neustadt a. H.:

- Geologisches und Paläolithisches aus der Umgebung von Neustadt a. H.
- Thrakisch-illyrisches Volkstum im vorgeschichtlichen Süddeutschland. (S.-A.)

Mörikofer W. in Basel:

- Klimatische Normalweite für Basel. B. 1916. (S.-A.)

Ney Alfred in Pfullingen:

- Weihnachten bei den Kriegsgefangenen im Bereiche des XIII. und XIV. Armeekorps.

Noreen Adolf in Lund:

- Vårt Språk, Heft 6. 17. 19. 21. 23. 24.

La Paix par le droit:

- 1916, 19—22 und 1917, 1—20.

Prutz Hans in München:

- Die Friedensidee, 1917.

Ryd V. H. in Kopenhagen:

- Publikationer fra det Danske Meteorologiske Institut, Meddelelser No. 3, 1917.

Schmied-Kowarzik Walther in Wien:

- Ein Weltbund des Deutschtums.

Schnyder Otto in Frauenfeld:

- Grundzüge einer Philosophie der Musik.

Schröder Alfred in Dillingen:

- Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, 5. Bd., Lief. 3 und 4.

Schuchardt Hugo in Graz:

- Verzeichnis seiner Druckschriften, 1915.

Schuller Rod. R. in Rio:

- A nova gazeta da terra do Brasil. Rio 1914.

Schweidar W. in Kiel:

- Bewegung der Drehachse der elastischen Erde im Erdkörper und im Raume. Kiel 1916. (S.-A.)

Sucro Theodor in München:

- Statistische Untersuchungen über Sterblichkeits-Verhältnisse der bayer. mittleren Eisenbahnbeamten 1890—1914.

Trübner J., Verlagsbuchhandlung in Straßburg:

- Zeitschrift für Assyriologie, Bd. 31, Heft 1. 2.

Wahrmund Lud. in Innsbruck:

- Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter, Bd. III, Heft II.

Wlassak Moriz in Wien:

- Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer. (S.-A.)

Zeller Josef in Ringingen:

- Das Augsburger Burggrafenamt und seine Inhaber von ihrem ersten Auftreten bis zum Untergang des alten Reichs. (S.-A.)

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 1. Abhandlung

pp. A. 1-96.

Neue Studien

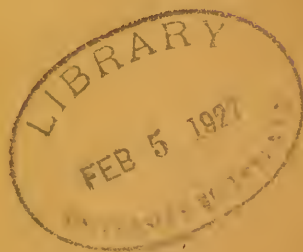
zur

Geschichte der Jungfrau von Orléans

von

Hans Prutz

Vorgelegt am 13. Januar 1917



München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



1

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 1. Abhandlung

Neue Studien

zur

Geschichte der Jungfrau von Orléans

von

Hans Prutz

Vorgelegt am 13. Januar 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

I. Die Denkwürdigkeiten des Perceval de Cagny.

Der Verfasser der beiden unter seinem Namen auf uns gekommenen angeblich zusammengehörigen Chroniken, von denen die erste eine Genealogie der Herzöge von Alençon enthält, die zweite Notizen bietet zur Geschichte Frankreichs von 1239 bis 1438, unter besonderer Berücksichtigung des Anteils des Hauses Alençon daran,¹⁾ Perceval de Cagny, war nach seiner eigenen Angabe aus der Gegend von Beauvais (Dep. Orne) gebürtig.²⁾ Der Name der Örtlichkeit, nach der sein Geschlecht sich nannte, lebt heute fort nur noch in einem „bois de Cagny“ in der Nähe von Crillon: so heißt heute der Herrnsitz, nach dem schon früher der Name Cagny erst mit Boufflers und dann mit Saineval vertauscht war.³⁾ Das darin begründete besondere Interesse an jener Gegend betätigt Perceval de Cagny auch, indem er bei Fortführung seiner Aufzeichnungen der am 10. November 1438 erfolgten Einnahme des dort gelegenen Cerberoy durch die Engländer gedenkt und den Schaden betont, der dadurch dem Lande und der Nachbarschaft bereitet wurde.⁴⁾

Literarische Interessen lagen Perceval de Cagny bei seiner Arbeit fern: auch eigentlich historiographische Ziele hat er

1) *Chroniques de Perceval de Cagny publiées pour la première fois par H. Moravillé. Paris 1902 (Société d'histoire de France).*

2) *Ebendas. S. 31: natif du pays de Beauvoisin.*

3) *S. II.*

4) *S. 254—55: qui fut moult grant dommage au pays et à tous les voisins d'entour.*

dabei nicht verfolgt. Ihm war nur darum zu tun, den Ruhm des Hauses Alençon zu vermehren und demselben dadurch einen neuen Beweis der Dankbarkeit und der Treue zu geben, womit er ihm nahezu ein halbes Jahrhundert gedient hatte und auch fernerhin zu dienen hoffte. Dann aber wollte er seine „Nachfolger“ wissen lassen, wie und welchen Herren er den größten Teil seines Lebens gedient habe.¹⁾ Dabei muß freilich dahingestellt bleiben, ob er unter „Nachfolgern“ seine Nachkommenschaft verstanden wissen will oder die, welche dereinst nach ihm die von ihm bekleideten Ämter am Hofe der Alençon einnehmen werden.²⁾ Nach seiner eigenen Angabe war Perceval de Cagny, als 1436 die Genealogie der Herzöge von Alençon fertig vorlag und er im Anschluß daran seine Denkwürdigkeiten aufzuzeichnen begann, schon 46 Jahre im Dienst des Herzogshauses.³⁾ Zuerst hatte er als „panetier“, d. i. etwa Page, dem Grafen Peter von Alençon gedient, der nach 57 Jahren segensreichen Waltens in seiner Herrschaft am 20. September 1404 starb:⁴⁾ er wird also, da junge Edelleute ihre Laufbahn mit fünfzehn Jahren zu beginnen pflegten, 1436 etwa sechzig Jahre alt gewesen sein, und seine eigenen Erinnerungen an das im Hause Alençon Geschehene reichten daher bis zum Jahre 1390 zurück. Dann diente er Graf Johann V. als „écuyer d'écurie“; als dieser am 1. Januar 1415 zum Herzog erhoben wurde, gewann natürlich auch seines Dieners Stellung an Bedeutung. Aber der neue Herzog fiel bereits am 25. Oktober 1415 bei Azincourt. In dieser Zeit begegnet uns Perceval de Cagny als Partei in einem im Februar und Mai 1413 vor dem Pariser Parlament verhandelten Prozeß über einen Besitzstreit mit einem Anhänger des Herzogs von Burgund, Jean de Hengest, Seigneur de Genlis.⁵⁾ Unter dem zweiten Herzog von Alençon, Johann II., der 1424 an dem Unglückstag von Verneuil in englische Gefangenschaft fiel und erst 1427 daraus heimkehrte,⁶⁾ stieg Perceval de Cagny zu dem Amte

1) S. 31. 2) S. VII—VIII. 3) S. 31. 4) S. 13. 5) S. XV—XVII.

6) Die letzte Tatsache erwähnt Perceval de Cagny, dagegen nicht die Gefangennahme bei Verneuil.

eines „maitre d'hôtel“ auf, zum Vorstand des gesamten herzoglichen Haus- und Hofhalts und wurde dadurch vollends eng mit den Schicksalen des Herzogshauses und der wechselnden Tätigkeit seines Herrn verknüpft, der ihn hoch in Ehren gehalten und reich belohnt zu haben scheint. Während die letzte Eintragung in seine Chronik sich auf das Jahr 1438 bezieht, begegnet uns Perceval de Cagny noch einmal am 14. April 1439 in einer von seinem Herrn ausgestellten Procuration.¹⁾ Weiterhin finden wir keine Spur mehr von ihm; gestorben aber kann er erst nach dem Frühjahr 1444 sein. Denn bei der Schilderung der prunkvollen Hochzeit des Dauphin mit Margarete von Schottland, die im Juni 1436 zu Tours stattfand und von der er als Augenzeuge berichtet, erwähnt er des die Trauung vollziehenden Regnauld de Chartres, des Kanzlers von Frankreich, mit dem Zusatz: „qui alors estoit arcevesque de Raims“,²⁾ was den Genannten als nicht mehr lebend voraussetzt, also erst nach dessen am 14. April 1440 erfolgten Tod geschrieben sein kann.

Man hat bereits früher wohl gezweifelt, ob die beiden zusammen überlieferten Chroniken, die Genealogie der Herzöge von Alençon und die Denkwürdigkeiten für die Jahre 1239 bis 1438, demselben Verfasser zuzuschreiben seien. Im Gegensatz dazu tritt ihr Herausgeber Henri Moravillé dafür ein, daß beide das Werk des Perceval de Cagny seien. Ob er aber damit das Richtige getroffen hat, erscheint fraglich. Denn wenn Perceval de Cagny in der Zwischenbemerkung, die von dem Schluß der Genealogie zu den folgenden zeitgeschichtlichen Notizen hinüberleiten soll, von der ersteren mit der doch wohl absichtlich und in einem ganz bestimmten Sinn gebrauchten Wendung spricht, zu Ehren seiner Herren und um die Erinnerung an das von ihm in ihrem Dienst Erlebte zu erhalten, „il a faict faire cest present memoire“,³⁾ d. h. habe er die vorliegende Denkschrift anfertigen lassen, so liegt darin doch ausgesprochen, daß die Arbeit in seinem Auftrag

1) S. IV Note.

2) S. 212—22.

3) S. 31.

angefertigt ist, also nicht von ihm persönlich herrührt. An diese in seinem Auftrag von einem andern fertig gestellte und ihm nun vorliegende Arbeit hat er dann von sich aus allerlei von dem anreihen lassen, was an Mißgeschick, Kriegen und Pestilenzen über Frankreich gekommen ist, so weit er davon bis zum Jahr 1436 Kunde erhalten hatte. Nur diese Deutung wird dem von ihm in der Zwischenbemerkung gebrauchten Ausdruck völlig gerecht. Eine Stütze findet sie in der Verschiedenheit der beiden Arbeiten: die Genealogie ist unverkennbar das Werk eines literarisch wohlgeschulten Autors, der stofflich aus dem Vollen schöpft und die Feder gewandt führt, während die folgenden Denkwürdigkeiten in ihrem wunderlichen Durcheinander der verschiedenartigsten Dinge und mit der Ungelenkheit des Ausdrucks als Verfasser den bisher vielbeschäftigten Hof- und Kriegsmann erkennen lassen, der in der beginnenden Muße seiner alten Tage seinem Kaplan gelegentlich diktierte,¹⁾ was ihm von seiner früheren Tätigkeit bemerkenswert erschien. Im Gegensatz dazu rührt die Genealogie der Herzöge von Alençon augenscheinlich von einem auf diesem Gebiete heimischen und in derartigen Arbeiten bewährten Verfasser her. Demselben unter den literarisch bekannten Zeitgenossen nachzuspüren hat keinen Zweck und verspricht keinen Erfolg: nur eine naheliegende Vermutung mag dazu vorgebracht werden. Wenn der Herausgeber der beiden Chroniken, Henri Moravillé, aus der Übereinstimmung gewisser Angaben des Perceval de Cagny mit solchen des Cousinot de Montreuil, dem wir die Chronique de la Pucelle in der uns vorliegenden überarbeiteten Gestalt verdanken — es handelt sich um Zahlen für die Verluste der Engländer — geschlossen hat, ersterer habe die gleiche Quelle benutzt wie letzterer, nämlich den von diesem als Gewährsmann angeführten „Herold von Alençon“,²⁾ so läge doch die Annahme näher, eben dieser Herold von Alençon sei es, den Perceval de Cagny zur Abfassung der Genealogie veranlaßte. Denn nach dem Brauche

1) Ebendas. S. 31 a. E.: et avecque ce a voulu faire mettre per escript aucun par des mechies usw.

2) S. VII.

der Zeit wäre eine solche Arbeit gerade recht die Sache eines Alençonischen Herolds gewesen. Auch war die Genealogie, als Perceval de Cagny sie als Einleitung seinen Denkwürdigkeiten voranstellte, nicht mehr ganz neu: sie ist sicher vor 1434 vollendet, da sie die in dieses Jahr gehörige zweite Ehe des Herzogs Johann II. von Alençon nicht kennt.

Was nun die eigentliche Chronik angeht, die sicher das Werk des Perceval de Cagny ist, so bezeugt dieser selbst in der vorangesetzten Bemerkung, daß sie im Jahr 1436 begonnen ist. Er wird demnach seine Denkwürdigkeiten bis zu diesem Jahr im Zusammenhang diktiert haben, um sie später, wenn wieder ihm Bemerkenswertes geschah, fortzuführen, so daß die Chronik für die folgenden Jahre den Ereignissen auf dem Fuße folgend wuchs. Das letzte, das sie erwähnt, ist der Verlust des 1436 von den Franzosen eroberten Saint-Germain-en-Laye an die Engländer am 18. Dezember 1438, für den er die Leute des Connetable Richemont verantwortlich macht.¹⁾ Die Art aber, wie er bei Erwähnung der Hochzeit des Dauphin 1436 des dabei fungierenden Kanzlers Regnauld von Chartres als des „damaligen“ Erzbischofs von Rheims gedenkt,²⁾ beweist, daß er noch nach dessen Tod (14. April 1440) an seinen Denkwürdigkeiten beschäftigt war, indem er Nachträge einfügte und im ersten Entwurf offen gelassene Lücken ausfüllte. Denn augenscheinlich sind die Lücken, die sich in dem uns überlieferten Text der Chronik finden, nicht auf die Rechnung von Duchesne zu setzen, welcher denselben aus einer inzwischen verloren gegangenen Handschrift kopierte, sondern von diesem seiner Vorlage entnommen und auf den Verfasser selbst zurückzuführen. Mag dieser die Denkwürdigkeiten bis 1436 auch in einem Zuge diktiert haben: es fehlten ihm doch nicht selten die genauen Daten, sowie die Vornamen zu erwähnender Personen und die Namen von Örtlichkeiten, welche er bei seinem löblichen und erfolgreichen Bemühen um möglichste Genauigkeit nachzutragen sich vorbehielt, indem er dafür gleich den

1) S. 256—57.

2) S. 221—22, vgl. oben S. 5.

nötigen Raum offen ließ. Die meisten dieser Lücken sind wohl schließlich unausgefüllt geblieben, sei es, daß der Autor die nötigen Angaben sich nicht verschaffen konnte, sei es, daß er durch das Alter und den Tod an der Vollendung der Arbeit gehindert wurde. Daß er im Sommer 1438 mit dieser wieder beschäftigt war, lehrt eine Bemerkung über die endliche Entfaltung kriegerischer Energie bei Karl VII., die besagt: „tout l'été présent le roy ne s'est entremis de faire la guerre“.¹⁾ Da er nun bereits zum Jahr 1437 in ähnlicher Weise seine Befriedigung kund tut über den in der Haltung des Königs eingetretenen Wandel, indem er wohl im Hinblick auf früher von ihm gemachte bittere Bemerkungen notiert: „quelque conseil qu'il ait au temps passé, à présent veult faire la guerre la plupart à son vouloir“,²⁾ so muß er sowohl 1437 wie 1438 an seinen Denkwürdigkeiten tätig gewesen sein. Die gelegentliche Ausfüllung anfangs gelassener Lücken wird ihn immer wieder veranlaßt haben die Aufzeichnungen vorzunehmen. Daraus werden manche von den Unebenheiten und Widersprüchen zu erklären sein, die uns darin aufstoßen, wenn er z. B. zum Jahr 1414 den Herzog von Alençon durch den von Bourbon zum Ritter geschlagen werden läßt, aber erst im folgenden Jahr 1415 die Erhebung seines Herrn zum Herzog berichtet.³⁾ Manche von diesen Nachträgen sind schon durch den Ausdruck als solche kenntlich. Zum Jahr 1434 z. B. gedenkt Perceval de Cagny — offenbar als Augenzeuge — der Verwüstungen, die ein Herbststurm in Angers anrichtete: seit vierzig Jahren habe man dort ein solches Unwetter nicht erlebt. Wenn er dazu bemerkt: „celui an l'été avoit esté le plus long et le plus chault qui eust esté de la cognoissance des hommes vivants“,⁴⁾ so läßt das „avoit esté“ — der Sommer „war gewesen“ — keinen Zweifel darüber, daß diese das Interesse an der Nachricht steigernde Notiz erst nachträglich hinzugefügt worden ist. In dieser Weise hat Perceval de Cagny bis mindestens 1440/41 an seinen Denkwürdigkeiten weiter

1) S. 253.

2) S. 236.

3) S. 90 und 93.

4) S. 188.

arbeiten können: trotzdem sind von den in dem ursprünglichen Diktat gelassenen Lücken, wie es scheint, die meisten unausgefüllt geblieben.

Aber nicht bloß als Aufzeichnungen eines den von ihm berichteten Ereignissen nahestehenden Zeitgenossen sind diese sich so anspruchslos gebenden Denkwürdigkeiten von Interesse: in einzelnen Abschnitten dürfen sie hohen Wert beanspruchen als Erinnerungen eines Augenzeugen und Mithandelnden. Seine Stellung im Dienst der Alençons ließ ihn vielfach zu einem solchen werden. Zwar hebt er das selbst niemals ausdrücklich hervor, doch läßt es sein dann besonders ausführlicher und anschaulicher Bericht erkennen. Das ist z. B. der Fall, wenn er zum Jahr 1413 die Teilnehmer der Versammlung erwähnt, welche die Anhänger des Herzogs von Orléans in Verneuil hielten, mit den Worten: „touz nos seigneurs tenans le parti de monseigneur d'Orléans“,¹⁾ dann aber auch von dem Inhalt und den Ergebnissen der geführten Verhandlungen Kenntnis hat und weiß, daß die Kosten des glänzenden Kongresses seinem Herrn zur Last fielen. Daß er der Erhebung desselben zum Herzog am 1. Januar 1415 beigewohnt, läßt die starke Betonung der dabei entfalteteten Pracht vermuten.²⁾ Wenn er dann weiterhin bei dem Bericht über den Entsatz von Orléans von den Waffengenossen der Jungfrau als „nos gens“,³⁾ also als ebenfalls beteiligter spricht, so steht zwar fest, daß sein Herr, Johann II. von Alençon, den dortigen Kämpfen nicht beigewohnt hat⁴⁾: doch schließt das nicht aus, daß sein tatenlustiger „écuyer d'écurie“ den Zug mitgemacht hat, zumal er in seinem Bericht, wie auch sonst zuweilen, mit seinem sachkundigen militärischen Urteil nicht zurückhält, indem er meint, nach der Ansicht mancher Kapitäne sei die Bastion Les Tourelles selbst mit nur halb so viel Leuten noch einen Monat zu halten gewesen.⁵⁾ Sicher auf Augenzeugen-

1) S. 80–81. 2) S. 93.

3) S. 46, vgl. S. 154: „l'avantgarde de nos gens“. 4) Procès III S. 94.

5) S. 145 a. E. Vgl. die ähnliche Bemerkung des Herzogs von Alençon in seiner Aussage Procès III S. 94, nach der Besichtigung der genom-

schaft beruht dagegen, was er von dem Loirefeldzug berichtet, an dem sein Herzog teilnahm. Daher kann er da auch genaue Auskunft geben über die geringen Verluste der siegreichen Franzosen, wie: „Et n'y mourut de nostre part que 16 ou 20 personnes“.¹⁾ Da macht er bei der Schlacht bei Patay am 17. Juni 1429 wieder den militärisch-technischen Standpunkt geltend, indem er als charakteristisch hervorhebt, daß die Engländer eigentlich widerstandslos zusammengehauen seien.²⁾ Obenein bezeugt seine Anwesenheit die Kenntnis der Vorgänge nach der Schlacht, wo der Herzog von Alençon doch nicht wagte den an dem Siege beteiligten Connetable Richemont bei dem ihm zürnenden König einzuführen.³⁾ Als Augenzeuge schildert Perceval de Cagny ferner die Hin- und Hermärsche der eine Schlacht suchenden Franzosen und der ihnen ausweichenden Engländer unter dem Herzog von Bedford.⁴⁾ Dann folgte er dem Herzog, ohne den die Jungfrau bei der Unlust des Königs zu ernstlicher Kriegführung und der feindlichen Haltung der königlichen Räte überhaupt nichts hätte ausrichten können, auf dem Zuge gegen Paris und wurde Zeuge des mißlungenen Sturms vom 8. September. Das beweist der anschauliche Bericht darüber, der wiederum den Militär von Beruf erkennen läßt, der mit den getroffenen Dispositionen und der danach vorgesehenen Verwendung der einzelnen Truppenteile bekannt war. Schon die staunende Bemerkung über den furchtbaren Kanonendonner, der während des langen und harten Kampfes die Luft erfüllte,⁵⁾ kann füglich nur von einem dabei Anwesenden herrühren. Daß er den leitenden Persönlichkeiten nahestand und um ihre Absichten wußte, lehnen seine Angaben über die Art, wie der König die von Alençon und der Jungfrau geplante Erneuerung des Angriffs von einer anderen Seite her vereitelte, indem er die über die Seine geschlagene Brücke nachts heimlich abbrechen ließ.⁶⁾ Danach

menen englischen Werke habe er es wohl unternommen wollen, sie noch 6 oder 7 Tage gegen die Macht der Angreifer zu halten.

1) S. 151.

2) S. 154.

3) S. 155.

4) S. 163—64.

5) S. 167.

6) S. 168, 69.

erst zog sich Johann von Alençon grollend in sein Herzogtum zurück: mit ihm ist auch Perceval de Cagny davon gegangen. Von den ferneren Schicksalen Johannas weiß er aus eigener Anschauung daher nichts mehr zu berichten, und von ihrem Ausgang zu Rouen kann er nur wiederholen, was ihm von dabei Anwesenden erzählt war.¹⁾

Aber auch in den späteren Teilen seiner Aufzeichnungen spricht Perceval de Cagny mehrfach als Augenzeuge, wie von dem Unwetter, das im Oktober 1434 Angers heimsuchte und an Kirchen und Häusern großen Schaden anrichtete,²⁾ dann von dem Zug des Connetable Richemont von Pontoise nach Saint-Denis im August 1436 und den Gegenmaßregeln der Engländer,³⁾ wo er sich ganz besonders genau unterrichtet zeigt, und dann von dem Einzug Richemonts in Paris und der endlichen Rückkehr der Hauptstadt zum Gehorsam gegen den rechtmäßigen König. Auf Augenzeugenschaft beruht ferner sein Bericht über die Hochzeit des Dauphin mit Margarete von Schottland zu Tours im Juni 1436,⁴⁾ in dem die Mitteilungen über die den Begleiterinnen der Braut durch ihre Zurücksendung nach Schottland bereitete Enttäuschung den diesen Vorgängen nahestehenden Hofmann erkennen lassen. Das gleiche gilt von den Angaben über das Hochwasser, das 1437 die Touraine, Anjon und Maine heimsuchte,⁵⁾ und endlich von dem Einzug Karls VII. in Paris am 13. Dezember 1437.⁶⁾

Nicht bloß ein über viele der von ihm notierten Vorgänge wohlunterrichteter Zeitgenosse spricht also in den Aufzeichnungen des Perceval de Cagny, sondern gelegentlich ein Mann, der an uns besonders interessierenden Vorgängen als Augenzeuge oder gar als Mithandelnder beteiligt war. Dank seiner Verbindung mit dem Herzog von Alençon ist er vertraut mit den unerquicklichen und politisch wie militärisch gleich nachteilig wirkenden Zuständen am Hof: er kennt La Tremonille als den allmächtigen Günstling,⁷⁾ der dort gebietet und in

1) S. 179/80.

2) S. 188.

3) S. 213/14.

4) S. 221 c. 22.

5) S. 227.

6) S. 245.

7) S. 171—185.

Gemeinschaft mit dem Kanzler Regnauld von Chartres den für kurze Zeit zur leitenden Stellung gelangten Connetable Richemont wieder verdrängte;¹⁾ er weiß, daß gewisse Leute Karl VII. durch den Hinweis auf die damit verbundenen Gefahren von dem Zuge nach Reims abzuhalten suchten,²⁾ wie später die Absicht Alençons durchkreuzt wurde, nach dem mißlungenen Angriff auf Paris mit Jeanne d'Arc nach der Normandie zu gehen und dort, wo die Entscheidung lag, die Engländer zu bekämpfen.³⁾ Von ihm erfahren wir, wie man in dem um die Jungfrau gesammelten Kreis kriegslustiger Patrioten über den König urteilte und wie dessen Meinung weithin geteilt wurde.⁴⁾ Seit der Gefangennahme der Jungfrau hatte der Hof nach ihm nur noch den einen Gedanken, wie er, selbst um den Preis neuer Landabtretungen, mit England Frieden schließen könnte.⁵⁾ Unser Autor teilt die Entrüstung der national und kriegerisch Denkenden, als Karl VII., 1433, statt Isle de France zurückzuerobern, wie namentlich wiederum der Herzog von Alençon riet, vielmehr nach Langnedos zog und dort kostbare Zeit nutzlos verbrachte.⁶⁾ Um so freudiger begrüßt er den in der Haltung Karls eintretenden Wandel und läßt der Energie Gerechtigkeit wiederfahren, zu welcher derselbe sich seit 1437 aufraffte.⁷⁾ Streng tadelt er aber auch den lange Jahre zum Landesfeind stehenden Herzog von Burgund⁸⁾ und den unzuverlässigen Herzog von Bretagne.⁹⁾ Die Unbefangenheit seines Urteils bezeugt ferner die Kritik, die er an dem Verhalten des sonst von ihm so hoch geschätzten Connetable von Richemont übt.¹⁰⁾

Nach alledem war Perceval de Cagny also jedenfalls in der Lage viel zu sehen und zu hören und insbesondere von den Ereignissen, die zur Rettung der nationalen Selbständigkeit Frankreichs führten, genauere Kunde zu geben. Aber daß er eigentlich historischen Sinn besessen und eine lebendige Anschauung von dem Zusammenhang der Dinge gehabt hätte,

1) S. 153, 155 und 164. 2) S. 157. 3) S. 170 a. E.

4) S. 205 a. E. 5) S. 205. 6) S. 228; vgl. S. 233.

7) S. 235–36 u. 240. 8) S. 208 u. 219. 9) S. 210. 10) S. 256–57.

wird man nicht behaupten können. Er ist zunächst Soldat und Hofmann und als solcher ein treuer Diener des herzoglichen Hauses: die Dinge, die uns in seinen Aufzeichnungen am meisten interessieren und ihnen besondern Wert verleihen, standen ihm in einer Linie mit den „Mißgeschicken, Kriegen und Pestilenzen“, die nach seiner Kenntnis bis 1436 über Frankreich gekommen waren, wie er sich in der Vorrede ausdrückt, durch die er den Übergang von der durch ihn veranlaßten Genealogie der Alençons zu seinen Denkwürdigkeiten vermittelt.¹⁾ Aber gerade dieser naive Standpunkt und die ihm entspringende Anspruchlosigkeit seiner Mitteilungen verleihen seinem Bericht über Jeanne d'Arc besonderen Wert. Durch ihn allein erfahren wir, wie ein guter Franzose und tapferer Soldat, der auch ein guter Christ war,²⁾ aber frei von jeder religiösen Schwärmerei und unberührt von mystischem Wunderglauben, die Heldin betrachtete, die er als Waffengefährtin seines Herrn in nächster Nähe beobachtet hatte, und wie er sich ihre Erfolge erklärte zu einer Zeit, wo ihre Gestalt noch nicht durch den Nebel der Legende und den Glorienschein des Märtyrertums bis zur Unkenntlichkeit entstellt war. Worin man nachmals eine ununterbrochene Kette von Wundern erblickte, die ein immer erneutes unmittelbares göttliches Eingreifen zu Gunsten Frankreichs bewirkt haben sollte, das hatte sich vor seinen Augen, ja unter seiner persönlichen Teilnahme abgespielt als etwas zwar Erstaunliches, aber doch nicht Übernatürliches, sondern Menschliches.³⁾

Es ist bemerkenswert, weil es einen Rückschluß zuläßt auf den Eindruck, den Johanna auf Kreise machte, die ihr unbefangen und ohne kirchliche oder politische Voreingenommenheit nahe kamen, daß Perceval de Cagny über die Offenbarungen, Stimmen und Erscheinungen Johannas mit kurzen Worten hinweggeht: bei dem Bericht über ihr Erscheinen zu Chinon bemerkt er nur, sie habe wunderbare Dinge gesprochen von Gott und den Heiligen und behauptet, Gott habe sie dem

¹⁾ S. 31.

²⁾ S. 89.

³⁾ S. 211 und 253.

König für den Krieg zu Hilfe geschickt.¹⁾ Wohl sieht auch er in ihr eine Botin Gottes, die den König in seine Herrschaft wieder einsetzen soll²⁾: aber wie ihr dieser Auftrag zu Teil geworden und wie ihr die nötigen Kräfte gekommen sind, sagt er nicht, sondern konstatiert nur dankbar die günstige Wandlung, die eingetreten ist „par l'ayde de Dieu et l'eure (d. i. oeuvre) de la Pucelle“.³⁾ Mit dieser Formel kommt er über das geschehene Außerordentliche hinweg, wie er die Jungfrau ein anderes Mal als Vermittlerin der göttlichen Hilfe bezeichnet.⁴⁾ So läßt er denn auch die in Orléans für die Rettung der Stadt gehaltenen Dankprozessionen stattfinden für „la grace et l'honneur que Nostre Seigneur avoit faict au roy et à eulx tous, disant que c'estoit par le moyen de la Pucelle et que sans elle ne peussent si grans merveilles avoir esté faictes“.⁵⁾ Sollten nicht mehr Leute sich den großen Ereignissen jener Tage gegenüber ähnlich beschieden haben, sich der göttlichen Schickung freuend, aber ohne nach dem ursächlichen Zusammenhang im einzelnen zu fragen? Sicher war das auch der Standpunkt des Herzogs von Alençon: als Zeuge in dem Rehabilitationsprozeß läßt er sich auf der Jungfrau Visionen und Stimmen nicht ein, sondern bemerkt nur, ohne besondere göttliche Hilfe seien Dinge, wie sie Johanna gelungen, doch nicht möglich gewesen.⁶⁾ Danach gibt Perceval de Cagny in seinem Bericht über Johannas Taten offenbar die Anschauung wieder, die in dem Kreise der eifrigsten und überzeugtesten Anhänger der Heldin herrschte: fromme Schwärmerei und erhitzter Wunderglaube spielten da keine Rolle. Diese sind vielmehr erst von anderer Seite hineingetragen worden und haben die Vorgänge, die den als Augenzeugen und mithandelnd daran Beteiligten zwar außerordentlich und als eine gnädige Fügung Gottes, aber doch als sich durchaus natürlich vollziehend erschienen waren, in die Sphäre des Wunderbaren erhoben. Nicht auf Eingebungen der Heiligen, auf Stimmen und Er-

¹⁾ S. 139 a. E.

²⁾ S. 140 und 166.

³⁾ S. 155—56, 164, 167.

⁴⁾ S. 171: par l'entremise de la Pucelle.

⁵⁾ S. 155 und 156.

⁶⁾ Procès III, S. 94.

scheinungen, die ihr himmlische Weisungen übermittelten, führt Perceval de Cagny die Erfolge Johannas zurück, sondern — und damit trifft er zweifellos das Richtige — auf den Zauber ihrer Persönlichkeit, die Hoch und Niedrig mit Fortriß, an sie fesselte und zu außerordentlichen Leistungen befähigte. Das spricht er wiederholt bestimmt aus und stellt sich damit in einen entschiedenen Gegensatz zu der späteren, von kirchlichen und politischen Tendenzen beeinflussten Tradition. Dafür ist schon das Eine bezeichnend, daß der Stab exaltierter Geistlicher, der nach anderen Berichten in der Umgebung der Jungfrau zeitweise eine Rolle spielte und deren gesunden, auf die harte Wirklichkeit gerichteten Sinn gelegentlich seinen Phantastereien dienstbar machte, bei ihm mit keinem Worte vorkommt. Vielmehr erscheint ihm der Herzog von Alençon nicht bloß als Johannas ständiger Genosse ihrer ersten großen Zeit und Teilhaber an ihren Erfolgen vom Loirefeldzug bis zum Abzug von dem vergeblich bestürmten Paris, sondern auch als derjenige, der sie leitet, das heißt die Macht ihrer Persönlichkeit da einzusetzen veranlaßt, wo es augenblicklich am nützlichsten schien. Denn das bedeutet es doch, wenn Perceval de Cagny meldet, nach dem mißglückten Angriff auf Paris habe die Jungfrau, den Tag zuvor verwundet, den Herzog früh morgens zu sich gebeten, „par qui elle se conduisoit“.¹⁾ Diese Aussage eines Mannes, der den von ihm unter diesem Gesichtspunkt zusammengefaßten Vorgängen in der nächsten Umgebung des Herzogs selbst beigewohnt hat, wirft auf die Stellung Johannas ein eigentümliches Licht, stellt sie jedenfalls nicht als die leitende Persönlichkeit dar. Das wäre danach vielmehr der Herzog gewesen, der sich geschickt des Einflusses bediente, den die Lothringerin auf seine Leute ausübte. Schon in Orléans waren die Bürger bald des zuversichtlichen Glaubens gewesen, unter Johannas Führung müsse alles nach Wunsch gehen.²⁾ Deshalb schlug der Herzog nachher dem König vor,

¹⁾ S. 168.

²⁾ S. 143 a. E.: Les gens de la ville . . . avoient ferme espérance que les Anglais ne leur pourroient mal en sa compaignie.

er möge die Jungfrau mit ihm nach der Normandie ziehen lassen.¹⁾ Daß dies nicht geschah, ist recht eigentlich das Verhängnis Johannas geworden: denn so blieb gerade die stärkste Seite ihres Wesens hinfert ungenutzt. Der Berührung mit der für sie begeisterten Menge kampffroher Leute entrückt, wurde sie je länger je mehr zu einer ein Phantasieleben führenden Visionärin, was sie anfangs keineswegs gewesen war.

Und hier stehen wir wohl an dem Punkte, von dem aus wie einst für unbefangene beobachtende Zeitgenossen, so auch für die historische Forschung und damit für die Nachwelt überhaupt das Rätsel der Erfolge der Jungfrau seine sehr einfache und durchaus natürliche Lösung findet. Seinen Vorschlag, Johanna mit ihm nach der Normandie ziehen und in den Marschen der Bretagne und Maines fechten zu lassen, begründete nach Perceval de Cagny der Herzog von Alençon damit, daß man dann auf massenhaften Zuzug rechnen könnte: ihrer Fähigkeit, den gemeinen Mann zu begeistern und mit sich fortzureißen, entsprangen ihre scheinbar überirdischen Kräfte. Perceval de Cagny spricht das wiederholt als seine Überzeugung aus und hatte daher keinen Grund nach überirdischen Quellen derselben zu suchen und ihre glorreiche Betätigung auf immer neue Wunder zurückzuführen. Nicht der Glaube an den göttlichen Auftrag, in dem sie gekommen, nicht die Kunde von den ihr durch ihre Heiligen vermittelten himmlischen Weisungen und nicht die Überzeugung von ihrer angeblichen überlegenen militärischen Einsicht, sondern der Eindruck ihrer Persönlichkeit fesselte die sich ihr Nahenden an sie, ließ sie von ihrer Führung den Sieg hoffen und in dieser Zuversicht wirklich gewinnen. So erstaunlich Johannas Erfolge auch ihm erschienen und so aufrichtig er sich ihrer als einer gnädigen Fügung Gottes freute, davon, daß er geglaubt hätte, dieselben seien auf übernatürlichem Wege zu Stande gekommen und ständen außerhalb des menschliche Unternehmungen beherrschenden Kausalnexus, findet sich bei ihm keine Spur. Auch der gemeine Mann, der unter den

¹⁾ S. oben S. 12.

Schrecken des englischen Krieges so lange gelitten hatte, fragte, wenn er hörte, was in Orléans geschehen war, nicht, woher denn der Bäuerin, die mit ihrem Banner den Kriegern voranging, die Kräfte gekommen wären, denen sie den Sieg verdankte, sondern war ohne Weiteres davon überzeugt, daß es ihr auch weiterhin nicht fehlen würde, und leistete ihr deshalb bereitwillig zum Angriff auf Jargeau Folge.¹⁾ Wenn das namentlich auch die „Gemeinen“, d. h. die städtischen Kontingente taten, so war das zum Teil der auch von Perceval de Cagny hervorgehobenen Fähigkeit der Jungfrau zu danken, ihre Leute alsbald in eine damals sonst unbekannte Ordnung zu bringen und darin zu erhalten, wie es ein Marschall oder Connetable nicht besser gekonnt hätte.²⁾ Während des Marsches gegen Paris gab es nach unserm Gewährsmann „in allen Ständen“ niemand, der nicht überzeugt gewesen wäre, sie werde die Stadt erobern.³⁾ Daher stellt derselbe bei Würdigung des von der Jungfrau bis zu dem Mißerfolg vor Paris Geleisteten in scharfen Worten dem Undank des Königs und seiner Räte die begeisterte Anhänglichkeit der „Ritter, Knappen und gemeinen Leute“ entgegen, die unter ihr den Krieg sogar ohne Sold weiterzuführen bereit waren.⁴⁾ Wunderbar, sagt er schließlich bei dem Bericht über Johannas Ausgang, seien allen, die sich in ihrem Gefolge befanden, ihre Taten erschienen, aber daß sie Wunder gewesen, auf übernatürliche Weise vor sich gegangen seien, sagt er nicht, weist vielmehr bezeichnender Weise darauf hin, weil sie von Gott gesandt zu sein behauptet habe, in männlicher Tracht einhergegangen und geritten sei und Dinge gekonnt habe, die sonst in Kriegszeiten Connetable und Marschall zu tun hätten, sei von den Engländern alles aufgeboten worden, um sie als Ketzerin zu erweisen, und deshalb sei sie verbrannt worden;⁵⁾ gegen sie seien, so deutet er dabei an, auch manche von ihren Reden geltend gemacht worden.

Von dem Glorienschein einer auf Schritt und Tritt Wunder wirkenden und dauernd mit den Heiligen in Verkehr stehenden

1) S. 150. 2) S. 153 a. E. 3) S. 166. 4) S. 172. 5) S. 179.

Visionärin, ohne den man ein paar Jahrzehnte später in Frankreich die Jungfrau sich nicht mehr denken konnte und den als berechtigt zu erweisen in dem Rehabilitationsprozeß berufene und unberufene Zeugen unter dem Bann der inzwischen aus politischen Gründen planmäßig großgezogenen Legende förmlich wetteiferten, findet sich nach alledem keine Spur in dem Bilde, das dieser der Heldin im Leben so oft nahe gewesene schlichte Soldat von ihr entwirft. Sie ist ihm von Gott gesandt, wie alles Gute von Gott kommt, aber ihr Tun und Handeln steht für ihn nirgends außerhalb der Gesetze, die für Tun und Handeln der Menschen maßgebend sind. Die Jungfrau ist bei ihm nicht eine gottgesandte Prophetin, die sich ihrer himmlischen Verbindungen jeden Augenblick bewußt ist und in Zweifelfällen nicht ohne eine gewisse Selbstgefälligkeit zu denselben ihre Zuflucht nimmt, sondern eine derbe Bäuerin, welche der erbitternde Anblick ihrer verwüsteten Heimat und der Not der Ihrigen, sowie die patriotische Entrüstung über das traurige Schicksal ihres angestammten Königs die Waffen zu ergreifen gedrängt haben, die aber erst durch die ihr Auftreten begleitenden Umstände zu einer allgemeinen Bedeutung erhoben wurde. Erst hinterher hat diese die politischen Tendenzen verfolgende Tradition zu einer Art von überirdischer Erscheinung gemacht, sodaß von ihrem ursprünglichen Wesen bis auf einige wenige Züge, die nun natürlich höchst befremdlich erscheinen, fast nichts übriggeblieben ist. Während die legendäre Jeanne d'Arc unausgesetzt den Namen Gottes im Munde führt und fast jede der von ihr berichteten Reden, Anordnungen und Befehle mit den sie immer von neuem als Sendbotin des Himmelskönigs legitimierenden „Im Namen Gottes“ — „En nom Dé“ — beginnt, läßt Perceval de Cagny die ihm vertraute geschichtliche sich vielmehr einer weniger heiligen, aber naturwüchsigeren und zu ihrer neuen Tätigkeit und Lebensweise besser passenden Formel bedienen, die zudem auch ihrem Publikum angemessener war: „Par mon martin“ — „Bei meinem Stab“. Bei ihm kommt die Beteuerungsformel so häufig und mit so stark betonter Absichtlichkeit

vor,¹⁾ daß man nicht daran zweifeln kann, sie ist ihm einst besonders aufgefallen, hat sein Ohr oft getroffen und ist von ihm als besonders charakteristisch festgehalten worden. Auch entspricht sie dem Brauch der Zeit, nach dem der Stab als Sinnbild des Kommandos das Abzeichen der Kapitaine war. La Hire, der sozusagen klassische Repräsentant der Soldateska jener Zeit, so wird berichtet, pflegte nicht bei Gott zu schwören, sondern bei seinem Stab,²⁾ und von der Jungfrau heißt es in dem ihr freilich feindlich gesinnten Journal d'un bourgeois de Paris, sie habe, wenn einer ihrer Leute eine von ihr gegebene Weisung nicht gleich verstand, alsbald mit ihrem Stabe dreingeschlagen, was freilich zu dem Idealbild nicht recht passen will, das man sich später von ihr zurechtgemacht hat. Es findet aber ein Seitenstück in einem anderen, zwar unwesentlichen, aber augenscheinlich ebenfalls dem alltäglichen Leben entnommenen und als besonders charakteristisch festgehaltenen Zug, der den getreuen Diener des Herzogs von Alençon begreiflicherweise besonders interessierte und mit einem gewissen Stolz erfüllte. Das ist die vertrauliche und sozusagen schmeichelhafte Anrede, mit der Johanna sich an den Herzog zu wenden pflegte „mon beau duc“. ³⁾ Für die Zuverlässigkeit der Angaben des Perceval de Cagny über diese Dinge spricht noch, daß auch sein Bericht über den Besuch, den die Jungfrau der Mutter und der Gattin des Herzogs in Saint-Flourens bei Saumur machte, vollkommen stimmt mit den Angaben, die der Herzog selbst darüber später machte: er bezeugt von neuem das besondere Vertrauensverhältnis, das zwischen diesem und der Heldin bestand. Wesentlich beigetragen wird dazu wohl die Zuversicht haben, mit der Johanna die Befreiung des Herzogs Karl von Orléans, des Vaters der Herzogin, aus englischer Gefangenschaft in Aussicht stellte.⁴⁾

Ohne den Anspruch zu erheben, eine Geschichte der denk-

1) S. 141, 145, 146, 149, 157, 168, 174.

2) Procès III, S. 206 und IV, S. 40 Note.

3) S. 149, 151, 165, 168, vgl. S. 148 und Procès III S. 96.

4) S. 148, vgl. Procès III S. 96.

würdigen Vorgänge zu schreiben, von denen er den einen in dem Gefolge seines hervorragend daran beteiligten Herrn nicht bloß als Augenzeuge sondern als Mithandelnder beigewohnt, die anderen auf Grund authentischer Mitteilungen eben desselben Herrn genau kannte, verdient Perceval de Cagny auch heute noch unter den zeitgenössischen Berichterstattern über die Taten der Jungfrau von Orléans den ersten Platz und darf in weit höherem Maße, als bisher geschehen ist, als eine Autorität herangezogen werden, an deren streng sachlichen, von aller Schwärmerei und Phantasterei freien Angaben die so ganz anders gearteten zu prüfen und auf das richtige Maß zurückzuführen sind, welche zwei Jahrzehnte später die unter dem Bann der inzwischen mächtig erstarkten Legende stehenden Zeugen des Rehabilitationsprozesses den gerade solche Dinge zu hören begierigen päpstlichen Kommissarien zum Besten gegeben haben, um im Interesse der wieder auf dem Thron befestigten Dynastie aus dem schlichten Bauernmädchen, in dem der Drang des von seinem König und seinen Fürsten im Stich gelassenen französischen Volkes zur Selbsthilfe sich verkörpert hatte, eine ihres himmlischen Berufes allzeit bewußte Prophetin zu machen: das Bild der geschichtlichen Jeanne d'Arc ist uns am besten und eigentlich allein bei Perceval de Cagny erhalten.

II. Poitiers.

Wenn Jeanne d'Arcs Kaplan, der Augustiner-Eremitenmönch Jean Pasquerel aus Bayeux, auf Grund der ihm von der Jungfrau selbst gemachten Mitteilungen deren Aufenthalt und Prüfung zu Poitiers vor ihren Empfang durch Karl VII. zu Chinon setzt,¹⁾ so liegt da offenbar eine Verwechslung vor mit ihrem zweiten, ganz flüchtigen Besuch daselbst, der auf dem Wege von Poitiers nach Tours und weiter nach Blois stattfand, also nachdem der Hof beschlossen hatte, die ihm

¹⁾ Vgl. H. Prutz, Studien zur Geschichte der Jungfrau von Orléans in diesen Sitzungsberichten 1913, Abh. 2 S. 73.

im Augenblick der höchsten Not so überraschend erschienene Retterin trotz der noch immer obwaltenden Bedenken ihr Glück vor Orléans versuchen zu lassen. Immerhin ist damit die Möglichkeit gegeben, daß der eine oder der andere von den nebensächlichen Zügen, welche die Zeugen des Rehabilitationsprozesses aus den Tagen von Chinon zu berichten wissen, zu diesem zweiten Aufenthalt gehört und nur versehentlich zu dem ersten erzählt worden ist. Bei beiden kann es sich nur um einige wenige Tage gehandelt haben, bei dem zweiten sogar wohl nur um eine flüchtige Durchreise. Denn das allein würde der Situation entsprechen, da Johanna, die schon während des Aufenthalts in Poitiers in wachsender Ungeduld täglich in den König gedrungen war sie nach Orléans zu schicken,¹⁾ sicherlich nicht noch mehr kostbare Zeit wird ungenutzt haben verstreichen lassen wollen, sondern sich beeilt haben wird nach Blois zu kommen, wo die zum Zug nach Orléans bestimmten Mannschaften und Vorräte gesammelt wurden, worüber ohnehin noch wieder längere Zeit vergehen mußte. Die Vorgänge im einzelnen chronologisch genau festzulegen ist freilich nicht möglich, doch kann über den Zeitraum, den sie insgesamt füllten, kein Zweifel obwalten.

Durch die übereinstimmenden Zeugenaussagen in dem Rehabilitationsprozeß und die damit im Einklang stehenden Angaben der sonstigen Quellen ist sicher, daß von dem Erscheinen Johannas in Chinon bis zu dem Eingehen des lange schwankenden Königs auf ihren Antrag im ganzen ein Monat verflossen ist, wovon etwa drei Wochen auf den Aufenthalt und die Prüfung zu Poitiers entfielen.²⁾ Wenn Johanna demnach

¹⁾ Bericht des Greffier von La Rochelle in der *Revue historique* IV S. 337: . . . en poursuivant chacun jour le Roy, qu'il mandast les gens pour aller lever le siège.

²⁾ Procès III S. 4: . . . transacto trium hebdomadarum aut unius mensis spatio . . . Ebd. S. 17: examinata spatio trium septimanarum aut amplius Pictavis quam Caynone. Vgl. I S. 75: quod per tres hebdomadas fuit interrogata apud villas de Chinon et Pictavis. Vgl. Morosini III S. 99: par l'espace de mois.

wie meistens angenommen wird, am 6. März in Chinon ankam, so würde ihr erster, längerer Aufenthalt daselbst ungefähr die Tage bis zum 13. März umfaßt haben, der dann folgende längere in Poitiers, wo damals auch der Hof verweilte,¹⁾ etwa am 5. April zu Ende gegangen sein.

I.

Was nun die Vorgänge betrifft, die sich während dieser drei Wochen in Poitiers abspielten, so ist von vorneherein festzustellen, daß die Tradition da ganz ebenso wie bei dem von ihr entwickelten und festgehaltenen Bilde von dem Auftreten Johannas zu Chinon Züge aufgenommen und weitergegeben hat, die dem wirklich Geschehenen fremd sind und sich bei näherer Prüfung als frei erfundene Schöpfungen der Phantasie fernerstehender Zeitgenossen und nachlebender Berichterstatter erweisen. Die dadurch erzeugten falschen Vorstellungen haben dann, wie das in solchen Fällen so leicht geschieht, nach rückwärts die Wirkung gehabt, daß man auch dem Wortlaut der zeitgenössischen Quellen befangen gegenüberstand und ihn unwillkürlich möglichst so deutete, wie er gedeutet werden mußte, um mit der nun einmal eingebürgerten Tradition scheinbar in Einklang zu stehen. In dem *Mistère du siège d'Orléans* erscheint die Jungfrau, um dem Willen des Königs gemäß nochmals geprüft zu werden und den himmlischen Ursprung ihrer Aufträge zu erweisen, vor dem versammelten Parlament und wird von dessen Präsidenten und Räten befragt und hat mit den hohen Herren eine längere Zwiesprache²⁾: mit dieser einen Zusammenkunft ist die Sache abgetan und der Ritt nach Blois wird angetreten. In Wahrheit aber hat es sich bei der Prüfung in Poitiers um ein längere Zeit beanspruchendes, jedoch zwangloses und sozusagen formloses Verfahren gehandelt, dem erst nachträglich in der Tradition ein anderer Charakter gegeben worden ist, während es als staatliche Aktion höchstens

¹⁾ Procès III S. 74: *stetit ipsa Johanna in villa Pictavensi totidem sicut fecit rex.*

²⁾ *Mistère du siège d'Orléans* S. 366 Vers 10167 bis S. 405 Vers 10407.

in seinem Schluß gelten konnte, der Abgabe eines Gutachtens durch die Teilnehmer an der Prüfung vor dem königlichen geheimen Rate und dessen Meinungsäußerung darüber dem König gegenüber, auf Grund deren dann dieser seine weiteren Entschlüsse faßte. Wenn statt dessen die Tradition Johannes Prüfung vor dem seit 1418 aus Paris nach Poitiers verlegten Parlament vor sich gehen läßt, so verfährt sie willkürlich und unlogisch, da es zweifelhaft sein konnte, ob die in Poitiers versammelten dürftigen Bruchteile des höchsten Gerichtshofs, die wegen ihrer königstreuen Gesinnung vor der Gewaltherrschaft der englischen und der burgundischen Partei aus der Reichshauptstadt geflohen waren und in Poitiers in Not und Entbehrungen aller Art ein mit ihrem hohen Amt übel kontrastierendes kümmerliches Leben führten,¹⁾ als vollberechtigte Träger der dem Pariser Parlament beiwohnenden Autorität gelten konnten, außerdem aber feststand, daß sie für die Frage, die es hier zu entscheiden galt, durchaus inkompetent waren und für ihren Spruch eine allgemein geltende Autorität nicht beanspruchen konnten. Wenn ferner spätere Berichtstatter die Sache sich so zurechtlegten, als hätte es sich um eine Untersuchung von Johannes Angaben durch die gelehrten Herren der Universität gehandelt, so ist demgegenüber festzuhalten, daß zwar von den Pariser theologischen und juristischen²⁾ Professoren manche sich ebenfalls nach Poitiers zurückgezogen hatten und dort vielleicht auch irgendwie lehrend tätig waren,²⁾ daß aber eine als solche anerkannte und mit den entsprechenden Privilegien ausgestattete Universität damals dort noch nicht bestand: sie ist erst 1432 durch Papst Eugen IV. errichtet worden. Tatsächlich sind denn auch an dieser neuen Prüfung der Jungfrau in erster Linie dieselben

1) France I S. 215 ff. und D. Neuville, Le Parlement royal à Poitiers 1418—36 in der Revue historique VI S. 128 ff. und S. 272 ff.

2) So erklärt sich auch wohl Pasquerels Angabe Procès III S. 102, Johanna sei nach Poitiers geschickt „ad examinandum per clericos ibidem in universitate existentes“: zur Zeit seiner Aussage gab es in Poitiers bereits wirklich eine Universität.

Männer beteiligt gewesen, welche sie bereits in Chinon geprüft hatten, freilich unter Zuziehung auch noch anderer, die man nach ihrer Stellung und nach ihren Beziehungen zum Hof für berufen hielt in dieser Angelegenheit mitzureden. Die Herren entledigten sich, wie die späteren Zeugenaussagen deutlich erkennen lassen, ihres Auftrags nun aber nicht so, daß sie sich zu gemeinsamen Sitzungen vereinigt hätten, um die Jungfrau zu vernehmen, sondern indem sie in größeren oder kleineren Gruppen und wohl auch von neugierigen Höflingen und Kriegern, gelegentlich auch von niedriger gestellten Leuten begleitet, Johanna in ihrem Quartier aufsuchten und dort mit ihr eine längere Unterhaltung führten. Von irgendwelchem sozusagen amtlichen Apparat, der Mitwirkung von protokollführenden Schreibern usw. ist nichts erkennbar. Dennoch scheinen Aufzeichnungen über die mit Johanna geführten Gespräche gemacht und wenigstens die wichtigsten von deren Antworten schriftlich festgehalten worden zu sein. Wenigstens nimmt die Jungfrau gegenüber ihren Richtern zu Rouen wiederholt auf solche Bezug und wünscht die Richtigkeit ihrer Aussagen durch Vorlegung des über ihr Verhör zu Poitiers geführten Protokolls erweisen zu können,¹⁾ knüpft daran jedoch einmal Zweifel, ob das Gott genehm sein würde.²⁾ Da aber solcher Aufzeichnungen sonst nirgends Erwähnung geschieht, liegt auch die Möglichkeit vor, Johanna sei ihrerseits der Meinung gewesen, es seien, wie in ähnlichen Fällen sonst üblich, zu Poitiers derartige Aufzeichnungen gemacht worden, während es tatsächlich nicht der Fall war.

Fehlte demnach in Poitiers eine Universität, deren gelehrte Theologen und Juristen in der Sache des lothringischen

¹⁾ Procès I S. 71: Si de hoc faciatis dubium, mittatis Pictavis, ubi alias fui interrogata. S. 72: Si vero non credatis mihi, vadatis Pictavis. S. 94: Est illud scriptum in villa Pictavensi. Nicht ganz deutlich ist die Äußerung S. 71: Et una maior pars illius, quod angelus ipsam docuit, est in libro.

²⁾ Ebd. S. 73: quod bene vellet, quod interrogans haberet copiam illius libelli, qui est apud Pictavis, dummodo Deus sit de hoc contentus.

Bauernmädchens ein Gutachten hätten abgeben können, das wenigstens innerhalb der königlichen Partei und bei dem zu seinem angestammten Herrscherhaus stehenden Teil des französischen Volks der Anerkennung sicher gewesen wäre, und war der dort verweilende oberste Gerichtshof des Reichs sich in dieser Sache autoritativ zu äußern überhaupt inkompetent — tatsächlich erscheint denn auch von den in jener Zeit nachweisbaren Parlamentsräten keiner unter den mit der Prüfung Johanna beauftragten Gutachtern —, so entsteht die Frage, was Karl VII. denn eigentlich bestimmt haben mag, die so dringend nötige Entscheidung gerade dorthin zu verlegen und — was ja gar nicht nötig gewesen wäre — sich mit seinem Hofe und der diesem folgenden höchsten Beamtenschaft dorthin zu begeben. Entfernte er sich damit doch noch weiter von dem Punkte, wo das Schicksal seines Reiches auf des Messers Schneide stand und die sich so überraschend anbietende Retterin sich zunächst betätigen wollte. Denn als Hauptstadt Frankreichs, die ohne weiteres an die Stelle von Paris zu treten gehabt hätte, konnte Poitiers damals doch auch nicht gelten, nicht einmal in dem Sinn, in dem während der letzten Jahre Karl VII., zunächst zum Spott, König von Bourges genannt worden war. Die Reise des Hofes dorthin erscheint unter den damaligen Umständen so absonderlich und der Lage so unangemessen, daß man auf die Vermutung geführt wird, ihr haben ganz besondere Motive zu Grunde gelegen und sie habe nur äußerlich mit dem Auftreten der Jungfrau zusammengehungen.

Die Lage Karls VII. war gerade damals wahrhaft verzweifelt, und wenn im Anschluß an die legendäre Erzählung von einem der Jungfrau durch ein Wunder bekannt gewordenen Gebet des Königs¹⁾ nachmals die Rede ging, Karl habe, entschlossen sich in das von Gott über ihn verhängte Schicksal in Demut zu fügen, beabsichtigt Thron und Reich im Stich zu lassen und sein Leben als Privatmann in dem Lande eines

¹⁾ Prutz, a. a. O. S. 93 ff.

seiner Verbündeten, also in Kastilien oder Schottland, zu beendigen, so wäre die Ausführung dieses Vorhabens allerdings gerade damals besonders angezeigt gewesen. Erkennt doch selbst das Gutachten, durch das die zur Prüfung dieser Sache in Poitiers bestellten Herren dem König empfohlen auf die Vorschläge der Lothringerin einzugehen, ausdrücklich an, daß alle anderen Mittel zur Abwendung des drohenden Unheils erschöpft seien und man schon deshalb diese letzte sich bietende Möglichkeit nicht unversucht lassen dürfe.¹⁾ Unter diesen Umständen gewinnt nun eine Notiz besondere Bedeutung, die sich in einer bis auf wenige Bruchstücke verlorenen zeitgenössischen Quelle findet und als Grund für die Reise des Hofes nach Poitiers geradezu des Königs Absicht angibt nach La Rochelle zu gehen und sich dort zur Flucht aus dem Lande einzuschiffen.

Diese bisher nicht gebührend beachtete Angabe stammt aus der Chronik des schottischen Benediktiner-Klosters Dunfermline²⁾ und ist bereits von Quicherat³⁾ veröffentlicht worden. Diese am Firth of Forth gelegene Abtei hatte seit ihrer Gründung im elften Jahrhundert dem schottischen Königshause nahegestanden, von ihm vielerlei Gunst erfahren und ihm daher auch weiterhin manche nützliche Verbindung zu verdanken gehabt. Ihre Mönche dürften infolgedessen Gelegenheit gehabt haben, Dinge von allgemeinem Interesse zu hören und zu sehen, was der von ihnen gewissenhaft geführten Klosterchronik zu gute kam. So sind in diese auch Mitteilungen eines Klosterbruders gekommen, der nicht bloß zur Zeit des Auftretens der Jungfrau in Frankreich verweilt und sie mit eigenen Augen gesehen, sondern sich selbst in ihrem Gefolge befunden hatte, also als Augenzeuge berichten konnte.⁴⁾

1) Vgl. Procès III S. 83, 391/92; IV S. 487. Ayroles, La vraie Jeanne d'Arc I S. 685 ff. Es wird später noch besonders zu behandeln sein.

2) So heißt es in der Encyclopaedia Britannica VIII S. 678: Quicherat schreibt Dunfermling.

3) Procès IV S. 482/83 und V S. 339 ff.

4) In dem von Quicherat, Procès IV S. 483 ff. mitgeteilten, damals

Daß ein schottischer Mönch aus einem dem dortigen Königshaus nahestehenden Kloster damals nach Frankreich kam und dort in den Kreis gelangte, in dem Johanna zunächst auftrat, kann nicht wundernehmen, wenn man die enge Verbindung erwägt, die damals aus politischen Gründen zwischen beiden Reichen bestand, und sich erinnert, daß der künftige Erbe des französischen Thrones nicht lange danach mit einer schottischen Prinzessin vermählt wurde. Auch zeigt sich der Berichtstatter in dem, was er über Frankreichs Zustände und über die Persönlichkeit und die Lebensgewohnheiten Karls VII. mitteilt, wohl unterrichtet: er betont desselben bigotte Frömmigkeit, erwähnt, daß er täglich beichtete und dreimal die Messe hörte und häufig das Abendmahl nahm.¹⁾ Er scheint am Hofe Bescheid gewußt zu haben, und daß er nicht zu dem bald bedenklich anwachsenden Stab schwärmender Mönche gehört hat, die sich um Johanna sammelten, und deren Einfluß auf die Menge weniger im Dienst der nationalen Sache als zur Förderung ihrer eigenen phantastischen Projekte benutzten, möchte man aus der Art entnehmen, wie er von der Heldin spricht: überzeugt von dem himmlischen Ursprung ihrer Mission, war er doch unbefangen genug, um sie ohne den Glorienschein, der sie selbst für die ihr im täglichen Leben Nahekommenden umgab, in ihrer beschränkten Menschlichkeit zu sehen. Nach ihm hätte ihr unscheinbares Äußere wenig zu dem gestimmt, was sie zu vollführen berufen sein sollte, und von ihren geistigen Gaben hat auch er nur eine sehr geringe Vorstellung.²⁾ Unter diesen Umständen ist es zu bedauern, daß die einzige Handschrift, in der die Chronik von Dunfermlin auf

allein bekannten Stück der französischen Übersetzung der Chronik, die im Anfang des 16. Jahrhunderts für John Stuart, Herzog von Albany und Regenten Schottlands, angefertigt worden ist, heißt es: . . . laquelle (d. i. Johanna) j'ay veu et cogneu et avec elle ay esté en ses conquestes et recuperation et à sa vie suis toujours esté présent et à sa fin.

¹⁾ Ebd. IV S. 340.

²⁾ Procès V S. 340/41: Gott schickte dem König auf sein Gebet: „ancillam, virginem, puellam, homnium creaturarum ante hoc pusillanissimam et spiritu pauperrimam, corpore etiam exiguam et pusillam“ usw.

uns gekommen ist, gerade da abbricht, wo der Verfasser die von ihm verheißene¹⁾ ausführliche Darstellung der Taten und des Endes der Jungfrau beginnen will.²⁾ Immerhin wird nach dem, was aus den davon erhaltenen Bruchstücken über den Autor und den Wert seiner Mitteilungen zu erschließen ist, seiner Angabe über den Grund der Reise Karls VII. und seines Hofes nach Poitiers, die in anderer Weise kaum genügend zu erklären ist,³⁾ Glauben beigemessen werden dürfen: angesichts des drohenden Falls von Orléans, dem alsbald der Einbruch der Engländer in die Landschaften südlich der Loire folgen mußte, wollte der König nach La Rochelle gehen, um von dort über See zu fliehen.⁴⁾ Der Weg dorthin führt von Chinon über Poitiers. Erst die Wendung, die dort in der Angelegenheit der Jungfrau eintrat, hatte den Verzicht auf diesen Plan und die Rückkehr über die Loire zur Folge. Die Rettung der Loirefestung und der folgende glänzende Feldzug wandten das Schicksal Frankreichs und veranlaßten den König seinen Plan aufzugeben. Ein absonderliches Licht endlich wirft auf die Reise nach Poitiers die Tatsache, daß man Johanna offenbar nicht einmal sagte, wohin man sie führte. Sie beweist schlagend die Zweideutigkeit und Perfidie der leitenden Kreise des Hofes. Denn wie könnte sonst in die Tradition, wie sie später festgestellt wurde, der Zug gekommen sein, erst unterwegs, durch göttliche Offenbarung habe die Jungfrau erfahren, wo-

1) Ebd. S. 341: *de cuius adventu et de mirabilibus operibus eius declarabitur ad longum in sequentibus.*

2) Ebd. S. 342: *Sequitur de initiis Puellae mirabilis provisione divina missae ad succursum Franciae et de actibus eiusdem.* Wenige Zeilen danach bricht das Manuskript ab.

3) Denn auch wenn in dem Journal du siège, Procès IV S. 128 (Ed. S. 48) als Grund angegeben wird „comme aussy affin de trouver argent pour luy bailler gens“, handelt es sich doch nur um einen Rückschluß des Berichterstatters, da tatsächlich in der nächsten Zeit diese Sorge eine Hauptrolle spielte.

4) Ebd. S. 340: *.. et sic appropinquando se ad Rupellam, ubi ipse intendebat ascendere navem, civitatem fortissimam totius Franciae, transmutando locum usw.*

hin man sie führte, und sei dadurch zu dem Ausruf veranlaßt worden, sie wisse wohl, daß sie in Poitiers viel zu tun haben werde, hoffe aber auf Gottes Hilfe.¹⁾ Um den Ort, wohin die Reise ging, trotz dem darüber beobachteten Geheimnis zu erfahren, bedurfte es für Johanna allerdings keines Wunders und keiner Offenbarung: den hat sie sicher von den gemeinen Leuten, die ihrer Eskorte beigegeben waren, mit Leichtigkeit erfahren.

Daß auch über die Vorgänge in Poitiers von seiten der Regierung alsbald ein offiziöser Bericht verbreitet oder genauer gesagt das dort Geschehene in demjenigen kurz erwähnt wurde, der unter Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung und des darauf gegründeten Gutachtens des königlichen geheimen Rates zur Rechtfertigung des gefaßten Beschlusses zur Ausgabe gelangte, läßt schon die Bemerkung eines aufmerksamen und wohlunterrichteten Korrespondenten des Venetianers Antonio Morosini erkennen, von dieser Sache werde noch sehr viel mehr erzählt, als geschrieben sei.²⁾ Es bestätigt die Ähnlichkeit des Wortlauts einzelner chronikalischer Quellen, deren Verfassern offenbar Exemplare dieser auch über Frankreich hinaus verbreiteten Blätter vorgelegen haben müssen, während besonders wichtige Stücke daraus, wie Johannas Brief an die Engländer und das Gutachten des geheimen Rates, von späteren Berichterstatlern wörtlich übernommen worden sind. Hier liegt wohl auch der Grund dafür, daß man sich von der Art des zu Poitiers eingeschlagenen Verfahrens meist ein falsches Bild gemacht hat, indem man von der Gelehrsamkeit der dort zu urteilen berufenen Herren auf den Inhalt der Prüfung schließend und im Hinblick auf den augenfälligen Erfolg, den die Jungfrau dabei davon getragen, sich dasselbe als eine theologische Disputation dachte³⁾ und in Johanna eine neue heilige Katharina erstanden wähnte, die vermöge über sie ge-

1) Journal du siège, Procès IV S. 128.

2) Morosini III S. 100: erzählt werden „beaucoup d'autres choses qui ne sont pas écrites“.

3) Ebd. S. 99: „à disputer avec elle et à éprouver de mille manières“.

kommener himmlischer Erleuchtung alle ihr gelegten Schlingen vermied und die ihr mißtrauisch entgegnetretenden Herren nötigte sich bewundernd vor ihr zu beugen.¹⁾ Das macht es begreiflich, daß selbst ein Mann wie Alain Chartier den Akt als eine glänzend verlaufene theologische Disputation sich vorstellte und in beredten Worten schilderte,²⁾ und weiterhin das schwerfällige *Mistère du siège d'Orléans*, den Sachverhalt noch weiter verkehrend, Johanna vor versammeltem Parlament befragt und als Gesandte Gottes anerkannt werden läßt.³⁾

Im übrigen sind wir auch in Bezug auf den dreiwöchigen Aufenthalt der Jungfrau in Poitiers über gleichgültige Äußerlichkeiten und geringfügige Nebendinge zum Teil genauer unterrichtet als über die Vorgänge, die für die fernere Entwicklung ihrer Stellung entscheidend wurden, obgleich auch diese sich wenigstens zum Teil vor einer gewissen beschränkten Öffentlichkeit abgespielt zu haben scheinen. Einquartiert war Johanna in einem einst einer Familie namens Rosier gehörigen und deshalb angeblich „zur Rose“⁴⁾ genannten Haus, in dem der mit dem Parlament von Paris übersiedelte Generalprokurator Jean Rabateau mit den Seinen ein bescheidenes Unterkommen gefunden hatte.⁵⁾ Seiner Frau wurde sie zu besonderer Obhut anempfohlen,⁶⁾ und diese beobachtete, wie sie täglich nach Tisch lange Zeit im Gebet auf den Knien lag und auch häufig in der Stille der Nacht eine in dem Hause befindliche Kapelle aufsuchte.⁷⁾ Daß das Haus „zur Rose“, seit bekannt wurde, welchen Gast es beherbergte, von vielen

1) Ebd. S. 58: „mais rien ne se voit clairement comme sa victoire sans conteste dans la discussion avec les maîtres de théologie, si bien, qu'il semble, en elle soit une autre sainte Cathérine venue sur la terre.

2) Vgl. Prutz, a. a. O. S. 23.

3) S. 405 ff. Vers 10407 ff.; vgl. oben S. 22.

4) Vgl. die Aussage Procès IV S. 537.

5) Procès III S. 19, 74, 82 und 203; Rabateau (1375—1444) war Präsident einer Kammer des Pariser Parlaments und fungierte zeitweilig als Kanzler.

6) Ebd. IV S. 209.

7) Ebd. IV S. 82/83.

Leuten, auch solchen, die mit der Sache gar nichts zu tun hatten, sondern nur ihre Neugier befriedigen wollten, aufgesucht wurde, ist selbstverständlich und scheint von den mit der Prüfung Beauftragten nicht nur nicht gehindert, sondern gern gesehen worden zu sein. Denn um zu einem Urteil über das wunderbare Mädchen zu kommen, galt es dessen gesamtes Gebahren, seine Reden und Antworten und auch seine körperlichen Zustände zu beobachten.¹⁾ Daher scheint man den Verkehr mit Johanna ziemlich freigegeben zu haben.²⁾

II.

Um eine einigermaßen richtige Anschauung von dem zu gewinnen, was bei der Prüfung Johannas in Poitiers eigentlich vorging, und davon zu scheiden, was zeitgenössisches Mißverständnis unrichtig gedeutet oder volkstümliche Übertreibung entstellt oder die später emporschießende Legende wohl gar frei hinzugedichtet hat, wird es sich empfehlen von dem auszugehen, was an den damaligen Vorgängen als mithandelnde oder als Augen- oder Ohrenzeugen beteiligte Personen später darüber zu berichten wußten, und damit die nachmals allgemein rezipierte Darstellung zu vergleichen.

Glücklicherweise liegen in dem Rehabilitationsprozeß Aussagen auch von solchen Leuten vor, allerdings nur eine einzige von einem der Theologen, welche durch eingehende Gespräche mit der Jungfrau dem königlichen geheimen Rat das Material schaffen sollten, um über die Annahme oder Ablehnung des erstaunlichen Anerbietens des lothringischen Bauernmädchens zu entscheiden. Es ist das die des Predigermönchs Seguin Seguini, Professors der Theologie und zur Zeit seines

1) Morosini III S. 299: . . . à l'éprouver de mille manières, à l'observer même dans les misères du corps et dans les paroles qu'elle adressait à ces gentils-hommes, et enfin par les grands maîtres de théologie.

2) Vgl. die Angabe des Perceval de Cagny (ed. Moravillers) S. 140: . . . fut très grandement examinée des clercs et théologiens et autres et chevaliers et escuiers. Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 211: . . . le lendemain y allèrent plusieurs notables personnes tant des présidents et conseillers du parlement que d'autres de divers estats.

Verhörs Dekans der theologischen Fakultät der 1432 errichteten Universität zu Poitiers, eines Limousiners: dem damals Siebzigjährigen waren die Vorgänge, deren Teilnehmer er 1429 gewesen war, offenbar sehr lebendig im Gedächtnis geblieben — begreiflich genug, da er dabei die gelegentlich fast kecke Schlagfertigkeit Johanna auf seine Kosten sich hatte betätigen sehen müssen. Nach Seguins Bericht¹⁾ versammelte sich in dem einer Frau namens La Macée gehörigen Haus der königliche Rat unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Reims und Kanzlers Regnaud von Chartres und beauftragte Seguin in Gemeinschaft mit einigen anderen Theologieprofessoren, Jean Lombart (oder Lombard), Guillaume Aimery, Kanonikus zu Poitiers, dem Baccalaureus der Theologie Guillaume Le Maire (oder Le Marié) und dem Dominikaner Pierre Turlure, der damals Generalinquisitor von Toulouse, später (1445—64) Bischof von Digne war, der in dem Rehabilitationsprozeß nicht vernommen worden ist, und einem Magister Jacques Maledon, im Namen des Königs, Johanna zu vernehmen und ihm über das Ergebnis Bericht zu erstatten.²⁾ Die Herren suchten dieselbe im Hause „zur Rose“ auf und legten ihr verschiedene Fragen vor, wobei Jean Lombart das Wort geführt zu haben scheint. In ihren Antworten wiederholte Johanna die bekannten Angaben über ihre Stimmen und Visionen und die ihr durch sie gewordenen himmlischen Befehle. Des Guillaume Aimery Einwand, wenn, wie sie behauptete, Gott Frankreich zu retten beschlossen habe, so bedürfe es dazu doch nicht erst der von ihr geforderten Mannschaften, parierte sie geschickt mit den Worten, man möge ihr nur die verlangten Krieger geben, den Sieg werde Gott dann schon geben. Daß auch hier wiederum, und zwar von dem Zeugen selbst an sie gestellte Verlangen, den himmlischen Ursprung ihrer Mission durch ein Zeichen zu erweisen, wies Johanna scharf zurück mit den Worten, sie sei nicht nach Poitiers gekommen, um

1) Procès III S. 203 ff.

2) Ebd.: ad referendum consilio regio, quid sibi de ea videretur.

Wunder zu tun, werde vielmehr die Wahrheit ihrer Angaben durch die Befreiung von Orléans erweisen.¹⁾ Noch übler kam Seguin mit der vorwitzigen Frage an, in welcher Sprache denn die Stimmen zu ihr geredet hätten: in einer besseren, als er sie rede, lautete die Antwort unter spöttischer Bezugnahme auf den üblen Limousiner Dialekt des geistlichen Herrn. Jedenfalls hatte Johanna die Lacher auf ihrer Seite. Überhaupt scheint das Unbehagen, das sie vor dem ihrer in Poitiers Wartenden empfunden hatte,²⁾ bald von ihr gewichen zu sein und sie die ihr in guten Stunden eigene heitere Freiheit des Auftretens wiedergefunden zu haben.³⁾ Fast gewinnt man den Eindruck, als sei sie den gelehrten Herren, die ihr Geheimnis ergründen wollten, mit einer Art von siegesgewissem Übermut entgegengetreten. Soll sie doch beim Erscheinen derselben in dem zu deren Empfang bestimmten Raum sich unbefangen auf das Ende einer Bank gesetzt haben wie neugierig der Dinge harrend, die da kommen sollten.⁴⁾ Im Besitz eines besonderen göttlichen Auftrags fühlte sie sich den ihr mit allen möglichen Fragen entgegnetretenden königlichen Sendboten überlegen und wußte zum Voraus, daß diese doch nicht alle die Geheimnisse von ihr erfahren würden, die ihre Stimmen und Visionen ihr anvertraut hatten, wie sie sich auch später ausdrücklich gerühmt hat viel mehr gewußt zu haben, als sie den Herren gesagt.⁵⁾ So schlägt sie denn auch gelegentlich gegen dieselben einen fast kecken Ton an, in ihrer Zuversicht bestärkt durch die beflissen milde und freundliche Art, in der jene sie

1) Ebd. S. 204, vgl. Chronique de la Pucelle, ebd. S. 210 und Journal du siège p. 49.

2) Vgl. oben S. 24.

3) Das von France I S. 222 unter Bezugnahme auf Procès III S. 82 von Johanna Unruhe in Erwartung der Prüfenden Gesagte findet in der angeführten Stelle keine Bestätigung.

4) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 209.

5) Procès III S. 92: Alençon sagte aus, sie habe ihm erklärt „quod ipsa fuerat multum examinata, sed plura sciebat et poterat quam dixisset interrogantibus.“

zum Reden zu bringen suchten¹⁾ — begreiflicher Weise, denn diese mußten sich sagen, daß, wer vor einer Kommission stand, der der Großinquisitor von Toulouse angehörte,²⁾ wohl Grund hatte befangen zu sein, möglichst wenig zu antworten und die Worte ängstlich zu wägen. Offenbar ging der Herren Absicht zunächst dahin, Johanna durch gütliches Zureden zu dem Eingeständnis zu vermögen, ihre Stimmen und Erscheinungen seien vielleicht doch nicht Wirklichkeit gewesen, sondern Erzeugnisse ihrer überreizten Phantasie. Denn daß, was sie erlebt haben wollte, unmöglich sei, durfte doch auch von ihnen niemand zu behaupten wagen. Ja, als gläubige Söhne der Kirche mußten sie die Möglichkeit solcher Vorgänge ohne weiteres zugeben, und mehr noch, als gute königlich gesinnte Männer, eifrige Franzosen und erbitterte Feinde der Engländer mußten sie wünschen, daß von Johannas erstaunlichen Angaben möglichst viel wahr sei. Unbefangen waren sie daher keineswegs. Dem scharfen Blick der lothringischen Bäuerin ist das sicherlich nicht entgangen, sondern wird von ihr, wenn auch nur sozusagen instinktiv, benutzt worden sein, um einen ihrer Sache möglichst günstigen Eindruck hervorzubringen. So möchte man es deuten, wenn sie später bei dem Erscheinen einer anderen Gruppe der sie zu prüfen Beauftragten einen in deren Gefolge befindlichen Knappen mit einem kameradschaftlichen Schlag auf die Schulter und dem Kompliment willkommen hieß, Leute von so gutem Willen, wie er ihn habe, wünsche sie noch mehr.³⁾ Dergleichen Szenen, die den beabsichtigten Effekt nicht verfehlt haben werden, werden sich in der langen Reihe von Unterhaltungen, die Johanna damals über sich ergehen lassen mußte, wohl öfters wiederholt haben. Denn jener ersten Kommission, der Seguin angehörte, folgten noch zahl-

1) Chronique de la Pucelle, Procès III S. 209: . . . par belles et douces raisons.

2) S. oben S. 32.

3) Aussage des Gobert Thibault, Procès III S. 74: venit obviam et percussit loquentem super spatulam eidem loquenti dicendo, quod bene vellet habere plures homines voluntatis loquentis.

reiche andere, und manche mögen, wenn auch in wechselnder Zusammensetzung, wiederholt in dem Hause „zur Rose“ erschienen sein, um sich des ihnen gewordenen schwierigen und verantwortungsreichen Auftrags zu entledigen. Auch Rechtsgelehrte werden als daran beteiligt erwähnt.¹⁾

Daneben wurde ganz im Einklang mit den Vorstellungen, welche damals in dieser Hinsicht herrschten, auch die körperliche Untersuchung Johannas durch vornehme und angesehene Frauen wiederholt. Denn nur einer reinen Jungfrau konnte solche Gnade zu teil werden, wie sie erfahren zu haben behauptete. Nach Lothringen aber waren Boten geschickt, die in Domremy und Nachbarschaft über die Herkunft, die Familie, die Vergangenheit und den Ruf Johannas Erkundigungen einziehen sollten.²⁾ Schon dadurch wurde der Abschluß des Verfahrens in Poitiers verzögert und den Beauftragten des königlichen Rates reichlich Zeit zu gründlicher Erledigung ihres Mandates geschafft.

Viel herausgekommen aber kann dabei trotz alledem doch nicht sein. Denn naturgemäß nahmen all die Gespräche der Theologen mit der Jungfrau den gleichen Verlauf, wie die späteren Aussagen der Zeugen erkennen lassen, die wenigstens mittelbar nach den Erzählungen tätig daran Beteiligter davon Kunde haben konnten. Der königliche Parlamentsadvokat Jean Barbin wollte gehört haben,³⁾ Johanna habe auf die ihr vorgelegten Fragen so verständig geantwortet, als ob sie ein guter Kleriker wäre, so daß man sich allgemein darüber verwundert habe und überzeugt gewesen sei, das könne nur von Gott kommen, da sie in ihren bisherigen Verhältnissen die Fähigkeit dazu doch nicht erworben haben könne.⁴⁾

1) Procès III S. 19: Johannas Gastfreund Rabateau wird freilich nicht ausdrücklich als daran beteiligt bezeichnet.

2) Procès III S. 83: et misit etiam in loco nativitatis ipsius Johanae ad sciendum unde orta.

3) Procès III S. 82: audivit tunc ab eisdem doctoribus referri.

4) Ebd.: „ sibi fecerunt plures questiones, quibus multum prudenter respondebat, ac si fuisset unus bonus clericus, ita quod mirabantur

Unter den Männern des königlichen Vertrauens, die in jenen Tagen allgemeiner Spannung in dem Hause „zur Rose“ fragend und hörend, beobachtend und sich berichten lassend, ein- und ausgingen, aber auch kein Bedenken trugen Unberufenen daselbst Zutritt zu gestatten, scheint Peter von Versailles eine hervorragende Stellung eingenommen und als besonders gewichtige Autorität gegolten zu haben. Auffallenderweise nennt gerade ihn Seguin nicht: von anderen Zeugen wird seiner achtungsvoll Erwähnung getan;¹⁾ doch ist er in dem Rehabilitationsprozeß nicht vernommen worden. Es scheint fast, als ob dieser Benediktiner von Saint-Denis damals die höchste theologische Autorität gewesen sei, über die der Hof verfügte. Hatte er sich doch bereits einen Namen gemacht als tapferer Gegner der Tyrannenmord-Theorie, durch die der Pariser Professor Jean Petit vor dem Konstanzer Konzil die Ermordung des Herzogs Ludwig von Orléans durch den Herzog Johann von Burgund (1407) als im Interesse des öffentlichen Wohls geschehen hatte rechtfertigen wollen. Im Jahr 1413 wurde er Abt von Thalmont im Sprengel des Bistums Luçon, später wurde er Abt von Saint-Martial in Limoges und 1432 Bischof von Digne (Dép. Basses-Alpes), nahm als Gesandter an dem Baseler Konzil teil, wo er eifrig für Eugen IV. wirkte, und wurde später mit einer Mission nach Konstantinopel betraut. Im Jahr 1441 gehörte er der glänzenden Gesandtschaft an, welche Eugen IV. die Obdienenzerklärung Karls VII. überbrachte, und ist als Bischof von Meaux am 11. November 1466 gestorben. Er hatte bereits an der Prüfung Johannas in Chignon teilgenommen in Gemeinschaft mit des Königs Beichtvater Gérard Machet. Daß Peter von Versailles in Sachen der Jungfrau von besonderem Einfluß gewesen sein dürfte, und zwar einem deren Wünschen günstigen, möchte man nach einem Vorfall annehmen, den der wohlunterrichtete Jean Barbin erzählt. Als eines Tages in Loges die Menge sich begeistert um

ejus responcionibus et credebant, quod hoc erat divinitus, attenta ejus vita et conversatione.

1) Procès III S. 19, 74, 92 u. 102.

die Heldin drängte, jeder ihr Pferd berühren oder gar ihre Füße küssen wollte, hielt Peter von Versailles Johanna gegenüber mit der Bemerkung nicht zurück, dergleichen zu dulden sei übel angebracht, da es die Menschen zum Götzendienst verleiten heiße. Die Antwort Johannas soll gelautet haben: „Wahrlich, ich würde mich vor dergleichen nicht bewahren können, wenn Gott mich nicht davor bewahrte.“¹⁾ Die Szene gibt einen Beleg mehr für die auch sonst bezeugte Tatsache, daß die Jungfrau sich ihrer Verdienste zu Zeiten sehr wohl bewußt war, sich im Glanz ihrer Erfolge sonnte und Gefallen fand an einem hoch und niedrig imponierenden Prunk: ein Zug weiblicher Eitelkeit tritt da bei ihr an den Tag, der erkennen läßt, daß die lothringische Hirtin für die Herrlichkeiten dieser Welt doch keineswegs ganz unempfänglich war. Das weiße Gewand, die glänzende Rüstung, die feuerigen Rosse und die stattliche militärische Umgebung waren ihr gerade recht,²⁾ vielleicht deshalb, weil dieser äußere Apparat nicht bloß die Menge, sondern sie selbst über die bald eingetretene Bedeutungslosigkeit ihrer Stellung hinwegtäuschte. Jedenfalls ist zu bedauern, daß von den Unterhaltungen des gelehrten und einflußreichen Peter von Versailles mit Johanna nähere Kunde nicht auf uns gekommen ist. Zwar haben wir die Aussage eines bei der ersten Anwesenden, des Gobert Thibault, eines königlichen Schildträgers, der bei der Ankunft der Jungfrau

¹⁾ Ebd. III S. 84.

²⁾ Anfangs in einfacher Tracht einhergehend (*pauperibus vestibus induta*, Procès II S. 436), liebte sie später in prunkvoller Edelmannskleidung zu erscheinen (France I S. 397), erhielt vom Herzog von Bretagne zugleich mit seinem Glückwunsch zu ihren Erfolgen einen Dolch und wertvolle Pferde geschenkt (Procès V S. 264); ihre Passion für letztere erweist auch Vallet de Viriville, *Histoire de Charles VII*, III S. 146. Im Gegensatz zu der Notlage der Familie d'Arc vor ihrem Auftreten ist auch bemerkenswert, daß Johanna bald ein Haus in Orléans kaufen konnte (Procès I S. 295 und France II S. 119): das mag freilich auch der Betriebsamkeit ihrer Brüder zuzuschreiben sein, die auch anderweitig bezeugt ist. Procès I S. 78 gibt sie den Wert ihres an ihre Brüder gekommenen Besitzes auf die für jene Zeit sehr beträchtliche Summe von 12000 Talern an.

in Chinon geweiht und den Hof nach Poitiers begleitet hatte und dort auf Befehl des königlichen Beichtvaters Gérard Machet Peter von Versailles auf seinem ersten Gange in das Haus „zur Rose“ begleitete.¹⁾ Er war es, den Johanna wegen seines guten Gesinnung verratenden Aussehens vertraulich auf die Schulter schlug. Sich auf irgendwelche das theologische Gebiet streifenden Fragen einzulassen lehnte die zu Prüfende von vorneherein fast grob ab: so sicher sie im übrigen ihrer Sache war, wollte sie davon doch nichts wissen, wohl in dem Gefühl, daß da auch für sie Gefahren verborgen lägen, wie überall, wo der Großinquisitor mitzureden hatte. „Ich kenne weder A noch B“, erklärte sie nach Gobert Thibault und verschanzte sich damit hinter ihrer Ungelehrtheit oder besser Unbildung. Damit traf sie vollkommen die Wahrheit, denn ihre Einfalt wird von allen Zeugen gleichmäßig bestätigt. Doch hinderte sie diese nicht den Herren gleich danach im Bewußtsein ihrer Mission eine Antwort zu geben, die eigentlich alle weiteren Verhandlungen als zwecklos ablehnte. Als die Besucher ihr mitteilten, sie seien vom König geschickt, um sie zu prüfen, erwiderte sie ihnen, die eben gehörten Worte aufnehmend, und sie sei von dem König des Himmels geschickt, und wiederholte dann einfach die sattsam bekannten Angaben über die ihr gewordenen Aufträge.²⁾ Von derartigen Verhandlungen war für sie eben nichts zu erwarten: sie brannte danach endlich handeln zu können und hätte am liebsten schon jetzt, obgleich ihr die Mittel doch noch ganz fehlten, die ihren Worten hätten Nachdruck geben können, an die englischen Fürsten und Feldherren die feierliche Aufforderung gerichtet, Frankreich, das nicht für sie bestimmt sei, zu räumen und in ihr Land zurückzukehren. Dazu konnten die geistlichen Herren sich nicht verstehen, und so endete die erste Unterredung ohne Ergebnis.³⁾

1) Procès III S. 74 ff.

2) Ebd. S. 204: tunc ipse de Versailles eidem Johanae dixit, quod ipsi erant missi ex parte regis respondit: Ego venio ex parte regis celorum.

3) Ebd.: nec aliud fecerunt ista die, de quo recordatur.

Aber auch die weiteren Gespräche, die Peter von Versailles mit Johanna hatte, können einen positiven Inhalt nicht gehabt haben, und seine Kollegen brachten nicht mehr zu Wege. Ob zu diesen in Poitiers wie früher in Chinon auch der königliche Beichtvater Gérard Machet gehört hat, ist zum mindesten zweifelhaft. Wenn Enea Silvio ihn dies tun läßt, so ist zu beachten, daß er nur im allgemeinen von Johannas Prüfungen spricht, nicht von zweien, die nacheinander an verschiedenen Orten stattfanden, und daß, wenn er von der zweiten Kunde hatte, er doch offenbar nur die erste im Auge hatte, die nach der Jungfrau Ankunft am Hofe stattfand.¹⁾ Von den Zeugen, die, sei es aus eigener Kenntnis, sei es nach Mitteilungen anderer Personen, von der Prüfung zu Poitiers berichten, nennt kein einziger Gérard Machet als daran beteiligt. Er ist dabei also wohl nicht tätig gewesen: die Zeugen, die neben Peter von Versailles und anderen namhafteren Mitgliedern der von dem königlichen Rat bestellten Kommission auch noch den einen und den andern sonst nicht bekannten Theologen anführen,²⁾ würden eine so bedeutende Persönlichkeit doch kaum übergangen haben, zumal sie auch weiterhin eine hervorragende Rolle gespielt hat. Ein Zögling des Collège de Navarre zu Paris und Schüler Gersons gehörte Machet früh zu den Zierden der Pariser Universität, als deren Vizekanzler er bereits 1416 Kaiser Sigismund bei seinem Besuche in der Hauptstadt mit feierlicher Ansprache begrüßte, wurde aber durch die Umwälzung 1418 ebenso wie viele seiner Kollegen zur Flucht genötigt. Als Gewissensrat Karls VII. hat er jedenfalls auch in politischen Dingen Einfluß geübt, im einzelnen nachweisbar ist derselbe aber nicht, auch nicht in bezug auf die Pragmatische Sanktion von 1438, für deren Urheber er manchen galt. Im Jahre 1448 ist er als Bischof von Castres gestorben. War

¹⁾ Procès IV S. 509: Delphinus . . . Castrensi episcopo, confessori suo, inter theologos apprime docto, Puellam examinandam committit.

²⁾ Wie den Karmeliter Pierre Seguin, den Kanonikus von Poitiers Guillaume Le Maire oder Le Marié, Jacques Madelon u. a.: France I S. 217, Procès V S. 471 ff.

er, wie es scheint, an dem Verfahren von Poitiers nicht beteiligt, so wird man daraus doch nichts in bezug auf seine Stellung zur Jungfrau folgern dürfen, namentlich nicht, wie versucht ist, eine geheime Begünstigung derselben oder gar eine Art von geheimem Zusammenwirken beider.

III.

Abgesehen von einigen aus dem Zusammenhang gerissenen Bruchstücken wissen wir demnach von dem Inhalt der von den prüfenden Herren mit Johanna geführten Gespräche nichts. Mannigfaltig und tief kann derselbe nicht gewesen sein. Denn wenn man absieht von dem, was im Einklang mit den zu Donremy angestellten Ermittlungen über ihre Herkunft, ihre bisherige Tätigkeit und ihren Wandel etwa noch zu konstatieren war, und von den an sie gerichteten Fragen, die ihre Rechtgläubigkeit und Kirchlichkeit betrafen, waren eigentlich kaum Gegenstände vorhanden, die zwischen Johanna und den mit ihrer Prüfung beauftragten Theologen mit Gründen für und wider hätten erörtert werden können. Vielmehr schlossen gerade die Punkte, um die es sich in dieser Sache vornehmlich handelte, eine solche Diskussion geradezu aus: da stand Behauptung gegen Behauptung und Meinung gegen Meinung, und erst die weitere Entwicklung der Dinge konnte entscheiden, wer recht hatte. Wie die Prüfenden völlig außer stande waren irgend etwas an Johanna zu entdecken, was diese unglaublich gemacht hätte, so vermochte diese ihrerseits nicht, die Wahrheit der Angaben über ihre Stimmen und Erscheinungen zu beweisen. Das von ihr Behauptete aber als unmöglich zu bezeichnen fiel doch niemandem ein, wäre auch gefährlich gewesen, da man sich damit eines Verstoßes gegen den Glauben der Kirche schuldig gemacht hätte. War anfangs, wie es scheint, die Absicht der Prüfenden dahin gegangen, durch freundliche Vorstellungen und gütliches Zureden Johanna, die man eines Betrugers füglich nicht für fähig halten konnte, zu dem Eingeständnis zu bringen, daß sie sich getäuscht habe und daß, was sie gesehen und gehört zu haben glaubte, von

ihr nicht wirklich gesehen und gehört worden, sondern Vorspiegelungen ihrer überreizten Phantasie gewesen sei, so erwies sich das bald als unmöglich. Denn die Aussagen Johannas boten in dieser Richtung keinen Angriffspunkt, enthielten keine Widersprüche und schwankten und variierten nicht. Also mußte an ihren Behauptungen doch etwas Wahres sein — so argumentierten die sie Prüfenden, auf deren Entscheidung freilich sicher auch die Erwägung einwirkte, daß dem König in seiner dermaligen verzweifelten Lage ein anderes Mittel zur Rettung überhaupt nicht zur Verfügung stand, er vielmehr, wenn er es nicht mit der lothringischen Bäuerin wagen wollte, nichts anderes tun konnte als die Fluchtreise nach La Rochelle fortsetzen und sich dort nach Schottland einschiffen. Es war also schließlich eigentlich die Beharrlichkeit Johannas, die für sie entschied, ihre bei aller Einfalt imponierende Überzeugungstreue, was die Bedenken zum Schweigen brachte, wie denn auch von einigen Berichterstatlern gerade dieses Moment als ausschlaggebend hervorgehoben wird.¹⁾ Auf das Beharren bei der einmal gemachten Aussage, das unentwegte Festhalten einer einmal ausgesprochenen Ansicht legte ja das kirchliche Gerichtsverfahren des Mittelalters im Guten wie im Bösen entscheidendes Gewicht: dieses Beharren und nicht eigentlich die von ihnen vertretene irrige Lehre wurde den Ketzern verderblich. Johanna gereichte sie zum Heil, denn sie war in den Augen der Prüfenden die einzige Bürgschaft für die Wahrheit ihrer Angaben. Denn sich durch ein Zeichen als von Gott gesandt zu erweisen, wie ihr auch hier mehrfach zugemutet wurde, lehnte die Jungfrau nach wie vor ab: sie blieb dabei, daß als solches die Befreiung von Orléans erfolgen werde.

Das legt die Frage nahe, ob denn in Poitiers nichts davon bekannt war, daß bereits in Chinon die angebliche Vorhersagung der „Häringsschlacht“ noch in Vaucouleurs als Beglaubigung für sie geltend gemacht worden war. Ebensowenig

1) Procès III S. 20: . . . quae interrogata ab eis perseverabat in ista responsione, scilicet quod missa erat ex parte Dei usw. Vgl. den Greffier von La Rochelle bei Ayroles III S. 202.

hat man in Poitiers Bezug genommen auf das nachmals so ganz besonders nachdrücklich geltend gemachte Wunder, das sie getan haben sollte, indem sie dem König den Inhalt eines geheimen Gebetes mitteilte. Daß von dem letzteren nur aus Rücksicht auf Karl VII. geschwiegen sein sollte, ist doch nur eine dürftige Ausflucht. Die Sache erklärt sich viel einfacher: von beiden Wundern wußte man damals noch nichts, denn sie sind erst mit der Entstehung der Jeanne d'Arc-Legende in die Tradition eingeführt worden.

Da nun die mit der Prüfung Johannas betrauten Herren nach Lage der Dinge nur den Wunsch haben konnten zu einem günstigen Ergebnis zu kommen, so fanden sie mühelos auch noch andere Argumente, die ihnen das erleichterten. Liefen im Lande nicht allerlei angebliche Prophezeiungen um, deren bisher vergeblich gesuchte Deutung sich nun gewissermaßen von selbst ergab? So erinnerte Magister Jean Erault an jene Marie von Avignon, die zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts durch ihre Visionen Aufsehen erregt hatte: sie wollte gewaltige Heeresmassen erblickt haben, die Frankreich dereinst verwüsten würden, bis eine Jungfrau in Waffen erscheinen und das Land befreien würde.¹⁾ Diese konnte nun in der Lothringerin gekommen sein. Für diese wurden auch sonst noch ähnliche, bisher unbeachtet gebliebene Vorhersagungen geltend gemacht, die man durch sie in Erfüllung gehen zu sehen erwartete. Sollte doch auch des Königs Beichtvater Gérard Machet dergleichen in alten Schriften gefunden haben und daraufhin für Johanna eingetreten sein.²⁾ Daß dadurch nicht bloß der Ruf derselben weithin verbreitet, sondern auch der Glaube an sie vielfach gestärkt wurde, ist selbstverständlich.

Es werden immerhin vierzehn Tage vergangen sein, ehe

¹⁾ Procès III S. 83/84; vgl. France I S. 226.

²⁾ Ebd. S. 75: Ein Zeuge „audivit dici dicto defuncto confessori quod viderat in scriptis, quod debebat venire quedam puella, que debebat juvare regnum Francie usw.“; vgl. im allgemeinen über diese nun plötzlich zu hoher Bedeutung gelangten Prophezeiungen France I S. 197 ff.

man mit diesen ziemlich formlosen und eigentlich auch ziemlich inhaltlosen Verhandlungen zum Schluß kam, während deren das Haus „zur Rose“ das Ziel zahlreicher Neugieriger hohen und niedrigen Standes war. Die prüfenden Herren aber waren nicht wesentlich klüger als zu Anfang, während die Popularität Johannas mächtig zugenommen und ihre Sache ungeahnte Bedeutung gewonnen hatte: die öffentliche Meinung nahm entschieden ihre Partei. Auch damit mußte man rechnen: mit Argumenten aus der heiligen Schrift, Zitaten aus den Kirchenvätern und Distinktionen des kanonischen Rechts war da nichts mehr zu machen. Vielmehr handelte es sich um eine Vertrauensfrage, die man zu bejahen wagen konnte, da kein Anhalt dafür gefunden war, daß die Lothringerin sich bewußt einer Täuschung schuldig machte oder irgendwie mit den Mächten der Finsternis in Verbindung stand. Das Eine war so wenig wie das Andere erwiesen. Der gute Leumund, den sie in ihrer Heimat genoß, ihre durch alle ihr entgegengebrachten Zweifel und durch das entmutigende Verschleppen der ersehnten Entscheidung nicht gebeugte Zuversicht, die eigentümliche Mischung von kindlicher Einfalt und ländlicher Unschuld mit kriegerischem Heldentum und einem gewissen prophetischen Anhauch, die ihrem halb geheimnisvollen, halb naturwüchsigen Wesen einen unwiderstehlichen Reiz verlieh und auch die ihr zunächst zweifelnd Nahenden bekehrte, die an sie Glaubenden zu Tränen rührte und ihr immer mehr neue Anhänger gewann, sprachen zu deutlich für sie¹⁾ und erweckten auch in den ihr prüfend gegenübergetretenen gelehrten Herren angesichts der verzweifelten Lage des Reichs zu freudigen Hoffnungen, als daß sie es hätten verantworten mögen ihr die Gelegenheit zur Bewährung ihrer so unerschütterlich zuversichtlichen Worte kurzerhand zu versagen.

¹⁾ Vgl. die beredte Schilderung von der unwiderstehlichen Einwirkung Johannas auf die ihr Nahenden in der *Chronique de la Pucelle*, Procès IV S. 211. Dieser Massenbesuch fand danach freilich erst statt, als die Entscheidung zu Gunsten Johannas ausgefallen war und ruchbar wurde.

Schlimmer als augenblicklich konnte es auch, wenn sie scheitern sollte, um den König und das Reich nicht stehen. Warum sollte man es also nicht mit ihr versuchen?

Schließlich traten denn die mit der Prüfung beauftragten Theologen und Juristen zusammen, um auf Grund der im Verkehr mit Johanna gemachten Beobachtungen und der dabei empfangenen Eindrücke das vor dem königlichen Rat abzugebende und von diesem mit seiner eigenen Meinungsäußerung dem König vorzulegende Gutachten festzustellen. Wie es ausfallen würde, konnte kaum noch zweifelhaft sein. Hatte man die Behauptungen des geheimnisvollen Mädchens über die ihr gewordenen überirdischen Eröffnungen als wesenlose Hirngespinnste zu erweisen nicht vermocht und mußte sie daher notgedrungen gelten lassen, während auf der anderen Seite diese sich hartnäckig geweigert hatte, das zum Erweis ihrer Angaben von ihr geforderte Zeichen zu geben, so war doch zweifellos dargetan, daß an ihr kein Makel war, und danach ließ sich angesichts ihrer erwiesenen besonderen Frömmigkeit nach den Anschauungen der Zeit doch nicht in Abrede stellen, daß sie wohl geeignet sei von Gott als Werkzeug der von ihm beschlossenen Rettung Frankreichs benutzt zu werden. Demnach mußte auch, was sie zu leisten versprach, als möglich zugegeben werden und es lag kein Grund vor, weshalb man es unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln nicht mit ihr wagen sollte.¹⁾ So scheinen die Herren sich denn schnell geeinigt zu haben und mühelos zu dem einstimmigen Beschluß gelangt zu sein,²⁾ zumal, wie es scheint, gerade bei dieser Gelegenheit Magister Erault durch die Erinnerung an die Prophezeiungen der Marie von Avignon ein Gewicht zu Gunsten Johannas in die Wagschale legte. Dieses Gutachten wurde dann durch einen der geistlichen Herren — welchen, wissen wir nicht — dem zu einer Sitzung versammelten königlichen Rat vorgelegt und von ihm zum Gegenstand eingehender Er-

¹⁾ Vgl. Procès III S. 83.

²⁾ Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 410: „conclurent sans aucune contradiction“. Journal du siège S. 49: fut conclus de tous.

örterungen gemacht, nachdem auch die Königin von Sizilien der Versammlung über das Ergebnis der erneuten körperlichen Untersuchung Johannas Bericht erstattet hatte.¹⁾

Von dem Inhalt der auf Grund dieses Materials gepflogenen Erörterungen im Schoß des königlichen Rates haben wir keine Kenntnis, obgleich die Aussagen von zwei ihnen bewohnenden Männern, allerdings weltlichen Standes und ohne gelehrte Bildung, vorliegen, des Herzogs von Alençon²⁾ und des Jean d'Aulon, der in der Folge vom König zum Vorsteher des der Jungfrau beigegebenen kleinen militärischen Hofstaats bestellt wurde.³⁾ Wohl aber besitzen wir das dem König überreichte Gutachten, auf welches der Rat — wie es scheint, ebenfalls ohne besondere Schwierigkeit — sich einigte, wenn auch vielleicht nicht in seiner originalen Form, sondern in einer gekürzten, aber offiziösen Fassung, in die es alsbald für die Kundgebung gebracht wurde, durch die Karl VII. die so unverhofft eingetretene Wendung den noch zu ihm stehenden Franzosen mitzuteilen eilte. Da diese auch in den Nachbarländern Verbreitung fand, begegnen wir ihren Spuren nicht bloß in bestimmten, den Kern der Sache betreffenden Wendungen vieler französischer Berichte über das Auftreten der Jungfrau, sondern auch in den Angaben, die außerhalb Frankreichs entstandene Quellen darüber machen. Das Aktenstück, das gewissermaßen die staatlich genehmigte Grundlage bildet für die nun bald üppig emporwuchernde Legende der Jungfrau von Orléans, ist in mehr als einer Hinsicht höchst charakteristisch und lehrreich, nicht bloß für das Denken der an der Sache zunächst beteiligten Kreise, sondern auch für das späterer Generationen durch das, was diese daraus gemacht, d. h. heraus- oder eigentlich hineingelesen haben.

Wenn Quicherat das betreffende Aktenstück nach dem Vorgang von Buchon als einen Auszug aus dem Gutachten

¹⁾ So nach der Aussage des bei der Beratung gegenwärtigen Jean d'Aulon Procès III S. 209: . . . quant iceulx maistres firent leur rapport par lequel fut par l'un d'eux tout publiquement usw.

²⁾ Procès III S. 93. ³⁾ Ebd. S. 209.

der zu Poitiers mit der Prüfung Johannas beauftragten Theologen veröffentlichte,¹⁾ so ist diese Bezeichnung unzutreffend: der Fassung nach und nach den uns anderwärts begegnenden Anführungen daraus,²⁾ sowie nach seinem sachlichen Inhalt kann es vielmehr nur eine verkürzte Wiedergabe des Gutachtens sein, das auf Grund jener theologischen Äußerung der königliche Rat abgab und Karl VII. als Grundlage für den von ihm zu fassenden Beschluß überreichte. Wird darin doch ausdrücklich Bezug genommen auf die nun schon seit sechs Wochen stattgehabte Prüfung, Beobachtung und Untersuchung Johannas.³⁾ Es ist also nach Mitte April entstanden. Dazu stimmt auch die Art, wie dieser Teil des Verfahrens eingeleitet worden war: denn nicht der König, sondern der königliche Rat hatte die Theologen mit der Abgabe eines Gutachtens beauftragt, das diese daher auch, wie ausdrücklich bezeugt ist, an ihn richteten, dessen Sache es dann war, es an den König gelangen zu lassen in Gestalt des von ihm daraufhin zu überreichenden Vorschlags für die zu treffende Entscheidung. Ferner aber gibt das von Quicherat wiederabgedruckte Stück nur einen Teil des von dem königlichen Rat an Karl VII. erstatteten Berichtes wieder: andere Teile davon sind uns an anderen Stellen erhalten. Also ist dasselbe auch nicht identisch mit dem officiösen Bericht, den die Regierung zur Rechtfertigung des von ihr eingeschlagenen Verfahrens damals verbreiten ließ, sondern stellt nur eine zu irgendwelchem besonderen Zweck vorgenommene Überarbeitung desselben dar, in die bloß das Aufnahme gefundene hat, was ihrem Urheber besonders bemerkenswert erschien. Die in andere Quellen übergegangenen, hier weggelassenen Teile aber passen damit nach Form und Inhalt vollkommen zusammen, sodaß eine Rekonstruktion des Ganzen keine Schwierigkeit hat.

1) Procès III S. 391/92.

2) Wie in der Chronik von Tournai, Collection de chroniques de Flandre III S. 406 und Eberhard Windecke, Procès IV S. 487 ff.

3) Procès III S. 392: Le roy . . . l'a fait garder avec luy bien par l'espace de six sepmaines.

Während die Benutzer jener amtlichen Publikation das, was den sachlichen Kern der Äußerung des königlichen Rates ausmachte, fast wörtlich übernommen haben, haben sie dieselbe redigiert, indem sie die darin gegebenen weiteren Ausführungen entweder kürzend zusammenfaßten oder ganz wegließen, außerdem aber die Briefform fallen ließen und von dem da als Adressat angeredeten König in der dritten Person sprachen. In seiner originalen Fassung jedoch ist der Eingang der Denkschrift des königlichen Rates durch die Vermittelung einer flanderischen Chronik, die in Tournai entstand, auf uns gekommen samt den sonst ebenfalls nirgends reproduzierten allgemeinen Erwägungen, von denen die hohe Körperschaft bei Erledigung des ihr gewordenen Auftrags ausging. Da heißt es¹⁾: „Très cher Sire, à matière qu'il vous pleu nous déclarer et mettre en conseil, passent entendement humain et ne est qui sceust jugier ne affermer, car les oèvres du seul souverain seigneur diversifient et sont inscrutables“ — also ein Hinweis auf die Schwierigkeit der vorliegenden Frage, die über menschliches Verständnis hinausgeht, dann aber auch gleich ein solcher auf die unendliche Mannigfaltigkeit der Gott möglichen Wege zur Verwirklichung seiner Ratschlüsse, die für Menschen unerforschlich sind. Dann heißt es, wohl in wörtlicher Wiedergabe des vom Rat an den König gerichteten Schreibens oder doch der der Öffentlichkeit übergebenen Fassung desselben weiter: „Mais entendu la nécessité de vostre digne et excellente personne, veu aussi celle de vostre royaume et considéré les continues prières de vostre peuple espérant en Dieu et de tous autres amants paix et justice et mesmement ramené que on ne seet la volonté du dit seigneur, il nous semble estre bon non rejeter et de refuser la Pucelle, qui dit estre envoyée de Dieu pour vostre secours et ayde, non obstant que ses promesses soient soupz (lies seules) oèvres humaines. Mais point ne disons ne entendons que legièrement créez en elle. Car le dyable est insatiable . . . et able tendant

1) Collection de chroniques de Flandre III S. 406.

tous tirer à luy. Et pour ce est juste et raisonnable, que selon la sainte écriture la fachiez prouver par deux manières . . .“ Dieser höchst charakteristische Passus aus der Denkschrift des königlichen Rates findet sich sonst nirgends in gleicher Ausführlichkeit wiedergegeben. Die beiden dieselbe als selbständiges Stück überliefernden Handschriften, die von Buchon und Quicherat benutzte sowohl wie die des Régistre Delphinal des Matthieu Thomassin zu Grenoble,¹⁾ enthalten diesen einleitenden Teil nicht, sondern setzen erst mit dem folgenden, sachlich entscheidenden Abschnitt ein. Dieser ist denn auch noch von mehreren anderen Quellen ziemlich wortgetreu übernommen, während andere sich damit begnügen zur Begründung des nachher dem König empfohlenen Beschlusses das Ergebnis der Beratungen der prüfenden Theologen anzuführen, die Johanna nichts übles nachzuweisen vermochten, sondern alles an ihr Ehrbarkeit, Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit fanden, daher kein Hindernis sahen sie im Dienst des bedrängten Reichs zu verwenden. Auf den Rat der Theologen geht aber wohl auch zurück, was dem König weiterhin in Betreff des zwiefachen Verfahrens empfohlen wird, das er, da Vorsicht unter allen Umständen geboten sei, bei der Zulassung der Jungfrau zur Leistung der von ihr angebotenen Hilfe beobachten soll. Karl möge, so wird ihm geraten, die Jungfrau, die von Gott geschickt zu sein behaupte, nicht unbedacht von sich stoßen, obgleich ihre Versprechungen doch nur Menschenwerk verheißen. Denn daß so: „non obstant que ses promesses soient seules oeuvres humaines“ zu lesen ist, beweist die Übersetzung der betreffenden Stelle bei Eberhard Windecke²⁾: „wenngleich ihre Versprechen menschlich sind“, und Abschreiber und Erklärer haben an dieser einen durchaus richtigen Sinn gebenden Fassung mit Unrecht Anstoß genommen.³⁾ Obgleich die

1) Vgl. Procès IV S. 306; ausführlich, aber in einer sehr willkürlich und fragwürdig zurechtgemachten Gestalt bietet die von Thomassin überlieferte Form Ayroles, a. a. O. S. 685—86; vgl. S. 14/15.

2) Procès IV S. 487.

3) Vgl. Procès III S. 391 die Anmerkung Quicherats. Ayroles I

Jungfrau bloß menschliche Leistungen in Aussicht stellt, soll sie nicht übereilt abgewiesen werden, denn auch durch Menschen — so ist der Gedankengang — kann Gott helfen. Andererseits aber, so wird weiter geraten, möge der König der Jungfrau auch nicht überall Glauben schenken, sondern sie nach dem Wort der heiligen Schrift prüfen, zunächst durch Erkundung ihres Wandels, ihrer Sitten und ihrer Gesinnung und dann, indem er in inbrünstigem Gebet von Gott ein Zeichen erflehe, das erkennen lasse, ob sie wirklich von Gott gesandt ist. Der ersten Forderung ist nach der Meinung des königlichen Rates und der hinter ihm stehenden theologischen Autoritäten bereits durch das genügt worden, was auf Anordnung des Königs zum Zweck der Prüfung der Jungfrau bisher geschehen ist. Dabei sei nicht Übles an ihr gefunden worden, sondern nur Güte, Demut, Jungfräulichkeit, Frömmigkeit, und Ehrenhaftigkeit und Einfachheit, wie man auch von ihrer Geburt und ihrem Leben nur das Beste erfahren habe. Was die zweite Art der für geboten erachteten Prüfung angehe, fuhr das Gutachten des königlichen Rates fort, so habe der König von der Jungfrau ein sie beglaubigendes Zeichen gefordert, sie aber darauf erklärt, vor Orléans und sonst nirgends werde sie es geben, denn so habe ihr Gott befohlen. So kommt der königliche Rat zum Schluß: nachdem der König die vom Standpunkt der weltlichen Klugheit aus gebotene Prüfung mit bestem Erfolge vorgenommen und Johanna das geforderte Zeichen für Orléans zugesagt habe, sei angesichts von deren ausdauernder Standhaftigkeit in ihren Reden und Forderungen nicht angezeigt, sie an dem Zuge nach Orléans zu hindern, vielmehr möge der König sie mit den erbetenen Gewaffneten gebührend dorthin geleiten lassen: denn an ihr zweifeln und sie zurückweisen, ohne auch nur den Schein des Bösen gegen sie zu haben, heiße dem heiligen Geist wider-

S. 14/15 macht in der von ihm auch sonst beliebten Manier („après qu'on a suppléé ce qui est nécessaire pour en rendre la lecture courante“) daraus gar: „pardessus oeuvres humaines“, also gerade das Gegenteil von dem, was da steht.

streben und sich der göttlichen Hilfe unwürdig machen, wie Gamaliel sagte in einem Rat der Juden im Hinblick auf die Apostel.

Man wird nicht sagen können, daß diese Denkschrift besondere geistige oder moralische Qualitäten bei ihren Urhebern erkennen ließe, vielmehr spiegelt sie deutlich die Verlegenheit wider, in der dieselben sich äußerlich und innerlich befanden — äußerlich insofern als irgend ein anderer Ausweg aus der heillosen Bedrängnis, die den Untergang des französischen Staates und Volkes in drohende Nähe rückte, nicht zu finden war und sie demgemäß wohl oder übel diesen einzigen, der sich darbot, betreten mußten; innerlich insofern, als sie gegenüber allen den Momenten, die für die Lothringerin sprachen, doch die quälende Sorge nicht los werden konnten, es stecke hinter derselben am Ende doch irgend ein böses Geheimnis, das einen üblen Ausgang befürchten lasse. Der von seinen Räten dem König empfohlene Weg stellt doch nur ein sehr notdürftiges, mehr scheinbares als wirkliches Kompromiß dar zwischen ihrer und ihrer Auftraggeber Hilflosigkeit auf der einen Seite und auf der anderen beider Scheu vor den möglichen Folgen des zu tuenden Schritts, gegen die sie sich von vorneherein nach Möglichkeit zu sichern suchten. Das ist auch weiterhin die Signatur geblieben für das Verhältnis des offiziellen Frankreich zu der ihm von der Not aufgedrungenen, aber von ihm niemals mit offenem und freudigem Vertrauen aufgenommenen Retterin. Darin lagen bereits dem Keime nach alle die Schwierigkeiten, welche der Jungfrau die Erfüllung ihrer himmlischen Aufträge je länger je mehr unmöglich machten, das Mißtrauen und die Entfremdung erzeugten, welche zu der schließlichen Katastrophe der Heldin führten. Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, der auf das Gutachten der prüfenden Theologen gegründete Vorschlag des königlichen Rates sei von der anderen Seite her bereits beeinflusst gewesen durch den Druck der öffentlichen Meinung, die auf die sich rasch weithin verbreitende Kunde von dem Auftreten des wunderbaren Mädchens immer entschiedener für dieses Partei nahm,

wie das zunächst in Poitiers selbst stark zum Ausdruck gekommen war, wo man mit Johanna bereits eine Art von Kultus zu treiben angefangen hatte¹⁾: man wallfahrtete förmlich zu ihr nach dem Haus „zur Rose“ und erwies ihr unter allgemeiner Rührung seine Verehrung als der Sendbotin Gottes. Sollte man eine solche Stimmung ungenutzt lassen? Je mehr sie gesteigert und je weiter sie verbreitet wurde, um so günstiger gestalteten sich die Aussichten für das Unternehmen, zu dem Johanna sich erbot, um so mehr ließ sich sein Gelingen hoffen.

III. Der Zug nach Orléans.

Um das üppig wuchernde Gestrüpp der Legende, welches in Frankreich, ursprünglich aus politischen, dann aber auch aus kirchlichen Gründen gefissentlich großgezogen, neuerdings aus verwandten Motiven von klerikaler und royalistischer Seite planmäßig gefördert, die geschichtliche Gestalt Jeanne d'Arc immer mehr umzieht und allmählich zu völliger Unkenntlichkeit zu entstellen droht, einigermaßen zu lichten und die Gefahr völliger Verdunklung abzuwenden, welche auch die Ergebnisse der noch unbefangenen älteren Forschung vergessen machen möchte,²⁾ wird es auch heute noch vor allem darauf ankommen, mit nüchterner Kritik, frei von jeder nationalen, politischen oder kirchlichen Voreingenommenheit möglichst genau festzustellen, was wir denn eigentlich von den Taten der Jungfrau durch einwandfreie Zeugen beglaubigt als wirklich geschehen gelten zu lassen, als historisch anzuerkennen haben.

Bedenkt man nämlich, daß der Rehabilitationsprozeß, welcher das Unrecht, das in dem zu Rouen geführten fanati-

¹⁾ Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 211.

²⁾ Vgl. die heftigen, bis zu Schimpfworten gesteigerten Angriffe, die von klerikaler Seite gegen Forscher wie Quicherat, H. Martin, Siméon Luce u. A. gerichtet worden sind, weil sie der Legende gegenüber der geschichtlichen Wahrheit zu ihrem Recht verhelfen wollten, wie namentlich von P. de Langogne, *Jeanne d'Arc devant la Congrégation des Rites* (Paris 1894) S. 9—10, 47 ff., 73—74 u. 107 ff.

scher nationaler Haß begangen hatte, gut machen sollte, nahezu ein Menschenalter nach jenem in Szene gesetzt wurde, und erwägt, daß er von Anfang an auf ein bestimmtes Ergebnis und zwar auf ein dem zu Rouen erstrebten und erreichten diametral entgegengesetztes angelegt war, also genau wie jener, ja vielleicht in noch höherem Maße ein Tendenzprozeß war, der eine gewisse, für die nächst interessierten Kreise längst feststehende These als richtig erweisen und alle aus ihr gezogenen praktischen Konsequenzen als berechtigt dartun sollte, so wird man den Aussagen der darin produzierten Zeugen von vorneherein ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen. Denn selbst wenn diese Leute sich der leitenden Absicht nicht bewußt und sie zu fördern nicht bestrebt waren, so standen sie doch unter dem Bann der inzwischen ausgebildeten Legende und konnten daher, was sie einst gesehn und gehört hatten, nur mit der dadurch bedingten Voreingenommenheit sich in das Gedächtnis zurückrufen. In den seit ihrem Tod zu Saint-Ouen verflossenen Jahren war Jeanne d'Arc noch in einem ganz andern Sinn zur Gesandtin Gottes geworden, als sie das selbst wenigstens im Beginn ihrer Laufbahn zu sein behauptet hatte, wo sie noch gewissermaßen das Naturkind und von dem sie nachher immer höher schraubenden Einfluß des sich um sie sammelnden Stabes schwärmerischer Priester und eifernder Mönche unabhängiger war. Infolgedessen waren auch ganz einfache Worte, welche, als sie sie aussprach, jeder bewußten Beziehung auf ihren himmlischen Beruf entbehrt hatten, entsprechend aus- und ungedeutet worden. Belege dafür finden wir auf Schritt und Tritt. Aus der zu Vaucouleurs gegen Robert de Baudricourt ausgesprochenen Befürchtung, die Verzögerung des Zugs nach Orléans werde der Sache des Königs noch neue schwere Verluste bereiten, war eine Vision geworden, vermöge deren Jeanne d'Arc die für die Franzosen so nachteilige „Häringsschlacht“, während sie stattfand, verkündigt haben sollte.¹⁾ Daß in dem Brief, durch den sie von

1) Procès V S. 125, 128, 206, 208. Vgl. Prutz, Studien zur Geschichte

Sainte Cathérine-de-Fierbois aus Karl VII. um die Erlaubnis bat vor ihm in Chinon zu erscheinen, auf die 150 Meilen hingewiesen war, welche sie, um zu ihm zu gelangen, durchmessen hätte, hatte das Motiv abgegeben für die breitere Ausmalung der Fährlichkeiten, denen sie sich mit ihren Begleitern auf dem Ritt von Vaucouleurs her ausgesetzt gesehn hatte, und die in demselben Schreiben ausgesprochene Zuversicht, sie werde den König, obgleich sie ihn noch nie gesehn, doch alsbald inmitten aller seiner Höflinge erkennen, hatte sich zu der Angabe verdichtet, sie habe denselben mehrfachen Täuschungsversuchen zum Trotz wirklich sofort herausgefunden und geziemend begrüßt.¹⁾ Und auch sonst noch läßt sich der Ursprung später breit ausgemalter legendärer Züge in ähnlicher Weise nachweisen.

Angesichts einer so stark mit Zu- und Umdichtungen durchsetzten Überlieferung muß die Forschung versuchen, wenigstens einzelne Vorgänge auf Grund der leider nur in geringer Zahl vorliegenden Aussagen von Personen, die ihnen, als sie sich zutrogen, unbefangen gegenüberstanden, so zu rekonstruieren, wie sie sich dereinst abgespielt haben, indem sie sie aus der Hülle späterer Zutaten in ihrem ursprünglichen, im Rahmen der Alltäglichkeit gebliebenen und jedenfalls nicht in die Sphäre des Wunders und des Überirdischen hinaufreichenden Verlauf gleichsam herauschält. An den Mitteln dazu fehlt es nicht ganz. Es sind in erster Linie die Aussagen derjenigen in dem Rehabilitationsprozeß vernommenen Zeugen, die Jeanne d'Arc zu Anfang ihrer Laufbahn nahe kamen, ihr Auftreten nicht ohne Verwunderung beobachteten, aber die ihnen dabei aufsteigenden Zweifel aus Rücksicht auf die außerordentliche Lage unterdrückten, den überraschenden Fortgang unparteiisch verfolgten oder wohl gar mit handelnd daran teilnahmen und so erst durch die Erfolge der Heldin

der Jungfrau von Orléans in diesen Sitzungsberichten 1913 Abhandl. 2 S. 90—91.

¹⁾ Vgl. Prutz, Die Briefe Jeanne d'Arcs ebendas. 1914 Abhandl. 1 S. 9—10.

recht Glauben zu schenken bestimmt wurden. Schon früher habe ich darauf hingewiesen,¹⁾ wie gerade die Männer, die Jeanne d'Arc während des ersten, aufsteigenden Teils ihrer Laufbahn nahekamen und eigentlich militärisch das leisteten, was nachmals vermöge der in ihr wirkenden überirdischen Kräfte die Jungfrau geleistet haben sollte, in ihr zwar eine außerordentliche Erscheinung sahen, aber doch nicht eine Wundertäterin, deren Wirken außerhalb des sonst für das menschliche Handeln geltenden natürlichen Kausalnexus gestanden hätte. Der Bastard von Orléans, Johannes Kampfgenosse während der denkwürdigen Tage von Orléans, machte kein Hehl daraus, daß er anfangs an ihre Worte doch nicht recht habe glauben wollen und erst nach ihrem glücklichen Einzug in die belagerte Stadt Vertrauen zu ihr gefaßt habe.²⁾ Ähnlich stellt sich dem greisen Raoul de Gaucourt, der bei der Verteidigung von Orléans eine so hervorragende Rolle gespielt, in der Erinnerung das Bild der ihm aufgedrungenen und von ihm zunächst mit unverhohlenem Mißtrauen aufgenommenen Kampfgenossin dar.³⁾ Auch Herzog Johann II. von Alençon, der Stellvertreter des Königs bei dem Heer während des kurzen, so überaus glänzenden Loirefeldzugs, der als solcher eigentlich das leistete, was später auf Rechnung der Führung Johannes gesetzt wurde, dann in richtiger Würdigung der militärischen und politischen Lage statt des unnützen, auf eine Demonstration hinauslaufenden Zuges nach Reims vielmehr in Gemeinschaft mit der Jungfrau, deren Anwesenheit die Truppen begeisterte,⁴⁾ in die Normandie ziehen wollte, um die Macht der fremden Eroberer an der entscheidenden Stelle zu treffen, der bevorzugte und vertraute Waffengefährte Jeanne d'Arcs bis zu dem vergeblichen Angriff auf Paris, läßt in seiner Aussage ihren außerordentlichen Eigenschaften volle Gerechtigkeit widerfahren, ist aber doch weit davon entfernt

¹⁾ Vgl. Studien usw. S. 77–78.

²⁾ Procès III S. 6: Extunc dictus deponens habebat bonam spem de ea et plus quam antea.

³⁾ Ebd. S. 16–19.

⁴⁾ Ebd. S. 18.

in ihr ein sozusagen überirdisches Wesen zu sehen. Das lehrt schlagend der Bericht, den einer seiner Dienstmänner, der den Loirefeldzug und den Kampf vor Paris mitgemacht und Gelegenheit gehabt hatte von seinem Herrn viel über das wunderbare Mädchen zu hören, Perceval de Cagny, in seinen alten Tagen in den von ihm aufgezeichneten anspruchslosen Denkwürdigkeiten von Johanna Tun entworfen hat¹⁾: sie ist ihm von Gott gesandt, wie alles Gute von Gott kommt, ihre Reden aber und ihre Handlungen wachsen bei ihm nirgends in das Übermenschliche hinaus. So scheint es eben allen denen gegangen zu sein, die der Jungfrau im alltäglichen Verkehr nahe kamen, die während der Märsche, im Feldlager, bei den gemeinsamen Mahlzeiten und dann wieder im Gewoge des Kampfes Zeugen davon waren, wie sie jetzt heftig dreinstürmte und ihrer Wunden nicht achtete und dann wieder weinte und klagte, ermüdete und hilfsbedürftig war, gelegentlich aber auch in der Derbheit des Redens und Handelns ihre bäuerliche Herkunft erkennen ließ. Diese Leute nahmen ein ganz anderes Bild von ihr mit hinweg als diejenigen, welche sie hoch zu Roß, in prunkvoller Rüstung, mit dem wehenden Banner als triumphierende Siegerin von der Menge umjubelt und wie eine Heilige verehrt, unter den Lobgesängen ihres geistlichen Stabes einherziehen sahen und in frommer Verzückung in jedem Wort, das von ihren Lippen kam, eine Offenbarung zu finden geneigt waren. Dahin gehören nächst den genannten militärischen Größen einige Männer, die 1429 in deren Diensten standen und ihrer persönlichen Umgebung angehörig mit ihnen der Jungfrau nahe kamen, wie Louis de Contes, Seigneur de Noyon und Rengles, der als Page oder Knappe Goncourts an dem Zuge nach Orléans teilnahm und mit der Jungfrau nach der Stadt übersetzte,²⁾ dann Thibaud d'Armignac de Ternes, der dem Gefolge des Bastard angehörte und mit diesem der nahenden Retterin entgegenging und sie in die Stadt geleitete,³⁾ und vor allen Jean d'Aulon, nachmals

¹⁾ Vgl. oben S. 13.

²⁾ Procès III S. 67 ff.

³⁾ Ebd. S. 19.

königlicher Rat und Seneschal von Beaucaire, der schon in Chinon vom König der Jungfrau beigegeben und gewissermaßen zum Vorsteher ihres militärischen Hauses bestellt war.¹⁾ Nächst diesen in dem Rehabilitationsprozeß über das mit Jeanne d'Arc Erlebte vernommenen Laien kriegerischen Berufs ist dann namentlich von Bedeutung der Augustiner-Eremitenmönch Jean Pasquerel,²⁾ der Johanna von ihrem ersten Zusammentreffen in Tours an bis zu dem Unglückstag von Compiègne als Kaplan begleitete, aber eben deshalb in seinen Aussagen durch besondere Rücksichten gebunden war. Obenein führen — was bisher, soweit ich sehe, nicht beachtet worden ist — gewisse Spuren auf die Vermutung, der „gute Pater“ sei Jeanne d'Arc von bestimmten Persönlichkeiten und daher wohl auch in einer bestimmten Absicht zugeführt worden. Um die Zeit, da diese in Chinon erschien, so gibt er selbst an, sei er in einem diesem benachbarten Ort mit deren Mutter, Isabeau d'Arc, „la Romée“ d. i. der Romfahrerin, die religiös hochgradig erregt gewesen zu sein scheint,³⁾ und mit einigen ihm von früher her bekannten von deren Begleitern zusammengetroffen, sei mit diesen von Chinon nach Tours gegangen und dort der Jungfrau, von deren Auftreten er schon gehört hatte, vorgestellt mit der Bemerkung, wenn sie ihn erst recht kennen gelernt habe, werde sie ihn nicht wieder von sich lassen wollen: diese sei damit um so zufriedener gewesen, als sie von Pasquerel schon früher habe sprechen hören.⁴⁾ Man gewinnt bei diesem

¹⁾ Ebd. S. 209 ff.

²⁾ Ebd. S. 100 ff.

³⁾ Ebd. S. 101 die Anmerkung Quicherats, der als Ort der Anwesenheit von Johannas Mutter das Dorf Anché bei Chinon vermutet durch Emendation des im Text stehenden augenscheinlich unrichtigen „in villa Aniciensi“. Es dürfte aber wohl der Wallfahrtsort Puy-en-Velay zu vermuten sein.

⁴⁾ Ebd.: . . . Et in eadem villa Turonensi . . . Johannam allocuti fuerunt illi, qui eundem loquentem adduxerant, dicendo: „Johanna, nos adduximus vobis istum bonum patrem, si eum bene cognosceretis, vos eum multum diligeretis.“ Quibus ipsa Johanna respondit, quod bene contentabatur de loquente et quod iam de eo audiverat loqui quodque in crastino volebat eidem loquenti confiteri.

Bericht doch den Eindruck, das Zusammentreffen sei kein ganz zufälliges gewesen, sondern die intime Verbindung des Augustiners mit der Jungfrau sei von einer bestimmten Seite und demnach doch wohl auch in einer bestimmten Absicht vorbereitet und ins Werk gesetzt worden. Pasquerel war, so scheint es, der Mittelsmann, dessen eine kirchlich-politische Aktionspartei sich bediente, um nach glücklicher Überwindung der am Hofe herrschenden trägen Indolenz den Einfluß der Jungfrau auf Heer und Volk in einer bestimmten Richtung geltend zu machen.

An die Berichte dieser Männer wird man sich in erster Linie zu halten haben, will man wenigstens die Umriss des Bildes der geschichtlichen Jeanne d'Arc einigermaßen sicher feststellen. Auszugehen ist dabei von den Johannas erstes Auftreten begleitenden Ereignissen, die noch wenig Außerordentliches boten, dennoch aber — oder vielleicht eben deshalb — von der Legende besonders ausgeschmückt und umgedichtet worden sind, während die als Augenzeugen darüber berichtenden Persönlichkeiten ihr zunächst noch leidlich unbefangenen gegenübergestanden hatten und daher das Bild ihrer ersten Begegnung mit der nachher zu so erstaunlicher Bedeutung aufgestiegenen lothringischen Bäuerin besonders treu in ihrer Erinnerung bewahren konnten. Dagegen fanden die sensationellen Vorgänge, die weiterhin folgten, auch diese Leute bereits disponiert dem Zuge der erregten öffentlichen Meinung zu folgen und die Trägerin so außerordentlicher Begebnisse ebenfalls mehr und mehr in dem Lichte einer über übermenschliche Kräfte verfügenden Wundertäterin zu sehen. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Fragen, die den Zeugen im Rehabilitationsprozeß vorgelegt wurden, von den das Verfahren leitenden kirchlichen Instanzen wohlweislich schon so formuliert waren, daß es wenn nicht unmöglich, so doch schwierig und vielleicht sogar gefährlich war, eine andere Antwort zu geben, als gewünscht und erwartet wurde. Wer hätte wohl auf die Frage, ob er der Jungfrau Taten mehr auf göttliches oder auf menschliches Wirken

zurückführe, zu antworten wagen können, er halte sie für rein menschlichen Ursprungs? Der herrschenden Strömung folgend ließen daher auch diejenigen Zeugen, welche Johanna zu Beginn ihrer Laufbahn in der ihr damals trotz aller Ekstase noch gebliebenen Natürlichkeit gesehen und beobachtet hatten, sie eigentlich im Widerspruch mit dem diesen Eindruck wiedergebenden Teil ihrer Aussagen als eine mit übermenschlichen Kräften ausgestattete Gesandtin Gottes gelten, wenn auch wohl in der Stille in einem etwas andern Sinn als die Kirche und die legendengläubige Menge.

Wenden wir diese Gesichtspunkte auf die Überlieferung von den Ereignissen an, welche der Prüfung zu Poitiers zunächst folgten, den Beginn der kriegerischen Laufbahn Jeanne d'Arcs mit dem Zuge nach Orléans. Gerade da stellt dieselbe das Erreichte dar als deren persönliches Werk, vollbracht vermöge der in ihr wirkenden himmlischen Kräfte. Eine genaue Prüfung der Aussagen der handelnd daran beteiligten Zeugen ergibt aber, daß der Anteil der Jungfrau recht unbedeutend war und daß von einer leitenden Stellung derselben dabei nicht die Rede sein kann.

Wenn Jeanne d'Arc von vorneherein erklärt hatte, sie sei von dem himmlischen König gesandt, um Orléans zu entsetzen, so scheint sie doch zunächst darauf gerechnet zu haben, daß es dazu eines Kampfes nicht bedürfen, vielmehr die Verkündigung des ihr gewordenen Auftrages genügen werde, um die Engländer zum Abzug zu bestimmen. Noch nach der Ankunft in der bedrängten Stadt hat sie diese Erwartung ausgesprochen, freilich unter drohendem Hinweis auf das göttliche Strafgericht, das, wenn sie sich dem Gebote nicht fügten, über die Fremdlinge hereinbrechen werde.¹⁾ Daher hat es sich denn auch bei den Vorbereitungen des Zuges nach Orléans zunächst nicht um die Aufbringung von Streitkräften gehandelt, welche die Belagerer aus ihren in weitem Bogen um die Stadt erbauten Bastillen vertreiben sollten, sondern nur um die Verprovian-

¹⁾ Procès III S. 107; vgl. Prutz, Die Briefe Jeanne d'Arcs, a. a. O. S. 16.

tierung der Eingeschlossenen und ihre Ausrüstung mit dem zur Fortsetzung des Widerstandes nötigen Kriegsgerät.¹⁾ Das aber war nicht so besonders schwierig, da Orléans gar nicht so eingeschlossen war, daß der Zugang nur durch einen Kampf zu erschließen gewesen wäre: nicht bloß Boten gingen zwischen den Verteidigern und den Nachbarstädten sowie dem Hofe hin und her, sondern auch Proviant- und Munitionstransporte sowie Verstärkungen an Mannschaften kamen ungehindert hinein.²⁾ So war die Annahme berechtigt, die Verlängerung der Widerstandsfähigkeit der Stadt werde genügen, um den Engländern die Fortsetzung des dann vollends ausichtslosen Unternehmens zu verleiden. Daher hielt Johanna denn auch ihre Aufgabe zunächst schon für gelöst, als der Proviant- und Munitionstransport, den sie mitgeleitete, glücklich in die Stadt gebracht war, und wollte alsbald nach Blois zurückkehren.³⁾ Daß die Belagerer nicht abzogen, war für sie eine Enttäuschung und nötigte sie die friedlichen Absichten aufzugeben, mit denen sie sich bisher getragen hatte: das mahnende Wort der Gesandtin Gottes hatte nicht den erwarteten Eindruck gemacht.

Hält man dies fest, so gewinnen die Vorgänge in und bei Orléans in mancher Hinsicht ein anderes Ansehn und werden auch zeitlich etwas anders zu ordnen sein, als gewöhnlich geschieht. Daß, wie eine im ganzen wohlunterrichtete, uns aber nur in einer späteren Überarbeitung vorliegende Quelle wissen will, der Gedanke, die Rettung Orléans zunächst durch ausreichende Verproviantierung zu versuchen, schon während des Aufenthalts Johannas und des Hofes in Poitiers erwogen worden sei,⁴⁾ ist ja wohl möglich; der Beschluß dazu ist jedoch wohl erst später gefaßt und dann seine Ausführung noch lange

¹⁾ Vgl. die Aussage Gaucourts Procès III S. 18: (Johanna) ivit apud Blois, ubi primo se armavit pro conducendo victualia Aurelianis et succurrendo habitantibus in ea.

²⁾ S. die Einzelangaben darüber in dem Journal du siège S. 69, 72, 73 u. 75.

³⁾ Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 219. ⁴⁾ Ebd. S. 212.

hingezögert worden, weil die Beschaffung der der Stadt zuzuführenden Vorräte, welche die Lieferanten angesichts des gewagten Unternehmens nur gegen bare Zahlung hergeben wollten, infolge des am Hofe herrschenden Geldmangels auf Schwierigkeiten stieß, die zu beseitigen der Herzog von Alençon in Karls VII. Auftrag bei dessen Schwiegermutter Jolanthe von Sizilien die Mittel aufzutreiben suchte.¹⁾ Das erklärt schon zur Genüge die Verzögerung des Aufbruchs, durch welche die Jungfrau sich noch länger zu quälender Untätigkeit verurteilt sah. Wann die Erfüllung ihres Verlangens ihr endlich zugesagt wurde, wissen wir nicht bestimmt. Nur der Ort, wo es geschah, St. Benoit an der Loire, wird später von einem der damals am Hofe verweilenden Zeugen genannt.²⁾ Aber von da bis zum Aufbruch des Transports verstrich sicher noch längere Zeit, schon weil nach glücklicher Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten die Vorräte erst zu Schiff die Loire aufwärts nach Blois geführt werden mußten, um dort weiter verladen zu werden. Erst als daselbst alles beisammen war, begab Johanna sich ebenfalls dorthin, um nach kurzem Aufenthalt — ihr Kaplan Pasquerel bemißt ihn in der Erinnerung auf zwei bis drei Tage —³⁾ nach Orléans aufzubrechen. Da dies am 27., nach anderen am 28. April geschah, kann Johanna nicht wohl vor dem 24. oder 25. April in Blois erschienen sein. Dazu stimmt, daß die königliche Anweisung auf 100 Livres für einen ihrer Begleiter auf dem Ritt von Vaucouleurs nach Chinon als Entschädigung für den dabei gemachten Aufwand und zur Bestreitung der ihm aus der Teilnahme an dem Zug nach Orléans erwachsenden Kosten erst vom 21. April datiert ist.⁴⁾ Um diese Zeit dürfte auch die

¹⁾ Procès V S. 93. ²⁾ Ebd. III S. 116.

³⁾ Ebd. S. 104: Et fuerunt in villa Blesensi circiter per duos vel tres dies. Louis de Contes ebd. S. 67: stetit in villa Blesensi per aliquot tempora, de quibus non recordatur.

⁴⁾ Ebd. V S. 257: qu'il leur convient faire un voyage, qu'ilz ont entencion de faire pour servir en l'armée par luy ordonnée pour le secours d'Orléans.

bekannte Sommatio Johanna an die Engländer ergangen sein, die fälschlich mit dem Datum vom 22. März überliefert ist.¹⁾ Aus ihr spricht noch die Zuversicht, das Wort der Gesandtin Gottes werde genügen, um die Engländer zum Abzuge zu vermögen und Orléans so ohne Kampf zu retten. Denn zu den bisher gegen die herkömmliche Datierung dieses berühmten Schreibens angeführten Gründen kommt noch die Erwägung, daß einem solchen Erlaß an die Engländer die für den Fall des Ungehorsams darin angedrohte Ahndung doch nicht erst nach langen Wochen, sondern möglichst sofort erfolgen mußte, wenn nicht die Mission Johanna von Anfang an diskreditiert werden sollte. Im Einklang damit wird denn auch die Nichtbeachtung der Sommatio als Grund dafür angegeben, daß der Aufbruch von Blois beschlossen wurde.²⁾ Man eilte nun die bisher verlorene Zeit möglichst einzubringen.

Doch waren es offenbar weniger eigentlich kriegerische, auf einen baldigen Entscheidungskampf mit den Engländern berechnete Vorbereitungen und auch nicht die Sorge für den Transport der für Orléans bestimmten Vorräte, die auf Pferden, Wagen und Karren verladen wurden, was Johanna während des kurzen Aufenthaltes in Blois beschäftigte, als vielmehr die Organisation der kleinen zu ihrer Bedeckung dienenden und von dem übrigen Heere getrennten Mannschaft, die sie und den ihr in Tours vom König zugeteilten Stab umgab.³⁾ Doch handelte es sich dabei nicht um militärische, sondern um kirchliche Gesichtspunkte, welche der Jungfrau damals ebenso fremd gewesen sein dürften wie die ersteren. Denn die angeblich von ihr erlassenen Bestimmungen betrafen die Herstellung streng kirchlicher Zucht und sittlichen Wandels unter den ihr persönlich beigegebenen Leuten: sie sollten einander alles vergeben und auf jede Vergeltung für erlittenes Unrecht verzichten, auf ihr Seelenheil denken und für ein reines Gewissen sorgen, daher täglich beichten und kommunizieren, so wie

¹⁾ Prutz, Die Briefe Jeanne d'Arcs, a. a. O. S. 11—13.

²⁾ Journal du siège S. 74.

³⁾ Procès III S. 67: . . . et habuit ipsa Johanna tunc statum a rege.

Johanna selbst es tat. Das alles aber stammt nicht von Johanna her, ja nicht einmal von ihren geistlichen Beratern, sondern lief — was man bisher übersehen hat — hinaus auf eine fast wörtliche Wiederholung des Friedensgebots, das von den städtischen Autoritäten von Le Puy-en-Velay (dem Hauptort des Departement Haute-Loire) erlassen und den benachbarten Fürsten und Städten zur Nachachtung und Unterstützung mitgeteilt zu werden pflegte, wenn daselbst der große Ablass stattfand, zu dem viele tausende von Wallfahrern zusammenströmten.¹⁾ Das aber war eben 1429 der Fall, und wir wissen, daß der Jungfrau Mutter damals dorthin pilgerte, und dürfen vermuten, daß es dort war, wo Jean Pasquerel mit derselben und anderen Begleitern Johannas von Vaucouleurs her zusammentraf und dieselbe aufzusuchen veranlaßt wurde.²⁾ Als ein Werk der unter himmlischer Eingebung handelnden Jungfrau also kann man diese Ordnung nicht ansehen. Ebenso unzutreffend ist die Vorstellung, Johanna sei vom König förmlich mit der Führung des Zuges nach Orléans betraut worden. Für Fernerstehende konnte es vielleicht so scheinen, auch hat natürlich die Legende den Erfolg der Leitung Johannas zugeschrieben.³⁾ In Wahrheit ist das damals sowenig wie später der Fall gewesen. Vielmehr ließen die kriegserfahrenen Männer wie Gaucourt, Poton, La Hire und andere, denen die Verantwortung für den Ausgang des Unternehmens oblag, Johanna eben nur gewähren, gestatteten ihr unter dem Druck der Lage mitzugehen und sich mit ihren Leuten den von ihnen gesammelten Mannschaften anzuschließen, wollten im übrigen aber abwarten, was sie von ihren Verheißungen, an die keiner von ihnen ohne weiteres glaubte, zu erfüllen im Stande sein würde. Sie taten das notgedrungen in Rücksicht auf die Volksstimmung, der Rechnung getragen werden mußte. Man machte eben, da irgend ein anderer Aus-

¹⁾ Ayroles I S. 15—16.

²⁾ Vgl. oben S. 56.

³⁾ So entstand die falsche Vorstellung, wie sie im Journal du siège S. 58 zum Ausdruck kommt, der König habe alle Kapitäne angewiesen „qu'ils obéissent à elle comme à lui et aussy firent-ils“.

weg sich nicht mehr darbot, ein Experiment,¹⁾ ohne von dessen günstigem Ausgang zum voraus überzeugt zu sein, und hütete sich für den Fall des Mißlingens die Verantwortung zu übernehmen. Daher wird es denn auch nicht bloß mit dem ständigen Geldmangel am Hofe zu erklären sein, wenn die Mittel für die bereits in Tours beschaffte kriegerische Ausrüstung der Jungfrau, die bisher zwar in männlicher Tracht, aber doch nicht militärisch gewaffnet einhergegangen war, erst nach der Rettung von Orléans, am 10. Mai, zur Zahlung angewiesen wurden.²⁾ Ohne anerkannte, bestimmt umschriebene amtliche Stellung, so muß man annehmen, wurde Johanna den nach Orléans bestimmten Mannschaften mitgegeben, samt einer um sie gesammelten kleineren auserwählten Gruppe. Pasquerel berichtet, sie habe ihn beauftragt, ein Banner anfertigen zu lassen, auf dem der Heiland am Kreuz dargestellt war, und um dieses zweimal täglich, früh und abends, sämtliche Geistliche unter Lobgesängen auf die Jungfrau Maria versammelt, von den Kriegern dazu aber nur diejenigen zugelassen, die an dem betreffenden Tage gebeichtet hatten. Alle aber habe sie ermahnt zur Beichte zu gehen, damit sie an diesen Andachten teilnehmen dürften.³⁾ Das Gleiche berichtet Jean d'Aulon, mit dem Bemerken, diese auserwählte Mannschaft habe der Jungfrau zur persönlichen Bedeckung gedient und für ihre Sicherheit zu sorgen gehabt,⁴⁾ und ein dritter Zeuge Louis de Contes hat wiederholt Johanna in dieser Priester- und Soldatengemeinde das Abendmahl nehmen sehen.⁵⁾ Das wird denn freilich den verwilderten Kriegern eines Marschall de Rais, La Hire usw., die den Transport geleiten sollten, sehr befremdlich vorgekommen und zunächst vielleicht nicht unbespöttelt geblieben sein, verfehlte doch aber schließlich nicht seinen Eindruck, namentlich auf die bürgerlichen Kreise, denen singende und betende, Disziplin haltende, sie nicht mißhandelnde oder ausraubende Soldaten eine ganz neue Erscheinung

1) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 211 a. E.

2) Procès III S. 528. 3) Ebd. S. 104—5.

4) Ebd. S. 210. 5) Ebd. S. 67.

waren, und zum Teil war das Ansehn, das Johanna rasch weithin gewann, auf diese mehr sittlich reformierende als kriegerische Seite ihres von ihrer geistlichen Umgebung beeinflussten Wirkens zurückzuführen.

Daß der Zug nach Orléans ohne Fährlichkeit sein Ziel erreichte, zeigt, daß die Lage der Stadt nicht so verzweifelt war, wie die Tradition sie darstellt, um ihre Rettung umso wunderbarer erscheinen zu lassen. Wenn Orléans bisher noch nicht geholfen war, so lag das an der Energielosigkeit des schwachen und schlecht beratenen Königs und seines in Genußsucht versunkenen Hofes. Einen entscheidenden Schlag gegen die Stadt zu unternehmen waren die Belagerer nicht stark genug. Sie zählten, nachdem die Burgunder am 17. April abgezogen waren, etwa 5000 Mann, von denen für einen Angriff höchstens 3000 in Betracht kamen, da 2000 als Besatzung der Bastillen unabhkömmlich waren.¹⁾ Auch dem von Blois zu erwartenden Transport wäre der Eintritt nicht zu verwehren gewesen, wenn er auf dem rechten, nördlichen Ufer der Loire blieb, die Landschaft Beauce in einem nordwärts ausholenden Bogen durchzog, die englischen Bastillen umging, so die von Paris her kommende Straße erreichte und sich dann unter dem Schutz der dortigen Waldungen der ungesperrt gebliebenen nordwestlichen Partie der Stadtmauer näherte. Auch waren einige von den Kapitänen, die den Zug zu geleiten hatten, für diesen durch die Lage empfohlenen Weg, die Mehrzahl aber wollte wohl den kostbaren Transport nicht der Gefahr eines dabei immerhin möglichen Zusammenstoßes mit den Engländern aussetzen, und daher wurde im Kriegsrat, zu dem man Johanna nicht zog — ein neuer Beweis dafür, daß sie an der Leitung des Unternehmens offiziell nicht beteiligt war —, beschlossen, auf der Brücke von Blois über die Loire zu gehen und südlich von ihr ostwärts zu ziehen, um so erst oberhalb Orléans wieder an den Fluß zu kommen und von dort aus die Vorräte auf Lastbooten zur Stadt hinab

¹⁾ Morosini III S. 28. Vgl. Ayroles III S. 156—57.

und hinüber zu führen, also durch die Landschaft Sologne zu gehen.¹⁾ Doch wurde das der Jungfrau verheimlicht: ein Urteil hätte diese allerdings in dieser Frage bei ihrem Bildungsstand und bei ihrer Unbekanntschaft mit der Gegend auch gar nicht gehabt. Diese beweist zur Genüge die von verschiedenen Zeugen bekundete Tatsache, daß sie, obwohl man gleich in Blois auf das linke Loireufer gegangen war, sich in der Beauce zu befinden wähnte und den von ihr gewollten Weg zu verfolgen glaubte und erst allmählich oder gar erst bei der Ankunft oberhalb Orléans des ihr gespielten Betrugés inne wurde.²⁾

Von dem Verlauf des Zuges im einzelnen haben wir keine Kunde. Nicht einmal der Tag des Aufbruchs steht fest. Der deutsche Chronist Eberhard Windike nennt, wohl auf Grund eines der offiziösen Berichte, die der französische Hof über diese seine Lage so unverhofft bessernden Ereignisse verbreiten ließ, den 28. April, während Pasquerel den 27. im Gedächtnis behalten hatte, da er im ganzen drei Tage auf den Marsch rechnet. Zu ersterem würde die *Chronique de la Pucelle* stimmen, welche die Truppe nur eine Nacht im Freien lagern läßt, während Pasquerel von zwei im Biwak verbrachten Nächten spricht.³⁾ Der verfolgte Weg ergibt sich aus den örtlichen Verhältnissen: nach Überschreitung der Loire auf der Brücke von Blois wandte der Zug sich alsbald ostwärts, ging in gemessener Entfernung von den Brückenköpfen von Baugency und Meuny vorbei nach dem nur vier Kilometer südlich von Orléans malerisch am Loiret gelegenen Olivet und dann in nordwestlicher Richtung auf die Loire zu. Die Engländer hielten sich ruhig und hatten sogar die südlichste vorgeschobene Bastille Saint-Jean-le-Blanc, von der aus der Marsch leicht

¹⁾ Perceval de Cagny S. 141.

²⁾ *Journal du siège* S. 74; *Chronique de la Pucelle*, Procès IV S. 217 u. 18. Boucher de Molandon, a. a. O. S. 45—46 leugnet die Täuschung Johanna über den Weg unter Hinweis auf „son intelligence supérieur et sa constante préoccupation de faire lever le siège“ — erstere ist unerwiesen, letztere war auf einen Erfolg ohne Kampf gerichtet.

³⁾ Procès III S. 105. Vgl. France I S. 298.

gestört werden konnte, geräumt und die Besatzung nach Les Augustins zurückgenommen.¹⁾ Sollte Johanna wirklich, wie es heißt, den Vorschlag gemacht haben gleich hier links abzuschwenken und nordwärts marschierend das Hauptwerk der Engländer hinter Les Augustins, die Bastille an der Loirebrücke, anzugreifen und so in die Stadt einzudringen, so wäre damit nur ein neuer Beweis geliefert für ihren Mangel an militärischer Einsicht. Ungestört erreichte man nordöstlich weiterziehend das Ufer der Loire bei dem „Hafen“ Bouchet,²⁾ gegenüber etwa dem Kloster Saint-Loup und der von den Belagerern dort errichteten Bastille. Es war wohl deren drohende Nähe, was die Leiter des Zuges bestimmte noch weiter stromaufwärts zu gehen, etwa vier Kilometer, bis man sich dem auf dem rechten Ufer gelegenen Ort Checy gegenüberbefand. Dort gewährte der in zwei Arme geteilte, ziemlich breite Fluß mit seinen langgestreckten baumlosen Inseln Deckung und ermöglichte den sicheren Transport der Vorräte in die Stadt, zu dem der getroffenen Verabredung gemäß von dort aus die nötigen Vorbereitungen getroffen waren, wenn auch durch unerwartet eingetretenes Hochwasser verzögert. Checy gegenüber wurde Halt gemacht und die Nacht vom 28. zum 29. April biwakiert. Wenn dagegen eine wohl schon früh entstandene Tradition berichtet, die Jungfrau habe diese Nacht in Checy zugebracht als Gast des Herrn des Ortes, des auf dem benachbarten Schloß Rully sitzenden Guy de Cailly, so ergibt sich deren Unhaltbarkeit schon aus den örtlichen Verhältnissen. Es geht nämlich aus des Bastards und seiner Begleiter späteren Aussagen hervor, daß diese, um mit den Ankommenden zusammenzutreffen, von Checy aus im Boot über die Loire fuhren, also auf dem linken Ufer mit Johanna zusammentrafen, und daß diese nach der Ankunft der unerwartet lange ausbleibenden Lastkähne zum Transport der Vorräte in die Stadt

¹⁾ So nach der *Chronique de la Pucelle*, Procès IV S. 217 a. E. Nach dem *Journal du siège* S. 83—84 aber müssen die Engländer die Stellung doch wieder besetzt und noch stärker befestigt haben.

²⁾ Boucher, a. a. O. Note XII S. 93—96 u. 106 Beilage 13.

erst nach längerem Widerstreben mit dem Bastard auf das rechte Loireufer übersetzte, um nach Einbruch der Dunkelheit in die Stadt einzureiten.¹⁾ Sollte sie, die sich anfangs entschieden weigerte sich von ihren Genossen zu trennen und mit diesen sogar nach Blois zurückkehren wollte, sollte sie, so muß man da fragen, sich den Tag zuvor haben übersetzen lassen, die Nacht in Rully zugebracht und dann am nächsten Tage die jenseits des Flusses gebliebene Mannschaft wieder aufgesucht haben? Von den an den Ereignissen Beteiligten kennt keiner einen Aufenthalt Jeanne d'Arcs in Rully. Von ihm erfahren wir erst durch eine angebliche Urkunde Karls VII., nach der dieser auf Befürworten Johannes Guy de Cailly zum Lohn für seine Treue und die der Jungfrau bei ihrem Aufenthalt in seinem Schloß gewährte Förderung die Zugehörigkeit zu dem alten Adel des Königreichs bestätigte.²⁾ Schon ihrem Inhalt nach verdächtig, wird diese Urkunde durch ihre in mehr als einer Hinsicht befremdliche Fassung als Fälschung gekennzeichnet, durch die, wie das auch sonst vorkam, einem wirklichen oder angeblichen Genossen der Heldin nachträglich Vorteile verschafft werden sollten.

Vollkommen paßt dagegen zu der Situation, die nach der Ankunft des Transports Checy gegenüber gegeben war, die Aussage eines Augenzeugen, nach der, als sich der von Johanna gewünschte Übergang der ganzen Schaar über die Loire als unmöglich erwiesen hatte, beschlossen wurde, nach Blois zurückzukehren, dort über den Fluß zu gehen und auf dem anderen Ufer nach Orléans zurückzukehren: darüber sei Johanna entrüstet gewesen, weil sie gefürchtet habe, man suche nur einen Vorwand um heimzukehren, zumal anerkanntermaßen der nächste Zweck des Zuges, die Verproviantierung der Stadt, tatsächlich erreicht war.³⁾

¹⁾ Journal du siège S. 75 a. E.

²⁾ Die angebliche Urkunde bei Boucher S. 60—67 u. 107. Vgl. die wesentlich anders gefaßte für Jean de Metz, Procès V S. 363 ff. und Prutz, Die falsche Jungfrau von Orléans, a. a. O. S. 12.

³⁾ Aussage des Simon Beaucroix, Procès III S. 76.

Über die Ankunft Johanna in Orléans am Abend des 29. April haben wir die Berichte mehrerer Augenzeugen. Sie stimmen in der Hauptsache überein, differieren doch aber auch in einigen nicht unwesentlichen Punkten. Wieder sind es gerade diese, wo die Legendenbildung eingesetzt hat.

Als die Ankunft der erwarteten Hülfe und der sie begleitenden Lothringerin, deren Verheißungen ihr vorausgehend alles mächtig erregt hatten, in der Frühe des 29. April in Orléans bekannt wurde, eilte dort alles zu den Waffen. Schleunigst wurden die am Ufer liegenden Boote und Lastfahrzeuge bereitgemacht, um sie den Fluß hinauf nach Checy zu führen und die Vorräte in die Stadt zu holen. Dem aber bereitete der ungewöhnlich niedrige Wasserstand Schwierigkeiten und das Unternehmen schien noch dicht am Ziel scheitern zu sollen, zumal wenn die Engländer aus ihren Bastillen zum Angriff ausrückten. Sie daran zu hindern machte die Besatzung der Stadt einen Ausfall gegen die Loire aufwärts nach Checy zu gelegene Bastille bei dem Kloster Saint-Loup. Der Kampf scheint den ganzen Tag gedauert zu haben.¹⁾ Auffallend ist, daß das den Ereignissen gleichzeitig geführte Tagebuch, das uns allerdings nur in einer späteren Bearbeitung als *Journal du siège* vorliegt, von alledem weniger zu berichten weiß als alle anderen räumlich und zeitlich diesen Vorgängen ferneren Quellen. Es erwähnt auch nicht ausdrücklich, daß der Bastard von Orléans, wie er nachmals als Zeuge ausführlich berichtet, in Begleitung des gleichfalls in dem Rehabilitationsprozeß vernommenen Knappen oder Pagen Thibault Armignac de Ternes von der Stadt herbeigeeilt und in einem Boote über die Loire gesetzt war, um die Ankömmlinge zu begrüßen. Den Inhalt des dabei mit Johanna geführten Gesprächs hat der Bastard genau berichtet: darin entlud sich der bittere Unmut der Jungfrau über den ihr gespielten Betrug, indem man sie durch die Sologne geführt hatte, während sie durch die Beauce zu ziehen glaubte. Des Bastard Berufung auf den Beschluß

¹⁾ *Journal du siège* S. 74 u. 75.

des Kriegsrats ließ sie nicht gelten, sondern berief sich dagegen auf den bessern und weiseren Rat, der hinter ihr stehe, das heißt die Weisungen, die sie durch ihre Stimmen und Visionen bekommen habe.¹⁾ Später, als sie auch in den Augen der damals noch an ihr Zweifelnden durch ihre Erfolge beglaubigt war, hat sie durch diese Wendung ihren Willen nicht selten durchgesetzt. Auch dürfte der Bastard, der bei dieser ersten Begegnung noch nicht zu den an die Mission Johанныs Glaubenden gehörte, dieser die späterhin oft gehörte Wendung in den Mund gelegt haben, ohne daß sie sie gerade damals gebraucht hatte: denn auch er stand, als er nach fünfundzwanzig Jahren jenes Zusammentreffen schilderte, unter dem Bann der inzwischen zur Herrschaft gelangten Legende, welche den an sich ganz einfachen und jeder Sensation entbehrenden Vorgang ebenfalls in die Sphäre des Wunderbaren erhob hatte.

Einzelne Widersprüche und Unklarheiten in der Schilderung von Johанныs Einritt in die Stadt dürften daraus zu erklären sein, daß die Verfasser der uns vorliegenden Berichte die von ihnen benutzten älteren Aufzeichnungen nicht richtig verstanden, weil ihnen die Anschauung der Örtlichkeit fehlte, es ihnen insbesondere nicht klar war, daß die von Blois gekommenen Königlichen dem Lauf der Loire entgegen bereits beträchtlich über Orléans hinausgekommen waren und daher, um den Transport zur Stadt zu bringen, ihn den Fluß abwärts führen mußten. Auch die Angabe über eine dabei erfolgte Betätigung ihrer überirdischen Kräfte durch Johanna hat offenbar darin ihren Ursprung: sie stellt wiederum ein

¹⁾ Procès III S. 5—6. Diese Aussage ist wörtlich übergegangen in die Chronique de la Pucelle, resp. die sie bearbeitenden Gestes des nobles Français des jüngeren Cousinot de Montreuil ebend. IV S. 209 bis 210. Gleiche Übereinstimmungen finden sich auch sonst zwischen beiden, z. B. Chronique de la Pucelle, a. a. O. S. 221 = Procès, a. a. O. S. 30 in.; S. 228—29 = S. 8—9; S. 233 = S. 11—12. Sollte Cousinot de Montreuil direkt den Prozeß benutzt haben oder ein Auszug aus diesem in ähnlicher Weise offiziös verbreitet worden sein, wie früher die Taten der Jungfrau vom Hofe bekanntgemacht wurden?

glückliches Zusammentreffen von dem Einfluß Johannas völlig unabhängiger Umstände dar, wenn nicht gerade als ihr Werk, so doch als von ihr vorher verkündet. Der Fall ist lehrreich und dürfte wohl als typisch anzusehn sein.

Zunächst stimmen hier die Angaben der Augenzeugen nicht völlig überein. Als gewiß aber ergeben sie, daß die Fahrt der Lastschiffe, welche die mitgeführten Vorräte aufnehmen sollten, zunächst auf Schwierigkeiten stieß: widriger — also von Osten her wehender — Wind nach den einen, niedriger Wasserstand nach den andern hinderte sie. Besorgnisse und Unruhe griffen um sich. Nur Johanna erklärte zuversichtlich, der Wind werde demnächst umspringen. Wirklich geschah das auch noch rechtzeitig, und die Segelboote, jedes mit zwei Lastschiffen im Schlepptau, kamen rasch vorwärts, legten Checy gegenüber am linken Ufer an und konnten, beladen von der Strömung flußabwärts geführt, zur Stadt gelangen.¹⁾ Auch die Bastille Saint-Loup passierten sie ungehindert, da deren Besatzung durch den Ausfall der Städter beschäftigt war. Johanna behielt also recht und das machte Eindruck. Mächtiger aber noch wirkte die Kunde von dem Geschehenen auf die der Retterin harrende städtische Menge. Wie leicht war da Johannas Zuversicht, die Änderung des Windes werde rechtzeitig eintreten, erst als eine Prophezeiung gedeutet²⁾ und dann weiterhin das Umschlagen des Windes als von ihr bewirkt dargestellt!³⁾ In dieser Richtung hat sich die Legende ausgewachsen. Dagegen weiß das diesen Vorgängen zeitlich und räumlich am nächsten stehende Journal du siège⁴⁾ von der ganzen Geschichte nichts, und nach dem Augenzeugen Pasquerel wären die anfänglichen Schwierigkeiten

¹⁾ Chronique de la Pucelle S. 218; Journal du siège S. 75. Die Unhaltbarkeit von Jollois Ansicht, der Transport sei zu Lande in die Stadt geschafft worden, hat Boucher, a. a. O. nachgewiesen.

²⁾ Das tut bereits Gaucourt in seiner Aussage Procès III S. 18.

³⁾ Vgl. Chronique sur l'origine de la fête du huit mai, Procès V S. 290: il falloit dire, que ce fust un miracle de Dieu.

⁴⁾ Journal du siège S. 75—77.

nicht konträrem Wind, sondern zu niedrigem Wasserstand¹⁾ zuzuschreiben gewesen: nach diesem hätte erst das Steigen des Wassers die Landung und das Umladen der Vorräte ermöglicht. Daß aber dieses von Johanna zuversichtlich erwartet oder gar vorausgesagt sei, sagt er nicht und vollends nichts von einer durch die Jungfrau vermittelten göttlichen Einwirkung auf die Elemente. Den Bürgern von Orléans freilich, welchen die schon ganz nahe Rettung im letzten Augenblick wiederum zu entschwinden schien, galt Johanna nun alles und man traute ihr alles zu, sah sich schon für gerettet an.²⁾

Um so mehr mußte es die Verteidiger der Stadt überraschen und kann auch heute noch den Betrachter der Ereignisse mit Verwunderung erfüllen als kaum vereinbar mit Johannas sonstigem Verhalten, wenn diese, nachdem die Verproviantierung der Stadt geglückt war, selbst nicht dort bleiben wollte, sondern nach Blois zurückzukehren Miene machte. Sie wolle sich, erklärte sie, nicht von ihren Leuten trennen, der sie umgebenden frommen Elitetruppe durch die Beichte gereinigter Krieger, mit denen sie sich der gesamten Macht der Engländer gewachsen glaubte.³⁾ Erst auf erneutes Andringen des Bastards und La Hires, die von ihrem Abzug den ungünstigsten Eindruck auf die Besatzung von Orléans fürchteten, erklärte sie sich schließlich bereit die Stadt zu betreten, nachdem die anderen Fürsten versprochen hatten mit den noch in Blois gelassenen Vorräten und Verstärkungen zurückzukehren.

Der Abend sank bereits, als Johanna mit dem Bastard auf das rechte Loireufer übersetzte. Denn um ein allzu stürmisches Zusammenströmen der Bevölkerung zu verhindern, wollte man es vollends dunkel werden lassen, ehe sie in Orléans einritt, umdrängt von der Menge mit theatralisch zurecht-

¹⁾ Procès III S. 105.

²⁾ Journal du siège S. 77: „ . . . ilz se sentoient ja tous reconfortez et comme desassiégéz par la vertu divine qu'on leur avoit dit dans ceste simple Pucelle.“ Vgl. Perceval de Cagny S. 143.

³⁾ Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 219. Vgl. die Aussagen des Bastard ebd. III S. 9—10 und des Jean d'Aulon ebd. S. 210.

gemachtem militärischem Gepränge,¹⁾ das sich doch nicht aus dem Stegreif beschaffen ließ, sondern rechtzeitig vorbereitet sein wollte. Das Journal du siège entwirft ein anschauliches Bild davon,²⁾ das freilich wohl nicht auf den das ursprüngliche Tagebuch als Augenzeuge führenden Verfasser zurückzuführen, sondern von dem späteren Überarbeiter aus der inzwischen farbenprächtig ausgestatteten Legende übernommen sein dürfte. Auffallend ist gleich der Schimmel, der für Johanna bereit gestanden haben soll: denn nach dem Brauch jener Zeit waren solche den Herolden und den Erzengeln vorbehalten.³⁾ Ritt Johanna wirklich auf einem solchen in Orléans ein, so möchte man vermuten, daß kundige Arrangeure die Hand im Spiele hatten, oder der Schimmel ist ein Phantasiegebilde. Ebenso wird es wohl mit dem Reiterkunststückchen stehen, durch das nach demselben Bericht Johanna allgemeine Bewunderung erregt haben soll, indem sie, ihrem Schimmel die Sporen gebend, geschickt das Feuer erstickte, welches eine der vor ihr hergetragenen Standarten ergriffen hatte, die mit einer der von der Menge angezündeten Fackeln in Berührung gekommen war.⁴⁾

Ob Johanna selbst eine rechte Vorstellung von der Lage hatte, in die sie gegen ihre Absicht durch den Einzug in Orléans gebracht war, und ob sie sich ein Bild von dem machen konnte, was nun geschehen sollte, als sie sich müde und matt und wundgescheuert von dem Druck der ungewohnten Rüstung,⁵⁾ die sie seit dem Aufbruch von Blois nicht abgelegt hatte, sich in dem ihr bereiteten Quartier im Hause des Schatzmeisters

¹⁾ Vgl. die lebhafte Schilderung im Journal du siège S. 79.

²⁾ Vgl. die Aussage des davon ebenfalls als Augenzeuge berichtenden Bürgers von Orléans Jean Lullier Procès III S. 23.

³⁾ France I S. 313.

⁴⁾ Ayroles, a. a. O. III S. 467 schreibt die Geschicklichkeit Johannas im Reiten ebenso wie ihre plötzliche militärische Begabung einer ihr, der darin nach ihrer eigenen Angabe völlig Unerfahrenen, durch ein Wunder unmittelbar von Gott verliehenen Fähigkeit zu!

⁵⁾ Aussage des mit nach Orléans übersetzten Louis de Contes, Procès III S. 68.

des Herzogs von Orléans Jacques Boucher¹⁾ zur Ruhe niederlegte, um erst um die Mittagsstunde des 30. April durch das die Stadt erfüllende Waffengetöse aus dem Schlaf aufgeschreckt und an ihren kriegerischen Beruf gemahnt zu werden, zugleich aber von neuem die unangenehme Erfahrung zu machen, daß die berufenen Leiter der Verteidigung sie bei Seite zu schieben und ohne Rücksicht auf ihren Rat von ganz anderen Gesichtspunkten aus zu handeln gewillt waren?

IV. Die Rettung von Orléans.

Betrachtet man die Lage von Orléans, wie sie sich nach dem Einzug Jeanne d'Arcs am Abend des 29. April gestaltet hatte, unbefangen und außerhalb der Beleuchtung, in welche die Legende sie gerückt hat, so war dieselbe doch nur insofern gebessert, als die Lebensmittel und Kriegsmaterialien, die hineingebracht waren, der Bürgerschaft und der Besatzung noch längeren Widerstand ermöglichten. Mehr hatte Johanna zunächst auch nicht beabsichtigt, und demgemäß war sie der naiven Meinung, das würde genügen, um die Engländer von der Aussichtslosigkeit ihres Unternehmens zu überzeugen und zum Abzug zu bestimmen. Deshalb hatte sie ihre Mission auch eigentlich bereits als erfüllt angesehen und ebenfalls nach Blois zurückkehren wollen, zumal sie dem Versprechen der Kapitäne alsbald wiederzukehren mißtraute — mit gutem Grund: hören wir doch, daß in dem zu Blois gehaltenen Kriegsrat, wohl unter dem Einfluß des Erzbischofs von Reims, des Hauptgegners der Jungfrau am Hofe, die Neigung vorherrschte, man solle heimkehren und die Lothringerin ihrem Schicksal überlassen.²⁾ Nach Rücksprache mit Dunois schickte diese einen schon in Blois von ihren schriftkundigen geistlichen Beratern zu diesem Zweck aufgesetzten Brief in französischer Sprache, der unter Hinweis auf den Willen Gottes und die

¹⁾ Boucher, a. a. O. S. 69 u. 103—4.

²⁾ Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 221.

den Ungehorsam gegen diesen bedrohende Strafe¹⁾ die Aufforderung zum Abzug enthielt, durch einen Herold in das feindliche Lager.²⁾ Er hatte natürlich nicht den erwarteten Erfolg, wurde vielmehr mit Schmähreden und Drohungen beantwortet, der Überbringer aber gegen Kriegsgebrauch festgehalten. Von einem Entsatz von Orléans war also jetzt so wenig die Rede wie bei den Zuzügen, die früher schon mehrfach in die Stadt gelangt waren, vielmehr traten die Truppen, die den Transport geleitet hatten, wirklich den Rückmarsch nach Blois an, selbst die von Jean Pasquerel geführte Schar Geistlicher, die voranmarschiert war, schloß sich ihnen an.³⁾ Man begreift, daß der Bastard Johanna um jeden Preis zurückhalten wollte: hätte diese sich ebenfalls entfernt, so wäre das Ergebnis des Unternehmens enttäuschend dürftig gewesen. Denn Proviant- und Munitionszüge waren auch sonst schon mehrfach in die Stadt gelangt, sodaß ihnen einen neuen folgen zu lassen füglich nicht für eine außerordentliche Leistung gelten konnte. Den davon zu fürchtenden Eindruck zu vermeiden hat Dunois Johanna zum Bleiben bestimmt. Daß diese sich fügte, machte auf ihn einen günstigen Eindruck: er bekennt nun erst Zutrauen zu ihr gefaßt zu haben. Die Bürger von Orléans aber begrüßten sie bereits als von Gott gesandte Retterin und nahmen sie mit entsprechenden Ehren auf.⁴⁾ Überraschen könnte dabei die Anpassungsfähigkeit, mit der Johanna sich in die neue Situation fand und sie als etwas Selbstverständliches hinnahm. Auch bei angeborener ungewöhnlicher Gewandtheit muß sie von ihrer Umgebung gut beraten und geschickt geleitet worden sein, um sich so anstoßlos in die neuen Verhältnisse zu finden. Doch scheint in dieser

1) Vgl. Prutz, Die Briefe der Jungfrau von Orléans, a. a. O. S. 11 ff.

2) Aussage des damals in Orléans anwesenden Jean Lullier, Procès III S. 23. Vgl. Journal du siège S. 79 und Chronique de la Pucelle S. 220—1.

3) Ayroles IV S. 225.

4) Procès III S. 6. Vgl. die Aussagen von Simon Beaueroix, ebd. S. 78 und Jean d'Aulon S. 211.

auch mancher bestrebt gewesen zu sein, sein eignes Interesse wahrzunehmen und den Glanz, der Johanna umgab, für sich auszunutzen. Denn nach Ausweis der städtischen Rechnungen von Orléans erhielten nicht bloß die Begleiter der Jungfrau, „die nichts hatten, um ihren Hunger zu stillen“, aus Mitteln der Stadt eine Beihülfe, sondern wurde auch deren Bruder Jean sowohl Unterhalt als auch eine standesgemäße Ausstattung gewährt. Er und sein Bruder Pierre bekamen ferner auf städtische Kosten Schuhe und Gamaschen und schließlich ein Ehrengeschenk von je drei Goldstücken, die erst um schweres Geld beschafft werden mußten. Man gewinnt doch den Eindruck, als habe die angeblich ja nicht unbemittelte Familie d'Arc das überraschende Glück ihrer Tochter und Schwester skrupellos benutzt, um sich zu bereichern. Dem alten d'Arc wurde im September 1429 die Heimkehr durch das Geschenk eines Pferdes ermöglicht, und Johannas Brüder haben nachmals die Freigebigkeit des Rates von Orléans mehrfach in Anspruch genommen.¹⁾ Hat doch nach einigen Jahren Jean der Abenteurerin Vorschub geleistet, welche sich für seine dem Feuer entgangene Schwester ausgab, und daraufhin wiederum Unterstützungen aus der städtischen Kasse von Orléans bezogen.²⁾ Von Johanna selbst wissen wir, daß sie in Orléans ein Haus erwarb. Jetzt wurden die Brüder d'Arc außerdem in dem Hause des Bürgers Theremin Villedart eingelagert, während Johanna mit ihrer nächsten Umgebung in dem des Jacques Boucher blieb, von dessen Frau und Tochter der Sitte der Zeit gemäß respektvoll als Lagergenossin gehalten.³⁾ Die Kosten trug ebenfalls die Stadt, wie auch die für die Wartung und Fütterung der anderwärts untergebrachten Pferde der Jungfrau. Auch Wein und gelegentlich ein wohl-schmeckender Fisch sind dieser von der Stadt geliefert, des-

¹⁾ Vgl. Procès V S. 141; S. 259—60 und auch Champollion-Figeac, Louis et Charles Ducs d'Orléans S. 367—8 und France II S. 29 ff.

²⁾ Vgl. Prutz, Die falsche Jungfrau von Orléans, a. a. O. S. 8.

³⁾ France I S. 316.

gleichen Stoff, um sich Nesseln, das Abzeichen der Getreuen des Herzogs von Orléans, auf ihre Kleidung nähen zu lassen.¹⁾

Diesen Ehrenbezeugungen, welche die Bürgerschaft der Abgesandten des Himmels erwies, entsprach freilich die Stellung nicht, welche diese in militärischen Dingen einnahm. Während sie nach der Legende alsbald die Leitung des Kampfes gegen die Engländer in der Hand gehabt hätte, enthalten die Aussagen der an den folgenden Ereignissen mithandelnd beteiligten Personen mehr als einen Zug, nach dem das tatsächlich nicht so gewesen sein kann. Vielmehr hat es anfangs offenbar an dem rechten Zusammenwirken zwischen Johanna und den bisher die Verteidigung leitenden Kapitänen gefehlt. Der Verlauf scheint ungefähr der gewesen zu sein, daß letztere in begreiflichem Mißtrauen die Lothringerin von einem bestimmenden Anteil an den Operationen möglichst ausschlossen, während die Masse der städtischen Bevölkerung den Kampf von ihr geleitet sehen wollte und damit unter dem Eindruck von deren ersten Erfolgen auch durchdrang.

Als Augenzeuge berichtet Louis de Contes, ein Genosse des greisen Marschalls de Gaucourt, am Morgen des 30. April habe Johanna sich zu einer Besprechung mit Dunois begeben, sei aber in hellem Zorn heimgekehrt, weil jener von einem sofortigen Angriff auf die Engländer nichts wissen wollte.²⁾ Dafür wird ein so bewährter Krieger wohl seine guten Gründe gehabt haben. Sie liegen zudem auf der Hand: noch während der Nacht hatte Marschall Broussart mit seinen Leuten die Stadt verlassen, um den von Blois her erwarteten Verstärkungen entgegenzuziehen und sie sicher durch die englischen Stellungen zu geleiten, und Dunois selbst war im Begriff das Gleiche zu tun. So ging Johanna wenigstens bis zu der äußersten Verteidigungslinie und richtete an die Engländer drüben die Aufforderung zum Abzug mit den üblichen Drohungen für den Fall des Bleibens. Jene blieben die Antwort nicht schuldig, sondern ergingen sich in gemeinen Schimpfreden gegen

1) Procès V S. 259—60.

2) Ebd. III S. 68.

sie. Im übrigen blieb zunächst alles ruhig, während Johanna die Zuversicht geäußert haben soll, auch die den von Blois her erwarteten Truppen entgegengezogenen Mannschaften wohlbehalten zurückkehren zu sehen. Dann legte sie sich — so berichten die genannten Augenzeugen — zur Ruhe nieder, und ihre Gefährten taten das Gleiche. Plötzlich sei sie aufgefahren, habe ihr Lager jählings verlassen mit dem Rufe: „Im Namen Gottes. Unsere Leute haben schwere Arbeit!“ oder — so stellt Louis de Contes die Sache dar — diesen angeherrscht: „Unglücksknabe, warum sagst du mir nicht, daß französisches Blut vergossen wird?“ Stürmisch habe sie ihre Waffen verlangt, bei deren Anlegung Bouchers Frau und Tochter ihr dienstfertig halfen, ihr Pferd vorzuführen befohlen, und im Aufsteigen ihr Banner, das im oberen Stockwerk verwahrt war, sich durch das Fenster herabreichen lassen.¹⁾ So ist der einfache, durchaus natürliche Verlauf dieser Szene, des ersten Eintretens Jeanne d'Arcs in eine militärische Aktion. Der Legende genügte er nicht: woher wußte Johanna von dem inzwischen entbrannten Kampf vor der Stadt? Sie machte aus der Zuversicht auf die Ankunft der erwarteten Truppen eine Voraussagung derselben und ließ Johanna auch von dem Kampf, dessen in die Stadt dringender Lärm sie geweckt hatte, auf übernatürlichem Wege Kenntniss erhalten. Entgegen der von dem Bastard am Morgen der Jungfrau gegebenen Erklärung, man wolle an diesem Tag Ruhe halten, war nämlich La Hire, der Typus des verwegenen Berufssoldaten jener Zeit, mit etlichen anderen Kapitänen doch ausgezogen und hatte ein zwei Pfeilschüsse weit nördlich vor der Stadt gelegenes englisches Werk bei Saint Pouaire angegriffen und genommen. Die Kunde davon erfüllte die Stadt mit freudiger Bewegung, zumal der Ruf ertönte, man möge schnell Holz und Reisig herbeischaffen,

¹⁾ Ebd. S. 68—9 und S. 78—9. Louis de Contes wirft freilich die Vorgänge vom 30. April irrigerweise zusammen mit denen vom 4. Mai, indem er von einem Scharmützel bei St. Loup und von dessen Einnahme spricht, während es sich am 30. April um ein Gefecht im Norden der Stadt bei St. Pouaire handelte.

um das Werk niederzubrennen, und lärmend strömte die Menge dem Tore zu.¹⁾ Das die Stadt erfüllende Getümmel weckte Johanna: was es bedeutete, konnte nicht zweifelhaft sein. Daß sie dahin gehörte, wo französisches Blut floß, war zweifellos. Bald sprengte sie, von den Ihren gefolgt, dem Schauplatz des Kampfes zu. Von irgend welchem Wunder findet sich bei alledem keine Spur. Wohl aber lehrt der Vorfall, daß die bisher in Orléans befehligenen Kapitäne keine Lust hatten der Jungfrau Platz zu machen: offenbar hatten La Hire und seine Genossen durch die Beschäftigung der Engländer dem erwarteten Zuzug den Einmarsch in die Stadt erleichtern wollen. Das wurde denn auch erreicht.

Ganz ungezwungen, einander ergänzend und erläuternd fügen sich die Aussagen der damals bei Johanna befindlichen und an den fraglichen Vorgängen beteiligten Persönlichkeiten über den Verlauf des 30. April zu dem hier gegebenen Bilde zusammen. Dennoch hat der jüngste französische Biograph Johannas, Anatole France, an seine Stelle ein Phantasiegemälde gesetzt, nach dem es sich bei dem Ausfall gegen Saint-Pouaire um eine eigenmächtige Unternehmung der mit dem Zögern der Kapitäne unzufriedenen tatenlustigen Menge gehandelt haben soll, mit der diese sich dem Regiment des kriegerischen Adels und seiner Soldateska entziehen wollte. Davon weiß keiner jener Zeugen etwas, auch steht der weitere Verlauf der Dinge während der nächsten ereignisreichen Tage damit in Widerspruch, wie gleich die Tatsache, daß noch am Abend des 30. April Johanna gemeinsam mit Dunois bei dem englischen Feldherrn energische und erfolgreiche Schritte tat zur Befreiung ihres widerrechtlich zurückgehaltenen Herolds.²⁾ Sonst sah diese sich auch die nächsten Tage noch zur Untätigkeit verurteilt. Am 1. Mai zog Dunois den von Blois erwarteten Mannschaften entgegen. Täuschte Jean d'Aulon sein Gedächtnis nicht, so geleitete die Jungfrau ihn vor die Tore zur Deckung gegen einen englischen Angriff.³⁾ Dabei mag

1) Journal du siège S. 78.

2) Ebd. S. 79.

3) Ebd. und Procès III S. 211.

es denn auch zu dem im Journal du siège erwähnten zweiten Gespräch mit den englischen Feldherrn gekommen sein,¹⁾ das wiederum in Schimpfen und Schmähreden bestanden haben dürfte.

Mit wachsender Ungeduld wartete die Menge auf die verheißenen Taten der Abgesandtin Gottes. Neugierig strömte sie nach dem Hause des herzoglichen Schatzmeisters bei der Porte Renard und umstand dasselbe dichtgedrängt, um das Wundermädchen zu Gesicht zu bekommen, ja zuweilen schien sie den Eintritt erzwingen zu wollen. Ihre Schaulust zu befriedigen und ihre Zuversicht rege zu erhalten, unternahm Johanna schließlich in Begleitung einiger Ritter und Knappen einen Umritt durch die Stadt. Wo sie sich zeigte, strömte das Volk zusammen, sodaß sie kaum vorwärts kam. Man staunte, wie gut sie im Sattel saß und wie elegant sie ihr Pferd lenkte, wie der Berichtstatter bereits bei der Schilderung ihres Einzugs in Orléans bemerkt hatte.²⁾ Ähnliches wiederholte sich am 2. Mai, als sie hinauszog, um die Angriffswerke der Engländer zu besichtigen, namentlich als sie zurückkehrte und sich in die Kirche Sainte-Croix begab, um die Vesper zu hören.³⁾ Bei solchen Gelegenheiten dürfte sie dann wohl auch die mahnenden Worte an die Menge gerichtet haben, die Jean Lullier von ihr gehört haben will, man möge Gott vertrauen und nicht an der Rettung aus der Hand der Feinde zweifeln.⁴⁾ Auch kamen am 3. Mai beträchtliche Verstärkungen aus Montargis, Gien, Chateaufort, Chateaudun und dem Gatinois, gut ausgerüstete Leute, und von der Beauce her der Marschall von Saint-Sevère, von den Engländern ungehindert. Noch an diesem Tage wurde bei Fackelschein eine Prozession gehalten, um die Gnade des Himmels für den nun nahenden Entscheidungskampf zu erflehen.⁵⁾ Am Morgen des 4. Mai hielt dann

¹⁾ Journal du siège S. 80: Le mesme jour parla de rechef la Pucelle aux Anglois.

²⁾ Vgl. oben S. 72. ³⁾ Journal du siège S. 81. ⁴⁾ Procès III S. 24.

⁵⁾ Vgl. die Stadtrechnungen Procès V S. 259 mit dem Aufwand für die dabei gebrauchten Fackeln.

auch Dunois mit den von Blois her erwarteten Mannschaften, denen er entgegengegangen war, mit fliegenden Fahnen seinen Einzug. Wie hoch die Zahl der Verteidiger von Orléans durch diese Verstärkungen gestiegen sein mag, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Ganz phantastisch ist die spätere Angabe Johannas, es seien im ganzen 10—12000 Mann in Orléans eingezogen.¹⁾ Jedenfalls aber müssen die Verteidiger der Stadt den Engländern jetzt beträchtlich überlegen gewesen sein, zumal diese ihre Leute in die dreizehn die Stadt umgebenden Bastillen verteilt lassen mußten und nicht ohne weiteres zusammenwirken konnten. Freilich sollte ein neues englisches Heer unter Lord Fastolf im Anmarsch sein, die Loire herabziehend den Belagerern Proviant und Kriegsgerät zuzuführen. Nach der Aussage Jean d'Aulons äußerte die Jungfrau ihre Freude über den Anmarsch der Feinde und soll den Bastard — doch wohl scherzend — mit Enthauptung bedroht haben, falls er sie die Ankunft Fastolfs nicht rechtzeitig wissen ließe. Derselbe Zeuge berichtet weiter, ermüdet habe er sich nachmittag niedergelegt und sei eingeschlafen; die Jungfrau habe ein Gleiches getan, sei dann aber plötzlich beunruhigt aufgefahren und habe auf die Frage, was denn los sei, geantwortet: „Im Namen Gottes! Mein Rat — d. h. ihre Stimmen — hat mir befohlen gegen die Engländer zu ziehen: aber ich weiß nicht, ob ich gegen die Bastillen oder gegen Fastolf ziehen soll.“ Dann sei sie auf die Straße geeilt, wo die aufgeregte Menge von harter Bedrängnis der Franzosen in einem mit den Belagerern entbrannten Kampf gesprochen habe, habe einem dort zu Pferde haltenden Knappen befohlen abzusteigen und sich in den Sattel geschwungen; die Lanze im Arme sei sie ostwärts nach der Porte de Bourgogne gesprengt. An diesem Bericht, der durch die Aussage einer damals in Orléans anwesenden Frau im wesentlichen bestätigt wird,²⁾ überrascht die Ähnlichkeit mit der Szene, die sich am 30. April abspielt haben sollte, als die Jungfrau aus der mittäglichen Ruhe

1) Boucher, a. a. O. S. 25—26.

2) Procès III S. 123—24.

durch den Lärm aufgeschreckt wurde, den die Kunde von der Wegnahme des englischen Werks bei Saint-Pouaire verursacht haben sollte, und die Bürger zur Niederbrennung desselben eilten. Sollte sich wirklich innerhalb weniger Tage fast ganz der gleiche Vorgang zweimal abgespielt haben? Sollten wir es hier nicht vielmehr mit einem der Fälle zu tun haben, wo die Legende sozusagen parallele Blütenzweige getrieben hat, indem sie einen sachlich gleichgültigen, aber den Eindruck steigernden und die Phantasie anregenden Zug, der in ähnlichem Zusammenhang einmal vorgekommen sein mochte, ohne solche tatsächliche Begründung bei einem ähnlichen wiederkehren läßt? Bemerkenswert ist diese Darstellung der Art, wie Jeanne d'Arc zur Beteiligung an dem wichtigen Kampf vom Nachmittag des 4. Mai kam, auch weil sie von der richtigen Anschauung ausgeht, sie habe denselben weder veranlaßt noch geleitet. Woher sollte die lothringische Bäuerin, die von der Lage der durch sie zu rettenden Stadt doch nur eine ganz schattenhafte Vorstellung haben konnte, Verständnis haben für die örtlichen Verhältnisse der ihr fremden Gegend und im Stande sein den militärischen Wert der einzelnen Werke richtig einzuschätzen und einem Dunois, La Hire, Gaucourt und anderen von sich aus den Punkt bezeichnen, wo dem englischen Angriff zunächst entgegengetreten und der Entsatz der Stadt eingeleitet werden mußte? Es ist eine völlig unwissenschaftliche Liebedienerei gegen künstlich großgezogene nationale Vorurteile, wenn man der Nachwelt einreden will, Jeanne d'Arc sei durch die Anweisungen ihres „Rates“¹⁾ zu einer Meisterin der Taktik und Strategik geworden. Hat sie doch gerade in bezug auf das hier in Rede stehende Unternehmen nach Jean d'Aulons Aussage vielmehr bekannt, gegen die Engländer zu ziehen habe ihr „Rat“ ihr zwar befohlen, doch nicht gesagt, ob sie sich gegen die Bastillen oder gegen das unter Fastolf nahende Heer wenden solle. Schon damit ist der ihr von der Legende ängedichtete leitende Anteil an der am Nach-

1) Procès III S. 78—79.

mittag des 5. Mai erfolgenden Erstürmung der Bastille Saint-Loup unvereinbar. Vielmehr hat sich diese, was Johannes Beteiligung betrifft, wohl ganz ähnlich abgespielt, wie einige Tage vorher die Wegnahme des Werkes bei Saint-Pouaire. Wieder haben die Leiter des Unternehmens die Jungfrau von ihrem Vorhaben nicht in Kenntnis gesetzt und nicht zur Teilnahme aufgefordert, das heißt sie haben sie von jedem Anteil an der Befehlührung ausgeschlossen. Daher wird auch der Erfolg, der endlich eine günstige Wendung in dem Schicksal der Stadt einleitete, nicht als Ruhmestitel für sie in Anspruch genommen werden dürfen. Dieser Sachverhalt wird auch aus den den Ereignissen am nächsten stehenden zeitgenössischen Quellenangaben erkennbar, sobald man sie genau nimmt und unabhängig von der später entwickelten Tradition auffaßt.

Etliche Kilometer östlich von Orléans, an der nach Burgund führenden Straße lag das stattliche Cisterzienser-Nonnenkloster Saint-Loup, damals freilich noch nicht, wie heute, unmittelbar an der Loire, deren später veränderter Lauf in jener Zeit noch weiter gegen Süden ausbog.¹⁾ Unter Benutzung der zugehörigen Gebäude, auch der Kirche, hatten die Engländer daraus eine ihrer wichtigsten Bastillen gemacht: sie beherrschte den Zugang zur Stadt und sicherte ihnen die Verbindung nach rückwärts. Der Angriff auf Saint-Loup war demnach das Nötigste und Wichtigste, was zum Entsatz von Orléans unternommen werden konnte. Wer ihn befohlen und geleitet hat, ist nicht bestimmt überliefert: daß die Jungfrau ihn nicht veranlaßt haben kann, geht aus der geschilderten Szene hervor. Daß sie dabei den Befehl geführt, sich zuerst kriegerisch betätigt habe, ist eine Fiktion späterer Zeit. Vielmehr gingen die verantwortlichen Kapitäne ohne sie zu Werk, ließen sich aber ihre im weiteren Verlauf eintretende Mitwirkung gefallen, zumal sie dabei die Erfahrung machten, daß sie auch ohne mit zu fechten, allein durch ihre Anwesenheit Nutzen stiftete, indem sie ihre Leute zu ungewöhnlichem

¹⁾ Ayroles III S. 33.

Kampfesmut begeisterte, die Gegner aber befang und entmutigte.¹⁾

Steht also fest, daß die Jungfrau den Angriff auf Saint-Loup nicht von Anfang an mitgemacht hat²⁾ und auch an seiner Vorbereitung nicht beteiligt war, so ist damit zugleich erwiesen, daß die bisherigen Leiter der Verteidigung Johanna, von der man zudem wußte, daß auch am königlichen Hofe allerlei Zweifel gegen sie laut geworden waren, trotz der zu ihren Gunsten aufwogenden Volksstimmung beiseite schoben. Daß man den Beginn dieses ersten, Johannas Ansehn begründenden Kampfes nachmals so darstellte, als habe sie ihn nicht bloß von Anfang an mitgemacht, sondern veranlaßt, ist begreiflich, zumal von dem Kreise, der sich Johanna alsbald vertrauensvoll anschloß, wie der des Herzogs von Alençon. So läßt auch Perceval de Cagny, dessen Denkwürdigkeiten, wo sie auf Augenzeugenschaft beruhen, durch Unbefangenheit und Sachlichkeit besondern Wert haben, in diesem Falle, wo er nur von Hörensagen berichtet, die Jungfrau die Kapitäne versammeln und ihnen für den Angriff auf Saint-Loup die nötigen Weisungen erteilen,³⁾ und Jean Pasquerel schreibt die Unternehmung ebenfalls einer Anregung Johannas zu, im Widerspruch mit der auch von ihm, freilich etwas modifiziert wiedergegebenen Szene ihres plötzlichen Rufes nach den Waffen.⁴⁾ Dagegen läßt ein angesehenener Bürger von Orléans, der Notar und Schöffe Guillaume Girault, in seiner kurzen Aufzeichnung über die Ereignisse, die er in nächster Nähe mit erlebt hatte, Saint-Loup einfach genommen werden „in Gegenwart und mit Hilfe der Pucelle“, schreibt dieser also eine hervorragende Rolle dabei nicht zu.⁵⁾ An ein tätiges Eingreifen derselben

1) Vgl. *Gestes des nobles François* bei Ayroles III S. 63 a. E.

2) So auch die *Chronique de la Pucelle*, Procès IV S. 223.

3) Perceval de Cagny S. 113: la Pucelle appelle les capitaines et leur ordonne

4) Procès III S. 106: . . . ipsa Johanna instante ierunt ad invadendum

5) Procès IV S. 282: . . . présent et aidant Jeanne la Pucelle

in den Kampf wird auch nicht zu denken sein bei der Angabe des Perceval de Cagny, sie sei nur mit einigen Leuten hinzugekommen und habe während des Sturms mit ihrem Banner an dem Graben gestanden¹⁾: erschreckt hätten die Engländer kapitulieren wollen, doch habe Johanna das abgelehnt, um sich des Werkes gewaltsam zu bemächtigen. Zudem geben mehrere Quellen die Stärke der gegen die Bastille ausgerückten Mannschaften auf 1500 „Gensdarmes“, das ist Berufssoldaten, und bewaffnete Bürger an, während die Besatzung nach den einen 300, nach den andern 400 Mann betrug. Dazu stimmen auch die Angaben über die englischen Verluste.²⁾ Einen Versuch der Belagerer, durch einen Angriff an der Nordfront von Saint-Pouaire aus ihren Kameraden in Saint-Loup Luft zu machen, vereitelte ein Ausfall der Bürger.³⁾ Schließlich legten die Angreifer an die aus Holz hergerichteten englischen Werke Feuer, das auch den Glockenturm und die Klostergebäude ergriff und den dorthin geflüchteten Verteidigern den Untergang brachte. Nur Einzelne retteten sich in die benachbarte Kirche und entkamen in schnell angelegten geistlichen Gewändern, da Johanna aus Ehrfurcht vor der geistlichen Tracht sie anzurühren verbot, wie sie auch streng die Kirche und ihre Ausstattung schützte. Dazu würde es auch stimmen, wenn Johanna nach der Angabe Jean Pasquerels den Tod so vieler Engländer vor allem deshalb beklagte, weil sie ihr Leben hatten lassen müssen, ohne vorher gebeichtet zu haben.⁴⁾ So befahl sie denn auch, vom nächsten Tage an sollte keiner ihrer Leute zum Kampf ausziehen, ohne sich vorher durch die Beichte auf den Tod vorbereitet zu haben, und erklärte, wenn man dieser ihrer Weisung nicht Folge leiste, werde sie das Heer verlassen.⁵⁾

1) A. a. O.: . . . la Pucelle prit son estandart et vint se mettre sur le bort des fossez.

2) Journal du siège S. 81 u. 82.

3) Vgl. die Zusammenstellung der in den verschiedenen Berichten sich findenden Zahlen bei France I S. 338 Anm.

4) Procès III S. 106.

5) Ebd. S. 106—7.

Eigentümliche Schwierigkeiten ergeben sich bei dem Versuche festzustellen, was eigentlich an dem Tage geschehen ist, welcher der Einnahme von Saint-Loup folgte, dem 5. Mai. Zwischen den Angaben der im Mittelpunkt der Ereignisse stehenden, zum Teil handelnd daran beteiligten Augenzeugen bestehen Unklarheiten und Widersprüche, von denen auffallenderweise auch die neueren Geschichtsschreiber Jeanne d'Arcs keine Notiz genommen haben.

Der 5. Mai war der Himmelfahrtstag. Deshalb hätte nach Jean Pasquerel die Jungfrau am Abend des 4. Mai, wo der Fall von Saint-Loup durch einen Dankgottesdienst und Prozessionen gefeiert wurde,¹⁾ erklärt, wegen der Heiligkeit des Tages wolle sie nicht kämpfen und auch die Waffen nicht anlegen.²⁾ Auch Perceval de Cagny haben seine Gewährsmänner mitgeteilt, am 5. Mai sei nichts unternommen worden.³⁾ Dagegen setzt der damals ebenfalls in Orléans anwesende Simon Beaucroix den Angriff auf die links von der Loire gelegene Bastille Saint-Jean-le-Blanc, die Einleitung zu dem Sturm auf das englische Brückenfort Les Tourelles, augenscheinlich bereits auf den 5. Mai,⁴⁾ und das Gleiche tut der selbst im Gefolge der Jungfrau befindliche Jean d'Aulon.⁵⁾ Zudem steht fest, daß die Franzosen, als sie vor Saint-Jean-le-Blanc erschienen, dieses bereits geräumt fanden: die Engländer hatten sich ein Stück den Fluß abwärts in das Werk zurückgezogen, das in dem Augustinerkloster dicht vor Les Tourelles errichtet war. Zu einem Kampfe wäre es also nicht gekommen, auch wenn der Marsch auf Saint-Jean-le-Blanc schon am 5. ausgeführt wäre, und die Angaben Jean Pasquerels und Percevals de Cagny würden insofern den Tatsachen entsprechen. Nun berichtet aber das seinem Grundstock nach den Ereignissen gleichzeitige Journal du siège zum 5. Mai die Abhaltung eines Kriegsrats von Dunois, der Marschälle Saint-Sevère,

¹⁾ Gestes des nobles François bei Ayroles III S. 613 a. E.

²⁾ Procès III S. 107.

³⁾ Chronique de Perceval de Cagny ed. Moravillié S. 144.

⁴⁾ Procès III S. 79. ⁵⁾ Ebd. S. 214.

Gilles de Rays, Gaucourt, La Hire und anderer mit Johanna, um über die zu ergreifenden Maßregeln schlüssig zu werden: man habe sich dahin geeinigt, am nächsten Tage, dem 6. Mai, einen Angriff auf Les Tourelles zu unternehmen.¹⁾ Auf einen solchen Beschluß deutet auch Jean d'Aulon hin.²⁾ Aber beide Quellen räumen der Jungfrau dabei keinen besonderen Einfluß ein, wissen auch nichts davon, daß die Vorbereitungen zur Ausführung des Planes von ihr angeordnet seien, die Leitung also in ihrer Hand gelegen habe. Vielmehr sagt das Journal ausdrücklich, die Kapitäne hätten die nötigen Befehle gegeben.³⁾ Nach der Stellung, die Jeanne d'Arc bisher in Orléans eingenommen hatte, war dies auch nur das Natürliche. Die Legende dagegen hat sie früh als die Leiterin der militärischen Unternehmungen dargestellt, scheint dabei aber auf Widerspruch gestoßen zu sein, namentlich bei dem kriegerischen Adel, der die Verdienste, die sich seinesgleichen um die Rettung von Orléans erworben hatte, nicht einfach auf Rechnung der Volksheldin gesetzt sehen wollte. Das lehrt namentlich der Bericht, den die Gestes des nobles François von den Ereignissen des 5. Mai geben: er spricht der Jungfrau in sehr wesentlichen Punkten das von der Tradition für sie in Anspruch genommene Verdienst mit einer gewissen Absichtlichkeit ab. Nach ihm hätte sie, um die Engländer zum Abzug zu nötigen, am 5. Mai vorgeschlagen, deren Stellung bei Saint-Laurent anzugreifen, den festesten Punkt der Angriffslinien, sei damit aber nicht durchgedrungen, nicht bloß wegen der Heiligkeit des Tages, sondern namentlich weil es doch darauf ankäme, die Verbindung mit dem linken Loireufer und der Sologne wiederzugewinnen, um die Heranziehung von Verstärkungen von Berry her zu ermöglichen. Darüber sei es an diesem Tage überhaupt zu nichts gekommen, zum großen Mißvergnügen Johannas.⁴⁾ Hier wird also, was sonst als Beweis

1) Journal du siège S. 82—3.

2) Procès III S. 213 a. E.: „fut conclus entre eux“.

3) Journal S. 83: „et pour ce fut par les capitaines commandé . . .“

4) Ayroles III S. 613—14.

für die Frömmigkeit der Jungfrau angeführt wird, der Verzicht auf den Kampf an einem Feiertag, vielmehr den Kapitänen als Verdienst angerechnet. Daß diese und die Ritterschaft an der Lothringerin, in der die Menge die zu ihrer Rettung gesandte Himmelsbotin sah, mancherlei auszusetzen hatte, geht übrigens auch aus einer höchst charakteristischen kritischen Bemerkung hervor, die Jean Chartier einmal macht, der erste zeitgenössische Geschichtsschreiber Karls VII., ein wohlunterrichteter Mann, der seine Informationen vielfach aus höfischen Kreisen erhielt. Er schildert mit einer Ausführlichkeit,¹⁾ welche, in der Sache nicht begründet, auf eine besondere Absicht schließen läßt, wie der Bastard von Orléans und die andern Kapitäne Kriegsrat zu halten pflegten, ohne Johanna zuzuziehn, diese aber, nachträglich um ihre Meinung gefragt, niemals den gefaßten Beschlüssen widersprochen, sondern denselben als den ihr gewordenen Offenbarungen entsprechend zugestimmt habe. In diesem Fall aber habe sie den Beschluß des Kriegsrats, der ihr nachträglich und nicht gleich vollständig mitgeteilt sei, mit Unwillen aufgenommen, schließlich jedoch sich gefügt, im übrigen aber nicht selten den Unmut der Kapitäne erregt, weil sie sich auf eigne Hand in Scharmützel einließ, indem sie „in voller Rüstung wie ein zum Hof gehöriger Ritter“ auf die Feinde einsprengte. Ganz so, wie es ihr hier zum Vorwurf gemacht wird, schildert Jean d'Aulon²⁾ das eigenmächtige Vorwärtseilen Johannas und La Hires bei der Einleitung des Augriffs auf die Bastille bei dem Augustinerkloster und Les Tourelles.

Der Verlauf der Ereignisse der beiden folgenden Tage, des 6. und 7. Mai, die zum Abzug der Belagerer am 8. Mai führten, steht im wesentlichen fest: aber auch da finden sich in Bezug auf Einzelheiten zwischen den Angaben der zeitgenössischen Quellen Abweichungen und Widersprüche, welche für die Sache zwar ohne entscheidende Bedeutung sind, doch beweisen, wie

¹⁾ Jean Chartier, Histoire de Charles VII, roi de France, ed. Vallet de Viriville I S. 74—6.

²⁾ Procès III S. 214.

verschieden damals selbst in den Kreisen der Nächstbeteiligten die Jungfrau aufgefaßt und ihr Wirken beurteilt wurde, und daß da gewisse Strömungen miteinander stritten, von denen jede die werdende Tradition in ihrem Sinne zu beeinflussen suchte. Sie betreffen in erster Linie wiederum die Frage nach der Leitung der von so glänzendem Erfolge gekrönten Operationen: je nach der Vorstellung, die der Berichtstatter davon hat, wird auch sonst noch der eine oder andere Punkt von ihm in einem andern Lichte gesehen und demgemäß dargestellt. Man erhält da vollends den Eindruck, als hätten bei Feststellung des von der Tradition zu rezipierenden Bildes gewisse Tendenzen einander gegenübergestanden, in denen sich die Gegensätze wiederholten, die, während die Dinge geschahen, miteinander gerungen und die günstige Entwicklung mehr als einmal, wenn nicht gerade in Frage gestellt, so doch erschwert und verzögert hatten.

Bemerkenswert ist da zunächst wiederum die Stellung des *Journal du siège*. Daß ein Tagebuch, welches die Ereignisse in Orléans vom 12. Oktober 1428 bis zum 8. Mai 1429, während sie geschahen, verzeichnete, das Auftreten Johannas in Lothringen und am Hofe erst nachträglich bei der Überarbeitung der ursprünglichen Notizen behandeln konnte, die darauf bezüglichen Angaben also als späteren Einschub kenntlich machen mußte, war natürlich. Begreiflich ist es ferner, daß die tapferen Männer, welche Orléans Monate hindurch verteidigt hatten, das Erscheinen der lothringischen Bäuerin mit ihrem psalmodierenden Gefolge von Buße predigenden Geistlichen und eifernden Mönchen trotzdem ihr vorausgegangenen Ruf zunächst mit Befremden und nicht ohne ernste Zweifel an dem Ausgang beobachteten. Von Begeisterung für dieselbe, wie sie infolge der seit Wochen hoch gespannten Erwartung und unter dem Eindruck ihres theatralisch zurecht gemachten Einzugs in der Menge sich regte, zeigte sich in diesem Kreise keine Spur. Zwar ließ man ihren Einfluß auf die Masse nicht unbenutzt, hütete sich aber wohlweislich ihrem ungeduldigen Drängen auf einen sofortigen Entscheidungskampf nachzugeben. Sie blieb von den Beratungen der Kapi-

täne ausgeschlossen; die von diesen vereinbarten Unternehmungen führte man aus, ohne sie davon zu benachrichtigen, so daß sie erst durch das Getöse des Kampfes und die in der Stadt entstandene Unruhe davon Kunde erhielt und hinzueilen konnte, oder weihte sie in die entworfenen Pläne nur teilweise ein. Das mußte zwischen Jeanne d'Arc und den bisherigen Leitern der Verteidigung Gegensätze hervorbringen, wie sie bei den Ereignissen des 6. und 7. Mai zutage getreten zu sein scheinen und wie sie auch die Überlieferung widerspiegelt. Wie wäre es sonst wohl zu erklären, daß das wohlunterrichtete und streng sachlich gehaltene Journal du siège abweichend von allen andern Quellen die Rettung der Stadt nicht Johanna zuschreibt, sondern der Intervention von zwei Lokalheiligen? In der nach heißem, den ganzen Tag dauernden Ringen geglückten Erstürmung von Les Tourelles sieht es, ganz in der Denkweise des waffenfrohen Rittertums der Zeit, das den Tod jedes vornehmen Gegners als einen finanziellen Verlust beklagte, weil das im Fall seiner Gefangennahme zu hoffende Lösegeld wegfiel,¹⁾ „eine der schönsten Waffentaten, die seit langer Zeit geschehen“,²⁾ führt sie zurück auf ein Wunder, das Gott auf Fürbitte der beiden Schutzheiligen von Orléans, Saint-Aignan und Saint-Evurtre, getan, und sieht den Beweis dafür darin, daß die Engländer geglaubt hätten immer neue Massen heranstürmen zu sehen. Daß weiterhin auch der Jungfrau ein Anteil an dem Erfolge beigemessen wird, läßt den Bericht nicht weniger befremdlich erscheinen, zumal das Eingreifen der beiden Heiligen als allgemein geglaubt bezeichnet wird.³⁾ Auf eine ähnlich niedrige Einschätzung des von der Jungfrau Geleisteten weist es hin, wenn, wie erwähnt, Guillaume Girault den Anteil derselben mit den Worten abtut, sie sei bei der Rettung der Stadt durch des Königs

1) S. 87 a. E.: qui (was, d. i. der Tod der englischen Ritter in Les Tourelles durch Ertrinken) fut grand dommaige des vaillants François, qui pour leur rançon eussent pu avoir grant finance.

2) Ebd. S. 88: . . . que c'est un des plus beaux fais d'arme qui eust esté fait long temp par avant.

3) Ebd.: selon la commune opinion.

Leute und die Bürger „zugegen gewesen und habe dabei geholfen“. ¹⁾ Dazu genügte es freilich, daß sie, wie die Augenzeugen Dunois, Louis de Contes und Jean Lullier berichten, mit ihrem wundertätigen Banner am Rand des Grabens stand und den Stürmenden Mut einsprach. ²⁾ Soll sie doch den Augenblick, wo ihr Banner den Wall berühren würde, als den des Sieges bezeichnet haben. ³⁾ Überhaupt scheint sie damals sich des unmittelbaren Anteils am Kampf, des Dreinschlagens enthalten zu haben, was freilich die Möglichkeit einer Verwundung nicht ausschloß. Von einer solchen berichten die Quellen mehrfach. Ein Pfeilschuß soll sie während des Sturms auf die Bastille bei dem Augustinerkloster am 6. Mai zwischen Schulter und Nacken getroffen haben, während sie nach einer vereinzelt Angabe schon vorher am Fuß verwundet worden wäre. ⁴⁾ Von jener sagt Dunois, Johanna habe ihrer nicht geachtet, sondern sei auf ihrem Posten geblieben, Pasquerel dagegen läßt sie gar nicht heldenhaft weinen und klagen und sich erst allmählich beruhigen, um die zudringliche Neugier der dem Verbinden zusehenden Soldaten mit frommen Worten abzuwehren. Dagegen wollen Spätere wissen, sie sei nach Empfang der Wunde erblaßt, habe sich aber nicht beiseite führen lassen. ⁵⁾ Aber auch noch in anderer Richtung wurde das damit gegebene Motiv ausgenutzt: in der Chronik von Tournay, welche die offiziösen Berichte benutzte, die vom Hofe verbreitet wurden, findet sich eine auffallende Ausmalung des Zwischenfalls. Die Jungfrau, heißt es da, sei über die Wunde mehr erfreut als erschreckt gewesen und habe, während sie sich den Pfeil auszog und etwas Leinwand und Olivenöl auflegte, zu ihrer Umgebung gesagt: Jetzt ist es um die Macht der Engländer vollends geschehen, denn die Wunde ist das Zeichen ihrer Verwirrung

1) Procès IV S. 282.

2) Ebd. III S. 8 a. E., 25 u. 70 a. E. und Perceval de Cagny S. 146.

3) Vgl. auch die Aussage von Beaucroix über den gleichen Erfolg bei Les Tourelles, Procès III S. 80. Jean Lullier, ebd. S. 25.

4) Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 226 a. E.

5) Ebd. S. 227.

und ihres Elends, das mir von Gott enthüllt ist, das ich bisher aber nicht offenbart habe.¹⁾ Wäre der Zug historisch, so würde er nur von der Geistesgegenwart zeugen, mit der Johanna einen unliebsamen Zwischenfall nutzbar zu machen wußte. Danach habe sie, so heißt es in der Chronik von Tournay weiter, sich alsbald waffnen lassen, ihre Lanze ergriffen und mit ihr in der Hand das Antlitz zum Himmel gewandt sich den Anschein gegeben, als ob sie zu Gott betete: dann sei sie zu den Gewaffneten zurückgekehrt, um ihnen den Punkt zu bezeichnen, wo die Bastille angegriffen werden müßte.²⁾ Und was hat die Legende aus dieser Szene gemacht? Sie läßt die Jungfrau mit ihrem Banner beiseite reiten — obgleich es doch an sich schon sehr unwahrscheinlich ist, daß sie bei einem Sturm zu Pferde gewesen sein sollte! —, absteigen und beten. So erzählt der Redaktor des *Journal du siège*³⁾ wohl auf Grund eines damals bereits umlaufenden Berichtes, den wir in breiteren Worten in der *Chronique de la Pucelle* wiederfinden.⁴⁾ Derselbe befängt selbst die Erinnerung Dunois', so daß der Held von einem etwa viertelstündigen Gebet der Jungfrau in einem weit ab von dem Getümmel gelegenen Weinberg wissen wollte.⁵⁾ Sollte vielleicht das Gebet Johannas im Weinberg ein wirksames Seitenstück abgeben zu dem des Heilands in Gethsemane? Weiter soll Johanna die Befreiung von Orléans als binnen fünf Tagen bevorstehend verkündet und beim Aufbruch gegen Les Tourelles erklärt haben, sie werde von dort über die Loirebrücke in die Stadt zurückkehren, was nach alledem freilich wenig bedeutet hätte.

Wie früh der im Grunde so einfache historische Tatbestand mit legendaren Elementen verschiedener Herkunft und verschiedenen Charakters durchsetzt wurde, wird damit erwiesen sein. Zwar betreffen alle diese Zudichtungen mehr das Bild der Jung-

1) Ayroles III S. 623.

2) *Chronique de Tournay* bei Ayroles III S. 623: „fist semblant faire oraison à Dieu, la face relevée vers le ciel. Et ce fait elle retourna aux gensdarmes et leur remontra un lieu etc. . . .“

3) Ebd. S. 86.

4) *Procès* IV S. 428.

5) Ebd. III S. 8.

frau persönlich, als das der Kämpfe, denen sie beiwohnte. Aber auch dieses ist früh so umgestaltet worden, daß es der aus politischen Gründen schnell über das berechnete Maß hinaus gesteigerten Bedeutung der Jungfrau wirksam zur Folie diene. Was da insbesondere von dieser als Leiterin der militärischen Operationen berichtet wird und sie bei ihren modernen Verherrlichern in den Ruf einer großen Taktikerin und Strategin gebracht hat, steht mit den maßgebenden Quellen in Widerspruch. Insbesondere steht fest, daß über die entscheidenden Operationen zwischen ihr und den Kapitänen die ernstesten Differenzen bestanden haben. Wenn die Letzteren schließlich nachgaben, so geschah es nicht, weil sie die militärische Einsicht Johannas als überlegen anerkannten, sondern weil sie mit der populären Bewegung rechnen mußten, die sich für diese geltend machte.

Wenn die Angabe des Perceval de Cagny,¹⁾ die Jungfrau habe am Abend des kampflos verlaufenen 5. Mai befohlen, in der Frühe des nächsten Morgens sollte sich jedermann bereithalten, den Tatsachen entspreche und nicht bloß später eingetretene Verhältnisse auf diese frühere Zeit übertrüge, so würde daraus zu schließen sein, daß das Verhältnis Johannas zu den Kapitänen schon äußerst gespannt war und ein rechtes Zusammenwirken der in der Stadt befindlichen Berufssoldaten mit der um Johanna gescharten Bürgerschaft kaum zu erwarten stand. Auch bezeugt Louis de Contes, der Aufbruch zum Übergang über die Loire zum Angriff auf Saint-Jean-le-Blanc sei gegen den Willen mehrerer Kapitäne erfolgt²⁾ und auch die *Chronique de la Pucelle* berichtet, der Angriff sei gegen die Absicht und gegen den Willen der königlichen Befehlshaber ausgeführt.³⁾ Einen weiteren Einblick in die Spaltung, die in Orléans herrschte, eröffnet die Aussage eines Bürgers der

1) S. 148.

2) *Procès* III S. 70: „ . . . contradictibus pluribus dominis.“

3) *Ebd.* IV S. 227 und *Ayroles* III S. 641: . . . contre volonté et opinion de tous les chefs et capitaines, qui estoient du parti du roy.

Stadt,¹⁾ überzeugt von der Gefährlichkeit der von Johanna mit der Bürgerschaft geplanten Unternehmung, habe der greise Gaucourt dieselbe mit Gewalt zu hindern gedacht, indem er die Porte de Bourgogne besetzte, um der Menge den Weg nach dem Flußufer und den Inseln zu verlegen, über die sie das andere Ufer zu erreichen suchen mußte.²⁾ Das aber kann füglich nicht ohne Zustimmung der anderen Befehlshaber geschehen sein. Unter den Verteidigern drohte also ein offener Konflikt über die Frage, wie die Stadt gerettet werden sollte. Schon machte am Morgen des 6. Mai die von Kampfbegier erhitzte Menge Miene, den ihr von Gaucourt verweigerten Ausgang zu erzwingen, als die Jungfrau herbeieilte, den Marschall mit harten Worten zurechtwies und ihm erklärte, die Bürgerschaft werde hinausziehen, er möge wollen oder nicht, und ihre Sache so gut wie bisher machen. Lärmend und schreiend drang die Menge an und wollte den Worten ihrer Führerin die Tat folgen lassen. Auf dieses Äußerste aber mochte es Gaucourt denn doch nicht ankommen lassen: um weiteres Unheil abzuwenden und der ihm abgedrungenen Unternehmung zu einem erträglichen Ausgang zu verhelfen, erklärte er sich bereit, sich selbst an die Spitze zu stellen.³⁾ Zu den militärischen Fähigkeiten Jeanne de d'Arcs hatte er also kein Vertrauen. Auch scheint der weitere Verlauf ihm Recht gegeben zu haben. Zusammengefaßt ergeben die verschiedenen beglaubigten Züge ein Bild, welches durch den Schleier der beschönigenden Tradition doch noch erkennen läßt, daß das Zusammenwirken der beiden an dem Schicksal der Stadt zunächst interessierten Gruppen auch noch in diesem letzten Stadium des Kampfes viel zu wünschen übrig ließ.

Nach Überschreitung der Loire und Niederbrennung der geräumt gefundenen Bastille Saint-Jean-le-Blanc, also etwa um die Mittagsstunde des 6. Mai, stürmte die bewaffnete Bürger-

1) Simon Charles, Procès III S. 116—17.

2) Aussage des Louis de Contes ebd. S. 70. Chronique de la Pucelle, ebd. IV S. 227.

3) Procès III S. 116—17.

schaft, der die Ritterschaft mit ihren Mannschaften nun notgedrungen folgen mußte, den Fluß abwärts gegen das den Zugang zu der Brücke und dem Brückenfort Les Tourelles sperrende englische Hauptwerk bei dem Augustinerkloster. Johanna mit den Ihren war allen voran, sah sich aber bald von den ihr entgegeneilenden Feinden umdrängt und mußte sich auf die vorsichtig weiter zurückgebliebene Hauptmacht unter den Kapitänen zurückziehen. Daraus hat die Tradition den verstellten Rückzug gemacht, durch den sie die Engländer aus ihrer festen Stellung herausgelockt haben soll. Von der Hauptmacht aufgenommen ging die Bürgerschaft dann mit dieser wieder vor. Bald stand sie vor dem englischen Werk, dessen Besatzung nun abzog. Damit aber war doch erst der kleinere und leichtere Teil der Arbeit getan: die Bewältigung der stärksten englischen Bastille Les Tourelles, welche die zur Stadt führende, nach dieser hin obenein abgebrochene Brücke sperrte, stellte an die Ausdauer der Angreifer die höchsten Anforderungen. Dort setzte der Kampf am Morgen des 7. Mai wieder ein. Auch hier bleibt im einzelnen manches unklar, wie z. B. nach den Einen Johanna die Nacht vom 6. zum 7. Mai in der Stadt,¹⁾ nach den Anderen draußen auf dem Kampfplatz zugebracht haben soll.²⁾ Nur das Eine ist aber auch hier wiederum klar, nämlich, daß zwischen ihr und den Führern der königlichen Truppen ernstliche Meinungsverschiedenheiten bestanden. Als der Tag sich neigte und Les Tourelles, das eine auserwählte englische Mannschaft heldenmütig verteidigte, obgleich sie über die inzwischen notdürftig hergestellte Brücke auch von der Stadt her bestürmt wurde, noch nicht bewältigt war, wollten die Kapitäne den Kampf abbrechen, in die Stadt zurückkehren³⁾ und sich auf deren nun wesentlich erleichterte Verteidigung be-

1) Louis de Contes, Procès III S. 69—70; Perceval de Cagny S. 144—5.

2) Chronik von Tournay bei Ayroles III S. 602.

3) Aussagen von Dunois, Procès III S. 8—9 und Simon Beaucroix, ebd. S. 73—80. Vgl. Journal du siège S. 88 und Chronique de la Pucelle, Procès IV S. 228.

schränken, bis der zu hoffende Entsatz einträte.¹⁾ Wieder aber weigerte sich Johanna diesem Beschluß des ohne sie gehaltenen Kriegsrats zu folgen und bestand auf der Fortsetzung des Sturmangriffs, der denn auch schließlich Erfolg hatte.

Daß dadurch die bisher vielfach angefochtene Stellung Johannas eine wesentliche Besserung erfuhr und sie auch gegenüber den Berufssoldaten und ihren Führern größere Autorität gewann, ist begreiflich und erklärt es, wenn Fernerstehende der Meinung waren, sie habe eine solche von Anfang an besessen und auf den Gang der Ereignisse einen Einfluß ausgeübt, wie er dem Oberbefehlshaber zusteht. Die Stellung eines solchen aber hat sie in jenen Tagen tatsächlich nicht inne gehabt. Ihr Verdienst lag vielmehr nur darin, daß sie den sie selbst erfüllenden unbeirrbaren Glauben an den Sieg der königlichen Sache auf die Menge übertrug und auch die anfangs zweifelnden Kapitäne und Berufssoldaten damit erfüllte und dadurch beide trotz mancher Konflikte mit sich fortriß und zu außerordentlichen Leistungen befähigte.

Anders ist, was Johanna geleistet, und das Verdienst, das sie sich dadurch erworben hatte, denn auch an der Stelle nicht eingeschätzt worden, für die der Ausgang der Kämpfe in und bei Orléans vor allem entscheidend und von der aus er daher auf Grund der einander rasch folgenden Meldungen mit fieberhafter Spannung verfolgt worden war. Das geht klar aus dem Briefe hervor, den Karl VII. am 10. Mai von Chinon aus an die Stadt Narbonne richtete, um sie und die anderen treuen Städte von der in seiner Lage so unerwartet eingetretenen glücklichen Wendung zu unterrichten:²⁾ er führt uns unmittelbar in das amtliche Kriegsberichtswesen jener Zeit ein. Auch danach handelte es sich bei dem Zuge nach Orléans zunächst nur um dessen Verproviantierung, nicht um seinen Entsatz: diese, so heißt es da, sei in einer Woche zweimal gelungen. Dann aber wird weiter gemeldet, am 4. Mai sei sogar Saint-

¹⁾ Das bezeugt ausdrücklich Pasquerel Procès III S. 108–9.

²⁾ Procès V S. 100 ff.

Loup nach vier- bis fünfstündigem Kampf genommen, und die darin offenbarte Gnade des Himmels gepriesen. Angefügt wird dann die noch vor Schluß des Briefes eingetroffene Meldung der unverhofften Erfolge vom 5. und 6. Mai. Von der Jungfrau aber ist dabei nur nebenher die Rede, indem bemerkt wird, alles das sei nach Angaben eben eingetrossener Teilnehmer am Kampfe geschehen „in ihrer Gegenwart“¹⁾, von einer Leitung des Unternehmens durch sie oder auch nur einem hervorragenden Anteil ihrerseits daran ist nicht die Rede. So also sah damals der Hof und seine Umgebung die Sache an.

¹⁾ Ebd. S. 103: . . . laquelle a toujours esté en personne à l'exécution de toutes ces choses.

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 2. Abhandlung

pp A. 1-48
19 Plates (Tafel 1-19) following
page 48.

Die Musikinstrumente Birmas und Assams im K. Ethnographischen Museum zu München

von

Curt Sachs

Mit 19 Tafeln



Vorgelegt am 13. Januar 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 2. Abhandlung

Die Musikinstrumente Birmas und Assams im K. Ethnographischen Museum zu München

von

Curt Sachs

Mit 19 Tafeln

Vorgelegt am 13. Januar 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Der Verfasser hat der Anregung der Direktion des K. Ethnographischen Museums zur Abfassung dieses Kataloges um so lieber Folge geleistet, als die Sammlung heute gemeinsam mit dem Berliner Kgl. Museum für Völkerkunde in birmanisch-assamischen Dingen die Führerschaft hat. Die reiche Instrumentensammlung schließt sich mit der Berliner in glücklichster Weise zusammen, sodaß meine musikologischen Veröffentlichungen aus dem preußischen Institut durch die vorliegende eine wesentliche Ergänzung erfahren. Daß gerade die Grenzscheide zwischen Indien und China, die Wiege der Maultrommel, des Gongs, der Durchschlagenden Zunge und vieler anderer Typen, in unsern Museen so glänzend vertreten ist, darf nicht nur die Ethnologie, sondern auch die vergleichende Musikwissenschaft mit großer Freude begrüßen.

Herrn Prof. Dr. Scherman, dem Direktor des Museums, dessen zielbewußtem Sammeln das Material zu danken ist, bin ich für sein unermüdliches Entgegenkommen verpflichtet.

Über die musikalischen Geräte der Birmanen im eigentlichen Sinne und der assamischen Stämme haben wir bereits an anderer Stelle sprechen können. Wir wollen uns hier darauf beschränken, ein paar Worte über die der innerbirmanischen Fremdvölker zu sagen; liegt doch gerade in ihnen die Stärke der Münchener Sammlung.

Der Überblick, den wir gewinnen, zeigt vor allem eins mit großer Deutlichkeit: zu den Instrumentarien der großen Kulturstaaten des gegenwärtigen Hinterindien steht das der Šan-Staaten fast in gar keiner Beziehung. Die beiden Gruppen, Annam-Tonkin hier und Birma-Siam-Kambodja dort, haben, von wenigen Ausnahmen — wie möglicherweise jene Ringflöte der Šan (Ch 202, unten S. 35) — abgesehen, nichts gegeben,

obgleich außermusikalisch eine gewisse Birmanisierung stattgefunden hat. Man sieht auch hier wieder die starke Beharrung des Musikinstruments. Dagegen scheint es, als müsse das Bronzeinstrumentarium der birmanischen, siamesischen und kambodjanischen Orchester wenn nicht unmittelbar so mittelbar den Šan gutgeschrieben werden. Wir können feststellen, daß hier im wesentlichen Formgleichheit herrscht, die Šan aber bei den Gongs eine Art der Verwendung beibehalten haben, die nicht Rückbildung, sondern Vorstufe ist.

Nach Norden zu sind die Beziehungen noch schwächer. Eine chinesische Laute bei den Lišá (Ns 203) ist aus der geographischen Lage dieses Volks zu erklären, für die Šan-Staaten im ganzen aber nur peripherisch geblieben und für die Beantwortung der entwicklungsgeschichtlichen Frage belanglos. Auf der andern Seite schlägt die Maultrommel des gleichen Stamms die Brücke hinüber nach Tibet. Assam dagegen ist, soweit es nicht selbständige Bildungen aufweist, vorwiegend nach Vorderindien gerichtet.

Vielfach können wir an die halbzivilisierten Völkerschaften des mittleren Hinterindien anknüpfen. Dinge wie die abgestimmten Gongserien, die hölzernen, kantigen Breitschellen mit mehreren Klöppeln, die Zungenhörner, einfachen und doppelten Pfeifen mit Durchschlagzungen und die urwüchsigen Mundorgeln zeigen sich im kambodjanischen Hinterland bei den Penoi und bei den Moï, im Westen bei den Mro und Kumi und vor allem in Laos.

Die Beziehungen werden aber noch stärker, wenn wir indonesischen Boden betreten, besonders Borneo. Es begegnen die gleichen Gongs, es begegnen die Rotangverschnürungen der Trommeln und ihre angeschnitzten Wülste, die bei den Kačín auffallen, die Kurzlaute der Kačín und der Šan kehrt wieder, vor allem aber die vielgestaltige Welt der Flöten, die bei den Kačín, den Šan, Karēn und Taunyo interessieren. Die einfachen Längsflöten mit ihrem bezeichnenden Sattelzuschnitt, die in Hinterindien sonst unbekanntes Panpfeifen, die merkwürdige Querflöte mit dem Mittelloch, die Ringflöten und die

primitiven Schnabelflöten mit der vorgeklebten Kernspaltenwand treten wieder auf, ja sogar die unten zugeschärften Bordune der Palaunpfeifen und eine fast identische Anordnung der Mundorgel können wir auf Borneo feststellen.

Bei der außerordentlichen Schwierigkeit des stammgeschichtlichen Problems darf daraus kein voreiliger Schluß gezogen werden. Doch drängt sich der Eindruck auf, daß entsprechend der Nordsüdrichtung in den Wanderstraßen der tibetobirmanischen, sinosiamesischen und Mon-Khmer-Völker auch die Musikinstrumente des südöstlichen Asien zum großen Teil ihren Ursprung etwa auf der indisch-chinesischen Grenzscheide haben und von dort aus unter dem Nachdrängen vollkommener Typen den Weg nach Südosten einschlugen. Während die neueren hinterindischen Kulturvölker je nach ihrer Eigenart diese alten Typen weitergebildet und durch vorderindische, chinesische und malaiische Arten ergänzt haben, blieben die Völker der Šan-Staaten fast unbeeinflusst und haben dem Forscher das Bild einer im wesentlichen urwüchsigen, aber reichen und fruchtbaren instrumentalen Entwicklungsstufe erhalten.

Hauptliteratur.

- J. C. Brown, Shan and Palaung Jew's Harps from the Northern Shan States, Journ. and Proc. of the Asiat. Soc. of Bengal, n. s. VII, 1911, p. 521 ff.
- Cameron, A Note on the Palaungs of the Kodaung Hill Tracts of the Momeik State, Census 1911 Burma, Pt. I, App. p. XXXI ff.
- E. J. Colston, A Monograph on tanning and working in leather in the Province of Burma, Rangoon 1904. (Zitiert: ‚Colston‘.)
- P. R. T. Gurdon, The Khasis, London 1907.
- F. Heger, Alte Metalltrommeln aus Südostasien, Leipzig 1902.
- T. C. Hodson, The Meitheis, London 1908.
- — The Naga Tribes of Manipur, London 1911.
- A. Playfair, The Garos, London 1909.
- C. Sachs, Die Musikinstrumente Indiens und Indonesiens (Handbücher der Königlichen Museen), Berlin 1915. (Zitiert: ‚Sachs‘.)
- A. W. Young, The Jew's Harp in Assam, Journ. and Proc. of the Asiat. Soc. of Bengal, n. s. IV, 1908, p. 234 ff.

Idiophone.

Rinnenklappern.

Das Klangwerkzeug, das unsern Überblick einleitet, ist nach Stoff und Arbeit so einfach wie möglich: ein Bambusrohr im Umfang zweier Internodien wird so weit gespalten, daß nur der unterste, unversehrte Abschlußknoten das Ganze zusammenhält; von dem Stück zwischen diesem und dem Mittelknoten sind nichts als zwei schlanke Handbaben stehengeblieben. Hier ziehen die Hände oder die Füße des Spielers die Hälften auseinander und lassen sie rhythmisch zurückschnellen; die Ränder des oberen Internodiums geben dann beim Zusammenschlagen ein heftiges, knallartiges Geräusch her. Vier solche ‚Bambus-Hand-Klappern‘ (*vā-let-kyot*) gehören zum großen Pwe-Orchester.¹⁾ Aber auch Bettler begleiten mit ihnen ihre Geigenstücke.

Das Instrument ist heute, wie es scheint, auf Birma und Laos beschränkt; doch darf man wohl eine ursprünglich größere Verbreitung voraussetzen. Ein ganz ähnliches Gerät ist die Webstuhlklapper der jungen Mädchen von Sūla-Besi (Molukken).²⁾

Md 465^{7a-d}. Mandalay, Oberbirma (*vā-let-kyot*). Vier Stück. Vom Pwe-Orchester. Gesamtlängen 92, 91, 79, 92; Klapperlängen 45, 45, 37, 45 cm.

Md 511. Mandalay. Das Instrument ist ebenso wie die Gabelbecken Md 512 von einem blinden Bettler zur Begleitung der Geige Md 510 (s. unten S. 28) mit dem Fuß gespielt worden. Gesamtlänge 51, Klapperlänge 25 cm (Abb. 1).

Gabelbecken.

Md 512. Mandalay. Zwei kleine Bronzebecken, deren Rand allmählich in den Buckel übergeht, sind mit Riemen innen an die Zinken einer Bambusgabel lose angebunden.

¹⁾ Vgl. Colston p. 42 mit pl. H und hier Abb. 6a.

²⁾ Vgl. Sachs p. 16.

Weiter unten ist in die Gabel ein mehrfach durchlöcheretes, langes Holzbrett beweglich eingebunden, um die Verbindung mit der Rinnenklapper Md 511 herzustellen (Abb. 2).

Die Vorstufe der Gabelbecken bildet offenbar die Rinnenklapper, von der eben die Rede war. Übereinstimmende Typen haben sich an vielen Orten nachweisen lassen: mit der Rohrgabel im sassanidischen Persien, mit Holz- und Metallgabel im koptischen Ägypten,¹⁾ im römischen Reich und im karolingischen Franken, und mit drei Zinkenpaaren noch heute bei den nordöstlichen Arabern.²⁾

Becken.

Hinterindien, das den Südostzipfel der Beckenzone bildet, kennt verschiedene Arten. Platter Rand und großer Buckel bei einem Gesamtdurchmesser von 9—29 cm, wie sie in Vorderindien überwiegen, kommen in Assam, Birma und Siam vor, aufgebogener Rand und Buckel — in Annam-Tonkin und Birma sowie bei den Khasi — sind aus China eingeführt, stammen aber nach dortiger Überlieferung aus Indien. Siam kennt ferner die konische Wölbung mit buckelartigem Profil; einem vierten, randlos-halbkugeligen Typus begegnet man in Assam, Birma und Kambodja.³⁾ Das Museum besitzt nur Vertreter der ersten beiden Modelle.⁴⁾

Md 465³. Mandalay (*ya-gvin, ra-gvin*). Aus Bronze mit plattem Rand und großem Buckel, Handhaben aus gedrehter Ochsenhaut, am einen auch ein Stofflappen. Vom Pwe-Orchester. Dm. 29, Randbreite 7, Buckelhöhe 5 cm.

Md 465⁴. Mandalay. Wie die vorigen. Statt des Zeuglappens ein *Gönnyinkern* als Griff. Dm. 16,5, Randbreite 3,5, Buckelhöhe 2,5 cm.

Ss 479. Mandalay, erworben in Yawngghwe, Südl. Šan-

¹⁾ C. Sachs, Die altägyptischen Musikinstrumente (in Vorbereitung).

²⁾ Hamburger Museum für Völkerkunde 13: 211—82.

³⁾ Vgl. Sachs p. 19.

⁴⁾ Vgl. Colston p. 42 mit pl. H.

Staaten. Wie die vorigen, mit Halterriemen. Dm. 25, Randbreite 6, Buckelhöhe 5 cm (Abb. 3).

Ss 480. Gleiche Herkunft. Wie die vorigen, statt der Riemen ein Verbindungsstreifen aus Leopardenfell. Dm. $9\frac{3}{4}$ cm.

Ss 485. Gleiche Herkunft. Wie Ss 479; durch die Mittellöcher sind Wollquasten gezogen. Dm. 22, Randbreite 4,5 cm.

As 120. Khasi (*ka kōnšáu, ka šákuriaw*). Von ungleicher Größe, aus Messing, gleichmäßig gewölbt und am Rande aufgestülpt, mit einem Verbindungsriemen. Das größere Becken ist in vier Gruppen durchlöchert. Dm. $12\frac{3}{4}$ und $11\frac{1}{2}$, Höhe 2 und $1\frac{1}{2}$ cm.

Md 465². Mandalay (*than-lvin*). Aus Bronze, mit leicht aufgebogenem, allmählich zum Buckel ansteigendem Rand und mit Verbindungsriemen. Als Schmuck konzentrische Kreislinien. Vom Pwe-Orchester.¹⁾ Dm. $9\frac{1}{4}$ cm.

Schlagplatte.

R 119. Rangoon (*kyè-tsi*). Ein ungefähr dreieckig hutförmiger, phantastisch zerrissener Kontur, Bronze. Dazu ein Holzhammer.²⁾ Höhe 15, Breite 24 cm (Abb. 4).

Platten dieser Art, deren Umriß die Eingeborenen mit einem Berg oder Halbmond vergleichen, sind offenbar Abkömmlinge der uralten chinesischen Schlagsteine. Sie begegnen in Tibet wie in Birma und Annam als hochgeschätzte Kultinstrumente; ihnen im besondern schreibt man jene ethischen Eigenschaften zu, die die alten Kulturvölker der Musik beilegen: die Erheiterung betrübter Seelen, die Aufhellung blöder Gehirne und ähnliche Tugenden.³⁾

¹⁾ Vgl. Colston p. 42 mit pl. H und hier Abb. 6a.

²⁾ Vgl. Colston p. 48 f. mit pl. J.

³⁾ Sachs p. 30.

Schlitztrommel.

Das Auftauchen der Schlitztrommel auf birmanischem Boden ist eine Überraschung. Nun schließt sich die Kette, die vom südlichen China zu den malaiischen Schutzstaaten, dem Indischen Archipel, Südsee, Amerika und Afrika reicht. Das Münchener Stück geht eng mit einer Trommel der Babisa (Ostafrika), *lokânko*,¹⁾ zusammen.

P 52. Hmawza, Unterbirma. Holz, mit angeschnitztem Griff. Gesamtlänge 48, Schlitz 26,5 lang und 1,6 cm breit (Abb. 5).

Gongs.

Innerhalb des Verbreitungsgebiets der Gongs — Indien, Ostasien, Indonesien — lassen sich zwei große Zonen mit eigenen Formen und Verwendungsarten unterscheiden. Die eine umfaßt Vorderindien, Tibet und China-Japan: das Gong ist flach und wird überwiegend als geistliches oder weltliches Signalinstrument gebraucht; die andere begreift Hinterindien mit dem Archipel: das Gong ist gebuckelt, dickwandig und tiefrandig und dient Orchesterzwecken. Die birmanischen und Šan-Stücke der Sammlung sind mit ihrer gekehlten Fläche, ihrem kleinen Buckel und dem niedergebogenen Rand reine Vertreter dieses Typus, ja, man darf vielleicht diese ganze Südostgruppe den Šan oder wenigstens den von ihnen durchwanderten indisch-chinesischen Grenzstrichen gutschreiben.

Auf die Bedeutung des Gongs im Leben der hinterindischen Nordwestvölker bin ich schon an anderer Stelle eingegangen.²⁾ Diese Bedeutung, namentlich als Symbol für Rang und Wohlstand des Besitzers, steht in Beziehung zur musikalischen Serienbildung, die ja dem vorderindischen Gong ferngeblieben ist und fernbleiben mußte, weil das dünnwandige

¹⁾ Stockholm, Sv. Riksm. etnogr. saml. 12. 6. 495; E. v. Rosen, Träskofolket, Stockh. [1916], p. 345 Abb. 248. Vgl. auch Hagen bei Thilenius, Meinhof und Heinitz, Die Trommelsprache in Afrika und in der Südsee, Vox 1916, p. 196—9.

²⁾ Sachs p. 35.

Flachgong nicht einen Ton von so ausgesprochener Höhe hergibt, daß die Skalenbildung durchgeführt werden konnte. Hier dagegen, beim klartönigen Tiefgong, liegt die Herstellung von Serien nach dem Vorbild der abgestimmten Schlagstäbe und Pfeifen auf der Hand, und wenn wir hören, daß im Hause der Šan — je nach dem Besitz des Hausherrn — Gongs in verschiedener Zahl hängen, im Haus des Häuptlings aber mindestens drei, deren Spiel Störungen fernhält, so oft er schlafen, essen oder beten will,¹⁾ dann ergibt sich von selbst, daß sie skalamäßig gestimmt sind. Zwei Serien dieser Art für Haus oder Orchester sind im folgenden gebucht.

Das kranzförmige Gongspiel des birmanischen Pwe-Orchesters ist der Schlußstein der Serienbildung. Es kommt in ganz gleicher Art in Laos und Siam und in Kambodja vor; das Gegenstück ist das bankförmige *Bonnai* von Java.²⁾

Md 419. Indaing, Oberbirma. Gekahlte Fläche, kleiner Buckel, niedergebogener Rand und Halteschnur. Dm. 63, Buckelhöhe 7, Randbreite 9 cm (Abb. 6).

Ss 473—478. Kengtung, Südl. Šan-Staaten, gekauft in Yawnghwe (*moñ*). Sechs Stück gleicher Art. Außer dem größten haben alle eine Holzhandhabe an Schnüren. Dazu zwei Schlägel. Dm. 48, 32,5, 26, 18, 13,5, 11; Randbreite 8, 5, 3 $\frac{1}{4}$, 3 $\frac{1}{4}$, 2, 1 $\frac{3}{4}$ cm.

Ss 481—484. Mandalay, gekauft in Yawnghwe. Vier Stück gleicher Art, die mit Schnüren an geschnitzten hölzernen Handhaben hängen. Dazu zwei Schlägel. Dm. 25, 22, 17, 11; Randbreite 4, 3 $\frac{1}{4}$, 3, 2 cm.

Md 465¹⁾. Mandalay (*kyè-vain*). Gongspiel an einer niedrigen, rotlackierten Ringbalustrade, in deren Riemenwerk ringsherum 18 Gongs gleicher Art von fortschreitender Größe wagerecht eingehängt sind, sodaß der in der Mitte kauernde Spieler sie bequem erreichen kann. Dazu ein Paar hellblaulackierter Holzschlägel mit scheibenför-

1) L. Milne, *Shans at home*, London 1910, p. 105.

2) Vgl. Sachs p. 37.

migen Büffelhautköpfen. Vom Pwe-Orchester.¹⁾ Balustraden-Dm. 135, Höhe 32, Dm. des größten Gongs 16 $\frac{1}{2}$, des kleinsten 10 cm. (Vgl. Schermans Photo MNs 185, hier Abb. 6 a.)

Kesselgongs.

Auf der Veranda der Karën-Häuser hängt bisweilen noch an Henkel und Schnur vom Balken herab eins von den großen Kesselgongs, „die zum kostbarsten Besitz der Karen gehören und eine hochbewertete Tauschsumme bei Brautkauf und ähnlichen Anlässen darstellen“.²⁾ Es sind etwa halbmeterhohe Kessel mit welligem Profil und ebener Platte, aus Bronze in einem Stück gegossen. Der Spieler kauert am Boden und schlägt den zentralen Stern der vertikal gerichteten Platte mit einem umwickelten Schlägel und die Wand nahe der Platte mit einem leichten Bambusstäbchen (vgl. Schermans Photo Ssh 96, hier Abb. 6 b). Die Platte gibt einen dunklen Hauptton, die Wand einen helleren, höheren Beiton.³⁾ Diese Kesselgongs, die in verschiedenen Typen durch fast zweitausend Jahre von den Provinzen Südchinas und den Ausläufern Tibets über ganz Hinterindien und Indonesien bis zur fernen Insel Letti nachgewiesen werden konnten, haben wegen ihrer Schönheit, wegen ihrer interessanten Technik und vor allem wegen ihrer sehr reichen und merkwürdigen Relieffornamentierung seit Jahrzehnten die Blicke der Ethnologen und der Altertumsforscher gefesselt und das Thema für eine außergewöhnlich umfangreiche monographische Literatur gestellt. Die größte zusammenfassende Arbeit ist das zweibändige Foliowerk Franz Hegers ‚Alte Metalltrommeln aus Südostasien‘.⁴⁾ In seiner Einteilung, die den ganzen, bis zur Jahrhundertwende bekannten Stoff gliedert,

¹⁾ Vgl. Colston p. 41 mit pl. H.

²⁾ L. Scherman, Wohnhaustypen in Birma und Assam, Archiv f. Anthropologie 1915, p. 216.

³⁾ Der Beiton braucht nicht die Oktave des Haupttons zu sein, wie M. und B. Ferrars (Burma, London 1900, p. 153) angeben; vgl. Prof. Schermans Phonogramm aus Loikaw.

⁴⁾ Leipzig 1902.

bilden die Kesselgongs der Karēn für sich einen der vier Typen (H III). Wir folgen Hegers Kennzeichnung. „Die Form dieser meist mittelgroßen, nicht selten aber kleinen Stücke ist immer die gleiche; sie ist von allen Typen unstreitig die zierlichste. Die Platte springt stark vor; der Stern im Zentrum hat zwei sehr verschiedene Formen und ist entweder zwölf- oder auch achtstrahlig. Am Rande erscheinen immer an vier Stellen Froschfiguren, selten einfach, meist zwei, drei, ja selbst vier auf- und übereinandersitzend, die oberen immer kleiner als die unteren. Der Mantel ist ein kurzes Stück nahezu zylindrisch geformt, verjüngt sich aber nach unten plötzlich und behält dann bis an den unteren Rand auch wieder die Zylinderform bei; die Mantelabschnitte sind kaum erkennbar und nur in der Ornamentik ausgeprägt. Die zahlreichen schmalen Zonen der Platte wie des Mantels sind mit zahlreichen, stark stilisierten Ornamenten, ferner fliegenden und stehenden Vögeln, Fischen, Rosetten usw. bedeckt und meist durch drei (seltener durch 1—2) scharfe, nahe beisammenstehende Leisten von einander getrennt. Die Gußnähte werden durch vier Zierleisten vertreten; am Mantel erscheinen häufig verschiedenartige plastische Tierfiguren und mitunter auch Pflanzenornamente in Relief. Die Henkel sind klein, zierlich, bandförmig, nach oben und unten oft sehr stark verbreitert und dann an beiden Enden mit dreieckigen Ausschnitten versehen; sie imitieren häufig in ausgezeichneter Weise ein mehrfach geflochtenes Band, welches sich als Ornament nicht selten am Trommelmantel fortsetzt.“¹⁾ Die einheimischen Bezeichnungen sind birm. *hpa:zi* ‚Frosch-Zylinder‘ und šan *kauñ-čət* ‚Zylinder-Frosch‘. Die Karēn haben einen eigenen Namen nicht gebildet, da sie zwar Gebraucher des Instruments sind, seine Herstellung aber ausschließlich den südlichen Šan überlassen.²⁾ Ngwedaung scheint dafür der Hauptort zu sein. Zwei der Münchener Exemplare kommen unmittelbar von dort, und das

¹⁾ p. 15.

²⁾ Nur mit dieser Einschränkung sind die unten vermerkten Herkunftsbezeichnungen ‚Karēn‘ etc. zu verstehen.

Inventar des römischen Museo preistorico weiß nach L. Feas Angabe zu melden, daß „simili tamburi sono fatti dagli Scian a Medaung o Nuetaung e sono molto stimati dai Carin specialmente se di fattura antica“. ¹⁾ Im Gegensatz zu allen andern Zonen der Kesselgonggießerei hat die unsere bis in die letzten Jahre herein die Erzeugung beibehalten, freilich nur in ganz wenigen Hütten; ²⁾ Gußmodelle und Werkstattüberlieferungen gehen mit den alten Meistern zugrunde.

Die beiden letzten Stücke unserer Reihe, von den Abor an der Grenze Tibets und von den Garo, sind deswegen besonders interessant, weil sie von den Kesselgongmonographen bisher nicht aufgenommen worden sind. Von den Abor hat auch das Berliner Museum zwei Exemplare. ³⁾

Rg 1—3. Karēn, Toungoo (birm. *hpa:zi* ‚Frosch-Zylinder‘). Schlanke Form mit übergreifender Platte, gewellter Wandung und zwei Henkelpaaren. Auf der Platte vier Doppelfrösche in Vollplastik, ein oberer Frosch ist abgebrochen; unter dem einen Henkelpaar zwei Elefanten und zwei Schnecken in senkrechter Reihe. Konzentrische Ornamentik; in der Plattenmitte ein zwölfzackiger Stern. Dazu ein Klöppel (Nr. 2) und ein Bambusschlägel (Nr. 3); jener schlägt die Platte, dieser die Wand. Höhe 43, Platten-Dm. 56, Öffnungs-Dm. 45 cm (Abb. 7).

Ss 163. Karēn-ni, Ngwedaung (šan *kauñ-čet* ‚Zylinder-Frosch‘). Wie das vorige, auf der Wand nur Elefanten. Dazu ein Schlägel mit stoff- und schnurumwickeltem Scheibenkopf. Höhe 44½, Platten-Dm. 60, Öffnungs-Dm. 48 cm.

Ss 164. Karēn-ni, Ngwedaung. Wie Rg 1, aber mit einfachen Fröschen und achtzackigem Stern. Höhe 45, Platten-Dm. 57, Öffnungs-Dm. 47 cm.

Md 89. Karēn-ni, gekauft in Mandalay. Wie Ss 164. Höhe 32½, Platten-Dm. 43, Öffnungs-Dm. 34 cm (Abb. 8).

¹⁾ Heger p. 68.

²⁾ Abb. einer Gießhütte bei Sachs p. 39.

³⁾ Ebenda p. 38.

Md 198. Karēn-ni, gekauft in Mandalay. Wie Ss 164. Höhe 45, Platten-Dm. 56, Öffnungs-Dm. 45 cm.

Ss 147. Karēn-ni, Loikaw. In untersetzter Form mit kantig abgesetzter Platte und mit Einzelfröschen, sonst wie Rg 1. Durch Brand stark beschädigt. Höhe 32, Platten-Dm. 45 cm.

Ab 11. Abor (*dan-ki*). Gewölbter Boden und acht Einzelhenkel, vier größere und zwischen ihnen nahe der Öffnung vier kleinere. „ . . . undoubtedly the oldest he had seen . . . the Abors say they dig up . . . it came from Shimong“ (Brief Dr. C. Beckers vom 11. XI. 1912). Höhe 23 $\frac{1}{2}$, Boden-Dm. 35, Öffnungs-Dm. 42 cm (Abb. 9).

Ga 61. Garo (*ran*). Gewölbter Boden. Höhe 13, Öffnungs-Dm. 26 $\frac{1}{2}$ cm (Abb. 9 a).

Glocken und Schellen.

Glocken dienen bei den Šan als Packochseninstrumente. Das erste und das letzte Tier in den Teekarawanen trägt, um Begegnende und Einholende zu warnen, eine große Glocke auf dem Rücken. Ihre Merkmale: Bienenkorbform, ovaler Querschnitt und Holzklöppel in Knotenhängung, sind für die Glocken Ostasiens kennzeichnend. Die ungewöhnlichen Kanten sprechen für eine urwüchsige Stufe; sie begegnen auch an Stücken der isländischen Vorzeit.¹⁾ Vielleicht darf man hieraus ebenso wie bei den Gongs auf die Priorität der Šan oder ihrer Vorgänger schließen. Neben den Glocken gibt es noch

Schellen aus Eisen und aus Holz, vor allem jene sonderbaren Breitschellen aus Holz mit angeschnitzten Ohren und mit mehreren Klöppeln an einer Innenstange. Genau der gleiche Typus herrscht bei den Kačin (*konroñ*),²⁾ bei den Penon in Kambodja (*dänio*),³⁾ in Estland (*krapp*)⁴⁾ und — mit

1) Vgl. Verh. d. Berl. Gesellsch. f. Anthrop. 1893, p. 594, 597.

2) Exemplar im Berliner Museum für Völkerkunde I C 29172.

3) Ebenda 23464.

4) Berliner Kgl. Sammlung für deutsche Volkskunde.

éinem Klöppel — in den Malaischen Schutzstaaten (*keretok-krebau*).¹⁾

Ss 135. Loikaw, Südl. Šan-Staaten; Šan-Arbeit (*hin*). Glocke aus Bronze in flachgedrückter Bienenkorbform; der Holzklöppel eingeknotet. Mit ihrer Hängeöse ist sie an einem Balken befestigt, der frei in einem doppelten, hufeisenförmig gebogenen Rohrjoch mit Holzuntersatz schwingt. Jochhöhe 24, Breite unten 33, Glockenhöhe ohne Öse 12, mit Öse 15, Glockenbreite am Rand 12 cm (Abb. 10).

Br 76 a b. Thamakan, Südl. Šan-Staaten. Zwei Glocken wie Ss 135. Jochhöhe 34, Glockenhöhe 22,5 (a) und 23,2 (b), Glockenbreite 16,5 (a) und 17,5 cm (b). Ihren Gebrauch zeigt Schermans Photo Ns 92 (Abb. 10 a).

Ss 165. Ngwedaung, Südl. Šan-Staaten. Büffelglocke aus Metall in untersetzter Flaschenform mit kreisrundem

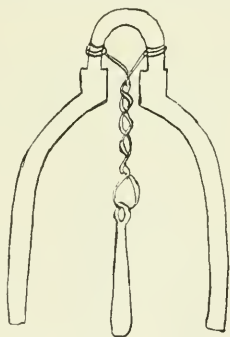


Fig. 1. Ss 165.

Querschnitt, Hängeöse und Klöppel; dieser ist angedrahtet (vgl. Fig. 1). Höhe mit Öse 10, ohne Öse 8, Rand-Dm. 7 cm (Abb. 11).

Ss 248. Gauñto-Karēn; Dorf Tarudaw, nw. Loikaw (*diñ doñ tí*). Büffelschelle aus Holz in vierkantiger Form

¹⁾ H. Balfour, Report on a Collection of Musical Instruments from the Siamese Malay States and Perak (Fasciculi malayenses, Anthropology II a), Liverpool 1904, p. 4, pl. XX f. 3.

mit breittrapezförmigem Längsschnitt und hochtrapezförmigem Querschnitt, gewölbtem Dach und angeschnitzten, senkrecht durchbohrten Ohren. Im Innern drei Holzklöppel an

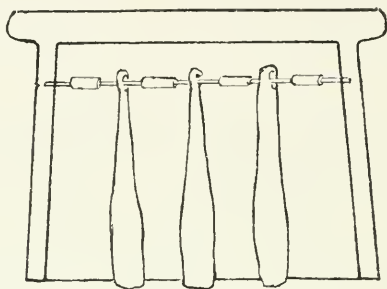


Fig. 2. Ss 248.

einem Querdraht; zu ihrer Trennung sind kleine Rohrtüllen eingereiht (vgl. Fig. 2). Breite mit Ohren 24, Höhe 14,5, Tiefe 8 cm.

Ch 7. Kaya, Upper Chindwin District, Oberbirma. Schelle wie Ss 248. Statt des Drahtes ist ein Rohrstäbchen eingesetzt. Zum Auseinanderhalten der Klöppel dienen

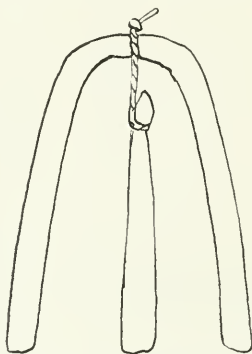


Fig. 3. Ch 382.

Blöcke, die innen an das Dach geschnitzt sind und bis an das Stäbchen reichen. An die Ohren ist ein Haltestrick geknotet. Breite 45, Höhe 16, Tiefe 8 cm (Abb. 12).

Ch 382. Okma am Chindwin, Oberbirma. Büffelschelle wie Ch 7. Breite 25, Höhe 11, Tiefe 6 cm (Fig. 3).

Ss170. Ngwedaung, Südl. Šan-Staaten, Šan-Arbeit. Eisen-schelle für Ochsen, etwa zylindrisch, mit flachem Dach, angenietetem Bügel und eingeknotetem Klöppel aus Holz. Höhe ohne Bügel 14, unterer Dm. $8\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$ cm (Abb. 13).

Maultrommeln.

Für Wesen, Entwicklung und Verbreitung der Maultrommel darf ich auf meine Sonderuntersuchung¹⁾ verweisen. Da das nördliche Hinterindien mit ziemlicher Sicherheit als Heimat der Familie angesetzt werden kann, findet man hier die ältesten Stufen nicht mehr, wohl aber eine reiche Auswahl der jüngeren. Die stumpfzungige Maultrommel ist mit Stücken der Trans-Dikhu Nagā, der Tañkhul Nagā und der Marām vertreten und mit einem Paar von den Gāro, das besonders durch die altertümliche Spaltung der Oberenden auffällt. Die Lišā stellen einen höheren Typus in schlanker, biplaner Rechteckform mit Stufzunge her; ein haarfeiner Dorn an dem der Zungenwurzel benachbarten Ende dient zum Zupfen. Die Stücke werden nicht einzeln gespielt, je drei gehören zusammen und ruhen beim Transport in einem gemeinsamen Bambusköcher. Die Münchener Exemplare sind so abgestimmt, daß die mittlere um eine Quinte von der tieferen und um eine Großterz von der höheren entfernt ist, also ihre Teiltöne einander zur Skala ergänzen. Ganz entsprechende Stücke aus Osttibet (*k'api*) liegen im U. S. National Museum zu Washington;²⁾ sie sind bei den Tibetern sehr beliebt, werden aber nicht von ihnen, sondern von den „Lissus“ und anderen Völkern des Südostens hergestellt. Man hält sie gleichzeitig vor den Mund, die tiefste, ‚männliche‘ oben, die höchste, ‚weibliche‘ unten, und zupft sie je nach dem gewünschten Ton. Die Lissus aber sind nichts anderes als die Lišā.

1) C. Sachs, Die Maultrommel, Ztschr. f. Ethnologie 1917.

2) No. 167168e, 168168c; W. W. Rockhill, Notes on the Ethnology of Tibet, Smithsonian Report U. S. Nat. Mus. 1893, p. 715, pl. 24.

Die Maultrommel der Kačín ist mit der der Lišá identisch. Sie wird viel gespielt, aber als Liebeswerbeinstrument von den Missionaren verboten. Je zwei gehören zusammen; die beiden Münchener aus Bhamo stehen im Quartanintervall.

Doch kommen auch bei den Kačín Maultrommeln in der hochentwickelten Art mit feiner Hohlspeitzunge vor, ebenso bei den Palaun — Cameron erwähnt sie nicht — und bei den nördlichen Šan.¹⁾ Dies Volk führt uns auch eine frühe Stufe der Bügelmaultrommel vor; sie interessiert durch die ängstlich anliegende, noch ganz unmetallmäßige Führung des Eisenbügels.

Tr D 13 ab. Trans-Dikhu Nagā, Naga Hills (angāmi *yheku*). Aus Bambus in Rechteckform mit abgerundeten Enden, stumpfer Zunge und Schnüren; stark gewölbt und hinten hohl. Länge je 12, Breite je 0,9 cm (Abb. 14).

Ma 8. Manipur (*uikiñ*). Wie Tr D 13, aber mit scharfen Ecken; an jedem Ende eine Schnur. Länge 15,3, Breite 1,1 cm.

Ptg 94. Tankhul Nagā (*mazin*). Wie Ma 8, aber nur schwach gewölbt; an jedem Ende eine Seidenschnur. Länge 10,3, Breite 0,9 cm.

Ga 72 ab. Gāro (*goñgina*). Zwei Stück aus Bambus mit stumpfer Zunge, dornartigem Ansatz, gespaltenem Oberende(!) und hohlem Rücken. Längen 13 $\frac{1}{4}$ und 12, Breiten 1,0 und 0,8 cm (Abb. 15).

Ns 207 a—d. Lišá, Pangsapye, Tawngpeng, Nördl. Šan-Staaten (*mägó*). Drei Stück aus Bambus, mit Stufzunge in einem unterhöhlten, schlank-rechteckigen Rahmen und mit feinem Dorn. Die drei Instrumente bilden ein zusammengehöriges Spiel; sie stehen im Verhältnis von Grundton, Quinte und großer Septime (Gehörschätzung); Reste von Stimmwachs. Dazu ein Bambusköcher (d) mit spärlichen Kerb- und Ritzornamenten und mit einem Zeugpfropfen

¹⁾ J. Coggin Brown, Shan and Palaung Jew's Harps from the Northern Shan States, Journ. and Proc. of the Asiat. Soc. of Bengal, Vol. VII (Calcutta 1911), p. 521—4; 1 Taf. (hier auch weitere Literatur).

an einer Durchzugschnur. Längen $11\frac{1}{2}$, $12\frac{3}{4}$, 12 und 14, Breiten 0,5, 0,5, 0,5 und (Köcher) 1,5 cm (Abb. 16).

Ns 215 a—c. Kačín, Bhamo (*pa*). Der gleiche Typus; Wachs auf der Zunge und jenseits der Zungenwurzel. Die beiden Instrumente stehen in Grundton und Quart. Dazu ein eingeschlitzter Bambusköcher (c). Längen 15,8, 14,3 und (Köcher) 17,3, Breiten 0,9, 0,8 und (Köcher) 2,8 cm (Abb. 17).

Ha 4. Kačín. Wie die vorigen. Länge 14,8, Breite 0,75 cm.

Ns 17. Šan, Lashio Ywama, Nördl. Šan-Staaten (*pyē*). Aus Bambus (*má*) in schlanker Plättbrettform mit hohlspitziger Zunge und unabgesetztem Handgriff; Reste von Stimmwachs. Länge $13\frac{1}{2}$, Breite 0,6 cm (Abb. 18).

C 63. Šan, Mōnglong, Hsipaw State, Nördl. Šan-Staaten. Aus Bambus, in biplaner, schlanker, stumpfwinklig ver-spitzter Rechteckform mit Hohlspeitzzunge und abgesetztem Handgriff; Reste von Stimmwachs. Länge $18\frac{1}{2}$, Breite 1,1 cm (Abb. 19).

C 62. Palaun, W. Tawngpeng. Aus Bambus, in biplaner, schlanker, verjüngter Rechteckform mit Hohlspeitzzunge und abgesetztem Handgriff. Länge 16, Breite 0,5 < 0,8 cm (Abb. 20).

Ns 293. Kačín, Pita, Nördl. Šan-Staaten. Aus Bambus, in schlanker Lanzettform mit Hohlspeitzzunge und unabgesetztem Griff; auf der Zunge ein Klümpchen Stimmwachs. Länge 15,6, Breite 0,8 cm (Abb. 21).

Ns 18. Šan, Lashio Ywama, Nördl. Šan-Staaten (*pyē*). Būgelmaultrommel aus Eisen in enger Haarnadelform mit einer oben umgebogenen Messingzunge, die über den Scheitel des Būgels nicht hinausgreift. Länge 3,7, Breite 0,9 cm (Abb. 22).

Membranophone.

Kesseltrommel.

As 117. Khasi (*ka nākrā*). Aus Holz, mit angeschnitzten Fußklötzchen und V-Riemenschnürung über die ganze Höhe bis zu einem Abschlußgürtel; ein Trageriemen ist angeknüpft. Höhe 55, Fell-Dm. 46 cm (Abb. 23).

Die Kesseltrommel, die in Hinterindien und Ostasien fehlt, gehört zum islamischen Kulturkreis. Entsprechend stellt sich ihr Khasi-Name zu arab., pers., hind. *ناقاره naqqāra* und skr. *nāgarā*.

Röhrentrommeln.

Ns 264. Kačín, Nördl. Šan-Staaten (*čyintāt*). Zylindertrommel aus hellem Holz, mit zwei Fellen; jedes ist mit einem Rohrzopf festgeklemmt und mit V-Riemen und Rohrbändern an einen eigenen, angeschnitzten, zickzackförmigen Wulst geschnürt. Zwischen den beiden Wülsten zwei angeschnitzte Ösen mit einem Tragband aus Rohrgeflecht. Rohe Ritzornamente mit schwarzer und roter Färbung. Länge 170, Fell-Dm. < 29 und 30 cm (Schermans Photo Ns 128, hier Abb. 24).

As 119. Khasi (*ka ksin*). Faßtrommel aus Holz mit zwei Fellen und Y-Riemenschnürung; als Schleifen dienen Eisenringe. Dazu ein Trageriemen. Der größte Körper-Dm. liegt dem dickeren Ende näher. Holzkeule. Länge 46, Fell-Dm. 18 und 20 cm (Abb. 25).

As 118. Khasi (*ka ksin*). Wie As 119; ebenfalls mit Holzkeule. Länge 48, Fell-Dm. 18 und 21 cm.

Ga 62. Gāro *dama*, zu sanskr. *dāmāmā*. Faßtrommel aus *Gambīl*-Holz (*Careya arborica*) mit zwei Kuhhautmembranen (nach Playfair p. 42), V-Riemenschnürung und angeknüpfter Tragschnur. Zum Profangebrauch. Länge 101, Fell-Dm. 21 und 26 cm (Abb. 26).

Md 465⁹. Mandalay (*pat-mah*). Faßtrommel aus Holz

mit zwei Fellen, Stimpmpasta¹⁾ und V-Riemenschnürung. Als größte Trommel des Pwe-Orchesters hängt sie einzeln mit einem geflochtenen Henkel an einem hier als Nāga (Schlange) gestalteten Gerüst; der Spieler kauert davor und schlägt die Felle mit den Händen. Länge 60, Fell-Dm. 44 und 51 cm (vgl. Abb. 6 a).

Ss 471. Yawnghwe, Südl. Šan-Staaten. Faßtrommel aus Holz mit zwei Fellen, ineinandergreifender doppelter Y-Riemenschnürung und angeknüpfter Tragschnur. Länge 87, Fell-Dm. 40 und 35 cm (Abb. 27).

Ga 63. Gāro (*khram*). Kegeltrommel aus *Gambil*-Holz (*Careya arborica*) — nach Playfair p. 42 —, bauchig, mit zwei Kuhhautmembranen, V-Riemenschnürung und Tragriemen. Bei Vermeidung einbrechenden Unheils darf sie nur zu festlichen Gelegenheiten aus dem Hause genommen werden; den ersten Schlag auf ein neues Stück soll nur der Besitzer oder einer seiner Anverwandten tun. Länge 84, Fell-Dm. 8 und 18 cm (Abb. 28).

Md 465¹⁰⁻¹³. Mandalay (Gesamtname *nauksvebon*). Vier Kegeltrommeln aus Holz mit zwei Fellen, Stimpmpasta und V-Riemenschnürung. Vom Pwe-Orchester.²⁾ Längen 34½, 26½, 33½, 21½; Fell-Dm. 12 (15), 9 (6), 15, 8 cm.

Md 465⁸. Mandalay (*tshain-vain*). Trommelspiel aus einer rotlackierten, mit Goldlack- und Glasmosaik verzierten Kranzbalustrade, an die innen ringsherum zwanzig — normal 24! — Kegeltrommeln in fortschreitender Größe gehängt sind, sodaß der in der Mitte hockende Spieler sie bequem erreichen kann. Die Trommeln haben V-Riemenschnürung und eine schwarze Stimpmpasta auf dem (größe-

1) Nach A. H. F. Strangways, *The Music of Hindostan*, Oxford 1914, p. 29, besteht die Pasta aus gekochtem Reis und Holzasche, Kernmehl und — wenn erhältlich — Eisenfeilicht. — *Patsa*, a paste of rice, ash and water: Colston p. 44; hier p. 41 auch Beschreibung und Abbildung von *patma gyi*.

2) Vgl. Colston p. 42 mit pl. H.

ren) Schlagfell. Vom Pwe-Orchester.¹⁾ Länge der größten Trommel 39, der kleinsten 13 cm (vgl. Abb. 6 a).

Man beobachtet hier deutlich eine Zweiteilung. Das *cyintat* der Kačin, die einzige Röhrentrommel aus den Šan-Staaten, fällt ganz aus dem Rahmen der übrigen; mit seinen Zöpfen, Spannbandern und Tragen aus Rohr, mit seinem Wulst und den Schnitzösen weist es durchaus nach der Malaienwelt hin.

Dagegen hängen die eigentlich birmanischen und die assamischen Trommeln von Vorderindien ab. Das Gleiche gilt von der offenbar birmanisch beeinflussten Kegeltrommel der Palauñ,²⁾ die im Museum nicht vertreten ist.

Bechertrommeln.

Über jene merkwürdige Trommel, die der Form eines Trinkglases mit Stiel und Fuß nahekommt, habe ich an anderer Stelle³⁾ ausführlich gesprochen. Ich möchte jene Darlegungen nicht wiederholen, sondern nur kurz ins Gedächtnis zurückrufen, daß das Verbreitungsgebiet Afrika, Südasien und den Archipel umfaßt, daß aber Vorderindien nur wenige Stücke an der Ostküste bietet.

Die beiden Palauñ-Typen, die im Museum durch je ein Exemplar vertreten sind, stehen an der Nordspitze dieses Gebiets. Sie haben einen ungewölbten Konuskörper, wie die obenerwähnte Kegeltrommel, und einen hohlen, quergeriefelten Römerfuß. Übereinstimmend schließen auch hier die langen V-Spannriemen nicht unmittelbar an das Fell, sondern an eine flachere V-Randverschnürung; unten bahnen sie sich durch Einkehlungen den Weg zu einem Abschlußgürtel, der an der Bodenfläche des Trommelkörpers festgehalten wird. Im ganzen können die Instrumente als birmanisch bezeichnet werden;⁴⁾

¹⁾ Vgl. Colston p. 41 mit pl. H.

²⁾ A. A. Cameron, A Note on the Palaungs of the Kodaung Hill Tracts of the Momeik State (Census of India 1911, Burma Part I, Rangoon 1912), Appendix p. XXXI.

³⁾ Sachs p. 66 ff.

⁴⁾ Vgl. auch Plate 14 bei I. M. Casanowicz, The S. S. Howland

ein ganz übereinstimmender Typus kommt in Neu-Kaledonien vor.¹⁾

Cam 23. Palaun, Kodaung Hill Tracts (*čün-käbai*). Schlanke Form; vom Fellzipfel bis zum Fuß ein breites Tragband aus weißem Zeug. Gesamthöhe 122, Korpushöhe 49, Fell-Dm. 29 cm (Abb. 29).

Cam 24. Palaun desselben Gebiets (*ču-če*). Ebenso, aber in untersetzter Form. Höhe 91, Korpushöhe 40, Fell-Dm. 38 cm (Abb. 30).

Ss 472. Yawngghwe, Südl. Šan-Staaten (*ohsi*, birm. *o-tsi*). Wie Cam 23; der Fuß schwarz und rot lackiert.²⁾ Höhe 114, Korpushöhe 31, Fell-Dm. 22 cm.

Chordophone.

Krokodilzither.

Md 332/3. Mandalay (*mi gyaui*). Eine gekantete Holzröhre, hinten mit einem Schlitz geöffnet, in stilisierter Krokodilform, mit dem Schwanz als Wirbelstock und dem Kopf am entgegengesetzten Ende. Von den seitenständigen, elfenbeinköpfigen Wirbeln gehen die drei Saiten — eine aus Messing, zwei aus Seide — um und durch zwei elfenbeinerne, gedrechselte Schränkstifte über einen Elfenbeinsteg und acht bankförmige Holzbünde von abnehmender Größe zu einer nahe dem Krokodilkopf als Halter angeschnitzten Öse. Stege und Bünde sind versetzbar mit Wachs angeklebt; zwischen dem letzten Bund und dem Saitenhalter ein kleines Schalloch. Alle Holzteile sind mit rotem Lack und mit Gold überzogen. Dazu eine rotlackierte Bank mit Silberbezug als Untersatz.³⁾ Länge 110, Breite 13, Mittelhöhe 8 cm (Schermans Photo My 67, hier Abb. 31).

Collection of Buddhist religious art in the National Museum, Report of the U. S. Nat. Mus. for . . . 1904.

¹⁾ Expl. in der Crosby Brown Coll. des Metropolitan Museum of Arts zu New-York (no. 755); Kat. III 2 p. 42.

²⁾ Vgl. Colston p. 48; 51 f. mit pl. J.

³⁾ Vgl. Colston p. 46; 50.

Die alligatorförmige Röhrenzither Birmas ist heute sehr selten geworden. Sie stellt die vorletzte Stufe dar in der langen Reihe von der idiochorden Bambuszither der Malaienländer über die heterochorde, einseitig orientierte, mit Bündeln versehene Zither der Nikobaren zu den herrlich gearbeiteten Typen Siams und Kambodjas. Mit dieser letzten Stufe geht das birmanische Instrument fast ganz zusammen; aber seine Kanten sind noch so weit abgerundet, daß die Erinnerung an die Bambusröhre gewahrt bleibt, und es besitzt noch die ausgesprochene Tierform, die jene bereits verwischt haben.¹⁾

Das Münchener Exemplar ist besonders fein gearbeitet.

Spießgeigen.

Spießgeigen sind gestrichene Langlauten, bei denen der Stiel noch nicht halsmäßig an das Korpus gesetzt, sondern in urwüchsiger Weise als Spieß hindurchgesteckt ist. Das Instrument besteht aus einem Fruchtkorpus mit Bodenöffnung, einer Hautdecke und einem Holz- oder Rohrspieß; eine einzige Haar- oder Seidensaite läuft über einen kleinen Steg zum Unterende.

Innerhalb der Spießgeigengruppe ohne Fuß und mit Hautdecke, die noch außerdem an einigen Stellen Vorderindiens und des Malaischen Archipels vertreten ist, sind die assamischen schon wegen ihres Saitenmaterials und ihrer überwiegenden Wirbellosigkeit die ältesten.

Ma 7. Manipur (*pena*, zu beng. *bīṇā*). Aus einem Kalebassenkorpus — mit dem offenen Flaschenhals nach hinten — und einem rohen Rohrspieß. Als Decke ist ein Palmblattstück lose aufgelegt. Eine einzige Haarbüschelsaite ist über den Sattel des oberen Spießendes gezogen und mit Schnur ebenso wie am unteren Spießende festgeknüpft. Dazu ein kleiner Rohrbogen mit Haarbezug. Der Steg fehlt. Gesamtlänge 38 1/2, Öffnungs-Dm. 6, Korpus-Tiefe 22 cm (Abb. 32).

¹⁾ Vgl. Sachs p. 95—101.

Sh II 5. Manipur (*pena*). Aus einem Kokosnußkorpus mit Bodenloch, einer aufgeklebten und zugleich mit dem Korpus schwarzlackierten Lederdecke, deren ausgezackter Rand bemerkenswert ist, und einem runden Holzspieß. Dieser ist zweiteilig; die untere Hälfte, aus Holz, verjüngt und balausterartig geschnitzt, die obere, aus Rohr, ornamental geritzt, vielfarbig lackiert und in jene unter dem Schutz einer Blechzwinge eingezapft. Eine einzige Haarbüschelsaite ist oben mit einer starken roten Schnur festgemacht, die ein langes, vorwiegend rotes Zeug- und Schnurgehänge mit Blech- und Glasplättchenschmuck trägt. Der verhältnismäßig große Holzsteg ist ohrenartig ausgeschnitten, rotlackiert und angebunden. Dazu ein hakenmäßig gekrümmter Eisenbogen mit Handgriff und reichlichem Rundschellenbehang; der Bezug fehlt. Die Wandersänger von Manipur begleiten sich auf dem Instrument, wenn sie von der unglücklichen Liebe des Khamba und der Thoibi singen. Länge 37, Decken-Dm. 8, Korpus-Tiefe 8 cm (Abb. 33).

Ptg 91. Tankhul Nagā (*tin thailā*). Aus einem runden Kürbiskörper mit einem Boden- und einem kleineren Seitenloch, aufgeklebter Hautdecke und rundem Spieß. Dieser ist wieder zweiteilig; die untere Hälfte, aus Holz, verjüngt und balausterartig roh geschnitzt, die obere, aus Rohr, mit einem Seitenloch am Ende, aufgezapft und mit einem Zeuglappen gedichtet. Die einzige Haarbüschelsaite ist mit Schnur festgebunden; ebenso ein kleines Stegklötzchen. Dazu ein kleiner Rohrbogen mit Roßhaarbezug. Prof. v. Hornbostel erinnert mich an die Ähnlichkeit des gelochten Spießes mit dem offenbar mißverstandenen der Kemāngēh, die Michael Praetorius auf Taf. XXXI seines ‚Syntagma musicum‘, t. II, Wolfenbüttel 1618, abbildet: ‚*Monochordium, ist ein Pfeiff und hat eine Saite darneben*‘. Länge 56, Decken-Dm. 8, Korpus-Tiefe 10 cm.

F 17. Ahom, Assam (*bin*, zu sanskr., *pāli vīṇā*, hindī, hindust., panj. *bīn*). Aus einem Kokosnußkorpus, dessen Bodenloch mit einem Holzpfropf verschlossen ist, einer mit

Rohr angeschnürten, zweimal durchlöcherten Hautdecke und einem Holzspieß mit plattem Griffbrett, Wirbelkasten und blattartig gezahnter Bekrönung. Eine einzige Seidensaiten geht von dem seitenständigen Wirbel über einen brückenartigen, angebundenen Holzsteg zum unteren Spießende. Dazu ein kleiner Rohrbogen (a) mit Haarbezug. Gesamtlänge 73, Decken-Dm. $8\frac{1}{2}$, $9\frac{1}{2}$, Korpus-Tiefe 8, Bogenlänge 33 cm.

Spieß-Schalenlaute.

Ns 203. Lišǎ, Pangsapye, Nördl. Šan-Staaten (*tschü*). Aus Holz mit kreisrundem, büchsenförmigem Korpus, kantigem Griffbrett, Wirbelkasten und abgebogenem Bekrönungsblatt; die Schlangenhautdecke ist angepflöckt. Drei weiße Roßhaarsaiten gehen von rohgeschnitzten Seitenwirbeln zu einem Querholz als Halter, das seinerseits mit Schnur an einer angeschnitzten Öse hängt. Der Boden ist siebartig durchlöchert. Eine geflochtene Tragschnur. Gesamtlänge 69, Korpus-Dm. $11\frac{1}{2}$, Tiefe 7 cm (Abb. 34).

Das Instrument gehört dem chinesischen Kreis an; es ist fast identisch mit dem bekannten *Hsien tzu* oder *San hsien*. Man stimmt die drei Saiten in *ho*, *šai*, *liu*, d. h. in Grundton, Quart und Oktave, und reißt sie mit einem Plektrum an.¹⁾ Immerhin sind alle chinesischen Geschwister, die ich kenne, größer und haben ein Zargenkörpus mit Hautdecke und Hautboden. Das Lišǎ-Stück steht daher der annamitischen Abart *Cai tam*²⁾ näher.

Kurzlauten.

Die Gattung der Kurzlauten ist im Museum durch zwei Gruppen vertreten, denen die unterständige Saitenbefestigung und die Seitenwirbel gemein sind. Die Khasi-Gruppe weist

¹⁾ A. C. Moule, Chinese musical instruments, Journal North China Branch R. A. S. XXXIX (1908), p. 116 f.

²⁾ G. Knosp, Rapp. sur une mission off. d'étude mus. en Indochine, Leyde (1911), p. 45 ff.

mit ihrem würfelartigen Wirbelklotz und mit ihrem Namen nach Vorderindien hinüber; *duitara* gehört zu sanskr. *dvitāra* ‚Zweisaiter‘. Dagegen schließt sich die Šan-Kačín-Gruppe an den *Gambus* von Borneo und seine Vetter¹⁾ und scheint mit dem chinesischen *P'ip'a* urverwandt zu sein.

Ns 326. Kačín, Namhkam, Nördl. Šan-Staaten (*tínse*). Aus einem Stück Holz dickwandig in Birnform geschnitzt, mit einem runden Schalloch in der rechten Wand, einer Öse zum Einhängen der Saiten, einem sichelförmigen Wirbelkasten mit seitenständigen, vierkantigen Wirbeln und mit dem Kopfskelett eines Nashornvogels (*u gā*) als Bekrönung. Die Holzdecke ist mit Wachs eingeklebt; ihr einziges Mittelloch hat man mit Wachs verschlossen. Auf dem Griffbrett zwei kleine Rohrbünde und die Wachsspuren von drei oder vier anderen. Ein kleines Holzplektrum hängt an einer Hanfschnur; von den drei Messingsaiten, die durch enge Kanäle aus dem Wirbelkasten treten, sind nur die Oberenden erhalten. Länge mit Bekrönung 63, Breite 7, Tiefe $6\frac{1}{2}$ cm (Abb. 35).

Ns 15. Šan, Lashio Ywama, Nördl. Šan-Staaten (*tín*). Aus einem Stück *Titha*-Holz dickwandig in Birnform geschnitzt, mit einem runden Schalloch in der linken Wand, einer Öse zum Einhängen der Saiten, einem sichelförmigen Wirbelkasten mit seitenständigen, vierkantigen Wirbeln und einer Stirnplatte aus Glas. Die Holzdecke ist mit Wachs eingeklebt; sie hat ein Mittelloch. Keine Bünde! Ein kleines Hornsplitterplektrum hängt an einer Hanfschnur. Saiten wie bei der vorigen Laute. Ein kleines Querholz ist als Saitenhalter mit Schnur an die Öse gehängt. Länge 37, Breite $4\frac{1}{2}$, Tiefe 5 cm (Abb. 36).

As 105. Khasi (*ka duitara*). Mit spatenförmigem Holzkorpus, würfelförmigem Wirbelkasten, aufgenagelter, siebenmal durchlöcherter Pergamentdecke und vier Saiten aus *Mugā*-Seide (*Antheræopsis assama*), die von seitenständigen

¹⁾ Vgl. Sachs p. 138.

Rohrwirbeln über einen Holzsteg zu einem ans Unterende genagelten Lederfleck gehen; ein kleines Schalloch ist in den schmalen Teil des Bodens eingeschnitten. Am Band ein Plektrum aus Holz. Länge 79, Breite 10, Tiefe 10 cm (Abb. 37).

As 1. Khasi, Nongkrem (*ka duitara*). Mit spatenförmigem Holzkorpus, würfelförmlichem Wirbelkasten, aufgenagelter, 32 mal durchbohrter Pergamentdecke und vier Saiten aus *Mugā*-Seide, die von seitenständigen Holzwirbeln über einen Holzsteg zu einem angeschnitzten Sattelknopf gehen; ein Schalloch im breiten Teil des Bodens und eins in der linken Flanke. Länge 77, Breite $12\frac{1}{2}$, Tiefe $10\frac{1}{2}$ cm (Abb. 38).

(Kurz-)Geige.

Md 510 a b. Mandalay (*tayā*). In Anlehnung an die europäische Violinform. Boden und Decke, beide kräftig gewölbt, sind überständig auf die Zargen genägelt; in der Decke zwei sehr kleine, nach außen gewendete Sichelöcher, in der Zarge sechs Rundlöcher. Auf dem Wirbelkasten sitzt eine hohe, durchbrochen gearbeitete Holzschnitzerei mit stilisierten Vogeldarstellungen. Drei Hanfsaiten gehen von rohen, seitenständigen Wirbeln über einen hohen, torförmigen Holzsteg zu einer samtüberzogenen Schnurschlinge als Halter, die an einem — jetzt weggebrochenen — Sattelknopf hing. Die Zargen sind mit rotem, Decke, Boden und Hals mit schwarzem Lack dick überzogen. Dazu ein buntes Tragband, ein Säckchen Kolophonium und ein Bogen (b) nach älterer europäischer Art mit Schieber, Roßhaarbezug und Elfenbeingriff. Instrument eines blinden Bettlers, begleitet von Rinnenklapper und Gabelbecken (s. oben S. 6). Länge 79, Breite $20\frac{1}{2}$, Korpuslänge 40, Bogenlänge 55 cm (Abb. 39).

Harfen.

Nur sehr selten trifft man heute noch in Birma die Harfe. Sie gehört der Familie der Bogenharfen an, hat ein schmalbootförmiges Korpus aus *Padauk*-Holz (*Pterocarpus indicus* oder *macrocarpus*) mit aufgeklebter, viermal durchlöcherter Hirschhautdecke und geschweiftem Stock. Unter der Austrittsstelle des Stocks ist an den Körper ein Henkel geschnitzt. 13 Seidensaiten verbinden den freien Teil des Stocks mit seinem Unterteil, der als Grat auf der Decke aufliegt; zum Spannen dienen rote Wollschnüre mit Quasten. Das Instrument ist fast ganz mit Lack überzogen.¹⁾

Man darf wohl für die Bogenharfe die Herkunft aus dem einfachen Musikbogen annehmen. In den Grundzügen des Baus finden wir den birmanischen Harfentypus schon auf frühhittitischen und auf ägyptischen Denkmälern der IV. Dynastie, also zu Anfang des 3. Jahrtausends v. Chr. Doch darf dabei zweierlei nicht übersehen werden. In Ägypten geht der Hals in das Korpus über, und ein Saitenhalter wird besonders eingesetzt; in Birma ist er, zugleich als Saitenhalter, in das Korpus gebettet. Dort haben schon die ältesten Harfen Stützpflocke für die Saiten; hier herrscht ausschließlich die urwüchsigste Spannung mit Schnüren. Eine Beeinflussung ist dennoch mehr als wahrscheinlich: die ganz übereinstimmende Harfe Altvorderindiens hieß sanskr. *viṇā*, hind. *bīn*, und der Name der pharaonischen Harfe ist im alten Ägyptisch *bjn·t*, *bīn*, im Thebanisch-Koptischen *vinī*!²⁾

10. 14. Rangoon (*tsauñ*). Die Innenöffnung des Henkels ist mit einer Glasscheibe ausgefüllt. Lack, ornamentale Vergoldung und grüne Glasmosaik nach Art der Pagan-Lackarbeiten bedecken das Instrument fast ganz. Korpuslänge 65, Breite 14½, Gesamthöhe 56½ cm (Abb. 40).

Md 123. Mandalay (*tsauñ*). Korpus und Stock sind mit schwärzlichem Lack überzogen; die Decke zeigt Spuren

1) Vgl. Colston p. 46; 50 mit pl. J.

2) C. Sachs, Die altägyptischen Musikinstrumente (in Vorbereitung).

von Vergoldung und rotem Lack, ebenso der Saitenhalter, dessen Enden mit Blattornamenten in vergoldeter Lackreliefarbeit und grüner Glasmosaik abgeschlossen sind; auch der Henkel und das Oberende des Stocks haben Lackreliefarbeit und zum Teil Glasmosaik. Die von Ratten ausgefressenen Schalllöcher sind von dem eingeborenen Verkäufer ausgebessert. Korpuslänge 70, Breite 15, Gesamthöhe 58 cm.

Aërophone.

Längsflöten.

Im Instrumentarium der Karēn sind die Entwicklungsstufen der Flöte fast vollständig vertreten. Zunächst die einfachen Längsflöten aus gedackten, grifflochlosen Bambusinternodien mit gesatteltem Oberende und mit Wandüberstand jenseits des Abschlußknotens. Die Sättel, auf deren höheren des Bläusers Unterlippe gestützt wird, sodaß der Atem bequem über die Schneide des gegenüberliegenden streichen kann, kommen auch sonst vor, auf Timor mit Umgebung, in Polynesien, Afrika und Litauen;¹⁾ sie sind wohl uraltes asiatisches Gut, das den Übergang von der gerade abgeschnittenen zur Kerbflöte darstellt. Zum Blasen wird die Pfeife mit einer Hand am Oberende gefaßt und gerade herunter gehalten. Die Karēnflöte veranschaulicht einen der niedrigsten Zustände: gleichartige, aber verschiedengestimmte Instrumente werden einzeln auf mehrere Spieler verteilt, um stoßweise zwischen den Gesangsabsätzen geblasen zu werden; Grifflöcher sind noch unbekannt; nicht einmal der Schritt zu einem festen, in sich verbundenen polyorganischen Instrument ist getan. Auf der nächsten Stufe erscheint die unverbundene

Bündelpanpfeife. Vier verschiedengroße Längspfeifen der gleichen Art werden zu einem Bündel zusammengefaßt

¹⁾ C. Sachs, Die litauischen Musikinstrumente in der Kgl. Sammlung für deutsche Volkskunde zu Berlin, Int. Archiv für Ethnographie XXIII (1915), p. 5.

und von einem einzigen Bläser gespielt. Erst weiterhin vereinigen sie sich zur eigentlichen

Panpfeife. Das vorhandene Material zeigt zwei scharf geschiedene Typen, die kleine Panpfeife der Karēnni und die große der Padaun. Die Karēnni stellen sie paarweise her mit je vier und sieben oder sechs Pfeifen der bisher beschriebenen Art; doch blasen sie diese auch einzeln. Die Padaun, deren einziges selbstgefertigtes Instrument sie sein soll, binden zwanzig Pfeifen aneinander: die größte erreicht einige 60 cm.

Ss 278 a b.¹⁾ Brec-Karēn, Loikaw (*mā*). Zwei Längspfeifen aus Bambus, gedackt, mit gesatteltem Oberende und mit Wandüberstand jenseits des Abschlußnodiums. Sie gehören zusammen. Gesamtlängen 50/45, wirksame Längen 38/33, Innen-Dm. 1,7/1,5 cm (Abb. 41).

Ss 210 a b. Karēnni, Ngwedaung. Zwei Längspfeifen gleicher Art. Gesamtlängen 42/38, wirksame Längen 35/32, Innen-Dm. 2 $\frac{1}{2}$: 3/3 cm (Abb. 42).

Ss 277 a—d. Brec-Karēn, Loikaw (*mā*). Bündelpanpfeife ohne Verband; vier Längspfeifen gleicher Art. Gesamtlängen 41 $\frac{1}{2}$, 34 $\frac{1}{2}$, 33, 29; wirksame Längen 29, 25, 22, 19; Innen-Dm. 1,4, 1,1, 1,0, 1,0 cm (Abb. 43).

Ss 151. Karēnni, Loikaw (*mā*). Panpfeife aus vier gedackten, oben gesattelten und an den Seiten abgeflachten Bambus-Längspfeifen; Rohr und Bastverband in drei wagerechten Führungen. Außenlänge der größten Pfeife 23 $\frac{1}{2}$, der kleinsten 11 cm (Abb. 44).

Ss 152. Karēnni, Loikaw. Panpfeife wie die vorige und zu ihr gehörig; mit sieben Pfeifen und Rohr-Schnurverband in einer einzigen wagerechten Führung. Außenlänge der größten Pfeife 27 $\frac{1}{2}$, der kleinsten 8 $\frac{1}{2}$ cm (Abb 45).

Ss 322 a. Karēnni, Kwanlong (*mā*). Panpfeife aus vier gedackten, oben gesattelten und kantig zugerichteten Bambuspfeifen; Rohr-Schnurverband in einer wagerechten und einer schrägen Führung. Außenlänge der größten Pfeife 19, der kleinsten 10 cm (Abb. 46).

¹⁾ Alle S. 31 f. genannten Pfeifen stammen aus den Südl. Šan-Staaten.

Ss 322 b. Karēnni, Kwanlong (*mā*). Panpfeife wie die vorige und zu ihr gehörig. Außenlänge der größten Pfeife $21\frac{1}{2}$, der kleinsten $7\frac{1}{2}$ cm (Abb. 47).

Ss 149. Karēnni, Loikaw. Panpfeife wie Ss 152 mit vier runden Pfeifen. Länge der größten Pfeife außen 22, innen $20\frac{1}{2}$, der kleinsten außen 10, innen 9 cm (Abb. 48).

Ss 150. Karēnni, Loikaw. Panpfeife wie die vorige und zu ihr gehörig; sechs Pfeifen. Länge der größten außen $16\frac{1}{2}$, innen $15\frac{1}{2}$, der kleinsten außen $6\frac{1}{2}$, innen $5\frac{1}{2}$ cm (Abb. 49).

Ss 132. Padaun (eigene Arbeit), Loikaw (*mān*). Panpfeife aus zwanzig gedackten, oben gesattelten Bambuspfeifen mit Rohr- und Schnurverband in drei wagerechten und vier schrägen Führungen. Die vier längsten Pfeifen sind etwa gleichlang, dann folgen zwölf in absteigender Reihe und zum Schluß vier größere von etwa gleicher Länge, die indeß im größten Teil ihrer Länge blind sind, in ihrer wirksamen Innenlänge — bis zum Nodium — dagegen die absteigende Reihe fortsetzen; bei der ersten dieser Gruppe ist der Überstand jenseits des Knotens besonders aufgesetzt. Die Pfeifen sind zum Teil mit Lack (*thitsi*) bedeckt, mit dem sie anscheinend vor der Bindung bestrichen wurden. Außenlänge der größten Pfeife 65, der äußerlich kleinsten $15\frac{1}{2}$, Gesamtbreite 26 cm (Abb. 50).

Ss 202. Padaun, Klobyaku (*mān*). Panpfeife wie Ss 132; die absteigende Reihe beginnt schon mit der dritten Pfeife; alle Pfeifen sind aus einem Stück; das Ganze ist dick mit schwarzem Lack überzogen. Außenlänge der größten Pfeifen 61, der äußerlich kleinsten $14\frac{1}{2}$, Gesamtbreite 28 cm (Abb. 51).

Querflöten.

Zu den Querflöten ist im ganzen zunächst zu bemerken, daß die gedackten Typen in Vorderindien und China-Japan nicht vorkommen, dagegen in Malakka und Melanesien. Im

übrigen bedürfen eines Kommentars nur zwei Instrumente. Die Doppelflöte der Trans-Dikhu hat eine Parallele in der fünffachen Querflöte der nordwestbrasilischen Siusi (*iu*).¹⁾ Vor allen interessant ist die grifflochlose Zentralpfeife der Tauŋyo, die nach Schermans Photo Ss 79 auch bei den Karēnni vorkommt. Der gleiche seltsame Typus begegnet auf der Insel Timor, bei den Batak auf Sumatra, sowie im Westen und Norden von Neu-Guinea, aber wohl überall ohne Deckplatte; das altchinesische Č'ih ist vom gleichen Blut, jedoch durch die Annahme von Grifflöchern zu beiden Seiten des Mundlochs fortentwickelt.²⁾

Ga 68. Gāro (*ōtekra*). Aus Bambus mit zwei Grifflöchern nahe dem durchbohrten Nodium, das den unteren Abschluß bildet. Länge 90 cm.

Ga 69. Gāro (*iloŋma*). Aus Bambus mit drei Grifflöchern nahe dem Unterende. Länge $69\frac{1}{2}$, unterer Innen-Dm. 1,3 cm.

Ga 70 a. Gāro (*baŋši*, zu beng. *bāṃśi*). Aus Bambus mit drei Grifflöchern nahe dem Unterende. Länge $45\frac{1}{2}$, unterer Innen-Dm. 1,0 cm.

Ga 70 b. Gāro (*baŋši*). Wie 70 a. Länge $39\frac{1}{2}$, unterer Innen-Dm. 0,8 cm.

As 127. Khasi (*ka bisli*). Sechs gleichweit entfernte Grifflöcher nahe dem Unterende. Länge 44, Innen-Dm. 1,2 cm (Abb. 52).

Ptg 96. Taŋkhul Nagā (*sipa*). Sieben vorderständige Grifflöcher, von denen das oberste verstopft ist; Bambus. Länge 52, unterer Innen-Dm. $1\frac{1}{4}$ cm.

Ss 41. Tauŋyo, Kalaw, Südl. Šan-Staaten. Aus Bambus ohne Grifflöcher mit zwei offenen Enden. Ungefähr in der

¹⁾ Koch-Grünberg, Zwei Jahre unter den Indianern I, p. 110.

²⁾ Sachs p. 148. Zwei Exemplare von den „Sundainseln“ hat das Daškov-Museum in Moskau; vgl. A. Maslov, Illjustrirovannoe opisanie muzykal'nych instrumentov v Daškovskom etnografičeskom Muzei v Moskvě.

Mitte (9:7) ist in einem rechteckigen Stück die äußere Wand gelöst; aus der übriggebliebenen Wandschicht hat man in etwa $\frac{2}{5}$ ihrer Länge das Mundloch herausgeschnitten, dann das Rechteck in seiner ganzen Länge mit zwei schmalen Rohrstückchen flankiert und auf diese mit gewachsenen Fäden ein Deckblättchen aufgeschnürt. Auf die Weise ist es möglich, je nach der gewünschten Stimmung das Mundloch durch Verschiebung zu vergrößern. Beim Spielen können durch Daumendeckung des einen oder anderen Endlochs, durch ihr Öffnen oder Schließen in ganzen vier Tonstufen hergestellt werden. Aus Bildern geht hervor, daß das Blasinstrument bald nach der einen, bald nach der anderen Seite gehalten wird. Länge 48, Innen-Dm. 0,8, Abstand des Ausschnittmittelpunkts von den Enden 27 und 21 cm (Abb. 53 und 53 a).

Ma 9. Marām, Manipur (*riabuh*). Aus Bambus(?), an beiden Enden geschlossen; ein Griffloch nahe dem einen Ende. Länge 80, Innen-Dm. ca. 2 cm. Ein entsprechendes Exemplar hat unter dem Namen *čemtyi* Bastian von den Ao-Nagā mitgebracht (Berlin I C 8430).

Tr D 12. Trans-Dikhu Nagā (*aṅgāmi luoi*). Doppelquerflöte. In einem Bambusrohr ist ein Teilungsknoten stehengeblieben, sodaß in Wirklichkeit zwei gedackte Querpfifen im Quintverhältnis entstanden sind; in jede ist nahe ihrem Ende ein Mundloch eingebrannt; das eine Ende wird durch das Nodium, das andere durch einen Lederpfropf geschlossen. Keine Grifflöcher. Gesamtlänge $90\frac{1}{2}$, Innen-Dm. $1,4 < 2,0$ cm (Abb. 54).

Ringflöten.

Ns 324. Kačin, Nambkam. Aus Rohr, im Nodium zerlegt, mit rundem, seitlichem Aufschnitt in einer Abflachung. Zwischen dieser Fläche und einem lose übergestreiften Rohrring ist die Kernspalte entstanden. Fünf Grifflöcher: eins hinten gegen das Ende des Oberteils, vier annähernd gleich-

weit entfernte vorn am Beginn des Unterstücks; nahe der Mündung sieben Stimmlöcher, zwei mit Wachsspuren. Unverzert. Länge 64,7, Innen-Dm. < 0,8 cm (Abb. 55).

Ns 325. Kačín, Namhkam (*pyi hkrap*). Aus Rohr mit rundem, vorständigem Aufschnitt. Mundstück wie bei Ns 324. Sechs Grifflöcher: vorn 4 + 1 in rechteckigen Vertiefungen, hinten ein hochständiges. Länge 30 1/2 cm (Abb. 56).

Ns 16. Šan, Lashio Ywama (*pī pyū*). Aus Bambus wie Ns 325. Die für den Ring bestimmte Stelle ist ringsherum ausgeschabt; sieben Grifflöcher: sechs vorn, ein hochständiges hinten. Länge 28 1/2, Innen-Dm. 1 cm (Abb. 57).

Ch 202. Šan, Heinsum am Chindwin. Birmanischer Typus aus Bambus mit schräggeschnittenem Unterende und acht schräggebrannten Grifföchern, von denen eins gleichständig hinten sitzt. In einiger Entfernung vom Oberende ist ein 8förmiges Loch eingeschnitten und gegen dessen Mitte eine Teilungswand aus Wachs gestellt; zum Anblasen muß der obere Lochteil bis über die Wand hinaus mit einem Blattring bedeckt werden. Es entstehen dann a) ein Windbehälter vom Oberende bis zur Querwand, b) ein gedeckter Windauslaß in der oberen Hälfte der 8, c) die Kernspalte zwischen Wandkante und Ring, d) ein Aufschnitt in der unteren Hälfte der 8. Länge 24 cm (Abb. 58).

Schnabelflöten.

Den Münchener Schnabelflöten ist vorzuschicken, daß ähnliche Versuche, eine Kernspalte durch Vorkleben von Rohrsplittern herzustellen, von den Kayan auf Borneo¹⁾ und von den Araukanern²⁾ gemacht sind.

Ss 201. Padaun, Klobyaku, Südl. Šan-Staaten (*klū*).

¹⁾ Exemplare *bulo wok* im Museum zu Sarawak Nr. 1289, 1290; vgl. R. Shelford, An Illustrated Catalogue of the Ethnogr. Coll. of the Sarawak Museum, Journ. Straits Branch R. A. S. 1904, p. 30 pl. VIII fig. 9.

²⁾ Expl. Hamburg B 2919.

Bambus, beiderseits offen, mit fünf Grifflöchern, vier vorn, einem hochständigen hinten. Das Oberende ist derart abgeschnitten, daß sich vorn ein schnabelartiger Überstand bildet; durch einen Schnitt wurde die Außenschicht dieses Überstandes bis über den Aufschnitt hinaus gelöst und durch seitliche feine Stäbcheneinlagen mit Dichtungspasta so weit gehoben, daß zwischen ihr und der Innenschicht eine Kernspalte entsteht; gewachste Fäden binden die beiden Schichten zusammen. Mit Ausnahme der Aufschnittumgebung ist die ganze Flöte abgeschält. Länge 47 cm (Abb. 59).

Ns 321. Kačín, Namhkai, Nördl. Šan-Staaten (*pyisán*). Aus hellbraunem Bambus, beiderseits offen und im Nodium zerlegt. Das Mundstück wie bei der vorigen; statt der Stäbchen Wachsunterlagen. Fünf Grifflöcher: eins hinten gegen das Ende des Oberteils, vier ungleich entfernt in rechteckigen Betten am Beginn des Unterteils; nahe der Mündung fünf schräggebohrte Stimmlöcher. Durchgehende Brandverzierung (Münzenabdrücke). Länge 70, Innen-Dm. $1,1 < 1,4$ cm (Abb. 60 und 60a).

Ss 153. Karēnni, Loikaw. Aus Bambus, beiderseits offen, mit fünf Grifflöchern, vier vorn, einem hochständigen hinten. Mundstück wie bei Ns 321. Länge $73\frac{1}{2}$, Innen-Dm. 1,5 cm (Abb. 61).

As 2. Khasi, Nongkrem (*ka tainmuri*). Aus Bambus, in vorderindisch-europäischer Form, mit Halbdackung — durchbohrtem Endnodium —, geringem Überstand und sieben vorderständigen, gleichweit entfernten Grifflöchern. Länge $24\frac{1}{2}$ cm (Abb. 62).

Oboen.

Md 465⁵. Mandalay (*hne*). Typus der vorderindischen *Sānāyī*, mit sieben Grifflöchern vorn und einem hochständigen hinten und mit großem, in einen Teller mündendem Blechschallstück (*hne-kyi*), das nur lose aufsitzt, aber durch

eine rote Schnur am Korpus (*hne-si-yo*) hängt; dieses ist aus birmanischem Ebenholz (*sha-tha*) gedreht. Dazu ein hölzerner Stiefel für das Anblasrohr (*hne-gin*). Vom Pwe-Orchester.¹⁾ Korpuslänge 39, Schallstücklänge 23, Teller-Dm. 21½ cm (Abb. 63; vgl. 6 a).

Md 465⁶. Wie die vorige. Statt des Holzstiefels ein metallener; der Schallstückteller fehlt; ein Anblasrohr ist angebunden. Vom Pwe-Orchester. Korpuslänge 28, Schallstücklänge 14 cm.

Ns 399. Kačín, Bhamo. Aus hellem Weichholz in starkem, am Ende nur wenig ausladendem Konus. Oben ein vierkantiger Aufsatz, in dem ein Halm als Stiefel für das Anblasrohr sitzt; dieses fehlt. Vorn nahe dem Mundstück vier Grifflöcher, davon zwei mit Wachs verkleinert; hinten ein hochständiges in schräger Bohrung. Die Seele ist ausgebrannt, am Schallstück ausgeschnitzt; reichliche Kerb- und Ritzornamentik. Höhe mit Aufsatz 44, innerer Dm. < 4 cm (Abb. 64).

Ns 398. Kačín, Bhamo. Wie Ns 399, aber schwarz und rot bemalt und mit einem geschnitzten Aufsatz versehen. Dazu eine mit bunter Wolle umwundene Schnur, die an den Oberenden mit je einer Quaste aus Flannellstreifen und Litzen befestigt ist. Höhe mit Aufsatz 42, Innen-Dm. < 3,5 cm (Abb. 65).

Ns 320. Kačín, Namhkai (*pähke dumbā*). Aus hellem Weichholz in starkem, am Ende nur wenig ausladendem Konus. Oben ein Aufsatzröhrchen. Vorn nahe dem Mundstück vier runde Grifflöcher in viereckigen Vertiefungen; über dem geradegebohrten, hochständigen Rückwandloch sitzen noch zwei Löcher, die aber mit Wachs verklebt sind. Vor dem Schallende ist ein Schnurornament angeschnitzt; am Oberende Umwicklung mit grüner und roter Schnur. Die Seele ist ausgebrannt. Länge mit Aufsatz 32½, Innen-Dm. < 2,4 cm (Abb. 66).

¹⁾ Vgl. Colston p. 43 mit pl. H.

Klarinetten.

Klarinetten, d. h. Pfeifen mit Aufschlagzunge, sind dem hinterindischen Musikinstrumentarium fremd. Während die aufschlagende Zunge in Vorderindien und einigen Teilen des Archipels heimisch ist, nimmt ihre Stelle im hinteren Indien die Durchschlagzunge ein. Die hier beschriebenen Klarinetten sind eine Ausnahme, die bestätigt, daß die Kultur Assams nicht eigentlich als hinterindisch bezeichnet werden darf. Ganz der gleiche Typus wie bei den Gāro kommt übrigens in Litauen vor.¹⁾

Ga 71. Gāro (*imbiŋgi*). Aus Bambus mit stammeigener Aufschlagzunge und drei rechteckigen Grifflöchern nahe dem Unterende. Länge 35, Dm. 0,7 cm (Abb. 67).

ON 1. Šan-Staaten. Aus Bambus mit einem dünnen Rohraufsatz, aus dem die Aufschlagzunge herausgelöst ist, und neun vorderständigen Grifflöchern. Über das Mundstück ist ein schlanker Flaschenkürbis als Windbehälter gestreift und mit Wachs gedichtet. Länge der herausgezogenen Pfeife mit dem Zungenrohr $26\frac{1}{2}$, Länge des Zungenrohrs 6, Höhe des Kürbisses 17 cm (Abb. 68). Aus Vorderindien verschleppt?

Pfeifen mit Durchschlagzunge.

Die für Ostasien kennzeichnende freischwingende oder durchschlagende Zunge wird von den Karēn zunächst für das Zungenhorn verwendet. Auch von den kambodjanischen Penoñ her kennen wir dies Instrument, das im Prinzip unserer Automobilhupè entspricht. Die Einstimmung der Rohrzungge geschieht durch Wachsbeschwerung; der Ton kann durch Zuhalten der Spitzenöffnung verändert werden. Bei den Schwarzen Karēn tritt die Durchschlagzunge in der bekannten Form der

¹⁾ Sachs, Die litauischen Musikinstrumente in der Kgl. Sammlung für deutsche Volkskunde zu Berlin, Int. Arch. f. Ethnogr. XXIII (1915), p. 6 f. Fig. 5.

Mundorgel auf, die in Hinterindien (Chittagong, Lao, Kambodja), Borneo, China und Japan vorkommt, ihre urwüchsigsten Vertreter bei den Mro und Kumi im Chittagong-Distrikt hat und unser Harmonium mit Zieh- und Mundharmonika als Nachkommen ansprechen kann. Es ist hervorzuheben, daß zur Beeinflussung der Klangfarbe über die Pfeifenenden der Karēn-Orgeln Bambusköcher gestülpt sind. Dieser Köcher begegnet in gleicher Art oder in Gestalt eines Schneckengehäuses auf den borneotischen Mundorgeln, deren kranzmäßige Anordnung ebenfalls übereinstimmt, während der bemerkenswerte Austritt der unteren Pfeifenenden an verwandte Typen des oberen Lao erinnert.¹⁾ Der Name *kyn* muß mit laot. *khën* und chin. *shên* zusammengehalten werden. Ein Phonogramm Prof. Schermans gibt die kurze, milde Weise wieder, die auf der Karēn-Mundorgel gespielt wird; über einer Unterstimme als ruhigem Basso ostinato schwebt eine zarte, auch für das ungeübte europäische Ohr reizvolle Melodie.

In Grifflochpfeifen mit Kürbisaufsatz, ihre auffallendsten Instrumente, bauen die Palaun Durchschlagzungen ein. Ähnliche Instrumente kommen bei den indischen Schlangenbeschwörern vor; sie sind in wenig veränderter Gestalt — mit Tierhorn statt Kalebasse — durch das Mittelmeer nach Westeuropa bis hinauf nach Wales gewandert und dort als *Pibcorn* oder *Hornpipe* Nationalinstrument geworden; diese westlichen Verwandten haben aber Aufschlagzungen, sind also Klarinetten. Die Palaun bauen ihre Zungenpfeife in drei Formen, als Einzel-, Doppel- und Tripelpfeifen. Die Einzelpfeife besitzen noch die Tauŋyo und die Tauŋthu im Süden, die Doppelpfeife die Kačín. Die nächste Parallele liegt auch hier erst auf Borneo; die federkielartig zugeschärften Pfeifenenden, sogar bei den Bordunen von Doppelpfeifen, sind dort eine häufige Erscheinung. Die Tripelpfeife ist eine Besonderheit der Palaun; immerhin soll auf Fidji eine Tripelklarinetten mit Kokosnußaufsatz vorkommen. Die Zungenpfeife ist bei den Hoch-

¹⁾ Knosp, a. a. O. p. 67, 133.

zeiten der Palauñ als einziges Instrument („The flute“) geduldet; auch bei der Liebeswerbung wird sie gespielt.

Ss 203. Padauñ, Klobyaku, Südl. Šan-Staaten, ca. 20 km westl. von dem Erwerbungsorte Loikaw (*kwai*). Zungenhorn vom Büffel, beiderseits offen, mit einer Rohrzungel in der konkaven Wand, angeschnitzten Zierringen nahe der Spitze und Tragschnur. Die Zunge ist aus einem Rohrplättchen herausgelöst, das man mit Wachs auf einen Wandausschnitt geklebt hat; Stimmwachs erhalten. Man bläst die Zungenhörner chorweise in langausgehaltenen feierlichen Akkorden. Sehnenlänge 25 cm (Abb. 69).

Ss 323. Karēni, Kwanlong bei Pekon, Südl. Šan-Staaten (*gü*). Zungenhorn wie Ss 203, ohne Schnur und Stimmwachs. Tonhöhe nach v. Hornbostel (Reisetonometer IV) 662 Schwingungen = c^1 , bei geschlossenem Spitzenloch 624 = es^1 . Sehnenlänge 25 cm (Abb. 70).

Ss 275. Brec-Karēn, z. Z. Loikaw, Südl. Šan-Staaten (*gü*). Zungenhorn wie Ss 323, aber ohne Ringverzierung. Auf der konvexen Seite, nahe dem spitzen Ende, ist — augenscheinlich um die Ausbohrung zu ermöglichen — ein Wandstück herausgeschnitten; in die Öffnung hat man ein hölzernes Verschlößstück mit Wachs eingeklebt. Bei offenem Spitzenloch spricht die Zunge nicht an; bei geschlossener Spitze Tonhöhe nach v. Hornbostel (Reisetonometer IV) 521 Schwing. = c^1 . Sehnenlänge 45 cm (Abb. 71).

Ss 276. Brec-Karēn (*gü*). Zungenhorn wie Ss 275; die Bohrstelle ist hier von der Hornspitze weiter entfernt als die Zunge. Spuren von Stimmwachs. Sehnenlänge 27 cm (Abb. 72).

Ss 533. Schwarze Karēn, Taunggyi (*kyen*). Mundorgel. Zehn ungleichlange Rohrpfifen mit je einem Deckloch sind kranzweise durch einen langhalsigen Flaschenkürbis derart gesteckt, daß ihre Unterenden nur wenig hervorkommen, und daß die in ihre Wände eingelassenen metallenen Durchschlagzungen im Innern der Kalebasse

sitzen; diese dient also als Windbehälter und der Hals mit seinem Bambusrohransatz als Mundrohr. Die Verbindungsstellen sind mit Wachs gedichtet. Außer dem Deckloch haben alle Pfeifen nahe dem Oberende Löcher und Ausschnitte in verschiedener Zahl, Größe, Form und Stellung. Über die sechs längsten sind Bambusköcher gestülpt, über die vier kürzeren offene Bambushülsen, die je ein kurzes mit einem langen Nachbarrohr zusammenfassen, und die in ihrer Lage als Verhüller der Stimmlöcher durch eine Bastumwicklung gestützt werden; sie beeinflussen die Klangfarbe. Länge des Kürbisses mit Ansatz 27, der ganzen längsten Pfeife mit Köcher 122, der kürzesten 34 cm (Abb. 73).

Ss 509. Muhsö (Lahu), Südl. Šan-Staaten (*šūlū*). Mundorgel. Fünf ungleichlange Rohrpfifen mit je einem Deckloch, die längste auch mit einem Stimmschlitz, sind bündelweise durch einen langhalsigen Flaschenkürbis derart gesteckt, daß ihre Unterenden nur wenig hervorkommen und die in ihre Wände eingelassenen metallenen Durchschlagzungen im Innern der Kalebasse sitzen; diese dient also als Windbehälter und der Hals als Mundrohr. Die Verbindungsstellen sind mit Wachs gedichtet. Kürbislänge 29, Länge der längsten Pfeife oberhalb des Kürbisses $21\frac{1}{2}$, der kürzesten 7 cm (Abb. 74).

Ns 169. Palaui, Namhsan (*but šēai* ‚Blas-Pfeife‘). Zungenpfeife aus Bambus. Das Metallplättchen, aus dem die spitze Zunge gewonnen ist, sitzt wie üblich in einem seitlichen Wandausschnitt und wird durch zwei vorgesetzte Rohrleisten gehalten. Sechs Grifflöcher vorn, ein höchständiges hinten. Über das Oberende ist ein schlanker Flaschenkürbis als Windbehälter gestreift und mit Wachs gedichtet. Auf das Unterende hat man als Dämpfer einen Bambusköcher gebunden. Länge der herausgezogenen Pfeife $22\frac{1}{2}$, Höhe des Kürbisses 9, des Köchers $10\frac{1}{4}$ cm (Abb. 75).

Ss 42. Tauiyo, Kalaw, Südl. Šan-Staaten. Zungenpfeife wie Ns 169. Statt des Köchers ein schallverstär-

kender Kürbis mit großem Seitenloch frei aufgebunden; der obere Kürbis ist mit Stoffstreifen gedichtet. Länge der herausgezogenen Pfeife $35\frac{1}{2}$, Höhe des oberen Kürbisses 10, des unteren 9 cm (Abb. 76).

Cam 25. Palaun, Kodaung. Zungenpfeife aus Bambus mit metallener Zunge, die in üblicher Weise seitlich angebracht ist. Sieben Grifflöcher vorn, ein gleichständiges hinten, sämtlich schräggebohrt. Über das Oberende ist als Windbehälter ein schlanker Flaschenkürbis gestreift und mit Wachs gedichtet. Als Mundstück steckt ein besonderes Röhrchen in der Öffnung. Länge der herausgezogenen Pfeife 37, Innen-Dm. 0,9, Kürbishöhe 17 cm (Abb. 77).

Ss 257. Taunthu, Kongtha bei Loikaw. Zungenpfeife wie Cam 25 ohne besonderes Mundstück. Länge der herausgezogenen Pfeife $40\frac{1}{2}$, Innen-Dm. 0,9, Kürbishöhe $13\frac{1}{2}$ cm (Abb. 78).

Ss 444. Taunyo, Yawnghwe. Zungenpfeife wie Cam 25 mit einem ausgesprochen hochständigen Rückwandloch und mit Stofflappendichtung. Länge der herausgezogenen Pfeife 38, Innen-Dm. 1, Kürbishöhe 14 cm (Abb. 79).

Ss 530. Palaun, Panutaung, Südl. Šan-Staaten (*wáo*). Zungenpfeife wie Cam 25. Die Grifflöcher sitzen auf eingeritzten, umlaufenden Doppellinien; kein besonderes Anblasrohr. Länge der herausgezogenen Pfeife 34, Innen-Dm. 0,8, Kürbishöhe $15\frac{1}{2}$ cm (Abb. 80).

Cam 26. Palaun, Kodaung. Doppelpfeife im Typus Cam 25; an die Pfeife ist rechts eine federkielartig ausgeschnittene und durch einen Stoffbausch verschließbare Bordunpfeife gleicher Art ohne Grifflöcher mit Stoffstreifen gebunden. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife 40, Innen-Dm. 1,0, 1,2, Kürbishöhe $13\frac{1}{2}$ cm (Abb. 81).

Ns 201. Kwanhai-Palaun, Kunhawl, erworben in Namhsan (*kawö*). Doppelpfeife wie Cam 26. Melodiepfeife rechts; jede der beiden Pfeifen ist durch ein besonderes Loch in den Kürbis eingeführt; kein Anblasrohr-

chen. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife $30\frac{1}{2}$, Dm. 1,0, Kürbishöhe $13\frac{1}{2}$ cm (Abb. 82).

Ns 214. Kačín, Bhamo (*roižà*). Doppelpfeife aus braunem Rohr(?) mit seitlichen Metallzungen üblicher Art. Die Melodiepfeife (links) hat vorn acht und hinten zwei hochständige Grifflöcher, von denen drei und eins mit Wachs verstopft sind; ein eingeschobenes Holzstäbchen dackt und verändert die Stimmung; spärliche Ritzornamente oberhalb der Löcher. Die Bordunpfeife ist dünner und lochlos. Beide werden oben durch einen Schnurverband zusammengehalten. Länge 29,4, Innen-Dm. 0,8 und 0,5 cm (Abb. 83).

Ns 323. Kačín, Namhkai (*pībüt*). Doppelpfeife aus hellem Rohr mit seitlichen Metallzungen üblicher Art. Die Melodiepfeife (rechts) hat vorn vier Grifflöcher — davon das zweithöchste besonders klein — und ein hochständiges hinten; ein eingeschobenes Holzstäbchen dackt und verändert die Stimmung. Die Bordunpfeife ist dünner und lochlos. Beide werden oben und unten durch je einen Schnurverband zusammengehalten. Länge 23,1, Innen-Dm. 0,8 und 0,6 cm (Abb. 84).

Ns 322. Kačín, Namhkai (*magrī sumpī*). Doppelpfeife aus hellem Rohr mit seitlichen Metallzungen üblicher Art. Die Melodiepfeife (rechts) hat vorn vier runde und ein eckiges Griffloch, hinten ein hochständiges eckiges und darüber ein verklebtes rundes; ein eingeschobenes Holzstäbchen dackt und verändert die Stimmung. Die Bordunpfeife ist dünner, lochlos und kielartig zugeschnitten. An der Melodiepfeife spärliche Kerbornamente. Beide werden oben durch einen gewachsenen Schnurverband mit Troddelschmuck zusammengehalten; unten sind Wachsspuren eines zweiten Verbandes. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife 28,2, Innen-Dm. 0,9 und 0,6 cm (Abb. 85).

Cam 27. Palauñ, Kodaung. Tripelpfeife vom Typus Cam 26; die beiden Bordunpfeifen sind ungleichlang und

nehmen die Melodiepfeife in die Mitte; kein besonderes Röhrrchen auf dem Kürbis. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife 39, Innen-Dm. $1,0 < 1,1$, Kürbishöhe 19 cm (Abb. 86).

Ns 350. Humai-Palauñ, gekauft in Namhkam. Tripelpfeife wie Cam 27. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife $38\frac{1}{2}$, Innen-Dm. 1,1, Kürbishöhe 14 cm (Abb. 87).

Ns 375. Palauñ, Namhkam. Tripelpfeife wie Ns 350. Länge der herausgezogenen Melodiepfeife 48, Innen-Dm. 1,5, Kürbishöhe $15\frac{1}{2}$ cm (Abb. 88).

Trompeten.

Tr D 14 a. Trans-Dikhu Nagā. Naga Hills (angāmi *piluli*). Tuba aus einer konischen Holzröhre ohne Mund- und Schallstück; die Oberöffnung ist abgeschrägt. Länge 135, Dm. $1 < 2\frac{1}{2}$ cm (Abb. 89).

Tr D 14 b. Trans-Dikhu Nagā (angāmi *ketsü*). Tuba aus einer konischen Holzröhre mit geschlossenem Wurzelende, neben dem ein halbkreisförmiger Auslaß seitlich eingeschnitten ist; die Oberöffnung abgeschrägt. Länge 200, Dm. $1,2 < 2$ cm (Abb. 90).

Ptg 92. Tañkhul Nagā (*maitai talla*). Tuba aus Bambus mit einem besonderen, waldhornähnlichen Trichter- mundstück aus Holz und einem (zerbrochenen) Kürbis als Schallstück. Röhrenlänge $109\frac{1}{2}$, Innen-Dm. $1,8 > 1,7$ cm (Abb. 91).

Ptg 93. Tañkhul Nagā (*hao talla*). Tuba aus elf teleskopartig ineinandergesteckten Bambusabschnitten mit einem Büffelhorn (Bison?) als Schallstück; kein besonderes Mundstück. Länge 199, oberer Innen-Dm. 1,8, unterer vor dem Schallstück 11,2 cm.¹⁾ Fast die gleiche Tuba haben australische Küstenstämme; Exemplar in der Sammlung der Lady Brassey zu London²⁾ (Abb. 92).

¹⁾ Vgl. Sachs p. 173.

²⁾ Abb. J. Edge-Partington, An Album of the . . . Pacific Islands, 1890, I, p. 362.

Ga 66. Gāro (*adil*). Trompete aus einem Bambusabschnitt, in den ein Büffelhorn gesteckt ist; kein besonderes Mundstück. Länge des Bambusabschnitts $58\frac{1}{2}$, Sehnenlänge des Horns $37\frac{1}{2}$ cm. — Es ist das Prototyp der *Lituus*-Gruppe¹⁾ (Abb. 93).

Ga 67. Gāro (*siṅga*, zu sanskr. *śṛṅga*, pāli *siṅgaṇ*, beng. *siṃhā* usw.). Horn vom Büffel; das Mundende durch Schnitzen abgesetzt, aber ungetrennt. Sehnenlänge 42 cm (Abb. 94).

Tr D 8. Trans-Dikhu Nagā (*aigāmi nyā woi*). Horn vom Büffel, mit rohen Ritzornamenten. Sehnenlänge 48 cm (Abb. 95).

¹⁾ Vgl. C. Sachs, *Lituus und Karnyx*, Festschrift für R. v. Liliencron, Lpz. 1910, p. 241 ff.

Register.

- alil* 45.
 Ärophone 30 ff.
 BALFOUR 15.
bāṃšī 33.
baṃšī 33.
 Bechertrommeln 22 f.
 Becken 7 f.
 BECKER 14.
bīn, *bīṇā* 24, 29.
bjn't 29.
bonmañ 10.
 BROWN 5, 18.
 Bügelmaultrommel 18, 19.
bulo wok 35.
 Bündelpanpfeife 30 f.
but šēai 41.
cai tam 26.
 CAMERON 5, 18, 22.
 CASANOWICZ 22.
čentyi 34.
 Chordophone 23 ff.
čih 33.
čín-kābai 23.
 COLSTON 5, 6, 7, 8, 11, 21, 22, 23, 29, 37.
ču-če 23.
čyiktāt 20, 22.
dama 20.
dañ-ki 14.
dānio 14.
din doñ ti 15.
 Doppelpfeifen 39, 42 f.
- Durchschlagzunge 3, 4, 38 ff.
dvitāra 27.
 EDGE-PARTINGTON 44.
 Faßtrommeln 20 f.
 FEA 13.
 FERRARS 11.
 Flöten 4, 30 ff.
fulū 41.
gā 40.
 Gabelbecken 6 f.
gambus 27.
 Gießhütte 13.
 Glocke 14 ff.
 Gong 3, 4, 9 ff.
gongina 18.
 Gongspiel 10 f.
gā 40.
 GURDON 5.
 HAGEN 9.
hao tallā 44.
 Harfen 29 f.
hsien tzū 26.
 HEGER 5, 11, 12, 13.
hiñ 15.
hne 36.
 HODSON 5.
 HORNOSTEL 25, 40.
 Hörner 45.
hornpipe 39.
hpa:zi 12, 13.
 Idiophone 6 ff.
iloñma 33.
- imbiñgi* 38.
iaa 33.
ka bisli 33.
ka duitara 27, 28.
ka kōñšau 8.
ka ksiñ 20.
ka nākrā 20.
k'api 17.
ku šakuriau 8.
ka taimuri 36.
kauñ-čēt 12, 13.
kawō 42.
 Kegeltrommeln 21 f.
kemāñgčh 25.
keretok-krebau 15.
 Kesselgong 11 ff.
 Kesseltrommel 20.
ketsū 44.
khēn 39.
khram 21.
 Klappern 6.
 Klarinetten 38.
klū 35.
 KNOSP 26.
 KOCH-GRÜNBERG 33.
konroñ 14.
krapp 14.
 Krokodilzither 23.
 Kurzgeige 28.
 Kurzlauten 4, 26 ff.
kwāi 40.
kyen 39, 40.
kyē-tsi 8.

- kyè-vain* 10.
 Längsflöten 4, 30 ff.
 Lauten 4, 24 ff.
Lituus 45.
lokānko 9.
luoü 34.
mū 31.
mā 31, 32.
māgō 18.
magrī sumpī 43.
mái 29.
maitai talla 44.
mān 32.
 MASLOV 33.
 Maultrommel 3, 4, 17 ff.
mazin 18.
 Membranophone 20 ff.
mī gyauñ 23.
 MILNE 10.
 MOULE 26.
moñ 10.
 Mundorgel 4, 39, 40 f.
nāgarā 20.
naqqāra 20.
nauksvebon 21.
nyū woñ 45.
 Oboen 36 ff.
ohsi 23.
ōtekra 33.
o-tsi 23.
pahke dumbā 37.
 Panpfeifen 4, 30 ff.
patma gyi 21.
pat-mah 20.
patsa 21.
pau 19.
pena 24, 25.
pībāt 43.
Pibcorn 39.
piluli 44.
p'i p'a 27.
pī pyū 35.
 PLAYFAIR 5, 20, 21.
 PRAETORIUS 25.
 Pwe-Orchester 6, 8, 11,
 21, 22, 37.
pyē 19.
pyi hkrap 35.
pyisñn 36.
 Querflöten 4, 32 ff.
ra gvñ 7.
rañ 14.
riabuh 34.
 Ringflöten 3, 4, 34 f.
 Rinnenklapper 6, 7.
 ROCKHILL 17.
 Röhrentrommeln 20 ff.
roizā 43.
 ROSEN 9.
 SACHS 5, 6, 7, 8, 9, 10,
 13, 17, 22, 24, 27,
 29, 30, 33, 38, 44,
 45.
san hsien 26.
 Schalenlaute 26.
 Schelle 4, 14 ff.
 SCHERMAN 3, 11, 39.
 Schlagplatte 8.
 Schlitztrommel 9.
 Schnabelflöten 5, 35 f.
šēñ 39.
 SHELFORD 35.
simhā 45.
singa 45.
sipa 33.
 Spießgeigen 24 ff.
 Spieß-Schalenlaute 26.
šrīga 45.
 Stimpfpasta 21.
 STRANGWAYS 21.
tayā 28.
than-lvin 8.
tiñ 27.
tiñse 27.
tiñ thailā 25.
 Tripelpfeifen 39, 43 f.
 Trommeln 4, 20 ff.
 Trommelspiel 21 f.
 Trompeten 44 f.
tsauñ 29:
tsebū 26.
tshain-vain 21.
 Tuba 44.
uñkiñ 18.
vā-let-kyot 6.
vīñā 25, 29.
 Webstuhlklapper 6.
ya-gvñ 7.
yhēku 18.
 YOUNG 5.
 Zither 23.
 Zungenhörner 4, 38, 40.
 Zungenpfeifen 39, 41 ff.
 Zylindertrommel 20.

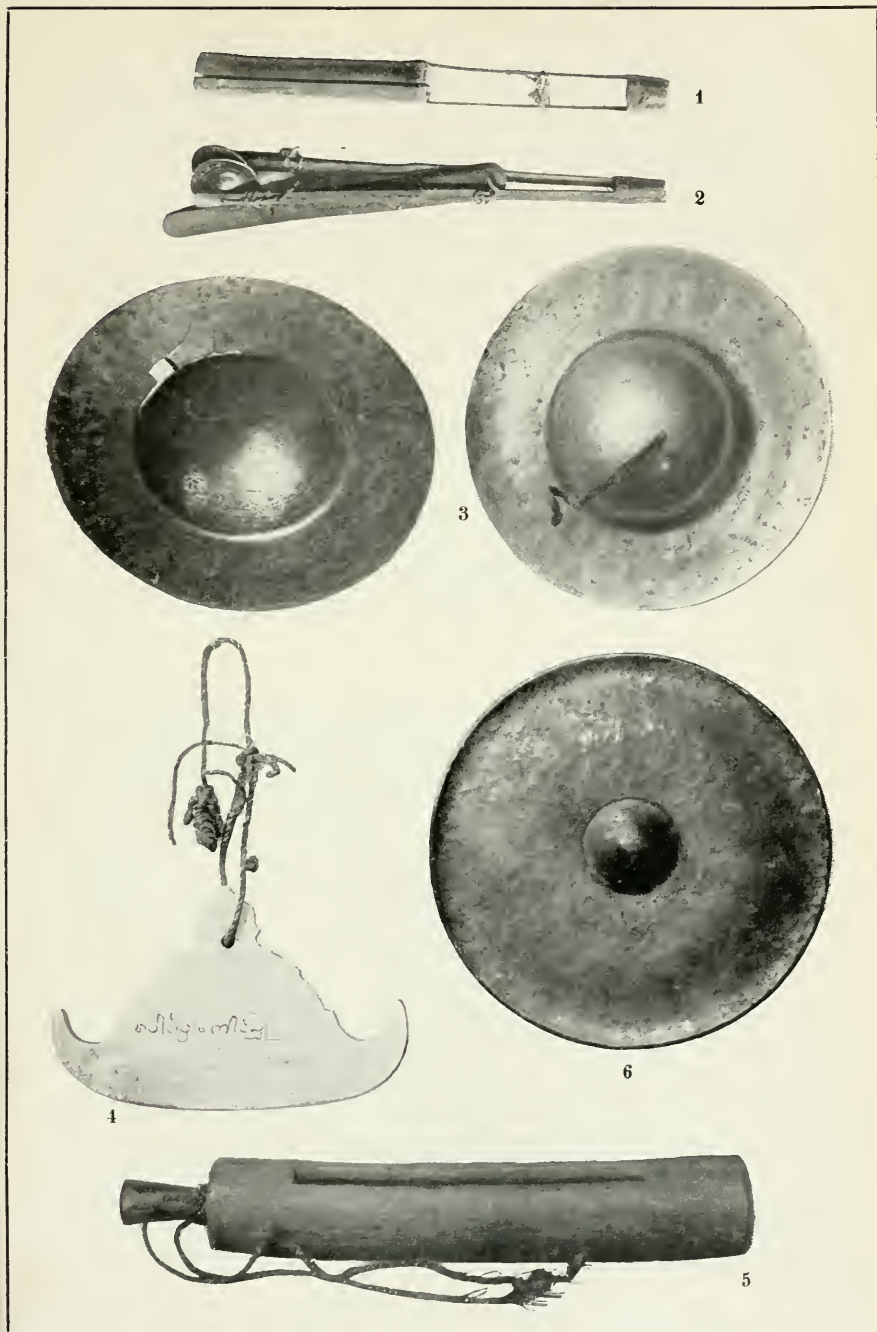


Abb. 1—6.





Scherman phot.

6 a



Scherman phot.

6 b





Abb. 7.





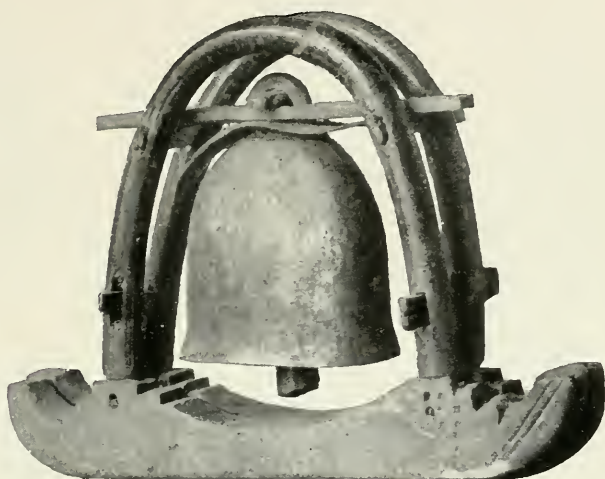




9



9 a



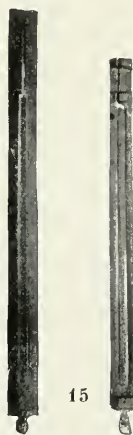
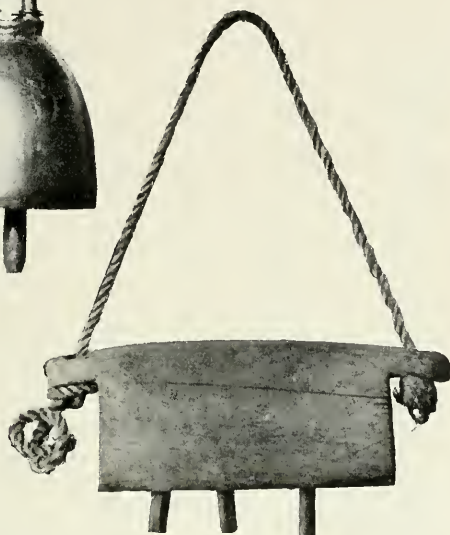
10



Scherman phot.

10 a







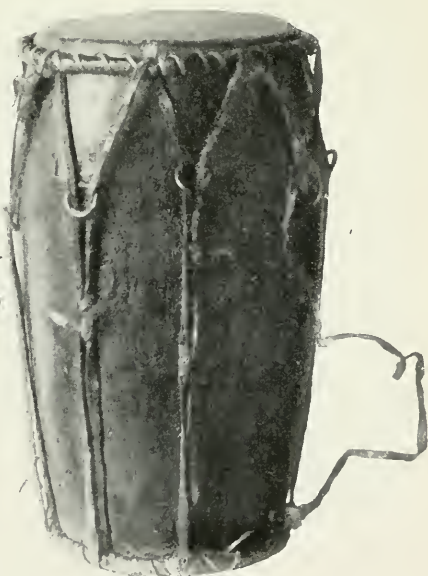


Scherman phot.

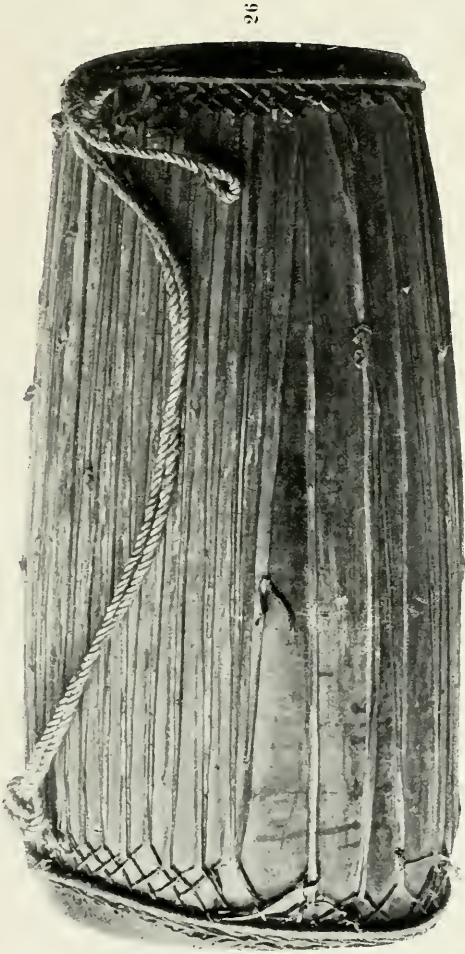
24

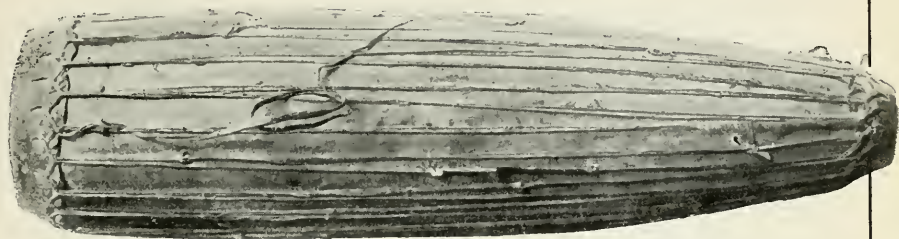


23



25





28



29



30



Scherman phot.

31

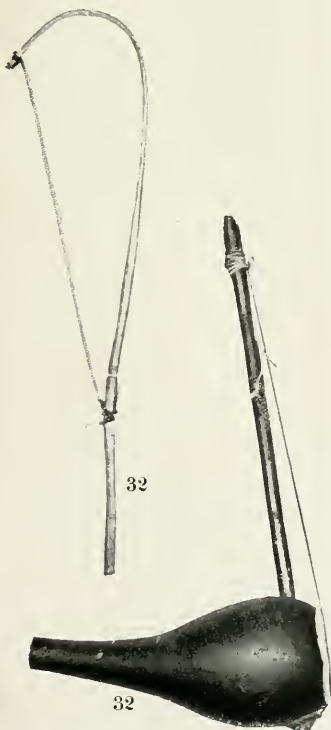


Abb. 31—33.



34



35



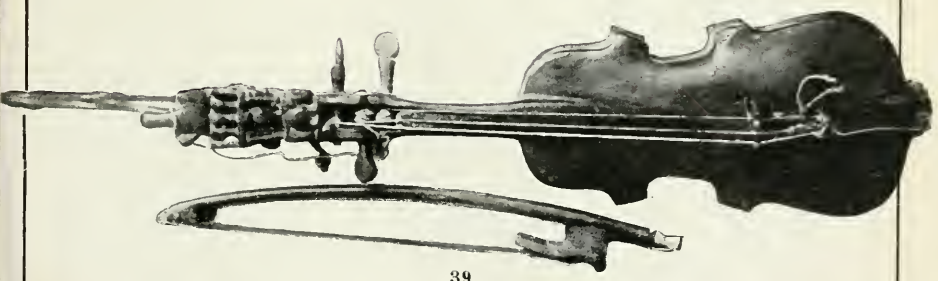
36



37

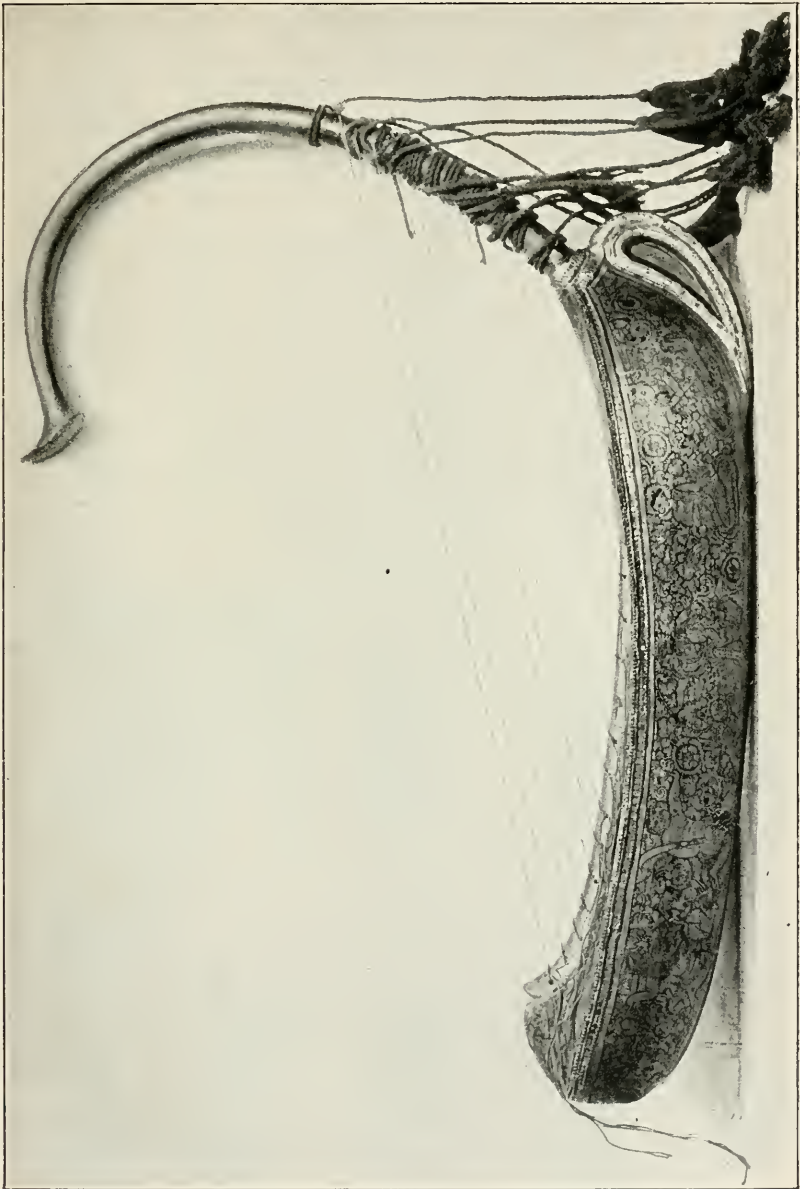


38



39





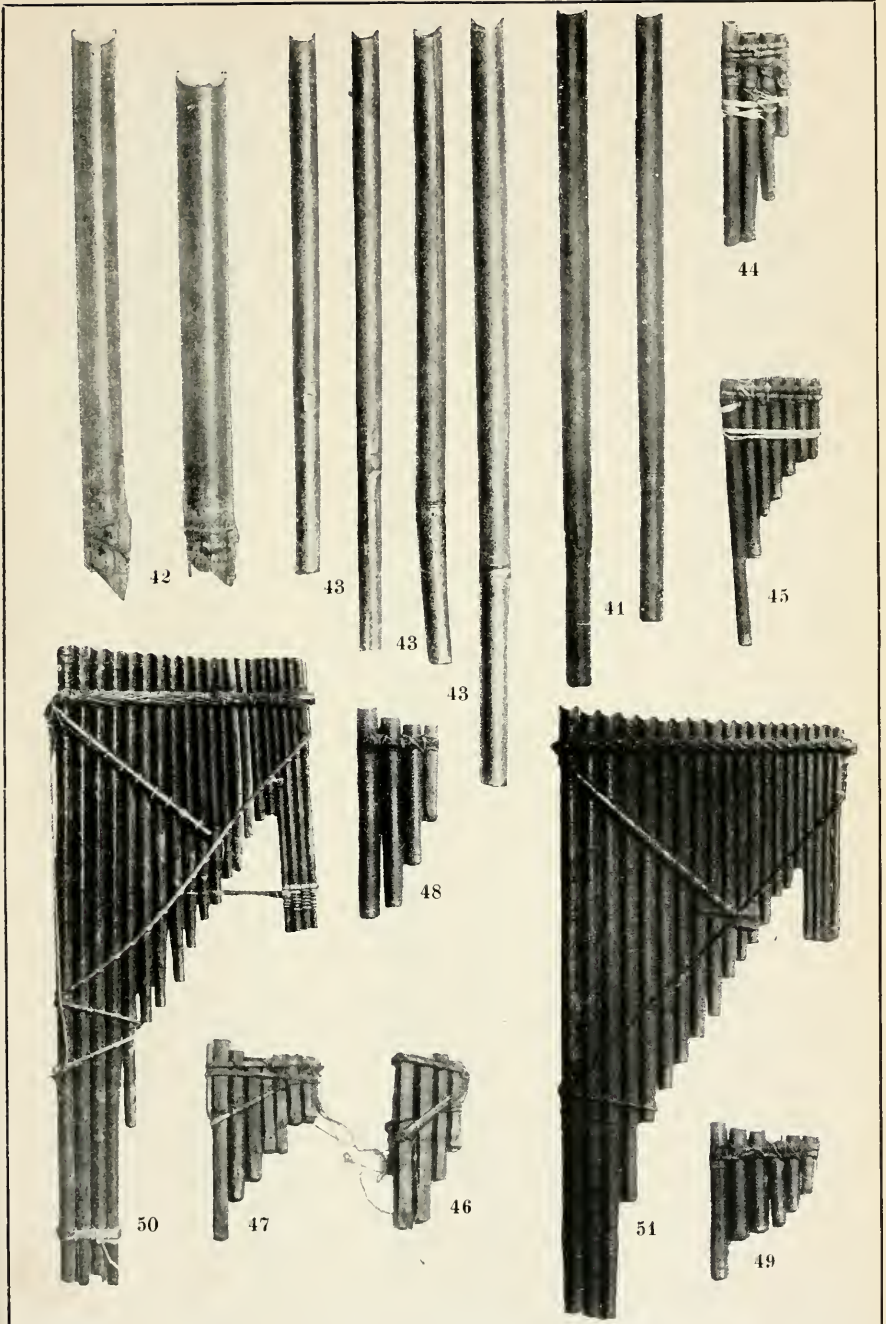


Abb. 41—51.

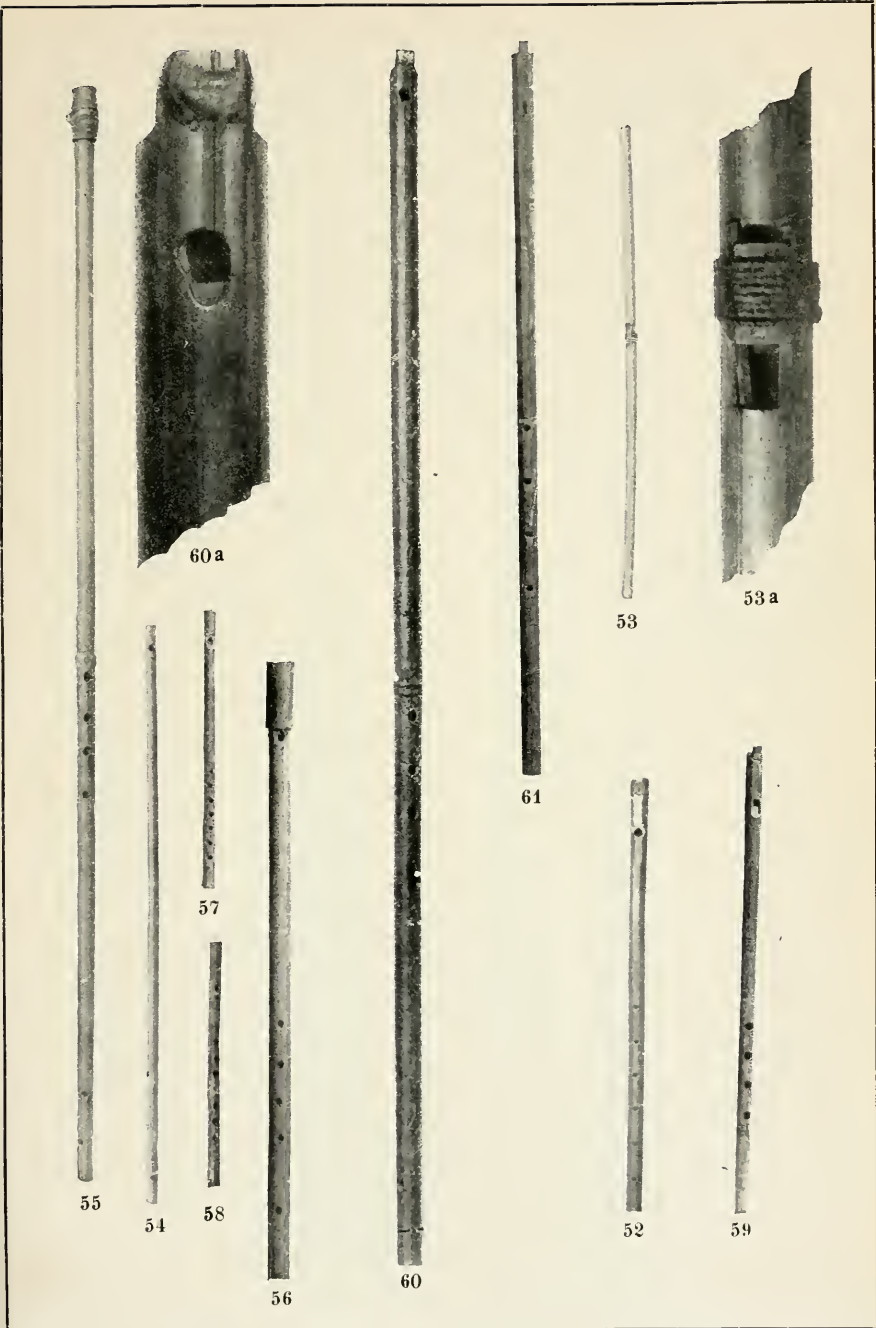


Abb 52—61.

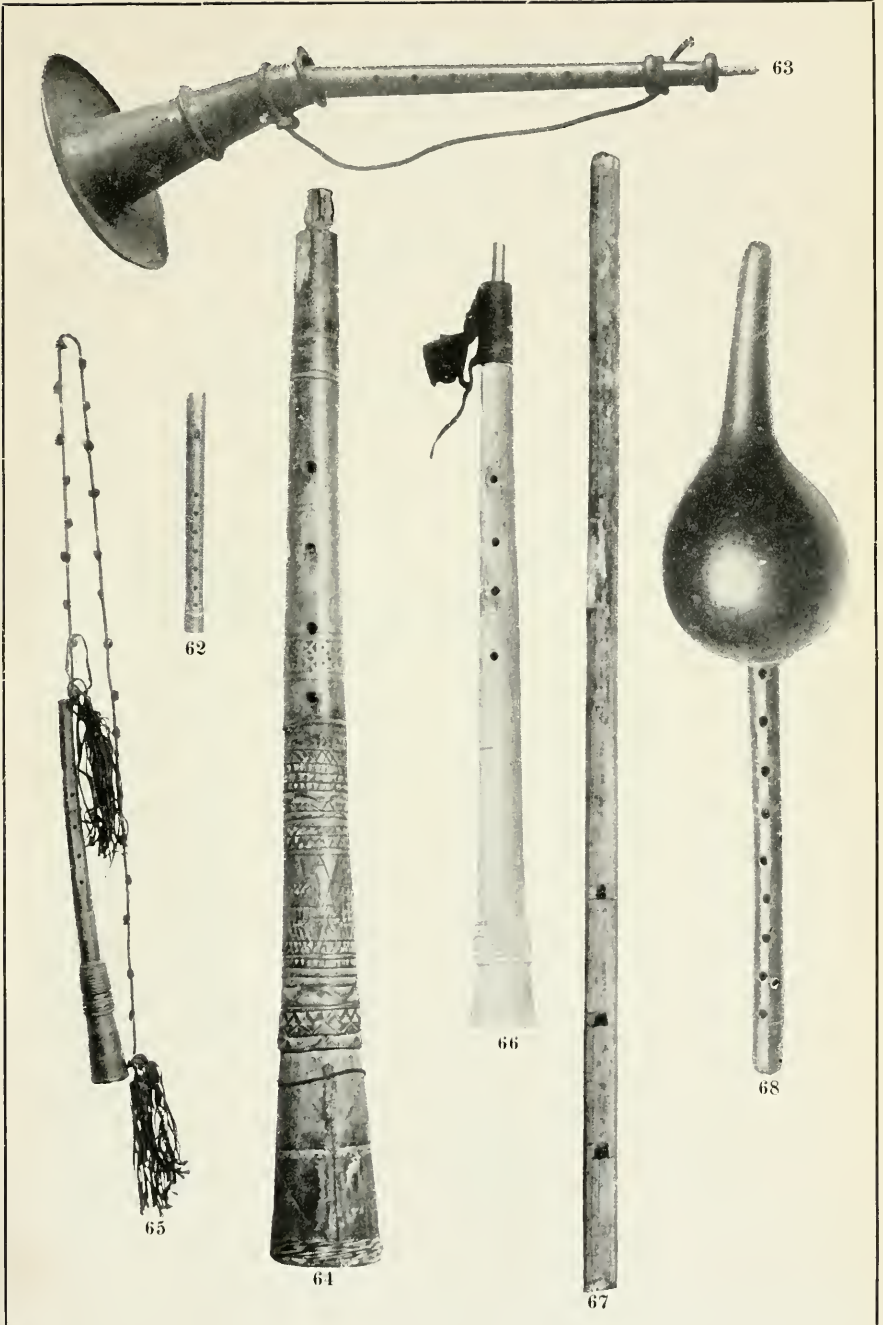


Abb. 62—68.

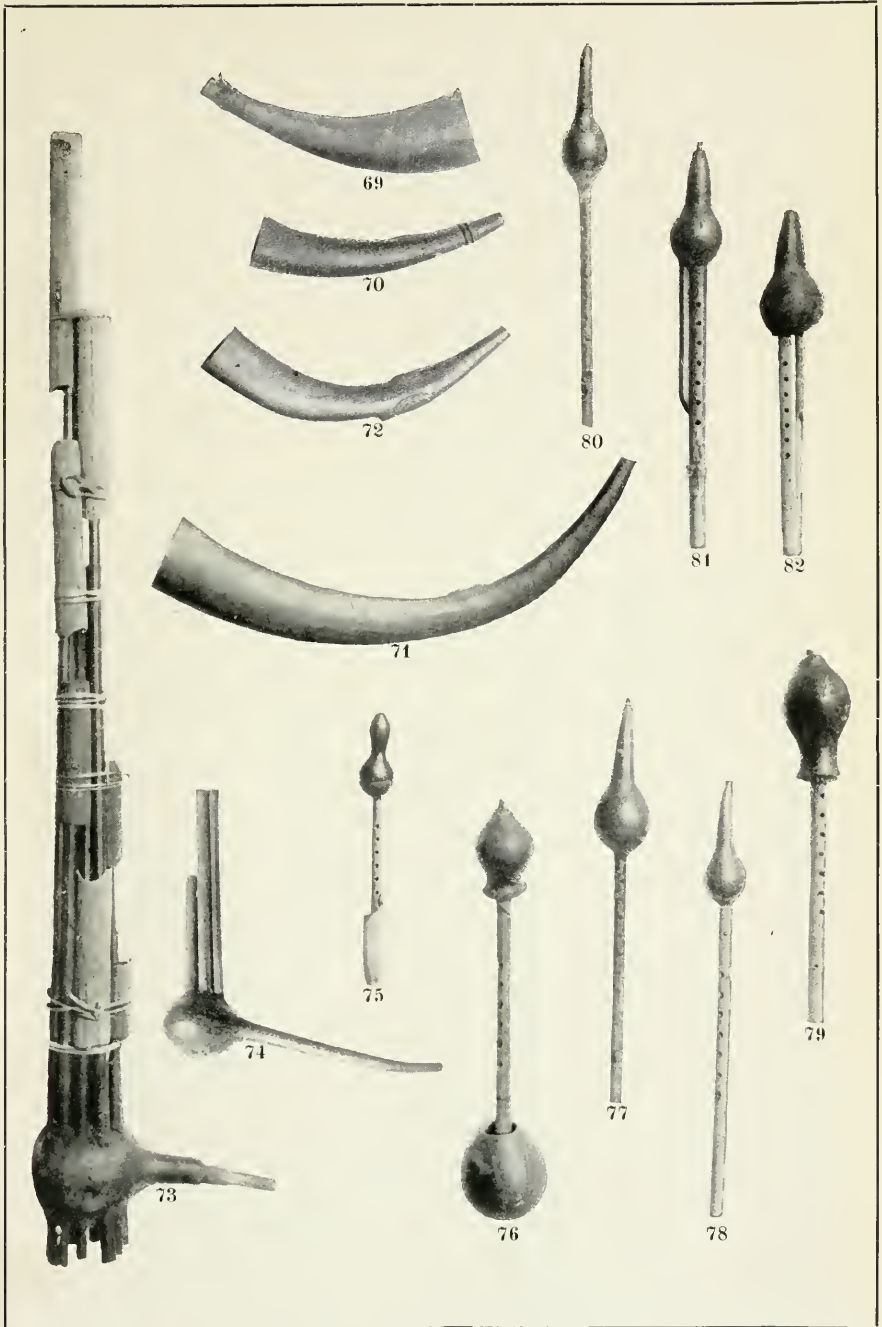


Abb. 69—82.

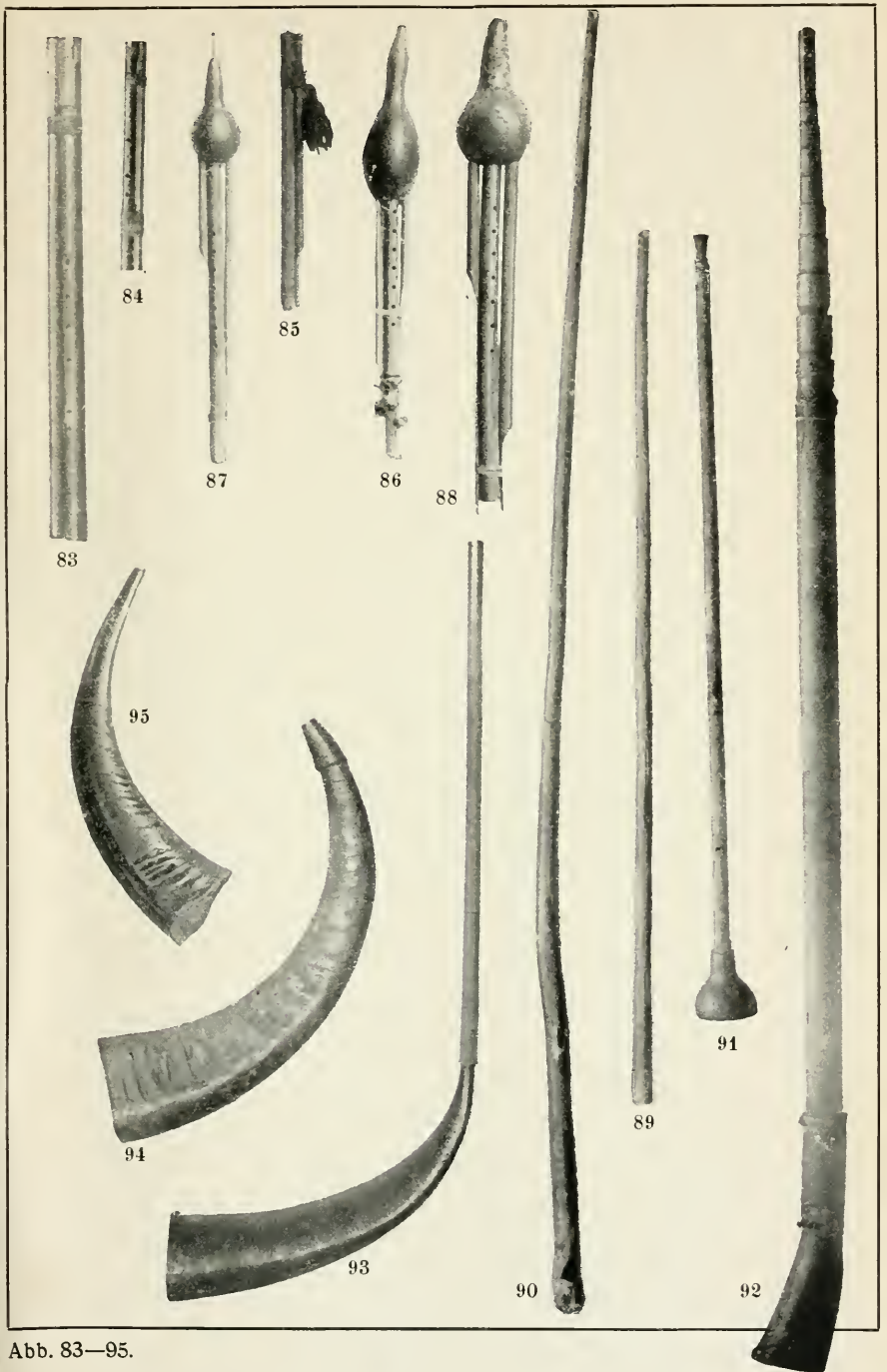


Abb. 83—95.

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 3. Abhandlung

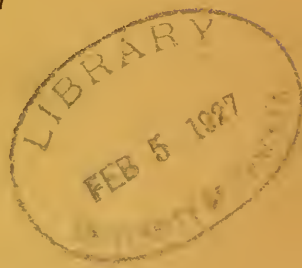
pp. A. 1-59

Zur Geschichte des lateinischen Hexameters

Kurze Endsilben *in arsi*

von

Friedrich Vollmer



Vorgetragen am 3. Februar 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

1

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 3. Abhandlung

Zur Geschichte des lateinischen Hexameters

Kurze Endsilben *in arsi*

von

Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 3. Februar 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Vorlags (J. Roth)

Das Kapitel römischer Metrik, das ich hier behandeln möchte, ist nicht nur an sich bedeutsam und wichtig, indem es von den Anfängen römischer Dichtung auf die griechischen Vorbilder zurückzuschauen zwingt und nachahmende wie selbstständige Ususbildung der römischen Künstler gegeneinander abzuwägen, — es schneidet weiter eine Fülle von textkritischen Fragen an und hat grundlegende Bedeutung für wichtige Stücke der lateinischen Formenlehre.

Es versteht sich also, daß schon die alten Metriker und Grammatiker sich mit diesem Stoffe befaßt haben, leider in ganz unzulänglicher Weise. Wie wir im allgemeinen darauf angewiesen sind, uns die metrischen Gesetze nicht nur eines Plautus und Terenz sondern auch des Ennius und Vergil durch eigene Observation zu erschließen, da keiner der Dichter sie selbst zusammengefaßt und veröffentlicht hat¹⁾, so kommen auch für die uns hier angehenden Fragen die spärlichen prosodischen Kapitel der uns erhaltenen grammatischen Traktate fast gar nicht in Betracht. Es ist immer dieselbe ärmliche Weisheit, die uns fast mit den gleichen Worten aufgetischt wird, dieselben Beispielverse werden immer von neuem wieder-

1) Einzig Lucilius scheint hier wirklich brauchbare Regeln ausgesprochen zu haben: s. frg. 1209 und 1190 M.; seine Beobachtungen sind aber nicht in die spätere Tradition übergegangen. Auch Q. Valerius frg. 3 (p. 78 Funai.) wird auf metrische, nicht nur auf Deklinationsfragen gehen. Ob Vergil catal. 7, 3 mit *praecepta* ein bestimmtes Buch im Auge gehabt hat, läßt sich nicht sagen. Die Traktate de metris von S. Ennius (?), Epicadus, Q. Valerius Cato, Varro (de sermone lat. lib. VII) ab legen den Nachdruck durchaus auf Überleitung und Anwendung griechischer Theorien. Varro frg. 220 Funai. scheint nur eine vereinzelte Beobachtung zu enthalten.

holt¹⁾: schwerlich ist dieser Tradition nach Caesius Bassus noch viel durch selbständige Beobachtung hinzugefügt worden. Von historischem Verständnis einer Entwicklung, eines Fortschrittes im Anschlusse an die Weiterbildung der Sprache finden wir nur ganz schwache Ansätze²⁾.

Aber auch in den neueren Arbeiten über diese Dinge bricht sich eine wirklich wissenschaftliche Erkenntnis nur sehr langsam Bahn. Noch Gerardus Joannes Vossius ist im ganzen Aufbau seiner Lehre völlig von den Traktaten des Altertums abhängig³⁾. Mehr Selbständigkeit zeigt die Darstellung bei Konr. Leop. Schneider, *Elementarlehre der lat. Sprache I 2* (Berlin 1821) p. 744 ff., aber wie hier von Grund aus neu observiert werden, wie alles auf sichere textkritische Grundlage gestellt werden muß, haben wir erst von Karl Lachmann gelernt, durch seinen Kommentar zu Lucrez, in dem freilich S. 75 ff. gerade unsere Fragen nicht recht glücklich behandelt worden sind. Lachmanns Beobachtungen hat erweitert Lucian Müller, *de re metrica poetarum Latinorum praeter Plautum et Terentium libri septem*, Leipzig 1861 (S. 326 ff.) und da geleistet, was seine Zeit verlangen konnte; leider hat die zweite Auflage des Werkes (Petersburg und Leipzig 1895, S. 400 ff.) nicht Schritt gehalten mit dem Vordringen unserer metrischen und grammatischen Erkenntnis, auch nicht mit den Fortschritten der Textkritik. Was gelegentlich zu einzelnen Schriftstellern über unsere Frage gesagt worden ist (ich nenne E. Norden, *P. Vergilius Maro Aeneis Buch VI*² S. 450 ff.) kann selbstverständlich eine zusammenhängende Darstellung nicht ersetzen.

Deren erste Aufgabe ist natürlich die Vorlage des vollständigen Beobachtungsmaterials. Es kann heute nicht dringend genug eingeschärft werden, daß für lateinische Metrik wie Grammatik das kritisch gesicherte Material auf fast allen

¹⁾ Es wirkt fast erfrischend, wenn bei Beda gramm. VII 230 ff. einmal neue Beispiele aus jüngern christlichen Dichtern auftauchen.

²⁾ z. B. Charis. Gramm. I 16, 20 über die Entwicklung des End-*o*.

³⁾ Für uns kommen hier in Betracht *ars gramm.* II cap. 12 ff. (1662; ich benutze die Ausgabe von Förtsch, Halle 1833) p. 146 ff.

Gebieten erst noch gesammelt werden muß: das ist freilich nicht jedermanns Sache¹⁾. Ich zähle im folgenden alle²⁾ irgend in Betracht kommenden Stellen, zunächst einmal von Ennius bis zu den Augusteern auf. Dazu gebe ich die runde Zahl der in Betracht kommenden Verse, nicht um stumpfsinniger Statistik den Weg zu eröffnen, sondern um ganz allgemeine Vergleichung zu ermöglichen.

Ennius ann. 80	<i>solus avem servát. at Romulus pulcer in alto</i>
(etwa 158	<i>inde sibi memorát unum superesse laborem</i>
650 Verse)	336 <i>quae nunc te coquit et versát in pectore fixa</i>
	418 <i>tunc timido manát ex omni corpore sudor³⁾</i>
	131 <i>at sese, sum quae dederát in luminis oras</i>
	99 <i>nec pol homo quisquam faciét impune animatus</i>
	492 <i>multa foro ponét et agea longa repletur⁴⁾</i>
	166 <i>iniecit irritatus: tenét occasus, iovat res</i>
	432 <i>prandere iubét horiturque</i>
	345 <i>quae denique causa</i>
	<i>pugnandi fierét aut duri (pausa) laboris</i>
	561 <i>non si lingua loqui saperét at(que) ora decem sint</i>
	252 <i>alter nare cupít, alter pugnare paratust</i>
	342 <i>sensit, voce sua nictít ululatque ibi acuta et⁵⁾</i>

1) Hoffentlich versäumt von nun ab kein Herausgeber mehr, einer kritischen Editio ein vollständiges und übersichtliches breviarium rei metricae et prosodicae beizugeben.

2) Daß von den Neoterikern an auch andere Verse als nur Hexameter und Pentameter aufgenommen sind, bedarf für den Kundigen keiner Erklärung.

3) Lachmann zu Lucr. 5, 396 regt die Frage an, ob *manat* contrahiertes Perfektum sei, läßt sie aber offen: mit Recht.

4) Wir dürfen dies Futurum, das die beste Überlieferung des Isidor bietet, nicht mit jüngern Hss in *ponit* ändern, wie Vahlen das tut: daß die Synonyma *foro* und *agea* unmittelbar aufeinander folgen, zeigt, daß wir es nicht mit glatt fließendem Satze zu tun haben: ich fasse die Worte *multa foro ponet* als Schluß eines in direkter Rede gegebenen Befehls. Die Fassung bei Osbernus *ponens āgeaque* hat zwei metrische Freiheiten zu Gunsten eines Fehlers verdrängt.

5) Unsere Lexica setzen dies Verb fälschlich als *nictère* an: es heißt

- 402 *configunt parmam, tinnit hastilibus umbo*
 439 *it eques et*
 120 *mensas constituit idemque ancilia (bis sex)*
 (617 *qua murum fieri voluit, urgemur in unum*)
 197 *vosne velit an me regnare era quidve ferat Fors*
 125 *si quid me fuerit humanitus, ut teneatis*
 117 ... *Quirine pater veneror Horamque (Quirini¹)*
 87 *sic exspectabat populus atque ore timebat*
 170 *cum nihil horridius unquam lex ulla iuberet*
 508 ... *tergus igitur sagus pinguis opertat*
 41 *postilla, germana soror, errare videbar*
 113 *o pater, o genitor, o sanguen dis oriundum*
 422 *qui clamor oppugnantis vagore volanti*
 442 *tollitur in caelum clamor exortus utrisque*
 444 *spiritus austri*
 imbricator aquiloque suo cum flamine contra
 147 *et densis aquila pennis obnixa volabat*
 179 *aio te, Aeacidá, Romanos vincere posse*
 275 ... *at non sic dubius fuit hostis*
 Aeacidá Burrus
 240 *eloqueretur et(ei)cuncta malaque et bona dictu*
 232 *denique vi magna quadrupes eques atque elephantu*
 282 *iamque fere pulvis ad caelum vasta videtur*
 557 *interea fugit albus iubar Hyperionis cursum*
 271 *inimicitium agitantes²)*

‘winseln’ und gehört zu den Schallwörtern wie *hinnio, gannio, grunio, hirrio, murio* u. a., geht also nach der *i*-Coniugation. Falsch schrieb Baehrens *nictens* Varius frg. 4, 3. Richtig, wie ich nachträglich sehe, schon Havet, Archiv 7, 64.

1) Ich halte mit Vahlen die Überlieferung des Verses für richtig: Ovid hat (met. 14,851) die Messung *Horam* eingeschwärzt, um seine Gleichsetzung mit *Hersilia* zu stützen: vgl. Wissowa, Ges. Abh. S. 142.

2) Als kritisch nicht genügend gesichert betrachte ich folgende Stellen: ann. 2 *nosce nos*; 134 *caede* richtig in *caedi* gebessert; 365 wird *delata* doch wohl abl. sing. sein; 440 *tum cara (concara Non.) sub monte*

Epigramma 'Plauti' (Gell. 1, 24, 3)

scaena est desertú, dein Risus Ludus Iocusque

Inscriptio templi Ardeatis (Plin. nat. 35, 115) 3

*Plautius Marcus cluét Asia lata ecce (esse Hss)
oriundus*

Lucilius 1049 — ~ ~ — *quandoque pudór[e] ex pectore cessit*
(etwa 1094 *praestringít oculorum aciem [in acie hostibus]*
850 Verse) *splendore micanti*

1180 *perditus Tiresiá tussi grandaevos gemebat*

1111 — *archacoterá, unde haec sunt omnia nata*

1187 *haerebat mucro: gladiúm in pectore totum*

1225 — ~ ~ — ~ ~ *nondum etiám haec omnia habebit*

56 *qui <di>te, montane, malúm — ad cetera pergit*

185 *debuerís. hoc 'noluerís' et 'debuerís' te*

321 *unde parentactoe, clamidés ac barbula prima*

330 *crissavít (cursavit trad.), ut si frumentum clunibus
vannat (agricola).*

361 *quae iacimús, addes 'e', 'peila' ut plenius fiat*

470 *non male sit: ille ut dico, me exenterat unus*

534 *ibat forte ariés, inquit, iam quod genus quantis*

550 *cetera contemnít et in usura omnia ponit*

559 *'aurum vis? hominém habeas'. 'hominem quid ad
aurum'¹⁾*

Accius: kein Beispiel

M. Cicero: Arat. frg. 9,1 *huic non una modó caput ornans stella*

(etwa *relucaet*, dazu *Ariés* (neben *comēs* und *Alēs*):
750 Verse) Arat. 10. 329

Q. Cicero: nur *Ariés* frg. 1, 2

late specus intus patebat, wo Festus und Priscian zwar *monte* geben, aber Nonius *montis*, so daß also der von *sub* abhängige Ablativ im vorhergehenden Verse gestanden hätte; daß *montis* nach *sub* leicht zu *monte* werden konnte, leuchtet ein; 549 *rité virtute* ganz sicher verderbt, 571 *staré corpora* ebenfalls. — Nicht hierher gehört ann. 577 *populeá frons*, cf. 96 *stabilitā scamna*.

¹⁾ Als richtig emendiert betrachte ich *operat<um>* 992. — Ich nenne noch die Stellen mit *modó*: 298. 448.

- Lucretius¹⁾: 2, 27 *nec domus argento fulgét auroque renidet*
 (rund 3, 21 *sempér innubilis aether*
 7400 Verse) 4, 1050 *emicat in partem sanguis, unde icimur ictu*
 (ebenso *sanguis* 6, 1203)
 4, 1168 *Cerés est* (5, 742 *Cerés et*)
 5, 440 *omne genús (-is O) e principiis*
 6, 208 *flammeus est plerumque colós et splendidus ollis*
 6, 534 *cum bene cognoris elementis reddita quae sint*
 Calvus frg. 6 *et leges sanctas docuít et cara iugavit*
 Catull.²⁾ 62, 4 *dicetúr hymenaeus*
 (rund 64, 20 *despexit hymenaeos*
 2300 Verse) 66, 1 *auctís hymenaco*
- Varro —
- Vergil buc. 1, 38 *Tityrus hinc aberát. ipsae te, Tityre pinus,*
 (rund 12900 Verse) *ipsi te fontes . . . vocabant*
 Aen. 5, 853 *clavom . . . | nusquam amittebát oculosque sub*
astra tenebat
 7, 174 *regibus omen erát, hoc illis curia templum*
 10, 381 *hunc . . . intorto figit telo, discrimina costis*
per médium qua spina dabát, hastamque
receptat
 12, 772 *hic hasta Aeneae stabát, huc impetus illam |*
detulerat
- Georg. 2, 211 *at rudis enituit impulso vomere campus*
 Aen. 8, 363 *Alcides subiit, haec illum regia cepit*
 buc. 7, 22 *carmen | quale meo Codro concedite (proxima*
Phoebi | versibus ille facit) aut

¹⁾ Sicher emendiert sind 3, 203. 674. 4, 486. 6, 1259; wohl mit Recht hat auch Lachmann 2, 291 *quasi (id) cogatur* geschrieben, ebenso 5, 1049 *seire(n)t* und *videre(n)t*, 5, 833 *(sue)crescit*, 5, 458 *se* statt *et*. — Den oben aufgezählten Stellen zuzurechnen sind noch die mit *modō*: 2, 941. 1135. 4, 1181.

²⁾ Nicht in die Reihe gehören die Fälle der Endsilbendehnung vor doppelter Konsonanz 4, 9 *Propontidá truce(m)ve* 4, 18. 17, 24 *poté stolidum* 22, 12. 29, 4. 44, 18. 63, 53. 64, 186. 67, 32 *suppositá speculae*, obwohl Catull kein Beispiel von Längung solcher Silben in thesi hat. 66, 48 lese ich *Chalybon*, 67, 44 *sper(ar)et*, 97, 2 *Vtrum(ne)*.

- buc. 3, 97 *ipse ubi tempus erit, omnis in fonte lavabo*
Aen. 12, 882 *aut quisquam mihi dulce meorum*
te sine, frater, erit? o quae
10, 432 *nec turba moveri*
tela manusque sinit. hinc Pallas instat et urget
Aen. 1, 308 *qui teneant (nam inculca videt) hominesne feraene*
1, 651 *Pergama cum peteret inconcessosque hymenacos*
Aen. 9, 609 *versaque iuvenum*
terga fatigamus hasta
11, 110 *pacem me exanimis et Martis sorte preemptis*
oratis? equidem et vivis concedere vellem
Georg. 3, 76 *altius ingreditur et mollia crura reponit*
Aen. 1, 668 *ut . . . omnia circum*
litora iactetur[que] odiis Iunonis iniquae
4, 222 *tum sic Mercurium adloquitur ac talia mandat*
5, 284 *olli serva datur, operum haud ignara Minervae,*
. . . *Phloe*
2, 411 *telis|nostrorum obruimur oriturque miserrima caedes*
buc. 10, 69 *omnia vincit Amor; et nos cedamus Amori*
Aen. 11, 323 *considerant, si tantus amor, et moenia condant*
12, 668 *et furis agitatus amor et conscia virtus*
Georg. 3, 118 *aequos uterque labor, aequae iuvenemque magistri*
exquirunt
4, 92 *nam duo sunt genera: hic melior insignis et ore,*
et rutilis clarus squamis; ille horridus alter|desidia
Aen. 2, 368 *crudelis ubique*
luctus, ubique pavor et plurima mortis imago
6, 778 *et Capys et Numitor et qui te nomine reddat|Silvius*
12, 421 *subitoque omnis de corpore fugit*
quippe dolor, omnis stetit imo vulnere sanguis
550 *et Messapus equom domitor et fortis Asilas*
buc. 9, 66 *desine plura, puer, et quod nunc instat agamus*
Aen. 5, 521 *ostentans artemque patet arcumque sonantem*
11, 469 *concilium ipse patet et magna incepta Latinus|deserit*
12, 13 *fer sacra, patet, et concipe foedus*

- buc. 7, 66 *populus in fluvii, abis in montibus altis*
 (cf. *aris* buc. 3, 95 georg. 3, 446)
- Aen. 1, 473 *et versa pulvis inscribitur hasta*
 10, 487 *sanguis animusque*
- Georg. 3, 189 *invalidis etiamque tremens, etiam inscius aevi*
 Aen. 5, 337 *emicat Euryalus, et munere victor amici* [prima tenet
 3, 111 *hinc . . . | Idacumque nemus; hinc fida silentia sacris*
 12, 67 *violaverit . . . | si quis ebur, aut mixta rubent ubi lilia*
- Georg. 3, 332 *sicubi magna Iovis antiquo robore quercus*
ingentis tendat ramos
 4, 453 *non te nullius exercent numinis irac*
- Aen. 4, 63 *pecudumque reclusis*
pectoribus inhians spirantia consulit exta
- Aen. 10, 394 *nam tibi, Thymbre, caput Euandrius abstulit ensis*
 8, 98 *cum muros arcemque procul ac rara domorum*
tecta vident
 3, 464 *dona dehinc auro gravius sectoque elephanto*
 12, 648 *sancta ad vos animam atque istius inscia culpae*
descendam
- Georg. 1, 138 *Pleiadas Hyadas claramque Lycaonis arcton*
 Aen. 5, 842 *Phorbanti similis*
 buc. 6, 53 *molli fultus hymenaeo*
- Aen. 7, 398 *canit hymenaeos*
 10, 720 *infectos linquens profugus hymenaeos*
- Georg. 4, 137 *ille comam mollis iam tondebatur hyacinthi*
 Aen. 11, 69 *languentis hyacinthi*
- Georg. 2, 5 *gravidus autumnofloret ager*
 Aen. 9, 9 *sedemque petit Euandri*
- Culex¹⁾ 129 *hospitium fluvium, haud semita*
 (414 Verse) 395 *congestum cumulavit opus atque aggere multo*
 400 *et violae omne genus; hic est et Spartica myrtus*

¹⁾ 198 *tardus omni* wird richtig zu *somni* emendiert. Ebenso Dirae 93 statt *patér, et* zu lesen *pater, sit*; Priapea 3, 17 statt *honoribus hoc* zu lesen *h. nunc* (Priapeus). Auch Lydia 53 *ego primus* und Priapea 3, 1 *ego iuvenis* sind meiner Ansicht nach verderbt, ebenso ist catal. 9, 60 *musa in musae* zu ändern trotz Birt, Jugendverse . . . Virgils p. 111.

- Ciris 180 *nullus in ore rubor (ubi enim rubor, obstat amori)*
 (541 Verse) 392 *miratur pater Oceanus et candida Tethys*
 532 *infesti apposuit[que] odium crudele parentis*
- Catalepton 14, 7 *corniger hos aries humilis et maxima taurus*
 (220 Verse) *victima . . . sparget . . . focos*
- Moretum 20 *quam fixam paries illos servabat in usus*
 (124 Verse)
- Aetna¹⁾ 100 *ad vitam sanguis omnis qua commeat idem*
 (646 Verse) 316 *eminus adspirat fortis et verberat umor*
 496 *ac primum tenuis imas agit*
- serm. 1, 4, 82 *amicum|qui non defendit alio culpante*
 1, 5, 90 *ultra|callidus ut soleat umeris portare viator*
 1, 7, 7 *confidens tumidus, adeo sermonis amari*
 1, 9, 21 *cum gravius dorso subiit onus, incipit ille*
 2, 1, 82 *si mala condiderit in quem quis carmina*
- Horatius (7866 Verse) 2, 2, 47 *Galloni praeconis erat acipensere mensa|infamis*
 2, 2, 74 *simul assis|miscueris elixa und ebenso 2. pers.*
 sing. fut. ex. 2, 5, 101 *audieris, carm. 3, 23, 3*
 placaris, 4, 7, 20 *dederis, 21 occideris*
- 2, 3, 1 *sie raro scribis (-es a DE), ut toto non quater anno*
membranam poscas
- 2, 3, 187 *ne quis humasse velit Aiacem, Atrida, vetas cur?*
- 2, 3, 260 *amator|exclusus qui distat, agit ubi secum, eat*
an non
- carm. 1, 3, 36 *perrupit Acheronta Hercules labor*
 2, 6, 14 *ille terrarum mihi praeter omnes|angulus ridet,*
ubi non Hymetto mella decedunt
- 2, 13, 16 *neque ultra|caeca timet alinunde fata*
 3, 16, 26 *quam si quidquid arat impiger Apulus*
 3, 24, 5 *si figit adamantinos | summis verticibus dira*
Necessitas
- Tibull.²⁾ 1, 4, 27 *at si tardus eris, errabis*
 (1384 Verse) 44 *venturam amiciat imbrifer arcus aquam*

¹⁾ Ich lasse beiseite 433 *pingue scatet* und 471 *domita stanti*, weil hier ohne Zweifel der schwere Anlaut wirkte; für verderbt halte ich 522 *constat eadem* und 291 *forte flexere*.

²⁾ 1, 5, 28 *segete spicas* und 1, 6, 34 *servare frustra* gehören in das

	1,6,66	<i>quidquid agit sanguis, est tamen ille tuos</i>
	1,10,13	<i>nunc ad bella trahor, et</i>
	2,3,17	<i>lacteus et mixtus obriguisse liquor</i>
Paneg. Mess.	8	<i>nec munera parva</i>
(211 Verse)		<i>respucris: etiam</i>
Sulpicia	1,3	<i>hoc Venus ignoscet: at tu, violente, caveto</i>
(40 Verse)		
Propertius ¹⁾	1,10,23	<i>neu, si quid petiit, ingrata fronte negaris</i>
(4010 Verse)	2,8,8	<i>vinceris aut vincis: haec in amore rota est</i>
	2,13,25	<i>sat mea sit magna, si tres sint pompa libelli</i>
	2,15,1	<i>o me felicem, o nox mihi candida</i>
	2,15,50	<i>omnia si dederis oscula, pauca dabis</i>
	2,24,4	<i>aut pudor ingenuos aut reticendus amor</i>
	2,28,29	<i>et tibi Maeonias inter heroidas omnis</i>
	2,32,61	<i>quod si tu Graias tuque es imitata Latinas</i>
	3,2,11	<i>nec mea Phaeacis aequant pomaria silvas</i>
	4,1,17	<i>nulli cura fuit externos quaerere divos</i>
	4,5,64	<i>per tenues ossa sunt numerata cutes</i>
Marsus	frg. 1, 6	<i>posuit alter amicitiam</i>
Cons. ad Liv.	163	<i>miscabor cinerique cinis atque ossibus ossa</i>
(474 Verse)	235	<i>iste meus perit, perit arma inter et enses</i>
	433	<i>contigit hoc etiam Tethidi: populator Achilles</i>
Eleg. in Maec.	—	—
(178 Verse)		
Ovid. ²⁾ epist.	6, 31	<i>ut redit animus: die gleiche Wendung</i>
(rund		13, 29 ars 3,707 fast. 3, 333. 5, 515;
34000 Verse)		in gleicher Messung ferner:

Kapitel von schwerer Position. 1,5,33 *virum hunc* ist verderbt, ebenso 2,1,58 *pecoris hircus*, 2,4,38 *infamis hic*. 1,4,44 ist die treffliche Überlieferung noch in keiner Ausgabe gewahrt worden: die Messung *anjiciat* ist für die Grammatik sehr wichtig.

¹⁾ 2,32,45 wird richtig *iam* eingeschoben, 3,11,46 richtig gelesen *(et) statuas*; 4,1,101 ist Sudhaus' Conjectur *tacite* unbedingt richtig (s. Archiv f. Religionswiss. IX 1906, 187, dazu Oy. met. 9, 300; nicht überzeugend Reitzenstein, Hermes 50, 474); 4,3,44 ist *galea* trotz Rothstein nicht Nominativ, sondern Ablativ: mit *barbara* wird Hippolyte nicht getadelt, sondern glücklich gepriesen.

²⁾ Falsch überliefert wird epist. 8, 63 *semper habeo* in P, 17, 228

- rediit* rem. 6 met. 13, 958. 14, 519. 766 fast. 2, 341
abiit met. 4, 712. 8, 870. 11, 14. 15, 111 fast. 3, 474.
 4, 721
adiit met. 4, 317. 9, 611. 10, 15. 15, 63 Pont. 1, 3, 74
periiit epist. 19, 128 am. 3, 8, 17 met. 14, 618 trist.
 3, 14, 36. 4, 3, 68. Ib. 339. 367. 528 Pont. 4, 12, 44
subiit met. 1, 114. 7, 170. Pont. 1, 4, 46
interiit met. 3, 546
praeteriit ars 3, 63. 64 met. 14, 101
 epist. 9, 141 *semivir occubuit in lotifero Eueno*
 am. 3, 5, 30 *et petiit herbae fertilioris humum*, ebenso *petiit*
 met. 2, 567. 9, 612. 13, 444
 met. 6, 658 *prosiluit Ityosque caput . . . misit*
 12, 392 *crura quoque impediit et inani concidit alvo*
 epist. 8, 22 *nupta foret Paridi mater, ut ante fuit*
 ebenso lateinische Längung des -i in *Thetidi*
 met. 11, 221, *Capyi* fast. 4, 45
 parallel *Hyadus* 3, 105
 epist. 10, 126 *cum steteris urbis celsus in arce tuae*; ebenso die
 2. Pers. des fut. exact. gedehnt in 13, 67 *vitaris*,
 am. 1, 4, 31 *reddideris*, 32 *biberis*, 8, 101 *abstuleris*,
 105 *praestiteris* (rem. 635), ars 1, 222 *nescieris*,
 447 *dederis* (fast. 1, 17. 6, 215. trist. 5, 5, 40. 5, 13, 9),
 ars 2, 280 *attuleris*, 3, 661 *fuieris* (fast. 2, 674),
 rem. 247 *afueris*, met. 13, 756 *quaesieris*, 15, 94 *perdideris*,
 frg. bei Quint. inst. 12, 10, 75 *contuleris*
 am. 3, 7, 55 *sed puto non blandu, non optima perdidit in me|oscula*

ist *fratris* falsch, 17, 256 ist *operis* Dativ, am. 2, 11, 40 *spectet huc* falsch in *S*, ars 1, 370 *poteris* in *O*, 3, 52 *vivis* in *R*, rem. 365 *impugnet* in *R* und *E* (vgl. epist. 15, 182), met. 5, 199 *silet* statt *silex*, 7, 224 ist die Überlieferung ganz unsicher, ebenso 7, 225, 14, 250 ist *vel* gut überliefert, 15, 217 ist *matris habitavimus* schwerlich richtig, 15, 634 ist *laurus* Plural, Pont. 3, 1, 154 ist *voce* gut überliefert, 4, 3, 44 ist der Vers unecht, fast. 3, 500 ist *laedit corrupt*.

- met. 1, 660 *de grege nunc tibi vîr et de grege natus habendus*
 2, 247 *Mygdoniusque Melas et Taenariûs Eurotas*
 3, 184 *qui color . . .*
 nubibus esse solét aut purpureae aurorae
 14, 491 *audiat ipsa licét et, quod facit, oderit omnes*
 809 *res Romana valét et praeside pendet ab uno*
 7, 61 *et dis cara ferúr et vertice sidera tangam*
 365 *Phoebamque Rhodón et Ialysios Telchinas*
 644 *in superis opis esse nihil, at in aedibus ingens*
 trist. 5, 14, 41 *morte nihil opus est*
 Pont. 3, 1, 113 *morte nihil opus est, nihil Icariotide tela*
 met. 7, 798 *Aeacidá voc.*
 10, 98 *et bicolor myrtús et . . . tinus*
 10, 459 *et color et sanguis animusque relinquit euntem*
 ebenso sanguis fast. 6, 488
 fast. 2, 239 *nam puer impubés et adhuc non utilis armis*
 trist. 5, 7, 23 *atque utinam vivát et non moriatur in illis*
 hal. 111 *auri|chrysophrys imitata decus*
 Grattius¹⁾ 249 *hoc ingens meritúm, haec ultima palma tropaei*
 (540 Verse) 294 *ubera tota tenét, a tergo liber aperto*
 339 *. . . . suis et tergore fulvo*
 Priap. 83, 41 *simul sonante senserís iter pede.*
 (560 Verse)

Ich breche hier einmal zunächst die Liste ab (ihre Fortsetzung folgt weiter unten), denn wir dürfen a priori annehmen, daß bis zum Ende der Augusteischen Zeit sich alles bemerkbar gemacht haben wird, was für die Genesis und Verbreitung dieser metrischen Lizenz von entscheidender Bedeutung ist. Wer die lange Reihe dieser Verse gemustert hat, wird sich vielleicht gewundert haben, was ich alles einbezogen habe; ich hätte aber eigentlich auch noch die Fülle der Beispiele für langes End-*o* im nom. sing. und der ersten Person der Verba, die zweizeitigen *mihi, tibi, ubi* etc. und anderes Vereinzelte einreihen müssen: warum, wird sich später zeigen.

¹⁾ 259 *volpiná species* stellt sich zu 142 *generósâ stirpibus* d. h. zur Dehnung vor schwerer Konsonanz.

Noch eine Vorbemerkung. Die Untersuchung wird natürlich nicht unerheblich erschwert durch die Überlegung, daß die eigentlich ausschlaggebenden Dichter Ennius, Lucilius, Accius uns nur in Bruchstücken, Accius am allerspärlichsten, erhalten sind. Wir werden diesem Mangel, so gut es geht, durch Rückschlüsse vor allem von Vergil aus abzuhelfen haben. Daß wir dazu, alle Vorsicht vorbehalten, im allgemeinen berechtigt sind, ergibt sich aus dem Verhältnis von Vergil zu Ennius, wie es nach andern vor allen E. Norden herausgearbeitet hat, von selbst: es mag aber noch an einem Beispiele ganz deutlich gemacht werden. Ich habe in der vorstehenden Liste die Stellen übergangen¹⁾, wo nach dem Vorbild Ho-

1) Sie seien hier im Zusammenhang nachgetragen:

Accius fig. 2 *calones famulique metallique caculaeque*

Verg. buc. 4, 51 *terrasque tractusque maris* (= georg. 4, 222)

georg. 1, 153 *lappaeque tribolique* (3, 385)

164 *tribulaque traehaeque*

352 *aestusque pluviasque*

Aen. 3, 91 *liminaque laurusque*

4, 146 *Crètesque Dryopesque*

7, 186 *spiculaque clipeique*

8, 425 *Brontesque Steropesque*

9, 767 *Alcandrumque Haliumque Noemonaque Prytanique*
(= Ov. met. 13, 258)

12, 89 *ensemque clipeumque*

181 *Fontesque Fluviosque*

363 *Chloreaque Sybarinque Daretaque Thersilochumque*

443 *Antheusque Mnestheusque*

Ov. met. 1, 193 *Fauniquè Satyrique*

3, 530 *volgusque proceresque* (8, 527)

4, 10 *telasque calathosque*

5, 484 *sideraque ventique*

7, 265 *seminaque floresque*

10, 262 *liliaque pictasque pilas*

308 *cinnamaque costumque*

11, 36 *sarculaque rastrique*

merischer Wendungen wie εἶδος τε μέγεθος τε das erste *que* in *que . . . que* in arsi steht. Bei Ennius findet sich kein Beispiel, aber das ist der reine Zufall: wie so viele andere Kunstmittel hat sicher schon Ennius diese Spielerei seinem griechischen Vorbilde entnommen.

Schauen wir uns nun nach dieser Vorbemerkung das Material an, zunächst das aus den Fragmenten der Ennianischen Annalen. Ich habe die Verse hier so geordnet, daß die Beispiele für Verbalendungen an erster Stelle stehen, weil sie in der Überzahl, und weil sie, wie ich meine, für die Beurteilung unserer Fragen von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Auf den ersten Anblick dieser Beispiele hin wird nämlich dieser oder jener geneigt sein zu erklären: was sollen denn die Stellen? sie gehören ja gar nicht unter das Kapitel von

290 *Peleusqué comitesque*

13,257 *Coeranon Iphitiden et Alastoraqué Chromiumque*

258 = Verg. Aen. 9,767

Gratt. 130 *taxiqué pinusque*

Germ. Arat. 262 *Electra Aleyoneque Celaenoqué Meropeque*

Homer. 168 *Areesilaus atrox Prothoenorqué Cloniusque*

Sil. 7,618 *Syllaequé Crassique*

Coripp. laud. Iust. 3,177 *laevaqué dextraque* (so die Hs.)

Zu diesen Beispielen ist noch zu bemerken, daß Germanicus, um die Lizenz einzuführen, sogar sein Vorbild (Arat. Phaen. 262 Ἀλευνόνη Μερόπη τε Κιλαινὸν τ' Ἠλέκτριον τε), das er glatt übertragen konnte, abgeändert hat, während Cicero (Arat. 35 f.) den spondiacus auf andere Weise vermieden hatte (auch Avien Arat. 580 f. beseitigt die Lizenz des Germ.). Der Vers des Baebius ist natürlich Wiedergabe von B 495. — Es kann kein Zweifel sein (L. Müller¹ S. 321² S. 392 hat freilich den sichern Schluß nicht gezogen), daß Accius in seinen Annalen und Vergil eine Kühnheit nachgeahmt haben, die sich zuerst Ennius im Epos erlaubt hatte, wenn auch der Zufall in unsern Fragmenten kein Beispiel erhalten hat. Es ist ebenso bemerkenswert, daß Vergil sie schon in Bucolica und Georgica (nach Hesiods Κλωθὴ τε Λάχεσσιν oder Λήθην τε Λιμόν τε), wie daß sie Ovid nur in den Metamorphosen gebraucht hat. Aus den Versen des Accius, Vergil und Ovid läßt sich wohl der Umfang und die Art der Verwendung bei Ennius erschließen.

Dehnung kurzer Endsilben in arsi: Ennius hat eben wie Plautus die Verbalendungen *-at*, *-et*, *-it*, *-or* entsprechend der Aussprache seiner Zeit als Längen gebraucht.

Gemach — so einfach liegen die Dinge eben nicht; wir bedürfen hier wie in so vielen Fällen der scharfen Gegenbeobachtung¹⁾. Ennius weist nämlich neben den oben verzeichneten Stellen andere auf, die lehren, daß er diese Endungen schon kürzen konnte, und zwar nicht nur iambische oder iambisch ausgehende Formen (*decēt erāt dedīt facīt oscitāt mulserāt devovēt constitīt*) sondern auch *potēssēt splendēt mandebāt*, während andererseits die Länge nicht nur unter dem Verston sondern auch in thesi erhalten bleibt (ann. 83 *éssēt*, 371 *ponébāt*, 394 *infīt*). Besonders wichtig ist, daß bei Ennius die Endung *-it* außer den oben angeführten 7 oder 8 Beispielen in arsi nur einmal in thesi die Länge wahrt, noch dazu in dem Beispiel *infīt*, das wegen *fio*, *fūnt* neben *audō*, *facō* an sich eine Sondereinstellung einnimmt, daß dagegen die Fälle der Kürzung recht zahlreich sind: *dedīt* (5 mal), *fuīt*; *constitīt obstitīt*, *attulīt abstulīt*, *perdidīt reddidīt credidīt*, *perculīt*, *contudīt pertudīt*, *concidīt occidīt* (2 mal) *reccidīt* (in Sotadeen var. 29), *obruīt*, *impulīt*, aber auch *recēssīt*, *volāvīt*, *lāvīt*, *succēdīt*, *vīcīt*, *contēndīt*, *confēcīt*, *contōrsīt*, *detōndīt*, *abrūpīt*, *effūdīt* — die Menge dieser Perfecta erklärt sich natürlich durch den Erzählungston der Annalen, aber Ennius hätte die Fülle dieser Formen gewiß nicht verwendet, wären sie nicht durch die Aussprache des Tages längst als kurzendig sanktioniert gewesen. Aber nicht nur die Perfekta zeigen die Macht dieser Entwicklung, auch die Präsensia der *i*-Stämme: *facīt* (2 mal), *quatīt* (4 mal), *fūgīt*; *conspicīt* (2 mal), *conicīt inicīt conficīt concutīt incutīt percūtīt*, auch *erūgīt*. Es hieße diesem Tatbestand gegenüber den Kopf einfach in den Sand stecken,

¹⁾ Ansätze dazu bei Skutsch, Ennius (PW V) 2621, Lindsay lat. Spr. 248, darnach Sommer² S. 126. 147. 493, aber nicht tief genug grabend. Die Entwicklung und das Schwanken der ältern Meinungen hat gut geschildert W. Corssen, über Aussprache, Vokalismus usw. d. lat. Sprache II² 438 ff.

wollten wir leugnen, daß wir nicht wissen, wie Plautus in einem Verse wie Mil. 112 *conicit in navem miles clam matrem suam* die Endung *-it* gemessen hat: man nimmt heute wohl allgemein an, daß wir hier ein Beispiel von durch Plautus selbst angewendeter Jambenkürzung vor uns hätten: mir ist viel wahrscheinlicher, daß Plautus einfach von der zu seiner Zeit in der Volkssprache schon durchgedrungenen Geltung von *-it* als Kürze ausging. Denn es wäre doch gewiß ein Unsinn, diesen Vorgang der Kürzung in den Verbalendungen durch die Volkssprache etwa durch die Jahre 184 (Ende des Plautus)—172 (Buch XII der Annalen des Ennius) limitieren zu wollen. Ist denn nun etwa für die nicht gerade sehr, aber doch immerhin zahlreichen Fälle, in denen diese Verbalendungen bei Plautus in arsi sicher als Länge stehen (vorläufige Liste bei C. F. W. Müller, Plaut. Prosodie S. 56—78) anzunehmen, daß Plautus eine metrische Dehnung in arsi gekannt habe? Ich meine, die Frage formulieren heißt sie verneinen. Wir müssen vielmehr m. E. folgern, daß die Plautinische Sprache (wohl auch beeinflusst durch die Verse des Livius und Naevius) diese Silben als doppelzeitig gebraucht hat. Das aber ist eine Folge der Vermischung der sekundären Endungen auf *-d* mit den primären auf *-t(i)* — man sehe nur einmal, welche große Zahl der bei C. F. W. Müller gesammelten Beispiele auf die Formen des Konjunktivs, Imperfekts und Perfekts entfällt —: stehen die sekundären Formen als erkennbare Längen in arsi, so stehen sie eben vor Vokal und wurden dort mit End-*d* gesprochen, was die Erhaltung der Länge begünstigte. Daß allmählich die frühere Kürzung der primären Formen auch auf die sekundären übergriff, begreift sich leicht: wir haben eine gute Analogie in der unten noch zu erwähnenden Vermischung der Endungen des Conj. Perfecti mit denen des Futurum exactum.¹⁾ — Wenn nun endlich die Kürzung dieser Verbalendungen bei

¹⁾ Wie weit vor Vokal bei Plautus und Terenz *-d* in solchen Formen wiederherzustellen sei, verdiente eine Untersuchung: Leo, plaut. Forsch.² p. 249 denkt nicht einmal daran, wir haben aber z. B. im Bembinus *süil* Ter. Ad. 104.

Ennius so viel deutlicher hervortritt, so liegt das einfach an seinem Versmaße, dem Hexameter, das die Fixierung der prosodischen Werte viel gebieterischer forderte als der Dialogvers des Dramas: wir werden uns aber auch hüten jetzt noch *fecit* Plaut. Bacch. 665 (Kretiker) und Rud. 212 *monstrēt* (Kretikerklausel) oder Cist. 312 (*ex*)*concinnavit* (iamb. Octonar) beseitigen zu wollen.

Wir haben also, um es scharf festzulegen, aus dieser reichsten Gruppe von Beispielen das höchst wichtige Resultat gewonnen, daß Ennius — und ebenso Plautus — mit der Verwendung der Endsilben *-at -et -it* als Längen in arsi keineswegs die zu ihrer Zeit übliche Aussprache wiedergibt, sondern veraltete Formen wiederherstellt und festhält, weil die Sprache so für seine Verse gefügiger wird. Diese bedeutsame Erkenntnis wird uns auch weiterhin vor Augen stehen müssen.

Für die Verwendung der Verbalendung *-or* als Länge haben wir in den Annalen nur ein Beispiel (*venerōr*), dazu tritt aber aus den Trochaen der Tragoedien *verēōr* (scaen. 59), während ein Beispiel für Kürzung nicht erhalten ist. Aber wir dürfen wohl gleich weiter gehen und neben die lang gebrauchten Nominalformen *sorōr*, *genitōr*, *imbriticōr*, *clamōr* (dazu 531 *clāmōr*) das gekürzte *sūdōr* (ann. 406) stellen. Für *-or* hat Plautus kein Beispiel von Kürzung (C. F. W. Müller S. 42 und 44), aber Lucilius zeigt uns deutlich, wohin auch hier die Entwicklung führte: er hat neben dem nicht ganz sichern *puđōr* (1049) und langem *languōr* (391), sowie etwa 32 Stellen mit unerkennbarer Quantität, gekürzt folgende Formen: *écferōr*, *fruniscōr*, *pūmicōr*, *agitatōr*, *puđōr*, *quāestōr*, *stridōr*, *blāndiōr*, *lóngiōr*, *māiūr* und *óblinūr*. Ob wir berechtigt sind, aus diesem spärlicheren Materiale den Schluß zu ziehen, daß die Kürzung der Endung *-or* später erfolgt sei als die der Verbalformen auf *-t*, ist mir höchst zweifelhaft, namentlich wenn wir daneben halten, daß auch bei Plautus die Belege nur für *-ōr* zahlreicher sind, für *-ēr* ganz fehlen.¹⁾

¹⁾ Man kann die Frage aufwerfen, ob nicht außer bei Enn. 422 und 531 *clamos* (vgl. Lachmann zu Lucr. 6, 1260) bei ähnlichen Wörtern

Für die weiteren vereinzelt Beispiele läßt unser spärliches Material kaum ein sicheres Urteil zu. *pulvis* finden wir nach Ennius wieder bei Vergil Aen. 1, 478, aber gekürztes *pūlvīs* zuerst (nicht Enn. ann. 315, wozu richtig Vahlen, sondern) Prop. 1, 19, 6. 1, 22, 6, dann Verg. Aen. 11, 877, Hor. carm. 4, 7, 16 u. ö.: da der Nominativ bei Lucilius wie Lucretius fehlt, läßt sich die Kürzung nur vermutungsweise früher hinaufsetzen. Bei *iubār* ist zu beachten, daß das Wort bei Ennius (wie später Aetna 334 *iubār aureus*. Anth. 197, 4 vgl. noch Gramm. de dub. nom. V 581, 7) als Masculinum gebraucht ist, während die Neutralform (Enn. scaen. 19 prosodisch nicht faßbar) seit Lucr. 4, 404 als Kürze in Übung ist.¹⁾ Beide Wörter würden sich also der Annahme von alten Nominativformen **pulviss* und **iubars* fügen, als deren Nachwirkung die Geltung der Endsilbe als metrischer Länge verständlich wäre. Höchstwahrscheinlich hat Ennius auch neben *sanguen* neutr. wie Lucr. und Verg. die Maskulinform *sanguīs* mit langer Endsilbe gebraucht (acc. *sanguinem* scaen. 132, *sínguis* in Iamben scaen. 163 prosodisch nicht wertbar): die gekürzte Form ist zwar Lucr. 1, 853 überliefert *sanguīs an os(sa)*, aber wohl nach 837 und 860 durch *sanguen* zu ersetzen; sie findet sich dann seit Verg. georg. 3, 508 neben der bis in die Kaiserzeit hinein verwendeten Längung der Endsilbe. Ich habe in die Liste oben auch den Beleg für *quadrupés* aufgenommen, namentlich weil er direkt daneben *equēs* bietet; denn ich meine, daß die Composita von *pes* früh die Endsilbe gekürzt haben: belegen

bis auf Vergil durchweg die *-s*-Form herzustellen ist. Ich führe hier die Untersuchung nicht, obwohl mir sicher ist, daß wir bei methodischer Wertung der Überlieferung zu ganz andern Resultaten kommen würden, als sie bei Neue 1³ S. 262 ff. und in andern Handbüchern stehen. Jedenfalls hat aber das Nebeneinander von *-ōs* und *-or* sich in ähnlicher Weise beeinflußt wie das von *-ād* und *-at*, *-ēd* und *-et*. Vereinzelt Beispiele der Längung finden sich (besonders oft *honós*) bis in die späthristliche Poesie hinein.

1) *iubār* masc. neben *iubār* neutr. böte also eine wichtige Parallele für die anzunehmende Entwicklung von *par*, die nur zeitlich früher anzusetzen ist, da *par* neutr. schon bei Plaut. als lange Silbe gilt.

kann ich die Kürze allerdings erst um die Wende des 4. zum 5. Jahrh.: *quadrupēs* Prud. apoth. 212 Paul. Nol. carm. 20, 387; *tripēs* Paul. Nol. carm. 23, 140; Auson 336, 39 (p. 202 P.) *qui bipēs et quadrupes foret et tripēs, omnia solus* usw. (vgl. auch Prisc. gramm. II 241, 13 ff.).

Bislang also hat unsere Erklärung von 'Dehnung kurzer Endsilben in arsi' bei Ennius einheitlich sein können: es handelte sich um Silben, in denen der Epiker, um die Wörter der getragenen, jede Silbe im Metrum klingen lassenden Sprache seiner Verse gefügig zu machen, auf in der Volkssprache schon abgeschliffene Längen zurückgriff.

Nun aber finden sich in der oben gegebenen Liste unzweifelhafte Fälle, bei denen diese Erklärung nicht zureicht: *populūs* und *tergūs* haben niemals lange Endsilben gehabt. Und es liegt klar zu Tage, daß Ennius mit solchen Fällen eine prosodische Lizenz aus griechischen Versen, vor allem aus Homer eingeführt hat¹⁾, ähnlich wie wir das oben bei *qué . . . que* gesehen haben (S. 15). Es fragt sich nur, wie weit er darin gegangen ist.

Dabei haben wir, worauf L. Müller² S. 394 (nicht in der ersten Auflage) mit Recht aufmerksam macht, wohl zu be-

¹⁾ Wir werden annehmen dürfen, daß schon die Alten sich dessen bewußt gewesen sind: ob sich freilich auch auf solche Einzelheiten schon des Lucilius Wort vom *Homerus alter* (frg. 1189) bezieht, ist mehr als zweifelhaft: ich erinnere aber daran, daß Gellius 6, 20, 6 bei den verwandten Hiatfragen von *hiatus illius Homericī suavitatem* spricht (vgl. Mar. Vict. gramm. VI 36, 25); ausdrücklich rechnet Macrob. Sat. 5, 14, 3 den Vers Aen. 11, 469 mit *patēr* zu den *λαγαοί*, in denen *adeo . . . Vergilio Homeri dulcis imitatio est, ut et in versibus vitia . . . imitatus sit* Ganz hilflos sind in diesem Punkte unsere alten Kommentare und grammatischen Traktate *de finalibus* oder *de ultimis syllabis*: man sehe Gramm. VI 240, 18 *de ultimis, quibus poetae licet saepe vel licentia vel necessitate metri indifferenter utantur, non tamen idcirco qualiter se naturaliter habeant nesciendum est* und vgl. Mar. Victorin. gramm. VI 31, 13. 36, 28. 37, 20. 67, 21. 219, 9. 25. 284. 14; dasselbe meint Serv. Aen. 3, 464, wenn er zu *graviā* anmerkt: *'a' finalitatis ratione producitur, sed satis aspere, nam in nullam desinit consonantem* (ähnlich Aen. 1, 116. 3, 91. georg. 2, 70).

achten, daß Ennius in der Beurteilung von Einzelheiten homerischen Versgebrauches durchaus unter dem Einflusse alexandrinischer Grammatik zu denken ist: wir werden bei dem, was er beobachtet und entlehnt, uns frei zu halten haben von Erwägung neuerer Forschungen über alten Anlaut mit σ und φ , über ältere Langgeltung von Vokalen u. ä.¹⁾

Für Fälle also wie *populús atque, horridiús unquam*²⁾, *tergús igitur* gibt Homer eine Fülle von Vorbildern. Hier ist nun vor allem zu bemerken, daß die Beispiele bei Homer keineswegs auf die metrisch unbequemen Worttypen $\cup \cup \cup$, $-\cup \cup \cup$, $\cup - \cup \cup \cup$, $\cup \cup - \cup \cup \cup$ und $\cup - - \cup$ beschränkt sind³⁾, sondern auch eine Menge von einsilbigen Kürzen (*τίς, κέν, ἄν, γάρ, μίν* etc.) und Wörtern der Formen $\cup \cup$, $-\cup$, $-\cup \cup$ umfassen⁴⁾. Außerdem ist keineswegs irgend eine der mittleren Arsen alleinige Trägerin der Erscheinung, sondern alle haben an ihr Anteil. Beides ergibt sich ja von selbst aus der ursprünglichen Entstehung dieser meist bei Homer nur scheinbaren Lizenz.

Demnach hat die Erscheinung, die uns hier beschäftigt, bei Ennius zwei Wurzeln, 1. Ausnutzung alter Längen, 2. Nachbildung scheinbarer homerischer Freiheit.

¹⁾ Das hindert natürlich nicht für die Vergleichung der homerischen Beispiele die Listen bei W. Hartel, *Homerische Studien I—III* (Sitzber. d. Wien. Ak. 68. 75. 78, 1871—74 I² Berlin 1873) und O. V. Knös, *de digamma Homero I—III* (Upsala, Universitets ^oArsskrift 1872. 1873. 1879, besonders p. 326 ss.) heranzuziehen (einiges auch bei J. Hilberg, *Das Prinzip der Silbenwägung*, 1879 S. 39 ff.); es reichen aber auch die Beispiele bei Fr. Spitzner, *de versu Graec. heroico* S. 14—82 aus.

²⁾ Denn daß Ennius die uralte Länge des Neutrums der Komparative berücksichtigt habe, läßt auch der Gebrauch bei Plautus (C. F. W. Müller S. 55 ff. Jacobsohn q. Plaut. p. 5) oder das *bellum prior* und *anterior* bei Claudius Quadrigarius u. a. nicht als glaubhaft erscheinen.

³⁾ Beispiele aus der ganzen Masse seien Ξ 1 *ἔλαθεν λαγή*, Γ 40 *ὄφρες ἄγονος*, Ψ 420 *χειμέριον ἄλέν*, K 461 *εὐχόμενος ἔπος*, Γ 429 *παριστάμενος ἐπέεσσι*, ϵ 403 *ἔρηνγόμενον εἴλυτο*, E 871 *ὄλοφνρόμενος ἔπει*, A 68 *ἐλαύνωσιν ἀνδρός*, A 75 *Ἀπόλλωνος ἐκατηβελέταο*.

⁴⁾ Ein paar Beispiele *ις εἴπεσεν* 26 mal, B 39 *γὰρ εἴτ' ἐμελλεν*, A 214 *πάλιν ἄγεν*, 440 *Ἔρις ἄμοτον*, Γ 310 *δίφρον ἄρας*, B 236 *αἰτιός ἀπό*, A 474 *μέλποντες ἐκάεργον*, 543 *τέλγησας εἰπεῖν*.

Zweifelhaft erscheint nun, auf welche von beiden wir die Fälle mit *aquilá* und *Aeacidá*¹⁾ zurückzuführen haben. Ich neige trotz C. F. W. Müller (Pros. S. 3—10), Jacobsohn (quaest. Plaut. p. 32 ss.) der Ansicht zu, daß Plautus das *-a* des Nom. sing. der ersten Deklination künstlich gegen die Aussprache seiner Zeit als Länge gebraucht hat, wo ihm das bequem war²⁾, aber wir müssen im Auge behalten, daß *aquilá* auch auf Nachahmung homerischer Lizenz zurückgehen kann: Stellen wie φ 221 ῥάκεια μεγάλης, M 283 καὶ πεδία λωπεῦντα, Ω 7 ἦδ' ὀπόσα πολύπενσε, Π 774 χειρῶν μέγαν nicht nur in Wörtern vom Typ $\sim \sim \sim$ oder $\sim \sim \sim$, sondern auch Φ 352 τὰ περὶ καλά ῥέεθρα, ζ 269 πείσματα καὶ σπεῖρα, καὶ ἀποξύνουσι ξεστρά, ι 109 ἀλλὰ τὰ γ' ἄσπαρτα καὶ ἀνήροτα πάντα φέρονται usw. Diese Homerstellen würden also an sich ann. 2 *noscé* und 440 *monté* glaublich erscheinen lassen, wenn die Überlieferung sicherer wäre: ohne Bedenken bringe ich den Vers 240 durch Einschlebung von *ei* hinter *et* auf die Beine.

Es bleiben für Ennius noch zwei Beispiele zu erledigen, 125 *fuert* und 271 *inimicitiam*. Das erste wäre in Ordnung, wenn wir annehmen dürften, *fuert* sei con. perfecti; aber auch für den Fall, der mir wahrscheinlicher ist, daß es fut. exactum sei, können wir die Längung der Endsilbe verstehen: tatsächlich werden schon zu Plautus' Zeit, wie auch unsere Handbücher, freilich mit nicht immer einwandfreien Beispielen lehren³⁾,

¹⁾ Ich stelle beide Fälle auf eine Stufe, denn ich glaube, daß Ennius das Patronymikon latinisiert hat: Plautus gebraucht durchweg die griechische Endung *-idēs* in *Antamo(e)nides*, *Apoecides*, *Charmides*, *Megaronides*, *Misargyrides*, *Theopropides*, nur den scherzhaft gebildeten Namen *Homeronida* (Truc. 485 in Synaloephe) und den Sklavennamen *Leoniada* latinisiert er. Da aber der letztere Asin. 740 als *-dā* im Voc. gemessen wird, ist vielleicht auch der Voc. *Aeacida* bei Ennius hier auszuschneiden. Für den Nom. vgl. noch Lucil. *Tiresiā*.

²⁾ Man vergleiche, was oben S. 19 über den Gebrauch der Endung *-it* bei Plautus dargelegt worden ist.

³⁾ Z. B. Neue, Formenlehre III³ 428 ff. Die Vermischung geht mit der Zeit so weit, daß Diomedes gramm. I 340,31 das alte Verhältnis geradezu auf den Kopf stellt und vorschreibt: con. perf. *dixerimus*, fut. ex. *dixerimus*.

coni. perf. und fut. exact. nach Syntax wie Formen durcheinandergeworfen: so haben wir *occeperis* als fut. ex. Poen. 213, wohl auch *flevisis* Pseud. 100, *abierit* Mil. 1176. — Bedenklicher erscheint 271 *inimicitiam agitantes*, wo es natürlich sehr wohlfeil ist mit den Humanistenhss. zu lesen *inimicitias*. Aber hier müssen wir uns erinnern, daß wir bei Homer Fälle lesen wie *Γ* 172 *φιλε έκυρέ δεινός τε*, *E* 343 *μέγα ίάχουσα* 576 *Πυλαιμένα έλέτην*, κ 246 *δύνατο έπος*, *Θ* 556 *αριπρεπέα, ότε*, *Ω* 285 *δέπαϊ, όφρα*, κ 322 *έπήξα ώς* u. a. neben Fällen, wo der Hiatus die Thesis zerteilt, wie z. B. *B* 777 *κείτο ανάκτων*, *E* 791 *νῦν δέ έκάζ πόλιος* usw., daß wir also ebenso berechtigt sind, aus den anerkannten Thesis-Hiaten bei Ennius 332 *militiam octo*, 494 *dum quidem unus* auf die Echtheit von *inimicitiam agitantes* zu schließen. Ich kann darum auch nicht für richtig halten, daß Marx bei Lucilius die Hiatus *archaeoterá, unde — gladium in — etiam haec malum ad* (diesen auch Leo, Gött. Gel. Anz. 1906, 843) — *hominem habeas* mit den üblichen Flickmittelchen beseitigt: sie stützen das *inimicitiam* und werden von ihm gestützt (vgl. auch Aetna 129. Prop. 2, 15, 1. Gratt. 249 u. a.). Und ebenso stelle ich mich zu Verg. Aen. 12, 648: hier ist *inscia* nicht nur durch alle alten Hss Ribbecks (darunter *MPR*), sondern auch durch die Sonderüberlieferung der Hss des Servius und Macrobius (freilich nicht durch ausdrückliches Zeugnis dieser Schriftsteller selbst) bezeugt, *nescia* nichts als bestenfalls Karolingerkonjektur.

Denn was ich oben (S. 15) bereits gesagt, muß ich nun hier wiederholen: wir haben das aus den Fragmenten der Annalen des Ennius unmittelbar gewonnene Bild seiner Verskunst zu vervollständigen durch Rückschlüsse aus seinen Nachahmern, besonders aus Vergil¹⁾.

Um ein paar Einzelheiten herauszugreifen: gewiß wird auch schon Ennius von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, unbequeme griechische Formen durch lateinische Flexion

¹⁾ Es ist das ein Punkt, der in der sonst so meisterhaften Charakterisierung von Sprache und Versbau des Ennius bei Leo, Gesch. der röm. Litt. I S. 182 ff. nicht genügend hervortritt.

zu ersetzen: neben *clamidés* bei Lucilius treten *Pleidás* und *Phorbantí* bei Vergil, bei Properz *Phaeacás*, bei Ovid *Paridí*, *Thetidí*, *Capyí*, *Hyadás* u. a. Und die Zahl der in arsi gebrauchten Verbal- wie Nominalendungen wird man für Ennius aus Vergil unbedenklich vermehren dürfen; sicher hat schon Ennius z. B. wie Vergil *patér* gebraucht, wozu zu vergleichen Homerisches wie θ 408 $\chi\alpha\acute{\iota}\rho\epsilon\ \pi\acute{\alpha}\tau\epsilon\rho\ \omega\acute{\iota}\ \xi\acute{\epsilon}\iota\upsilon\tau\epsilon$ (= σ 122 v 199). Natürlich sind bei solchen Schlüssen die Augen aufzubehalten: die künstlichen Versenden mit *hymenaeus* und *hyacinthus* bei Vergil stammen nicht aus Ennius (denn Homer hat sie nicht) sondern aus Catull, der sie seinerseits aus alexandrinischer Poesie entnommen hat¹⁾: aber *gravidús autumnó* und *petit Euandri* dürfen wir ruhig auf Ähnliches bei Ennius zurückführen, hat doch auch Homer Schlüsse wie Φ 23 $\lambda\acute{\iota}\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma\ \epsilon\acute{\upsilon}\delta\omicron\rho\mu\omicron\nu$, Σ 288 $\mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\pi\epsilon\varsigma\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\iota$, β 65 $\pi\epsilon\rho\iota\kappa\acute{\iota}\omicron\nu\alpha\varsigma\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\pi\omicron\nu\varsigma$.

Es liegt nun in der Natur der Sache, namentlich bei den Verbalendungen, daß die in arsi 'gedehnten' Silben vielfach die letzten eines Satzstückes sind: so schon bei Homer (vgl. Knös a. a. O. S. 327)²⁾. Ebenso deutlich ist, daß solche Silben durch die Caesur, in die sie natürlicherweise vielfach treten, eine Stütze erhalten: das kommt ebenfalls schon bei Homer zu Tage (s. Hartel, Homer. Stud. I² S. 93 ff.). Derartige Fälle haben wir bei Ennius nicht selten: besonders deutlich 252 *alter nare cupít, alter pugnare paratust*. In der spätern Entwicklung aber häufen sie sich: wo bei Ovid wirklich eine Kürze in arsi steht, ist sie letzte Silbe des Satzkolons. Das hat seinen Grund klarlich in der immer stärker werdenden Wirkung der Rhetorik auf die Poesie. Leo³⁾ hat uns gelehrt, daß die Einschränkung der Hexameterschlüsse auf 2- und 3 silbige Wörter eine Folge und Wirkung der gleichen Be-

¹⁾ Diese Mischung von Ennianischem und Alexandrinischem ist für Vergils Stil charakteristisch.

²⁾ Hierher gehört auch die nach einem Imperativ oder Vokativ von selbst sich einstellende Redepause.

³⁾ ind. lect. Gotting. 1893 p. 7.

schränkung der prosaischen Redekola ist: wir werden als parallele Erscheinung zu betrachten haben, daß am Ende des Satzstückes im Verse die syllaba anceps des rhetorischen Kolons ertragen wird. Wo syllaba anceps, da Hiatus: wir werden die Richtigkeit der eben gewonnenen Ansicht an seinem Vorkommen zu prüfen haben. Und wirklich ist aus der gleich zu gebenden Liste der Hiatus in arsi von Ennius bis auf Ovid unmittelbar abzulesen, daß etwa gleichzeitig mit der Beschränkung kurzer Endsilben auf Kolenenden auch der Hiatus (abgesehen von dem bei griechischen Wörtern und Floskeln)¹⁾ auf diese Stellen allein zurückgeht.

- Enn.²⁾ var. 39 *Surrenti elopem fac emas*
 Accius frg. 3, 6 *ut cum dominis famuli epulentur ibidem*
 Lucr. 6, 755 *sed natura loci opus efficit ipsa suapte*
 Catull.³⁾ 27, 4 *ebrii acina ebriosioris* (dazu Gell. 6, 20, 6)
 66, 11 *qua rex tempestate novo auctus hymenaeo*
 68, 158 *a quo sunt primo omnia nata bono*
 Vergil. buc. 2, 24 *Actaeo Aracyntho*
 3, 6 *et succus pecori et lac subducitur agnis*
 3, 63 *lauri et suave rubens hyacinthus*
 6, 44 *ut litus 'Hyla Hyla' omne sonaret*
 7, 53 *stant et iuniperi et castaneae hirsutae*
 8, 41 *ut vidi, ut perii; ut me malus abstulit error*
 (= Ciris 430)
 44 *aut Tmaros aut Rhodope aut extremi Garamantes*
 10, 12 *Aonié Aganippe*
 13 *illum etiam lauri, etiam flevete myricae*
 georg. 1, 4 *qui cultus habendo*
sit pecori, apibus quanta experientia parcis
 221 *ante tibi Eoae Atlantides abscondantur*

1) Der Hiatus nach Interjektionen bleibt hier ganz außer Betracht.

2) Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß vielleicht auch ann. 220 *Poenos Sarrá oriundos* mit Hiatus zu lesen ist, also den gleichen Fall hätte wie 290 *Poenos Didone oriundos*.

3) 107, 1 lese ich *cupido(que)*; über andere in der Überlieferung mit falschem Hiatus stehenden Stellen s. o. S. 8 Anm. 1.

- 281 *ter sunt conatí imponere Pelio Ossam*
 341 *tum pingues agní et tum mollissima vina*
 2,86 *orchades et radií et amara pausia baca*
 144 *tenent oleáe armentaque lacta*
 3,60 *iustosque patí hymenaeos*
 3,155 *arcebis gravido pecorí, armentaque pasces*
 4,343 *atque Ephyré atque Opis et Asia Deiopea*
 463 *atque Getúe atque Hebrus et Actias Orithyia*
 Aen. 1,16 *posthabita coluisse Samó: hic illius arma*
 617 *Dardanió Anchisae (= 9,647)*
 3,74 *Nereidum matrí et Neptunó Aegaeo (= Ciris 473)*
 606 *si pereó, hominum manibus periisse iocabit*
 4,235 *quid struit? aut qua spé inimica in gente*
moratur
 667 *lamentis gemituque et femineó ululatu (9,477)*
 5,735 *concilia Elysiumque coló. huc casta Sibylla*
| . . . te . . . ducet
 7,178 *veterum effigies ex ordine avorum*
antiqua e cedró, Italusque paterque Sabinus
 226 *si quem tellus . . .*
summovet oceanó et si quem . . . dirimit plaga
 631 *Ardea Crustumerique et turrigeráe Antemnae*
 9,291 *hanc sine me spem ferre tuí: audentior ibo*
 477 siehe 4,667
 647 siehe 1,617
 10,136 *inclusum buxó aut Oricia terebintho*
(s. Prop. 3,7,49)
 141 *Maconia generose domó, ubi*
 156 *gens . . . externo commissa ducí. Aeneia puppis*
prima tenet
 11,31 *Parrhasió Euandro*
 480 *Lavinia virgo*
causa mali tantí, oculos deiecta decoros
 12,31 *promissam eripui generó, arma impia sumpsi*
 535 *ille ruenti Hylló animisque inmane frementi |*
occurrit

- Ciris¹⁾ 257 *illa autem 'quid me' inquit, nutricula torques*
 430 = buc. 8,41 473 = Aen. 3,74
- Catal.²⁾ 14,9 *marmoreusque tibi aut mille coloribus ales*
 Aetna 129 *hospitium fluvium, haut semita* s. Liste 1
- Hor. epod. 13,3 *Threició Aquilone sonant*
 carm. 1,28,24 *ossibus et capití inhumato*
- Prop.³⁾ 2,15,1 *o me felicém, o nox* s. o. Liste 1
 3,7,29 *ite rates curváe et leti texite causas*
 49 *sed Thyio thalamó aut Oricia terebintho*
 (s. Aen. 10,136)
- Ov. epist. 4,99 *in Maenaliá Atalanta*
 9,87 *cupressiferó Erymantho*
 131 *pulsá Aetolide Deianira*
 133 *-í Alcidae*
 141 *lotiferó Eueno*
 11,13 *Sithonió Aquiloni*
- ars 2,185 *Nonacriná Atalanta*
 3,13 *Talaioniáe Eriphylae*
- met. 2,244 *Phegiacó Erymantho*
 4,474 *sic haec Iunone locuta*
Tisiphoné, ut erat canos turbata capillos,
movit
 535 *in Ionió immenso*
 5,312 *fonte Medusaeó et Hyanteú Aganippe*
 409 *Pisaeée Arethusae*
 8,310 *cumque Pheretiadá et Hyanteó Iolao*
 315 *cum Parrhasió Ancaeo*
 11,17 *Baccheí ululatus*
 93 *cum Cecropió Eumolpo*
 14,832 *o et de Latió, o et de gente Sabina*
 15,450 *penatigeró Aeneae*

1) Culex 124 ist der Hiát jetzt durch *platanus* (so der Corsin.) beseitigt.

2) 13,6 ist der überlieferte Hiát sicher zu beseitigen, Heilung noch nicht gelungen.

3) 3,12,38 wird richtig *Penelopes* statt des überlieferten *-pac* ediert.

fast. 2,43 *Naupactó Acheloo*

5,83 *cum caeliferó Atlante*

Gratt. 249 s. oben Liste 1

Manil. 2,831 *hic tenet arbitrium vitæ, hic regula morum est.*

Fassen wir nun noch einmal zusammen, was wir bisher erkannt haben. Die auf den ersten Blick verwirrende und unübersichtliche Fülle der Beispiele von sogenannter Dehnung kurzer Endsilben in arsi von Ennius bis auf Ovid läßt sich auf drei Wurzeln zurückführen:

1. künstliche Langsetzung von in der Umgangssprache schon gekürzten Endsilben;

2. durch Versnot erzwungene, mit der Zeit aber auch als Stilfärbungsmittel (z. B. *qué* oder *fultis hymenæo*) willkommene Einsetzung kurzer Silben an Stelle langer in Nachahmung scheinbarer homerischer (auch alexandrinischer) Freiheiten;

3. Gleichbehandlung von Versabschnitten und Satzabschnitten im Verse mit rhetorischen Kola, deren Ende Hiat oder Syllaba anceps zuläßt.

Indem ich einige andere Erwägungen an das Ende dieser Abhandlung zurückschiebe, knüpfe ich zunächst an Punkt 1 noch kurze Betrachtungen.

Wir haben oben (S. 18) bei der Behandlung der Verbalendungen, besonders der auf *-it* erkannt, daß viel wichtiger als die Beobachtung der Stellen, wo diese Endungen bei Ennius und Plautus noch als Länge gelten, die entgegengesetzte ist, nämlich zu sehen, wo sie zuerst gekürzt werden: da die Entwicklung der Endsilben im Lateinischen (mit Ausnahme ganz weniger Einzelfälle) wie in andern Sprachen durchaus die von der Länge zur Kürze ist, bedeutet jeder sichere Beleg der Kürzung für uns einen wichtigen Wegweiser. Wir müssen uns dabei über einen Begriff klar werden, der in Prosodie und Grammatik durch die übliche Art seiner Verwendung viel Verwirrung gestiftet hat und noch stiftet, über den Begriff der

vocalis oder *syllaba anceps*. Der nicht antike Ausdruck¹⁾ hat sein Recht in einer Anleitung Verse zu machen: er bezeichnet da die Silbe, die im Schema den Platz einer langen oder einer kurzen Silbe ausfüllen darf. In sprachgeschichtlicher Betrachtung aber bedarf er vorsichtiger Anwendung und Auslegung. Man pflegt z. B. auslautendes *-o* des nom. sing. in der dritten Deklination oder in der 1. pers. der Verbalendungen als *syllaba anceps* zu bezeichnen, und gewiß finden sich *-ō* und *-ǒ* in diesen Formen bei den gleichen Dichtern bis ins Mittelalter hinein²⁾. Ob aber dies *-o* in der Sprache des Tages z. B. zu Ovids Zeit noch jemals lang gesprochen wurde, ist eine Frage, die mancher mit mir zu verneinen geneigt sein dürfte. Es gehörten also streng genommen alle nachchristlichen Dichternstellen mit *-ō* in meine Liste von „Dehnung in arsi“ eben so gut wie ich oben *modó* aus Cic. Arat. verzeichnet habe. Gerade so steht es mit den Stellen (sagen wir seit Vergil), in denen *mihí tibi ubi* u. ä. iambisch gebraucht werden. Sprachlich betrachtet haben wir also hier Silben, die in der Umgangssprache kurz gebraucht wurden, von den Dichtern aber aus Versnot oder -bequemlichkeit, oder um den Stil und Versbrauch ihrer ältern Vorgänger nachzuahmen auch lang gehalten werden³⁾. Aber wir dürfen bei dieser Feststellung nicht vergessen, daß es für jede Gruppe dieser Silben wirklich eine Zeit gegeben hat, in der auch die lebendige Umgangssprache sie sowohl kurz wie lang gebraucht hat: lang, wenn besondere Betonung oder getragene Rede jedes einzelne Wort zur Geltung kommen ließ⁴⁾, kurz, wenn Affekt und Eile die einzelnen Wörter zu kleineren oder größeren Gruppen zusammenschmolz,

1) In ganz anderm Sinne Prisc. gramm. II 9, 30 *vocales . . . sunt ancepites vel liquidæ*.

2) Die Belege bis auf Iuvenal jetzt bei Rud. Hartenberger, *de o finali ap. poet. lat. diss.* Bonn 1911.

3) [Ähnlich, aber nicht deutlich genug, jetzt Sommer Handbuch² S. 118 f. Maurenbrecher, Parerga S. 220 f. K.-N.]

4) Dabei ist zu beachten, daß ohne Zweifel die Leseübungen der Schule eine starke Stütze für richtige Tradition älterer Aussprache bedeuteten.

in denen besonders die Iambenkürzung ihre Kraft übte. Es ist nun ebenso selbstverständlich, daß diese Zeit sehr viel früher anzusetzen ist als die Zeit der *anceps*-Verwendung bei den Dichtern, wie daß wir nur im seltensten Fall die Mittel haben, hier überhaupt etwas chronologisch zu fixieren: daß z. B. die Schreibungen der Inschriften *sibi mihi ubi* für die Geschichte der langen End-*i* wenig zuverlässige Zeugen sind, ist ja bekannt. Es schien mir nötig, dies einmal deutlich auseinanderzusetzen, um zugleich zu raten, aus solchen Überlegungen Vorsicht zu lernen bei Beurteilung einzelner Stellen und immer eingedenk zu sein, welch lange Zeit solche sprachlichen Entwicklungen in Anspruch nehmen.

Da die Perfektendung eine wichtige Rolle in unsern Erwägungen gespielt hat, möchte ich im Anschluß an die aus Ovid zitierten Beispiele nicht versäumen mit der falschen Lehre aufzuräumen, die Lachmann zu Lucr. 4, 1042 (S. 207, darnach L. Müller¹ 325, ²399, sogar Sommer Handb.² S. 588) aufgestellt hat, als ob es ein Sondervorrecht der Perfecta von *eo* und Composita sowie von *peto* gegenüber den Verben der 4. Conjugation gewesen wäre, bei den Dichtern die Endung *-iit* statt *-iit* zu behalten. Lachmann hat da einen doppelten Fehler begangen: einmal ist sein Material unvollständig, zweitens ist seine Differenzierung unmethodisch. Er geht zwar richtig von den Zeugnissen der alten Inschriften für *venieit*, *redieit* aus, springt aber dann gleich zu Ovid über, ohne zu bedenken, daß zur Zeit des Augustus die Endung *-iit* ebenso gut wie *-iit* und einfaches *-it* längst allgemein in der Tages-sprache gekürzt wurde. Er konnte ja freilich noch nicht wissen (damals kannte man das Iambenkürzungsgesetz nur ganz unvollkommen), daß für die Umgangssprache eine verschiedene Behandlung der Endsilben in Wortformen wie *abiit* und *ambiit* ausgeschlossen war; aber aus andern Analogien, namentlich aus der Behandlung von End-*o* bei den Dichtern, hätte sich auch damals schon der Schluß ziehen lassen, daß es sich bei der Differenzierung von *abiit* und *ambiit* nicht um verschiedene Entwicklung verschiedener grammatischer Kate-

gorien, sondern um rein prosodische Konvention der Dichtersprache handelt: in Wörtern vom Typus $\cup \cup \cup$ und $-\cup \cup \cup$ wurde der Endung *-it* die alte Länge wiedergegeben um sie im Hexameter zu gebrauchen, in solchen vom Typus $-\cup \cup$ behielt man die Kürzung der Umgangssprache bei. So viel ich sehe können wir dies künstliche Nebeneinander zuerst bei Vergil feststellen: er hat (zwar nicht *petiit*, wie Lachmann angibt, aber) vor Vokalen *subiit* und *enituit*, auch *apposuit* (Ciris), daneben georg. 2, 81 *exiit* (auch Aen. 2, 497), *transiit* (Aen. 5, 274. 10, 785. 817), *ambiit* (Aen. 10, 243), *audiit* (buc. 6, 83 und noch 13 mal), *emuniit* (8, 227), *leniit* (1, 451. 8, 87), *nugiit* (8, 218), *immugiit* (3, 674), wohl auch *iit* (9, 418), denn es liegt nicht der geringste Grund vor mit Lachmann (S. 209) gerade die Formen von *eo* und Composita durch die kontrahierten Perfecta *it*, *exiit*, *transiit* zu ersetzen. Anders steht es bei Ovid: neben den oben S. 13 aufgezählten häufigen Formen *rediit* *abiit* *adiit* *periit* *subiit* *interiit* *praeteriit* *petiit* *occubiit* *prosiluiit* *impediit*¹⁾ finden sich bei ihm kein *exiit* *transiit* aber auch kein *audiit* *leniit* o. ä.²⁾: er hat diese Formen einfach gemieden. Andere Dichter aber haben Vergils Vorgang ohne Bedenken befolgt: Properz hat neben *petiit* (1, 10, 23) auch *suffiit* (4, 8, 84); bei Pers. und Iuv. haben wir *subiit* und *periit*, bei Val. Fl. *impediit* *hymenaeos* (das freilich etwas abseits steht), aber bei Gratt. 139 *exiit*, bei Stat. Theb. 12, 750 *transiit*, bei Val. Fl. 7, 509 *audiit* (6 mal bei Stat.), bei Stat. Ach. 2, 74 *quasiit* u. s. w.

Schon bei dieser Untersuchung hat sich von selbst eine weitere Frage erhoben: wie haben wir nun nach Feststellung der allgemeinen Prinzipien die einzelnen Fälle zu beurteilen?

¹⁾ Daß er daneben auch die kontrahierten Formen des Perfekts *it* *petit* verwendet, ist eine Sache für sich: Vergil hat sie nicht gebraucht: Aen. 9, 9 *petit* *Euandri* ist Praesens, 9, 418 ist *iit* mit *P* zu lesen. Außerdem haben die Dichter die Formen auf *-ivit* wie *obivit* Verg., *subivit* Stat., *petivit* Verg. oft, *audivit* Verg. Hor. u. s. w.

²⁾ Schon dieser Befund spricht deutlich gegen Lachmanns Unterscheidung.

Welcher der drei oben (S. 29) festgestellten Klassen haben wir den einzelnen zuzurechnen? Über *aquilá* bei Ennius und die verschiedenen Möglichkeiten es zu verstehen, ist oben (S. 23) gesprochen worden: auch Lachmann unterscheidet hier und will (S. 208) die Beispiele mit *-ít* vor griechischen Wörtern und vor *et* gesondert gestellt wissen. Seine Gruppe der Fälle vor *et* hat sich unserer Klasse 3 als untergeordnet zu fügen: aber im übrigen ist die Beurteilung des Einzelfalles in der Tat oft nicht leicht. L. Müller kam infolge dessen zu der Anschauung (²S. 403): 'quamquam, ut mos est poetis Latinis, non una pleraque defenduntur venia'. Diese Auffassung hat für die Beispiele bei Vergil, für die sie ausgesprochen wird, eine gewisse Berechtigung, ist aber doch insofern schief, als sie die historische Entwicklung der Erscheinung gänzlich außer Acht läßt. Bei Ennius können wir, wie oben gesehen, bis auf wenige Fälle noch reinlich zwischen unsern drei Gruppen scheiden: bei seinen Nachfolgern wird die Beurteilung des Einzelfalles immer schwieriger. Bei Lucilius z. B. erklärt sich 1094 *praestringát* durch Nachahmung des Plautus, *puđór* ist sicher als alte Länge anzusprechen, ebenso *debuerís, noluerís, crisavít, sí, ariés*, während *archaeoterá* und *gladiúm, etiám, hominém*¹⁾, wohl auch *Tiresiá* durch homerisch-ennianische Lizenz entschuldigt werden; für *malúm* (NB. Ausruf!) *iacimús contemnít* ist der Satzeinschnitt ausschlaggebend. Bei Lucrez ist *fulget* gegen Lachmann zu halten; seine Behauptung, *fulgere* gehe bei Lucr. stets nach der dritten, ist falsch (s. 6, 213); es ist als alte Länge anzusprechen wie *sanguís cognorís colós Cerés*, während *omne genús e* als epische Längung zu gelten hat; eben dahin rechne ich 3, 21 *sempér*, wo *semperque* die Syntax entschieden nicht verbessert. Bei Vergil endlich sind der Stellen, die nicht durch alte Länge oder rhetorischen Ab-

¹⁾ v. 1187 ist mir das von Marx angenommene hendiadyoin *mućro gladiúmque* sachlich wie syntaktisch unannehmbar: *mućro* ist vielmehr der Dolch des einen, *gladium* das Schwert des andern. v. 559 wird der von Marx m. E. richtig erklärte Gedankengang durch Fragezeichen hinter *vis* erst wirklich deutlich.

schnitt zu begründen sind, doch recht wenige: *terga fatigamús hasta* und *pectoribús inhians*¹⁾ sind wohl Beispiele klangmalender Ausnutzung der Lizenz durch den selben Dichter, der mit Absicht am Ende des Verses *exiguus mus* gesagt hat, während er in den georgica mit *Iovís* und *nullíus* noch einfach Ennianisches nachbildete. Zur letzteren Gruppe rechne ich auch das vielberufene *graviá sectoque elephanto*: ich stelle es auf eine Stufe mit *gravidús autumnno*: daß es dabei keinen Unterschied macht, ob die kurze Endsilbe geschlossen oder offen ist, haben wir oben (S. 23) gesehen. — Für Horaz ist zu beachten, daß sich im 4. Buche der Carmina und in den Episteln kein einziges Beispiel findet; die größere Freiheit in den Satiren wird auf Lucilius zurückgehen; in den Carmina aber haben wir nur Fälle von einst langen Verbalendungen, so daß ich kaum zweifle, daß auch 3, 24, 5 mit dem Lemma der Scholien *figet* zu lesen sein wird. — Die späteren Beispiele verstehen sich nach den bis jetzt behandelten Analogien leicht, nur sei darauf hingewiesen, daß zu den bisher vorgekommenen alten Längen bei Properz *es*, in der Cons. ad Liv. *cinís*, bei Ovid *nihil* tritt; der Properzvers über die alte halbverhungerte Kupplerin *per tenues ossá sunt numerata cutes* malt mit Absicht das harte Heraustreten der Knochen gegen die Haut.

Noch eine kurze grammatische Bemerkung. Ich habe oben mit verzeichnet die Fälle von *ariés* (seit Lucil.), *Cerés* (seit Lucr.), *pariés* (seit Moret.), *abiés* (seit Verg.), *(im)pubés* (seit Ov.), obwohl die Grammatiker den Vokal der letzten Silbe als lang anzusetzen pflegen und Sommer² (S. 360, 363) in diesen Fällen neben *pes* und *par* die Stützen seiner Theorie erblickt, Dehnstufe des Nom. sei auch im Lat. erhalten. Ich lege wenig Wert auf die Lehren des Priscian (gramm. II 158, 9 und 241, 8 ff.), obwohl er sich zweimal auf die Autorität des Probus beruft, der *inter correpta haec ponit*, da diese Grammatiker ihr Wissen doch nur aus den Dichterversen oder ihren irrationalen Analogieschlüssen ableiten, vermag aber nicht ein-

1) Ebenso erkläre ich *fortis et* und *tenuís imas* im Aetnagedichte.

zusehen, weshalb wir *abies aries paries* uns anders entwickelt denken sollten als *miless* und *equess*; denn in Hexametern waren sie als *~ ~ ~* unbrauchbar und in Iamben hatte die deutliche Messung *ábičs* auch nur an wenigen Stellen Platz. Wir haben also kein Mittel die Quantität des Vokals zu bestimmen, denn die Analogie von *pes* beweist für die mehrsilbigen Wörter nichts, schon weil wir auch in *pes* der Länge des Vokals keineswegs sicher sind. Und *Cerēs* und *pubēs* sind doch sicher im Nom. durch die Feminina auf *-ēs* beeinflusst.

Ich setze nun die Liste der Beispiele für 'Dehnung von Endsilben in arsi' fort¹⁾.

Manil.²⁾ 1, 10 *das animum viresque facis ad tanta canenda*
(4258 Verse) 876 *nunquam futilibus excaudit ignibus aether*

Phaedrus —

(1930 Verse)

Germanicus —

(950 Verse)

Seneca —

(über 10000 Verse)

Colum. 10, 235 *hispidam ponatur cinarā, quae dulcis Iaccho*
(436 Verse)

Pers.³⁾ 5, 57 *hic campo indulgēt, hunc alea decoquit, ille*
(664 Verse)

Lucan.⁴⁾ —

(8075 Verse)

1) Wenn bei der gewaltigen Fülle des Stoffes, der nur zum kleinsten Teile durch verlässliche Indices erschlossen ist, das eine oder andere Beispiel übersehen sein sollte, so hoffe ich auf Verständnis.

2) Emendiert sind Manil. 1, 90. 2, 372. 4, 280. 920; Sen. Med. 663 mit *E* zu lesen *impedens*; Octavia 273 steht *modō* am Ende der anapaestischen Dipodie. Auch die Stellen bei Germ. Arat. 423. 437. 440. 702 und frg. 3, 16 sind durch Heranziehung besserer Hss oder richtige Konjekturen von Grotius erledigt; zu notieren sind nur *Ariēs* Arat. 8. 532. 703 und *honōs* Arat. 77 — Bei Phaedr. 4, 4, 5 steht *red(i)it* unsicher.

3) Pers. 2, 6 lese ich mit P *murmurque*, 6, 26 mit P *metuas*, außerdem erwähne ich 2, 55 *subit*.

4) Durch richtige Lesung oder Erklärung entfallen die Stellen 1, 642,

- Petron.¹⁾ —
 (rund 700 Verse)
 Laus Pis.²⁾ —
 (261 Verse)
 Calp. buc.³⁾ 2, 92 *carmina poscit amor et fistula cedit amori*
 (658 Verse) 4, 40 *ultima visuri, trucibus obnoxia Mauris*
pascua Geryonis
 7, 43 *en ego iam tremulus et vertice canus*
 Buc. Einsidl.⁴⁾ —
 (87 Verse)
 Val. Flacc.⁵⁾ 2, 225 *prohibetque capessere contra*
 (591 Verse) *arma metus: adeo*
 5, 163 *aetherias ceu Iuppiter arduus arces*
impulerit, imas manus aut Neptunia terras
 8, 259 *timor impediit hymenaeos*
 Hom. lat.⁶⁾ 148 *Euryalus Sthenelique decus et*
 (1070 Verse) 257 *confusum terrore videt: 'o dedecus' inquit*
 966 *nec sufferre valet ultra*
 Mart.⁷⁾ 3, 3, 4 *aut aperi faciem aut tunicata lava*
 (rund 7, 44, 1 *Maximus ille tuus, Ovidi, Caesonius hic est*
 10000 10, 89, 1 *Iuno, labor, Polyclite, tuus et gloria felix*
 Verse) 14, 77, 2 *si tibi talis erit, qualem dilecta Catullo*
Lesbia plorabat, hic habitare potest

2, 565. 4, 669; Lucan hat *aries* 1, 384. 6, 36. 8, 377. 10, 480; *sanguis* 2, 338. 7, 635. 9, 702. 10, 128 aber *sanguis* 3, 679. 9, 811; *sonipes* 1, 220. 4, 225. 8, 295; *scieris* als *coni.* 8, 627, *steteris* als *fut. ex.* 9, 603 neben vielen Fällen von *-eris* s. Hosius ed.³ p. 394.

1) Ich merke nur an *quadrupes* 123, 188 und *honos* frg. 27, 5.

2) 105 *honos*.

3) 4, 40 steht in den jüngern Hss. interpoliert *trucibusque*. 2, 100 ist *cantus* doch wohl als Plural zu fassen.

4) Besonders steht 2, 23 als Verschluss eines Spondiacus *rediit Astraea*, wo die Hs ganz unsinnig *certos* zufügt, so daß entstand *redit Astraea certos*.

5) Val. Fl. 2, 322 ist *ait haec hospita* Interpolation Carrions. 6, 152 hat Sudhaus gut *sonor* geschrieben, 7, 633 ist ein ganz von Carrio interpolierter Vers, 8, 158 ist mit L. Müller zu lesen *ego* (o).

6) Verbessert sind 582 und 628, 841 ist *Pelidis corrupt*; 453 *ossa-que confossu spargit* steht abseits.

7) 9, 101, 4 halte ich *aurea* in Familie C für Glosse zu *raraque*;

- Stat.¹⁾Theb.1,402 *Olenius Tydeus (fraterni sanguinis illum
(rund 14000 consciis horror agit) eadem sub nocte sopora
Verse) lustra terit*
3,544 *hic nimbo glomeratus obit, hic praepete viva
pascitur immoriens*
3,710 *ei mihi, care patér (parens P), iterum fortasse
rogabo*
6,351 *metarum instar erát hinc . . . quercus, . . .
hinc . . . umbo*
Silius²⁾ 3,405 *Palladio Baetis umbratus cornua ramo
(12200 Verse) 9,345 contundet Tyrios iuvenis ac nomina gentis | induct*
Iuvenal.³⁾ 6,340 *intulerit, ubi
(3874 Verse)*

Incertus (frg. poet. lat. p. 357) 6

mater me genuit, eadem mox gignitur ex me

Terent. Maurus —

- Seren. med.⁴⁾ 12 *tunc poteris alacrem capitis reparare vigorem*
(1107 Verse) 108 *vipercae pellis cinerem his addito rebus*
448 *cum saevit penitus haerens iniuria lumbis*

14,77,2 hat Familie B schwerlich richtig *plorabas*; spect. 28,10 *Caesarei praestitit* wirkt der Anlaut. Den ersten oben zitierten Vers halte ich für echt und gut: daß das Fragment (denn das ist das Gedicht) an verkehrte Stelle geraten ist, beweist nichts gegen seine Echtheit.

¹⁾ Theb. 1, 384 hat P richtig *habens*, ebenso 2,474 *tibi (ibi ω)*, silv. 4,7,2 ist *herois* statt *heroos* falsch überliefert, 5,1,258 ist *subit* Perfektum, aber 4,2,27 wird wohl richtig *nütét (hic)* ergänzt; Theb. 4,224 *Maleá* versteht sich leicht als *Maléη*; ich verzeichne noch silv. 4,7,46 *tuleris (-as trad.)* als *coni.*, 4,9,51 *iuveris* als *fut. ex.* (aber 4,2,59 *miseris* *coni.*) und 1,1,46 *sonipés*. — Fälle wie Theb. 4,91 *Argián: haec* oder 10,537 *Maleán aut* lasse ich ganz außer Betracht: die griech. Endung *-ár* ist schon früher üblich und natürlich vielfach in den Hss zu *-am* verderbt.

²⁾ Dazu notiere ich 10,23 *sanguis*, 3,21 *honós* und als Belege für schwere Position 9,575 *immané stridens*, 17,546 *diversá spatio*, vielleicht auch 6,543 *quocunqué flexum* und 7,273 *castrá scrutantem*.

³⁾ Man beachte dazu 10,11 *perit* und 8,107 *occultá spolia*; aber 3,174 *redit* ist sicher Perfektum.

⁴⁾ Verderbt ist v. 85 *maris avidi*.

780 *parva sabucus itém [est add. A], hircino con-*
lita sevo

Commodian muß wegen seiner eigenartigen Metrik ganz außer Betracht bleiben.

Ps. Cato dist.1,38 *quem superare potés, interdum vince ferendo*
(400 Verse) 2 pr. 4 *si Romana cupís et Punica discere bella*
2,26 *rem tibi quam norís aptam, dimittere noli*
app. 2 *quod scierís opus esse tibi, dimittere noli*

Tiberian¹⁾ —

(92 Verse)

Iul. Valerius 1,23 vers 2 *nomen si pergís aevo celebrare perenni*
(119 Verse) 3,56 , 2 *urbs colitur Nili proptér umbrosa fluenta*

Lact. Phoen. —

(170 Verse)

Nemes.²⁾ —

(672 Verse)

Opt. Porf.³⁾ 5,9 *at tu supplicibús, olim dux clarus in armis*
(imp. 23 *vate deo digná: aut siquod perferet audens*

Constantino) 6,27 *sit voti compós, excisaque agmina cernens*

(etwa 14,6 *teque ducé mage grata fides et iura renata*

950 Verse) 25 *en suplices Persae iurá sibi regia nolunt*

17,10 *vota sonans longum poteris implere volumen*

18,5 *torva Getas campo clarús ut lumina perdit*

21,2 *ludicra: sic nostrá panget tua iussa Camena*

22,17 *congrueré cernant*

24,21 *infima dignaré quod naturae ordine recto*

28,8 *concessit sempér huic pater omnipotens*

14 *torpuit oppressús Amphitryoniades*

17 *incaluit iubar hóc, externis ignibus ardens*

22 *vulnere sed blandús haec tenet Endymion*

28 *pondere suspirát hoc deus armipotens*

¹⁾ Ich notiere nur 3,1 *madidá* vor *gr-*

²⁾ Die Stellen buc. 2,6 und 2,20 sind richtig emendiert worden.

³⁾ Daneben stehen noch folgende Fälle vor Doppelkonsonanz: 6,15 *summé, strages*, 7,31 *meritá statues*, 10,19 *daré crevitque*, 19,28 *pedé stans*, 22,13 *prospiceré plantare*. Ein sicheres Beispiel für *h* als Konsonant fehlt; 16,27 genügt nicht.

Iuvenius¹⁾
(rund 3200 Verse)

fig. 24,2 *filius atque patér et sanctus spiritus unum*
 praef. 25 *ergo age, sanctificús adsit mihi carminis auctor*
 1,26 *nomine Iohanném hunc tu vocitare memento*
 2,261 *unde igitur poterís undam mihi tradere vivam*
 666 *falsa loquár; aliusque itidem quia testis habetur*
 4,179 *si sciret certum furís insistere tempus*
 558 *maiestas prolís hominis*
 722 *concessit pruesés et corpus . . . tegunt*
 755 *surrexit Christús acternaque lumina vitae . . .*
recepit

Carm. de laud. dom. (ed. Brandes, Progr. Braunschweig 1887)
 (148 Verse) 97 *te genitor, nostrá paterentur ut ora tueri*
induit humana facie

Avien.²⁾ Arat.407 *Cretaei pecoris. haec lac memoratur alumno*
 (rund 4000 Verse) *infudisse Iovi*
 orbis 4,4 *porrigit insertoque sinús interiacet agro*
 451 *Riphaei montís, ubi*
 970 *usque Arabás et longa Syrae confinia terrae*

Damasus epigr.

(etwa 37,5 *quaesisset populús, ubinam procedere posset*
 350 Verse)

Ps.Damasus³⁾ 21,5 *haec fuit insontis vitá, laudata iuventus*
 64,1 *in rebus tantis triná coniunctio mundi*
 96,6 *ut domini plebem operá maiora tenerent*
 106,1 *antistes domini celsá sacraria Christi*

Ausonius⁴⁾ 19,1 *uxor, vivamús ut viximus .*

(etwa 345,12 *Ibycus ut periit, index fuit altivolans grus*
 5600 Verse) 470,35 *cuius ego comes et quaestór et, culmen honorum,*
praefectus

1) Vor Doppelanlaut 1,112 *consuleré scriptoque* und so noch 1,315. 3,248. 4,53. 225. 584 [vers. de euang. 4]. *h* steht als Konsonant 1,301 *inhabitare*. Vgl. noch 4,667 *duó; sed*.

2) Dazu gebraucht Avien an 5 Stellen *quasi* als Iambus: Arat. 555. 567. 1467. 1569. 1656.

3) Vgl. noch 41,3 *confessá Christum*.

4) Verderbt ist 368,21 *satús auctore*. 19,1 geben *MG* statt *ut* das interpolierte *quod*.

50 *Sārāpidis cultór, Etruscis semper amicus*

73 *cymbala quem imbuerat quateré Berecynthia mater*
vgl. noch 82 *facéré prava*

Claudian.¹⁾ 15,87 *Carthago ter victa ruít? hoc eqs*

(rund 21,157 *hic crine decorus | Armeniús; hic . . . Saccs*

9300 Verse) 238 *quos dederís (fut., -it II). acie eqs*

carm. min. 11,4 *egregiunq̄ue decús invidiam meruit*

13,3 *claudicat hic versús, haec, inquit, syllaba mutat*

? frg. bei Hier. in Is. 8,27 *quo fugis Enceladé? quascunq̄ue eqs*

Carm. de pond. Anth. 486 —

(208 Verse)

Augustinus Anth. lat. 489

(54 Verse) 8 *totus adés: in te totus, totús et in ipsis*

12 *totus homo est animá (siquidem hic sibi totus*
habetur)

15 *dum stat corporeús, homo semper et hic et ubique*

20 *cum non corporeús erit atq̄ue ipsum neque tempus*

25 *semper habét et ubique, neque est et habét ubicunq̄ue*

29 *sensus et ingenium, ratio, mens, perspicuá quac*
et diffusa manet, cum sít in corpore toto;
emigrát, ubicunq̄ue aciem porrexerit extra

41 *corporeis licet officiá gestis varientur*

43 *illa tamen spirando calét animatq̄ue replendo*
omnia nec quiddám habet aut (de)sumit ab ipsa

50 *haec aut lapsa chaós aut ad (caelum) alta volabit*

52 *si felix fuerít (-is R), hic tunc felicior extat*

Avianus²⁾ —

(654 Verse)

Carmen adv. Marcionem (ed. Fabricius poet. vet. ecll. op. Christ.

(1302 Verse) Basil. 1564 p. 258—286 Tertull. ed. Oehler II
p. 781)³⁾

¹⁾ Durch bessere Hss beseitigt sind die Fälle 22,441 und carm. min. 9, 13.

²⁾ Die Stellen 5,9 und 22,15 sind richtig gebessert. Avian hat aber 8mal kurze Silbe in der Dihärese des Pentameters (3, 12, 11, 6, 19, 12, 27, 10, 29, 22, 34, 10, 35, 16, 38, 6), in der er auch 2mal (28, 12, 41, 7) Hiat stehen läßt.

³⁾ Ich gebe aus dem sehr korrupt überlieferten und noch nicht

- 1,28 *ille dolo suasit, homo libertate percgit*
 62 *mirandae virtutis opis invisaque facta*
 103 *cognitus ipso operé populis sperantibus olim*
 137 *gentes . . . | florentes opibus alieno nomine laudent*
 150 *quae sunt postque futura, prius haec facta probatis*
 151 *aut incredibile: quid differt credere vestrum*
 184 *qui mandata dedit, hic et peccata remittit*
 192 *sed non pars hominis animá, sua parte relicta,*
percipiet palmam verderbt?
 196 *quorum sit locuples unus atque alter egenus*
 214 *illa dolens genuit, haec victa a vulnere caca est,*
 215 *illa petit requiem, haec ferro in pulvere fusa*
 227 *haec captiva fuit mortis, haec victa peribit*
 231 *ergo dei aptavit ars et sapientia corpus*
 2,19 *ante nec auditá contemptaque corde*
 59 *ostendens operé, quantus sit conditor orbis*
 62 *conscripsere merá, non extera verba locuti*
 88 *credulus, heu, facile nudatur tegmine vitae*
 90 *aut peccata necat aut sanguine funera delet*
 92 *non pecoris sanguis humano sanguine pluris*
 95 *auxilium immané, tantae tutela salutis*
 160 *quave manum extendit, temeré contingere lignum*
 166 *exuit exuvias carnis et debita mortis*
 176 *causa haec mortis erat, eadem via facta salutis*
 181 *sumitur ex lateré mulier quae costa mariti*
 191 *huius de lateré ligno pendentis in alto*
 193 *femina sanguis erat, aquae [erant] nova dona*
lavacri
 204 *haec ovis est una, quam se per sabbata vivam*
 242 *ille quidem magna docuit, sed inania corda . . .*
putant

genügend edierten Gedichte als Beispiele für vulgäre Lizenz die Stellen mit allem Vorbehalt und lasse Zweifelhaftes fort: hinzukommen noch etwa 15 Stellen, wo kurze Endsilben vor anlautender Doppelkonsonanz gelängt werden wie 1,11 *auguriá stellarum* oder 2,222 *nollé praestare*; *h* gilt nicht als Konsonant.

- 250 *ergo quia populis nondum suo fonte renatis*
 258 *denique dixit: oportere superindui vestem*
 3,24 *testificante deo iustus in adultera plebe*
 92 *tercenteno equite (numerus tau littera graeca)*
 94 *vellus erat populis ovium de semine sancto*
 100 *non prius angelica mortis fera proelia vinci*
 217 *ignibus et multa consumpta volumina vatum*
 220 *cuius difficile poterimus dicere laudes*
 234 *Barnaba cum comite sociisque prioribus*
 4,12 *nitimur experimeré, quae gratia larga profudit*
 88 *cuius de cinere mundabat corpora lapsa*
 98 *corpus habet: haec est mortalibus hostia viva*
 116 *hic tabulae legis, hic manna est urna repleta*
 144 *luce sua fretus: Abrahae sinus iste vocatur*
 146 *sub(ter) terra tamen, haec ara vocatur athena*
 162 *aeria pelles caro, non ex semine nata*
 194 *testificantis ea, quae postea facta docemur*
 198 *alarum numeris antiqua volumina signat*
 199 *esse satis certa viginti quattuor ista*
 5,20 *vincamus tamen illicita, polluta, nefanda*
 33 *hunc quem nemo prius norat, hic venit ab alto*
 62 *post haec posset et interior homo sanguine iunctus*
 haerere infusus carni
 179 *profluit et sanguis nec aqua minus inde secuta*
 182 *spiritus ergo potest gerere sine corpore vestem*
 201 *cum patre semper erat, unitus gloria et aeo*
 205 *hinc genus, hinc et nomen habet, hinc denique*
 regnum

Prudentius¹⁾

(10870 cath. 4,33 *hic pastus animae est saporque verus*
 Verse) 5,3 *merso sole chaos ingruit horridum*

¹⁾ Auch die Beispiele aus Prud. lassen sich heute noch nicht kritisch sichern, da die von Bergman zu erwartende erste wissenschaftliche Ausgabe noch immer nicht erschienen ist. Prud. hat neben den oben angeführten Stellen sehr viele, an denen vor anlautender Doppelkonsonanz (auch vor muta cum liq.) offene Endsilbe gedehnt wird; dazu

- apoth. 842 *spiritus existit tenuis et sibilat aer*
 ham. 526 *retundere pulsus*
 materiae fragilis et viscera victa domare
 708 *hac pietate vagus et tanto munere abundans*
 901 *speculatur acutis*
 omnia luminibus et qua
 908 *impedit ignem*
 pervigilis animae
 psych. 712 *cum placet acrius et de phantasmate visus*
 c. Symm. 1,92 *Cocytia leti*
 iura resignasse sursum revolantibus umbris
 395 *incassum argueré iam Taurica sacra dolemus*
 2,118 *pauper et infirmus et summo indignus honore*
 190 *ipse incorporeus ac spirituum sator unus*
 227 *unus ego elementa rego*
 316 *crescit vita hominis et longo proficit usu*
 464 *cogunt ad facinus et inevitabile mergunt*
 538 *victus et ipse prius, inimica nec agmina iuvit*
 869 *Isis enim et Serapis et grandi Simia cauda*
 871 *hos tu, Nile, colis, illos tu, Thybris, adoras*
 986 *hos fert sicca sitis, hunc ebrius educat umor*
 perist. 10,628 *non destiterunt pingeré formam crucis*
 11,8 *martyris aut nomén aut epigramma aliquod*
 89 *vix haec ille: duo cogunt animalia freni*
 92 *imperiumque equitis ante subacta pati*
 11,240 *orantem Christus audiat omnipotens*
 13,66 *neu sciat invidia mutescere, gloriam negare*
 ditt. 167 *tunc duo discordant crucibus hinc inde latrones*
 Paulin. epigr. (Poet. christ. min. p. 503) —
 (110 Verse)
 Paulin. Nol.¹⁾
 (8890 *carm. 4,15 adsit lacta domus: epulis adludat inemptis*
 Verse) 10,31 *sibi reposcens ab homine munus suum*

erwähne ich die lat. Längung des Dativs in apoth. 986 *hebdomadi* und c. Symm. 2,893 *mathesi*.

¹⁾ Unsicher bleibt *isté* 19,425, für verderbt halte ich die Stellen

- 19,90 *nulla fides et nullus amor, ideoque*
 369 *aede . . . | quae reliquis eius aetate recentior*
aulis . . . servat honores
 25,171 *inde manet mater aeterni semine verbi*
 26,338 *mira manus et virga potens et celsa potestas*

Ps. Paulin. app.

- carm. 1,85¹⁾ *sed victum quod erat in me ut superaret in illo*
 3,5 *corporis ignote oculis, vix cognite menti*
 84 *ambitor, varius, invidus, impatiens*
 117 *criminibus ignosce magis*
 144 *sim mundo stultus, ut tibi sim sapiens* und noch
 160. 214. 226. 240 4,6. 22. 24 in der Mitte
 des Pentameters
 223 *immortalis erat: est mortuus et modo vivit*
 224 *ante deus homo est: nunc deus ex homine*
 229 *qui semper medius inter natumque patremque*
 4,7 *captivus extris extunc germanus in oris*

Rut. Nam.²⁾ —

(712 Verse)

Licentius 21 *captum aliquando tamen in munera parva*
 (154 Verse) *volucrum*

Endelechius —

(132 Verse)

Prosper³⁾ carm. de

(rund ingr.⁴⁾ 629 *nec meritis istud poteris aptare parentum*
 2000
 Verse) epigr.⁵⁾ —

18,18. 20,73. 32,71. Außerdem sind zu beachten 2,12 *modo*, 3,2 *duo*, 28,320 *nisi* und öfteres *quasi* (neben *quasi*), ferner noch 27,61 *hebdomadus* und 3 Beispiele von Dehnung vor Doppelanlaut.

¹⁾ Hier ist mindestens gleichberechtigt die hierende Lesung *quod erat victum*, die schon Alvin (cod. Bamb. B II 10 saec. X) vor sich gehabt hat.

²⁾ Zu notieren ist nur 1,633 *hyades*; richtig gebessert 1,58 *ortus* zu *ortos*.

³⁾ Kritische Ausgabe nicht vorhanden: ich benutze Migne 51,91 ff.

⁴⁾ Dazu 462 *peteré proprium*.

⁵⁾ Epigr. 90,4 lies *internis* statt *interius*.

Ps. Prosper carm.

- de provid.¹⁾ 188 *quae nunquam ignarú, nunquam longinqua*
 (972 Verse) 340 *illaesá mundo percunte superfuit arca*
 376 *quos deus ipse modó dilata sustinet ira*
 383 *sed non ista deo patribús illata remoto*
 403 *quaque gradum illaesú tulerant tot milia plebis*
 546 *sic homo, sic deus és, ut non sis alter et alter*
 570 *sunt semper in illo,*
in quo sunt formata modó: non
 625 *absque labore tuo? credis hoc cedere posse*
- Orientius²⁾ 1,149 *ad iuga panda boves cogís, ad mulctra capellas*
 (1036 Verse) 192 *mutua constringet cura hominís hominem*
 2,308 *et vox nulla nisi quam dederit gemitus*
- Marius Victor aethias³⁾
 (2020 Verse) prec. 32 *tu non contentús uno dotare creatum | munere*
 1,281 *aurea fulgentís inter ramenta metalli*
 479 *tu maledictus erís et peior quam tegis intus*
 2,305 *sola deum precibús et pura mente colendo*
 328 *posse ciere piis precibús et nomine vero*
 374 *inmemores socii iurís hominumque sui que*
 3,298 *mansit tamen oris*
Hebraei sonitús et sermo antiquus in illis
 431 *Loth captum patruís ut primum comperit Abram*
 670 *arcaná pandente deo*
 789 *qui primús hominum meruit peccata lavare*
- Mart. Capella⁴⁾
 (etwa 900 Verse) 118 v. 9 *qui cachum stellet fomés et quanta revolvat*
 124 v. 2 *hoc tibi sollers peperit ingenium laborque*
 (choriamb.)
 423 v. 21 *fies profecto decipulá, si astruxeris (iamb.)*
 584 v. 12 *interrivatá marmore tellús erat*
 725 v. 16 *in Veneris agro Pallas sibi vindicat usum*

1) Migne 51, 617 ff. — Dazu 266 *opé praefortibus* und 758 *honós*.

2) Dazu 3 Fälle von Dehnung vor Doppelanlaut. Aus den *carmina spuria* notiere ich 2, 8 *piscis*, 3, 87 *aquá*, 119 *sanctús*.

3) Dazu 8 Beispiele von Dehnung vor Doppelkonsonanz.

4) Dazu hat Martianus an 6 Stellen in *ars* (in *thesi* nur 888 v. 23) kurze Silben vor Doppelkonsonanz.

- 907 v. 2 *quoque suam meruit inmemor Eurydicen*
 11 *hoc nunc permulsit insonuitque melo*
- 912 v. 20 *alternisque regit et regitur polis* (asclep.)
 30 *bis plenum omnisoná cui recinunt mela*
- Sedulius¹⁾ 1,120 *humana pro gente piús occumberet agnus*
 (1971 Verse) 322 *rursus: 'ego atque patér unum sumus'*
 4,46 *frondea ficus erat, cuiús in robore nullum*
 107 *procumbens oculis, cuiús in lumine Christus*
expuit
 209 *quae sua sunt, fructus segetis et gaudia vitis*
- Cypr. Gall. setzt regellos kurze offene und geschlossene
 (5566 Verse) Endsilben in die Arsen (Beispiele bei Peiper
 im Index S. 345), hat aber auch in den Thesen
 sehr viele vulgäre Messungen
- Ps. Cypr. carm. 3 Fälle: v. 21. 29. 144 (v. 121 ist mit *V* zu
 de Sodoma lesen *adhuc etenim*)
 (167 Verse)
- Ps. Cypr. carm. —
 de Iona²⁾
 (105 Verse)
- Ps. Cypr. carm.³⁾ 36 *te dixisse: deá, erravi: ignosce, redivi*
 ad senatorem
 (85 Verse)
- Ps. Cypr. carm. —
 de pascha
 (69 Verse)
- Ps. Cypr. carm. wimmelt von vulgären Messungen in den Arsen
 de resurrectione wie in den Thesen
 mortuorum
 (406 Verse)

¹⁾ Sedulius behandelt *h* mehrfach als Konsonant (z. B. *pér hominem*)
 auch nach End-*m*: 1,35. 324. 2,77. 184. 3,288. 296. 5,162. 196 hy. 1,69;
 dazu 5 Stellen mit Dehnung vor Doppelkonsonanz.

²⁾ Nur 40 *antenná. stridens*.

³⁾ So möchte ich den Vers lieber lesen als mit Hiát hinter *erravi*;
 außerdem zu beachten 63 *saperé stultum*.

- Ps. Hilarius, *carm.* bei nicht allzu zahlreichen Vulgarismen 38
de genesi, de Mac- Fälle von Dehnung in arsi (7 vor h), dazu
cabaeis, de euan- gen. 200 subolé splendentiu
gelio
 (712 Verse)
 Merobaudes¹⁾ —
 (318 Verse)
 Paulin. Pell. hat 15 Beispiele (darunter 12 von -ǎ),
 (616 Verse) außerdem 3 vor *qu*
 (s. den Index von Brandes S. 319)
- Sidon. Apoll.²⁾
 (4238 *carm.* 1,21 *ergo sacrum divés et pauper lingua litabat*
 Verse) 7,444 *heu facinú! in bella iterum*
 23,272 *sive Aectias et suís Iason*
epist. 9,16 v. 43 *unde pars maiór utinam taceri | possit et abdi*
 Symphosius 190 *sed sum versicolór, albus quandoque futurus*
 (Anth. 286) 258 *mater erat Tellus, genitór est ipse Prometheus*
 (317 Verse) 262 *ex tribus est unús, et tres miscentur in uno*
 Paul Petric. 2,20 *mens humilis crebris precibús immota manebat*
 (3727 Verse) 218 *hic certe simplex animús et sola precantis*
 436 *augens praecipitís immensa mole furoris*
 4,463 *arentes stipulas saeva ut (aber ut saeva S)*
incendia fugit
- Carm. de aegr.* 31 *fonsque regit medio motá per gramina lapsum*
 Perdiccae³⁾ 121 *des requiem miserando, precór, et posse fateri*
 (290 Verse) 125 *aut vox qualis erit? adgressus*
 229 *hic erat Andromedá, hic altera Laodamia*
 252 *et graciles cecidere modó per acumina nares*
- Dracontius⁴⁾
laud. dei 1,167 *herba virens prodit, it surculus omnis in auras*
 (5958 Verse) 293 *distribuit loca certa deús et tempora fixit*

¹⁾ Ich notiere nur *pan. poet.* 94 *honós et.*

²⁾ Dazu mit lateinischer Längung *carm.* 10,17 *Pimpliadás* und 22,79 *tripodás.*

³⁾ Unsicher bleiben 191 *Perdicá* und 201 *vocis.*

⁴⁾ Corrupt sind überliefert *Rom.* 3,13 und *Or.* 359; ich notiere noch *egó Rom.* 8,522. 10,251 und 4 mal kurze Silbe in der Pentametermitte

Ennodius¹⁾

carm. 2, 146, 3 *o utinam Musis contingant munere nostro*
 (2084 Verse) *de te quandoquē gaudia certa puer*

Priscian²⁾

perih. 661 *hi Tanain habitant*

(1421 Verse)

Arator³⁾ act. 2, 334 *officium cum tuta venit; en sancta quod, inquit*
 (2482 Verse) 885 *additur in pelagus oculis via*

Corippus⁴⁾

(6340 Verse)

Venantius⁵⁾

carm. 2, 1, 13 *nullum urēt aestus sub frondibus arboris huius*
 (9900 Verse) 17 *appensa est vitis inter tua bracchia*

2, 6, 25 *fundis aroma cortice (iamb. dim.)*

2, 8, 5 *una quod est habilé[m] de magnis magna fateri*

3, 13^d, 1 *retia vestra, patér, oneroso pisce redundant*

5, 2, 69 *qui fuit antistéas Arelas de sorte Lerini (ebenso*

Mart. 4, 218)

7, 10, 15 *sollicitudo tuá reliquis fert dona salutis*

9, 1, 111 *legibus arma regis et leges derigis armis*

¹⁾ An 8 andern Stellen folgt immer anlautendes *h*: opusc. 6 p. 403, 18 Hartel, opusc. 6 p. 404, 11 carm. 1, 5, 39. 1, 13, 16. 2, 3, 11. 2, 8, 3. 2, 11, 8 2, 110, 6; dazu vor *sp* und *st* im Anlaut 1, 9, 28 *aquilá*, 2, 17, 7 *pandé* 2, 78, 3 *opé*.

²⁾ 1003 *Oritús Acibasque* geht auch im Griechischen fest nach der ersten Deklination.

³⁾ Dazu an 6 Stellen vor anlautendem *h*: 1, 35 *petiit, homo*, sonst immer vor *hic* 1, 291. 301. 595. 615 *ne quis hic*, 2, 298, ferner vor schwerem Anlaut 1, 503 *viá sp*. Eine verlässliche Ausgabe des Arator liegt noch nicht vor.

⁴⁾ An 7 Stellen vor anlautenden *h*: Joh. 1, 132 *edocuit haec verba movens*. 1, 178. 3, 276 *puppis, heu*. 7. 62. 385 Iust. 1. 268 *quis hominum* 4, 304, dazu 8 Stellen von Dehnung offener Silbe vor anlautender Doppelkonsonanz.

⁵⁾ carm. 7, 19, 3 *visceribus isdem genitos* ist wohl mit Leo *hisdem* zu lesen und das Beispiel den zahlreichen Fällen zuzurechnen, in denen Venant. *h* als Konsonant gebraucht. Hinzukommen noch 8 Stellen, an denen Venantius das erste Kolon des Pentameters mit kurzer Silbe schließt, verzeichnet bei Leo ind. S. 426.

- Mart. 1,409 *ut senis illa patris oculorum clauderet orbis*
 2,120 *qui grave succubuit Aquileia protinus urbe*
 3,321 *et sine voce favet animo iactata priore*
 4,120 *tu requie frueris et sustinet ille labores*
 511 *ac per opertum aperit et in invia nuntius intrat*
 635 *si tamen urgeris, ut adhuc temerarius intres*
 709 *arva capax, pelagus intrans, super astra coruscans*

Eug. Tolet.

setzt massenhaft in die Arsis kurze geschlossene und offene Silben: Beispiele *carm. 1, 1 rex deus immensé, quo. 1,12 invidia luxus et, 1,15 nil turpe cupiam. 2,2 nil pecude distas u. s. w.*

- Anth. lat.¹⁾ 3,4 *praeterit animus. 21,46 calamis et. 56 variis, hinc. 89 iace (wirf!) 116. 132. 205 Furiá. 24,5. 25,3 formosá. 64,2 vinque vice linguae. 76,1. 102,6. 113,8. 126,2 pent. 126,6 pent. 128,11. 129,3 Cypridós ut. 135,2 urbem his pent. 148,9 Cressá. 154,2 mensám. hic pent. 170,1 stat similis auro. 197,4 cursim aureus pent. 199,5 opis et. 6 solim: aliquid. 12. 15. 27 agricolá. 42 ego. 204,10 in parte. 209,6 pulveris ut pilula brevis es, ut glomus hic erras. 234,28 adflecta pent. 34 prima pent. 243,2. 244,10. 15. 253 Reposianus: nichts außer 169 Chariti. 273,5 ait, hunc. 10 Byblis in fonte. 277,1. 282,2 morsim et pent. 322,6 fuerant forsán ista ferenda anapaest. 323,8 in luxum cupere, sed mage vendere asclep. 325,2 datúr. huius. 328,2 com-*

¹⁾ Von dieser großen Masse von Dichtern und Gedichten aus ganz verschiedenen Jahrhunderten und Provinzen müßte natürlich eigentlich alles einzeln gewürdigt werden: das aber führt mich hier zu weit. Ich verzeichne darum nur kurz die Stellen, indem ich ausschreibe nur was besonders beachtenswert ist. Einige größere Stücke sind schon oben einzeln in die Reihe gestellt worden. Die Centonen lasse ich ganz beiseite, ebenso viele zweifelhafte Stücke. Ich bitte also aus meinem Schweigen keine übereilten Schlüsse zu ziehen.

- pár, ars.* 332,12 *quo dulcís avium canor resultat* phalaec. 338,7 *tandém, haec.* 341,6 pent. 345,12 *verná resonat.* 349,1. 357,6 *credo quod illé nolit habere* anapaest. 363,4 pent. 366,5 *sidús, haec.* 367,2 *Phrygiús Hector.* 4 *fictús Hector.* 370,4 pent. 376,6. 18 *tribuit haec.* 20. 22 *regnantis increvit amor.* 389,11 *simúl et.* 24. 30 *hinc corpús, hinc vita redit, hinc.* 393,1. 394,5 *ducis hexágona.* 403,1. 461,10 *fiát, hac* pent. 463,16 *rapuit, hac* pent. 485^b,2 pent. 487^a,4 pent. 495—638 Carmina XII sapientum: nichts. 671 Phocas: nichts. 742 epithal. Laurentii: nichts.
- Carm. epigr.¹⁾ 249 —. 252: nichts. 253,5 *tegit: hanc.* 254: nichts. 279, 301, 409: nichts. 417,15 *timidús, ut.* 420,4 *scieris. ergo:* 422,6 *saevá lux.* 8 *magná fuerat.* 12 *sacrá via.* 13 *immensá turbá.* 16 *omnigená.* 437: nichts. 787,12 *scedá.* 29 *tractanté.* 995: nichts. 1109: nichts. 1111: nichts. 1141: nichts. 1142,14 *vicit* pent. 1238,6. 9. 14. 17. 19. 20 *nostrá vitá.* 26 u. s. w. Carmen auf Allia Potestas (Philol. 73, 274) 3 *sedula, seriolá, parvá tam magna teneris.* 5 *quid bona diripitis exuperantque mala.* 12 *fuít, eadem.* 15 *nullú.* 51 *poterit.*

Die lange Liste beweist, daß die Lizenz seit Vergil sich nicht wesentlich geändert hat; sie hat nicht auf die erste²⁾

¹⁾ Ich habe, da der größere Teil dieser Inschriften äußerst unregelmäßig und kunstlos gefertigt ist, nur einige größere, einigermaßen regelrechte Stücke beispielsweise herangezogen, die ich ausdrücklich nenne.

²⁾ Fälle qui Anth. 349, 1 *Quis hunc,* Sedul. 3, 296 *Vir humilis,* Arator 2, 973 *Bis habitum* erledigen sich natürlich durch *h* consona;

noch auf die letzte¹⁾ Arsis hinübergegriffen und findet sich, wenn wir von ganz vulgären Verse machern absehen, nie zweimal in ein und demselben Verse. Je tiefer wir in die christlichen Jahrhunderte hinunterkommen, um so schwerer sind die Grenzen der Erscheinung zu bestimmen: besonders die Scheidung von der durch anlautendes *h* bewirkten Positionslänge bedarf für jeden Dichter genauester Beobachtung. Ich halte gar nicht unmöglich, daß die zahlreichen Beispiele von kurzer Endsilbe vor in Anapher wiederholtem *hic, hinc* u. s. w. stark zur Verbreitung der wirklichen Positionslänge vor *h* beigetragen haben.

Die wichtigste Erkenntnis, die uns die Stellenliste bringt, ist nun aber, daß eine ganze Reihe von Dichtern die ihnen fehlerhaft erscheinende Freiheit ganz gemieden haben. Nicht nur die auch sonst auf der Höhe der vollkommensten Technik stehenden Dichter der Tiberianisch-Neronischen Zeit, voran Lucan, — das ist ja eigentlich selbstverständlich — viel merkwürdiger ist, daß wir auch vom 3. bis 6. Jahrh. sogar unter den Dichtern, deren Prosodie schon zahlreiche Zugeständnisse an die Sprachentwicklung ihrer Zeit und unbekümmertes Verlassen der klassischen Kanones aufweist, immer einzelne finden, die in diesem Punkte strenger sind als Vergil und sogar Ovid: als solche treten in der Liste deutlich heraus Nemesian, Lactantius de Phoenice, der Fabeldichter Avian, Rutilius Namatianus, Prosper in den Epigrammen (rund 2000 Verse), Mero-baudes, Alcimus Avitus (über 3000 Verse) und Corippus (über 6000 Verse). Ich möchte daraus schließen, nicht etwa daß nun ein Christ wie Alcimus besonders die Verstechnik des Lucan studiert habe (dann würden seine Verse in andern Dingen ganz anders aussehen), sondern daß es neben den grammatisch-metrischen Traktaten, wie solche auf uns gekommen sind und die im wesentlichen Vergilische Technik

dazu ist zu beachten, daß in spätern Jahrhunderten die Tendenz besteht viele Monosyllaba zu längern.

¹⁾ In schlechtesten Versen des Augustin. Anth. 489, 29 *perspicuā quae*.

lehrten, doch auch andere gegeben hat, welche gegen das Eindringen kurzer Endsilben in die Arsis kräftig angekämpft haben. Wie nötig das war, um einigermaßen die Stellung der quantifizierenden Metrik zu verteidigen, zeigen einzelne Gedichte wie die Bücher gegen Marcion, deren zahlreiche Verstöße ich darum oben vollzählig aufgeführt habe. Man sollte aber doch endlich aufhören, auf diese christlichen Dichter wegen ihrer Abweichungen von einer Verskunst, die längst durch die natürliche Entwicklung der Sprache überholt war, verächtlichen Auges hinabzuschauen: Experimente wie das Commodians konnten natürlich nicht gelingen, aber die vorsichtige und geschickte Art wie ein Prudentius, ein Arator, ein Alcimus die nationale Kunst des Epos lebendig erhielten, indem sie sie vernünftig weiterentwickelten, verdient alle Anerkennung.

Exkurs (zu S. 17 ff.).

Wegen der materiellen wie der methodischen Wichtigkeit der Sache möchte ich noch einmal auf die oben gewonnene neue Auffassung zurückkommen und noch deutlicher meine Meinung begründen, daß die übliche Lehre, für Plautus hätten die geschlossenen Verbalendungen mit *-t* und *-r* (*-at*, *-et*, *-it* der *i*-Stämme, des ind. perf., des coni., *-ar*, *-er*, *-or* als 1. pers.) ausnahmslos als Längen gegolten, schwerlich richtig ist, daß vielmehr schon Plautus diesen Silben nur künstlich, wo es ihm bequem war, die schon veraltete Länge zurückgegeben hat.

Die oben schon erwähnte allgemeine Erwägung, wie unglaublich es wäre, eine solche langsam fortschreitende Entwicklung, wie die Kürzung dieser Endsilben gewesen sein muß (man denke nur an die lange Geschichte des End-*o* von Plautus bis Seneca), genau auf die Zeit zwischen 184 und 172 zu fixieren, — diese Erwägung hat für mich dadurch nicht an Gewicht verloren, daß ich unterdeß gesehen, wie Herr Maurenbrecher in seinem an Fehlern, Verschrobenheiten und Ungehörigkeiten reichen Buche 'Parerga zur lat. Sprachgesch. u. s. w.' (Leipzig

1916, 198. 229) leichten⁶ Herzens auch die Kürzung von *nisi quasi mihi ubi* u. s. w. auf genau dasselbe Jahrzehnt datiert. Die dort mit großen Worten als etwas neues angepriesene 'statistisch-historische' Methode, zu der Wölfflins Name erhalten muß, erweckt wenig Vertrauen, wenn sie solche Resultate zeitigt: bei allen Wegen, seien sie nun alt oder wirklich neu, ist eben die Hauptsache, daß der Wanderer selbst die Augen offen behält und sorgt, ans richtige Ziel zu kommen.

Der Befund der Tatsachen für die Länge der geschlossenen Endungen (nach Ritschl Prolog. z. Trin. CLXXXII ff. = opusc. V 422 ff. bei C. F. W. Müller, plaut. Pros. 37—79) ist keineswegs überwältigend: nur so ist es ja auch zu verstehen, daß die Lehre, diese Silben seien lang, erst so spät auftreten konnte. Die Eigentümlichkeit der skenischen Verse bringt es mit sich, daß an der weit überwiegenden Mehrzahl der Stellen die Quantität der in Frage stehenden Endsilben undeutlich bleibt. So belaufen sich die Zahlen der die Länge wirklich sicher aufweisenden Stellen auf folgende¹⁾:

für - <i>ât</i>			für - <i>êt</i>			für - <i>it</i>				
ind. praes.	coni. imperf.		ind. praes.	coni. fut.	coni. imperf.	ind. praes.	coni. praes.	coni. perf.	ind. perf.	
10	2	1	11	4	2	2	6	10	—	10
13			19			26				

Was diese Zahlen bedeuten, kann aber erst ein Vergleich lehren: um ihn zu ermöglichen, stelle ich aus Miles und Pseudolus die Zahlen des Vorkommens dieser Formen zusammen²⁾

Miles: - <i>at</i> undeutlich 162	Pseud. - <i>at</i> undeutlich 92
(1437 Verse) lang —	(1335 Verse) lang 1
- <i>et</i> undeutlich 127	- <i>et</i> undeutlich 117
lang 1	lang 4
- <i>it</i> undeutlich 195	- <i>it</i> undeutlich 148
lang 3	lang 2

¹⁾ Ich habe dabei und in den folgenden Listen ausgeschieden auch die Fälle, in denen die Endung im Senar die 4. Hebung, im troch. Septenar die 2. oder 6. Hebung einnehmen: warum, vgl. Jacobsohn, quaest. Plautinae diss. Gotting. 1904.

²⁾ Die für die Länge angenommenen Stellen sind: Mil. 1244 *desiderét*,

Es wird nun wohl klar sein, wie gering die Zahl der die Länge beweisenden Stellen im Verhältnis zum Vorkommen der Endungen überhaupt ist.

Damit man mir nicht mit dem allgemeinen Einwurfe komme, dies Verhältnis sei eben bei dem Charakter der skenischen Verse naturnotwendig, habe ich die gleiche Zusammenstellung für die unbezweifelbar langen Endungen *-as -es -is* gemacht: die Zahlen sind¹⁾

Miles	<i>-as</i>	undeutlich	75	Pseud.	<i>-as</i>	undeutlich	90
		lang	5			lang	5
	<i>-es</i>	undeutlich	55		<i>-es</i>	undeutlich	70
		lang	2			lang	6
	<i>-is</i>	undeutlich	65		<i>-is</i>	undeutlich	72
		lang	2			lang	3

Ziehen wir nun den Vergleich:

<i>-t</i>	Endungen:	undeutlich	841,	sicher lang	11
<i>-s</i>	„	undeutlich	427,	deutlich lang	28.

Die *-s* Endungen sind also in Wirklichkeit 5mal so oft deutlich lang als die *t*-Endungen.

Aber wir müssen noch eine andere Gegenrechnung aufmachen. Wie oft läßt sich denn bei den wirklich kurzen Endungen auf *-it* z. B. *agit erit amaverit* (fut. ex.) die Kürze sicher erkennen? Ich habe unter den 112 Stellen in Miles und Pseudolus keine einzige gefunden, die Kürze sicher erweist.

Ich meine, dieser Befund ist ausschlaggebend: wir werden uns also für die Annahme, Plautus und seine Genossen hätten die Endungen *-ât -êt -it* in den in Frage kommenden Formen ebenso gut wie Ennius im Epos als Kürzen gebrauchen können, besonders in Versen wie Anapaeste Bakcheen Kretiker, mit

242. 1186. 1397 *sit*. Pseud. 702 *resonât*; 308 *miserêt*. 739 *habêt*, 1178 *scilicêt*, 1278 *amarêt*, 311 *vixit*, 596 *dixit*.

1) Die Stellen für Länge: Mil. 426 *rogás*, *hem*. 625. 689. 1118. 1177; 435. 459; 1387. 1417; Pseud. 399. 486. 579. 913^a; 157. 234. 922. 1015. 1198, 1323; 321. 695.

ganz geringen Spuren begnügen dürfen und werden uns hüten müssen sie zu verwischen.

Zunächst sind unter den von mir oben als undeutlich gerechneten Stellen nicht nur die Menge derer, wo die Endung die *syllaba anceps* des Verses oder Kolons bildet, derer, wo der Endkonsonant *t* vor anlautendem Konsonant steht, derer, die unter die IK fallen, sondern auch eine ganze Reihe solcher, wo auf die Endung 2 Kürzen folgen, und dabei ist es gar nicht selten, daß die Lesung mit kurzer Endung den Vers viel glatter macht: z. B. *Mil.* 332 wird die zweite Hälfte des Septenars durch die Messung *sit* tadello: *quín ea sít in his aedibus* und so vieles: auch Bakcheen und Kretiker werden glatter z. B. *Pseud.* 248 *fuit:: mortúost qui fuit: qui sít úsust*, 934 *Iúppiter té mihi sérvēt immó mihi*: leider ist *Leos Conjectur* 1262 zu unsicher, sonst stände dort in Anapästen deutlichst *propínüt*.

In andern Stücken aber haben wir Stellen, wo nun in der Tat die Kürzen überliefert sind und nicht wegkorrigiert werden dürfen: *Truc.* 553 (*Anapaeste*) *quín nihilí sít atque*; *Bacch.* 665 *fecit ex patre*, *Rud.* 212 *monstrét ita nunc*; dazu drei Stellen, an denen durch Annahme der Kürze die 4. Senkung des iambischen Langverses nach Hermanns Regel rein wird: *Capt.* 198 *evenit*, *Cist.* 312 *exconcinnavit*, *Merc.* 121 *sit* — und es werden sich wohl bei aufmerksamer Musterung der Überlieferung mit der Zeit noch mehr finden lassen, auch für die *-r* Endungen.

Verbesserung.

Indem ich berichtige, daß auf S. 10 der Vers Aetna 129 *hospitium fluvium, haud semita* sich fälschlich unter den Titel 'Culex' verirrt hat, erkläre ich zugleich, weshalb ich in diesem Verse jetzt die Überlieferung *fluvium* für richtig halte, während ich in meiner Ausgabe PLM I² S. 166 leider der Conjectur Birts *fluvius* Raum gegeben habe. Erst bei der Redaktion des Artikels *fluvius* für den Thesaurus wurde mir deutlich, wie die Dichter sich um den unbequemen Genetiv *fluviorum* bemüht haben: Vergil setzte ihn als *fluvjorum* in den ersten Fuß (georg. 1, 482), einmal auch (mit Elision) an dieselbe Stelle wie im Aetnaverse (Aen. 12, 142, an anderer Stelle Sil. 6, 603 Stat. Theb.), aber Lucilius sagte 329 *fluvium* und ebenso Val. Fl. 6, 391. 443. So sehe ich kein Bedenken, das überlieferte *fluvium* auch in der Aetna zu belassen.

Aus dem Inhalt.

	Seite
Endsilben-Dehnung vor schwerer Konsonanz	8,2. 11,1. 2. 14,1. 36,6. 7. 37,2. 3. 38,1. 3. 39,1. 3. 41,3. 43,1. 45,4. 46,1. 2. 3. 4. 47,1. 2. 3. 48,4. 49,2. 3. 50,1. 3. 4.
Griechische Endungen	13. 25. 37,1. 43,1. 44,1. 45,2. 48,2
Hiat	21. 24. 26 ff. 33. 41,2
Monosyllaba gedehnt	49,1
Rhetorik und Poesie	25
Syllaba anceps	30
in der Pentametermitte	41,2. 48,4. 50,5
Metrische Traktate des Altertums	3 mit Anm. 21,1
Einzelnes: <i>abiēs ariēs pariēs</i>	7. 10. 11. 33. 34. 35,2
<i>amjicio</i>	11,2
<i>cinīs</i>	34
<i>duō</i>	39,1. 44,1
<i>egō</i>	10,1. 36,5. 48,4
<i>es (s)</i>	34
<i>h</i> consona	38,3. 39,1. 40,2. 41,3. 47,1. 50,1. 3. 4. 5. 52,2
<i>iubār</i>	20
<i>modō</i>	8,1. 35. 44,1
<i>nictio</i>	5,5
<i>nihil</i>	14. 34
<i>-pēs</i>	20. 35,2. 36,1. 37,1
<i>pulvīs</i>	20
<i>quasī</i>	39,2. 44,1
<i>quē . . . que</i>	15
<i>sanguīs</i>	8. 10. 11. 14. 20. 35,2. 37,2
Endungen: <i>-ā</i> nom. sing.	23
<i>-ēs: -ū</i>	23
<i>-āt: -ūt</i>	17. 55 f.
<i>-ēt: -ēt</i>	17. 23. 33. 55 f.
<i>-īt: -īt</i> bei Plaut.	17 ff. 55 f.
„ Enn.	17
im fut. exact.	23
<i>-ūt, -ūt</i>	12 ff. 31. 35. 36,4
<i>-īd</i> im perf.	18,1
<i>-īs: īs</i>	11. 13. 35,2. 37,1
<i>-ōr: ōr</i>	9. 19
<i>-ōs</i>	19

A

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 4. Abhandlung

MA 1-59

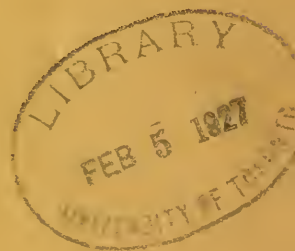
Bernardus Noricus

Untersuchungen zu den Geschichtsquellen
von Kremsmünster und Tegernsee

von

Georg Leidinger

Vorgetragen am 3. März 1917



München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 4. Abhandlung

Bernardus Noricus

Untersuchungen zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster und Tegernsee

von

Georg Leidinger

Vorgetragen am 3. März 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Aus dem Benediktinerkloster Kremsmünster in Oberösterreich, einer der ältesten Kulturstätten dieses Landes, besitzen wir mittelalterliche erzählende Geschichtsquellen, welche für bayerische wie für österreichische Geschichtsforschung von ziemlicher Bedeutung sind, weniger wegen ihres Inhaltes an geschichtlichen Überlieferungen selbst, als vielmehr weil sie durch ihre sagenhaften Teile die bayerische und österreichische Geschichtschreibung nachhaltig beeinflußt haben. Im 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden, sind diese Aufzeichnungen durch Abschriften hauptsächlich in Bayern und Österreich verbreitet worden; noch mehr aber sind Teile ihres Inhaltes dadurch in die Weite gedrungen, daß bayerische und österreichische Chronisten des 15. Jahrhunderts sie stark benützten, worauf die Werke dieser Chronisten wieder den folgenden Geschichtschreibern als Quellen dienten.

Unter dem Namen „Geschichtsquellen von Kremsmünster“ zusammengefaßt, bilden jene Aufzeichnungen, wie schon diese Bezeichnung erkennen läßt, nicht etwa ein einziges zusammenhängendes Werk, sondern zerfallen in verschiedenartige Teile. Die Grundlage der Überlieferung ihrer Texte bilden zwei in engem Verhältnisse zueinander stehende Handschriften. Die eine befindet sich jetzt in der Wiener k. k. Hofbibliothek, stammt jedoch aus Kremsmünster selbst, die andere wird heute noch in diesem Stifte verwahrt. Beide Handschriften gehören dem Ende des 13. und ersten Viertel des 14. Jahrhunderts an.

Die Wiener Handschrift¹⁾ enthält u. a. folgende Aufzeichnungen, die mit der Geschichte des Stiftes in teils engerer teils

¹⁾ Cod. pal. Vind. 610. Vgl. die Beschreibung von Wattenbach im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde X (1851),

weiterer Verbindung stehen: 1. einen „Catalogus episcoporum Pataviensium“, 2. einen „Catalogus ducum Bavariae“, 3. die sog. „Historia ecclesiae Laureacensis“, 4. einen „Catalogus archiepiscoporum Laureacensium et episcoporum Pataviensium“, 5. einen „Catalogus abbatum Cremifanensium“, 6. einen „Catalogus paparum“. Zu diesen Stücken sind auf Rändern und freien Stellen zahlreiche Bemerkungen und Zusätze beige-schrieben, die gleichlauten mit Teilen der zweiten, in Kremsmünster befindlichen Handschrift.

In dieser¹⁾ sind zwei verschiedene Geschichtswerke enthalten: die sog. „Historiae ecclesiae Cremifanensis“ und die „Narratio de ecclesia Chremsmunster“.²⁾ Die „Historiae“, das für die Forschung wichtigste Werk der kremsmünsterschen Quellen, zerfallen nach einem „Prologus“ in vier große Abschnitte, deren Inhalt die Überschriften erkennen lassen: „De ordine episcoporum Laureacensium“, „De ordine ducum Bavariae“, „De origine et ordine ducum Austriae“, „De catalogo abbatum“. Dem ersten, zweiten und vierten Abschnitte dieser „Historiae“ liegen die entsprechenden Teile der Wiener Handschrift zugrunde. Die „Narratio“ ist mehr eine eigentliche Geschichte des Klosters: der auch in den „Historiae“ enthaltene Stoff ist in der „Narratio“ in gewandter Weise und abgerundeter Form zu einem Werke verarbeitet, in welchem die Schicksale des Klosters im Vordergrunde stehen.

Von den genannten Aufzeichnungen der beiden Handschriften erregten sowohl die „Catalogi“, welche hauptsächlich

482 (wo die älteren Erwähnungen bei Lambecius verzeichnet sind), dann in den *Tabulae codicum manu scriptorum in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum I* (Vindobonae 1864), 106, ferner von Waitz in *Mon. Germ. hist.*, SS. XXV, 611ff., bei Loserth, *Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. und XIV. Jahrhundert* (Wien 1872), S. 1ff., endlich Einzelheiten über die Handschrift in der unten erwähnten kritischen Literatur.

¹⁾ Cod. 401 der Stiftsbibliothek.

²⁾ Letzteren Titel bietet die Handschrift, während das erstere Werk in der Handschrift titellos ist. Waitz hat dafür das treffende Schlagwort „Historiae“ gewählt; ich behalte es bei.

für ältere Zeiten manche anderswo nicht zu findende Nachricht darboten, als auch insbesondere die beiden zuletzt erwähnten Chroniken, literarisch gut ausgearbeitete Erzeugnisse, das Interesse der folgenden Geschlechter. Nicht leicht ist jemand, der sich mit mittelalterlichen bayerischen und österreichischen Geschichtsquellen näher zu befassen hatte, achtlos an ihnen vorbeigegangen, und es konnte nicht ausbleiben, daß man wissen wollte, von wem sie denn verfaßt seien.

Zu der Zeit, als man ihnen auch außerhalb des Klosters Aufmerksamkeit zu schenken begann, scheint man den Namen des Urhebers oder die Namen der Urheber schon nicht mehr gewußt oder dieser Frage jedenfalls keine Bedeutung beigegeben zu haben. Es wurden im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts bald von diesem bald von jenem Teile der Aufzeichnungen Abschriften gemacht, ohne daß — in den uns erhalten gebliebenen¹⁾ wenigstens — irgendwie bemerkt worden wäre, wer der Verfasser der ursprünglichen Werke sei.

Verfolgt man dann den Gang der Benützung der kremsmünsterschen Quellen in der bayerischen und österreichischen Chronistik des 15. Jahrhunderts, so stößt man nirgends auf einen Verfassernamen für jene Quellen.

In zwei Chroniken, die der Chorherr Andreas von Regensburg im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts verfaßt hat, einer Weltchronik und einer Chronik Bayerns, der ältesten bayerischen Landeschronik, finden sich Anklänge an die „Narratio“ von Kremsmünster. Ich habe nachgewiesen,²⁾ daß sie aus einer älteren Quelle der „Narratio“ stammen müssen, die „Narratio“ selbst jedoch nicht benützt erscheint.

Dagegen war die letztere die Quelle einer Kompilation, welche man sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Kloster

¹⁾ Vgl. die Zusammenstellung von Waitz in den Mon. Germ. hist., SS. XXV, 610ff. Hiezu wäre noch die Handschrift 748 des Stiftes Göttingen zu nennen, sowie Clm. 167.

²⁾ In meiner Ausgabe der Sämtlichen Werke des Andreas (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge I, München 1903), S. XLVII.

Weltenburg angefertigt hat.¹⁾ Im Traditionskodex des Klosters setzte man vor die Urkundenabschriften ein Leben des angeblichen Stifters des Klosters, des letzten Agilolfingerherzogs Tassilo. Zu dieser Lebensbeschreibung verwendete man einige Kapitel der „Narratio“ von Kremsmünster, welches wirklich von dem letzten Agilolfinger gegründet worden ist, und rundete diese Kapitel durch Zusätze aus der zweiten Form der bayerischen Chronik des Andreas von Regensburg ab.

Der Wiener Universitätsprofessor Thomas Ebendorfer von Haselbach machte in seiner Chronik der Bischöfe von Passau²⁾ ausgedehnten Gebrauch von den kremsmünsterschen Quellen.³⁾

Der Ritter Hans Ebran von Wildenberg hat für seine in den 60er und 70er Jahren ausgearbeitete, treuherzige, deutsch geschriebene „Chronik von den Fürsten aus Bayern“ auch die Aufzeichnungen von Kremsmünster herangezogen,⁴⁾ die er in seiner Einleitung ausdrücklich als seine Quelle nennt.⁵⁾ Auch der Münchener Maler, Dichter und Chronist Ulrich Fuetrer kennt sie und zitiert sie in seiner 1478—1481 in deutscher Sprache verfaßten „bayerischen Chronik“ einmal als „des selben gotzhaws cronica“.⁶⁾

Veit Arnpeck, der wichtigste bayerische Chronist des 15. Jahrhunderts, dessen Werke besonders für die zweite Hälfte jenes Jahrhunderts von grundlegender Bedeutung sind, hat in

¹⁾ Vgl. a. a. O., S. XLIV ff.

²⁾ Vgl. meine Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung des Mittelalters (Sitzungsberichte der K. B. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und histor. Klasse 1915, Abh. 9), S. 10 ff.

³⁾ Vgl. a. a. O., S. 26 und 31. Ob Ebendorfer sie nicht auch, was zu vermuten ist, in seiner Kaiserchronik und seiner österreichischen Chronik benützt hat, wird noch zu untersuchen sein. Pribram hat bei Feststellung der Quellen der Kaiserchronik (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. III, 1890—1894, S. 62 ff.) die Aufzeichnungen von Kremsmünster nicht aufgezählt.

⁴⁾ Vgl. die Ausgabe von Fr. Roth in Quellen und Erörterungen usw., NF. II, I, LXVIII. ⁵⁾ A. a. O., S. 2.

⁶⁾ Ausgabe von Spiller in Quellen und Erörterungen usw., NF. II, II, 48, 14. Vgl. daselbst. S. XXXV.

seinen beiden bayerischen Chroniken, der lateinisch geschriebenen und der deutschen, wie auch in seiner lateinischen österreichischen Chronik die Quellen von Kremsmünster, ohne das besonders anzugeben, in der umfassendsten Weise ausgeschrieben.¹⁾ Insbesondere für die zeitlichen Angaben in den die älteren Zeiten behandelnden Teilen dieser Chroniken bilden jene Quellen die Grundlage. Arnpeck scheint, wenn er auch sich hie und da Abweichungen gestattete, großes Vertrauen in ihre Zuverlässigkeit gesetzt zu haben. Einen Verfasser der Aufzeichnungen von Kremsmünster nennt keines der bisher angeführten Werke.

Auf Arnpeck folgt in der bayerischen Geschichtschreibung Aventinus. Angaben von ihm beeinflussen in der Folgezeit grundlegend die Frage nach dem Verfasser der Geschichtsquellen von Kremsmünster.

Als Aventinus im Jahre 1518 die von ihm 1515 in der Klosterbibliothek zu St. Emmeram in Regensburg entdeckte „Vita Henrici IV. imperatoris“ im Drucke herausgab, fügte er dem Werkchen u. a. einen an Leonhard von Eck gerichteten Brief²⁾ hinzu; darin zählte er eine Reihe von Werken auf, die er alle aufgefunden habe und deren Veröffentlichung er beabsichtige. Darunter ist angeführt „Veronardus Noricus de rebus Boiorum“.³⁾ Drei Jahre später gab er an hervorstechender Stelle seines großen Werkes der „Annales ducum Boiariae“, am Anfange von deren erstem Buche,⁴⁾ die „Autores, ex quibus istaec sumpta sunt“, an und nannte dabei nach den bisher geheimnisvollen „Frethulphus et Schritovinus, antiquissimi Boiorum

1) Vgl. meine Ausgabe der Sämtlichen Chroniken des Veit Arnpeck (Quellen und Erörterungen usw., NF. III, München 1915), S. XLf.

2) Abgedruckt in Johannes Turmairs genannt Aventinus Sämtliche Werke (München 1881 ff.; in den folgenden Anmerkungen mit S. W. zitiert) I, 638 ff.

3) Ausgabe der „Vita Henrici IV. imperatoris“, Bl. f ij; S. W. I, 640, 10f. (Im Register S. W. VI, 196 ist bei „Bernhard von Kremsmünster“ hinzuzufügen: I, 640.) Vgl. meine Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung, S. 115.

4) S. W. II, 1, 13 ff.

historiographi“, über welche meine letzte Akademieabhandlung „Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung des Mittelalters“¹⁾ Licht gebracht hat, an zweiter Stelle: „Veronardus Noricus de rebus Boiorum.“ Und in der deutschen Bearbeitung seiner „Annales“, der „Bayerischen Chronik“, führte Aventinus an entsprechender Stelle des ersten Buches ebenfalls seine Quellen auf und bezeichnete den gleichen Schriftsteller mit den Worten: „Bernhardt von Krembsmynster, ein Benedicter, hat von den baierischen fürsten geschriben bei kaiser Fridrichs des ersten zeiten.“²⁾

Der Ingolstädter Universitätsprofessor Hieronymus Ziegler, der im Jahre 1554 Aventins „Annales“ im Drucke herausgab, veränderte, offenbar auf Grund des Textes der deutschen Chronik, die Worte: „Veronardus Noricus de rebus Boiorum“ in die Angabe „Bernardus Noricus Monachus in Chrembsmunster de rebus Boiorum“,³⁾ und in dieser Form wurde denn die Stelle in der ganzen folgenden Literatur zitiert.

Für jenes von Aventinus als seine Quelle genannte Werk aber hielt man ohne weiteres die vorhandenen Aufzeichnungen von Kremsmünster. In der ganzen Folgezeit bis auf die Gegenwart bestand diese Ansicht, und es wurde nie irgendein Zweifel an ihr laut. Ich bringe heute⁴⁾ den Nachweis, daß sie ein Irrtum gewesen ist, und muß zunächst die lehrreiche Geschichte dieses Irrtums erzählen.

Soviel ich sehe, war der Erste, welcher die kremsmünsterischen Geschichtsaufzeichnungen unter dem Namen des Bernardus Noricus zitierte, der dortige Konventual P. Simon Rettenpacher, der zum 900jährigen Gründungsfeste des Klosters im Jahre 1677 seine „Annales monasterii Cremifanensis“ im Druck erscheinen ließ. Als eine seiner Quellen bezeichnete er⁵⁾ die „Narratio de Ecclesia Crembsmunstrensi P. Bernardi Norici Monachi et Sacerdotis huius loci“ und gab an einer Reihe von

1) S. 88ff.

2) S. W. IV, 2.

3) A. a. O., S. 1.

4) Nachdem ich schon in meinen Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung des Mittelalters, S. 105f. Andeutungen darüber gemacht habe.

5) S. 21.

Stellen den Bernardus Noricus als Gewährsmann an. Dadurch bewirkte er, daß der Name des Bernardus gewissermaßen selbstverständliche Aufnahme in der folgenden Literatur fand.

1721 und 1725 gab der Melker Benediktiner P. Hieronymus Pez in seinen „Scriptores rerum Austriacarum“ teils aus der kremsmünsterschen Handschrift, die er als Autograph bezeichnete, teils aus einer Abschrift, die ihm in dem oberösterreichischen Augustinerkloster Waldhausen zur Verfügung gestellt worden war,¹⁾ die „Historiae“ in vier getrennten Abschnitten heraus,²⁾ wobei der Verfasser als „Bernardus Noricus Coenobita Cremifanensis“ benannt wird. Pez nahm zur Begründung hiefür Bezug³⁾ auf die Stelle am Anfange des ersten Buches von Aventins Annalen, wo dieser den Bernardus Noricus unter den heimischen Schriftstellern aufführe, und auf das genannte Werk von Rettenpacher. Im übrigen wies er darauf hin, daß der Name des Verfassers in den Handschriften nirgends genannt werde, daß er aber „fama perpetua et constanti maiorum traditione“ überkommen sei.

Mit dieser angeblichen Überlieferung war in gutem kritischen Gefühl der Jesuit P. Markus Hansiz nicht zufrieden. Für seine „Germania sacra“, deren erster Band 1727 erschien, hatte er die Wiener Handschrift benützt und in ihr Zusammenhänge mit einer anderen Handschrift gefunden, welche in den Jahren 1299—1302 zu Kremsmünster im Auftrage des Abtes des Klosters, Friedrich von Aich, angelegt worden war, dem heute noch vorhandenen sog. „Liber possessionum et privilegiorum“, welchen der summus cellerarius des Klosters, Sigmar, angefertigt hatte. Diesem Sigmar schrieb Hansiz⁴⁾ den Abtkatalog⁵⁾ der Wiener Handschrift zu, während die „Historiae“

¹⁾ Jetzt Cod. pal. Vind. 3399 (nicht 3999, wie Mon. Germ. hist., SS. XXV, 616, 30 und 37 gedruckt ist).

²⁾ SS. rer. Austr. I, 1296—1310; II, 63—72; I, 686—696; II, 51—64.

³⁾ A. a. O. I, 686 f.

⁴⁾ Germania sacra I, Einleitung, Bl. c 2.

⁵⁾ Nur diesen, nicht aber, wie mir (gegenüber Rauch, Rerum Austriacarum Scriptores I, 158 und II, 336) scheint, auch den Passauer Bischofs-

der kremsmünsterschen Handschrift mit dem darin enthaltenen Abtkatalog von Sigmars „collega“, wie er sagte, dem Bernardus, „seu alio monasterii Cremifanensis asceta“ verfaßt seien.

Aus dem Pezschen Drucke wiederholte den Abschnitt von den bayerischen Herzogen Peter Paul Finauer¹⁾ in dem 1772 erschienenen ersten Teile²⁾ seiner „Bibliothek zum Gebrauch der bayerischen Staats-, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte“ und verbesserte einzelne Lesarten nach einer angeblich dem 14. Jahrhundert angehörenden Handschrift, die er zu Würzburg gekauft hatte und die heute verschollen zu sein scheint. Jedenfalls fehlte auch in ihr nach Finauers Mitteilung die Angabe eines Verfassernamens. Den Namen Bernardus Noricus übernahm Finauer aus Pez und erklärte ihn als „Bernardus aus dem Nordgau gebürtig“! Zugleich versicherte er seine Leser, Bernardus habe zu Anfang des 13. Jahrhunderts gelebt.

Im Jahre 1777 brachten die Herausgeber der „Monumenta Boica“, Mitglieder unserer Akademie, die schon oben³⁾ erwähnte Weltenburger Kompilation, welche sie im Weltenburger Traditionskodex gefunden hatten, im 13. Bande⁴⁾ der „Monumenta Boica“ zum Abdruck.⁵⁾ Auf die von Pez gegebene Beschreibung der Handschrift von Kremsmünster und das Verzeichnis ihres Inhaltes sich stützend, befanden sie sich in dem Wahne, in dem Kodex von Weltenburg einen Teil der kremsmünsterschen Aufzeichnungen unverändert vor sich zu haben und gaben in der Freude, einen von Pez nicht veröffentlichten Teil der Quellen von Kremsmünster bringen zu können, dem Stücke, trotzdem es im Traditionskodex titellos erschien, im Vollge-

katalog, von dem Hansiz vorsichtig nur sagt, daß man ihn den kremsmünsterschen heiße, weil er in Kremsmünster verfaßt zu sein scheine.

1) Nicht Firnauer, wie Mon. Germ. hist., SS. XXV, 616, 32 gedruckt ist.

2) S. 169 ff. Böhmer, Fontes rer. Germ. I (Stuttgart 1843), X, N. 3 hielt jene Herzogsreihe irrtümlich für die von Aventin erwähnten, angeblichen Annalen des Volkmar von Fürstenfeld.

3) S. 5 f.

4) Nicht im 8., wie Mon. Germ. hist., SS. XXV, 616, 38 gedruckt ist.

5) S. 493 ff.

fühle ihrer Gelehrsamkeit die Überschrift: „Bernardi Norici Opusculum V. anecdotum de genealogia fundatoris coenobii Cremifanensis.“ Aus der Pezschen Beschreibung der Handschrift hatten sie irrtümlich entnommen, daß die Aufzeichnungen in dem kremsmünsterschen Kodex den Verfassernamen des Bernardus Noricus trügen.

Als im gleichen Jahre 1777 zum 1000jährigen Jubiläum des Klosters Kremsmünster der dortige Konventual P. Marianus Pachmayr seine „Historico-chronologica series abbatum et religiosorum monasterii Cremifanensis O. S. P. B., quotquot quidem a retro actis mille annis ab eius fundatione in tabulis, manuscriptis, catalogis aliisque monumentis inveniri potuerunt“ erscheinen ließ, ein ungemein fleißiges Werk, welches wegen seines reichen im Titel nicht zum Ausdruck gelangenden kultur- und literargeschichtlichen Inhaltes von der Forschung heute noch mit Nutzen zu Rate gezogen wird, behandelte er darin in besonders liebevoller Weise den Bernardus Noricus als den Verfasser der mittelalterlichen Geschichtsaufzeichnungen seines Klosters. Aus den Einzelheiten, welche in diesen selbst einen Schluß auf die Persönlichkeit des Verfassers zuließen, schuf er ein Lebensbild des Schriftstellers. Da zum Jahre 1318 angeblich ein Bernardus als Prior von Kremsmünster erwähnt wurde,¹⁾ lag es nahe, den Verfasser der Chroniken des Klosters in der Person jenes Priors zu suchen und anzunehmen, daß er den Beinamen Noricus geführt habe. Bernardus Noricus hatte damit gewissermaßen Fleisch und Blut gewonnen. Er war nunmehr eine feste Gestalt in der Klostergeschichte. In bezug auf Sigmar folgte Pachmayr der Meinung von Hansiz.²⁾

Der angebliche Geschichtschreiber Bernardus Noricus gewann noch mehr Boden in der Literatur, als Adrian Rauch in dem zweiten Bande seiner 1793 zu Wien erschienenen „Rerum Austriacarum Scriptores“³⁾ auch die Geschichtsquellen von Kremsmünster abdruckte,⁴⁾ wobei er ihnen den Titel „Ber-

1) Vgl. Pachmayr a. a. O., S. 172.

2) A. a. O., S. 170. 3) S. 335—428.

4) Aus der Wiener und Waldhausener Handschrift.

nardi Norici Monachi Cremifanensis varia opuscula“ gab. Mit Rauchs Veröffentlichung drang aber auch der Zwiespalt betreffs der Verfasserschaft, den Hansiz in die Welt gesetzt hatte, der zunächst jedoch nur wenig bemerkt worden war, weiter in die Literatur ein. Rauch widersprach nämlich der Ansicht von Hansiz und erklärte den Bernardus Noricus auch für den Verfasser der Abtschronik der Wiener Handschrift, während er nur die Randbemerkungen und Zusätze als von Sigmar herführend anerkennen wollte.

So war eine Streitfrage angeschnitten, die an sich unbedeutend gewesen wäre und heute kaum der Rede wert scheinen könnte. Allein es fügten sich an sie mit der zunehmenden Kritik der Geschichtsquellen von Kremsmünster noch andere Fragen, und die ganze Sache verdichtete sich, besonders da häufig die einzelnen Schriften nicht genau unterschieden wurden, bis in die Mitte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herein zu einem fast unentwirrbar scheinenden Knäuel.¹⁾

Den Wirrwarr der Ansichten über die Geschichtsquellen von Kremsmünster, insbesondere die Verfasserschaft zu lösen unternahm der spätere Professor der Geschichte an der Universität Graz Johann Loserth. Er ließ 1872 eine Ausgabe der sämtlichen Texte erscheinen,²⁾ welcher Ottokar Lorenz ein Geleitwort mitgab. Zugleich veröffentlichte Loserth eine Abhandlung, betitelt „Der angebliche Bernardus Noricus“,³⁾ die eine Ergänzung zu der Ausgabe bot.

Loserth suchte nachzuweisen, daß nicht bloß die Aufzeichnungen in der Wiener Handschrift um das Ende des 13. Jahr-

¹⁾ Man vergleiche hierüber z. B. Dümmler, Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch (Leipzig 1854), S. 135 ff., sowie die erste Auflage von Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (Berlin 1870), S. 235 ff. Dort ist der jeweilige Stand der Frage auseinandergesetzt.

²⁾ Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. und XIV. Jahrhundert. Mit einem Vorwort von Ottokar Lorenz herausgegeben von J. Loserth. Wien 1872.

³⁾ Erster Teil von Loserths „Beiträgen zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen“ in: Drittes Programm des k. k. Real-Obergymnasiums auf der Landstraße in Wien 1871/2, S. 1 ff.

hundreds von Sigmar, dem summus cellerarius des Klosters, verfaßt seien, sondern daß auch die „Historiae“ und die „Narratio“ der kremsmünsterschen Handschrift Sigmar zum Verfasser hätten. Bernardus Noricus sei ein „Mann von zweifelhafter, unwahrscheinlicher Existenz“. Der erst seit Aventin bekannte Name lasse sich nicht belegen und sei eine Fiktion Aventins.

Irgendeinen Beweis für seine den Bernardus betreffenden Behauptungen trat Loserth mit keinem Wort an. Die Tatsachen, die für seinen Sigmar sprachen, dünkten ihm offenbar für so wuchtig, daß sie jede andere Anschauung ausschließen mußten.

Loserths Ausführungen blieben nicht ohne schwerwiegenden Widerspruch. Ottokar Lorenz erklärte bald darauf,¹⁾ sich ihnen nicht mit der Entschiedenheit anschließen zu können, die Loserth vertrat; die Frage der Verfasserschaft Sigmars bleibe offen. Dann untersuchte Georg Waitz für eine neue Ausgabe der kremsmünsterschen Geschichtsquellen, die in der Scriptorum-Reihe der „Monumenta Germaniae historica“ erscheinen sollte, die beiden grundlegenden Handschriften aufs neue. In einem in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“²⁾ gedruckten Aufsätze, betitelt „Sigmar und Bernhard von Kremsmünster“, kam Waitz zu dem Schlusse, daß die Wiener Handschrift dem Verfasser der kremsmünsterschen vorgelegen habe und ihm sowohl als Quelle als auch, was die Randbemerkungen anlangt, als Konzept gedient habe. Sigmar als Verfasser der beiden Chroniken der kremsmünsterschen Handschrift lehnte er gänzlich ab; die letzteren wie die Randbemerkungen der Wiener Handschrift schrieb er dem aventinischen Bernardus Noricus zu, dessen Vorhandensein er genugsam beglaubigt hielt dadurch, daß 1318 ein Prior Bernardus erwähnt werde, der 1327 gestorben sei.

In der Ausgabe von Waitz, die in dem 1880 veröffent-

¹⁾ Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I² (Berlin 1876), 181, Anm. 1. Vgl. Riezler, Geschichte Baierns II (Gotha 1880), 217.

²⁾ XX (Göttingen 1880), 605 ff.

lichten XXV. Bande der *Scriptores* der „*Monumenta Germaniae historica*“ unter dem Gesamttitel „*Historiae Patavienses et Cremifanenses*“ erschien, trägt denn auch keine der kremsmünsterischen Aufzeichnungen den Namen Sigmars als Verfassernamen. Dagegen führen die „*Historiae*“ den bestimmten Titel „*Bernardi Cremifanensis Historiae*“, die „*Nctitia*“ ist — etwas zurückhaltender — betitelt „*Bernardi, ut videtur, liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis*“. Einen neuen Punkt brachte Waitz bei, indem er auf eine Handschrift der K. Hof- und Staatsbibliothek München verwies, in welcher ein Bruchstück enthalten sei mit dem Titel: „*De origine Bavarorum Bernardus monachus in Chrembsmunster sub Friderico*“. Da die Handschrift im 16. Jahrhundert geschrieben sei, meinte Waitz, sie könne auch jünger als Aventin sein. Ich werde später auf sie zurückkommen.

Waitz hatte wenigstens das Verdienst, in seiner Ausgabe festgestellt zu haben,¹⁾ daß ein Teil der Aufzeichnungen, insbesondere die „*Historia ecclesiae Laureacensis*“ mit der sich daran anschließenden Lorch-Passauer Bischofsreihe und der bayerischen Herzogschronik keine ursprünglichen kremsmünsterischen, sondern passauische Erzeugnisse sind.²⁾ Über das Verhältnis der anderen, wirklich in Kremsmünster entstandenen Stücke zueinander aber kam Waitz zu keinem klaren Ergebnis, und seine Ausgabe — von Ottokar Lorenz als „ein vollständiger Mißgriff“ bezeichnet³⁾ — blieb unbefriedigend.

Insbesondere hatte Loserth, der 1894 die ganze Frage in einer neuen Abhandlung⁴⁾ noch einmal aufrollte, nicht ganz

1) Gute Vorarbeit zu dieser Feststellung hatte Dümmler in seiner obengenannten Abhandlung über Pilgrim von Passau usw., S. 132 ff., geleistet.

2) Vgl. meine Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung des Mittelalters, S. 39.

3) Deutschlands Geschichtsquellen usw. II³ (Berlin 1887), 403.

4) Sigmar und Bernhard von Kremsmünster. Kritische Studien zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. und XIV. Jahrhundert. Im Archiv für österr. Geschichte LXXXI (Wien 1894), 347 ff.

unrecht, wenn er sagte,¹⁾ daß man über die Persönlichkeit des Verfassers der kremsmünsterschen Geschichten nach der Waitzschenschen Ausgabe in den Monumenta noch mehr im unklaren sei als jemals früher. Loserth suchte in seiner neuen Untersuchung alle Fragen des Gegenstandes eindringend zu erfassen; vorsichtiger und sorgfältiger als bei seiner ersten Abhandlung und bei seiner Ausgabe, unterwarf er die Handschriften scharfer paläographischer Prüfung und verwertete die Ergebnisse der Textkritik wie der kremsmünsterschen Ortsforschung: wieder wie das erstemal aber gelangte er zu dem Ergebnis, daß Sigmar der Verfasser aller zu Kremsmünster entstandenen Aufzeichnungen sein müsse. Wie Aventinus zu dem Verfassernamen Bernardus Noricus gekommen sei, wußte Loserth nicht aufzuklären.²⁾

Es konnte scheinen, daß mit Loserths Feststellungen nun ein endgültiger Abschluß der Behandlung der Frage erzielt gewesen wäre.³⁾ Allein sie ruhte noch nicht. 1898 schrieb der Gymnasialprofessor und Stiftsarchivar von Kremsmünster Dr. P. Altmann Altinger einen Aufsatz mit dem fragenden Titel „Bernhard oder Sigmar?“⁴⁾ Bei der Bearbeitung der zwei ältesten Nekrologien des Klosters glaubte er Gesichtspunkte aufgefunden zu haben, die ihn zu der Folgerung veranlaßten, daß nicht notwendig Sigmar der Verfasser aller der Stücke sein müsse, die Loserth ihm zuschrieb. Sigmar sei 1302 Abt des Klosters Lambach geworden und könne also nicht der Verfasser der darnach zu Kremsmünster gemachten Aufzeichnungen sein. In letzterem Stift aber habe zu der in Betracht kommenden Zeit ein Bernardus gelebt, der im Nekrologium als Kustos und 1318 urkundlich als Prior erscheine. Da keine Gründe gegen die Verfasserschaft dieses Bernardus

1) A. a. O., S. 353. 2) Vgl. a. a. O., S. 351 und 418 ff.

3) Loserths Ergebnisse wurden u. a. völlig angenommen bei Alois Lang, Passauer Annalen, im Histor. Jahrbuch XVII (München 1896), 293 und 310 ff.

4) In Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIX (Innsbruck 1898), 233 ff.

sprüchen, könne man ihn als den aventinischen Bernardus Noricus betrachten. Aventins Kenntnis beruhe wohl „auf irgendeiner Information, die ihm von Kremsmünster selbst zugekommen“ sei. Wenn Aventinus den Bernardus in die Zeit Kaiser Friedrichs I. gesetzt habe, so sei das wohl ein Versehen für Abt Friedrich. Altingers Ausführungen gegen Sigmar hatten manchen bestechenden Zug an sich, sein Eintreten für Bernardus aber entbehrte so ziemlich der Überzeugungskraft.

Jedenfalls aber ist seither die Frage wieder offen. Wie schon früher, weiß jetzt wieder niemand, wie man eigentlich die Geschichtsquellen von Kremsmünster zitieren soll.¹⁾

Ich maße mir nicht an, die Frage zu entscheiden. Doch habe ich Gesichtspunkte vorzubringen, welche sie der Entscheidung zuführen können und insbesondere geeignet sind, die Nennung des Bernardus Noricus durch Aventinus in ein neues Licht zu stellen.

Die Vertreter der Bernardus-Noricus-Hypothese hätten in ihrer Ansicht längst stutzig werden müssen, wenn sie nicht bloß die oben²⁾ erwähnten Stellen am Anfange von Aventins „Annales“ und „Bayerischer Chronik“,³⁾ sondern noch eine andere beachtet hätten, deren Bedeutung von der ganzen die kremsmünsterschen Quellen behandelnden Literatur bisher übersehen worden ist.

In seiner „Deutschen Chronik“, einem von der „Bayerischen Chronik“ verschiedenen Werke, das Aventinus nicht vollendet hat, dessen erstes Buch aber Kaspar Bruschius im Jahre 1541 zu Nürnberg im Druck hat ausgehen lassen, ist nämlich folgender Text zu lesen:⁴⁾

„Zur zeit des keiser Friderichs I. hat ein Benedictinermünch zu Cremünster mit namen Beronardus von der Baiern herkommen ein büchle geschriben; der selbig sagt, das noch

¹⁾ Vgl. den Abschnitt „Bernardus Noricus oder Sigmar?“ bei Vildhaut, Quellenkunde zur allgemeinen Geschichte IV² (Werl 1909), 290 ff., besonders S. 293. ²⁾ S. 7 f.

³⁾ Die Erwähnung im Drucke der „Vita Henrici IV. imperatoris“ (vgl. oben S. 7) wurde überhaupt nirgends besonders berücksichtigt.

⁴⁾ S. W. I, 340.

zu seiner zeit Baiern in Asia seind gesessen, welche er für die allereltisten Teutschen achtet. Es haben auch zu der selben zeit¹⁾ zwèn Henrici, ein stiefvatter und stiefsun, umb das königreich Baiern gehadert und kriegt; denen ist das Baierland, die weil doch der krieg nit anderst mocht geschiden werden, geteilt in das Osterreich gegen aufgang der sonnen und in das Osterreich gegen nidergang, welches noch mit dem alten namen das Baierland genent wirt. Das seind aber des Beronardi wort selbs:

„Von aufgang““, spricht er, „seind die Baiern heraus an die Tonau komen, von welchen nachmals die andern teutsche sprach gelernt und entpfangen haben, wie dann zu hindrist gegen aufgang umb Armenia und India noch der selben ursprung ist, welches ich von glaubwürdigen gehört, die dorthin gewandert und bairisch reden gehört haben. Disen soll auch der heilig apostel Thomas gepredigt haben, sagen etliche wurdige lerer, welche allenthalben auch in der gemein die edlen Baiern oder Troien genent werden. Ich geschweig jetzo, so alle, die gegen aufgang sassen, sich dem großen Alexandro ergaben und huldigten, allein die Baiern boten im den kampf und widerfachten, wie man dann noch in alten liedern singt.““

Das sein die wort Beronardi, die ich aufs treulichest dartue. es nem im ein jeder daraus, was er wölle.“

Jedenfalls haben sich diejenigen, welche im Laufe der Zeit mit Bernardus Noricus sich beschäftigt haben, nichts daraus genommen, trotzdem dieses Bruchstück der „Deutschen Chronik“ doch schon seit 1541 im Drucke vorlag.²⁾ Auch bei der Bearbeitung und nach dem Erscheinen der Chronik im ersten Bande der von unserer Akademie herausgegebenen Sämtlichen Werke Aventins im Jahre 1881 wurde niemand auf die Bedeutung des Abschnittes aufmerksam.³⁾

1) Nämlich Kaiser Friedrichs I.

2) Der Druck ist heute sehr selten geworden.

3) In gewisser Hinsicht mag dies damit zu entschuldigen sein, daß jener Band bis 1908 des Registers entbehrte. Ich habe erst damals ein solches am Ende des sechsten Bandes eingefügt.

In ähnlicher Weise ist es bis jetzt niemandem aufgefallen, daß in der von mir 1908 im Schlußbande der Aventin-Ausgabe aus der einzigen erhaltenen Handschrift zum ersten Male gedruckten „Germania illustrata“ Aventins, der ebenfalls unvollendeten, lateinisch geschriebenen Grundlage jener „Deutschen Chronik“, ein jenem Abschnitte der „Deutschen Chronik“ entsprechender lateinischer Text enthalten ist, der noch bedeutender ist als der erstere und in schlagender Weise die Folgerungen bekräftigt, die man aus dem deutschen Texte für die Bernardus-Noricus-Forschung längst hätte ziehen können.

In der „Germania illustrata“ schreibt Aventinus nämlich folgendermaßen:¹⁾

„Simillima prodit Beronardus quidam genere Noricus, religione Benedictinus Chremissae, quod *μοραστήριον* cognominant et vetustissimum Noricorum fanum a regibus Boiorum Thessaloniae tercio, filio eius Theodone octavo extractum et dedicatum extat. Is ut brevissime ita elegantissime de origine Boiorum libellum, qui Reginoburgii in templo maximo servatur, sub imperatore Friderico primo inscripsit, ubi adfirmat suo quoque tempore in Asia adue Boios consedissee, quos antiquissimos vult esse omnium Germanorum. Decernebant tum ob Boiariae regnum non solum iure, sed eciam ferro duo Honorici, vitricus et privignus. His tamen Boiaria, cum aliter lis dirimi non posset, discissa est in orientalem, quae vocabulo germanico usitacius Austriacum cognominatur, et occidentalem, quae vetus Boiorum vocabulum servat; sed hec suo loco pro dignitate rei narrabo. Atque adeo tute Beronardi verba audies, quae postea Vitus Ariopagus sacerdos, qui diligentissime omnium de austriacis Boiorumque principibus patrum memoria perscripsit, in suos annales quoque transtulit.

„Ex oriente““, inquit, „Boii advenere in hanc partem Germaniae circa Istrum, a quibus deinceps Teutonum linguam coeteros Alemanie populos accepisse non est vana opinio. Boiorum, ut dixi, in oriente ultimo circa Armeniam vel Indiam us-

¹⁾ S. W. VI, 126.

que hodie manet origo. Quod pene omnibus notum a probatissimis eciam nuper accepimus, qui peregrinati usque illuc barbarizantes audierunt. His Thomam predicasse apostolum a reverendissimis traditum est doctoribus. Qui ubique eciam vulgo nobiles Babari vel fideles adpellantur. Taceo illud, quod cunctis occidentalibus Alexandro Magno deditionem facientibus Norici sive Boii eidem bellum indixisse in cantibus priscis cantantur.““

Haec quidem Beronardus. Ego fidem meam non astrinero; quisque pro ingenio suo demat aut habeat fidem; muneris suscepto serviendum; quecunque legi et comperi, summa fide refero.“

In diesem Abschnitte liegen so ziemlich die gleichen Sätze, die Aventinus in der „Deutschen Chronik“ mit deutschen Worten ausgesprochen hat, in lateinischer Form vor uns. Einzelheiten treten im lateinischen Texte schärfer und deutlicher hervor. Die Hauptsache an den beiden Abschnitten liegt darin, daß Aventinus hier nach seiner nicht mißzuverstehenden Angabe ein wörtliches Zitat aus dem „Libellus de origine Boiorum“ des Bernhard von Kremsmünster bringt. Nach den bisherigen Anschauungen über die Geschichtsquellen von Kremsmünster hätten wir nun nichts zu tun, als die betreffende Stelle dort nachzuweisen. Wer sie jedoch dort sucht, wird sie nicht finden.¹⁾

Sie entstammt nämlich einem ganz anderen Werke, der jüngeren „Passio S. Quirini martyr“,²⁾ oder der zum Teil dar-

¹⁾ In den „Historiae“ (Loserth, Geschichtsquellen usw., S. 47; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 659, 16) wie auch in der „Notitia“ (Loserth, S. 86; SS. XXV, 639, 54) wird allerdings auch Armenien als Ursprungsland der Bayern genannt. Alle übrigen Angaben der aventinischen Stellen aber fehlen den kremsmünsterschen Texten.

²⁾ Diese jüngere „Passio S. Quirini“ ist herausgegeben von Theodor Mayer im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen III (Wien 1849), 325 ff. Doch ist dort (S. 333) gerade jener Teil, der in die „Fundatio monasterii Tegernseensis“ übergegangen ist, unter Hinweis auf deren Druck bei Pez nicht abgedruckt. Veröffentlicht hat diesen Teil aus

aus abgeschriebenen Tegernseer Gründungsgeschichte, der sogenannten „Fundatio monasterii Tegernseensis“. ¹⁾

Als Bestandteil der Tegernseer Gründungsgeschichte ist diese Erzählung von der sagenhaften Herkunft der Noriker, d. h. der Bayern, weit bekannt geworden. ²⁾ Weniger beachtet wurde, daß sie nicht ursprünglich zu jener im 13., vielleicht auch erst im 14. Jahrhundert verfaßt, ³⁾ den Grundstock einer bis ins 18. Jahrhundert fortgesetzten Chronik von Tegernsee bildenden Gründungsgeschichte gehörte, sondern einer zwar fabelhaften, aber wegen darin steckender alter Überlieferungen sehr reizvollen Quelle entstammt. Der Gründungsgeschichte hinwiederum ist nämlich ein Kapitel aus der jüngeren „Passio“ des hl. Quirinus angefügt, welches letztere von einem Mönch Heinrich von Tegernsee im 12. Jahrhundert (nach 1164) verfaßt ist. ⁴⁾ Dieses Kapitel behandelt die sagenhafte Herkunft der Noriker und ihre Geschichte bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts.

Clm. 18571 Bernhard Sepp im Oberbayer. Archiv XXXIX (München 1896), 426 ff.

¹⁾ Pez, Thesaurus anecdotorum III, III, 475 ff.

²⁾ Vgl. z. B. Riezler, Geschichte Baierns I (Gotha 1878), 48; 801 f.

³⁾ Vgl. L. v. Heinemann, Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen; Neues Archiv XII (1886), 160; dazu meine Bemerkung Neues Archiv XXIV (1896), 675, Anm. 2.

⁴⁾ Über das Werk und seinen Verfasser vgl. Theodor Mayer a. a. O., S. 304 ff.; Pangerl, Die Handschriftensammlung des Chorherrenstiftes Vorau, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen IV (Graz 1867), 90; Bursian, Beiträge zur Geschichte der class. Studien im Mittelalter, III: Die Quirinalia des Metellus von Tegernsee, in: Sitzungsberichte der phil.-philol. u. hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften III (1873), 473 ff.; Wattenbach, Bericht über eine Reise durch Steiermark, in: Neues Archiv II (1877), 397 ff.; Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs (Innsbruck 1877), S. 7; Riezler, Geschichte Baierns I, 793 f.; v. Heinemann a. a. O., S. 143 ff.; Voretzsch, Über die Sage von Ogier dem Dänen usw. (Halle a. S. 1891), S. 70 ff.; Riezler, Naimen von Bayern usw., in: Sitzungsberichte a. a. O. 1892, S. 769 ff.; Bernh. Sepp a. a. O., S. 426 f.; Passio Quirini Tegernseensis ed. Krusch, Mon. Germ. hist., SS. rer. merov. III (Hannoverae 1896), 8 ff.; Bibliotheca hagiographica latina (Bruxellis 1900/01), S. 1023.

Am Beginne dieses Kapitels findet sich die ganze Stelle, von welcher Aventinus behauptet hat, er habe sie dem „libellus de origine Boiorum“ des Bernhard von Kremsmünster entnommen. Sie lautet:¹⁾

„Noricos autem, ubi haec acta cernuntur, a Norice filio Herculis dictos legimus. Qui ex oriente olim concedentes^{a)} in hanc partem Germaniae circa Histrum consistunt, a quibus deinceps teutonicam linguam ceteros Alemanniae populos transsumpsisse non vana opinio est. . . Noricorum, ut dixi, in ⁵ ultimo oriente circa Armeniam vel Indiam usque hodie manet origo. Quod pene omnibus notum a probatissimis etiam nuper accepimus, qui peregrinati illuc bawarizantes audierant. Hiis Thomam apostolum praedicasse a reverendissimis^{b)} doctoribus traditum est. Qui ubique et a vulgaribus nobiles Bawarii vel ¹⁰ fideles appellantur. Cuius nobilitatis in ista etiam Germania^{c)} (ut taceam, quod cunctis occidentalibus Alexandro Magno deditioem mandantibus Norici bellum ei mandasse in cantilenis priscis cantantur) unum, quod in veteribus^{d)} libris legitur, quam ¹⁵ verissime succingam.“

An diesem Punkte meiner Untersuchung darf zunächst der Schluß gezogen werden: Das Werk, welches Aventinus als „Libellus de origine Boiorum“ eines Bernhard von Kremsmünster bezeichnet hat, ist eigentlich die „Passio S. Quirini“ oder die „Fundatio Tegernseensis“. Unbedenklich darf hier auch schon behauptet werden, daß eines der letzteren Werke an allen den anderen Stellen gemeint ist, an denen Aventinus den Bernardus Noricus genannt hat.

a) proficiscentes 2. b) reverentissimis 1. korr. reverendissimis 2.
c) Germania 2. d) veteris 1.

1) Ich kann sie hier leider nur nach der Tegernseer Handschrift der „Passio S. Quirini“ und nach der besten Handschrift der Tegernseer Gründungsgeschichte geben, da eine von mir an das Kloster Vorau in Steiermark gerichtete Bitte um Vergleichung der Stelle in der dortigen Handschrift der „Passio S. Quirini“ wohl wegen der Kriegswirren ohne Antwort blieb. 1 = Clm. 18571, „Passio S. Quirini“, f. 135^{r-v}; 2 = Clm. 1072, „Chronica fundationis monasterii Tegernseensis“, f. 10^v—11^r (stammt, wie gewisse Einzelheiten beweisen, von 1 ab).

Es fragt sich nun: Wie kam Aventinus dazu, jenes Werk so zu bezeichnen, wie er es getan hat? Sein Text selbst in dem obigen Abschnitte der „Germania illustrata“¹⁾ gibt uns zur Beantwortung dieser Frage zunächst folgenden Anhaltspunkt: Im Dome („in templo maximo“) zu Regensburg wurde eine Handschrift aufbewahrt, welche jenen „Libellus de origine Boiorum“ enthielt. Aus ihr hat Aventinus offenbar jene wörtlich wiedergegebene Stelle entnommen. Daß sich zwei weitere Stellen in seiner Chronik auf diese Handschrift „zu Regensburg in des Domstifts Buchkammer“ beziehen, habe ich in meinen Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung dargelegt.²⁾

Aventins Angabe von jener Handschrift der Regensburger Dombücherei brauchen wir nicht anzuzweifeln.

Daß sich bei dem Dome in Regensburg eine Bücherei befand, dürfen wir auch aus ein paar anderen Nachrichten schließen, wenn auch über die Schicksale der einst dort befindlichen Bücher, die wie in ähnlichen Fällen in oder bei der Domsakristei aufbewahrt gewesen sein werden, nichts weiter bekannt ist. Eine Pergamenthandschrift „ecclesiae cathedralis Ratisponensis“ benützte Heinrich Canisius für seine Ausgabe der „Vita S. Walpurgis“ des Wolfhard von Herrieden.³⁾ Diese Handschrift scheint verschwunden zu sein.⁴⁾ Aus einer anderen Handschrift der gleichen Herkunft gab Canisius den „Liber contra Wibertum“ (Papst Klemens III.) des Bischofs Anselm von Lucca heraus.⁵⁾ In der neuesten Ausgabe dieses Werkes hat Bernheim diesen Kodex als „deperditus“ bezeichnen müssen.⁶⁾ Als Schuegraf seine Geschichte des Domes von Regensburg schrieb, wußte er zur Frage über das Bestehen einer einstigen Domliberei nichts von jenen zwei durch Canisius benützten

1) S. 18. 2) S. 106 ff.

3) Canisius, *Antiquae lectiones IV* (Ingolstadii 1603), 603.

4) Vgl. *Mon. Germ. hist.*, SS. XV, I, 537, Anm. 3.

5) *Antiquae lectiones VI* (1604), 199.

6) *Mon. Germ. hist.*, *Libelli de lite imperatorum et pontificum s. XI. et XII. conscripti I* (1891), 519.

Handschriften, sondern wies nur auf die eine der beiden Stellen in Aventins Chronik hin,¹⁾ in welcher die vorhin erwähnte Handschrift „in des Domstifts Buchkammer“ genannt war.²⁾ Drei Handschriften der früheren Dombücherei, die uns durch diese Nachrichten bezeugt sind, scheinen also verschollen zu sein.

Ich komme hier auf die schon oben erwähnte Handschrift zurück, auf welche einst Waitz aufmerksam gemacht hat, weil in ihr ein Bruchstück enthalten sei, bei welchem der Verfassername des Bernardus erscheine. In der Tat enthält der von einer Hand des ausgehenden 16. oder beginnenden 17. Jahr-

¹⁾ Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz XII (1848), 273 f.

²⁾ Noch zu erforschen bleibt, worauf ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen möchte, die Frage, ob jene Dombibliothek in irgendeinem Verhältnis stand zu der späteren „bischöflichen Kammerbibliothek“. Wer dem Zitate bei Vogel, Literatur öffentlicher und Corporationsbibliotheken (Leipzig 1840), S. 192 folgend bei Ziegelbauer, *Historia rei lit. ord. Bened.* etwas über jene bischöfliche Bibliothek zu finden hofft, wird erkennen, daß jenes Zitat auf Irrtum beruht und daß bei Ziegelbauer von jener Bibliothek überhaupt nicht die Rede ist. Nachdem Regensburg 1810 an Bayern gefallen war, wurden durch den bayerischen Generalkommissär Freiherrn von Weichs die Kataloge der dortigen Bibliotheken an die Münchener Hofbibliothek eingeschickt. Darunter befanden sich auch zwei der bischöflichen Bibliothek („Bibliotheca episcopalis“ oder „Bibliotheca camerae episcopalis“); diese Kataloge wurden jedoch wieder an die Finanzdirektion des Regenkreises zurückgegeben; ob sie überhaupt noch vorhanden sind und wo sie sich jetzt befinden, konnte nicht festgestellt werden. Der von der Münchener Akademie der Wissenschaften mit der Auswahl der wichtigen Stücke der Regensburger Bibliotheken für die Münchener Hofbibliothek betraute Hofbibliothekskustos J. B. Bernhart musterte am 21. Januar 1812 die bischöfliche Bibliothek durch und nahm seinen Weisungen entsprechend eine Auswahl vor; darunter waren nur vier Handschriften. Zwei davon sind Cgm. 1158 und 1208; die beiden anderen sind heute, infolge der ungenügenden Bezeichnungen in dem betreffenden Verzeichnisse, nicht mit Sicherheit festzustellen; das aber ist nach jenen Bezeichnungen immerhin gewiß, daß, wie man etwa vermuten könnte, der angebliche „Bernardus Noricus“ nicht dabei war. Die besten zur bischöflichen Bibliothek gehörenden Bücher waren damals schon überhaupt nicht mehr da, wie noch Schmeller nach einem heute nicht mehr vorhandenen Berichte Bernharts aufschrieb, z. B. fehlten von Handschriften: „Herkommen der Churfürsten . . . von

hunderts stammende, nur aus 14 beschriebenen Folioblättern bestehende Clm. 1273, der unbekannter Herkunft ist, nach einer Abschrift der berühmten sogenannten „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ Bl. 10^v ff. ein zweites Stück, welches die Überschrift trägt „*De origine Bavarorum Bernardus monachus in Chrembsmunster sub Friderico x*“. Waitz hielt dieses Stück für ein Bruchstück aus den kremsmünsterschen Quellen. Es fiel ihm nicht auf, daß es kein solches ist, trotzdem er, wie er bemerkte,¹⁾ die Handschrift in München selbst eingesehen hat und Anfangs- und Schlußworte des Bruchstückes angibt.²⁾ Merkwürdigerweise ist ihm dabei nicht aufgefallen, daß die Schriftzüge sicher weit nach Aventins Zeit fallen. In einer Randbemerkung in Clm. 1273 hat Riezler, dem diese Texte geläufig sind, darauf hingewiesen, daß hier das 5. Kapitel der von Pez herausgegebenen „*Fundatio monasterii Tegernseensis*“ vorliege, und in der zweiten Auflage des von ihm bearbeiteten betreffenden Bandes des gedruckten Handschriftenkatalogs der Staatsbibliothek wurde von ihm dann auch eine

Otto von Wittelsbach bis Herzog Johann Casimir“; „ein uralter bayerischer Atlas auf Pergament“; „eine Chronik von Regensburg“. Im Dezember 1826 wurden für die Münchener Zentralbibliothek aus der bischöflichen Bibliothek zu Regensburg noch einige (unbenannte, wohl gedruckte) Bücher ausgewählt (Vermerk Schmellers aus einem nicht mehr vorhandenen Akt). Ein Teil der bischöflichen Bibliothek scheint in die Regensburger Stadtbibliothek gewandert zu sein; wenigstens kamen von dort bei einer im Jahre 1876 an die K. Hof- und Staatsbibliothek München erfolgten Auslieferung von Handschriften folgende im gedruckten Münchener Handschriftenkataloge beschriebene Stücke, die noch das alte Exlibris mit der Inschrift „*Ex Bibliotheca Camerae Episcopalis Ratisbonensis*“ tragen, nach München: Clm. 26664; 26669; 26715; 26743; 26912. Als ich diese fünf Handschriftenbände beieinanderstehen hatte, war zu erkennen, daß sie eine gleichmäßige alte Signierung auf dem Rücken trugen. Die nämliche Signierung stellte ich daraufhin in unseren Handschriftensälen außer an den vorhin genannten Cgm. 1158 und 1208 noch an Clm. 26681 und 26733 fest, denen jenes Exlibris fehlt, ersterem infolge Deckelbeschädigung, letzterem aus nicht feststellbarem Grunde. Die Signierung beweist aber ihre Herkunft aus der bischöflichen Kammerbibliothek. ¹⁾ Mon. Germ. hist., SS. XXV, 616, 25.

²⁾ A. a. O. XXV, 612, Anm. 3.

entsprechende Angabe eingesetzt.¹⁾ Weitere Folgerungen hat er nicht gezogen. Sie werden nötig im Zusammenhange mit meinen bisherigen Darlegungen. Denn nachdem Aventinus in seiner „*Germania illustrata*“ von einer Handschrift des Domes zu Regensburg gesprochen hat, die einen „*Libellus de origine Bavarorum*“ des Bernhard von Kremsmünster darbot, und nachdem ich nachgewiesen habe, daß eine daraus zitierte Stelle notwendigerweise die Identität des angeblichen „*Libellus*“ mit der „*Passio S. Quirini*“ oder der „*Fundatio Tegernseensis*“ darthue, ist es wohl naheliegend zu vermuten, das Stück in Clm. 1273 sei eine von dem verschollenen Regensburger Kodex herstammende Abschrift.

Als ich den Clm. 1273 daraufhin näher untersuchte, bemerkte ich, daß die Handschrift nach dem Stücke des Bernardus noch zwei weitere enthält, deren die beiden Auflagen des gedruckten Handschriftenkataloges nicht gedenken: Bl. 12^vf. das sogenannte „*Excerptum de Karentanis*“²⁾ und Bl. 13^r ff. eine Genealogie der Markgrafen von Österreich.

Von letzterer konnte ich nach einigem Suchen glücklich feststellen, daß es sich um das kleine, aber beachtenswerte Stück handelt, welches Wattenbach in Verbindung mit den darin benutzten Klosterneuburger Annalen herausgegeben hat³⁾ und welches nach einer bestimmten Angabe des Textes selbst zwischen 1181 und 1192 verfaßt worden ist. Ich gehe hierauf so genau ein, weil ich nun weiter fand, daß die Wiener Handschrift, aus welcher Wattenbach dieses „*Opusculum de genealogia marchionum Austriae*“ herausgegeben hatte,⁴⁾ die

1) Die erste Auflage des *Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis III, I* (Monachii 1868), 187 zitierte: „*Bernardus (Noricus) de origine Bavarorum.*“ Die zweite (1892), S. 247, gibt die Überschrift mit der Bemerkung: „*Est cap. 5 historiae foundationis monast. Tegernsee, apud Pez, Thes. III c, 491.*“

2) Gedruckt *Mon. Germ. hist., SS. XI, 14, 28 ff.*

3) *Mon. Germ. hist., SS. IX, 609, Anm. 33.* Ob das Stück in Kärnten verfaßt ist, wie Wattenbach meinte, ist doch nicht ganz sicher.

4) *Cod. pal. Vind. 423.* Vgl. *Tabulae codicum manu scriptorum in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum I* (Vindobonae 1864), 68.

gleichen Stücke enthält wie unser Clm. 1273, und zwar in der gleichen Reihenfolge. Voran geht in der Wiener Handschrift, die nur eine Lage von acht Pergamentblättern in Folio umfaßt, den Stücken noch eine Geschichte der Bischöfe von Gurk von 1088 — 1179.¹⁾ Unsere Schrift des Bernardus von Kremsmünster verzeichnete der gedruckte Wiener Handschriftenkatalog längst mit: „Bernardus Cremifanensis, De origine Bavarorum“, eine Angabe, die merkwürdigerweise den sämtlichen Forschern über die kremsmünsterschen Geschichtsquellen entgangen ist bzw. von keinem von ihnen gewürdigt wurde. Sie hätte ihre vollste Aufmerksamkeit verdient, weil die Handschrift, wie es scheint, noch gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben ist. Das Stück, welches in unserer Münchener Handschrift als das Norikerkapitel der „Passio S. Quirini“ festgestellt worden ist, trägt in der Wiener Handschrift von einer etwas jüngeren Hand als der Text selbst, wahrscheinlich einer des 13. Jahrhunderts, die Überschrift „De origine Bavarorum“. Neben diesen Titel aber hat — und das ist für unsere Abhandlung wichtig — eine Hand des vorgeschrittenen 15. Jahrhunderts hinzugeschrieben: „Bernardus monachus in Chremsmonster sub Friderico x.“²⁾

Bevor ich hieraus weitere Schlüsse ziehe, habe ich von einer dritten Handschrift zu berichten. Das ist der 5. Band von Aventins eigenhändigen Adversarien,³⁾ jener großen Stoffsammlung, die er sich hauptsächlich auf seinen Studienreisen angelegt hatte. Dort findet sich⁴⁾ auf Bl. 81^r f. abermals unser Stück aus der „Passio S. Quirini“ auszugsweise mit der Überschrift „Ex bibliotheca ratisbonensi veteri exemplari“ und

¹⁾ Herausgegeben von Wattenbach aus dieser Handschrift in den Mon. Germ. hist., SS. XXIII, 8 ff. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II⁶ (Berlin 1886), 277.

²⁾ Das hat Wattenbach in seiner Beschreibung der Handschrift im Neuen Archiv X (1851), 455 auffallenderweise nicht angegeben.

³⁾ Clm. 1202.

⁴⁾ Riezler (Aventinus, S. W. III, 566, Anm. 1) hat das Stück als Auszüge aus der „Fundatio Tegernseensis“ erkannt. Vgl. den gedruckten Münchener Handschriftenkatalog III, I², 236.

dem Titel „De origine Bavarorum“.¹⁾ Die Herkunftsbezeichnung läßt wohl keinen Zweifel übrig, daß Aventinus diese Abschrift aus der in der Regensburger Dombücherei befindlichen Handschrift gemacht hat, welche er auch in der „Germania illustrata“ erwähnt hat. Und wenn wir nun hier in seinen Adversarien unmittelbar nach diesem Stücke Bl. 82^v das „Excerptum de Karentanis“, Bl. 83 eine Abschrift der „Genealogia marchionum Austriae“, Bl. 89 abermals mit der Herkunftsbezeichnung „Ex bibliotheca ratisbonensi“ Auszüge aus der Geschichte der Bischöfe von Gurk,²⁾ Bl. 90 ff. Auszüge aus der „Conversio Bagoariorum et Carantanorum“³⁾ finden, dann

1) Da Aventinus einen Auszug aus dem Norikerkapitel in seinen Adversarien besaß, ist es ganz natürlich, wenn wir das Kapitel in seinen Werken benützt finden. Die Herkunft der Bayern aus Armenien und die Erzählung von Norix und Herkules, die Veit Arnpeck „et quidam alii“ bringen, weist Aventinus als Halluzinationen zurück (Annales I, 6; S. W. II, 64). Wir dürfen wohl annehmen, daß unter den „quidam alii“ auch das Norikerkapitel gemeint ist, besonders da er an der oben S. 18 abgedruckten Stelle in der „Germania illustrata“ von dem Kapitel (des angeblichen „Bernardus“) sagt, daß Veit Arnpeck („Vitus Ariopagus“) es in seine Chronik („Annales“) übertragen habe. Man beachte des Zusammenhanges wegen, daß er an der erwähnten Stelle S. W. II, 64 nahezu den gleichen Satz wie in der „Germania illustrata“ (oben S. 19) gebraucht: „quisque pro ingenio suo demat vel addat fidem“.

2) Daß Aventinus diese Aufzeichnungen über die Bischöfe von Gurk gekannt und benützt hat, war schon Hansiz aufgefallen, der in seiner Germania sacra (II, 300f.) ein Bruchstück aus ihnen mitgeteilt hatte. (Vgl. Wattenbach in Mon. Germ. hist., SS. XXIII, 8, 4; Riezler in Aventinus, S. W. III, 244.) Der gedruckte Münchener Handschriftenkatalog verzeichnet (III, I², 236) Aventins Auszüge unrichtig als „notae de episcopis Salisb. saec. XI et XII.“

3) Auszüge aus der „Conversio“ (im Münchener gedruckten Handschriftenkatalog sind sie nicht als solche erkannt) hatte sich Aventinus auch schon im ersten Bande seiner Adversarien (jetzt Clm. 1201), Bl. 175ff. gemacht. Diese Auszüge hat Oefele in seinen Rer. Boic. SS. I, 780ff. unter dem Titel „Excerpta Joannis Aventini ex Anonymi cuiusdam pervetusti De origine ecclesiae Salisburgensis historia“ gedruckt. Vorlage Aventins war eine Ranshovener Handschrift gewesen; später hatte er die Auszüge noch nach einer Regensburger Handschrift ergänzt, zweifellos der nämlichen, die oben in Betracht kommt. Aventinus bemerkte

komme ich zu dem zwingenden Schlusse: Die Handschrift, aus welcher Aventinus hier abschrieb,¹⁾ hat die nämlichen Stücke enthalten wie die vorhin beschriebene Münchener und noch mehr die Wiener Handschrift.

In welchem Verhältnis aber stehen alle diese Handschriften zueinander?

Ich greife aus dem Texte des angeblichen Bernardus einen von der Säkularisation des Herzogs Arnold „des Bösen“ von Bayern handelnden Satz heraus, aus dessen Vergleichung sich deutlich ergibt, wie die Handschriften sich zueinander verhalten. Die Wiener Handschrift führe ich mit W, Aventins Auszug in den Adversarien mit A, die Münchener Handschrift mit M an. Der Satz ist am besten überliefert in der oben als 1 bezeichneten Handschrift der „Passio S. Quirini“, die ich daher hier als Grundlage nehme. Es ergibt sich folgendes Bild:

In 1 ist zu lesen:

„Inter hec Tegriensi coenobio de undecim milibus mansuum, quibus fundatum praediximus, nichil extra c.xiiii. h^obas reliquit.“

In der Vorlage von W, einer von 1 abweichenden Handschrift, scheint „undecim“ mit Zahlzeichen geschrieben gewesen zu sein. Der Schreiber von W verschrieb sich bei beiden Zahlen und lieferte folgenden verderbten Text:

„Inter hec Tegriense (!) cenobio d^xi (!) milibus mansuum, quibus fundatum praediximus, nichil extra ex^{iv} (!) h^vbas (!) reliquid (!).“

am Anfange seiner Auszüge: „De archiepiscopio Juvavensi et Laureacensi. Ex coenobio Ranshofen ex admodum veteri libro“, später fügte er mit anderer Tinte noch hinzu: „et bibliotheca Ratisbonensi“. Am Schlusse (Bl. 180^r) gab er an: „Haec ex chronicis Juvavensium, quae in Ranshofen coenobio inferioris Bavariae extant, scripta sub Carolo tercio, si computatio non fallit“, und auch hier ist später mit anderer Tinte beiggesetzt: „quae postea Ratisbonae inveni“.

¹⁾ Aus Aventins Adversarien hinwiederum von einer Hand des beginnenden 18. Jahrhunderts abgeschrieben, sind alle diese Stücke auch in dem aus Kloster Polling stammenden Clm. 1891, Bl. 11—19 enthalten.

Aventinus schrieb in A:

„Tegerino coenobio mille mansus (ut dixi) (quibus fundatum praediximus) nil extra XIII hubas reliquit.“¹⁾

Das eingeklammerte „ut dixi“ ist wieder durchstrichen. Es konnte nur entstehen auf Grund des verderbten Textes von W.

In M lautet die Stelle:

„Inter haec Tegerense coenobio dixi milibus mansuum, quibus fundatum praediximus, nihil extra cxiii hobas reliquit.“

Auch diese Textform kommt zweifellos aus W her; sie bietet alle dortigen Fehler, nur das „cxiii“, welches Aventinus kurzerhand durch Weglassung des e sich zurechtmachte, hat M auf die richtige Zahl zurückgeführt. Auch zu „dixi“ machte M ein Zeichen und schrieb an den Rand das richtige „de XI“. Diese Verbesserungen wären außerordentlich auffällig; sie erklären sich daraus, daß dem Schreiber noch ein zweites Exemplar des Textes mit besseren Lesarten zur Verfügung gestanden sein muß, da er auch bei einer vorausgehenden Stelle „nec vltum imperatoris“ an den Rand schreiben konnte: „alias inultum in alia historia“. Im übrigen ist der ganze Text von M aus W abgeschrieben; das bezeugt außer dem Wortlaute des Textes (alle Fehler, die in W durch Vergleich mit 1 feststellbar sind, finden sich auch in M wieder) mit Sicherheit eine Äußerlichkeit: eine alte Bibliotheksignatur „4652“, welche in W am Anfang und am Schlusse der Handschrift angebracht ist, hat M am Anfange mitabgeschrieben.

Wenngleich bei Aventins Abschrift oder vielmehr freiem Auszug ein solches äußeres Beweiszeichen nicht vorhanden ist, so deuten doch alle Umstände darauf hin, daß der ganze in den Adversarien enthaltene Text der oben genannten Stücke unmittelbar aus W abgeschrieben, mit anderen Worten, daß die alte, einst im Dome zu Regensburg befindliche, seitdem verschollene Vorlage Aventins uns in W erhalten geblieben ist.

1) In seinen Werken hat Aventinus diese Stelle nicht verwertet.

Ein äußeres Kennzeichen, aus welchem W als die verschollene Regensburger Handschrift sich erweisen lassen würde, ist leider nicht vorhanden.¹⁾ Andererseits aber steht dieser Annahme durchaus nichts entgegen.

Ist dem so, dann erklärt sich auf die einfachste Weise Aventins Bernhard von Kremsmünster: er hat ihn aus der von einem Unbekannten irrtümlich in W beigeschriebenen Bemerkung „Bernardus monachus in Chrembsmonster sub Friderico x“ geholt.

Aber auch wenn schließlich die verschollene Regensburger Handschrift nicht mit W identisch gewesen wäre, so könnte sie doch wohl nur eine Abschrift von W gewesen sein und hätte in der Überschrift (entsprechend der späteren Abschrift M) die Vereinigung des alten Titels „De origine Bavarorum“ mit der Bernardus-Notiz aufgewiesen, hätte in einem Zuge den in W von zwei Händen auseinanderliegender Jahrhunderte zusammengesetzten Titel getragen.

¹⁾ Wie sie in die Wiener Hofbibliothek kam, ist nicht festzustellen. Eine Vermutung darüber äußere ich noch unten. Der Kodex trägt verschiedene Signaturen, von welchen die älteste, dem 16. Jahrhundert angehörend, am oberen Rande von Bl. 1 angebracht, mit Tinte geschrieben, wie oben schon erwähnt wurde, lautet: |4652|. Sie findet sich noch einmal am Schlusse der Lage, von der gleichen Hand geschrieben, in folgender Form: P |4652|. Diese Signatur erhielt die Handschrift vermutlich vor ihrer Zugehörigkeit zur Wiener Hofbibliothek. Die verschiedenen Signaturen der letzteren folgen sich so: Am Anfange des Textes sieht man eine aus dem 17. Jahrhundert stammende Signatur: „No. 119. Hist.“; am unteren Rande der ersten Seite steht „S. LXXIII“; am Rücken der damals noch ungebundenen Pergamentlage ist ein jetzt teilweise abgerissener Zettel aufgeklebt mit dem Aufdrucke „CODEX . . . HIST. ECCLES. N. LXXIII Olim 119“ (die Zahlen sind handschriftlich eingetragen). Später wurde die Pergamentlage unter Hinzugabe von nicht weniger als neun Lagen leeren weißen Papiere in Schweinsleder gebunden und erhielt weitere Signaturen, von denen die heute gültige „423 olim Hist. eccles. 73“ die Verbindung mit dem genannten Rückenschild herstellt. Der Vorderdeckel trägt in Goldpressung das österreichische Wappen sowie die Buchstaben E. A. B. C. V. und G. L. B. V. S. B. (Ex Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi. Gerardus Liber Baro Van Swieten Bibliothecarius; gültige Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Bick in Wien) nebst der Jahrzahl 17 — 55.

Diese Annahme scheint mir überflüssig zu sein und ich komme wieder darauf zurück, daß W selbst Aventins Vorlage gewesen ist, also aus dem Dome von Regensburg stammt. Und zwar aus folgendem Grunde:

Der Text, welchen Aventinus in seiner „*Germania illustrata*“ (von mir im folgenden mit G bezeichnet) aus dem angeblichen Bernhard von Kremsmünster, richtig: aus der „*Passio S. Quirini*“ zitiert, enthält Abweichungen von dem Text in den *Adversarien*. Man hätte kaum nötig, diese Unterschiede, da sie aus Aventins freier Art der Textgestaltung sich erklären würden, zu beachten, wenn sie nicht — auch in W zu finden wären, und zwar als über die betreffenden Worte bzw. Buchstaben geschriebene Korrekturen von der Hand, welche die Bernardus-Bemerkung eingetragen hat (ich nenne diese Hand im folgenden X). Die Textvergleichung der ganzen Stelle ergibt nämlich (unter Nichtberücksichtigung selbständiger Textgestaltung Aventins) folgende Feststellungen:

Zu oben S. 21, Z. 1: autem—cernuntur *fehlt W. A.* — 3: Hystrum *W. A.*: Istrum *G.* — 5: non est vana opinio *A. G.* — in oriente ultimo *A. G.* — 8: usque illud *W, korr. X:* usque illuc; usque illud *A.*; usque illuc *G.* — audierant *W, korr. X:* audierunt; audierant *A.*; audierunt *G.* — His *W. A. G.* — 9: praedicasse apostolum *A. G.* — reverentissimum *W, korr. X:* reverentissimis; reverentissimis *A.*; reverendissimis *G.* — 10: etiam (*statt et*) *W. A.* eciam *G.* — 11: Germania *W. A.* — 13: mandantibus *W, übergeschr. X:* facientibus; mandantibus *A.*; facientibus *G.* — ei bellum *A.* eidem bellum *G.* — cantibus *W. A. G.* — 14: veterum *W;* veteris¹⁾ *A.*

Wie erklärt es sich nun, daß in A die ursprünglichen Textformen („illud“, „audierant“, „mandantibus“) sich finden, in G aber die Korrekturen? Sollte denn W aus G abgeändert worden sein? Das ist nicht möglich, weil die Schriftform der Korrekturen in W wie die Bernardus-Bemerkung der Über-

¹⁾ Vermutlich nur verschrieben, wie allerdings auch (vgl. S. 21, Lesart ^{d)} in 1, ohne daß man hieraus schließen darf, daß zwischen A u. 1 andere Beziehungen bestehen.

schrift sicher voraventinisch ist. So muß man also annehmen, daß Aventinus die Handschrift W zweimal benutzt hat. Das eine Mal zog er — auf der Reise und bei vorübergehendem Aufenthalt zu Regensburg — aus W den Text für A aus, ohne sich um die Bei- und Überschriften zu kümmern, das andere Mal berücksichtigte er bei der Niederschrift von G auch die Abänderungen und hatte — damals ständig in Regensburg wohnend — sowohl W als auch (worauf Einzelheiten hindeuten) seinen in A gemachten Auszug vor sich.

Daß in seinen Texten auf diese Weise beide Formen des Textes von W, der ursprüngliche und der verbesserte, erscheinen, dürfte ein Beweis dafür sein, daß eben gerade W ihm vorgelegen hat, daß diese Handschrift die nach seiner Angabe einst dem Regensburger Dom gehörige war.

Diese Handschrift scheint mir auch von dem Regensburger Augustiner Hieronymus Streitl,¹⁾ einem Zeitgenossen Aventins, benützt worden zu sein. Denn in Streitels zwar der Selbständigkeit entbehrender, aber wegen der Überlieferung fremder Aufschreibungen nicht unwichtiger Sammlung geschichtlicher Notizen²⁾ findet sich,³⁾ wie ich durch Zufall fand, der Schluß des Norikerkapitels der „Passio S. Quirini“ und unmittelbar darauf der Anfang des „Excerptum de Karentanis“, gerade so, wie die beiden Stücke in W aufeinander folgen.⁴⁾

1) Vgl. über ihn Rügamer, Der Augustinereremit Hieronymus Streitl und seine literarische Tätigkeit (Programm des K. human. Gymnasiums Münnerstadt 1911); Vonschott, Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (Diss., Berlin 1915), S. 141 ff.

2) Überliefert durch eine aus Gewolds Besitz stammende Abschrift, den jetzigen Clm. 167. A. F. Oefele veröffentlichte Teile der Sammlung unter dem Titel „Anonymi Ratisbonensis Farrago historica rerum Ratisponensium“ in seinen *Rer. Boic. SS. I*, 498 ff. Rügamer gebührt das Verdienst, nachgewiesen zu haben, daß Streitl der Sammler der Nachrichten gewesen ist.

3) Clm. 167, Bl. 236—237.

4) Als Wattenbach das „Excerptum de Karentanis“ in den *Mon. Germ. hist., SS. XI*, 14 f. herausgab, war ihm (vgl. daselbst S. 4, 18) nur dessen Text in W bekannt.

Zwischen Aventinus und dem oben¹⁾ erwähnten P. Rettenpacher von Kremsmünster, der den aventinischen Bernardus Noricus in die von den kremsmünsterschen Geschichtsquellen handelnde Literatur einführte, liegt ein merkwürdiges Auftreten des Bernhard von Kremsmünster, welches bisher von der ganzen ihn betreffenden Forschung übersehen worden ist. Bernardus erscheint allerdings an einer Stelle, an welcher man ihn nicht vermuten würde.

Matthias Flacius, der streitbare Vorkämpfer der evangelischen Lehre, hat in seinem berühmten „Catalogus testium veritatis“²⁾ unter der Gesamtüberschrift „Conversio Bavarorum et Carentanorum“ vier Stücke abgedruckt, die wir nun schon öfter miteinander verbunden angetroffen haben: 1. die eigentliche „Conversio Bagoariorum“³⁾ unter der Überschrift „Quomodo Bacoarii et Carenthani facti sunt Christiani. Ex antiquo membrano“, 2. das Norikerkapitel der „Passio S. Quirini“ unter der Überschrift „De origine Bavarorum Bernhardus Monachus in Krembsmonster sub Friderico“, daran anschließend ohne Überschriften 3. das „Excerptum de Karentanis“ und 4. die „Genealogia marchionum Austriae“. Während die unter 1. und 3. genannten Stücke in den Rahmen von Flacius' „Catalogus“ passen, haben die beiden anderen Abschnitte kaum etwas mit den Absichten jenes Werkes zu tun und sind dort wohl nur hineingeraten, weil sie eben im Zusammenhange mit den beiden anderen überliefert waren. Überschriften und Lesarten lassen erkennen (man beachte schon die Wortform „Krembsmonster“ und vergleiche oben S. 26), daß hier wieder die Form der Handschrift W vorgelegen hat.

Flacius weilte vom Februar 1562 bis zum Herbste 1566

1) S. 8.

2) Straßburg 1562, S. 122—130; Lyon 1597, II, 121—132; Frankfurt a. M. 1677, S. 164—177.

3) Weder in Wattenbachs Ausgabe der „Conversio“ in den Mon. Germ. hist., SS. XI, 1 ff. noch bei Potthast, Bibliotheca historica medii aevi I², 728, der immerhin S. 610 auf Flacius aufmerksam machte, ist diese Ausgabe erwähnt.

zu Regensburg.¹⁾ Nach allem, was wir bisher über W festgestellt haben, ist es höchst wahrscheinlich, daß er den damals noch in Regensburg befindlichen Kodex für seine Zwecke verwendet hat, daß dieser das in dem „Catalogus“ genannte „antiquum membranum“ ist. In der ersten Ausgabe des „Catalogus“, Basel 1556, ist das die vier genannten Teile umfassende Stück noch nicht enthalten; erst die Straßburger Ausgabe von 1562 bringt es, so daß man auch hieraus schließen kann, daß der eben 1562 nach Regensburg gekommene Flacius damals dort auf die Handschrift aufmerksam wurde. Viele von und für Flacius benützte Handschriften gelangten später nach Wien in die Hofbibliothek;²⁾ man darf vielleicht die Vermutung aussprechen, daß so auch die einst dem Regensburger Domstifte gehörige Handschrift dorthin kam.

Die Wiener Handschrift zeigt uns als die älteste und wahrscheinlich als das Urexemplar der Zusammenstellung aller jener oben genannten Stücke, daß gegen das Ende des 12. Jahrhunderts jemand sich außer von anderen geschichtlichen Stücken auch eine Abschrift des die Urgeschichte der Bayern behandelnden Norikerkapitels der „Passio S. Quirini“ gemacht hat, wobei auch die Stellen, die in diesem Bruchstück auf den Entstehungsort Tegernsee hinweisen, beibehalten worden sind. Von der späteren „Fundatio Tegernseensis“, die jenes Kapitel aus der „Passio“ übernommen hat, brauchen wir nun überhaupt nicht mehr zu reden, nachdem wir sehen, daß das Bruchstück schon vor ihr geschrieben worden ist. Irgend jemand Anderer fügte dem letzteren im 13. Jahrhundert als Inhaltsangabe den Titel bei „De origine Bavarorum“. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam ein Unbekannter, der hier offenbar in der Absicht, den Verfasser zu bezeichnen, jenes verhängnisvolle, irrtümliche „Bernardus monachus in Chrembsmonster“ hinzuschrieb.

Fassen wir zusammen:

¹⁾ Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit II (Erlangen 1861), 228—284.

²⁾ Vgl. Schottenloher, Handschriftenschätze zu Regensburg im Dienste der Zenturiatoren, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXXIV (1917), 71.

Aventinus hat in der Tat eine alte Handschrift („vetus exemplar“) als Quelle benützt, in welcher ein Stück, betitelt „De origine Bavarorum“, als Werk eines Bernhard von Kremsmünster, der unter Kaiser Friedrich¹⁾ schrieb, bezeichnet war. Er selbst hat diese Angaben in gutem Glauben und Vertrauen übernommen. Nur den Stammesnamen „Noricus“, der Noriker, der Bayer, hat er in seiner gelehrten Humanistenart hinzugefügt. Wo er jenes Werk so anführt, liegt bei ihm weder ein durch ihn selbst entstandener Irrtum noch etwa gar, wie Loserth²⁾ ihm vorwarf, eine Fiktion vor. An allen Stellen, an denen er von dem Werke spricht, meint er immer nur — der wirklichen Herkunft nicht bewußt — das Norikerkapitel der „Passio S. Quirini“, auf welches denn auch sein Urteil, daß es „ut brevissime ita elegantissime“ geschrieben sei,³⁾ nicht übel paßt, wie auch sein Ausdruck „vetus exemplar“ zu der Handschrift W stimmt.

Jenes Werk aber hat mit den kremsmünsterschen Geschichtsquellen vom Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts gar nichts zu tun. Und in der Frage nach dem Verfasser dieser Quellen darf man den nur auf Aventins vermeintliche Autorität gegründeten Bernardus jetzt wohl ausschalten. Sigmar von Kremsmünster hat alle Aussicht, das Feld zu behalten. Zwar könnte das Spiel von neuem beginnen, und man könnte jenen Unbekannten, der den Bernardus-Namen der Regensburg-Wiener Handschrift einverleibt hat, als gut unter-

¹⁾ Ob der Unbekannte Friedrich I. oder II. meinte, geht aus der Überschrift in W und M nicht hervor. Wahrscheinlich ist der erstere Fall, und der Unbekannte kam hiezu wohl auf die nämliche Weise wie Aventinus selbst. Dieser hat in dem Auszug aus der „Genealogia marchionum Austriae“ in A zu der Stelle, die uns aus den Worten „Oulricum, qui nunc dux est Carinthie“ (Mon. Germ. hist., SS. IX, 610, 54) auf die Abfassungszeit zwischen 1181 und 1192 schließen läßt, an den Rand bemerkt: „quando scripta est chronica sub Friderico primo“.

²⁾ Vgl. oben S. 13.

³⁾ Vgl. oben S. 18. Der Ausdruck „brevissime“ würde weder auf die „Narratio“ noch auf die „Historiae“ passen. Welches von beiden käme aber überhaupt in Betracht? Aventinus spricht doch nur von einem Werke des angeblichen Bernardus.

richtet über den Geschichtschreiber von Kremsmünster erachten. Allein man wird das hoffentlich bleiben lassen: seine Unkenntnis gegenüber dem Bruchstücke der „Passio S. Quirini“ ist nicht dazu angetan, ihm irgend welches Vertrauen zu erwerben; sein Zusatz „Bernardus monachus in Chrembsmonster“ beruht kaum auf etwas anderem als auf einem Irrtum, den wir allerdings zunächst nicht erklären zu können scheinen.

Wollte ich nur zeigen, wie Aventinus zu seinem Bernardus Noricus kam, so könnte ich meine Abhandlung hier schließen. Für die methodische Durchführung der Untersuchung der genannten Frage könnte das Gesagte genügen. Allein ich möchte hier weiter noch darlegen, in welchem wirklichen Verhältnis Aventinus zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster stand, oder vielmehr, wie er zu einer Anzahl in jenen Quellen überlieferter Angaben gelangte. Ich hoffe durch das Eingehen auf diese Dinge Aventins Stellung in der ganzen Sache noch klarer zu machen.

Die vermeintliche besondere Kenntnis Aventins über den angeblichen kremsmünsterschen Geschichtschreiber Bernardus Noricus hat man sich unter anderem daraus erklären wollen,¹⁾ daß Aventinus irgendwann persönlich in dem oberösterreichischen Stifte gewilt habe.

Die Möglichkeit, daß er in Kremsmünster sich aufgehalten habe, besteht allerdings. Er hat in Wien studiert und ist dort Schüler des gefeierten Konrad Celtis gewesen. Auf der mehrmaligen Hin- und Herreise zwischen seinem niederbayerischen Heimatstädtchen Abensberg und der Donauhauptstadt könnte er wohl das Kloster Kremsmünster besucht haben. Aber dies ist wenig wahrscheinlich, da das Stift doch ein gutes Stück seitwärts von dem gewöhnlichen Reisewege lag und Aventinus zudem damals noch nicht jenes Interesse für geschichtliche Aufzeichnungen hatte wie fast zwei Jahrzehnte darnach.

Als er in dieser späteren Zeit, während der Jahre 1517 und 1518, im Auftrage der Herzoge von Bayern seine große

¹⁾ Altinger a. a. O., S. 242.

Forschungsreise machte, um aus allen Ecken und Enden des Landes den Stoff zu seinen Annalen zu sammeln, kam er auch in Gegenden am Inn, die heute österreichisch sind. Die Einträge in seinem Hauskalender lassen uns deutlich den Weg verfolgen, den er gemacht hat.¹⁾ Durch Niederbayern hindurch war er nach Passau gekommen; von dort reiste er inn-aufwärts und über Altötting wieder in das Innere Bayerns herein. Die einzelnen Orte, die er besuchte, hat er im Hauskalender genannt. Wenn je, so hätte er damals nach Kremsmünster gelangen können. Allerdings wäre auch von den Kremsmünster am nächsten gelegenen Orten, deren Namen er schriftlich festgelegt hat, doch noch ein beträchtliches Stück Weges bis dahin gewesen. Im Hauskalender ist das Stift nicht verzeichnet. Hätte er sich dort aufgehalten, so würde er wohl schwerlich versäumt haben, das einzutragen. So ist es unwahrscheinlich, daß Aventinus jemals zu Kremsmünster gewelt hat.

Hat der bayerische Geschichtschreiber denn aber nicht die Aufzeichnungen von Kremsmünster in seinen Werken benützt, und könnte nicht diese Tatsache ein Beweis, wenn nicht eines Aufenthaltes in jenem Stifte, so doch von Beziehungen zu dem Kloster, welches einem bayerischen Herzoge seine Gründung verdankte, sein?

Daß für diese Frage die Stellen, an denen der angebliche kremsmünstersche Mönch Bernhard der Noriker als Gewährsmann genannt ist, überhaupt nicht in Betracht kommen, wurde oben durch den Hauptteil dieser Abhandlung hinlänglich bewiesen.

Außer an jenen Stellen nennt Aventinus Kremsmünster selbst auffallend selten; man würde erwarten, daß des Klosters öfter gedacht wäre, wenn dessen Aufzeichnungen infolge jener vermuteten persönlichen Beziehungen unmittelbar oder besonders ausgiebig benützt worden wären. In seinem Hauptwerke, den lateinischen Annalen, erwähnt Aventinus Kremsmünster

¹⁾ S. W. VI, 30 f.

nur an zwei Stellen;¹⁾ erstlich bei einem kurzen, die Gründung des Klosters erzählenden Abschnitt,²⁾ auf den ich unten³⁾ noch zu sprechen komme, und zweitens bei Mitteilung des ganzen Textes einer Schenkungsurkunde für Kremsmünster.⁴⁾ Daß er in der Lage war, ein Schriftstück von so örtlicher Bedeutung wie die letztere wiederzugeben, würde unter anderen Umständen uns veranlassen können, unmittelbare Verbindungen zwischen ihm und Kremsmünster anzunehmen. Allein gerade hier gibt er ausdrücklich an, daß er die Urkunde im Dome zu Passau gefunden habe („Bathavensis templi diploma“). In seinen übrigen Werken erscheint der Name Kremsmünster nur vorübergehend.⁵⁾

Aber vielleicht hat Aventinus nur Kremsmünster selbst so selten genannt, während er trotzdem die verschiedenen dortigen Aufzeichnungen in der oben vermuteten Weise benützt hat? In der Tat konnte Riezler in seiner Ausgabe der Annalen Aventins bei der Feststellung der Quellen an 21 Stellen auf die Geschichtswerke von Kremsmünster verweisen, sei es daß Aventins Angaben mit dem Texte jener übereinstimmten oder wenigstens Verwandtschaft damit aufwiesen. Die Quellennachweise Riezlers gehen auf die Passauer Bischofsreihe, die bayerische Herzogsreihe, die „Historiae“ und die „Narratio“; in letzterer wieder auf die darin verarbeitete Passauer Bischofs- und bayerische Herzogsreihe. Die Quellennachweise sind insofern richtig, als jene aus Kremsmünster überlieferten Schriften gleiche oder ähnliche Angaben enthalten, wie Aventinus sie macht. Der Gang unserer Untersuchung verlangt zunächst, die Frage aufzuwerfen, ob Aventinus denn zu jenen Angaben durch unmittelbare Benützung der kremsmünsterschen Quellen

1) An zwei anderen Stellen, auf welche im Register unter „Chremissae monasterium“ (= Kremsmünster) verwiesen ist, in S. W. II, 450 und 452, wird „Chremissa“ genannt. Das ist jedoch nicht Kloster Kremsmünster, sondern die Stadt Krems.

2) S. W. II, 408. 3) S. 44.

4) S. W. II, 521. Über die Urkunde vgl. Böhmer-Mühlbacher, *Regesta imperii* I² (Innsbruck 1908), n. 850.

5) S. W. I, 120; 291; 607; V, 104; 143.

gelangte, oder ob sie ihm nicht vielleicht auf anderem Wege zukamen.

Hier muß zunächst festgestellt werden, daß nicht weniger als 15 von jenen 21 Stellen sich im Texte der „Chronica Baioriariorum“ des Veit Arnpeck nachweisen lassen, der Aventins unmittelbarer Vorläufer auf dem Gebiete der bayerischen Geschichtschreibung gewesen ist. Seine Werke sind, wie ich in meiner Neuausgabe¹⁾ betont habe,²⁾ von Aventinus weit mehr, als man bis jetzt angenommen hat, unmittelbar benützt worden. Arnpeck hat, wie ich schon oben³⁾ erwähnte, die Aufzeichnungen von Kremsmünster, wohl nach irgend einer Abschrift, in der ausgedehntesten Weise ausgeschrieben: Aventinus seinerseits hatte die Originalhandschrift der lateinischen bayerischen und der österreichischen Chronik Arnpecks in eigenen Händen⁴⁾ und konnte sie also in der bequemsten Weise verwerten. Bevor man daher bei Aventinus die entferntere Quelle als benützt erachtet, muß sicherlich eher die näherliegende als unmittelbare Vorlage gelten.

Unter diesem Gesichtspunkte vergleiche man folgende Aventinus-Stellen, an denen Riezler als Quelle Aventins die Aufzeichnungen von Kremsmünster genannt hat, mit dem entsprechenden Arnpeck-Text:

S. W. II, 240, 22 ff.	=	Arnpeck S. 35, 6. ⁵⁾
„ „ „ 252, 19 ff.	=	„ „ 35, 5; 36, 17 ff.
„ „ „ 344, 5	=	„ „ 43, 11.
„ „ „ 349, 10	=	„ „ 43, 15.
„ „ „ 361, 19 f.	=	„ „ 43, 23 f.
„ „ „ 365, 2 ff.	=	„ „ 43, 27 f.
„ „ „ 374, 2	=	„ „ 48, 9.

¹⁾ Vgl. oben S. 7, Anm. 1.

²⁾ S. LXXX.

³⁾ S. 6 f.

⁴⁾ Vgl. meine Arnpeck-Ausgabe S. XVII.

⁵⁾ Wie hinwiederum meine Quellen-Nachweise zu Arnpeck erkennen lassen, hat letzterer an mehreren der oben angeführten Stellen nicht die kremsmünsterschen Aufzeichnungen, sondern teils eine Quelle dieser, die Vita S. Maximiliani, teils auch eine andere Quelle benützt, Otlohs Vita S. Bonifatii.

S. W. II,	384, 19 f.	=	Arnpeck S. 72,	26 f.
" "	" 389, 3 ff.	=	" "	83, 32 ff.
" "	" 406, 1	=	" "	79, 18.
" "	" 408, 12 ff.	=	" "	85, 15 ff.
" "	" 410, 40 f.	=	" "	87, 15 f.
" "	" 412, 33 f.	=	" "	87, 15 f.
" "	" 417, 27	=	" "	88, 41 f.
" "	" 418, 20	=	" "	80, 20 ff.

An allen diesen Stellen kann man ebensogut die Benützung von Arnpecks Text durch Aventinus annehmen, wie man bisher auf die Quellen von Kremsmünster verwiesen hat. Daß Aventinus bei der Stelle S. W. II, 349, 10 Arnpecks „*Chronica Baioariorum*“ vor sich gehabt hat, könnte man sogar mit einer gewissen Sicherheit daraus schließen, weil er in dem entsprechenden Abschnitte der deutschen Chronik,¹⁾ wie schon Riezler bemerkt hat,²⁾ wenn auch für andere Angaben, Arnpeck mit Namen als Quelle nennt.

Von den sechs noch übrigbleibenden Stellen, die Arnpecks Text nicht enthält, gehören vier (S. W. II, 346, 14 ff.; 368, 8 ff.; 375, 29 ff.; 379, 2 ff.) zu einer Lorcher bzw. Passauer Bischofsreihe. Diese Bischofsreihen können aber Aventinus auch anderswoher zugänglich gewesen sein, ohne daß gerade notwendigerweise ein unmittelbarer Zusammenhang mit Kremsmünster vorliegen müßte.

Auch die beiden letzten hier noch zu besprechenden Stellen, zwei Jahreszahlen zur Geschichte von Agilolfingerherzogen (S. W. II, 357, 15 und 366, 23), wären nicht geeignet, ein unmittelbares Verhältnis Aventinus zu Kremsmünster zu beweisen. Denn im Hinblick auf die Wirrnis, welche in den Angaben der bayerischen Chronistik über die Agilolfingerzeit herrscht, könnten diese Jahreszahlen auf jede nur mögliche Weise zu Aventinus gelangt sein.

Immerhin aber standen ihm wirklich Teile der kremsmünsterschen Aufzeichnungen auf folgende Weise zur Verfügung:

¹⁾ S. W. V, 24.

²⁾ S. W. II, 349, Anm.

Erstlich befand sich in der Bibliothek des Stiftes St. Emmeram zu Regensburg, deren Handschriften Aventinus bekanntlich in vielfacher Weise benützt hat,¹⁾ ein Kodex, welcher den größten Teil der kremsmünsterschen „Historiae“ enthielt.²⁾ Dem im Anfange des 15. Jahrhunderts geschriebenen Texte fehlt der rein örtliche vierte Teil des Werkes, der „Catalogus abbatum“. Die Handschrift enthält eine Anzahl Randbemerkungen. Unter solchen von anderen Händen finden sich zwei,³⁾ von denen ich mit Sicherheit behaupten darf, daß sie von Aventins eigenartiger Hand stammen.⁴⁾ Er hat also diesen Kodex und damit eine Abschrift des Hauptteiles der Quellen von Kremsmünster in Händen gehabt.

Weiter: Eine eigenartige, titellose, am besten unter der Bezeichnung „Fundationes monasteriorum Bavariae“ zu zitierende Sammlung von Gründungsgeschichten bayerischer Klöster und von anderen geschichtlichen Stücken war, wie ich an anderer Stelle⁵⁾ nachgewiesen habe, um das Jahr 1388 in Regensburg entstanden. In dieser Sammlung,⁶⁾ die in der Folgezeit häufig abgeschrieben und viel benützt wurde, ist die Gründungsgeschichte von Kremsmünster nicht ursprünglich enthalten. Einer davon stammenden Abschrift,⁷⁾ die um 1440 entstanden ist, wurde später, vielleicht unter dem Pontifikat Sixtus des IV. (1471—1484),⁸⁾ noch eine weitere Sammlung

1) Vgl. darüber Riezler in S. W. III, 548 ff.

2) Jetzt Clm. 14233 (ehemalige Signatur von St. Emmeram: C 52). Bl. 63^r—75^v = Loserth, S. 32—61; SS. XXV, 651—665.

3) Bl. 65^v: „Theobaldus dux Boiornm“ und Bl. 70^r: „Viuilonis“.

4) Über andere St. Emmeramer Handschriften mit Randbemerkungen von ihm vgl. meine Angaben in S. W. VI, 69 ff.

5) Neues Archiv XXIV (1899), 671 ff.

6) Die Originalhandschrift ist Clm. 14594.

7) Dem früher in Tegernsee befindlichen Clm. 27164.

8) Ich schließe das daraus, weil der Papstkatalog in Clm. 14894, wo der oben genannte zweite Teil des Clm. 27164 schon mitabgeschrieben ist, die Papstreihe mit Sixtus endet, während die in Clm. 27164 später eingetragenen folgenden Päpste Innozenz VIII. und Alexander VI. hier nicht mehr zu finden sind. So sind meine Angaben im Neuen Archiv a. a. O., S. 705 zu ergänzen.

von Gründungsgeschichten und anderen geschichtlichen Aufzeichnungen angefügt, hauptsächlich aus den Diözesen Salzburg, Regensburg, Passau, Chiemsee und Gurk. Von der so ergänzten Sammlung wurde, offenbar bald darauf, abermals eine Abschrift genommen.¹⁾ Diese wurde gegenüber der Vorlage durch die Aufnahme einer Anzahl von Stücken aus den verschiedenen Quellen von Kremsmünster erweitert.²⁾ Die Abschrift jener Stücke scheint anregend auf den Sammler³⁾ gewirkt zu haben; denn die Passauer Bischofsreihe und in noch höherem Grade die bayerische Herzogsreihe weisen dabei Fortsetzungen auf, die von jenem Sammler herrühren dürften.

¹⁾ Der aus St. Emmeram in Regensburg stammende Clm. 14894, geschrieben von einem Frater Sigismund Paurenfeint, Ende des 15. Jahrhunderts. Vgl. Loserth, *Geschichtsquellen*, S. XX; *Mon. Germ. hist.*, SS. XXV, 611; Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*, S. LVIII, Anm. 1; *Salzburger Urkundenbuch I* (1910), 17; II (1916), A I (wo außer oder statt Clm. 14894 dessen Vorlage Clm. 27164 zu berücksichtigen gewesen wäre). *Cod. pal. Vind.* 3402 enthält nicht, wie man nach Brackmann, *Germania pontificia I* (1911), 285 annehmen könnte, die gleiche Sammlung wie Clm. 27164 und 14894.

²⁾ Zur Verbesserung des gedruckten Münchener Handschriftenkataloges stelle ich die einzelnen Teile hier fest:

1. Bl. 84^r—117^v: „Igitur cum pretiosus . . .“ bis „ . . . in requie opulenta“ (erster Teil der „Narratio“ ohne den Prolog) = Loserth S. 84—98; SS. XXV, 639, 10—646, 7.
2. Bl. 129^r—131^r: „Anno Domini 1250 . . .“ bis „ . . . de Nustorff“ (Passauer Bischofsreihe mit Fortsetzung) = Loserth S. 1—5; SS. XXV, 619, 15—623, 29 (Handschrift D).
3. Bl. 134^r—135^v: „Bavaria, quae et Noricus . . .“ bis „ . . . tonsuratur“ (Auszug aus drei Kapiteln des ersten Teiles der „Narratio“) = Loserth S. 85—87; SS. XXV, 639, 43—640, 45.
4. Bl. 157^v—158^v: „Nunc videndum est (im Original: „Sed primo breviter est tangendum) de origine . . .“ bis „successit filius eius“ (aus den „Historiae“) = Loserth S. 47—48; SS. XXV, 659, 15—42.
5. Bl. 159^v—162^r: „Anno Domini 508 . . .“ bis „ . . . Stephanus et Adalbertus“ (Auszug der bayerischen Herzogsreihe mit Fortsetzung) = Loserth S. 6—11; SS. XXV, 624, 50—625, 18; 637, 61—638, 21.

³⁾ Dieser ist möglicherweise nicht identisch mit dem Schreiber von Clm. 14894. Vielleicht liegt nämlich zwischen Clm. 27164 und 14894 noch eine weitere Handschrift.

Auch diese in der Bibliothek von St. Emmeram zu Regensburg befindliche Handschrift hat Aventinus in Händen gehabt. Auf Bl. 154^r ist eine Randbemerkung angebracht, die ich unbedenklich seiner Hand zuschreibe. Er hat die Handschrift also benützt, und man darf auch sie als eine seiner Quellen betrachten.

So kann denn Aventinus aus den kremsmünsterschen Bruchstücken der beiden genannten St. Emmeramer Handschriften sich einzelne der Angaben geholt haben, bei denen ein Zusammenhang seines Textes mit den Aufzeichnungen jenes Stiftes gegeben erscheint.¹⁾

Überblickt man jene oben erwähnten 21 Stellen im ganzen, so ist, da es sich überall, mit Ausnahme der noch zu besprechenden Stelle,²⁾ nur um Kleinigkeiten handelt, die Benützung der kremsmünsterschen Schriften durch Aventinus im Verhältnis zu ihrem Umfang und Inhalt eine recht geringfügige. Arnpeck hat weit mehr daraus entnommen. Auffallend ist, daß jene Stellen sich nur auf das zweite und dritte Buch von Aventins Annalen erstrecken. In diesen Büchern behandelte Aventinus die Zeiten vor Karl dem Großen und hätte also die kremsmünsterschen Aufzeichnungen nur für diese benützt, für spätere Zeiten aber, in denen sie doch erst recht Stoff hätten bieten können, hätte er sie bei Seite gelassen.

¹⁾ Der oben S. 32 genannte Regensburger Augustiner Hieronymus Streitel hat seinen Stoffsammlungen (Clm. 167 und 14053) ebenfalls Teile der Aufzeichnungen von Kremsmünster einverleibt. In Clm. 167, S. 400 bis 417 befindet sich ein Bruchstück der „Historiae“, die bayerische Herzogsreihe ohne den Anfang = Loserth S. 49–56; SS. XXV, 660, 14 bis 663, 12. In Clm. 14053 hat Streitel folgende Stücke der „Historiae“ eingetragen: Bl. 192–193^r die österreichische Herzogsreihe = Loserth S. 56–61; SS. XXV, 663, 17–665, 38; Bl. 194^v Auszüge aus dem Anfang der Lorcher Bischofsreihe = Loserth S. 33–34; SS. XXV, 652, 23–653, 54; Bl. 195^r–195^v den in Clm. 167 fehlenden Anfang der bayerischen Herzogsreihe = Loserth S. 47–49; SS. XXV, 659, 15–660, 13. Alle diese Texte hat Streitel, wie die Lesarten bestätigen, aus dem vorhin (S. 41) angeführten St. Emmeramer Clm. 14233 genommen; er hat auch die dort befindliche Zugabe, von der unten S. 45, Anm. 4 noch die Rede sein wird, Bl. 193^v–194^r mit abgeschrieben.

²⁾ Vgl. unten S. 44.

Aus Clm. 14894 oder aus Arnpecks Text¹⁾ kann er die oben²⁾ erwähnte Stelle genommen haben, an welcher er des Klosters Kremsmünster gedenkt und dessen Gründungsgeschichte mitteilt.³⁾ Hieran knüpft er selbständige kritische Bemerkungen. Tassilos Sohn Gunther, den die Gründungsgeschichte nennt, ist ihm verdächtig, da in der Stiftungsurkunde Tassilo von seinem Sohne Theodo (Diet) spricht. Dieser Umstand veranlaßt Aventinus zu folgender Äußerung über die Gründungsgeschichte: „Ita quidam (man beachte auch diesen unbestimmten Ausdruck) prodidere, mihi vero non fit verisimile. Nam in oratione, quam Thessalonus in eiusdem templi dedicatione habuit, Theodonis quidem filii sui mentionem facit; de Gunthero et huiusmodi fabula ne verbum quidem offendes; profecto tantam rem ille non taciturus, si ita fuisset. Deprendi ego captos, ut originem principiaque templorum suorum augustiora vili plaebeculae faciant, animos vulgi imperiti huiuscemodi fabellis ad quaestum confictis allicere et oblectare solere.“

Diese „oratio“, welche Tassilo nach der naiven Vorstellung des Geschichtschreibers bei der Weihe der Kirche zu Kremsmünster gehalten hätte, ist, wie hier zur Ergänzung der hierüber schweigenden Ausgabe der Annalen bemerkt sei, nichts anderes als die Stiftungsurkunde des Klosters. Wenn Aventinus ihre Kenntnis aus Kremsmünster selbst bezogen hätte, würden diejenigen recht haben, die nähere Verbindungen zwischen ihm und dem Stifte vermuteten. Allein die Sache liegt hier ähnlich wie bei der schon oben⁴⁾ erwähnten Schenkungsurkunde für Kremsmünster, die Aventinus aus dem Dome zu Passau erhalten hatte. Unser Geschichtschreiber kannte die Stiftungsurkunde Tassilos aus Kloster Niederaltaich, dessen von dem berühmten Abte Hermann angelegtes Diplomatarium sie in Abschrift enthielt.⁵⁾ Aventinus hat sie daraus unter der

1) S. 85, 15 ff. 2) S. 38 und 43.

3) S. W. II, 408, 12 ff. 4) S. 38.

5) Vgl. Pösinger, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster (59. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 1909), S. 8.

Angabe, daß Niederaltaich der Herkunftsort sei, im zehnten Bande seiner Adversarien¹⁾ sich abgeschrieben. Also auch hier wieder zeigt sich durchaus kein näheres Verhältnis zwischen ihm und Kremsmünster.

Faßt man das Ergebnis dieser Quellenstudien zu Aventins Text zusammen, so darf man wohl sagen, daß auch auf diesem Wege die im ersten Teile der vorliegenden Untersuchung gewonnene Ansicht bestärkt wird: wie unrecht nämlich jene hatten, die Aventins Bernardus Noricus auf eine besondere, durch unmittelbare Beziehungen zu Kremsmünster gewonnene Kenntnis des bayerischen Humanisten zurückführen wollten.

Wiederum könnte ich die Abhandlung hier schließen und mich mit dem bisherigen Ergebnisse begnügen; allein der Zufall (oder vielmehr von allen möglichen Kombinationen ausgehendes Suchen) ließ mich eine Entdeckung machen, welche geeignet ist, auch den oben²⁾ als Rätsel verlassenen schwierigen Punkt zu erklären, woher nämlich die Nennung eines „Bernhard von Kremsmünster“ überhaupt ihren Ursprung genommen hat. Meine bisherigen Darlegungen haben soviel ergeben: Zu Regensburg hat ein Unbekannter, dem offenbar geschichtliche Interessen zu eigen waren, einem Werke, welches ähnlichen Inhalt hatte wie Teile der Aufzeichnungen von Kremsmünster, den zweifellos in diesem Fall unrichtigen Verfassernamen eines Mönches Bernhard von Kremsmünster beigelegt. Woher hat er überhaupt diesen Namen genommen?

Aus der schon oben³⁾ genannten Handschrift der Regensburger Stiftsbibliothek zu St. Emmeram, dem jetzigen Clm. 14233.

Loserth hat diese Handschrift, welche die ersten drei Teile⁴⁾ der kremsmünsterschen „Historiae“ enthält, für seine Ausgabe

¹⁾ Jetzt Clm. 1204, Bl. 30^v; daraus abgedruckt bei Oefele, *Rer. Boic.* SS. I, 726. ²⁾ S. 36. ³⁾ S. 41.

⁴⁾ Für den vierten Teil war leerer Raum gelassen. Darnach folgen, von der gleichen Hand. bisher unbeachtete, wenig bedeutende österreichische Notizen, die ich aber doch bei dieser Gelegenheit als Ergänzung zu verschiedenen österreichischen Annalen ähnlichen Inhalts unten

verglichen¹⁾ und ihre Lesarten angegeben. Waitz hat sie und andere Handschriften als „nullius fere pretii“ bezeichnet,²⁾ an einigen Stellen aber doch Änderungen, die in ihr gegenüber dem ursprünglichen Text auftreten, mitgeteilt, allerdings, wie es scheint, nach Loserths Ausgabe.³⁾

Loserth aber hat, trotzdem man es bei ihm mit Bestimmtheit erwarten würde, so daß die Unterlassung sehr sonderbar erscheint, folgende Stelle nicht mitgeteilt,⁴⁾ welche mitten in der österreichischen Herzogsreihe steht:⁵⁾

„Nota XIII° LXXVIII° ad festum pasche⁶⁾ frater Bernardus monasterii Medlicensis professor, medio tempore Admunde degens, hic in Gemniko causa edificacionis affuit et hec scripsit et in hac cronica plura correxit.“

Da Clm. 14233 erst im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben ist, haben wir hier nicht den ursprünglichen Eintrag vor uns, sondern nur eine Abschrift. Diese teilt uns aber die Tatsache mit, daß ein Mönch Bernhard von Melk in Niederösterreich, der zeitweise in dem steiermärkischen Kloster Admont sich aufgehalten hatte, an Ostern 1378 in der Kartause Gaming (Gemnicum) in Niederösterreich weilte und dort ein Exemplar der „Historiae“ von Kremsmünster mit mehreren Verbesserungen versah oder (der lateinische Ausdruck läßt auch

S. 50 ff. als Beilage abdrucke. Eine Abschrift dieser „Notae Austriacae“ findet sich, wie oben S. 43, Anm. 1 erwähnt wurde, in Streitels Sammelhandschrift Clm. 14053, eine weitere in des fleißigen Benediktiners Koloman Sanftl handschriftlichem Katalog der St. Emmeramer Handschriften (Cbm. Cat. 14 der K. Hof- und Staatsbibliothek München) II (1809), 879 f.

¹⁾ Die Geschichtsquellen von Kremsmünster, S. V, XIX und 32 ff.

²⁾ Mon. Germ. hist., SS. XXV, 616, 19.

³⁾ Sonst hätte er wohl nicht S. 661, N. c, wie Loserth, angeführt: „Arnoldus — Interim“, sondern „Arnoldus — succedit“.

⁴⁾ Waitz hat wohl infolge seiner auf Grund der Loserthschen Ausgabe von vorneherein vorhandenen Geringschätzung der Handschrift ihren Text nicht weiter verglichen und darum die Stelle überhaupt nicht bemerkt.

⁵⁾ Clm. 14233, Bl. 74v. Sie hätte erwähnt werden müssen Loserth S. 60, zwischen Abschnitt 6 und 7 (nach „ut dicitur in privilegio“); SS. XXV, 665, zwischen Zeile 41 und 42.

⁶⁾ 18. April 1378.

diese Deutung zu) die „Historiae“ abschrieb und ihnen Verbesserungen beifügte. Die Handschrift, in welcher man die ursprüngliche Niederschrift jener Bemerkung von 1378 zu suchen hätte, befand sich demnach wohl einst in Gaming, scheint aber nicht erhalten geblieben zu sein.¹⁾

Vergleicht man den Text der „Historiae“ des Clm. 14233 mit den Ausgaben, so sieht man, daß Bernhard von Melk nur wenige Änderungen vorgenommen hat. Seine Haupttätigkeit scheint darin bestanden zu haben, daß er statt „ecclesia nostra“ und ähnlicher Ausdrücke den Namen Kremsmünster einsetzte; das ist 32mal der Fall; dreimal versäumte er es zu tun. Wesentliche Änderungen sind nur an folgenden Stellen zu finden:

Loserth S. 44, N. a;

„ „ 44, „ h = SS. XXV, 657, 48;

„ „ 52, „ h = SS. XXV, 661, N. c;

„ „ 54, „ l;

„ „ 54, „ o = nur teilweise SS. XXV, 662, N. *.

An letzterer Stelle tritt deutlich die Eigenschaft Bernhards als eines in der Melker Geschichte erfahrenen Mannes hervor.

Am Rande von Bernhards Schreiberbemerkung in Clm. 14233 steht von einer Hand des ausgehenden 16. Jahrhunderts: „Autor huius Chronicae.“

Sollte nicht der Irrtum, der hiemit einem Späteren unterlaufen ist, auch schon bei einem Früheren in gleicher Weise entstanden sein? Ein Irrtum gründet sich gewöhnlich auf ein Stückchen Tatsache unter Verkennung oder Mißachtung anderer damit zusammenhängender Tatsachen. Kann man den im Irrtum Befangenen befragen, so ist es leicht, die Entstehung des Irrtums aufzuklären. Schwer wird die Aufhellung bei Irrtümern der Vergangenheit, wo der zu Befragende

¹⁾ Über die Bibliothek von Gaming und die daraus erhaltenen Handschriften vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs I: Gottlieb, Niederösterreich (Wien 1915), S. 1 ff. Vielleicht sind in Gaming die unten S. 50 abgedruckten „Notae Austriacae“ (vgl. oben S. 45, Anm. 4), da in ihnen der Kartäuserorden erwähnt wird, entstanden.

fehlt und man nur auf Vermutungen angewiesen ist. Auch in dem vorliegenden Falle muß die Lösung sich auf eine Vermutung gründen. Sollte man nicht folgendermaßen schließen dürfen: Derjenige, welcher in der Handschrift des Regensburger Domes zu dem Norikerkapitel der „Passio S. Quirini“ den Verfassernamen eines Bernhard von Kremsmünster hinzuschrieb, hatte die oben angeführte Schreiberbemerkung aus Clm. 14233 in Erinnerung? Er hatte dabei die Tatsache, daß die Aufzeichnungen aus Kremsmünster stammten, und den Namen Bernardus so sehr im Gedächtnis, daß ihm die Zugehörigkeit des Bernardus nach Melk und dessen Eigenschaft als bloßen Abschreibers außer acht kamen?

Vielleicht ist dieser Bernhard von Melk eine Person mit einem Manne, von dem wir auch sonst Nachrichten haben und der sich schriftstellerisch betätigt hat. Wir besitzen von diesem Mönche Bernhard von Melk, der den Beinamen Dapifer führte, eine kurze Legende des sel. Gothalm,¹⁾ eines Melker Ortsheiligen, welche Bernhard im Jahre 1362 verfaßte,²⁾ und wissen, daß er im Jahre 1378 nach Rom reiste und unterwegs starb.³⁾

Das Interesse, welches der die kremsmünsterschen Aufzeichnungen abschreibende Bernardus Medicensis an geschichtlichen Dingen zeigt, würde nicht übel passen zu Äußerungen, die der Verfasser der „Vita B. Gothalmi“ an mehreren Stellen

¹⁾ Die Literatur darüber verzeichnen Potthast, *Bibliotheca historica medii aevi* II², 1346 f.; *Bibliotheca hagiographica latina* I, 541; Chévalier, *Répertoire des sources historiques du moyen âge* I, 554.

²⁾ Im Anfange dieser „Vita B. Gothalmi“ (Pez, *SS. rer. Austr.* I, 110) nennt er sich: „Ego frater Bernhardus professus Medicensis coenobii monachus, dictus Dapifer . . .“

³⁾ *Annales Mellicenses* (Mon. Germ. hist., *SS.* IX, 513) zum Jahr 1378: „Eodem anno obiit Fridericus abbas monasterii Mellicensis, qui dictus fuerat Acznprukker. Et Syfridus prior, dictus Hagenawer, a duce Alberto coram conventu in refectorio eligitur in vigilia sanctorum apostolorum Petri et Pauli; et quasi omnibus non faventibus Bernhardus, dictus Dapifer, unus ex fratribus, se recepit ob hoc ad curiam Romanam, et in itinere moritur.“

macht. Daß der Letztere Vorliebe für Bücher hatte, geht aus einer bedauernden Bemerkung hervor, die er über den Brand des Klosters Melk vom 14. August 1297 und den dadurch eingetretenen Verlust der Bücherei des Stiftes macht.¹⁾ Unter den Zusätzen zu den „Historiae“ befindet sich, wie oben²⁾ erwähnt wurde, insbesondere einer, der den Abschreiber als mit der Melker Ortsgeschichte vertraut erkennen läßt, zu der andererseits die „Vita B. Gothalmi“ einen Beitrag liefert. Nichts hindert, in dem Bernhard von Melk des Clm. 14233 den Verfasser der letzteren zu erblicken. Auch die zeitlichen Angaben in beiden Stücken passen zusammen.

Aus Bernhard von Melk entstand Bernhard von Kremsmünster, aus diesem hinwiederum Bernhard der Noriker. Eine Reihe von Irrtümern führte dazu, daß man diesen Bernhard für den Verfasser der Geschichtswerke von Kremsmünster hielt. Löst man die Irrtumskette auf, so verschwindet für Kremsmünster der vielgenannte „Bernardus Noricus“ vollständig. Nun begreifen wir auch, warum in den Urkunden und Verzeichnissen des Klosters, worüber man sich häufig gewundert hat, kein Bernardus Noricus erwähnt wird.

¹⁾ Pez a. a. O., Sp. 112. Vgl. hiezu Gottlieb a. a. O., S. 137.

²⁾ S. 47.

Beilage.

Notae Austriacae 1365—1405.¹⁾

Anno Domini M^oCCC^o etc. Albertus²⁾ dux Austrie. Qui fuit verax, diligens pacem et concordiam et fuit magne potencie et famositatis apud alios principes.

Hic comitem de Schaunberk³⁾ cum suo dominio sibi servilem et subiectum fecit.

Hic castrum, quod vocabatur Lennstayn,⁴⁾ funditus destruxit.

Hic Johannem de Lyehtennstayn⁵⁾ quendam dominum, qui fuit magister curie et maxime potencie et potestatis in terra et in toto ducatu Austrie, captivavit et de potencia sua ipsum deposuit et quasi de omnibus rebus ac diviciis suis ipsum privavit.

Hic studium generale Wyennense, quod frater suus dux Rudolffus incepit, ipse maximis privilegiis roboravit et confirmavit ac consumavit.

Hic castrum mire pulchritudinis in Laxendorff⁶⁾ construxit.

Hic unicum filium habuit, qui eciam vocabatur Albertus.⁷⁾ Hic regnavit post patrem suum cum avunculo suo duce Wilhelmo, qui senior ipso fuit. Hic Albertus fuit princeps curialis, literature devotus, multum diligens clerum et viros religiosos

1) Vgl. oben S. 45, Anm. 4 und S. 47, Anm. 1.

2) Albrecht III. trat nach dem am 27. Juli 1365 erfolgten Tode seines Bruders, Herzog Rudolfs IV., die Regierung Österreichs an.

3) Graf Heinrich von Schaunberg.

4) Leonstein bei Steyr.

5) Johannes von Liechtenstein.

6) Laxenburg bei Mödling.

7) Albrecht IV., 1395—1404.

et precipue ordinem Cartusiensem,¹⁾ et si sibi licuisset et possibile fuisset, ipsum fortasse intrasset relicta uxore et pueris, si longius vixisset ad aliquod tempus.

Hic dux Albertus volens se vindicare in quodam domino Boemie nomine Hinko de Jeuspicz²⁾ et cognomine rusticorum Durrteuffell et suis complicibus, qui magnam instanciam ducatu Austrie faciens furtivis spoliis ac civitates, opida quoque, villas debellando ipsasque spoliis ac incendiis devastando populumque captivando, pro liberacione pecuniarum eum secum Moraviam deducendo, multas molestaciones Austrie faciendo.³⁾

Anno Domini M^oCCCC^oIII^o hic Albertus intrans Moraviam cum magno exercitu et^{b)} obsedit civitatem Znoymam³⁾ quasi duobus mensibus, sed minime sibi successit et magna dampna ab incolis civitatis in populo suo et in rebus percepit. Et ipse dux in egritudinem mortalem ibi cecidit, quod sine omni profectu cum magna verecundia quamvis ex infirmitate compulsus recessit in Neunburgam.⁴⁾ Ibi quoque mortuus est. Qui ad sanctum Stephanum Wyennam deducitur ibique iuxta patrem cum magna lamentacione sepelitur.

Anno Domini M^oCCCC^oIII^o magnus cometa in Austria apparuit post festum nativitatis Christi, vertens comam contra aquilonem et, ut sepius videbatur, in meridie sole clare splendente et duravit quasi per medium annum, antequam disparuit. Illo anno fuit magna siccitas in terra, quod multa flumina et ripe naturales exsiccabantur. Eo anno fuerunt eciam magna tonitrua et grandines, qui in multis locis percuciebant vinum ac bladum. Et mirabiliter percuciebat in toto confinio civitatis nomine Gmunden,⁵⁾ ubi magnum dampnum faciens in edi-

a) Anakoluth.

b) so Hs.

1) Sein Lieblingsaufenthalt war die Kartause Mauerbach.

2) Heinrich von Chunstatt auf Geispitz, im Volksmunde der Dürnteufel genannt.

3) Znaim.

4) Klosterneuburg.

5) Gmunden am Traunsee.

ficiis, in tectis ac in turribus civitatis. Eciam percussit animalia, silvestria in campis et silvis, ita quod magna multitudo volucrum mortue portabantur ad eandem civitatem.

Annus immediate sequens fuit multum pluviosus usque ad autumpnum. Multe inundaciones aquarum sepe improvisae magne venerunt, quae magnum dampnum in villis, domibus, agris ac pratis fecerunt. Bladum, fenum, vinum, olus, alii quoque fructus omnes quasi pro maiori parte ex nimia pluvia perierunt, et quae creverunt, ad maturitatem naturalem minime pervenerunt. Et sequebatur eo anno et sequenti magna karistia seu fames, qualis multis annis non recordabatur in ducatu Austriae etc.

A

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 5. Abhandlung

JJA. 1-49

Die Vorstellungen vom alten Reich in ihrer Einwirkung auf die neuere deutsche Geschichte

von

Robert Davidsohn



Vorgetragen am 7. Juli 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

1

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 5. Abhandlung

Die Vorstellungen vom alten Reich in ihrer Einwirkung auf die neuere deutsche Geschichte

von

Robert Davidsohn

Vorgetragen am 7. Juli 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Das römische Reich deutscher Nation genoß in den letzten anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens beim eigenen Volke kaum größeres Ansehen als draußen in der Welt. Voll übermütigen Hohnes läßt Goethe einen der trinkfesten Gesellen in Auerbachs Keller davon singen, wie es kaum noch zusammenhalte, und im zweiten Teile des Faust schildert der Dichter rückschauend die Zustände in düstersten Farben. Im Thronsaal der Kaiserpfalz läßt sich der Erzbischof-Kanzler vernehmen:

Wer schaut hinab von diesem hohen Raum
In weite Reich, ihm scheint ein schwerer Traum,
Wo Mißgestalt in Mißgestalten schaltet,
Das Ungesetz gesetzlich überwaltet
Und eine Welt des Irrtums sich gestaltet.

In „Dichtung und Wahrheit“ berichtet Goethe von den Eindrücken, die er als Kind durch den Besuch des Römers empfing. Märchenhaftes vernahm er von Karl dem Großen, aber das historisch Interessante habe für ihn erst mit Rudolf von Habsburg begonnen. Die eigentlich wichtigen Perioden der Kaisergeschichte, die der Sachsen, Salier, Staufer erwähnt er nicht einmal. Dem 18. Jahrhundert war das Reich das Reich der Habsburger. Herder wies freilich in den „Fragmenten“¹⁾ mit der ihm eigenen, dem Lebensvollen zugewandten Intuition auf die Gestalt Friedrich II. hin, dessen Wesen er in helleres

¹⁾ Fragmente über die neuere deutsche Literatur, III. Von der neueren römischen Literatur. Herders Werke, herausgeg. von Düntzer. Berlin (ohne Jahreszahl) XIX, S. 190f.

Licht gesetzt zu sehen wünschte.¹⁾ Aus Goethes Jugenderinnerungen wissen wir, wie in der Reichsstadt viel von den früheren Kaiserkrönungen gesprochen wurde, aber doch vorwiegend unter dem Gesichtspunkte des prunkvollen Schauspiels und der Festlichkeiten, ja, man gewinnt den Eindruck, daß die im Mittelpunkt jener Zeremonien Stehenden, zumal Franz I. und Maria Theresia, das Ganze als eine Art ehrwürdiger Maskerade behandelt hatten.

Gibbon glaubte in seiner 1782 vollendeten „History of the decline and fall of the Roman Empire“ die gesamte Geschichte des mittelalterlichen Imperiums bis ins 16. Jahrhundert in 2¹/₂ von den 7 Bänden als einen bloßen Anhang zu der der sinkenden Herrschaft Westroms, als deren Nachklang, als einen Teil von dessen Verfall darstellen zu können, was in Deutschland der Bewunderung für sein Werk nicht den geringsten Abbruch getan hat. Als vierundzwanzig Jahre später das Reich Karls des Großen und Ottos I. in Trümmer ging, war die Teilnahme an diesem Vorgange beim deutschen Volke eine außerordentlich geringe. Die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg mußte sich in einem am 1. August 1806 überreichten „Diktatum“ von den zum „Rheinischen Bunde“ vereinigten Regierungen einige traurige Wahrheiten sagen lassen: die Kriege der letzten Zeit hätten bewiesen, wie das Band, das die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörpers vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht hinreiche, daß es tatsächlich bereits gelöst, daß Ausdrücke wie „Reichskrieg“ oder „Reichsfrieden“ leere Wortschälle seien, weshalb es denn nicht lohne, den bloßen Schein einer erloschenen Verfassung beizubehalten. Fünf Tage später legte Franz II. durch sein am 12. August zu Regensburg überreichtes „Mandatum“ die Krone des Reiches nieder, da das reichsoberhauptliche Amt durch

¹⁾ Sein Interesse an Friedrich II. war indes mehr ein literarisches und kulturelles; er feierte ihn (worin er irrte) als Wiederhersteller des griechischen und morgenländischen Schrifttums, der Weltweisheit, der Naturkunde, und beklagte ihn als Märtyrer seiner Zeit.

die Vereinigung der konföderierten rheinischen Stände als erloschen betrachtet werden müsse.

In der „Allgemeinen“, oder wie sie damals hieß, der „Kaiserlich österreichischen und königlich bairischen privilegierten Allgemeinen Zeitung“ wurde dieses Edikt als „wichtige Erklärung“ bezeichnet,¹⁾ aber in diesem Beiwort ist der gesamte eigene Meinungs- und Empfindungsausdruck des führenden süddeutschen publizistischen Organs jener Zeit gegenüber einem der bedeutsamsten geschichtlichen Vorgänge enthalten. Am 1. September²⁾ druckte sie dann die höchst phrasenhaften Betrachtungen eines ungenannten Schweizer Blattes nach, in denen die Erhabenheit Franz' II. gepriesen wird, die er im Herabsteigen vom Throne des Reiches erwiesen habe. Freilich konnte man damals noch nicht wissen, daß Kaiser Franz bei Napoleon für die Niederlegung des Kaisertitels, für die Auflösung des Reichsverbandes möglichst lohnende Kompensationen zu erlangen gesucht hatte.³⁾ Die Mainzer Zeitung ließ sich höhnend vernehmen: Deutschland sei nicht heute erst untergegangen, nur wenige Menschen erhöben Klage an dem Grabe eines Volkes.⁴⁾ Vergebens sucht man in den Berliner Blättern jener Tage nach einem Worte, sei es auch nur der Erinnerung an die Vergangenheit. Die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen der Haude und Spenerschen Buchhandlung“, sowie die „Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen im Verlage Vossischer Erben“ enthielten in ihren Nummern vom 19. August⁵⁾ die Mitteilung der kaiserlichen Kundgebungen ohne jede Hinzufügung, die „Spenersche“ wenigstens auf der ersten Seite, die „Vossische“ dagegen hinter einem Lotterieplan und der Liste angekommener Fremden. Zwar gab es in Berlin vierzehn Tage später im Theater vaterländische Kundgebungen anläßlich einer Aufführung der Jungfrau von Orleans, bei der

1) Nummer 226 vom 14. August 1806.

2) Nummer 244.

3) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I³, 233.

4) Ebendort S. 235.

5) Nummer 99 beider Blätter.

die Worte „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre“ jubelnd aufgenommen wurden, und sie wiederholten sich am 19. September, an welchem Tage wie der Zeitungsbericht sagt „auf lautes Begehren“ „Wallensteins Lager“ dargestellt wurde, zumal anlässlich einer nach dem Gesange des Reiterliedes eingelegten von Weber komponierten Kriegskantate.¹⁾ Aber die allzu hoch auflodernde, allzu bald verrauschende Begeisterung galt nicht Deutschland und konnte ihm nicht gelten, da ein großer Teil der Deutschen im Lager des Feindes stand, sie war vielmehr eine ausschließlich preußische. Sehr schnell sollte sich überdies zeigen, wie es mit dem Vaterlandsgefühl weiter Kreise der großstädtischen Bevölkerung in Wahrheit bestellt war. Kaum hatten die Franzosen nach der Schlacht von Jena Berlin besetzt, als ein nicht geringer Teil der privaten Anzeigen in jenen beiden Blättern in französischer Sprache erschien. Da wurde die Jägerstraße zur „Rue des chasseurs“, die Brüderstraße zur „Rue des frères“, der weggelaufene Windhund zum „levrier au poil gris“ und Wusterhausen an der Dosse zu einem „Wusterhausen sur la Dosse“. Erst später fegten die zürnenden und mahnenden Worte, die aus den Hörsälen der neuen Universität erklangen, das unheilvolle Gedünste fort, das über den Niederungen lagerte.

Kurz ehe das Reich dahinschwand, hatte sich aus Franken die Klage über „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ aus jenem anonym erschienenen Sedezbändchen erhoben, dessen Erscheinen der Verleger Palm mit dem Märtyrertode büßte. Der Verfasser der übrigens unerheblichen Schrift, wie sich später ergab, der Ansbacher Kammerassessor Johann Konrad v. Yelin, hatte noch die Hoffnung ausgedrückt, es werde „dem weitem Verfall des Reiches gesteuert werden“ und diese Hoff-

¹⁾ Die Tondichtung scheint verschollen zu sein. In den Textversen kam die Stelle vor:

„Held Friedrich Wilhelms Helden glühn
Und brechen glühend auf und ziehn
Zum Kampf fürs Vaterland.“

nung war vorwiegend auf Sachsen, auf Friedrich August, „einen der seltensten Fürsten in Absicht auf Herrschertugenden“ gerichtet, während die Fehler und Schwächen der preußischen Politik schonungslos aufgedeckt wurden.

Die Schwere der napoleonischen Fremdherrschaft, die Schmach der Zerrissenheit drängten in verhältnismäßig kurzer Zeit die Erinnerung daran in den Hintergrund, wie lose der Reichsverband, wie unklar der Begriff „Deutschland“ gewesen sei. Die Sehnsucht nach einem Neuerstehen des alten Verbandes war in den Gemütern derart mächtig, daß der Oberbefehlshaber des russisch-preußischen Heeres, Generalfeldmarschall Fürst Kutusow-Smolenski, in der Kalischer Proklamation vom 13./25. März 1813 als Ziel des Kampfes den „Fürsten und Völkern Deutschlands“ die „Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit“ und die „Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches“ verkündete.¹⁾ Feinfühligem Vaterlandsfreunden mochte es als traurige Vorbedeutung erscheinen, daß sie eine derartige Verheißung von dem russischen Generalissimus entgegennehmen mußten, doch darf man vermuten, sie sei unter dem Einfluß des Freiherrn von Stein in die Proklamation aufgenommen worden, der kurz zuvor in Kalisch eingetroffen war.²⁾

Dem dunklen Sehnen, daß ein Band die deutschen Stämme in Zukunft wieder vereinen möge, entsprach indes kein im Volke verbreiteter klarer Begriff einer künftigen, lebenskräftigen, staatlichen Gestaltung. Ernst Moritz Arndt klagt in seinem Werk „Geist der Zeit“ in dessen 1813 mit der Druckangabe London erschienenen dritten Teil über das Sinken des Reiches von Jahrhundert zu Jahrhundert. Zuletzt habe nur im Wahne des Namens noch eine Bedeutung der kaiserlichen Macht bestanden, aber der Kaiser als Kaiser sei „der ärmste und ohn-

¹⁾ Die Proklamation ist u. a. gedruckt in Phil. Ant. Guido v. Meyer, *Corpus juris confoederationis Germanicae*, ergänzt von H. Zöpfl, 3. Auflage. Frankfurt a. M. 1858 I, S. 146 f.

²⁾ Ein Entwurf war am 19. März in Breslau vereinbart worden. Tags darauf reiste Stein nach Kalisch. Pertz, *Das Leben des Freiherrn v. Stein*. Berlin 1849—55 III, S. 314; 316.

mächtigste Fürst in Teutschland“ gewesen.¹⁾ Er bekämpft jene, die der Wiederkehr eines ähnlichen Zustandes, einer Eidgenossenschaft unter einem schwach gebietenden Oberhaupte das Wort reden.²⁾ Deutschland solle einen Kaiser aus seinen Fürsten erwählen, der zugleich Oberrichter und Oberfeldherr sei, die Fürsten aber sollten im Besitze ihrer Lande bleiben, so wie sie ihn 1792, beim Ausbruch der Revolutionskriege, innehatten. Wurde damit die Wiederherstellung unhaltbarer, buntscheckiger Verhältnisse der Vergangenheit empfohlen, so geriet Arndt des weiteren völlig ins Schwärmen: die Söhne des Adels seien vom 10ten bis zum 18ten Jahr gemeinsam in der Liebe fürs deutsche Vaterland zu erziehen. Der „teutsche Reichstag“ solle, nur ernster und fester, wieder errichtet werden und alle drei Jahre hätten sich ihm der Kaiser nebst allen Fürsten zu zeigen. „Das bindet die Herzen, reizet die Seele, wecket die Kräfte.“ Öffentliche Spiele sollten alle drei Jahre unter dem Vorsitz des Kaisers und der Fürsten abgehalten werden. Münze, Maß, Gewicht sollten einheitlich sein, die inneren Land- und Stromzölle, Geleit- und Durchgangsabgaben müßten fallen. Alljährlich hätten *Missi regii* das Reich zu durchziehen, um zu untersuchen, was die Sicherheit, Gerechtigkeit und Heeresmacht angehe.³⁾ Von so nüchternen Dingen aber, wie den Reichsfinanzen, von der Beschaffung der Geldmittel für Heer und Verwaltung ist mit keiner Andeutung die Rede. Die Betrachtung bricht mit den nur allzu berechtigten Worten ab: „O Traum! wohin? wohin?“⁴⁾

Gewiß war, was der Wiener Kongreß zwei Jahre später schuf, eine lebensunfähige Mißbildung, wenn auch die Anhänger des deutschen Bundes ihn noch Jahrzehnte später mit dem Namen einer „neutralen Friedensrepublik“⁵⁾ verherrlichten. Gewiß trug er lebenslang alle Makel seiner Geburt an sich, denn er war ein Geschöpf wechselseitiger Eifersucht der Fürsten, des Übelwollens fremder Mächte, der Verlegenheit deutscher

1) S. 320 f.

2) S. 335.

3) S. 358 f.

4) S. 366.

5) Meyer-Zöpfel a. a. O. I, S. 146, Anm. 2.

Staatsmänner, aber zugleich muß man rückschauend das Bekenntnis ablegen, daß die verschwommene Unklarheit der im deutschen Volke herrschenden Gedanken, die politische Unreife, das Vorwalten gefühlsmäßiger Wünsche, ideologischer Forderungen einen ebenso starken Anteil an dem Mißlingen hatten, wie das egoistische Verhalten der Fürsten und der geschäftsmännische Skeptizismus der Diplomaten. Von einem Versuch, das zerfallene Reich wiederzubeleben, konnte um so weniger die Rede sein, als Kaiser Franz die Wiederannahme der Würde eines Reichsoberhauptes auf das Entschiedenste ablehnte,¹⁾ was mindestens beweist, daß seine Erfahrungen ihn von jeder diesbezüglichen phantastischen Vorstellung fernhielten.

Nicht allgemein war zunächst die Enttäuschung über das Ergebnis der Kongreßverhandlungen für Deutschland, hier und da hat es sogar zuerst Begeisterung erweckt. Graf Platen feierte im November 1815 in seiner Epistel an Joseph von Xylander die Neugestaltung mit glühenden Worten:

Die Eintracht, lang begraben
 Von uns so lang verkannt,
 Soll wieder Tempel haben
 In Herrmanns Vaterland.

Spricht nicht verwandte Töne
 Treuherzig jeder Mund?
 Eint nicht des Landes Söhne
 Der große deutsche Bund?

Aber als nach sehr langem Zögern Ende 1816 die Bundesversammlung zusammentrat, waren die Erwartungen bereits derart gedämpft, daß die Stimme des Göttinger Historikers Heeren fast die einzige war, die sich zu hoffnungsvollem Grufße erhob.²⁾ Die wirkliche Entwicklung überbot alle pessimisti-

¹⁾ Treitschke, Deutsche Geschichte I, S. 681 f.

²⁾ A. H. L. Heeren, Der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensystem. Göttingen 1816. Heeren feiert (S. 14) den Bund als den „Friedensstaat von Europa“, hofft aber (S. 36), eine

schen Voraussetzungen. Bald hallte Rückerts „Barbarossalied“ von allen Lippen wieder,¹⁾ in dem neben dem Stolz auf die Vergangenheit, neben der auf die Zukunft gerichteten Sehnsucht, die tiefe Enttäuschung über die Gegenwart ihren Ausdruck fand, da, während die alten Raben den Berg umkreisen, der Kaiser sich zu neuem hundertjährigem Schlafe niedersetzt. Aus der feurigen Seele von Joseph Görres brach der Zornruf hervor: Der Wiener Kongreß habe dafür gesorgt, daß das 18. Jahrhundert nicht vor dem 19. zu erröten brauche.²⁾

Die freieren geistigen Strömungen hatten nur den Widerwillen gegen die politische Kleinlichkeit und gegen den herrschenden Druck gemeinsam, aber ihr positiver Gehalt barg die tiefsten Gegensätze. Die Verfassungsbestrebungen führten mit ihren hoch bewerteten, in Wahrheit recht bescheidenen Erfolgen weit ab von den Einheitswünschen, da sich die leitenden Mächte des Bundes ihnen widersetzten, so daß der Liberalismus der kleineren Staaten eine Stärkung des Sonderbewußtseins herbeiführte. Die Ideale der Verfassungsparteien waren durchaus der französischen, der englischen Geisteswelt entlehnt und die Männer jener Zeit hatten in ihrer Jugend ganz unter dem Einfluß des kosmopolitischen 18. Jahrhunderts gestanden. Je stärker die Enge des deutschen öffentlichen Lebens die Seelen bedrückte, um so mächtiger wuchs in der Phantasie die Gestalt des auf St. Helena gefesselten Prometheus. In den Zimmern der Bürgerhäuser und in den Wirtsstuben Westdeutschlands sah man überall die Bilder Napoleons und seiner Schlachten. Heines Lied von den Grenadieren wurde ein Jahrzehnt nach jener Katastrophe veröffentlicht, die Deutschlands Befreiungskampf eingeleitet hatte.³⁾

starke bewaffnete Macht werde „der Strebepfeiler des Gebäudes“ sein. — Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden 1871. Berlin 1894 I, S. 310.

1) Veröffentlicht 1817 in seinem „Kranz der Zeit“.

2) Politische Schriften. München 1854—74 V, S. 144.

3) 1822. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung VIII², S. 551.

Ebenso wie die Bewunderung für den besiegten titanischen Feind und die sentimentale Fremdtümelei war die Hingabe an die Romantik der Vergangenheit vor allem eine Flucht aus der beengenden Gegenwart. Neben den beiden Richtungen, von der romantischen einigermaßen beeinflusst, entwickelte sich die Begeisterung für deutsche Freiheit und Einheit, die der burschenschaftlichen Bewegung ihr Gepräge gab und die sich in den Seelen eines Teiles der akademischen Jugend zu einer Religion des Vaterlandes steigerte. Doch deckte auch das schwarz-rot-goldene Band höchst verschiedenartige Gesinnungen; sie stufte sich von dem Haß gegen das Werkzeug des Zaren, der den Dolch des unglücklichen Sand schärfte, von den radikalen Umsturzbestrebungen Karl Follens bis zu der Sehnsucht jener Jenenser Studenten ab, die den Traum hegten, die alte Reichskrone solle auf dem Haupte Karl Augusts erglänzen, oder jener Tübinger Musensöhne, die ihren Wilhelm I. von Württemberg zum Nachfolger Karls des Großen zu machen wünschten. Der Metternichschen wie der preußischen Reaktion galt jeder Gedanke an die Einheit Deutschlands für gleich gefährlich und Kaiser Franz duldete in seinen Erlassen das Wort „Vaterland“ nicht.¹⁾ Friedrich Ludwig Jahn wurde gefangen gesetzt, zeitweilig gar in Küstrin mit Ketten gefesselt, weil er dahin gestrebt haben sollte, Deutschland zu einem Staate zu verbinden. Die Antwort, die der in reifem Mannesalter Stehende in der wider ihn geführten Untersuchung gab, erweist, welche Unklarheit bei allem edlen Streben in den Köpfen der studierenden Jünglinge herrschen mochte. Er sei, so erklärte Jahn, allerdings der Meinung, die Zusammenfassung Deutschlands in einen Staat würde erspriechlicher sein als die Zersplitterung, ein deutscher Kaiser wäre mehr zu bewirken imstande, als ein bloßer Bundestagspräsident. „Ich habe mir aber“, fuhr er fort, „nie den Kopf darüber zerbrochen, welcher unter den deutschen Staaten an die Spitze zu stellen wäre, ob das etwa unter ihnen reihum gehen solle, wie in manchen

1) Treitschke a. a. O. II², 127 f.

kleinen Städten die Befugnis des Bierbrauens unter den Bürgern. . .“ Auch kenne er unter den 39 Staaten keinen, der instande wäre, sich selbst zu regieren, viel weniger einen, der instande sei, die anderen 38 mit zu regieren.¹⁾

Der etwas unklaren Schwärmerei für Deutschlands Vergangenheit hatte bisher auch kein eigentlich tieferes Eindringen in diese entsprochen. Seit 1823 erschien Raumers „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit“. Der Verfasser hielt es für erforderlich, sie mit einem 230 Seiten langen, vom Jahre 393 ausholenden Überblick zu beginnen. Mit dem Plane zu seinem Werk hatte er sich schon zu jener Zeit getragen, in der das alte Reich in Trümmer ging,²⁾ und was ein fleißiger Kompilator ohne Genie, ohne die Gabe plastischer Darstellung auf Grund des damals zugänglichen Materials erreichen konnte, bot er in seiner Darstellung wie in dem Anhang über die Altertümer des 12. und 13. Jahrhunderts. Wenige deutsche Geschichtswerke haben so lebhaften Anklang gefunden wie dieses, und die dramatische wie auch die epische Dichtung wandte sich sofort den Gestalten des an tragischen Schicksalen überreichen Staufergeschlechtes zu.³⁾ Besonders durch die sechzehn Hohenstaufendramen Ernst Raupachs verbreitete sich im größeren Publikum das Interesse an ihnen.⁴⁾ Der Pedant im Gewande des dramatischen Dichters vermeinte allen Ernstes, er sei auf dem Wege, ein deutsches Nationaltheater zu schaffen; er glaubte, dazu brauche man nur die Geschichte unseres Volkes von Heinrich I. bis zum Westfälischen Frieden in etwa

1) Pröhle, Friedrich Ludwig Jahns Leben. Berlin 1855, S. 179.

2) Vorrede zur dritten Auflage (1856).

3) Einen Überblick gibt Eduard Wolff (Leipziger Dissertation), Raupachs Hohenstaufendramen. Ein Beitrag zur Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1912.

4) Die Zahl der Aufführungen war indes geringer, als man annehmen geneigt wäre. Von den 16 Dramen kamen in Berlin 13 an 70 Abenden zur Aufführung. In Weimar wurden einige der Stücke zusammen zwölfmal gespielt. Aufführungen sind in 17 deutschen Städten nachweisbar. A. a. O., S. 78.

70 bis 80 Stücken zu bearbeiten.¹⁾ Wie gründlich er die Zeit der Stauer gleich der eigenen mißverstand, geht aus der Zueignung an Friedrich Wilhelm III. hervor, die er der Druckausgabe voransetzte. Diese Widmung gilt dem Schutzherrn der Glaubensfreiheit, der an Deutschlands Neugestaltung entscheidenden Anteil habe; der König wird zu den Stauferkaisern in Beziehung gesetzt, denn auch sie hätten danach gestrebt, dem Reiche eine festere Verfassung, der Christenheit größere Glaubensfreiheit zu verschaffen. Den Jungdeutschen wurde es leicht mit Raupach ihren Hohn zu treiben, aber dennoch hörte man in dessen Dramen von der Bühne her den Namen Deutschland erklingen, und es wäre ungerecht, zu verkennen, wie vermittels dieser höchst unvollkommenen dramatischen Gebilde die Erinnerung an das dahingesunkene Reich und dadurch der Reichsgedanke belebt worden ist.

Inzwischen hatten sich in der Stille tiefere Wirkungen vorbereitet, jenes große wissenschaftliche Unternehmen war begründet worden, das wertvolle Saat in den Boden der Zukunft streute. Seit 1819 betrieb Freiherr von Stein in seiner unfreiwilligen Muße die Begründung der *Monumenta Germaniae Historica* und im April 1820 hatte im Turmzimmer seines Schlosses bei Nassau die folgenreiche Unterredung mit dem jungen Dr. Heinrich Pertz stattgefunden.²⁾ Freilich waren die Anfänge mühselig und langsam; der erste Band der „*Scriptores*“ konnte erst sieben Jahre nach Begründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, der zweite nach weiteren drei, der dritte gar erst 1839 erscheinen und da der Inhalt dieser Bände nicht über das 9. Jahrhundert hinausreichte, wobei politische Hemmungen mitsprechen mochten, hielt sich die Wirkung einstweilen innerhalb der Grenzen eines vorwiegend antiquarischen Interesses. Immerhin hatte schon der erste Aufruf so anregend gewirkt, daß selbst der 71jährige Goethe sich mit einer Abhandlung über die in Weimar befindliche Chronik

1) Ernst Raupachs dramatische Werke (Vorrede). Hamburg 1837, S. XVII f.

2) Pertz, Leben des Freiherrn von Stein V, S. 466 ff.

des Mönches Nikolaus von Siegen unter die Mitarbeiter des Archivs der Gesellschaft einreichte.¹⁾

Seit 1823 stand Johann Friedrich Böhmer²⁾ in Beziehung zum Freiherrn von Stein; er wurde Direktor des Unternehmens neben Pertz, mit dem ihn vierzig Jahre lang eine achtungsvolle Wertschätzung verband, die sich freilich von der anfänglichen Freundschaft weit und weiter entfernte.³⁾ Der kühle Norddeutsche war ein Mann nüchternen Tätigkeits, der Südwestdeutsche trat romantischer Neigungen voll an die Erforschung der Vergangenheit heran. Rückert stand ihm nahe, für Clemens Brentano hegte er die innigste Neigung, mit Görres, mit dessen Familie, wie dem Münchener Kreise der Gleichgesinnten verband ihn eine lebenslange Freundschaft und inmitten der trockenen Regestenarbeiten pflegte er seinen Empfindungen dichterischen Ausdruck zu leihen. So dürftig und lückenhaft uns die ersten tastenden Versuche heute anmuten, in ihrer späteren Neubearbeitung sind seine Regesta Imperii, die ja in manchen ihrer Teile freilich auch jetzt wieder eine vervollständigende Umarbeitung erheischen, zu einer Grundlage der Erforschung mittelalterlicher Reichsgeschichte geworden. Man weiß, wie Böhmer über das eigene Dasein hinaus der Fortführung seines Lebenswerkes reiche Mittel zur Verfügung gestellt hat, und so ist es freilich gekommen, daß manchen Abschnitten in der veränderten Gestalt nicht wenig von dem widerspruchsvollen Wesen des ursprünglichen Schöpfers anhaftet, ja, dieses ist durch die sachlich polemischen Zusätze seiner Nachfolger Ficker und Winkelmann hinsichtlich der Zeit Friedrichs II. und der staufischen Epigonen noch stärker betont worden. Der glühend dem Katholizismus anhangende

1) Bd. V, S. 554f. Die Abhandlung, 1820 geschrieben, wurde 1824 veröffentlicht.

2) Über ihn neben dem kurzen Abriss Wattenbachs in der Allgemeinen Deutschen Bibliographie III, 36 ff. Joh. Janssen, Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. Freiburg i. B. 1868.

3) Siehe den Brief aus Böhmers Todesjahr 1863 bei Janssen III, S. 408 f.

Protestant, der sich dennoch nie zum Übertritt entschließen mochte, der dichterisch Veranlagte, der sich seufzend den ihm von Brentano angehängten Namen eines Urkundius Regestus zu eigen machte, der romantische Schwärmer für die Kaiserherrlichkeit, der sich bei wachsender Erkenntnis durch die deutsche geschichtliche Vergangenheit tief enttäuscht fühlte, suchte sich in eine hemmungslose Bewunderung der mittelalterlichen Kirche, in eine unbedingte Parteinahme für sie zu retten, die seinem sonst bewährten kritischen Scharfblick Schranken setzte, die seinen Urteilen die Färbung verlieh. Bei alledem war er eine durch und durch lautere Natur und mit Recht lehnte sein jüngerer Freund Julius Ficker die verunglimpfende Meinung ab, Böhmer habe sich reaktionären, „restaurierenden“, Strömungen dienstbar erweisen wollen.¹⁾ Es waren vielmehr die inneren Gegensätze des Mannes, von denen sein Werk die Spur trägt.

Als Böhmer 1831 in einem dünnen Quartbände²⁾ die „Urkunden der römischen Könige und Kaiser Konrad I. bis Heinrich VII. 911—1313“ zuerst veröffentlichte, gab ihnen Rückert ein an das deutsche Volk gerichtetes Sonett als Geleitwort auf den Weg, darin es hieß:

Was irgend noch an alter Geisteshabe,
 Die Du gewannst durch mehr als ein Jahrhundert,
 Sich finden mag, zusammen wirds gelesen
 Und aufgespeichert, daß, wenn einst im Grabe
 Du selber ruhst, die Folgezeit verwundert
 Erkenne draus, wie reich Du bist gewesen.

Daß solche Totenklage unangebracht, daß Deutschland zu neuer Machtentwicklung fähig sei, freilich auf durchaus anderen Wegen, als sie den klagenden Träumern vorschwebten, dies entzog sich dem Verständnis Böhmers wie seiner Gesinnungsgenossen. Selbst die Zerrissenheit und Ohnmacht schien ihnen

¹⁾ Regesta Imperii 1198—1272. Innsbruck 1881 p. XII.

²⁾ 284 Seiten. Jetzt zählt der Band V (1198—1272) allein 2424 Seiten.

erträglicher, als ein etwaiges Vorwalten Preußens in einem geeinten Deutschland. Zwar stand Böhmer der deutschen Kleinstaaterei mit tiefer Abneigung gegenüber, aber eine noch tiefere hegte er gegen den emporstrebenden nordischen Großstaat, den er kaum als einen deutschen anerkannte. Daß ein so nüchterner Vorgang wie das Entstehen der Zollvereinigungen Vorläufer einer Neugestaltung sein könne, dies lag außerhalb des Gedankenkreises der romantisch gewandten Männer, die tatunkräftig um Dahingegesunkenes klagten. Böhmer dichtete von einem künftigen Kaiser, dem Mehrer des Reiches, zu Rom gekrönt, den wolle er als weltliches Haupt der Christenheit, ihn wolle er als Herrn begrüßen.¹⁾ Seinem Widerwillen gegen Preußen machte er in anderen Versen Luft, gegen das Land, wo man noch zu Triglav betete, als schon der Kölner Dom entstand, und die Zugehörigkeit der Rheinlande zu dem verhaßten Staat bekämpfte er als eine Fremdherrschaft.²⁾ Ganz mangelte es in dieser Geisteswelt an der Erkenntnis der harten Wahrheit, daß ein Deutschland nur bestehen könne, wenn es fähig sei, in Wehr und Waffen den von allen Seiten drohenden Feinden zu begegnen, daß man nicht mit Träumen, Wünschen, Liedern, sondern nur durch Entschlußfähigkeit und stete Bereitschaft ein Reich in der Mitte des Erdteils wiedererschaffen und erhalten könne. Und gleichwohl waren es die von jenen Kreisen ausgehenden Stimmungen, durch die während langer Zeit die Sehnsucht nach Kaiser und Reich ihre besondere Färbung empfangen hat, dennoch waren es jene Kreise, die neben Forschern wie den Brüdern Grimm den Gedanken an Deutschland wach erhielten.

Inmitten des brausenden Überschwanges und der Wirrnisse des Jahres 1848 trat der Gegensatz der vorwärts blickenden realpolitischen Auffassung zu der von der Vergangenheit erfüllten Traumwelt mit großer Schärfe hervor, ja die Krisis der Einheitsbestrebungen wurde zuletzt durch den Zusammen-

¹⁾ Das Gedicht gedruckt bei Janssen I, S. 205 f.

²⁾ Ebendort S. 203.

prall dieser Gegensätze herbeigeführt. Daß auf dem Thron des völlig unromantischen Preußen ein Romantiker saß, war für die Ablehnung der ihm von der konstituierenden Nationalversammlung dargebotenen erblichen Kaiserwürde in stärkerem Maße entscheidend, als der sachlich bedeutsame Umstand, daß nur eine sehr knappe und sehr mühsam erreichte Mehrheit Friedrich Wilhelm IV. zum Reichsoberhaupt gewählt hatte.¹⁾ Während der klarer denkende, weniger kompliziert empfindende Prinz Wilhelm nicht lange zuvor dem auf die Übernahme der Krone durch den König von Preußen zugeschnittenen Dahmannschen Verfassungsentwurf seinen Beifall zollte,²⁾ wünschte der König die Krone keinesfalls durch Beschluß des aus der Revolution hervorgegangenen Frankfurter Parlaments, sondern höchstens etwa aus der Hand der Fürsten zu empfangen. Zwar hatte er von einer Wiederherstellung des alten Reiches schon seit der Jugendzeit geschwärmt, aber auch ihm war dieses nicht das der Sachsen, Salier und Staufer, sondern durchaus das der späteren Habsburger, wobei die verjährten Formen stärker zu seiner Phantasie sprachen, als sein Verstand die politischen Möglichkeiten, die Wirklichkeit der Verhältnisse durchdrang. Einem Kaiser aus dem Hause Habsburg hätte er wohl selbst gern als brandenburgischer Kurfürst und Kämmerer des heiligen römischen Reiches gedient³⁾ oder er hätte ehrfurchtsvoll aus dessen Händen die Würde eines Erzfeldherrn des Reiches empfangen,⁴⁾ wobei er sich wahrscheinlich einen gelegentlich von Joseph Görres geäußerten Gedanken zu eigen machte. In seinen jüngeren Mannesjahren hatten die auch in den Männern seines Vertrauens lebendigen Vorstellungen Hallers, hatte dessen „Restauration der Staatswissenschaften“ auf ihn den stärksten Einfluß geübt⁵⁾ und zuletzt gestaltete

1) 290 Stimmen bei 248 Stimmenthaltungen.

2) Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. I⁴, S. 162 f.

3) Treitschke, Deutsche Geschichte III, S. 122.

4) Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1908, S. 258.

5) Robert Prutz, Zehn Jahre Geschichte der neuesten Zeit 1840 bis

sich aus seinen altertümelnden Ansichten die Meinung, zum „römischen Kaiser“, zum „Ehrenhaupt teutscher Nation“ taugte überhaupt nur der Herrscher Österreichs.¹⁾

Blieben infolge dieser Ablehnung die Beratungen der Paulskirche ergebnislos, so kann aus dem Studium der 13772 Spalten umfassenden Berichte nicht nur der Forscher, sondern selbst der Politiker mannigfache Einsicht gewinnen. Wo neben vergessenen, lärmend auftretenden Tagesgrößen die stärksten Persönlichkeiten, die besten Köpfe Großdeutschlands versammelt waren, mußte eine angestaute Fülle kluger Gedanken zutage treten. Aus dem früheren nebelhaften Einheitssehnen hatten sich vier einander bekämpfende Richtungen gestaltet.²⁾ Die eine Gruppe wünschte ein erbliches, unverantwortliches Kaisertum, die andere ein unverantwortliches Wahlkaisertum, die dritte ein aus mehreren Fürsten bestehendes Reichsdirektorium, die vierte, republikanische, einen verantwortlichen, auf Zeit gewählten Präsidenten. Die Sehnsucht nach einer Wiederbelebung des alten Reiches scheint allein noch bei den Zugehörigen des Görres-Böhmerschen Freundeskreises lebendig gewesen zu sein und auch bei ihnen trat sie weniger in positivem Sinne hervor, als in der scharfen, höhrenden Ablehnung der erbkaiserlichen Würde für das Haus Hohenzollern. In an sich durchaus klugen Worten äußerte sich der kurz vor den Stürmen der Revolution seines Amtes entsetzte Münchener Kanonist, Germanist und Rechtshistoriker englischer Abkunft George Philips:³⁾ die Grundlagen, auf denen das Kaisertum beruhte,

1850. Leipzig 1850 I, S. 179 f. — Petersdorff, König Friedrich Wilhelm IV. Stuttgart 1900, S. 4; 18. — Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 II. S. 385. — Vor allem das Kapitel „Haller und der Kreis Friedrich Wilhelms IV.“ bei Meinecke a. a. O., S. 210—264.

¹⁾ Brief an den Prinzgemahl Albert, Sybel a. a. O., S. 163 f.

²⁾ Rede des Abgeordneten Hagen (Heidelberg) vom 17. Januar 1849, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1848—49; VI, S. 4712.

³⁾ Böhmer wollte Philips zu seinem Nachlaßverwalter ausersehen. Siehe den Entwurf zu den Statuten der katholischen Gesellschaft für geschichtliche Studien (1855). Janssen a. a. O. I. 420.

seien zerstört, neue müßten erst geschaffen werden, die aber, die man jetzt zu legen vermöge, seien nicht stark genug es zu tragen. Er verlangte ein Reichsdirektorium, trat gegen den Ausschluß Österreichs wie gegen die preußische Spitze ein und endete mit den Worten: das Kaisertum der Peterskirche habe 1006 Jahre bestanden, ein solches der Paulskirche würde kaum sechs Monate dauern.¹⁾

In ähnlichem Sinne sprach sich der eigenartige Mann aus, dessen Bild hier auf uns niedersieht, Ernst v. Lasaulx, den man den Romantiker der klassischen Philologie genannt hat. Er feierte den Gedanken einer Wiederherstellung von Kaiser und Reich als eine Erinnerung, wert die Phantasie zu erfüllen, wert auch, daß einer in männlichen Jahren, in denen die Pfade des Lebens schattiger werden, sich an ihm erwärme. Doch werde nach den Gesetzen der Geschichte einmal Gestorbenes nicht mehr lebendig. „Möglich“, sagte er, „daß die Zukunft ein neudeutsches Kaiserreich mit der Hauptstadt Berlin sehen wird, wie das alte, echte Rom eine Fortsetzung in Konstantinopel gefunden hat.“ „Dort herrschte bekanntlich sehr viele klassische Erudition, die feinste Hoftheologie, Hofphilosophie.“ „Aber ich glaube, daß Bildung und Wissenschaft nichts Leben Produzierendes, sondern Leben Konsumierendes, verbrauchtes, ausgeisterndes Leben sei.“ In Preußen herrsche wohl mehr humanistische Bildung als in Osterreich, aber wenn es zu handeln und ein kernhaftes Wort zu sprechen gelte, dann ständen die Männer in Wien nicht zurück hinter denen in Berlin. Solle einmal ein neudeutscher Kaiser sein, dann würde er den von Osterreich dem König von Preußen vorziehen, nicht nur der historischen Kontinuität wegen, sondern weil in Osterreich mehr entwicklungsfähige urwüchsige Manneskraft sei als

¹⁾ 18. Januar 1849. Bd. VI des Berichtes S. 4724. Später trat Philips mit der Meinung hervor, der Papst werde sich früher oder später einen neuen Kaiser schaffen, wie Philips sich ausdrückte: „er werde sich nach einem höchsten Schutzherrn umsehen.“ Vermischte Schriften (von 1853). Wien 1856 II, S. 470: „Was ist Kaiserthum?“

in Preußen, das weiter vorgeschritten wäre auf der Bahn des Lebens zum Tode.¹⁾

Im ganzen tauchte in der Paulskirche die Erinnerung an das Reich der Vergangenheit sehr selten auf, und zu der Hinnegung jener wenigen stand die radikale Gruppe in schneidendem Gegensatz. Von Beginn an war diese bemüht, den von Deutschland fortstrebenden Stämmen ihre Sympathie zu bezeugen, neben den Polen zumal den gegen Österreich in Krieg und Aufstand befindlichen Italienern, und auch dies war mittelbar ein Kampf gegen den Gedanken des alten Imperiums. Schon in der vierten Sitzung des Parlaments²⁾ verlangte der auf Grund persönlicher Initiative Friedrich Wilhelms IV. gemäßregelte³⁾ Berliner Privatdozent der Geschichte Nauwerck, da Deutschland gegen Italien eine vielhundertjährige⁴⁾ Schuld zu sühnen habe, solle die Nationalversammlung von Österreich die Einstellung des ungerechten Krieges wider das lombardisch-venetianische Land verlangen. Dagegen forderte Vischer von Tübingen, zwar möge die Unabhängigkeit der italienischen Nationalität nicht unterdrückt werden, aber es seien Bundestruppen an die Grenzen Tirols zu entsenden, da der Krieg durch deren Überschreitung zu einer deutschen Angelegenheit geworden sei.⁵⁾ Einen Monat später⁶⁾ trat Venedey von Köln für „die heiligen und unveräußerlichen Rechte der italienischen Nation“ ein und er befand sich in Übereinstimmung mit den Abgeordneten Trients und Roveretos, die eine Trennung dieser Bezirke von Tirol und ihre nationale Unabhängigkeit beanspruchten.⁷⁾ Berichterstatter des Ausschusses war Friedrich v. Raumer, und nach leidenschaftlicher Debatte machte die Versammlung den in der Vorberatung gefaßten Entscheid zu

1) Stenographischer Bericht VI, S. 4774.

2) 23. Mai 1848.

3) Treitschke a. a. O. V, S. 233.

4) Im Druck des stenographischen Berichtes: vierhundertjährigen.

5) Sitzung vom 8. Juli 1848. Bd. II, S. 806.

6) 4. August 1848.

7) Sitzung vom 12. August 1848. Bd. II, S. 1546 ff.

dem ihren, daß eine solche Loslösung vom Deutschen Reich nicht stattfinden könne.¹⁾

Vom Standpunkte des praktischen Staatsmannes aus sprach General v. Radowitz, der Freund des preußischen Königs, über die italienische Frage: ohne Venedig und die Küsten seien Triest und das dalmatische Litoral nicht auf die Dauer zu halten. Damit ginge das Adriatische Meer, also jede Verbindung mit dem Mittelmeer verloren, die eine der beiden Pulsadern von Deutschlands maritimer und kommerzieller Existenz bilden. „Ist Oberitalien von Österreich getrennt, dann beginnt die Verteidigung unserer Südgrenze an der oberen Etsch und am Tagliamento statt am Tessin. Die erste dieser Linien führt nach Tirol und Bayern, die andere ins Herz von Österreich.“ Oberitalien werde in dem Augenblick, in dem es sich von Deutschland trenne, in die Hegemonie Frankreichs, Unteritalien in die Hegemonie Englands verfallen. Er meinte, das Gebiet bis zum Mincio solle bei Österreich bleiben, doch als Glied eines italienischen Bundes, und Österreich solle dies Land durch bestimmte Verträge in nähere Beziehung zu Deutschland setzen.²⁾

Inmitten der tiefen Ermüdung, die auf das Sturmjahr 1848 folgte, wurde die Aufmerksamkeit wieder von der unbefriedigenden Gegenwart zur reicheren Vergangenheit hingelenkt. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat niemand auf die Vorstellungen vom deutschen Mittelalter in höherem Maße gewirkt als Wilhelm Giesebrecht vermittlels seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit, deren erster Band 1855 erschien. Seine Verdienste als Forscher wie als Künstler der Darstellung hat Herr Riezler 1891 in einer schönen Gedächtnisrede gewürdigt. Als Sekretär unserer historischen Klasse hat Giese-

1) Nauwerck hatte Raumer den Vorwurf gemacht, er sei nicht auf die geschichtliche Entwicklung eingegangen, wie sich dies für ihn geziemt hätte, worauf Raumer erwiderte, durch einen Auszug aus seinem Werk über die Hohenstaufen würde er die Versammlung wohl nur gelangweilt haben.

2) Stenographischer Bericht II, S. 1566.

brecht ein Vierteljahrhundert lang deren Verhandlungen geleitet, als Mitglied der historischen Kommission wirkte er auf die Jahrbücher des Deutschen Reiches,¹⁾ doch am stärksten kommt der Einfluß in Betracht, den er auf die Geschichtsauffassungen der breiteren Öffentlichkeit geübt hat, denn seine „Kaiserzeit“ vertritt auf den Bücherborden deutscher Häuser oft genug als einziges Werk das auf die Geschichte des Mittelalters bezügliche Schrifttum.

Es läßt sich beobachten, daß in neueren Zeiten von den großen Krisen der italienischen Verhältnisse stets eine wesentliche Belebung des Interesses für die deutsche Reichsgeschichte ausgegangen ist. In der Tat, die Fernwirkung der Reichsmacht läßt sich nur von Italien aus mit Klarheit übersehen, wie andererseits wichtige, auf Italien bezügliche Probleme, lebendige Zusammenhänge mit der Vergangenheit, fortwirkende Gegensätze nur durch tieferes Eindringen in die mittelalterlichen Beziehungen Italiens zu Deutschland erfaßt werden können. Giesebrecht hatte an der Wende seiner Zwanziger zu den Dreißigern durch einen längeren Aufenthalt jenseits der Alpen starke Eindrücke empfangen und das kirchliche Wesen hatte auf die Phantasie des protestantischen, dichterisch beanlagten Berliners tief gewirkt, obwohl er solches Empfinden keineswegs Herr über seine Urteile betreffs des Verhältnisses der Schlüsselgewalt zum Kaisertum werden ließ. Die Gesamtgesinnung, die durch sein Werk weithin verbreitet wurde, könnte man wohl als eine neughibellinische bezeichnen. Er war 1848 in der eben gegründeten Kreuzzeitung energisch für Behauptung der habsburgischen Herrschaft in Oberitalien hervorge-

¹⁾ Die naheliegende Annahme, das Erscheinen des ersten Bandes der „Kaiserzeit“ habe etwa König Max mitbestimmend beeinflusst, als er 1858 die Aufgaben der Historischen Kommission dahin erweiterte, daß diese fortan „zur Auffindung und Herausgabe wertvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte in deren ganzem Umfang“ bestimmt sein sollte, findet (nach freundlicher Mitteilung des Hrn. Studienrates Prof. Sebastian Röckl, der seit Jahren den Beziehungen des Königs zur Wissenschaft eingehende Forschungen widmet) durch das vorhandene Brief- und Aktenmaterial keine Bestätigung.

treten, die Aufgabe selbst eines Fußbreit von dem, was Österreich in Italien nach altem Recht besitze, erschien ihm als ein untilgbarer Flecken auf Deutschlands Ehre.¹⁾ War Giesebrecht hierin eines Sinnes mit den Romantikern, berührten sich die in seiner „Kaiserzeit“ vertretenen Auffassungen mannigfaltig mit den ihren, so war der norddeutsche Historiker doch von ganz anderer Sehnsucht erfüllt als sie, und sein Werk fand nur in sehr eingeschränktem Sinn die Zustimmung der Männer jener Richtung. Er stand zu Böhmer in freundlichen Beziehungen, aber der Frankfurter Gelehrte nahm den ersten Band der „Kaiserzeit“ mit achtungsvoller Kühle auf, er fand an ihr höchstens zu loben, ihr wohlwollender, ja weicher Verfasser „sei gewiß nie mit Absicht gegen den katholischen Standpunkt ungerecht.“²⁾

Schwebte den Romantikern das Ideal eines von den Fürsten gekürten, durch die Kirche geweihten Kaisers vor, eines Schützers der Bedrängten, der zwar weltliches Haupt der Christenheit, aber dem Stellvertreter Gottes auf Erden untergeordnet sein sollte, so waren die Wünsche des Preußen Giesebrecht völlig anders geartet. Wie es oft geschieht, so erhielt auch bei ihm die Darstellung der Vergangenheit ihre Färbung durch Gegenwartswünsche und Zukunftshoffnungen. In einer Zeit der Schwäche ersehnte er die Wiederbelebung einer starken, kriegstüchtigen Reichsmacht; sein Blick war auf die Hohenzollern gerichtet, und er eignete sein Werk Friedrich Wilhelm IV. zu. Ihn erfüllte ein romantisch angeschautes Machtideal; er wollte nach seinen eigenen Worten die christlich-heroischen Tugenden der Vorfahren feiern und die Zeit schildern, da das deutsche Volk, durch Einheit stark, zu seiner höchsten Machtentfaltung gedieh, wo es nicht allein frei über sein eigenes Schicksal verfügte, sondern auch anderen Völkern

1) Neue Preußische Zeitung vom 15. September 1848. Hier nach Riezler, Gedächtnisrede S. 55, Anm. 35.

2) Brief an Hurter in Schaffhausen vom 24. März 1860, Janssen a. a. O. III, S. 325; an Aschbach in Wien (8. April 1856), S. 183; an Köpke in Berlin (17. Februar 1860), S. 319. — Vgl. ferner Janssen I, S. 256.

gebot, wo der deutsche Mann am meisten in der Welt galt und der deutsche Name den vollsten Klang hatte.¹⁾ Nach dem Entstehen des neuen Reiches (1873) sprach er es aus, man verstehe in der gewandelten Zeit kaum mehr die heiße Sehnsucht nach einem großen mächtigen Deutschland, aus der sein Werk geboren sei.²⁾ So stellte sich ihm das Wirken der Kaiser in verklärendem Lichte dar, aber wie den Romantikern sein Eintreten für die Herrscher des Reiches, auch da, wo diese im Widerstreit mit der Kirche standen, so mißfiel den Vertretern des nationalstaatlichen Gedankens seine Begeisterung für die Universalität des alten Reiches, zumal für dessen Herrschaft über Italien, wobei wir uns daran erinnern müssen, daß sie in dem Einigungskampf der Italiener das Vorspiel dessen sahen, den sie für Deutschland erhofften.

Heinrich v. Sybel sagte den Auffassungen Giesebrechts, der bald darauf sein Nachfolger werden sollte, in der am 28. November 1859 gehaltenen Festrede der Münchener Akademie „Über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit“ Fehde an. Selten hat eine Akademierede ähnliches Aufsehen erregt und so nachhaltig gewirkt, wie diese. Die letzte mir bekannt gewordene Erörterung der durch sie angeregten tiefgreifenden Polemik ist von 1914,³⁾ die letzte kürzere Erwähnung in der historischen Literatur von 1916.⁴⁾ Jeder Hörer, jeder Leser mußte damals fühlen, daß aus der wissenschaftlichen Erörterung der heiße Atem des Tageskampfes wehte, daß es sich um Gegensätze nicht der gelehrten Auffassung, sondern der politischen Gesinnung handelte, die letzterhand zum Austrage nicht mit Worten in den Hallen der Wissenschaft, sondern mit Waffen auf den Schlachtfeldern

1) Vorrede zur ersten Auflage (4. August 1855).

2) Vorrede zur vierten Auflage.

3) G. v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters, Leipzig 1914, gibt S. 353, Anm. 6, einen Überblick über die umfangreiche durch Sybels Ausführungen unmittelbar und mittelbar hervorgerufene Literatur.

4) H. Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter. Freiburg i. B. und Leipzig 1916, S. 46.

drängten. Sybel meinte: wäre das Kaisertum das echte Organ der nationalen Interessen gewesen, so hätte man die Verherrlichung durch Giesebrecht begreifen können, er aber bekenne sich bei aller Bewunderung einzelner Herrscher zu entgegengesetzter Ansicht. Ihm erschien Heinrich I. als Ideal, „der Stern reinsten Lichtes an dem weiten Firmament unserer Vergangenheit“, der erste König der Deutschen, während seinem Sohne Otto I. die Heimat zu enge wurde, so daß er nach der Herrschaft Italiens strebte. Durch ihn, wie zuvor durch Karl den Großen, habe das Kaisertum eine mystische Färbung und einen theokratischen Charakter erhalten. Sybel versagte sich nicht den Hinweis, daß auch für die Zukunft ein nationales deutsches Kaisertum anzustreben sei, nicht eines, das ein soltdatisches Papsttum darstelle und eine chimärische Weltunterjochung zum Ziele habe.

Es war kein Zufall, daß ein anderer als Giesebrecht den Fehdehandschuh aufhob, denn die Schwäche des Angegriffenen bestand in dem inneren Widerspruch, daß er durch Mittel der Romantik für die Einigung Deutschlands unter Führung Preußens zu wirken suchte. Statt seiner nahm Julius Ficker in Innsbruck das Wort, um den Kampf aus seiner einheitlicheren großdeutschen Auffassung heraus zu führen. Der an die tirolische Landeshochschule berufene westfälische Katholik hatte von den Anfängen seines wissenschaftlichen Lebens an in naher Beziehung zu Böhmer und in politischer Gesinnungsgemeinschaft mit ihm gestanden. Eine erste Schrift „Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen“, aus Vorträgen im Innsbrucker Ferdinandeum hervorgegangen,¹⁾ war in ihrem einleitenden Teile bereits abgeschlossen, als Ficker von der Münchener Rede Kenntnis erhielt,²⁾ aber sie wandte sich ihrem ganzen Inhalte nach gegen die von Sybel verfochtenen Auffassungen. Ficker suchte nachzuweisen, die Ausdehnung der Reichsherrschaft über Italien,

¹⁾ Innsbruck 1861.

²⁾ Dies teilt Ficker in der Vorrede mit.

Burgund, Lothringen habe das nationale Staatswesen nicht beeinträchtigt, vielmehr habe erst die Einbuße an äußerer Machtstellung dessen Zerrüttung herbeigeführt. Das eigentlich störende Moment sei der Erwerb des sizilischen Königreiches gewesen; dieser habe den Fall des Reiches, das ganze Elend unserer Geschichte verschuldet.¹⁾ Auf die Verhältnisse der eigenen Zeit übergehend ließ sich Ficker mit Entschiedenheit gegen die „preußische Sonderpolitik“ vernehmen, und wenn man den Kern seiner Meinungen aus der Hülle vorsichtiger Ausdrucksweise herauschält, so tritt er für ein neues Reich unter österreichischer Führung ein, für ein Deutschland „unter dem Schirm einer noch immer vorhandenen, nur genügend zu sichernden, in der Weise des alten Kaiserreiches über die nationalen Grenzen hinausgreifenden äußeren Machtstellung“, nicht für einen deutschen Nationalstaat, sondern für ein Imperium.

Sybel sprach sich in einer weiteren Schrift „Die deutsche Nation und das Kaiserreich“²⁾ von neuem dahin aus, die Geschichtschreibung der Kaiserzeit lasse „betreffs der geistigen Ergreifung und Verarbeitung des Stoffes nach politischen und sittlichen Prinzipien“ vieles zu wünschen übrig. So leidenschaftlich wurde der Streit geführt, daß keiner der daran Teilnehmenden sich und andere daran erinnerte, daß die Aufgabe geschichtlicher Darstellung in einem reinen Sinne nur gelöst werden kann, wenn nicht dieses oder jenes politische Prinzip, sondern nur wenn das Streben nach Sachlichkeit und Wahrheit den Leitstern bildet.

Die Annahme der imperatorischen Würde durch Karl den Großen erschien Sybel, wie er sich in starker Übertreibung ausdrückte, als „die Verwandlung des nationalen fränkischen Königtums in ein kirchlich kostümiertes Kaisertum“. Im Gegensatz zu allgemein herrschenden Auffassungen bekannte er sich zu der Meinung, Herzog Ludolf und Heinrich der Löwe hätten

1) S. 103.

2) Die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung. Düsseldorf 1862.

in viel höherem Maße den nationalen Bedürfnissen entsprochen als die Mehrheit der Kaiser. Wer für Deutschlands Größe und Einheit Begeisterung hege, der höre nicht gern einen Tadel gegen die Imperatoren, mit denen Deutschlands Einheit und Größe zugrunde ging, besser aber sei es, das Richtige zu erkennen, als unklar für die Vergangenheit zu schwärmen. Offen gestand er, ihm handle es sich weniger um das alte Reich als darum, daß die ungünstigen Urteile über dieses zugleich das Österreich von 1862 trafen, da es im wesentlichen dieselben Tendenzen verkörpere. Das Wirken der Kaiser stellt er als ein für Deutschland verhängnisvolles dar, die Kaiserzeit habe mit völligem Bankerott geendet, die leitenden Fürsten hätten die Krone um bare Vorteile ausgetobten, und die Reformbestrebungen an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert seien an den Kämpfen Maximilians gescheitert. Die Nationalpartei, zu der er sich bekannte, stünde auf historischem Boden, wenn sie behauptete, Österreich sei nach Herkommen und Beschaffenheit nicht geeignet, mit den übrigen deutschen Staaten zu einer Reichsverfassung zusammenzutreten, doch könne ein Verhältnis, das vier Jahrhunderte lang gedauert habe, auch nicht willkürlich zerrissen werden. Deutschland, kräftig organisiert, solle im Bunde mit Österreich zu gemeinsamer Verteidigung nach außen stehen, die wechselseitigen Handels- und Kulturbeziehungen müßten die größte Steigerung erfahren, als erster Grundsatz der deutschen auswärtigen Politik habe die unauflösliche Allianz mit Österreich zu gelten. So weitblickend war das Programm, das der Politiker Sybel vor 55 Jahren aufstellte.

Fickers Duplik¹⁾ erwies, daß der tiefgründige Kenner der mittelalterlichen italienischen Reichs- und Rechtsgeschichte in wissenschaftlicher Hinsicht, in der Beherrschung des Tatsächlichen Sybel bei weitem überlegen war. Auch hatte er die Druckbogen Böhmer zugesandt, um vor der Veröffentlichung dessen Rat und Meinung einzuholen. Freilich fand der Frankfurter Gelehrte einem Dritten gegenüber Worte der Kritik

¹⁾ Deutsches Königthum und Kaiserthum. Innsbruck 1862.

gegen Fickers juristisch verklausulierten Stil,¹⁾ und dieses Urteil war doppelt berechtigt, da es sich um eine für weitere Kreise bestimmte Streitschrift handelte. Daneben aber war es übel angebracht, daß Böhmer von Sybel in einem Tone der Verachtung sprach,²⁾ der zugleich beweist, wie geringes Verständnis er für die politischen Leidenschaften hegte, von denen jene Diskussion beherrscht wurde, wie er in ihr mehr eine gelehrte Auseinandersetzung zweier erbitterter Antiquare sah, als den Kampf widerstrebender Auffassungen, bei dem nur der Form nach um die Vergangenheit, in Wahrheit aber um die Zukunft Deutschlands gestritten wurde.

Ficker vertrat die unhaltbare Ansicht, der Investiturstreit habe die Reichsmacht nicht dauernd erschüttert, die durch ihn verursachten Schäden seien rasch wieder geheilt. Zuvor sei das Übergewicht durchaus auf Seiten des Kaisertums gewesen, während Sybel ein Zerrbild der Wirklichkeit, zumal auch von der Zeit der ersten Staufer entwerfe. Die Zerrüttung im 13. Jahrhundert gibt auch der Innsbrucker Gelehrte zu, aber den Wendepunkt bezeichne eben das Jahr 1198, als der unmündige Erbe Heinrichs VI. sich, von der deutschen Krone ferngehalten, auf sein sizilisches Erbreich beschränkt sah.³⁾ Nach Ficker wäre es erwünscht gewesen, daß Friedrich II., als er die kaiserliche Würde empfangen, auf Neapel-Sizilien verzichtet hätte. Seine Worte enthalten unausgesprochen den Gedanken, der Konflikt mit den Päpsten, das sich aus ihm ergebende tragische Schicksal des schwäbischen Hauses wären

¹⁾ Brief an J. E. Kopp in Luzern, Janssen, a. a. O. III, S. 361. (Mitte März 1862.)

²⁾ A. a. O. und am 16. März 1862 in seinem Schreiben an Ficker. Ebendort S. 383 f.

³⁾ G. v. Below hat in dem erwähnten Werke S. 356 darauf hingewiesen, wie die Grundauffassungen Fickers in Deutschland wohl vielfach durch seinen Schüler (und Verwandten) Scheffer-Boichorst Verbreitung gefunden hätten, der seinerseits (in Straßburg und Berlin) der Lehrer zahlreicher Historiker wurde. Ficker ist auf den Streit mit Sybel 1868 nochmals in der Vorrede seiner „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens“ S. XV—XIX eingegangen.

vermieden worden, hätte man der Kirche den Willen getan, hätte man ihr kampflös den Sieg eingeräumt.

Demgegenüber wäre vor allem die Frage aufzuwerfen, ob die sizilische Ehe Heinrichs VI. lediglich aus Sucht nach Machterweiterung geplant wurde, ob sie in der Tat nur als ein Schachzug staufischer Hauspolitik aufzufassen sei. Gewiß werden Antriebe dieser Art mitbestimmend gewirkt haben, aber waren nicht bereits Otto I., Otto II., auch Otto III., als der Tod ihn überraschte, Heinrich II., Lothar — worauf schon Waitz in diesem Zusammenhang hinwies¹⁾ — von dem Streben geleitet gewesen, Süditalien zu unterwerfen? Lag hier nicht vielmehr eine aus den Verhältnissen sich ergebende innere Notwendigkeit vor, die Herrschaft des Reiches im Boden des südlichen Landes fester zu verankern? Allerdings sollte durch die Ehe Heinrichs mit der alternden Konstanze zugleich ein Mittel gewonnen werden, die Kaiserkrone dem im Königreich Sizilien herrschenden schwäbischen Hause zu sichern, aber vor allem war Barbarossa durch seine Erfahrungen im Norden des Landes darüber belehrt worden, daß Reichsitalien früher oder später der Herrschergewalt völlig zu entgleiten drohe, wenn es nicht durch Angliederung des sizilischen Königreiches gesichert werde. Als nachmals der Sproß aus jener Ehe um Thron und Reich zu ringen hatte, bot ihm ja in der Tat der Besitz Unteritaliens allein die Möglichkeit, bis an sein Ende auszuhalten. Wer Herr von Gaëta, Neapel, Amalfi, von Bari und Brindisi, Palermo und Messina war, übte auf die mächtigen Seestädte, auf Venedig, Genua, Pisa, deren Handelsbeziehungen sich zu beträchtlichem Teile dorthin richteten oder die jener Häfen als Stützpunkte und Stapelplätze bedurften, eine entscheidende Einwirkung. Von freundlichen oder gegnerischen Beziehungen zu Genua wurde die politische Haltung Piacenzas, von denen zu Genua und Pisa die von Lucca, Florenz, Siena, von denen zu Venedig wiederum die der Romagna und der Mark Ancona in wechselnden Kombinationen beeinflusst. Sollte

¹⁾ Göttingische Gelehrte Anzeigen 1862, S. 129.

demgemäß bei der sizilischen Ehe nur blinde Machtbegier und nicht vielmehr klarste Einsicht in politische Notwendigkeiten maßgebend gewesen sein? Aus der Tatsache der Reichsherrschaft über Italien ergab sich das Bestreben, diese zu einer vollständigen zu machen. Die Verhältnisse entwickelten ihre logischen Folgen aus sich selbst und in dem einzigen Punkte, in dem die Widersacher, wenn auch aus völlig entgegengesetzten Gründen, übereinstimmten, muß man beiden unrecht geben.

Wider den „eigentümlichen Idealismus“ der Fickerschen Auffassungen vom alten Reich wie gegen die Betrachtungsart Sybels, „die nicht realistischer gedacht werden kann,“ wandte sich Georg Waitz in einer Abhandlung der Göttingischen Gelehrten Anzeigen.¹⁾ Er unterzog vorwiegend die wissenschaftliche Seite des Streites seiner Kritik, die Vermengung der geschichtlichen Auseinandersetzung mit der Politik des Tages berührte ihn peinlich. Er bekannte sich als Gegner der großdeutschen Auffassungen Fickers, aber er hielt mit Recht daran fest, daß diese Fragen mit der Würdigung des alten Reiches nichts zu tun hätten. Sehr im Gegensatz hierzu standen zwei andere Schriften, die den Streit ganz und gar auf das Gebiet der Tagespolitik hinüberzogen, die des ebenso geistvollen wie einseitigen Onno Klopp: „Die gothaische Auffassung der deutschen Geschichte und der Nationalverein“²⁾ und die des weimarischen ehemaligen Ministers O. v. Wydenbrugg, der Mitglied des Parlaments der Paulskirche gewesen war: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich“.³⁾ Dieser, dessen Schrift in den Kreisen der Großdeutschen lebhafteste Teilnahme erregte,⁴⁾ trat, von der Betrachtung der Verhältnisse im alten Reich aus-

1) A. a. O., S. 121 ff.

2) Der Titel (Hannover 1862) führt den Zusatz: Mit Beziehung auf die Schrift des Herrn v. Sybel „Die deutsche Nation und das Kaiserthum“. Es ist immerhin beachtenswert, daß der letztere Titel hierbei ungenau angegeben wird.

3) München 1862. Mit dem Zusatz: „Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift des Herrn v. Sybel.“

4) J. Jung, Julius Ficker (1826–1902). Ein Beitrag zur deutschen Gelehrten-geschichte. Innsbruck 1907, S. 350.

gehend, für eine Bundesreform und die Schaffung einer deutschen Flottenmacht ein, über die Preußen im Norden, Österreich im Süden den Befehl haben sollte, während zu Lande die einheitliche Führung im Kriege derjenigen Macht zu übertragen wäre, die die größte Truppenzahl stelle. Klopp war seinerseits ausschließlich bemüht, die österreichische Vergangenheit zu verherrlichen, die preußische Politik anzugreifen, zumal Friedrich den Großen als einen eroberungssüchtigen Tyrannen herabzusetzen. Er betonte lebhaft die Lobsprüche, die Leibniz einstmals dem Hause Habsburg gezollt hat. Sybel wirft er vor, daß er, was Deutschland geleistet, als Werk der Nation betrachte, für ihn (Klopp) sei es vielmehr die Leistung des Kaisertums. Er trat im wesentlichen als Apologet der späteren Herrscher des Reiches seit Karl V. auf, um dann zu dem Ergebnis zu gelangen, ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Österreich, Preußen und den anderen deutschen Staaten sei wünschenswert, Venetien müsse als Vormauer Deutschlands gegen Süden in österreichischem Besitz bleiben.

Der Streit zwischen Sybel und Ficker wirkte deshalb so stark auf die Gemüter, weil hier zwei entgegengesetzte Grundrichtungen deutschen Wesens aufeinanderprallten. Von der einen Seite wurde die Anlehnung an ehrwürdige religiöse und politische Traditionen vertreten und der Wunsch möglichst viel von ihnen aus der Vergangenheit in die Zukunft hinüberzuretten, auf der entgegengesetzten stand der Anspruch schärfster, zur Skepsis gesteigerter Kritik und das Streben nach staatlicher Neugestaltung, die von jeder Rücksicht auf Dahingeschwundenes frei bleiben sollte. Über die Gefühlsart und Gedankenwelt Fickers sind wir durch eine liebevolle Darstellung seines Lebensganges unterrichtet.¹⁾ Sein Gegner, dem er diese Polemik lebenslang nicht vergaß, war schon als Doktorand mit der These hervorgetreten, der Historiker solle *cum ira et studio* schreiben,²⁾ woran Sybel es in dieser Erörterung denn auch durchaus nicht hat fehlen lassen.

1) Siehe die vorige Anmerkung.

2) Baillet in der Allg. Deutschen Biographie LIV, S. 647.

Auf den böhmischen Schlachtfeldern errang der nüchterne kleindeutsche Gedanke den Sieg und auf denen Frankreichs wurde das neue Reich geschmiedet, das dem alten nicht nur unähnlich, sondern ihm mannigfach entgegengesetzt war. Weder auf Bismarck noch auf Wilhelm I. übten die Vorstellungen vom alten Imperium irgendeinen Zauber aus, nur etwa insofern zog der gestaltende Staatsmann sie in Betracht, als er sich im Gegensatz zu den rein preußischen Gedankengängen seines Monarchen der Wirkungen bewußt war, die von den Begriffen „Kaiser“ und „Reich“ ausströmten. Doch wäre es ein tiefer Irrtum, wollte man glauben, daß mit der Schaffung der neuen Verhältnisse die romantischen Vorstellungen von der deutschen Vergangenheit unwirksam geworden seien. Sie lebten vielmehr fort, gewissermaßen als ideelle Ergänzung zu den Verhältnissen der Wirklichkeit, bei denen die Phantasie in gar keiner Art auf ihre Rechnung kam, und es wäre Selbsttäuschung, wollte man ihre verborgene Kraft gering einschätzen.

Wie die romantische Geschichtschreibung jener Zeit, in der sich die Einigung Deutschlands vorbereitete und vollzog, vor allem die Machtentfaltung des alten Reiches ins Auge faßte, so erregte diese auch in starkem Maße die Aufmerksamkeit des Auslandes. Vor mehr als einem halben Jahrhundert schrieb Bryce sein weitverbreitetes Buch über „The Holy Roman Empire,¹⁾ in dem er zumal die dem mittelalterlichen Imperium innewohnenden, auf Weltherrschaft gerichteten Tendenzen hervorhob, die eine Ergänzung der päpstlichen Ansprüche auf Weltgeltung gebildet hätten. Imperium und Kirche hätten sich in durchaus unklarer Abgrenzung als gemeinsame Erben der römischen Cäsarengewalt gefühlt,²⁾ doch wird in einem späteren Nachtrage kräftig hervorgehoben, daß das neue Reich in nichts die Fortsetzung des alten bilde³⁾ und nirgend ver-

¹⁾ Erste Ausgabe London 1864, seitdem oft aufgelegt und in viele Sprachen übersetzt. Nach der Gründung des neuen Reiches versah Thomas Bryce das Werk mit einem längeren Schlußkapitel.

²⁾ Vgl. hierüber auch Ludwig Hahn, Das Kaisertum, Leipzig 1914, S. 88 ff. ³⁾ S. 493 der Ausgabe von 1906.

läßt Bryce, der sich im Greisenalter unter den erbittertsten Feinden Deutschlands hervorgetan hat, in diesem Werk die Sphäre reiner Wissenschaftlichkeit.

Die nach Ausbruch des Weltkrieges von haßerfüllten Gegnern erhobene Beschuldigung, Deutschland habe durch sein Streben nach Weltherrschaft das Völkerringen entfesselt, hat deutsche Gelehrte mehrfach zur Verteidigung auf den Plan gerufen, und in diesem Zusammenhang ist das universelle Wesen des mittelalterlichen Kaisertums von den Herren Grauert in München und Finke in Freiburg erneuter Beleuchtung unterworfen worden.¹⁾ Stimmen, die für einzelne Nationen das Recht der Herrschaft über die anderen oder doch, wenn es damit nicht anging, wenigstens den moralischen, bürgerlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen Vorrang unter ihnen beanspruchten, haben sich unter dem Beifall der Volksgenossen in den verschiedenen Ländern zu den verschiedensten Zeiten geltend gemacht, selbst in solchen Zeiten, in denen jede tatsächliche Voraussetzung für derartige Ansprüche fehlte.²⁾ Dem gährenden 14. Jahrhundert tut man gewiß nicht unrecht, wenn man es reicher an weittragenden Gedanken, an überkühnen Plänen nennt als an gestaltender Kraft, und seinem Beginn gehören die Schriften des Pierre Dubois an, der die Forderung der Vorherrschaft für Frankreich erhob, wie die „Monarchie“ Dantes, in der das Recht der gottgewollten Kaiserherrschaft dargelegt wird. Dubois hat um 1300 seinen Traktat über die Abkürzung der Kriege Frankreichs,³⁾ 1307 den über die Wiedereroberung des Heiligen Landes geschrieben.⁴⁾ Man

¹⁾ Hermann v. Grauert „Deutsche Weltherrschaft“? in dem von Pfeilschiffer (Freiburg i. B. 1915) herausgegebenen Sammelbände „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg“. — Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter. Siehe S. 24 Anm. 4.

²⁾ Hierfür bildet Vincenzo Giobertis in der Verbannung (Brüssel 1841) geschriebenes Werk „Del Primato morale e civile degli Italiani“ das merkwürdigste Beispiel.

³⁾ Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308. Tübingen 1910, S. 31.

⁴⁾ De recuperatione Terre Sancte par Pierre Dubois; publié par Ch. V. Langlois, Paris 1891. Über die Zeit der Abfassung Introduction p. X.

hat ihn den ersten Dogmatiker des Chauvinismus genannt,¹⁾ aber man hätte ihn ebensowohl als den ersten Apostel des modernen Pazifismus bezeichnen können, denn er verkündet die Notwendigkeit von Schiedsgerichten zur Entscheidung der Zwistigkeiten,²⁾ freilich unter der Voraussetzung, daß zuvor Frankreich die Herrschaft über den größten Teil Europas erlangt habe, und so bestätigt sich auch hier das Goethewort, daß man nichts Dummes, nichts Kluges denken könne, das nicht die Vorwelt schon gedacht. Es mag wenig angemessen erscheinen, Dante im Zusammenhang mit dem Advokaten von Coutances zu nennen, aber allerdings haftet der Schrift des Alighieri über das christliche Weltkaisertum in noch höherem Maße als der des Franzosen die Eigenschaft an, daß sie in schärfstem Gegensatz zum Tatsächlichen, ja zum Erreichbaren und Möglichen stand. Dennoch hat man Dantes wohl aus einem bestimmten Anlaß geschaffenes Idealbild,³⁾ das aus den Träumen eines Dichters, der Sehnsucht eines von der Heimat Ausgeschlossenen und den Spekulationen eines Dogmatikers emporgewachsen ist, häufig genug zum Maßstabe der Wirklichkeit nehmen wollen. Daß die Macht des Reiches zur Zeit des Luxemburgers eine geringe und hart umstrittene war, daß Heinrichs VII. von Dante jubelnd begrüßter Wiederherstellungsversuch ebenso mißlang wie der nach seinem Tode unternommene des Wittelsbacher Kaisers, liegt vor aller Augen, aber um so mehr ist man geneigt, in der „Monarchie“ mindestens eine Spiegelung der Vergangenheit zu erblicken. Gerade weil nun das neue Deutschland keinen seiner Rechtstitel von dem alten Reich herleitet, ist die Forschung imstande, die Verhältnisse der Vergangenheit mit vorurteilslosem Blick zu beleuchten, die Frage aufzuwerfen, wie es mit der tatsächlichen Macht des Imperiums in Wirklichkeit zu Zeiten bestellt war, in denen nach vorwaltender Meinung die kaiserliche Gewalt

1) Kern a. a. O., S. 30.

2) De recuperatione c. 12 p. 11.

3) Über den Zeitpunkt der Entstehung hat der Verfasser seine Auffassung Gesch. von Florenz III S. 538—542 dargelegt.

wohl durch mancherlei Widerstände und Auflehnungen beeinträchtigt, im ganzen aber weithin waltend, unerschüttert wirksam gewesen sei.

Daß das Imperium die Herrschaft über einen großen Teil Italiens zur Voraussetzung hatte, darüber besteht kein Zweifel.¹⁾ In einer fast unübersehbaren Reihe von Werken und Schriften ist zwar die Reichsgeschichte Italiens behandelt worden, aber sehr unvollkommen sind die Vorstellungen von den tatsächlichen Zuständen Italiens zur Zeit der Reichsherrschaft geblieben. Von der Seite des Alltags italienischen Lebens, aus den Verhältnissen des Volkes heraus betrachtet ergeben sich durchaus andere Auffassungen, als wenn man vom Standpunkt der Reichsherrschaft ausgeht. Sowenig die Zeit Heinrichs VII. in ihren Wirklichkeiten nach Dantes „Monarchie“, ebensowenig dürfen andere Perioden nach Reichstagsfestsetzungen oder sonstigen kaiserlichen Verordnungen beurteilt werden, die vielmehr in stärkerem Maße Zustände kennzeichnen, nach deren Beseitigung man trachtete, als solche, die tatsächlich geschaffen oder dauernd behauptet werden konnten. Nicht nach jenen kurzen Zeiträumen darf man urteilen, in denen die Reichsmacht in erheblichem Umfange geübt werden konnte, denn diese bildeten in Wahrheit nur Zwischenspiele einer nach entgegengesetzter Richtung hin drängenden Entwicklung. Die immer wiederkehrenden Krisen der italienischen Reichsherrschaft werden bei einer Betrachtungsart, die von den inneren Zuständen Italiens ausgeht, besser verständlich, man erkennt klarer, wie es zusammenhing, daß Italien eigentlich immer von neuem der

¹⁾ Die Abgrenzung der Begriffe Regnum und Imperium gedenken wir selbst nicht andeutend zu streifen. Mit großer Klarheit handelt darüber, zumal hinsichtlich der im späteren Mittelalter herrschenden Auffassung Hermann Meyer, *Lupold von Babenburg*, Freiburg i. B. 1909 in dem Abschnitt „Königtum und Kaisertum“, S. 134 ff. Ferner ist dem Gegenstande die Schrift von Mario Krammer, *Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses*, Ein Beitrag zur Staats- und Geistesgeschichte des Mittelalters, Breslau 1908, gewidmet (Heft 95 der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte).

Kaisermacht unterworfen werden mußte. Stets übte diese nur dort ihre Wirkung, wo sie sich unmittelbar geltend machen konnte, was natürlich nur zu Zeiten, nur in langen Zwischenräumen, nur stoßweise möglich war. Die Vorstellung einer regelrecht geübten Herrschaft über Reichsitalien während der zwei Jahrhunderte vom Tode Heinrichs III. bis zum Ausgang des Stauferhauses läßt sich in keiner Art aufrechterhalten. Während dieses Zeitabschnittes waren die Herrscher insgesamt $31\frac{3}{4}$ Jahre in Italien anwesend. Dies mochte immerhin zu viel für Deutschland sein, aber es war sicherlich zu wenig, um inmitten eines fremden Volkstums lebensfähige Einrichtungen, die dem recht schnellen Wandel der Verhältnisse entsprachen, zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Überdies verlief der weit-aus größte Teil dieser Aufenthalte unter schweren Kämpfen, die jedwede organisatorische Tätigkeit vereitelten. Wurden Reichslegaten von Deutschland über die Alpen entsandt, so waren sie in dem geringeren Umfange ihres Machtgebietes in gleicher Lage wie die Kaiser selbst, nur etwa eine so tüchtige Persönlichkeit wie der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel vermochte vorübergehend durch Klugheit und Tatkraft zu wirken, im ganzen konnten die Legaten ohne Waffengewalt nichts ausrichten. Um sich aber auf eine solche stützen zu können, mußten sie, wie häufig auch die Kaiser selbst, eine Gruppe von Städten und Herren gegen die andere in Bewegung setzen, also den Krieg im Lande entfachen statt den Frieden unter dem Schutze des Reiches zu sichern, und den eigenen Parteigängern wurde als Lohn stets Recht nach Recht auf Kosten der Reichshoheit preisgegeben.

Zwischen dem letzten Aufenthalt Heinrichs III. südlich der Alpen und dem Zuge seines Sohnes 1081 (denn die Episode von Canossa kommt in diesem Zusammenhang nicht in Betracht) verflossen 26 Jahre, zwischen Heinrichs IV. letztem dortigen Verweilen und dem ersten Erscheinen Heinrichs V. lagen 15, zwischen dessen letztem italienischen Zug und dem Niederstiege Lothars von den Alpen 18, zwischen Lothars Ende und dem ersten Auftreten Friedrichs I. im Süden 17 Jahre.

Dies ergibt zusammen für die Apenninenhalbinsel 76 kaiserlose Jahre von 100. Wie nachmals Dante die kaiserlose Periode der eigenen Zeit, so beklagte ein unbekannter Poet die vor Barbarossas Erscheinen herrschenden Zustände:

Erant in Italia greges vispillonum
Semitas obsederat rabies predonum.¹⁾

Vermittels der Belehnung weltlicher und geistlicher Großen hatten die Ottonen die Reichsherrschaft zu üben versucht. Einigen mächtigen Geschlechtern im oberen und mittleren Italien war es gelungen, eine Reihe von Komitaten unter dem Titel von Markgrafschaften unter ihrer Gewalt zu vereinigen.²⁾ Daneben wurde den Bischöfen, wie man weiß, vielfach das Grafenrecht über die Städte und einen geringen Umkreis vor deren Mauern nebst allen Regalien, machtvollen Erzbistümern wie Ravenna wohl auch ein Grafschaftsbesitz bedeutenderen Umfangs verliehen. Daß den Dynastengeschlechtern gegenüber nur von einer Lehensoberhoheit des Reiches, daß aber von einer Reichsverwaltung in ihren Gebieten nicht die Rede sein konnte, ist unbestritten. Für ihr Verhältnis zu den Herrschern ist ein kleiner Vorgang bezeichnend. Als der mächtige Markgraf Hugo von Tuszien starb, der als der getreueste Anhänger des Kaisers galt, da äußerte Otto III. seine Freude mit dem Worte des Psalmisten: Gerissen ist der Strick und wir sind befreit.³⁾ Das Verhalten des Hauses Canossa ist allbekannt. Markgraf Bonifaz erregte den Zorn Heinrichs III., seine Witwe Beatrix wurde vom Kaiser als Gefangene nach Deutschland geführt, und deren Tochter Mathilde stand im Kampf gegen Heinrich IV. voran. Den Bischöfen, auf die

¹⁾ Jakob Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I., den Staufer, und aus seiner wie der nächstfolgenden Zeit. Berlin 1844, Seite 66.

²⁾ Über die bedeutendste hat Harry Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., I S. 361—451 einen ausgezeichneten Überblick gegeben.

³⁾ Petri Damiani, De principis officio c. 5. Migne, Patrologia Latina 145 col. 830.

sich das Reich stützen wollte, wurde die Macht von den Markgrafen vielfach aus der Hand gewunden. Die mit der Zuverlässigkeit und der Widerstandskraft der Prälaten gemachten Erfahrungen führten dazu, daß seit Heinrich II., zumal aber unter dessen drei Nachfolgern Deutsche in verhältnismäßig großer Zahl auf italienische Bischofssitze sowie auch zur Abtswürde der großen Reichsklöster erhoben wurden.¹⁾ Im ganzen erwies es sich als höchst verhängnisvoll, daß man Geistliche zu weltlichen Herren, zu Führern von Lehensaufgebotten berufen hatte, denn selbst die düstersten Farben sind kaum ausreichend, um den Zustand des italienischen Episkopats während der ersten beiden Drittel des 11. Jahrhunderts zu schildern. Die Bischöfe unterschieden sich im rückhaltslosesten Daseinsgenuß in nichts von den weltlichen Großen und die verheirateten unter ihnen bildeten keine Ausnahme, sondern die Bischofsehe war die Regel. Zwar sprach die Kirche in ihren offiziellen Schriftstücken vom Konkubinat der Prälaten, aber dies war keineswegs die allgemeine Auffassung, sondern die Frauen der Geistlichen und die der Bischöfe galten als mit ihren Männern in rechter Ehe verbunden. Durch ein Heiligesleben, das acht Jahrhunderte lang unbekannt blieb, erst wohl absichtlich geheim gehalten, dann in Vergessenheit geraten, sind wir darüber unterrichtet, wie Frau Alberga, die darin ausdrücklich als „conjux“ des Bischofs Hildebrand von Florenz bezeichnet wird,²⁾ neben dem Gatten saß, wenn dieser den Äbten seines Sprengels in Anwesenheit des Klerus und der Lehensleute seines Bistums Audienz gewährte und wie sie gar an Stelle des Gemahls das Wort ergriff, um auf vorgebrachte Ansuchen Bescheid zu erteilen. Aus Urkunden ließ sich für fünf aufeinander folgende Geschlechter der Stammbaum einer Familie verheirateter Geistlicher in hohen kirchlichen Würden

1) Gerhard Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern 951—1132 S. 4f. und die Tabellen S. 306 und 307.

2) Vita Johannis Gualberti adhuc inedita, Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz I, S. 56. Demnächst in Monumenta Germ. Ss.

aufstellen, von denen einer Bischof von Fiesole wurde, während sein Vater Primicerius dieser Kirche gewesen war. Die Gattin dieses Bischofs Raimbald hieß Minuta¹⁾ und der heilige Kardinal Petrus Damiani nennt diese Ehe „eine gewissermaßen legitim geschlossene“,²⁾ doch weiß er daneben von Raimbalds Konkubinen und seiner sonstigen widerwärtigen Daseinsführung zu berichten. Der Presbyter Marinus, Vater des Eleuchadius, der als Abt des Marienklosters von Faenza in hohem Ansehen stand, lebte mit dessen Mutter in einer als durchaus legitim betrachteten Ehe, und dies hinderte keineswegs, daß man ihm wie übrigens auch dem Raimbald von Fiesole, die Fähigkeit zuschrieb, fromme Wunder zu wirken.³⁾ Den Bischofssöhnen, den Sprößlingen sonstiger Prälaten wurden Besitzungen der Kirchen gegen eine rein formelle jährliche Abgabe von wenigen Denaren zu Livellar übergeben, so daß die vordem reichen Gotteshäuser, wie Papst Benedikt VIII. sich 1022 vor dem Konzil von Pavia ausdrückte, zu Bettlerinnen hinabsanken.⁴⁾ Die Urkunden erweisen, wie dies nicht eine rhetorische Wendung, sondern daß es herbe Wirklichkeit war. Die Bischöfe hatten ihre Würden am königlichen oder kaiserlichen Hof bisweilen auf Grund persönlicher oder politischer Gunst, meist aber gegen hohe Zahlungen erlangt. Ein reicher Mann aus Pavia, der am Hofe Heinrichs IV. einen Bischofssitz für seinen Sohn eingehandelt hatte, erklärte mit einer Offenheit, die für den Sohn zum Verhängnis wurde, „nicht einmal eine Mühle bekomme man umsonst beim Herrn König verliehen, und für das Bistum Florenz habe er dreitausend Pfund Denare ausgeben müssen.“⁵⁾ Daß die simonistisch Erhobenen mit ihrem Pfunde im übelsten Sinne wucherten, daß sie ihre Auslagen überreichlich hereinzubringen suchten, daß sie ohne Geld keinen

1) Forschungen usw. I, S. 39.

2) Petri Damiani Liber gratissimus c. 18, Monum. Germ. Libelli de lite I p. 41.

3) Ebendort p. 42.

4) Mansi, Conciliorum amplissima collectio XIX col. 344.

5) Vita Johannis Gualberti adhuc inedita, l. c. p. 57.

Geistlichen ordinierten, kein Gotteshaus weihten, wird uns durch Petrus Damiani bezeugt,¹⁾ und all diese tieffressenden Schäden hatten ihre Wurzel in der unnatürlichen Verquickung weltlicher Macht und geistlicher Würde, in der königlichen Investitur. Das Vorgehen Benedikts VIII. im Jahre 1022 gegen die beweibten Bischöfe war ein erster, doch infolge seines baldigen Todes ergebnisloser Schritt auf der Bahn der Kirchenreform. Der spätere, machtvoll einsetzende Investiturstreit erwuchs aus innerster Not der Kirche und des eng mit ihr verknüpften Kulturlebens. Die geistigen Interessen wurden durch Mönche, die von heißer Leidenschaft beseelt waren, gegen die äußerlichen Machtmittel der Reichsgewalt verfochten, und indem diese im wesentlichen unterlag, sank auch der Rest der ohnehin dürftigen Organisation der italienischen Reichsherrschaft in sich zusammen, so daß es trotz mancher Versuche zu einer Wiederherstellung ein Jahrhundert lang bis zur Zeit Friedrichs I. eine eigentliche Reichsverwaltung in dem südlichen Lande nicht gab. Die Anordnungen Barbarossas in Roncaglia, die unter Mitwirkung bolognesischer Juristen erlassen wurden, beweisen nichts für die tatsächlich geübten Rechte, die man nicht erst unter Mithilfe von Gelehrten hätte festzustellen brauchen, sondern sie bezeugen vielmehr, daß außer Übung gekommene Befugnisse der Vergessenheit entrissen werden sollten. Bei den drei gewaltigen Zusammenstößen zwischen kaiserlicher und kirchlicher Macht in den Zeiten des Investiturstreites, in denen Friedrichs I. und in jenen seines Enkels sind die Dritten, die den Gewinn davontrugen, die zu höchster Blüte emporsteigenden Städte gewesen.²⁾ Im 13. Jahrhundert ging die Kirche nur dem Anschein nach aus dem Zusammenprall mit dem letzten staufischen Kaiser als Triumphatrix, in Wahrheit aber innerlich geschwächt hervor, während jede der drei Perioden den Munizipien zu neuer machtvoller Entwick-

¹⁾ Liber gratissimus l. c. p. 41.

²⁾ Von den Vorteilen, die auch das Haus der Kapetinger aus der letzten Phase dieser Kämpfe zog, soll in diesem Zusammenhange nicht gesprochen werden.

lung verhalf, bis ihnen zuletzt innerhalb ihrer Gebiete das Vollerbe der Reichsgewalt zufiel. Wie es mit dieser schon in Zeiten Friedrichs I. im Verhältnis zur Machtentwicklung der Kommunen bestellt war, dafür liegen einige unzweideutige Zeugnisse vor. In dem schon erwähnten Gedicht an den Herrscher, das wohl einen Deutschen zum Verfasser hat, singt dieser von den Städten, zumal von Mailand:¹⁾

De tributo cesaris nemo cogitabat
 Omnes erant cesares, nemo censum dabat.
 Civitas Ambrosii velut Troja stabat
 Deos parum, homines minus formidabat.

Ein sehr deutliches Bild gewährt für die Zeit vor 1158 Otto von Freising, der sich in folgender Art äußert:²⁾ „Fast ganz Italien ist in Städte (Stadtherrschaften) geteilt, die ihre Diözesanen zum Wohnen in der Stadt gezwungen haben. Kaum gibt es einen, der so mächtig ist, daß er den Befehlen seiner Stadt nicht Gehorsam leistet. Die Italiener sind gewohnt, ihre Gebiete Komitate zu nennen . . . (der Bischof leitet mit einer der üblen etymologischen Spielereien das Wort „comitatus“ von der „potestas comminandi“ her). Sie folgen, uneingedenk altadliger Gesinnung, während sie sich rühmen, nach Gesetzen zu leben, in Wahrheit der Barbarei, da sie sich den Gesetzen nicht fügen. Denn den Fürsten, dem sie freiwillig die Ehrfurcht der Unterwerfung zollen sollten, nehmen sie kaum je oder nehmen sie niemals ehrfürchtig auf, noch gehorchen sie den von ihm festgestellten Gesetzen, es sei denn, sie bekommen seine Autorität durch den Zwang zu fühlen, die er vermittelt starker um ihn versammelter Ritterschaft ausübt. Deshalb geschieht es häufig, daß der Bürger, statt das Gesetz zu beobachten, gemäß dem Gesetze durch Waffen als Widersacher bezwungen werden muß, daß der, den die Bürger als milden Fürsten aufnehmen sollten, feindlich als einer emp-

¹⁾ Jakob Grimm a. a. O., S. 65.

²⁾ *Otonis Frisingensis episcopi Gesta Friderici imperatoris* Lib. II c. 13. Mon. Germ. Ss. XX p. 396 s.

fangen wird, der nur eigene Rechte geltend macht, und so entsteht für das öffentliche Wesen ein doppelter Schaden: der Fürst wird durch Zusammenziehung eines Heeres behufs Unterdrückung des Bürgers abgelenkt, der Bürger wird unter großem Nachteil zum Gehorsam gegen den Fürsten gezwungen. So trifft das Volk der Vorwurf des Leichtsinns, den Fürsten aber entschuldigt vor Gott und Menschen die Notwendigkeit.“

Die Absichten Friedrichs I. auf Niederbeugung der Municipien waren ursprünglich wohl die weitestgehenden,¹⁾ aber sie scheiterten an der inneren Widerstandskraft, die diese während des letzten Jahrhunderts erlangt hatten. Die Entwicklung der Kommunen hat allmählich durch Bezwingung der unmittelbaren und mittelbaren Lehensträger des Reiches wie durch kapitalistische Aufsaugung des feudalen Besitzes den Boden unterhöhlt, auf welchem man versucht hatte, die Herrschaft des Imperiums zu begründen. Stützte sich diese im wesentlichen auf lehensrechtliche Verhältnisse; die ihrerseits der Naturalwirtschaft entsprangen und entsprachen, so griff durch die vom 12. Jahrhundert an in Italien immer mehr erstarkende Geldwirtschaft ein Vorwalten der Städte Platz, gegen das für die Dauer keine kaiserliche Verordnung und selbst keine Gewalt der Waffen aufzukommen vermochte. Nur indem der Blick zugleich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse gerichtet wird, läßt sich die Geschichte des Niederganges der italienischen Reichsgewalt klar erfassen.

Friedrich I. wurde von dem Bestreben geleitet, durch Einsetzung kaiserlicher Beamten eine eigentliche, organische Reichsverwaltung zu schaffen, an der es bisher durchaus gefehlt hatte, aber es zeigte sich, daß es hierfür zu spät war, daß die Notwendigkeit überall mit der erstarkten städtischen Gewalt zu rechnen die Durchführung dieses Planes aufs Stärkste beeinträchtigte. Als nach dem Ende des Schismas ein schär-

¹⁾ Ragewini *Gesta Friderici Mon. Germ.* XX, p. 447. — Die *Constitutio de regalibus M. G. Leges II* p. 111 nennt die Konsulate der Städte nicht, während nach Ragewin die Mailänder auf das Konsulat und auf alle Regalien verzichtet hatten.

feres Zugreifen möglich schien, beschränkten die Vereinbarungen von Konstanz die früheren hochgespannten Ansprüche den Kommunen gegenüber. Dennoch waren die letzten Lebensjahre Barbarossas und die Regierungszeit Heinrichs VI. die Periode kraftvollster Ausgestaltung der Reichsherrschaft südlich der Alpen, aber sie umfaßte nur etwa dreizehn Jahre, und schon bei Lebzeiten Kaiser Heinrichs, während dieser weitausschauenden imperialistischen Plänen nachtrachtete, begann der Boden unter ihm zu wanken. Nie hätte der Umschwung bei seinem plötzlichen Tode ein so jäher sein können, wäre er nicht bereits durch Verschwörungen wider den noch in voller Kraft Stehenden vorbereitet gewesen. Wiederum vergingen, wenn man von der kurzen Zwischenzeit des Welfen Otto absieht, mehr als vier Dezennien, ehe Friedrich II. in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts die Einrichtung einer Reichsverwaltung, wenigstens in dem damals seiner Macht unterworfenen Toskana versuchte. Seine Absicht ging dahin, die zentralistische Regierung des Königreichs Neapel auf Mittelitalien zu übertragen und die Städte diesem System einzugliedern,¹⁾ aber etwa neun Jahre, nachdem diese Pläne zuerst hervortraten, erlag der große Kaiser seinem Geschick und die Reichsgewalt brach völlig zusammen.

Kann nur episodisch und meist auch dann nur für ungrenzte Gebiete von einer eigentlichen Reichsverwaltung Italiens gesprochen werden, so stand es, trotz gegenteiligen Anscheines, mit der Gerichtshoheit des Reiches nicht besser. Bei den tiefdringenden Untersuchungen, die den rechtsgeschichtlichen Verhältnissen gewidmet wurden, ist ein sehr wesentlicher Punkt kaum berücksichtigt worden, die Frage nämlich, wer denn bei der kaiserlichen Gerichtsbarkeit Recht gesucht habe, und ob es jemals die Regel gewesen sei, bürgerliche Streitigkeiten vor ihr zur Entscheidung zu bringen. Eine Prüfung der Urkunden ergibt, daß dies nicht der Fall war. Um ein leicht zugängliches Sammelmaterial anzuführen: von 69 durch Julius

¹⁾ Geschichte von Florenz II, 1 S. 279 f.

Ficker für die Zeit von Ottos I. Kaiserkrönung bis zum Tode Friedrichs II., also für drei Jahrhunderte wiedergegebenen Urkunden,¹⁾ die sich auf Prozesse vor Königsboten, Legaten oder Hofrichtern beziehen, sind bei 54 Kläger oder Beklagte Bischöfe, Kapitel, Kirchen, Klöster, bei 11 Städte und Ortschaften, in je einem Falle handelt es sich um eine Herzogin-Witwe von Venedig und einen Grafen und nur in zwei Fällen, einem von 981, einem von 1210, kommt Rechtsstreit zwischen bürgerlichen Persönlichkeiten in Betracht.²⁾ Aus der letzteren Periode, der der kurzen italienischen Kaisermacht Ottos IV., rührt auch die einzige dem Vortragenden aus dem Verlauf dreier Jahrhunderte bekannt gewordene Urkunde her, aus der sich ergibt, daß (abgesehen von den wenigen Jahren vor dem Ende Friedrichs II., in denen der Kaisersohn Friedrich von Antiochien die Herrschaft der Stadt und ihrer Grafschaft führte) Bürger von Florenz oder Angehörige seines Distriktes vor einem Reichsrichter Recht suchten,³⁾ aber es handelte sich in jenem vereinzeltten Falle zur Zeit Ottos IV. wahrscheinlich um ein Urteil im Appellationsverfahren, während die Stadt kurz darauf, als die Reichsgewalt von neuem der Ohnmacht anheimfiel, auch die Appellationsgerichtsbarkeit, deren sie sich vorübergehend schon zuvor bemächtigt hatte, wieder an sich riß.⁴⁾ Zu dieser Zeit wurden die Rechtsstreitigkeiten von Bürgern und Distriktualen schon seit Menschenaltern in den städtischen Kurien, erst durch die Konsulargerichte, dann durch die Judices der Podestàs entschieden. Aber auch ehe die Kommune eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen, war es niemals bürgerlicher Brauch

1) Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. IV. Innsbruck 1873.

2) A. a. O. Nr. 32 S. 44; Nr. 243 S. 290.

3) Geschichte von Florenz II, 1 S. 15. — Forschungen zur Geschichte von Florenz III. Regest. 3.

4) Geschichte von Florenz II, 1 S. 41. — Friedrich II. entzog sie der Stadt 1246, doch nach seinem Ende, vier Jahre später, bemächtigte sich diese ihrer von neuem. Vergeblich war das Bemühen des Hofkanzlers Rudolfs von Habsburg die Kommune nachmals zur Aufgabe zu veranlassen (II, 2 S. 193).

gewesen, vor Richtern, die in Kaisers oder Königs Namen urteilten, Recht zu suchen. Vielmehr wurden die Rechtshändler Privater, oft selbst nach vorhergegangenen Streit mit den Waffen und sogar dann, wenn es sich etwa um die Klage wegen Tötung eines Bruders handelte, vor der Zeit städtischer Autonomie regelmäßig durch den Schiedsspruch von Ortsgegnossen entschieden, was abgesehen von dem Vorteil größerer Einfachheit und geringerer Kosten vor allem die Bürgerschaft in sich trug, daß die Entscheidung auf Kenntnis persönlicher Verhältnisse und örtlicher Gebräuche beruhte, daß sie der in den betreffenden Kreisen herrschenden Auffassung von Herkommen, Recht und Unrecht entsprach.¹⁾ Solche Urteile gefällt durch Schiedsrichter, durch *boni homines*, liegen für das ausgedehnte Florentiner Gebiet in sehr großer Zahl vor, Urteile eines Reichsgerichtes in Sachen Privater aber, von jenem einzigen abgesehen, überhaupt nicht. Gelegentlich wird die schiedsrichterliche Tätigkeit der *boni homines* oder *boni viri* als dem *judiciarius rigor* gleichstehend bezeichnet; sie wirke dahin, daß die sich geschädigt Glaubenden nicht zur Vendetta („*ulectio*“) greifen, daß sich die Popolanen nicht durch Wut und Zorn zu Tumulten hinreißen ließen.²⁾ Äußerungen dieser Art erweisen, wie man in dem Wirken der von Fall zu Fall eingesetzten Schiedsgerichte einen selbstgeschaffenen Ersatz für die versagende öffentliche Gewalt erblickte.

Die einzige Reichssteuer, das *Foderum*, wurde derart erhoben, daß der Lehensträger, der „direkte Herr“, sie von seinen Hintersassen einzog mit der natürlichen Verpflichtung, den Ertrag an das kaiserliche oder königliche Ärar abzuführen. Aber diese Pflicht scheint, wenn das Reich in Italien keine unmittelbare Macht zu üben imstande war, durchaus unerfüllt geblieben zu sein. Friedrich I. suchte darauf hinzuwirken, daß gleich den anderen Regalien auch das *Foderum*, das ursprünglich nur eine für jede Feuerstelle zu leistende außerordentliche

1) Vgl. die Abhandlung des Verfassers „Entstehung des Konsulats“, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI, S. 27 f.

2) Ebendort.

Beisteuer zu den jeweiligen Zügen der Herrscher nach Italien gewesen war,¹⁾ wieder an das Reich gelange. Die Herren aber erhoben die Steuer von den Hintersassen nicht nur als eine alljährliche, sondern mannigfach durch anderweite Auflagen vermehrt. Die Städte eigneten sich, soweit sie die Macht dazu besaßen, das Recht an, in ihren Grafschaftsbezirken das Foderum einzufordern, das dadurch zu einer kommunalen Herdsteuer wurde, und nur vorübergehend, nur eben in den letzten Zeiten vor dem völligen Niedersinken der Reichsgewalt, gelang es Friedrich II. innerhalb der Gebiete, die er seiner Macht unterworfen hatte, diese Abgabe wieder an sich zu ziehen.

Es bleibt ein Wort von der Art zu sagen, in der die Verpflichtung zum Lehensdienst dem Reich gegenüber erfüllt wurde. Von den Städten, die im Bunde mit der kaiserlichen Macht oder auf deren Geheiß gegen Nachbarkommunen oder eichsfeindliche Feudalherren kämpften, kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein, denn Fehden gleicher oder ähnlicher Art durchtobten das Land auch in Zeiten, in denen das Reich nicht an ihnen beteiligt war, und wenn sich die Kommunen freiwillig unter das Banner des Imperiums stellten, handelten sie dabei meist im Interesse kommunaler Politik, aus Feindseligkeit gegen eine benachbarte, dem Reich aufsässige Bürgergemeinde. Nur die Fälle kommen in Betracht, in denen Munizipien und Herren der Reichsmacht für deren, nicht für die eigenen Zwecke zu gehorsamen hatten. Auch da entschied für die Willfährigkeit, mit der die Heeresfolge geleistet wurde, lediglich die tatsächliche Macht, die das Imperium an Ort und Stelle zu üben imstande war, von einer Bereitschaft zu selbstverständlicher Pflichterfüllung ist nichts zu bemerken. Klaren, wenn auch keineswegs erfreulichen Einblick in die inneren Vorgänge, beherrschende Kenntnis über das Zögern und die Widerstände, denen die Gebote der Reichsregierung bei den Kommunen begegneten, gewährt uns das überaus reiche,

¹⁾ Ragewini Gesta l. c. — Mon. Germ. Leges II p. 112, Constitutiones pro regalibus „ . . . prestationes et extraordinaria collatio ad felicissimam regalis numinis expeditionem. . .“

in gewisser Hinsicht einzigartige Material an Ratsprotokollen und Rechnungsbüchern der kleinen toskanischen Bergstadt San Gimignano. Vermochte sich diese durch jede Art von Verhandlungen, von List, Intrige, hinhaltendem Ausweichen und Bestechung hoher und mittlerer Reichsbeamten bald 10 Monate, bald gar $1\frac{3}{4}$ Jahre den Befehlen des im Lande befindlichen Kaisers Friedrich II. zu entziehen,¹⁾ so gibt dies einen Begriff davon, was größere Kommunen zu wagen und auszurichten imstande waren. Aus späteren Zeiten erfahren wir durch ein Notariatsprotokoll einiges über die Art, in der ein mächtiger Feudalherr das Aufgebot, dem Reichsoberhaupt Heeresfolge zu leisten, entgegennahm. Dem Mitgliede des bedeutenden toskanischen Grafengeschlechtes der Conti Guidi, dem Guido Alberti, wurde Ende 1327 durch einen Beauftragten der Befehl Ludwigs des Bayern überreicht, sich mit seiner Mannschaft in Viterbo einzustellen. Er kniete ehrfurchtsvoll nieder, aber nur um zu erklären, der Termin sei verstrichen und deshalb werde er dem Aufgebot nicht Folge leisten.²⁾

Die Betrachtung aller Verhältnisse ergibt mit großer Deutlichkeit, wie das Reich nur auf den Höhepunkten seiner Machtentfaltung und nur für kurze Zeiträume Reichsitalien wirklich beherrscht hat. Um das lebensvolle, durch Gegensätze der verschiedensten Art leidenschaftlich bewegte Volk zügeln, um es vor der inneren Zerrissenheit und den sich aus ihr ergebenden Kämpfen schützen zu können, dazu wäre eine wohlge-

¹⁾ Forschungen zur Geschichte von Florenz II, Aus den Stadtbüchern und -urkunden von San Gimignano (13. u. 14. Jahrhundert) Regest. 170; 71; 73; 76; 78; 92; 93; 99; 200; 1; 2; 7; 27—29; 31; 33; 38—40; 44—48; 50—61; 64—71; 73—80; 83—85; 91; 94; 95; 350—52; 57; 60; 61; 77—82 (a. 1237—381; 1240—41).

²⁾ Geschichte von Florenz III, S. 810 Anm. 3. Der überbringende Geistliche gehörte dem Herrschaftsgebiete der Guidi an. Da der Befehl aus Pisa vom 4. Dezember 1327 datiert war, aber trotz der geringen Entfernung erst 23 Tage später überreicht wurde, während der Termin zur Stellung der 24. Dezember sein sollte, hat der mit der Überreichung betraute Presbyter wahrscheinlich in unredlichem Einverständnis mit dem Territorialherrn seines Kirchengebietes gehandelt.

ordnete Verwaltung, geführt von tüchtigen, unbestechlichen Beamten erforderlich gewesen, ein klug durchgebildetes, sorgsam gehandhabtes Steuersystem, den landschaftlichen Verhältnissen sich anpassende unparteiliche Rechtspflege, eine ständige, nicht auf dem Lehenswesen beruhende Heeresmacht sowie eine Reichsflotte, die es den Herrschern ermöglicht hätte, eine von dem Interessenwirrsal der Seestädte unabhängige Politik zu verfolgen. Es genügt, diese Voraussetzungen aufzuzählen, um sofort die Einsicht zu erwecken, daß jede einzelne von ihnen in Betracht mittelalterlicher Verhältnisse den vollständigsten Anachronismus darstellt. Der wiederholte Zusammenstoß zwischen Kirche und Kaisertum hat den Verfall der italienischen Reichsmacht stark beschleunigt, aber vollzogen hätte er sich auf Grund der inneren Verhältnisse zweifellos auch ohne die Kämpfe zwischen Sacerdotium und Imperium, die emporstrebenden Städte hätten den mehr als lockeren Reichsverband früher oder später auch wohl ohne ihr Bündnis mit dem Stuhl Petri zersprengt, weil sich die feudale Gewalt, auf der die Organisation des Reiches beruhte, zum Bürgertum, das eine stärkere Lebenskraft besaß als jene, in einem unvereinbaren Gegensatz befand, und weil die mittelalterliche Reichsherrschaft über Italien nur ein Gewirr von Rechten und Ansprüchen, in keiner Art aber ein organisches Gebilde darstellte.

Auch hier verlieren bei klarerem Einblick die Zustände der Vergangenheit durchaus den reizenden bläulichen Schimmer, der sie, aus der Ferne betrachtet, zu umschweben scheint. Erkenntnisse solcher Art sind denn freilich wenig geeignet, romantische Begeisterung zu nähren. Ist das alte Reich nicht sowohl durch das Tun oder Unterlassen einzelner Herrscher als vielmehr, wie hier in bezug auf die mittelalterliche Herrschaft über Italien erörtert wurde, an sich selbst zugrunde gegangen, so hat Deutschland es als höchstes Glück zu preisen, daß in den Zeiten der Neugestaltung kein unklares, der Vergangenheit zugewandtes Sehnen seine Schicksale beeinflusst hat, daß aus völlig andersartigen Voraussetzungen ein neues Gebilde auf völkischer Grundlage entstanden ist. Wir wollen

keineswegs verkennen, daß auch die aus der Phantasie geschöpften oder durch sie beeinflussten Vorstellungen von der Vergangenheit das Ihre dazu beigetragen haben, um die Sehnsucht nach Deutschlands Einigung wach zu erhalten, aber selbst eine nützliche oder angenehme Täuschung vermag keinen Ersatz für die Wahrheit zu bieten. Auch die geschichtliche Auffassung der Vergangenheit, in der sich jene Sehnsucht nach Einheit und Macht widerspiegelte, ist in einem Zeitabstand von annähernd zwei Menschenaltern bereits ihrerseits zum Gegenstand geschichtlicher Betrachtung geworden. Wenn es denn doch wohl unabänderliche Richtschnur bleibt, daß Geschichte ohne Zorn und Eifer zu schreiben und zu betreiben sei, so wird man das alte Wort noch dahin zu ergänzen haben, daß auch die Liebe das Bild der Vergangenheit weder wandeln, noch auch verschleiern darf.



A.

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

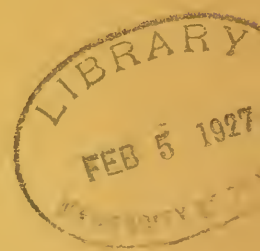
Jahrgang 1917, 6. Abhandlung

*pp. 1-36
2 plates joined 39-*

Die „grosse Bilderhandschrift von Wolframs Willehalm“

von

Karl v. Amira



Mit 2 Tafeln

Vorgetragen am 13. Oktober 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

12810

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 6. Abhandlung

Die „grosse Bilderhandschrift von Wolframs Willehalm“

von

Karl v. Amira

Mit 2 Tafeln

Vorgetragen am 13. Oktober 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Vor 14 Jahren suchte ich in einer Abhandlung (*Sitzgsber.* 1903 S. 213—240) den Beweis zu führen, daß von Wolframs v. Eschenbach Heldengedicht Willehalm im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts eine Handschrift gefertigt wurde, die den umfangreichen Text in derselben Weise mit kolorierten Federzeichnungen begleitete, wie seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert die Sachsenspiegel-Illustration den Text des sächsischen Land- und Lehenrechts. Ich nannte jene Handschrift die „große“ Bilderhs. von Wolframs Willehalm, weil sie u. a. durch ihre fortlaufende Folge von ungefähr 1380 Bildern sich von allen andern illustrierten Handschriften des Gedichts unterschied, die nur zu verhältnismäßig wenigen Szenen Bilder darbieten.

Da mit nicht abzuweisender Wahrscheinlichkeit die Heimat jener großartigen Handschrift im östlichen Mitteldeutschland zu suchen war, so stellte sie sich noch näher zur Illustration des Sachsenspiegels, als deren unmittelbare kunstgeschichtliche Vorläuferin sie sich erwies. Diese Bedeutung aber muß ihr auch in unserer Zeit noch zuerkannt werden, obgleich nur wenige Bruchstücke von ihr auf die Gegenwart gekommen sind. Dabei bringe ich noch nicht einmal den literar- und kulturgeschichtlichen Wert in Anschlag, den sie als Zeugnis für die lebhafteste Anteilnahme der höfischen Kreise des Hochmittelalters am Stoff gerade dieses Gedichtes besitzt. einem Stoff, der ja den heutigen Leser wohl immer kalt lassen und ermüden wird.

Unter den Bruchstücken, die mir im Jahre 1903 zur Rekonstruktion des zerstörten Werkes dienten, befanden sich auch

2 Pergamentblätter, die im Jahre 1840 von Karl Roth summarisch beschrieben worden waren. Auch ihren Text hatte dieser Gelehrte damals veröffentlicht. Bezüglich ihrer Herkunft war aus Roths Angaben nur zu entnehmen, daß sie ihm „aus Sachsen“ zugekommen seien. Von jener Zeit an waren sie jedoch wieder aus dem Gesichtskreis der gelehrten Welt verschwunden, und selbst öffentliche Nachfragen meinerseits hatten sich als ungenügend erwiesen um auf ihre Spur zu führen. Da erschien im Jahre 1909 ein neuer Band des Inventarisationswerkes über die thüringischen Kunstdenkmäler: *Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens* Heft XXXIV (*Hth. Sachsen-Meinungen* I 1, *Kreis Meiningen* herausg. von Voß), worin auf S. 257—259 in verkleinerten Umrissen Proben von Bildern aus Handschriftfragmenten im Besitz des „hennebergischen altertumsforschenden Vereins“ (zu Meiningen) mitgeteilt waren. Auf den ersten Blick war mir klar, daß diese Zeichnungen in aller nächster Verwandtschaft zu den Bildern der großen Willehalm-Hs. standen. Die Direktion der hiesigen K. Hof- und Staatsbibliothek vermittelte die leihweise Übersendung der Blätter nach München, und es ergab sich, daß es sich um Bruchstücke nicht einer Hs. von Ulrichs von Türheim ‚Willehalm‘, wie eine Notiz in den angeführten Bau- und Kunstdenkmälern S. 256 gemeint hatte, sondern der „großen Bilderhs.“ von Wolframs Willehalm und zwar vor allem um die schon verloren geglaubten Rothschen Bruchstücke handelte. Bald nachher gelang es dem Direktor unserer Staatsbibliothek, Herrn Dr. H. Schnorr v. Carolsfeld die sämtlichen Meininger Blätter für die ihm unterstellte Anstalt zu erwerben. Da auch seine Bemühungen um den seinerzeit von mir a. a. O. 214 ff. beschriebenen Heidelberger Pergamentbogen (H) von Erfolg gekrönt wurden, so sind jetzt mit Ausnahme der beiden im Germanischen Museum zu Nürnberg befindlichen Pergamentstreifen (a. a. O. S. 223 f.) alle bekannten Bruchstücke der großen Willehalm-Hs. hier in München als Cgm. 193 III vereinigt. Denn andere waren selbst dann nicht mehr zu ermitteln, als ich aus Anlaß des Plans zu einer Ausgabe der Bruchstücke eine Umfrage an mehr als

50 Bibliotheken und Archive ergehen ließ, worin man allenfalls ein derartiges Stück vermuten konnte. Es waren dabei hauptsächlich die in Mitteldeutschland und seinem Umkreis gelegenen in Betracht gekommen, nicht nur weil die Heimat der Hs. aller Wahrscheinlichkeit nach mitteldeutsch gewesen war, sondern auch weil die nachweisbaren Wege aller vorhandenen Bruchstücke nach Mitteldeutschland zurück führten.

Was nun zunächst die Rothschen Fragmente betrifft, so besteht das eine (ehemals Mein. Nr. 548) aus einem ganzen Blatt von 30,2 cm Höhe und 22,7 cm Breite, das andere (ehemals Mein. Nr. 550) aus der Längshälfte eines Blattes, von jetzt noch 30 cm Höhe und 13,6 cm Breite mit vollständig erhaltenem Text und innerer Hälfte der Bilderkolumne. Jede Textkolumne umfaßt genau wie auf den älteren Münchener Bruchstücken (M) und auf H 30 Zeilen. Damit dürfte wohl die durchgehende Einteilung des Kodex festgestellt sein. Sie wiederholte diejenige, die schon San Marte für die Urhs. des Dichters angenommen hat und die auch im Parzival durchgeführt ist, die rein graphische Einteilung, die Lachmann dazu verleitet hat. „Strophen“ von 15 Reimpaaren anzunehmen, die aber allerdings einem Nachahmer Wolframs, Ulrich von dem Türlin den Anstoß dazu gab, für sein Epos eine wirkliche Strophe von 31 Versen mit schließendem Dreireim zu bilden. In unserer Bilderhs. freilich sind aus den dreißigzeiligen Kolumnen der Urhs. Textabschnitte von bald 30, bald weniger als 30 Zeilen geworden, die sich zwar noch mit farbigen (rot und blau wechselnden und vom Schreiber dem Miniator anbefohlenen) Initialen einführen, aber nicht mehr mit den Kolumnen, sondern innerhalb dieser beginnen und schließen. Die Ursache hievon lag darin, daß der Schreiber zuweilen Verse ausgelassen, öfter aber mehr als einen Vers auf eine Zeile gebracht hat.

Gelesen hat Roth den Text seiner Bruchstücke überall richtig. Von ihrer Schreibweise jedoch gibt sein Abdruck kein genaues Bild. Er hat sämtliche Abkürzungen aufgelöst und eine moderne Interpunktion durchgeführt. Die Bruchstücke von

Meinungen kennen keine anderen Unterscheidungszeichen als einen Punkt nach jedem Reim. Sie stimmen in dieser Hinsicht wie auch in der sonstigen Schreibweise und in der Lineatur mit M und H vollkommen überein, wie denn auch dort und hier die gleiche Hand die Feder geführt hat.

Die Rothschen Fragmente sind nicht die einzigen, die in Meinungen von der „großen“ Bilderhs. zum Vorschein kamen. Außer einem kleinen Stück von der äußeren, nur mit Bildern bedeckten Hälfte eines Blattes (Mein. 549), das uns ob seiner Rätselhaftigkeit noch besonders beschäftigen muß, fand sich ein ebenfalls textloser Streifen eines andern Blattes (Mein. 551), wo von den Malereien immerhin noch so viel erhalten ist, daß sich mit Sicherheit die Textstellen angeben lassen, zu denen sie gehören, ein Streifen also, der insoferne wie die Nürnberger Bruchstücke (N) zu bewerten ist. Damit wenden wir uns der Illustration zu.

Auch von ihr gilt im wesentlichen die Charakteristik, die ich seinerzeit von den Malereien in M, H und N entworfen habe (a. a. O. 220). Auch hier die in der Luft stehenden unteretzten Figuren mit den großen Köpfen und Händen, den schematisch gezeichneten breiten und ausdruckslosen Gesichtern. deren Farbe nur durch Mennigflecken an Wangen und Mund und Mennigstriche über der Stirn angedeutet ist, die steilen Nasen, die aufgerissenen Augen unter wagrechten Brauen, die gelb angetuschten Haare, die bei Männern über der Stirn in fünf Fransen liegen und nach den Seiten in S-förmigen Wellen abfließen, das stereotype Gewandmotiv wie z. B. des über dem Oberschenkel des Spielbeins glatt anliegenden und in Parallelfalten über den Unterschenkel fallenden Rockes oder der über den einen Arm drapierten Mantelhälfte, die reine Lokalfarbe an allen Kleidern, die ausgesparten Glanzlichter der Kettenrüstungen, die derben schwarzen Linien, welche die Gestalten umziehen, die weiß gelassenen Hintergründe. Keine sichern Merkmale liegen vor, die nötigen würden, eine Mehrzahl von Zeichnern an der Illustration anzunehmen, wiewohl in Mein. 550 und 551 ähnlich wie in N die Zeichnung stellenweise noch

handwerksmäßiger ist als in Mein. 948. Immerhin werden wir Merkmale kennen lernen, die Schlüsse auf Verschiedenheit von Zeichner und Maler, ja sogar auf eine Mehrzahl von Zeichnern und Malern nahelegen. Die Anordnung der Bilder ist auf den neu gefundenen Blättern die nämliche wie auf den früher bekannten. Jede Seite enthält neben der inneren für den Text bestimmten Kolumne eine äußere, wo übereinander 3 kolorierte Federzeichnungen stehen. Diese nehmen, wo sie vollständig erhalten sind (in Mein. 548), ebenso wie in H der Breite nach einen doppelt oder doch beinahe doppelt so großen Raum in Anspruch wie die Schriftkolumne. Dieser Raum war ihnen, wie die senkrechte Grenzlinie der Schriftkolumne zeigt, schon vom Schreiber vorbehalten. Wiederum treffen wir auch in gewissen von Bildern eingenommenen Flächen jene rot und blau wechselnden Buchstaben, die auf den zugehörigen Textabschnitt verweisen, ganz so wie in M und H.

Die dargestellten Szenen sind folgende:

Das vollständig erhaltene Blatt Mein. 548 erzählt auf seiner Vorderseite¹⁾ oben den Schluß des Gesprächs zwischen Willehalm und seiner Mutter Irmschart über die Hilfe, wozu sich diese gegen die Heiden erbietet (161 v. 20 ff.). Beide stehen, sie rechts, er links²⁾ vor (= in) einem Palast, den ein mit roten Ziegeln überdachter und mit kleinen schwarzen Dreipässen in den Zwickeln verzierter Bogen andeutet. Das Gespräch wird in seinem Verlauf geschildert. Mit dem linken Zeigefinger weist der Markis seitwärts auf einen frei schwebenden Helm, unter dem über Eck sein Schild mit dem Goldstern im blauen Feld steht. Denn das Angebot der alten Frau, selber bewaffnet ausziehen zu wollen, lehnt er mit den Worten ab: *der helm ist in benennet nicht noch ander wápen noch der schilt*. Die von ihr verheißene Beisteuer in Silber und Gold dagegen läßt er sich gefallen und von ihr geloben. Dies geschieht durch Handreichung und zwar nach dem Ritus, wobei

¹⁾ Abgebildet in *Bau- u. Kunstdenkm. Thür. a. a. O.* 257.

²⁾ Die Worte rechts und links sind in dieser Abhandlung stets im heraldischen Sinn gemeint.

die Innenseiten der Hände flach aneinander gelegt werden, wie ich ihn in meiner Abhandlung über die *Handgebärden in den Bilderhss. des Sachsenspiegels* (1905) S. 239 f. erörtert habe. Gleichzeitig deutet Irmschart unter sehr gewaltsamer Verschränkung beider Arme mit ihrem linken Zeigefinger rückwärts auf 8 gelbe Kreisflächen, d. h. die Goldmünzen, von denen sie spricht.

Im nächsten Bild zeigt ein rotes W an, daß dieses und die beiden folgenden Bilder zu dem Abschnitt 162 gehören, der mit den Worten *Wolt ir nu horen* beginnt. Es sind sehr eigenartige Kompositionen, dergleichen weder in M, noch in H, noch in N zu finden waren. In allen dreien steht in der Mitte ein Mann, der sich durch Beibehalten seiner Tracht — schwarze Beinkleider, langen, gegürteten blauen Rock und gelben Rittermantel — stets als eine und dieselbe Person kennzeichnet. Mit beiden Zeigefingern deutet er gleichzeitig nach rechts und nach links. Links steht jedesmal Willehalm, dem sich jener auch zuwendet. Rechts wechseln die Personen. Kein Zweifel, daß wir in dem Träger des blauen Rockes und des gelben Mantels den Dichter vorgestellt bekommen. Sein Auftreten ist, wie sich später noch bestätigen wird, durch eine subjektive Wendung des Gedichtes veranlaßt, wie gleich in Nr. 1 dieser Bildergruppe, wo er die Hörer anredet und im Fortgang seiner Rede auffordert *nu prubet ouch* usw. Mit dem rechten Zeigefinger weist er nach links auf Willehalm, der hier aufgerichtet und seine rechte Hand auf die Brust legend dasteht; denn *dem markise nachte vrowede vnt hoher mit*. Mit dem linken Zeigefinger deutet Wolfram unter dem rechten Arm den linken durchsteckend nach rechts, wo man *div romische koninginne* sieht, von der uns der Dichter erzählt, wie sie *ir lip vnt ir gât vnt ir gvnst mit hercen sinne . . . mit truwen gap in sin gebot*. Zu ihren Füßen aber liegen ausgestreckt die Leichen von zwei Männern in Kettenrüstungen und Waffentrümpfen, eine sogar mit einer blutenden Wunde, weil die Hörer erwägen sollen *den grozen mort, der uf Alytscanz gescach*. In Nr. 2 dagegen erhebt sich rechts auf grünem Bergesrückten ein

befestigtes Gebäude, das uns von N und H her wohl bekannt ist. Es ist die Burg von Orange. Und wie in N und H so erblickt man auch hier wieder unter dem Fensterbogen über den Mauerzinnen eine gekrönte Frau in derselben Tracht wie in H, *Kyburc*. Auf sie deutet der Dichter mit seiner rechten Hand, weil er dem Hörer zu bedenken gibt, wie sie nach der Unglücksschlacht auf Alischanz in dem *vorchtlich vngemach* geblieben und wie sie Willehalms *liebste pfant* gewesen sei. Der Markis, zur Rechten Wolframs, erhebt diesmal seine rechte Hand zu dem traditionellen Trauergestus,¹⁾ weil *nach ir im sin vrowde swant*. Auch das Aß (*esse*), das *im nieman ubergeben kunte in also gewantem zil*, hat der Illustrator nicht vergessen. Er hat es zwischen die Burg und die Figur Wolframs in Gestalt eines einäugigen Würfels hingezeichnet. Nr. 3 (das erste Bild auf Mein. 548 v) wiederholt den Willehalm in der nämlichen Trauerhaltung wie Nr. 2, weil auch hier noch *miten in sinem hercen lac gruntveste der sorgen fndamint*. Rechts vom Dichter sieht man einen am Spitzhut kenntlichen Juden und einen hinter diesem stehenden Mann in konischer Mütze, der den im Text erwähnten „Heiden und Publikan“ repräsentiert.²⁾ Beide weisen mit der rechten Hand auf den ihnen gegenüberstehenden Willehalm als auf den Gegenstand ihres Mitleids, das sie durch den Trauergestus ihrer linken Hand kundgeben. Der Dichter deutet auf sie mit seiner rechten Hand, weil er findet: *iz mochte irbarmen alle de sint des waren gelouben anc, juden, heiden, publicane*.

Zu einer neuen Bildergruppe hinüber, von der wir jedoch nur die ersten Glieder besitzen, leitet ein blaues M, anzeigend, daß sie den Textabschnitt 163 veranschaulichen will, der mit dem Vers *Mich möte ouch sin kvnber* anhebt. Die subjektive Fassung der Eingangssätze veranlaßt das erneute Erscheinen Wolframs in der Mitte von Nr. 1. Wie in den beiden voraus-

¹⁾ Hierüber s. *Handgebärden* S. 234.

²⁾ Wen der Dichter mit dem Wort *publikâne* meinte, mag hier dahingestellt bleiben. Der Illustrator nahm es jedenfalls für synonym mit *heiden* gemäß Matth. XVIII 17: *ethnicus et publicanus*.

gegangenen Szenen deutet er mit dem linken Zeigefinger auf den links von ihm in der bisherigen Trauerhaltung stehenden Markis, mit dem rechten auf eine rechts von ihm stehende weibliche Gestalt in grünem Unter- und gelbem Obergewand, wehendem Schleier und mit Trauergebärde. Sie erscheint in gleicher Tracht im nächsten Bilde, wo wir in ihr die Kaiserin zu erkennen haben. Sie erscheint aber auch schon hier, um anzuzeigen, weswegen der Dichter den Willehalm im nebenstehenden Text entschuldigen will, nämlich wegen der Mißhandlung, die dieser an der Kaiserin, seiner Schwester, begangen. Als Entschuldigungsgründe führt er an *minne vnt andre not, mage vnt manne tot*. Darum schwebt über Willehalm, ihm zugewandt, das gekrönte Haupt einer Frau. — der Kyburg, das Symbol seiner „Minne“, und richtet er seine Blicke auf das ihm gegenüberliegende und uns schon von der Vorderseite her bekannte Leichenpaar, seine Magen und Mannen. Die nunmehr folgende Szene¹⁾ spielt sich ab zwischen der Königin und ihrer Tochter Alize. Links sieht man die arg verzeichnete Kemenate, worin die Königin steht. Sie hält mit der linken Hand den vor die Tür geschobenen balkenartigen Riegel²⁾ fest, da sie die Tochter nicht einlassen wollte und aus Furcht vor dem übeln Nachbar Willehalm *nine wolte den regel abe sliezen*. Den rechten Zeigefinger erhebt sie gegen die von rechts herantretende Tochter im sog. Befehlsgestus³⁾ zu den Worten *tochter hute daz mir din vride icht verscherte mine lide*. Alize, die mit der linken Hand den Türriegel ergriffen hat, gestikuliert mit der rechten in derselben Weise, indem sie die Mutter tröstet: *mir stet hie bi Schêrirs und Buov von Komarzi* usw. Die Worte stehen nicht mehr auf dieser Seite. Aber die beiden Ritter die auch nach 160 v. 18 f. die Königstochter begleiteten, erscheinen hinter ihr.

Auf dem zweiten der Rothschen Bruchstücke, Mein. 550,

1) Abgeb. in *Bau- u. Kunstdenkm. Thür.* a. a. O. 259.

2) Über diesen vgl. M. Heyne, *Fünf Bücher deutsch. Haus-Altertümer* I 231.

3) Hierüber s. *Handgebärden* S. 212–216.

sind nur die kleineren Hälften der Illustrationen erhalten und zwar auf der Vorderseite die rechte, auf der Rückseite die linke. Die drei Bilder der Vorderseite scheinen sämtlich zum Abschnitt 210 des Textes zu gehören, dessen erste 8 Verse noch auf dem vorausgehenden Blatt gestanden waren. Diesen 8 Versen ist Nr. 1 der Bildergruppe gewidmet. Erhalten ist noch ein Stück des Kissenthrons, worauf Kaiser Ludwig saß. Erhalten ist ferner seine linke Hand, womit er drei große Geldstücke nach rechts hin reicht. Dort stehen zwei Männer, denen sie zugebracht sind, und die schon zwei solcher Geldstücke in Empfang genommen haben. So wird der Inhalt der Verse 4 und 5 veranschaulicht: *sins [des Kaisers] soldes wart dá vil genomen und willeclich von im gegeben*. Nr. 2 zeigte, wie er sprach *sunder zo den vursten*. Diese sind ihrem Rang gemäß im Gegensatz zu obigen Soldempfängern sitzend dargestellt. drei in Rücken und unbedeckten Hauptes, einer an der Spitze der Gruppe im Mantel und mit der Grafenmütze auf dem Haupte. Sein Bart macht ihn als alten Mann kenntlich. Es ist Willehalms Vater Heimerich. Nr. 3 endlich führt wieder rechts eine Gruppe von stehenden Rittern vor, diesmal mit der auch in N vorkommenden Gebärde der Ehrerbietung, den kreuzweis herabhängenden Händen mit einwärts gekehrten Innenflächen.¹⁾ Es sind wohl Hörer des letzten Teils der kaiserlichen Rede, die den Rest des cap. 210 füllt. Die Kehrseite des Blattes bringt zwei Bilder zu 211 v. 18 ff. des Textes. Im ersten sind noch ein paar Stücke von der linken Seite des thronenden Kaisers erhalten, der sich mit Befehlsgebärde zu einer Gruppe von drei zu seiner Linken stehenden Männern wendet. Der vorderste von diesen schultert mit der linken Hand einen schlichten weißen Stab. Wir erkennen in den Dreien den *marscalc vnt [die] amptlivte*, zu denen der Kaiser spricht: *Ich beuelhe iv allen hivte den markis an mine stat, der mich durc kvnber helfe bat*. Dem Kaiser schließt sich in v. 23 ff.

¹⁾ Darüber s. *Handgebürden* S. 232 f. und vgl. Medebach Stat. (um 1350) § 13 (bei Gengler, *Stadtrechte* 287): *manibus ante se compositis* soll man Urteil schelten.

seine Gattin an: *do sprach div keninginne: gun mir got der sinne, sicer minem bräder hir gestet, swaz den imber ane get mit kemberlicher tete, min herce git de rete* usw. Daher steht im nächsten Bild links neben dem sitzenden Kaiser die Kaiserin mit einer entschieden nach rechts hin zeigenden Gebärde, deren Ziel freilich dem das Blatt zerschneidenden Buchbinder zum Opfer gefallen ist. Unmittelbar unter dem rechten Fuß des Kaisers hat der Zeichner dem Maler mittels eines D den Buchstaben angegeben, der größer in Mennig ausgeführt den Zusammenhang der am Fuß der Kolumne beginnenden neuen Bildergruppe mit dem Textabschnitt 212 (*Daz z^o mulleu was gesworn* usw.) herstellen sollte. Der ausgeführte Buchstabe selbst ist mit der größeren Hälfte des Bildes weggeschnitten. Wir gewinnen hier den oben S. 7 angedeuteten Anhaltspunkt, wo eine Verschiedenheit zwischen Zeichner und Maler wahrscheinlich wird. Die neue Bildergruppe begann mit einer Darstellung, die sich über den Text mindestens bis zu Vers 13 erstreckte. Erhalten ist vom figuralen Teil nur noch die linke Hälfte mit dem sitzenden Kaiserpaar. Jetzt aber ist es wieder der Kaiser, der das Wort führt. Mit Befehlsgebärde wendet er sich nach rechts hin, wo wir uns eine Gruppe von Rittern zu denken haben. Von einer dieser Figuren ist noch ein Stück sichtbar. Am Fuß der Textkolumne setzt sich jedoch die Zeichnung fort. Man sieht dort eine Korngarbe, weil *der marscalc solte vüter geben*. Man sieht einen Holzkübel, weil *de des trinkes wolten leben, de solten z^o den schenken gen.* — ferner einen Kessel, weil *so solte der trukzeze sten bi dem kizzele*, — endlich ein Schwert und vier Geldstücke darüber, weil *der kemere solte machen quit de pfant den is were not.*

Das zweite Glied der Bildergruppe zu Abschnitt 212,¹⁾ womit diese zugleich abschließt, eröffnet die Vorderseite des neugefundenen Pergamentstreifens Mein. 551, der keinen Text, sondern nur Bilderkolumnen überliefert. Ein Versehen des Schreibers scheint bei Vers 17 (*der küneec gap selbe sriches vanen*

1) Abgeb. in *Bau- u. Kunstdenkm. Thür. a. a. O.* S. 258.

dem *markis und hiez in manen* usw.) die Annahme eines neuen Abschnittes verursacht zu haben. Denn oben im Bilde hat der Maler die blaue Initiale D angebracht, die der Textanfang zitiert. Links thront das Kaiserpaar wie oben, der Kaiser mit der linken Hand dem vor ihm knienden Willehalm die Reichsfahne überreichend, die rechte zum Befehlsgestus erhebend, wie es der Text verlangt. Da er aber auch *die nidern und die obern* anredet: *ir stritet berge oder tal, sit gemant um sruofes* [des Kriegsrufes Monschoie] *schal*, so stehen hinter dem knienden Willehalm, dem König gegenüber 2 Gewappnete mit der Gebärde der Ehrerbietung (s. oben S. 11). Die rote Initiale A über der nächsten Komposition leitet eine Bildergruppe zum 213. Textabschnitt ein, sei es, daß der Schreiber diesen schon beim Vers *alsó gein Oransche erbót* beginnen ließ, sei es, daß in dem verlorenen Text der erste Vers nicht wie in der Vulgata mit dem Wort *die*, sondern mit einem mit a anlautenden Wort (etwa *alle*) begann. Es spielen sich aber in dem ersten Glied der Bildergruppe 2 Szenen neben einander ab. Die erste, rechts, ist unvollständig erhalten. Man sieht nur noch die sich nach rechts wendenden Gestalten von 3 Herren. Ihr Gegenüber fehlt. Doch steht außer Zweifel, daß geschildert war, wie *die vürsten und des küneges man nâmen urloup von dan ze varn úf die hervart*. Denn die Szene in der linken Bildhälfte gehört schon zu den unmittelbar folgenden Textworten: *nû kom der junge Rennewart . . . mit urloube er dannen schiet von dem künege*. Rennewart, mit seiner schweren Streitkeule im linken Arm und mit dem rechten Zeigefinger Aufmerksamkeit heischend, steht vor dem sitzenden Kaiser, der ihn mit derselben Gebärde auf die Heerfahrt schickt. Die letzte Darstellung der Kolumne bringt wieder die unmittelbar im Text folgende Begebenheit, nämlich wie Rennewart sich auch von der Kaiserin verabschiedet. Diese sitzt im Palast und deutet schon auf die neben ihr sitzende *junge künegîn*, die im weitem Verlauf die besondere Aufmerksamkeit des Lesers beansprucht und hier schon auf den rechts vor den Frauen mit geneigtem Haupt und Ehrfurchtsgebärde stehenden Rennewart zeigt. Hinter den Damen

ist noch eine Begleiterin sichtbar. Und nun folgen auf der Kehrseite des Streifens 3 Bilder, die sämtlich den Abschied Rennwarts von Alize schildern, also noch zum 213. Textabschnitt gehören, sodaß gegen seine sonstige Gepflogenheit der Illustrator diesem einen Abschnitt nicht weniger als 5 Kompositionen widmet. In allen dreien auf der Kolumne b steht rechts Rennewart mit der Gebärde der Ehrerbietung vor Alize. Diese sitzt in Nr. 1¹⁾ gemäß den Textworten *under* (2) *boumen an einem gras*. Gras und Klee sieht man zu ihren Füßen. Die Haltung des jungen Mannes ist hier noch ganz ruhig, während der Redegestus, die erhobene rechte Handfläche,²⁾ anzeigt, daß sie spricht. *Si klayete sine manege nôt* usw. In Nr. 2 ist Alize aufgestanden und die beiden legen ihre Wangen aneinander, weil *diu maget stuont uf; der kus geschach*. Links ist noch die vordere Hälfte einer männlichen Gestalt in langem blauem Rock erhalten, die auf das angehende Liebespaar deutet. Wir gehen schwerlich fehl, wenn wir in dieser Figur wieder den Dichter vermuten (vgl. oben S. 8 f.). Denn im Text spricht er (v. 13 f.) von sich selbst: *wan daz mirz diu aventiure saget, des mærcs wære ich gar verzaget*. Er muß sich also wie im Text dem Leser, so im Bild dem Beschauer persönlich vorstellen. Nr. 3 führt dann die Abschiedsszene unter den Bäumen zu Ende. Vor Rennewart, der dem Text gemäß *ir neie*, steht Alize die rechte Hand mit aufgestreckten 3 ersten Fingern zum Segensgestus³⁾ erhebend, d. h. sie entläßt ihn mit dem Segenswunsch *din edelkeit mac dich bewarn und an die stat noch bringen, dâ dich sorge nicht darf twingen*. Links hinter der Kaisertochter ist noch die vordere Hälfte einer weiblichen Figur in rotem Gewand erhalten, die sich dem sich neigenden Rennewart zukehrt. Damit begleitet die Illustration den Textabschnitt bis zu seinem Schluß: *den andern vrouwen wart ouch genigen, gein in sîn ur-loup niht verswigen*.

¹⁾ Abgeb. in *Bau- u. Kunstdenkm. Thür.* a. a. O. 259.

²⁾ S. hierüber *Handgebärden* S. 170 ff.

³⁾ Hierüber s. *Handgebärden* S. 202. Vgl. auch die Miniaturen in der Weingartener Liederhs. S. 25, 40, 60 (*Lit. Ver.* V 20, 47, 72).

18 Kompositionen aus dem zerstörten großen Werk sind es so, die wir durch die Meininger Funde neu kennen gelernt haben und deren Verhältnis zu Wolframs Text wir mit aller Sicherheit feststellen konnten. Damit finden wir uns nun aber auch in der Lage, den Charakter der dort vertretenen Buchmalerei viel vollständiger zu beurteilen, als dies nach den früher bekannten Überbleibseln möglich war. Mit aller Deutlichkeit ist jetzt die Aufgabe erkennbar, die sie sich setzt, und der Plan, wonach sie rücksichtslos diese Aufgabe zu erfüllen sucht.

Die Absicht des Künstlers ist einzig und allein auf Veranschaulichung des Textinhalts fürs Auge gerichtet. Dekorative Zwecke sind ihm gänzlich fremd. Darum einerseits die ununterbrochene Begleitung des Textes mit Bildern auf neben ihm herlaufenden Kolumnen, anderseits das Fehlen jeder künstlerischen Begrenzung des Bildes im Raum. Kein Rahmen umschließt die einzelne Szene, und folglich haben die Gegenstände keinen eigenen Hintergrund, weder Gold noch Farbe. Aus dem gleichen Grund kommt es niemals auf die sichtbare Erscheinung eines Dinges um ihrer selbstwillen an. Äußere Wahrscheinlichkeit wird geradezu abgelehnt; nichts darf in die Darstellung hereingezogen werden, was der Text nicht wenigstens andeutet, wie z. B. die Örtlichkeit. Welchen schlagenderen Beleg dafür gäbe es als die rückseitige Kolumne auf Mein. 551, wo der Ort der Handlung für alle 3 Szenen der nämliche, aber nur in der ersten der Rasen zu sehen ist, auf dem Rennewart die Kaisertochter antrifft, in den beiden folgenden dagegen wie sonst immer die Personen keinen Boden unter den Füßen haben. Nur die erste Szene gehört eben zu den Textworten (213 v. 10), die von dem Rasen sprechen (vgl. oben S. 14). Und wenn nur dort Alize sitzt, während sie in Nr. 2 und 3 steht, so dürfte zu vermuten sein, daß in Vers 9 die Hs. eine von der gemeinen¹⁾ abweichende Lesart hatte: *diu junge künegin sunder saz*. Jedenfalls ist die Art der Illustration schlechterdings durch den Zweck strengster Wortinterpretation bestimmt.

¹⁾ *diu junge künegin sunder was*.

Der Leser soll, wo nur immer möglich, die Dinge zu Gesicht bekommen, die das Wort nennt, — den Helm und den Schild, die der alten Irmschart nicht ziemen, die Geldmünzen, die sie ihrem Sohn verspricht, und den Sold, den der Kaiser seinen Rittern auszahlen, und das Geld, womit er ihre Pfänder auslösen läßt, aber auch das versetzte Schwert, das ausgelöst wird, die gefallenen Mannen, deren Verlust Willehalms Zorn entschuldigen soll, die abwesende zu Orange eingeschlossene Gattin, an die er denkt, den Juden und den Heiden, die sich seiner erbarmen würden, das Alé, das ihm niemand zu seinem Spiel verschaffen kann, das Futter, dessen sich der Marschall, den Kessel, dessen sich der Truchseß, und den Trunk, dessen sich der Schenk anzunehmen hat. Ganz ebenso bekommt in N und H der Leser nicht nur gezeigt, daß Kyburg, Teramêr, Tybald sprechen, sondern auch dasjenige, wovon sie sprechen: den Stern, dem Gott seinen Lauf bestimmte, den Fluß, dessen Ursprung er geschaffen, ja sogar den Schöpfer selbst, der aller dieser Dinge gewaltig ist und dem Kyburg zu dienen erklärt, die Heidengötter, denen sie entsagt hat, weiterhin die Stammutter Eva, wie sie Kyburgs Worten gemäß ihre Scham und ihre Brust verdeckte, dann die von Eva verschuldete Höllenfahrt von Adams Geschlecht, aber auch die „Trinität“, welche die Höllentpforte erbrach, die Fesseln und Bande, von denen Kyburg sich rühmt den Willehalm geledigt zu haben, das Land Todjerne, das sie einst zur Heimsteuer erhielt, und die Krone, die ihr Vater ihr dort aufsetzte, aber auch die Wîde, womit König Tybald sie bedroht. Eben dieser Wortinterpretation verdankt es der Leser, daß er die persönliche Bekanntschaft des Dichters machen darf, der wenigstens in den Meininger Malereien, sobald er von sich selbst spricht, auch abgebildet wird. Allerdings wurde diese naiv geistreichste aller Erfindungen nicht an allen Stellen verwertet, wo Anlaß dazu gegeben war, z. B. nicht in H bei Abschnitt 237 v. 4—14, wo Wolfram seine Kenntnis des Französischen ironisiert, auch nicht in M bei Abschnitt 389 v. 28 f., wo er sagt, er möchte den Poidwiz nicht zum Förster eines Waldes bestellen. Viel-

leicht war doch eine Mehrzahl von Illustratoren an dem Werk beteiligt.

Die Mittel, die dem Künstler zu seinen Zwecken dienen, sind stets die einfachsten. Er kümmert sich nicht um gefällige Ausführung. Darum der ärmliche Farbvorrat, der Mangel jeder Modellierung. Da es ihm noch viel weniger als irgend einem andern Buchmaler seiner Zeit darauf ankommt, die Wirklichkeit abzuspiegeln, arbeitet er noch viel mehr als jeder andere mit der Repräsentation und der Abbeviatur.¹⁾ Ein Bogen mit Dreipässen in den Zwickeln und einem Dach darüber bedeutet einen Kaiserpalast. Erhebt sich ein noch bescheidenerer Bau über einer Zinnenmauer, die auf einer grünen Bergkuppe steht, so ist es die Burg Gloriete zu Orange. Kleine Kreisflächen, gelblich angetuscht, stellen Geldstücke vor, eine grüne Ovalfläche mit einem Turm über Mauerzinnen darin das ganze Reich Todjerne.²⁾ Ein paar Leichname von Bewaffneten vertreten die Menge der Toten auf dem Schlachtfeld vor Orange und wieder die Menge der Mannen, die Willehalm in der ersten Schlacht von Alischanz verloren. Ein Antlitz kann eine ganze Figur vertreten, ja der Schild eines Ritters diesen selbst. Nur bei den Schlachtenschilderungen in M entsteht der Eindruck größerer Ausführlichkeit, weil dort so viele Menschen und Rosse zusammengedrängt sind, als der Raum gestattete. Der Vorrat von Ausdrucksbewegungen, womit die Illustration auskommt, beschränkt sich auf die eindringlichsten, die Gestikulation und allenfalls noch die Körperhaltung. Aller Mimik wird aus dem Weg gegangen. Die Handgebärden gehen nicht über die traditionellen hinaus. Aber es wird von ihnen ausgiebigster Gebrauch gemacht, so daß oft der Anschein entsteht, als ob eine Person gleichzeitig nach verschiedenen Seiten hin gestikuliere. Dabei wird die Größe der Hände übertrieben und gewaltsame Verschränkung der Arme nicht gescheut (oben S. 8). Die Personen werden in der Regel nur durch ihre Kleidung

¹⁾ Zum folgenden vgl. auch *Sitzungsber.* 1903 S. 228—232.

²⁾ *Sitzungsber.* 1903 Taf. 1 nebst S. 231, 232.

von einander unterschieden, — höchstens, daß vielleicht Rennewart ein noch breiteres Gesicht und noch glotzigere Augen. Alize eine etwas schlankere Gestalt bekommt als andere Menschen, gemäß den Beschreibungen in cap. 270 v. 25—27, 154 v. 13, oder daß den Juden sein Profil von den Christenleuten und von den Heiden, den alten Mann vom jungen, wie üblich, sein Bart¹⁾ unterscheidet. Sonst spricht sich in der Gesichtsbildung nicht einmal der Geschlechtsunterschied aus. Eher unterscheiden sich die Frauen von den Männern durch die Länge der Haare. Mit den Kleidern dagegen wird es insofern genau genommen, als sie bestimmt sind, einerseits den Unterschied der Lebensstellung, andererseits die Identität der Person zu bezeichnen. Darum ist es Regel, daß jede Person stets in gleicher Gewandung auftreten, und nur dann davon abweichen soll, wenn besondere Umstände es rechtfertigen. Genügt die Tracht nicht vollständig ihrem Zweck, so erhält ihr Träger ein Beizeichen, das ihn wie ein Leitmotiv begleitet, ohne Rücksicht auf sinnenfällige Wirksamkeit. Wolframs Tracht wurde oben beschrieben. Willehalm erscheint gemeiniglich in Kettenrüstung und lichtgrünem Waffenrock, das Schwert in schwarzer Scheide (und allenfalls am weißen Gürtel) an der linken Seite. Aber von andern Rittern in Rüstung unterscheidet er sich durch den goldenen Stern, der über seinem Haupt schwebt und im blauen Feld seines Schildes wiederkehrt. Hat er aus friedlichem Anlaß die Rüstung abgelegt (wie in H), so trägt er (über schwarzen Beinlingen) einen blauen Rock mit dem goldenen Stern auf der Brust. Rennewart begegnet uns, so lang er nicht in den Kampf gezogen, in schwarzen Schuhen, gelben Beinkleidern und kurzem lichtgrünem Rock. Hält er die berühmte eisenbeschlagene Keule nicht im Arm, so schwebt sie hinter ihm. Auf der Heerfahrt dagegen trägt er, seitdem ihn Kyburg gewappnet hat, über seinen gelben Beinkleidern oder über Kettenrüstung einen roten Waffenrock und einen Eisenhut, im Kampf auch die Halsberge über den Kopf gezogen. Der Illustrator

¹⁾ Bei Heimerich fordert dies übrigens der Text 251 v. 10.

hat sich auch hier an seinen Text 295 v. 1—11 und 296 v. 3—7 gehalten. Der Kaiser Ludwig ist außer an seiner Krone an der ärmellosen roten Sukkenie kenntlich, die er über einem blauen, einmal auch gelben Unterkleid trägt; der alte Heimerich außer an seinem Bart an der blauen Grafenmütze mit gelben Spangen. Meist trägt er über einem gelben Untergewand eine rote Sukkenie und gelben Mantel. Nur beim Gastmahl zu Orange, wo er wie ein Truchseß in Vertretung des Wirtes die Plätze anweist, besteht sein Anzug in einem langen blauen Rock mit Ärmeln und einer etwas überhöhten roten Mütze. „Fürsten“ des französischen Reichs kennt man an einer gugelartigen Bundmütze mit Schapel.¹⁾ Die Repräsentanten der niedern Ritterschaft erscheinen bei Hof in einfarbigen oder auch in zweifarbigen Ärmelröcken, der Marschall in blau-weiß quergeteiltem Rock. Sein und der anderen Hofbeamten eigentliches Abzeichen aber ist, wie es ja auch dem Brauch entspricht, der Stab in seiner Hand. Die Sarazenen erscheinen gerüstet im allgemeinen wie die christlichen Ritter auf der Heerfahrt, unterscheiden sich aber von diesen, bei denen das Gesicht unter dem Topfhelm verschwindet, durch das Hersenier und den darauf gesetzten altertümlicheren Spitzhelm, den bei ihren Königen eine Krone umgibt. In H und N führen sie auch noch einen Schild von älterer Gestalt, den Dreieckschild mit sphärischem Oberrand, während beim Schild der Franzosen der Oberrand geradlinig läuft. Erst in den späteren Teilen des Kodex (M) ist der Unterschied unter den Schilden aufgegeben, was vielleicht wieder einem Wechsel des Zeichners zugeschrieben werden darf. So wird es auch von einem Wechsel des Illuminators herrühren, wenn in M, nicht aber schon in H und N der sarazenische Schild im Gegensatz zum französischen heraldisch bemalt ist. Unter den Frauen unterscheiden sich die verheirateten von den unverheirateten in der Regel durch das Gebende. Nur hinter der verriegelten Tür ihrer Kemenate hat es die Kaiserin mit einem weißen Kopf-

¹⁾ S. *Sitzungsber.* 1903 S. 229.

tuch vertauscht, wie sie dort auch den blauen Mantel abgelegt hat, der sie sonst ebenso wie die Krone zu kennzeichnen pflegt. Irmschart dagegen trägt über blauem Ärmelkleid einen gelben Mantel, Kyburg als Verteidigerin von Orange Ringpanzer und gelben Waffenrock, wo der Text (215 v. 7, 226 v. 29, 229 v. 26) sie in Waffenrüstung verlangt, dann aber, nachdem sie sich „entwaffnet“ hat (232 v. 13), einen roten oder auch gelben Mantel über den Schultern und später beim Gastmahl, wo sie ohne Mantel erscheinen muß, einen gelben Rock. Bei diesem Wechsel der Tracht ist für Kyburg um so wichtiger die Krone, die sie als „Königin“ immer trägt. Vgl. den Text in 228 v. 6, 10, 12 und in 232 v. 13. Alize tritt stets ohne Mantel auf in gegürtetem grünem Ärmelkleid, das tief zur Erde wallt und so ihren Wuchs noch schlanker macht. Das Ende des Gürtels hängt tief herunter. Ihr Haupt umschließt ein schmaler Reif mit 3 Kleeblättern (Lilien?). So entspricht ihre Erscheinung wenigstens in der Hauptsache der Beschreibung im Text 154, 155, die freilich so stark ins Einzelne geht, daß der Maler nicht genau folgen konnte.

Bei allen bisherigen Erörterungen spielte noch keine Rolle das kleinste Stück der ehemals Meininger Fragmente, Mein. 549, das nur oben S. 6 kurz erwähnt wurde. Es enthält nur Abschnitte von den mittleren und unteren Bildern zweier Kolumnen und setzt seiner Einordnung besondere Schwierigkeiten entgegen, weil sich beim Mangel des Textes nicht mit einiger Verlässigkeit feststellen läßt, welche Szenen dort dargestellt werden. Auf der Vorderseite (Taf. I) sind von der oberen Komposition nur sehr kümmerliche Überbleibsel zu sehen. Am sichersten erkennt man die Gestalt des Wolfram von Eschenbach, die hier zwar des Kopfes entbehrt, aber im übrigen die gleiche Tracht und Haltung zeigt wie auf den oben S. 8 f. besprochenen Bildern von Mein. 548. Der Dichter nahm die Mitte zwischen zwei Personen ein, auf die er mit der rechten und linken Hand deutete. Links stand, wie die noch erhaltenen Füße beweisen, ein Mann in Kettenrüstung, wahrscheinlich Willehalm, rechts, dem Anschein nach, eine

(vielleicht weibliche) Figur in langem Mantel. Aus der unteren Komposition sind vier Figuren erhalten, die sämtlich sich nach rechts kehren und in denen wir alte Bekannte begrüßen, nämlich von rechts nach links Willehalm, die Kaiserin, den Kaiser und Willehalms Mutter, Irmschart. Die drei letztgenannten verhalten sich schweigend, während Willehalm den linken Zeigefinger aufstreckend redet. Auf der Kehrseite (Taf. II) stehen in beiden Bildern rechts Alize und links der alte Heimerich einander gegenüber, beidemal, soweit die Reste des oberen Bildes ersehen lassen, in gleicher Haltung und mit gleichem Redegestus.¹⁾ Aber im oberen Bilde kauert zwischen ihnen eine knabenhafte Gestalt, rechts nach Alizen aufschauend und nur in einen roten Kittel gekleidet, der die Beine bloß läßt, und an den Knien anscheinend blutig verletzt. Es wäre nun zwar vielleicht möglich mit mehr oder weniger Zwang zur einen oder andern dieser Darstellungen einen Text in dem uns vorliegenden Willehalm-Epos Wolframs ausfindig zu machen. Aber außer Stand sehe ich mich schon, einen Text dort nachzuweisen, wozu jene Bilder in so naher Aufeinanderfolge gehören könnten, und außer Stand insbesondere einen Text nachzuweisen, der ein Gespräch Heimerichs mit Alizen in Anwesenheit eines Knaben oder über einen Knaben erzählt. So scheint mir nichts übrig zu bleiben als die Annahme, daß die große Bilderhs. außer dem uns bekannten Gedicht des Wolfram noch einen weiteren Text enthielt, der ebenso wie dieses illustriert war und zu dem das vorliegende Bruchstück gehörte. Über einen solchen Text kann man zurzeit eine Vermutung nur mit äußerster Vorsicht wagen. Ich wenigstens kenne keinen, der diese Bilder ausreichend erklären würde. Nahe läge jedoch der Gedanke an eine Fortsetzung des Willehalm-Epos die etwa noch die nächsten Ereignisse nach der siegreichen Schlacht auf Alischanz behandelte. Eine solche Fortsetzung bräuchte ja nicht so weitschweifig gedacht zu werden wie die Renne-

¹⁾ Das untere Bild in Umrissen in *Bau- u. Kunstdenkw. Thür.* a. a. O. 259.

wart-Dichtung des Ulrich von Türheim. Mit einer Illustration nach Art der zu Wolframs Gedicht wäre das Werk nicht mehr zu bewältigen gewesen. Immerhin könnten gewisse Motive, die der Türheimer ausführt, auch in einer viel kürzeren Fortsetzung vorgekommen sein, so insbesondere die mit den Schicksalen Rennewarts bis zu seiner Heirat mit Alize zusammenhängenden. Denn zu einer solchen Fortsetzung drängte das Wolframsche Gedicht schon durch den Nachdruck, den es auf die Taten Rennewarts und seinen Liebesbund mit Alize legt. Es wäre sogar möglich, daß Wolfram selbst seiner Erzählung noch einen Abschluß gegeben hätte, der nur in der Urhs. der erhaltenen Willehalm-Hss. fehlte. Dafür würden auch die sog. „Übergangsverse“ (467 v. 9—23) sprechen, womit die Wiener Hs. 2670 von 1320 den Wolframschen Willehalm vor der Vorrede zu des Türheimers Fortsetzung beendet und die in der Tschudischen Hs. an der entsprechenden Stelle von einer besondern Hand nachgetragen sind.¹⁾ Es besteht kein triftiger Grund zu der Annahme, daß diese Verse nicht von Wolfram selbst herrühren.²⁾ Auch die hier unterstellte Fortsetzung würde von Wolfram hergerührt oder doch wenigstens in den Augen des Illustrators als von ihm herrührend gegolten haben, da er ihn ja auf dem vorliegenden Blatt auftreten ließ, folglich einen Text illustrierte, worin nach seiner Meinung Wolfram von sich selbst redete oder den Hörer anredete. Mag es sich nun aber auch mit dem Verfasser der Fortsetzung so oder so verhalten, es würde der Rolle, die der alte Heimerich bei Wolfram spielt, durchaus entsprochen haben, wenn er sich dort bei Alizen als Werber für Rennewart eingefunden hätte, so wie er es bei Ulrich v. Türheim wirklich tut. Dort treffen wir ihn in dieser Eigenschaft im Gespräch mit der Kaisertochter³⁾:

¹⁾ Lachmanns Ausgabe S. XXXV. Leitzmanns Ausgabe (Heft V) S. 155.

²⁾ S. auch H. Paul in *Beitr.* II 322.

³⁾ Das Folgende auf Grundlage des Münchener Cg. 42 fol. 70 f. 83 unter Berücksichtigung der Wiener Hs. 2670 fol. 168, 172 und des Cgm. 231 fol. 26, 31.

Owe chüinde nû mîn sin
 Gesagen, wie Alyse ir an
 emphie, den werden man.
 Sie begunde gein im gahen,
 mit gruze in suetz emphahen;
 alse sie von rechte scholde,
 Alyse niht enlazzen wolde
 durch sinen part vil grisen;
 des chunde sie ir art wol wiscn.
 Sie chust in süzze an den munt

.
 ‚Wol mich, daz ie frow Irmenschart
 diner muoter muoter wart;
 du pist mîn verch und mîn pluot.
 Mînem herzen daz vil sanfte tuot,
 daz ich dich sihe also schone;
 dine schon ich höher chrone,
 dan waz ich schone han gesehen.

.
 ein dink ich fürbaz werben schol,
 darnach ich here chomen pin,
 frowe und Alyse, nû get ir hin,
 da ir schuleit ruowe phlegen;
 Alyse, gib uns dinen segen,
 swaz ich diner eren werbe
 daz icht der gewerft verderbe.
 ‚Daz fueg mir got der wisc‘,
 sus antwort im Alyse.

.
 Nû chom Heymrich der grise
 gegangen zue den frawen in.
 Er sprach: ‚wizzet, daz ich pin
 ewer vater und dez riches man;
 von recht ich ew wol eren kan.
 Darumbe ich her zue ew gie‘

.
*„Sieh, liebeu frowe, waz dort stet,
 daz ist benamen der minne chint.“
 Er sprach: „ir frowen, die hic sint,
 schowet dort iene persone
 und habt ew daz ze lone:
 welcher muet siner minne gert
 daz in die minne dez gewert“ usw.*

Der hier vorgetragenen Hypothese gegenüber würde es nichts verschlagen, wenn wir sie nicht noch weiter zu Vermutungen über den Inhalt der einst auf der Vorderseite unseres Bruchstückes befindlichen Kompositionen ausbauen können. Es muß uns gegenwärtig genügen, daß ihre Reste ebenso wie die der Rückseite ihre Zugehörigkeit zu einer Willehalm-Dichtung sicherstellen. Damit erweist sich aber die „große“ Bilderhs. als noch größer im Vergleich zu der von mir vor 14 Jahren rekonstruierten. Wie das erste Werk in ihrer Art, so ist sie auch das umfangreichste geblieben.

Bei der hohen kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung eines solchen Werkes liegt sehr viel daran, seine Entstehungszeit wenigstens annähernd festzustellen. In dieser Hinsicht mag vorweg bemerkt werden, daß die Meininger Funde nichts ergeben haben, was gegen die seinerzeit von mir angenommene Zeitgrenze sprechen könnte. Wohl aber machen wir neue Wahrnehmungen, die wir zu ihren Gunsten verwerten dürfen. Ich denke da vor allem an die Zeichnung der Figuren, an denen man die ersten schwachen Ansätze zu jener geschwungenen Körperhaltung bemerkt, die sonst auf Bildern und an plastischen Werken aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch zu fehlen pflegt, gegen Ende desselben Jahrhunderts mehr und mehr bevorzugt wird. Dazu stimmt auch das Kostüm, das sich jetzt sicherer beurteilen läßt. Am Frauenrock haben die weiten und lang herabhängenden Ärmelausgänge, die noch in der Berliner Eneid-Hs. (1210—1220) und im Psalter des Landgrafen Hermann (1211—1217) die vornehme Frau charakte-

risieren., durchweg engen Schlüssen um das Handgelenk Platz gemacht wie bei Konrad v. Scheyern um 1241 oder bei den Frauensstatuen an der Goldenen Pforte zu Freiberg, an der Adamspforte des Bamberger Doms und im Westchor des Doms zu Naumburg.¹⁾ Der Damenrock ferner wird in der Regel nicht mehr gegürtet, was ungefähr seit 1250 nachweisbar.²⁾ Wenn Alise gegürtet geht, so wissen wir, daß dies dem Text zu Liebe geschieht (s. oben S. 20). In der Zeit um 1250 hat auch die Mode überlanger Schleppen ihren Höhepunkt erreicht.³⁾ Daß anderseits die Malereien nicht in eine erheblich spätere Zeit fallen, sieht man an der Art, wie die Farbenteilung an den Gewändern verwertet wird. An Frauenkleidern fehlt sie ganz, während in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts farbige Horizontalstreifen in reicher Abwechslung gemeingiltige Mode an der weiblichen Kleidung werden, wie die spätromanischen Glasgemälde in der Elisabethkirche zu Marburg,⁴⁾ dann die Standbilder an der Paradiespforte des Doms zu Magdeburg⁵⁾ und die in der Münstervorhalle zu Freiburg i. Br.⁶⁾ zeigen. An Männern kennt der Maler der Willehalmhs. Zusammensetzung aus breiten Bahnen von verschiedener Farbe der Länge, der Quere und der Schräge nach, eine Art der

1) Vgl. auch die Frauensiegel bei Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, *Sphragist. Aphorismen* Abb. 113 (a. 1235), 193 (a. 1244), 255 (a. 1248), 61a (a. 1258), 64, 249 (a. 1265), G. A. Seyler, *Gesch. der Siegel* Fig. 274 (g. 1237), 273 (a. 1238), 279 (a. 1246), 281 (a. 1257), 282 (a. 1257), O. Posse, *Die Siegel der Wettiner* Taf. XV 3 (a. 1248).

2) A. Schultz, *Höf. Leben*² I 260.

3) A. Schultz a. a. O. 269. Hottenroth, *Handb. der deutsch. Tracht* 218 f.

4) A. Haseloff, *Die Glasgemälde der Elisabethkirche zu Marburg* Taf. 1—5.

5) Ein Beispiel bei W. Bode, *Gesch. der deut. Plastik* 53.

6) Die Bemalung dieser Skulpturen ist allerdings 1889 und wahrscheinlich auch schon früher einmal, 1604, aufgefrischt worden. Doch dürfte sich der gegenwärtige Zustand dem ursprünglichen der Hauptsache nach anschließen. Am deutlichsten zu ersehen ist er aus den prächtigen Lichtdrucken des G. Röbckeschen Kunstverlags. Einige Beispiele in der Zschr. *Schauinsland* 1898 S. 34, 35.

Farbenteilung, die nach Ausweis nicht nur anderer Bilderhss.,¹⁾ sondern auch erhaltener Überbleibsel²⁾ im 13. und mehr noch im 14. Jahrhundert an Männerkleidern wirklich in Gebrauch war. Aber in der Willehalmhs. kommt sie nur an der Hoftracht der niedern Ritterschaft, d. h. der Dienstmannen vor. Einen blau und weiß quergeteilten Rock trägt der Marschall, einen rot und braun gespaltenen ein Soldempfänger, unter den übrigen Rittern nur einer einen blau und weiß geschrägten. So auf eine bestimmte Klasse der ritterlichen Gesellschaft beschränkt entspricht jene Farbenteilung einer älteren, ins 12. Jahrhundert zurückgehenden Sitte.³⁾ Am Anfang des 14. dagegen hat sie, wie die Sachsenspiegelhs. und die große Liederhs. zu Heidelberg beweisen, in die weitesten Kreise außerhalb der Dienstmansschaft, namentlich aber in die des eigentlichen Herrenstandes übergegriffen. Selbst Fürsten und Könige sieht man dort in Röcken, die zwiefarbig gespalten oder geschrägt sind. Spätestens im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts bevorzugte der Herrenstand Stoffe mit eingewebten bald schmalen bald breiten Horizontalstreifen von wechselnden Farben und mit ornamentaler Musterung, wie sie zu jener Zeit aus der Fremde eingeführt,⁴⁾ wahrscheinlich aber auch schon in Deutsch-

¹⁾ So insbesondere des Cgm. 3900, 13. Jahrh., des Cod. Pal. Germ. 164 (Sachsenspiegel) um 1315 und des Cod. 2670 der Wiener Hofbibl. a. 1320.

²⁾ Ausschnitt aus einem Rock, der aus breiten Seidenbahnen von roter und grüner Farbe zusammengenäht war, wurden schon in alter Zeit als Schutzdecken für Miniaturen im Clm. 15713 (11. Jahrh.) fol. 14a, 38a, 49b, 52b verwendet.

³⁾ Vgl. den Schwerträger aus dem *Hortus deliciarum* bei Hottenroth a. a. O. Taf. 3 Nr. 3. Im wesentlichen den gleichen Standpunkt nehmen ein die Malereien im Cgm. 3900 fol. 2b, 3b, 5a, 6a.

⁴⁾ Beispiele von Seidenstoffen im Germanischen Museum zu Nürnberg, Katalog der Gewebesammlung I (1896) Nr. 406, 412, 434, 435, 461. S. ferner P. Schulze, *Alte Stoffe* Abb. 76, 84. — Ein großgemusterter Wollstoff in Violett mit schmalen gelben Querstreifen, zu Schutzdecken zerschnitten in Clm. 15713 fol. 31b, 32b, 36a, 37a, 40b, 45a, 55b, 56b, 58a, 61a.

land gefertigt¹⁾ wurden. Gegen 1300 zeigen die Freiburger Münsterskulpturen den verführerischen Hofmann, die Fürsten, die hl. drei Könige, die Patriarchen, die Apostel, die Engel in solche Stoffe gekleidet.²⁾ Dem Maler der Willehalmhs. scheinen sie noch unbekannt. Einer früheren Zeit gehört auch das Kronenschema an, dessen sich der Zeichner zu bedienen pflegt. Auf Taf. I freilich ist es entstellt durch Schmierereien, mit denen sich später ein Unberufener wichtig machte. In reiner Gestalt, wie es oft genug auf unsern Bruchstücken vorkommt, besteht es aus einem gestreckten Fünfeck, auf dessen drei obern Ecken je eine Perle sitzt und dessen Fläche mit drei Perlen über einer längs dem untern Rand hinlaufenden Parallellinie belebt ist. Das ist das nämliche Kronenschema, das in eingeritzter Zeichnung (nach 1235) am östlichen Kreuzgangflügel des Magdeburger Doms das Haupt der Königin Edit ziert³⁾ und das noch etwas einfacher schon von der ältern thüringisch-sächsischen Malerschule verwendet wurde⁴⁾ und etwas vervollkommenet auf den Wandgemälden des Doms zu Braunschweig wiederkehrt.⁵⁾ Es weicht wesentlich von der stilisierten Blätter- oder Lilienkrone ab, die seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts bei den Zeichnern und Bildhauern in Aufnahme kommt. Und wie die Krone, so folgt auch die Grafenmütze, die den alten Heimerich charakterisiert, stets einem älteren Schema. Der Leser sieht sie auf Taf. II. Eben diese halbkugelige Kopfbedeckung mit Stirnreif und Bügel ist in den Randzeichnungen des Codex Falkensteinensis (a. 1165

¹⁾ Beispiele seidener Stoffe dieser Art bei O. v. Falke, *Kunst-Gesch. der Seidenweberei* II Abb. 292, 293, 317 nebst S. 36, 44. Der angeführte Clm. 15713 enthält auch solche Stücke auf fol. 23 b, 41 b, 45 b (über lichtrotem Grund blaue, gelbe, weiße und grüne Horizontalstreifen in Gruppen angeordnet).

²⁾ S. oben S. 25 N. 6 und *Schauinsland* XVII 60, 61.

³⁾ v. Flottwell, *Mittelalterl. Bau- u. Kunstdenkmäler in Magdeburg* Blatt 35.

⁴⁾ Haseloff, *Eine thüringisch-sächsische Malerschule* Taf. X 19, XII 23, 24, XIII 25, XIX 41, XXVIII 61.

⁵⁾ Lichtdrucke von G. Behrens in Braunschweig.

bis 1174) wesentlicher Bestandteil der Tracht,¹⁾ die der Graf damals noch mit dem Herzog teilte.²⁾ Gegen 1300 entsteht durch Einfurchung der Haube unter dem Bügel das aus den Bildwerken des Spätmittelalters bekannte Grafenbarett mit seinen zwei mehr und mehr seitwärts ausladenden Hälften. Besonders für die Zeitbestimmung 1250—1275 spricht auch der noch unbedeckte Helm, während in Cgm. 63 (etwa 1275 bis 1300) die Helmdecke als üblich erscheint³⁾ und ihr Gebrauch viel früher mehrfach bezeugt ist.⁴⁾ Die Art endlich, wie der Zeichner die Gegensätze älterer und jüngerer Bewaffnung für das Kennzeichnen des christlichen und des heidnischen Kämpfers verwertet, hat zur selben Zeit ihr Seitenstück, vielleicht ihr Muster in dem Wandgemälde des Braunschweiger Doms, das den Kampf des Heraklius gegen Chosroes darstellt.⁵⁾ Hier wie dort die Heiden in Spitzhelmen und mit normannischen Schilden, hier wie dort der christliche Streiter im unbedeckten Topfhelm und mit dem jüngeren Dreieckschild.

Zu dieser Zeit steht das Unternehmen der großen Willehalm-Illustration in seiner Art einzig da — nicht etwa nur wegen seines Umfangs, sondern auch und mehr noch wegen des Geistes, worin es gedacht und ausgeführt wurde. Gewiß gibt es darin Züge, die es mit vielen andern Werken der bildenden Künste im Mittelalter gemeinsam hat. Das abbreviierend Repräsentative wird überhaupt der Malerei und gar

1) Petz, Grauert und Mayerhofer, *Drei bayerische Traditionsbücher aus dem XII. Jahrh.* S. 2, 18.

2) Miniatur im Cod. Fuld. D 11 fol. 14, abgeb. bei G. Hefß, *Monum. Guelfica* (1784) vor dem Titelblatt. Über die Hs. und die Miniatur s. Weiland in *Monum. Germ. SS.* XXI 455. Genau die gleiche Haube wie in der Willehalmhs. Heimerich trägt der angebliche Widukind auf dem bemalten Hochrelief zu Engern (um 1200). S. Hefner v. Alteneck, *Trachten u. Geräte*² II Taf. 101. Die Tradition hielt eben den Sachsenführer Widukind für einen „Herzog“ und erblickte ihn in dem Dargestellten.

3) Ein Beispiel bei A. Schultz, *Höf. Leben*² II Fig. 68.

4) A. Schultz a. a. O. II 77 f.

5) A. Schultz a. a. O. II Titelbild.

der Plastik niemals und nirgends ganz fehlen. Die Kunst des Mittelalters lebt geradezu davon. Aber bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hat kein anderes Werk, das bis jetzt bekannt geworden, unter so grundsätzlichem Ablehnen aller dekorativen Zwecke sich so grundsätzlich nur auf die Interpretation des Wortes geworfen und innerhalb des Kreises dieser Aufgabe so unerbittlich nach Vollständigkeit gestrebt, — nicht nur keine der in Deckfarben ausgeführten Buchillustrationen, auch kein Werk des sogenannten Federzeichnungsstils, nicht der Cod. Pal. 112 oder seine Vorlage mit den Zeichnungen zum Rolandslied des Pfaffen Konrad,¹⁾ nicht der *Liber ad honorem Augusti* des Petrus de Ebulo im Cod. 120 zu Bern,²⁾ nicht die Originalzeichnungen zum ‚Wälschen Gast‘, wie wir sie mittels der spätern von ihnen abgeleiteten Bilder erschließen können.³⁾ Kein anderer Zeichner hat seine Erfindungskraft so stark von der Wortinterpretation her anregen lassen, kein anderer aber auch so zuversichtlich auf die Einbildungskraft des Beschauers gerechnet, der sein Vergnügen daran finden soll, die Bildkomposition unter Führung des Textes durchzudenken, dabei jedoch sich mit den sparsamsten Fingerzeigen muß abfinden lassen. Daß der Künstler sich hierin nicht verrechnete, dessen durfte er sicher sein. Denn so war eben die Geistesverfassung des höfischen Leserkreises, der solche Gedichte wie das Willehalm-Epos liebte. Er war nicht wie die theologisch Gebildeten geschult im abstrakten Denken. Ihm genügt das Wort nicht, sein Auge verlangt zu sehen; aber sobald er nur ein Stück dessen sieht, was er sich vorstellen soll, arbeitet seine Phan-

¹⁾ Atlas (Steindruckfaksimile) zu W. Grimm, *Ruolandes Liet* (1838). 4 Proben in Lichtdruck bei A. v. Oechelhäuser, *Die Miniaturen der Universit.-Bibl. zu Heidelberg I* (1887) Taf. 10. Über die Zeichnungen v. Oechelhäuser a. a. O. 56—70.

²⁾ Lichtdruckfaksimile: *Liber ad h. A. di Pietro da Eboli, a cura di G. B. Siragusa, Tavoli* (1905). Über die Zeichnungen Siragusa im *Bulletino dell' Istituto Storico Italiano* Nr. 25 (1904).

³⁾ A. v. Oechelhäuser, *Der Bilderkreis zum Wälschen Gaste des Thomasin von Zerclaere* (1890).

tasie aufs lebhafteste mit, das Fehlende zu ergänzen. Nichts lehrreicher in dieser Hinsicht als die Kitzinger Bruchstücke im Cgm. 5249 Nr. 32 (g. 1300). Auch sie gehören, was bezeichnend genug ist, zu einem Gedicht über Willehalms und Rennewarts Taten. Nur waren dort nicht schon bei Anlage der Handschrift Illustrationen geplant. Aber einer ihrer ersten Besitzer empfand das Bedürfnis, auf den schmalen Rändern neben dem Text mit überaus feinen Pinselzügen in winzigen roten und schwarzen Silhouetten die Kämpfe abzuschildern, die das Gedicht erzählt. Immer sind es nur ein paar Figürchen, die als Mittel zum Zweck vollkommen ausreichen müssen.

Die planmäßige Buchmalerei allerdings hat auch nach der großen Willehalmhs., wenn wir von der gegen 1300 einsetzenden Sachsenspiegelillustration absehen, nicht wieder denselben Weg betreten. Die Handschriften der höfischen Epen insbesondere bedienen sich der zeichnenden Künste nur um sich zu schmücken, und dies in einer so ausgesprochenen Weise, daß man in so reich illustrierten Büchern wie dem Wiener Cod. 2670 (von 1320) nur mit Mühe ein paar schwache Spuren entdecken kann, die auf ein Nachwirken jenes älteren Werks schließen lassen. Ich denke da an die Kußszene zwischen Alise und Rennewart, die sich dort auf Bl. 100 im wesentlichen ganz so unter zwei Bäumen abspielt wie auf unserm Meininger Bruchstück 551. Ich denke ferner an Willehalms Schild, den auch der Maler der Wiener Hs. mit einem Stern in blauem Feld heraldisiert, allerdings nur auf den vorderen Blättern (9, 10, 50) mit einem goldenen, später (66, 72, 83, 126, 136, 140) mit einem silbernen und ebenso auch die Schilde von Willehalms Gefolge. Am meisten dürfte für eine Anleihe bei dem älteren Bilderwerk sprechen, daß jenes Sternsymbol auch in der Wiener Hs. nicht bloß im Schild, sondern auch über dem Haupt des Markis vorkommt. Aber mit dem rein dekorativen Zweck eines so prunkvollen als weitschichtigen Unternehmens wie der Wiener Kompilation aller Willehalm-Epen hätte sich ein entschiedeneres Zurückgreifen auf subjektiv symbolische Absichten nicht vertragen. Sie mußten vielmehr mit Ent-

schiedenheit abgelehnt werden. Die Folge war, daß die Wiener Miniaturen in Bezug auf Erfindung himmelweit hinter den schlichten kolorierten Federzeichnungen der großen Willehalmhs. zurückstehen und der Hauptsache nach in Rezeptmalerei versinken.¹⁾

¹⁾ Wenn ich den ungewöhnlich wertvollen Wiener Kodex hier, in München, besitzen konnte, so verdanke ich dies der verständnisvollen Fürsprache des Vizedirektors der Kais. Hofbibliothek, des Herrn Regierungsrats Dr. J. Donabaum, wodurch die Erlaubnis des Kais. Oberstkämmererstabes zur Hiehersendung — sogar unter den gegenwärtigen erschwerenden Umständen — erwirkt wurde.

Anhang.

Übersicht über die Bruchstücke nach ihrer Reihenfolge.

Gegenwärtiger Aufbewahrungsort	Gegenwärtige Bezeichnung	Ehemaliger Aufbewahrungsort	Ehemalige Bezeichnung	Gehörig zum Text
München	Cg. 193 III	Meiningen	548	161 v. 20—163 v. 28
München	Cg. 193 III	Meiningen	550	210 v. 4—212 v. 14
München	Cg. 193 III	Meiningen	551	212 v. 17—213 v. 30
Nürnberg	Hz. 1104	Mitteldeutschland		216 v. 5—218 v. 25
		?		
München	Cg. 193 III	Heidelberg	362a 26 ²⁰	220 v. 24—222 v. 27
München	Cg. 193 III	Heidelberg	362a 26 ²⁰	235 v. 15—237 v. 26
Nürnberg	Hz. 1105	Mitteldeutschland		311 v. 10—312 v. 30
		?		
München	Cg. 193 III	Mitteldeutschland		388 v. 20—390 v. 1
		?		
München	Cg. 193 III	Mitteldeutschland		404 v. 8 (403 v. 23?)
		?		—404 v. 27
München	Cg. 193 III	Meiningen	549	?
				(verlorne Fortsetzung des Gedichtes)

32





36

A

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 7. Abhandlung

11. A. 1-177.

Textkritische Studien zur Ilias

von

N. Wecklein



Vorgetragen am 13. Oktober 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

67

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 7. Abhandlung

Textkritische Studien zur Ilias

von

N. Wecklein

Vorgetragen am 13. Oktober 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Dem Nachweise, daß die in den „Textkritischen Studien zur Odyssee“ (Sitzungsber. 1915, 7. Abh.) entwickelten Grundsätze sich auch für die Ilias bewähren, will ich zur Kennzeichnung meines Standpunktes die Behandlung einiger Stellen vorausschicken, welche geeignet scheinen auf den Zustand der Überlieferung ein helles Licht zu werfen.

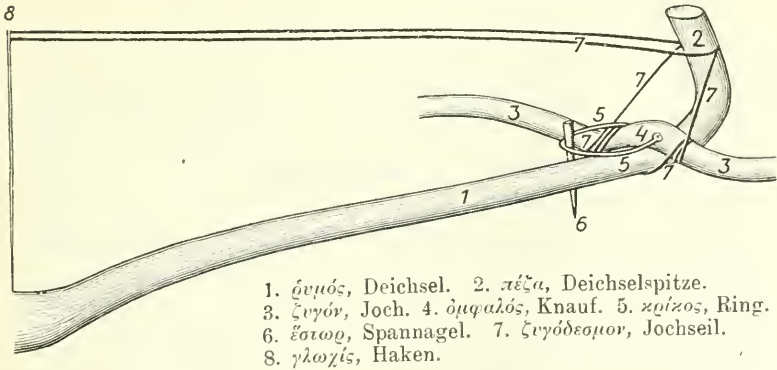
Z 479 liest man in den meisten Handschriften (in A von erster Hand) *καί ποτέ τις εἶπῃσι πατρός γ' ὅδε πολλὸν ἀμείνων*. So betet Hektor zu den Göttern seinen Sohn im Arme. Infolge der Ausführungen A. Ludwicks Aristarchs Hom. Textkritik II S. 350 ff. ist dieser Vers gewissermaßen zum Schibboleth geworden: hie (Aristarch), Lehrs, A. Ludwig, Ad. Römer — hie (Zenodot), Bekker, Cobet, Nauck, Leeuwen. Ludwig hält *εἶπῃσι* mit Entschiedenheit gegen Cobet fest; wenn textkritische Methode irgendeinen Wert hat, darf man ebenso entschieden behaupten, daß *εἶπῃσι* nicht richtig ist und es *εἶποι* heißen muß. In A steht *οἱ* über *εἶπῃσι*: welche Bedeutung diese Überschriften in A haben, wird sich unten zeigen; *εἶποι* haben auch BM u. a. Jedenfalls hat der Urheber der Überschrift in A nicht *εἶποισι* gemeint; wenn eine Wiener Handschrift (H) II 87 *εἶποισι* gibt, so ist dieses aus *εἶπῃσι* und *εἶποι* zusammengewachsen. Solchen Fehlern werden wir unten öfters begegnen. Ferner gibt *εἶποι* Nikanor zu N 352, *εἶποι* erfordert auch das Versmaß, da die erste Silbe von *πατρός* bei Homer nie verkürzt wird; *εἶποι* erfordert endlich, was die Hauptsache ist, der Sinn; denn Hektor kann in seinem Gebete wie nachher mit *φέροι* und *χαρείη* nur einen Wunsch aussprechen; *εἶπῃσι* aber hat sich aus der Erinnerung an das

öfter vorkommende *καί ποτέ τις εἴησι* (Z 459, H 87), *μή ποτέ τις εἴησι* (γ 106, φ 324) eingeschlichen. — Ψ 604 liest man in allen Handschriften und auch in allen Ausgaben *νῦν αὖτε νόον νίκησε νεοίη*: bei der Uniform *νεοίη* konnte sich Aristarch beruhigen mit der Bemerkung *ἀντὶ τοῦ νεότης*. Aber die ausgezeichnete Emendation von Herwerden *νῦν αὖτε νόον νίκησεν ἀνοίη*, auf welche die Notiz des Herodian *οἱ μέντοι μετ' αὐτὸν ὡς ἐπὶ πλεῖστον τὴν ἀνοίαν λέγουσι* hinweist, sollte nicht unbeachtet bleiben. Nicht einmal Leeuwen hat sie erwähnt. — Ich will gleich hier eine Änderung vorlegen, welche gewagt scheint, aber meines Erachtens nötig ist, um eine alte vielbehandelte *crux* der Interpretation aus der Welt zu schaffen, Ω 268 ff., wo für Priamos die Maultiere angespannt werden. Die Söhne des Priamos nehmen das Maultierjoch vom Nagel; das Joch ist von Buchsbaum und mit einem Knauf (*ὄμφαλός*) sowie gut mit Haken versehen. Dann holen sie das neun Ellen lange Jochseil nebst dem Joche heraus in den Hof. Sie legen das Joch auf die wohlgeglättete Deichsel vorn an der Spitze (*πέζῃ ἐπὶ πρότῃ*) und bringen den Ring (*κόικος*) an den Spannagel (*ἔσιτωρ*). Darauf heißt es weiter:

*τοῖς δ' ἐκάτερθεν ἔδησαν ἐπ' ὄμφαλόν, αὐτὰρ ἔπειτα
ἐξείης κατέδησαν, ὑπὸ γλωχίνα δ' ἔζαμψαν.*

Bei der Erklärung kommt in Betracht erstens, daß das *ζυγόδεσμον* neun Ellen (etwa 7 m) lang ist — die Länge muß ihren Zweck haben —, zweitens daß nach alten Abbildungen der „Deichselfuß“ (*πέζα*) nicht gerade, sondern in eine emporragende Spitze verläuft (vgl. W. Helbig *Hom. Ep.* S. 198² f.), drittens daß von dieser Spitze ein Seil nach dem vorderen Wagenrand läuft, endlich daß *ὄμφαλός* nicht ein hoher Pflock, der im Joch steckt, sondern ein Aufsatz, ein Knauf in der Mitte sein kann. Im allgemeinen ist hiernach das Problem in der Rekonstruktion von Helbig S. 154 richtig gelöst, da, wie die Natur der Sache und der Name ergibt, das *ζυγόδεσμον* dazu dienen muß das Joch an der Deichsel zu befestigen. Die einzige Schwierigkeit liegt noch in dem unverständlichen *ἐξείης*

κατέδησαν. Mit Recht bemerkt Helbig S. 198, daß man statt ἐξείης vielmehr ein Substantiv erwarte, welches den Gegenstand oder die Stelle bezeichnet, an der das Jochseil nach dem Festbinden des Joches angeknüpft wurde. Leaf The Iliad II S. 625 hält es für möglich, daß ἐξείης ein Substantiv sei, Schulze Quaest. ep. S. 292 will ἐγίης schreiben nach Soph. Frgm. 4 ἐγία· ἀπὸ τοῦ ἔπεσθαι ὀμλία. Nach der Natur der Sache und nach den alten Abbildungen, wie es auch die Rekonstruktion Helbigs annimmt, kann die Stelle nur die πέζα sein, also ist ἐξείης aus ἐκ πέζης entstanden. So verbindet das neun Ellen lange ζυγόδεσμον das Joch mit der Deichsel, wird dann um die hohe Deichselspitze geschlungen und an den Wagenrand, wo man mit Recht die γλωχίς angenommen hat, zurückgezogen.



1136 heißt es von zwei Brüdern, welche Agamemnon um ihr Leben bitten:

ὣς τὼ γε κλαίοντε προσανδήτην βασιλῆα
μειλιχίοισι ἔπεσσαν ἀμείλικτον δ' ὄπ' ἄκουσαν.

Das Gewählte des Ausdrucks liegt in dem Gegensatz *μειλιχίοισι* — *ἀμείλικτον* und man kann sagen, daß *ἀμείλικτος* eigens für diesen Gegensatz geschaffen ist, welcher auch mit *ἀμείλικτον ὄπ' ἄκουσαν* das Digamma von ὄπ' herzustellen gestattet. Nun heißt es Φ 97 von Lykaon:

ὥς ἄρα μιν Πρώμοιο προσήδα φαίδιμος νόος
 λισσόμενος ἐπέεσσιν, ἀμείλιχτον δ' ὄπ' ἄκουσεν.

Öfters steht *ἐπέεσσιν* z. B. bei *ἀνειρόμενος* δ 461 überflüssig, aber es folgen dann die betreffenden Worte. Die Hauptsache aber ist, daß für *ἀμείλιχτον* das Korrelat fehlt und die eigentliche Pointe wegfällt. Da die beiden Stellen in allem anderen gleich sind, kann auch *μειλιχίοισι ἐπέεσσιν* nicht fehlen. — Es kommt auch sonst vor, daß eine Stelle nach einer anderen zu verbessern ist. *H* 64 hat Leeuwen für *μελάρει δέ τε πόντος ἐπ' αὐτῆς*, worin die Form *μελάρει* fehlerhaft, das vorgeschlagene *μελανεῖ* in einem Gleichnis unerhört ist, *ἤχλυσε δέ πόντος ἐπ' αὐτῆς* aus *μ* 406 gewonnen. *M* 185 bieten die meisten und besten Handschriften

οἷδ' ἄρα χαλκείη κόρυς ἔσχεθεν, ἀλλὰ διαπρὸ
 αἰχμῇ χαλκείῃ ῥῆξ' ὅστέον, ἐγζέφαλος δὲ κτέ.,

nur der cod. Townl., der cod. Paris. 2766, der auch sonst manche gute Lesart erhalten hat, und einige andere geben *αἰχμῇ ἱεμένῃ*. La Roche bemerkt: „Da man hier ein Partizip nur ungern vermisst, so ist die Schreibweise von vier Handschriften *αἰχμῇ ἱεμένῃ* sehr ansprechend.“ Sie ist nicht bloß ansprechend, sondern notwendig und es erscheint bedauerlich, wenn eine solche Lesart nicht im Text steht. Offenbar ist *χαλκείη* von der oberen Zeile in die untere gekommen, wie *M* 333, wo Bekker *τεῖχος Ἀχαιῶν* aus 352 hergestellt hat,¹⁾ *πύργον* aus dem vorhergehenden Verse stammt, oder *Σ* 222, wo Leeuwen *χαλκείην Ἀχιλλῆος* vermutet, *Μακίδαο* ebenso von dem vorhergehenden Verse herrührt. In *Z* 194 geben die meisten Handschriften *καὶ μὲν οἱ Λύκιοι τέμενος τάμον ἔξοχον ἄλλων, καλὸν φρυαλιῆς καὶ ἀρούρης, ὄφρα νέμοιτο*. Statt des selbstverständlichen und überflüssigen *ὄφρα νέμοιτο* hat A mit einigen anderen *πυροφόροιο* und so lautet der Vers *M* 314 *καλὸν φρυαλιῆς καὶ ἀρούρης πυροφόροιο* in allen Handschriften.

¹⁾ Die Bemerkung *Leafs without authority* verrät eine Verkenning dieser Art von Verderbnissen.

So wird auch Υ 185 *πυροφόροιο* für *ὄφρα νέμῃαι* zu setzen sein. Am Platze ist *ὄφρα νέμοιτο* Ψ 177 *ἐν δὲ πυρός μένος ἦκε σιδήρεον ὄφρα νέμοιτο*. — M 373 *εὔτε Μενεσθῆος μεγαθύμου πύργον ἴκοντο, τείχεος ἐντὸς ἰόντες, ἐπειγομένοισι δ' ἴκοντο* gibt nur der Townl. *ἐλδομένοισι δ' ἴκοντο*, wie es H 7 *ὡς ἄρα τῶ Τρώεσσιν ἐλδομένοισι φανήτην* heißt. Daß *ἐλδομένοισι* richtig ist, zeigt die Lage des Menestheus. Denn die Lykier, durch die er ins Gedränge kommt, sind erst im Anzuge. — M 410 *ἀργαλέον δέ μοι ἔστι, καὶ ἰφθίμῳ περ ἔόντι, μούνῳ ῥηξάμενῳ θέσθαι παρὰ νηυσὶ κέλευθον* soll man *τείχος* zu *ῥηξάμενῳ* ergänzen. Dies wäre möglich, wenn der Vers *τείχος ῥηξάμενοι θέσθαι παρὰ νηυσὶ κέλευθον* vorausginge, nicht erst 418 folgte. Es muß also *τεῖχος* für *μούνῳ* gesetzt werden. Vgl. auch 440 *ῥήγνυσθε δὲ τεῖχος*. — In N 798 *ἀέλλη, ἣ τε ὑπὸ βροστιῆς πατρὸς Διὸς εἶσι πέδονδε, θεσπεσίῳ δ' ὀμάδῳ ἀλλὶ μίσγεται, ἐν δέ τε πολλὰ κύματα παφλάζοντι πολυφλοίσβοιο θαλάσσης* haben wir die unschöne Wendung „darin (im Meere) entstehen viele Wogen des lautbrausenden Meeres.“ Dio Chrysostomos zitiert in dem 74. Vortrag *κύματα τροφόεντα πελώρια ἴσα ὄρεσσιν κυτὰ φαληριώοντα*, indem er unsere Stelle mit γ 290 *κύματα τε τροφόεντα πελώρια ἴσα ὄρεσσιν* vermengt. Aber ebenso kann die Erinnerung an den wiederholt vorkommenden Ausdruck *κύμα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης* auf unsere Stelle eingewirkt haben, so daß mit *κύματα παφλάζοντα πελώρια ἴσα ὄρεσσιν* ein tadelloser Vers hergestellt werden kann. — Achilleus steht auf dem Hinterdeck seines Schiffes und betrachtet sich das Schlachtgetümmel. Dann heißt es A 602:

*αἶψα δ' ἑταῖρον ἐὼν Πατροκλέεα προσέειπεν
φθελγᾶμενος παρὰ νηός. ὃ δὲ κλισίηθεν ἀκούσας
ἔκμολε ἴσος Ἄρηι, κακοῦ δ' ἄρα οἱ πέλεν ἀρχή.
τὸν πρότερος προσέειπε Μενoitίου ἄλκιμος υἱός.
,τίπτε με κικλήσκεις, Ἀχιλεῦ; τί σε ζηρῶ ἐμεῖο;'*

Den nicht anwesenden Patroklos kann Achilleus nicht anreden (*προσέειπεν*); erst nachdem er aus dem Zelt zum Schiff gekommen ist, redet ihn Achilleus an (*προσέφη*). Sonst folgen

nach προσείπεν auch immer die Worte der Ansprache. Bekker hat deshalb die V. 605—607 ausgeschieden und damit Beifall gefunden. Die an sich tadellosen Verse der Interpolation zu verdächtigen liegt kein Grund vor. Die Andeutung des Zukünftigen mit κακοῦ δ' ἄρα οἱ πέλεν ἀρχή ist gerade dem Epos eigentümlich. Das Wort, das an der Stelle von προσείπεν stehen muß, ist in 606 gegeben: κίκλησεν. Vielleicht hat die lange Schlußsilbe von Παροκλέα zu der Änderung Anlaß gegeben. Auch B 813, δ 355, ι 366 bildet κικλήσοισιν, P 532 κικλήζοντος den Schluß des Verses. — Sehr überrascht muß man sein, wenn man A 702

θεύσεσθαι τοὺς δ' αἴθι ἄναξ ἀνδρῶν Ἀργείας
 κάσχεθε, τὸν δ' ἔλατῆρ' ἀφίει ἀκαχημένον ἵππων.
 τῶν δ' ἔργων ἔπέων κεχολωμένος ἦδὲ καὶ ἔργων κτέ.

von Schmähworten des Augias liest, da doch vorher deren keine Erwähnung geschieht. Aug. Mommsen, Philol. VIII S. 721 sieht darin ein Anzeichen, daß die Partie 668—762 (richtiger 665—762 von αὐτὰρ Ἀχιλλεύς bis αὐτὰρ Ἀχιλλεύς) die verkürzte Wiedergabe eines alten Nestorliedes sei. Eine solche Annahme hat wenig Wahrscheinlichkeit; vielmehr ergibt sich, daß in den vorhergehenden Worten τὸν δ' ἔλατῆρ' ἀφίει ἀκαχημένον ἵππων das bedeutungslose ἀκαχημένον ἵππων an die Stelle eines anderen Ausdrucks getreten ist. Leider fehlt uns hier der Anhaltspunkt für die Ergänzung. Sie könnte etwa κατὰ πόλλ' ἐπιτείλας gelautes haben (mit vielen Schmähungen für seinen Herrn). Vgl. A 384 ἐνθ' αἶψ' ἀγγέλιον ἐπὶ Τυδεί τεῖλαν (so Brandreth und Menrad für στείλαν) Ἀχαιοί. — Ist es denkbar, daß ein Dichter, nachdem er vorher (M 461) erzählt hat, wie Hektor das Tor sprengt, geschrieben hat M 469:

αὐτίκα δ' οἱ μὲν τείχος ἐπέορσαν, οἱ δὲ κατ' αὐτὰς
 ποιητὰς ἔσχυντο πύλας

„durch das wohlgebaute Tor“? Muß es nicht heißen „durch das nun offene Tor“: πεπταμένως? Vgl. Φ 531 πεπταμένως ἐν χερσὶ πύλας ἔχετε. Ein Dichter, dem man hier ποιητὰς oder M 306 ἐν πρώτοισι statt ἐν προβάτοισι zumutet, müßte als

gedankenlos erscheinen. Man wird vielleicht auf den Gebrauch ständiger Epitheta hinweisen, aber auch bei *νύκτι θοῆ ἀτάλαντος ὑπώπια* M 463, wo der finstere Blick des Hektor verauschaulich werden soll, kann ich diesen Gebrauch nicht gelten lassen und verlange *νύκτ' ὀλοῆ ἀτάλαντος* nach II 567 *Ζεὺς δ' ἐπὶ νύκτ' ὀλοῆν τάρνυσεν κρατερῆ ὑσμίνῃ*. Für die Elision des *ι*, die nicht gar selten ist, sei nur auf *θίρ' ἐν φρυζιόνει* Ψ 693 verwiesen. — In N 677

*ἔπλετο τοῖος γὰρ γαίηχος ἐνοσίγαιος
ὄτρυν' Ἀργείους, πρὸς δὲ σθένει αὐτὸς ἄμυνεν*

hat Nauck, der feinsinnigste Kenner des Griechischen, nicht ohne Grund an *τοῖος* Anstoß genommen und *τοῖον* vermutet. Die Änderung wäre nicht schwer, aber *τοῖος* weist auf einen Begriff wie „Helfer“ hin, der augenscheinlich durch das neben *ἐνοσίγαιος* überflüssige *γαίηχος* verdrängt worden ist. Es gibt für den Beistand von Göttern nur ein hieher passendes¹⁾ Homerisches Wort: *ἐπιτάροθος* (vgl. A 366 *εἴ ποῦ τις καὶ ἐμοὶ γε θεῶν ἐπιτάροθός ἐστιν*, ω 182 *γνωτὸν δ' ἦεν ὅ τις σφι θεῶν ἐπιτάροθος ἦεν* u. a.), und mit *τοῖος γὰρ ἐπιτάροθος ἐνοσίγαιος* erhalten wir die typische Wendung, welche sich E 808 *τοίῃ οἱ ἐγὼ ἐπιτάροθος ἦα*, E 828 findet und welche A 390 *δηδίδως τοίῃ οἱ ἐπίροθος ἦεν Ἀθήνη* und Ψ 770 *κλυθι, θεά, ἀγαθή μοι ἐπίροθος ἐλθὲ ποδοῖν* verwischt ist. Es wird sich nämlich später zeigen, daß nachträglich ergänzte persönliche Fürwörter, die sich aus dem Zusammenhang von selbst ergeben, den Text geschädigt haben. Die Etymologie von *ἐπιτάροθος* ist rätselhaft, aber feststehen muß, daß sich nicht *ἐπιτάροθος* in *ἐπίροθος* verwandeln kann. Es ist also A 390 *τοίῃ ἐπιτάροθος* wie Ψ 770 *ἀγαθὴ ἐπιτάροθος* zu schreiben. Da nach meiner Überzeugung diese Änderungen sich voller Sicherheit erfreuen, so liegt darin das sprechendste Zeugnis für den Zustand der Überlieferung des Homerischen Textes. — Überraschen muß die Vertauschung von *θάνατος* und *βίωτος*. Die Verwechslung dieser entgegengesetzten Begriffe kann nur

1) Vgl. O 254 *τοῖόν τοι ἀοσητήρα Κρονίων ἐξ Ἰδης προέηκε*.

von einer unwillkürlichen ungenauen Auffassung des Gedankens herrühren. Am Schlusse des Euripideischen Herakles glaubt Herakles nach der Ermordung seiner Kinder nicht mehr leben zu können und ist entschlossen zu sterben (1241, 1257). Sein Freund Theseus redet ihm diesen Lebensüberdruß aus und Herakles ringt sich den Entschluß ab zu leben: *ἐγκαρτεροῖσω βίον* muß es also 1351 für *θάνατον* heißen, wie ich in der Ausgabe von 1877 etwas zaghaft vermutet habe. Der gewöhnlichen Ausdrucksweise liegt *βίον τελευτή* näher als *θανάτου τελευτή*. Wiewohl aber das häufige *θανάτου τέλος* (Weihe, vgl. *γάμου* oder *γαμήλιον τέλος*) etwas anderes ist¹⁾ als *θανάτου* (gen. defin.) *τελευτή*, erweist sich doch durch Stellen wie Hesiod *Ἄσπ.* 357 und Eur. *Med.* 153 *θανάτου τελευτή* als normalen Ausdruck. Vgl. *θανάτου τέρομα* Eur. *Hipp.* 139. Wenn also zu *II* 104 *ἔνθα κέ τοι, Μενέλαε, φάνη βίοτιο τελευτή* die Scholien *AT* bemerken: *γο. καὶ θανάτιο*, so haben Düntzer und Nauck hier und *II* 787 mit Recht den minder gewöhnlichen Ausdruck *θανάτιο τελευτή* aufgenommen. *N* 560 will Adamas den Antilochos töten und führt einen Stoß mit der Lanze nach der Mitte seines Schildes: *ἀμενήρωσεν δέ οἱ αἰχμῆν κναροχαῖτα Ποσειδάων βίοτιο μεγήρας*. Aber Poseidon neidet ihm nicht das Leben, sondern den Tod des Antilochos; also muß es *θανάτιο μεγήρας* heißen. Mit Recht heißt es auch im Anhang von Ameis-Hentze: „Die Neueren verstehen mit Buttman *βίοτιο* vom Leben des Antilochos, beziehen aber den Dativ *οἱ* (Adamas) 562 auch zu *μεγήρας* und dies scheint die natürlichste Erklärung, obwohl dann statt *βίοτιο* vielmehr *φόνοιο* zu erwarten wäre.“ — Ein ähnlicher Fehler mutet uns in *Ω* 575 (und *ω* 79) einen Nonsens zu. Von Automedon und Alkimos heißt es: *οὓς ὄα μάλιστα τῷ* (richtiger *τί*) *Ἀχιλλεύς ἐτάρων μετὰ Πάτροκλόν γε θανόντα*. Nachdem Patroklos tot ist, kommt die Vergleichung mit ihm nicht mehr in Betracht. Die beliebte Wendung *μάλιστα μετά, ἄριστος μετά* schließt die zeitliche Auffassung „nach dem Tode des Patroklos“ (wie *μεθ' Ἐκτορα Σ* 96)

¹⁾ Das kann vor allem eine Wendung wie *II* 502 *τέλος θανάτιο κάλυψεν ὀφθαλμούς ὄϊνάς τε* klar machen.

aus. Es muß natürlich heißen: *μετὰ Πάτροκλόν γ' ἔτ' ἐόντα.* — O 526 geben der Syrische Palimpsest ABL¹M u. a. *Λαμπετίδης, ὄν Λάμπρος ἐγείνατο φέρισταον νίον*, ST u. a. *φέρισταος ἀνδρῶν*, nur GZ *φέρισταον ἀνδρῶν*: die Herausgeber schwanken zwischen *φέρισταον νίον* und *φέρισταος ἀνδρῶν* und doch ist *φέρισταον ἀνδρῶν* als ursprünglich zu betrachten, denn dies wird durch das folgende *ἐν εἰδότα θούριδος ἀλκῆς* erläutert. — In H 433

ἦμος δ' οὔτ' ἄρ' πω ἦώς, ἔτι δ' ἀμφιλύκη νύξ

vermischt man ein Verbum, steht *ἄρ'* zwecklos und fehlt zu *οὔτε* das zweite Glied. Die Stelle ist besonders deshalb interessant, weil Apoll. Rhod. II 669 den gleichen Text vor sich hatte und abgesehen von *ἄρα* die Mängel beseitigte: *ἦμος δ' οὔτ' ἄρ' πω φάος ἄμβροτον οὔτ' ἔτι λήην ὄρφναίη πέλειται, λεπτόν δ' ἐπιδέδρομε νυκτι φέγγος, ὅτ' ἀμφιλύκην μιν ἀνεγρόμενοι καλέουσιν.* Hiernach soll auch bei Homer *οὔτ' ἔτι ὄρφναίη νύξ* vorschweben. Auf solche Weise läßt sich alles erklären. Die Auslassung von *ἦν*¹⁾, die auch in Prosa selten ist, findet sich bei Homer gewöhnlich nur in Hauptsätzen, immer an Stellen, wo es sich leicht ergänzt. Die Stellen sind von La Roche zu H 433 zusammengestellt, z. B. B 707 *ὁ δ' ἅμα πρότερος καὶ ἀρείων.* A 253 kann aus *θωρήσσαντο* ein allgemeinerer Ausdruck wie *πορεύτο* entnommen werden; η 87 ist zu *περὶ δὲ θορυγῶς* aus dem Vorhergehenden *ἐλήλατο* zu ergänzen. Γ 214 *ἐπεὶ οὐ πολὺ μυθος καὶ ἀφαρματοεπῆς, εἰ καὶ γένει ὕστερος ἦεν* gehört *ἦεν* auch zu *πολύμυθος* z. ἄ. und wie A 404 *ὁ γὰρ αὖτε βῆν' οὐ πατρὸς ἀμείνων* nicht *ἦν*, sondern *ἔστί* ergänzt werden kann, so kann dies auch I 577 *ὀππῶδι πύσισταον πεδίον Καλυδῶνος ἐξαννῆς* und Φ 107 *κίτθαρε καὶ Πάτροκλος, ὃ περ σέο πολλὸν ἀμείνων* geschehen. Jedenfalls findet sich keine Stelle, wo wie hier nach *ἦμος* das Verbum fehlte. Mit *οὔκ' ἄρα*, wie Nauck vermutet, wird nur dem einen Schaden abgeholfen. Nach ξ 502 *φάε δὲ χρυσόθρονος Ἥώς* ist der alte Fehler mit *ἦμος δ' οὔ φάε πω ἦώς* zu verbessern. — Ofters begegnen Emendationen,

1) Etwas anders ist *ἔστί*, das öfters auch in Nebensätzen fehlt; *εἰσὶ* fehlt X 52 *εἰ δ' ἤδη τεθνᾶσι καὶ ἐν Αἴδαο δόμοισιν.*

bei denen man nicht verstehen kann, warum sie nicht ohne weiteres allgemeine Annahme gefunden haben. Z. B. hat Nitzsch den Widerspruch von *I* 552 *τείχεος ἔκτισθεν μίμνειν πολέες περ ἑόντες* mit 531 *Αἰτωλοὶ μὲν ἀμυνόμενοι Καλυδῶνος ἑρανήης, Κουροῖτες δὲ διαπραθέεν μεμαῶτες ἄρηι* beseitigt mit *τείχεος ἔκτος ἑόντα μένειν*. Solange Meleager vor den Toren von Kalydon, der Stadt der Ätoler, kämpfte und nicht untätig zuhause lag (*κεῖτο παρὰ μνηστῆ ἀλόχω*), konnten die Kureten ihren Zweck Kalydon zu erobern nicht erreichen. Wie gezwungen ist die Erklärung: „zuerst wurden die Kureten in Pleuron belagert; erst als sich Meleager zurückzog, wurden die Ätoler in Kalydon eingeschlossen“. Nach 531 handelt es sich doch von allem Anfang an um Kalydon und die Unterscheidung einer früheren und einer späteren Phase des Krieges, auf welche man nicht den Notbehelf *κατὰ τὸ σιωπώμενον* anwenden kann, gehört zu jenen Mitteln der Interpretation, mit denen man jede verdorbene Lesart zu rechtfertigen vermag. Auch die Annahme von L. Friedländer (*Philol.* IV S. 583 ff.), daß zwei Stücke verbunden seien, wird durch die ganze Art des Zusammenhangs unwahrscheinlich gemacht. Die Vertauschung von *μένειν* und *μίμνειν* findet sich öfters. Z. B. ist *δ* 508 *μίμνε* nur in W und mit *γρ.* in H von zweiter Hand erhalten, während die meisten Handschriften *μεῖνε* bieten. — Eine Emendation, die gleichfalls als evident erscheint, aber gewöhnlich unbeachtet bleibt, hat Christ in *I* 514

*ἀλλ', Ἀχιλεῦ, πόρε καὶ σὺ Διὸς κούροισιν ἔπεσθαι
τιμῆν, ἢ τ' ἄλλων περ ἐπιγνάμπει νόον ἑσθλῶν.*

gefunden. Nur von den *Διταί*, nicht von der *τιμή*, kann ausgesagt werden, daß sie den Sinn Edler herumgebracht haben; also muß es *αἴ τ' . . ἐπέγραμψαν* heißen. — Die evidenten Emendationen von Brandreth *Σ* 362 *κότον* für *βοσός*, von Menrad *N* 63 *ἀπ' αἰγύλιος πέτρης περιμίμηες ἀερθεῖς* für *περιμίμηες ἀορθεῖς*¹⁾,

1) Ein zweites *ἀορθεῖς* ε 393 ist am wahrscheinlichsten unter Benützung der Lesart des Rhianos und des Aristophanes *ἐπὶ κύματος* in *μεγάλῳ ἐπὶ κύματι ἀερθεῖς* verbessert worden. Über *αἰροτίας* *P* 724 s. unten.

von Christ *N* 57 *ἔσσυμένος περ ἐρωήσῃ* für *ἔσσυμένον περ ἐρωήσῃαι*, welches nicht die Bedeutung von *ἀποστρέφαιτε* haben kann, und *Ψ* 578 *γενεῆ* für *ἀρετῆ*, von Nauck *N* 594 *τῆ* für *τῆν* werden gewöhnlich nicht gebührend gewürdigt: *περίμηκες* hat nicht einmal Leeuwen in den Text aufgenommen, obwohl er bemerkt: *adiectivum abundat neque aptum est rupi* und *τῆ* fertigt Leaf mit *without authority* ab. Zu *N* 470 *ἀλλ' οὐκ Ἰδομενεῖα φόβος λάβε τηλύγετον ὥς* hat Bentley die feinsinnige Verbesserung *νηπίτιον ὥς* gefunden, die gewöhnlich nicht einmal der Erwähnung wert erachtet wird. Vgl. *Υ* 200 = 431. — Daß in *M* 287 *ὡς τῶν ἀμοιτέρωσε λίθοι ποτέοντο θαμειαί, αἱ μὲν ἄρ' εἰς Τρωᾶς, αἱ δ' ἐκ Τρώων ἐς Ἀχαιοῦς, βαλλομένων* der Sinn *βαλλόντων* fordert, hat Brandreth, hat Köchly und wohl noch mancher gesehen, aber der Aufnahme wird *βαλλόντων* nicht gewürdigt. — *M* 277 hat *προβοῶντε*, wofür Nauck *προβιβάντε* gefunden hat, ebenso wenig Berechtigung wie *μακρὰ βιβῶντα* *Γ* 22 oder *μακρὰ βιβῶσα* *λ* 539. Vgl. *O* 686, wo die maßgebenden Handschriften *βιβάς*, minderwertige *βιβών* oder *βιβῶν* haben und *A* *γρ. βιβῶν* über *βιβάς* gibt. In *M* 277 entspricht *προβιβάντε ὄτρυνόν* dem *φοιτήτην ὄτρυνοντες* in 266. — Vom Schneegestöber heißt es *M* 284 *καί τ' ἐφ' ἄλός πολυῆς κέχρηται λιμέσιν τε καὶ ἀκταῖς (ἀπτῆ Christ), κῆμα δέ μιν προσπλάζον ἐρύκεται*. Hierin soll *ἐρύκεται* nicht „hält bei sich zurück“, wie es bei seiner Verwandtschaft mit *ἐρύω* (ziehe) sein müßte, sondern „hält von sich fern“ bedeuten. Ausgezeichnet ist die Verbesserung von Cauer *ἐρεύγεται* („spritzt den Schnee weg“). — Schließlich handelt es sich um die Frage, ob in der Homerkritik die *ratio*, eine unbefangene und dem Dichter sein Recht wahrende Auffassung sich geltend machen darf. Solche Gedanken weckt z. B. *Φ* 548 *πὰρ δέ οἱ αὐτὸς (Apollon) ἔσθη, ὅπως θανάτιο βαρείας χειρὸς ἀλάλκοι*. So geben alle Handschriften, nur eine Pariser bietet das metrisch fehlerhafte, aber einem richtigen Gedanken entsprungene *μοίρας*. Eustathios hat *κῆρας* erhalten und *κῆρε θανάτιο* (*Θ* 70), *κῆρας θανάτιο* *χ* 202, *κῆρ θανάτιο* (*λ* 171, 398), *θάνατον καὶ κῆρας* (*ε* 387), *θάνατον καὶ κῆρα* (*π* 169) ist der natürliche Aus-

druck für „Verhängnis des Todes“. Daß auch das Epitheton *βαρείας* zu *κῆρας* paßt, kann η 197 beweisen. Die überlieferte Lesart ist augenscheinlich unter Einwirkung von *βαρείας χειρας ἐποίσει* (A 89) entstanden. Damit, daß man *Θανάτιο* schreibt, ist nichts ausgerichtet. Mit dieser Änderung ist auch die Emendation Marklands zu A 97 *λοιμοῖο βαρείας κῆρας* (für *χειρας*) ἀφ' ἑξεί gesichert. Wenn Leaf für die Personifikation von *λοιμός* auf Soph. *Öd. T.* 27 *ὁ πυροφόρος θεὸς . . . λοιμὸς ἐχθιστος* oder Simonid. *Amorg.* 7, 101 *οὐδ' αἴψα λοιμὸν οἰκίης ἀπόσεται ἐχθρὸν συνοικητῆρα, δυσμενέα θεόν* verweist, so müßte man nach Herod. VIII 111 *δύο μεγάλους θεούς, πειθῶ τε καὶ ἀναγκαίην* auch von den Händen oder Armen der *πειθῶ* sprechen können. Eher könnte man sich *χειρας Θανάτιο* in einem Zusammenhang wie X 202 *πῶς δέ κεν Ἐκτωρ κῆρας ὑπεξέφυγεν θανάτιο* gefallen lassen. — Ψ 48 findet man noch in allen Ausgaben *ἀλλ' ἢ τοι νῦν μὲν στυγερῇ πειθόμεθα δαίτι*. An dem Ausdruck wurde schon im Altertum Anstoß genommen, da in einem Papyrus *πειθόμεθα* in *τερωόμεθα* korrigiert ist. Aber *στυγερῇ* und *τερωόμεθα* reimt sich nicht gut zusammen. Auch Heyne hat das Abstruse des Ausdrucks *πειθόμεθα δαίτι* erkannt und nach Θ 502 *νυκτί* vermutet. Allein für *νυκτί* wäre *στυγερῇ* hier ein unpassendes Epitheton. Ausgezeichnet aber ist die Emendation von Peppmüller *στυγερῇ πειθόμεθα γαστροί*, welche durch η 216 *οὐ γάρ τι στυγερῇ ἐπὶ γαστέρι κίντερον ἄλλο ἔπλετο, ο* 344 *ἔνεκ' ὀλομένης γαστροῦ κακὰ κήδε' ἔχουσιν, σ* 53 *ἀλλὰ με γαστήρ δτρύνει ζαζοεργός* in vollends überzeugender Weise unterstützt wird. — Nach dem gewöhnlichen Texte in Ψ 598 *τοῖο δὲ θυμὸς ἰάνθη, ὡς εἴ τε περισταχύεσσαν ἔερον λήιον ἀλδήσζοντος, ὅτε φρίσσουν ἄρονραι* freut sich immer noch der Tau über die Saat, nicht, wie es ein Dichter wie Äschylos aufgefaßt hat (Ag. 1390 *χαίρουσαν οὐδὲν ἦσσαν ἢ διοσδότω γάνει σπορητὸς κάλυκος ἐν λοχεύμασιν*), die Saat über den Tau, die dem Tau ihr Gedeihen (*ἀλδήσζει*) verdankt. Man müßte sich einfach mit dem Geständnis, daß der Text nicht heil sein kann, begnügen, wenn nicht Capelle die treffliche und sichere Verbesserung *ἔερον λήιον ἀλδήσζον,*

ὅτε τε φρίσσωσιν ἄρουραι gefunden hätte. — In den Worten der Athena O 141 ἀργαλέον δὲ πάντων ἀνθρώπων ζῆσθαι γε-
 ρεῖν τε τόκον τε hat Leeuwen ἀνθρώπων in ἀθανάτων ver-
 bessert. Die Emendation wird durch den Zusammenhang
 unbedingt gefordert. Leaf bemerkt dazu: This gives the re-
 quired sense, but there is nothing to account for the alteration.
 Damit wird jede ratio ausgeschlossen. Dürfen wir einen un-
 vernünftigen oder gedankenlosen Dichter annehmen? Wie ent-
 scheiden wir, wenn sich z. B. O 578 zwei Texte gegenüber-
 stehen: δούπησεν δὲ πεσών, τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψε in
 ABLM u. a. — δούπησεν δὲ πεσών ἀράβησέ τε τεύχε' ἐπ'
 αὐτῷ in ST u. a.? Vom Dichter kann nur der eine Text
 herrühren. Die größere oder geringere Autorität der Hand-
 schriften kann auch keine Sicherheit gewähren, da solche Ab-
 weichungen auf ältere Texte, auf Handschriften der Rhapsoden
 zurückgehen. Es muß also die ratio entscheiden. In dem For-
 melverse, der so oft wiederkehrt, δούπησεν δὲ πεσών, ἀράβησε
 δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ gehört der dumpfe Fall und das Rasseln der
 Waffen zusammen. Der Dichter hat also so und nicht anders
 geschrieben, auch II 325, wo alle Handschriften den anderen
 Text bieten. In O 578 aber hat sich die Wendung, wie sie
 A 503 gegeben wird:

τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψεν·

δούπησεν δὲ πεσών, ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ

zu einem Vers vereinigt.

Nur der Glaube an die Zuverlässigkeit der Textüberliefe-
 rung scheint es verschuldet zu haben, daß offenkundige Ver-
 derbnisse unbeachtet bleiben. Ω 178 richtet Iris dem Priamos
 den 145 ff. gegebenen Auftrag des Zeus aus:

κῆρυξ τίς τοι ἔποιτο γεραίτερος, ὅς κ' ἰθύνῃ

ἡμίονος καὶ ἄμαξαν ἐτίροχον ἠδὲ καὶ αἴτις

νεκρὸν ἄγοι προτὶ ἄστν.

Nebenbei bemerkt, erfordert der Homerische Sprachgebrauch
 ὅς κ' ἰθύνῃ (der die Aufgabe hat zu lenken). In 149 hat
 eine Wiener Handschrift den Konjunktiv erhalten. Das Subjekt

von ἄγοι ist nach diesem Text der Herold. Besser wäre die Beziehung auf ἄμαξαν, wenn man mit A²ST ἦ κε für ἦδέ setzte und gleichfalls ἄγοι in ἄγη oder vielmehr dann in φέρη (vgl. Ω 697) änderte. Da aber der Auftrag ausgerichtet werden muß, wie er gegeben ist, und ἄγοι 151 Priamos zum Subjekte hat, muß es hier ἄγοις heißen. Vgl. αὐτὸς ἄγων 601, Ἥλιον εἰσαγαγὼν 620.

Zum Schluß dieser Vorbemerkungen möchte ich den Kritikern, welche sich für verpflichtet halten alle abnormen und unbegreiflichen Formen und widerspruchsvollen Wendungen geduldig hinzunehmen und vor den Ungereimtheiten der Überlieferung, die wir Abschreibern oder Rhapsoden oder auch Interpolatoren zur Last legen, wie vor ehrwürdigen Resten des Altertums eine heilige Scheu haben und daraus sprachliche oder metrische Gesetze ableiten, eine einfache, aber lehrreiche Stelle zur Beurteilung vorlegen. Der wehrlose Lykaon bittet Achilleus um sein Leben: „Ich stehe zu Dir im Verhältnis eines Schutzfliehenden. Du hast auch an mir, als Du mich nach Lemnos verkauftest, einen Preis von hundert Rindern verdient“: *νῦν δ' ἐλύμην (δὲ λύμην) τοῖς τόσσα πορῶν Φ 80*. Man bezieht diese Angabe auf 42 *κεῖθεν δὲ ξεινός μιν ἐλύσατο, πολλὰ δ' ἔδωκεν, Ἴμβριος Ἡετίων, πέμψεν δ' εἰς δῖαν Ἀργίοβην*. Aber nicht Lykaon, sondern der Gastfreund hat das Lösegeld gegeben. Ohnedies stehen diese beiden Verse, welche das *σιωπώμενον*, wie Lykaon von Lemnos nach Asien entkam, erklären sollen, mit *ἐλθὼν ἐκ Αἴημοιο 46* in Widerspruch, sind also nachträglich eingeschaltet worden. Nach dem Zusammenhang und nach den Worten des Achilleus *μή μοι ἄποινα παραύσκειο 99* muß Lykaon mit *τοῖς τόσσα πορῶν* ein neues Lösegeld angeboten haben; in *νῦν δὲ λύμην* muß also der Wunsch um einen dreifachen Preis sich loskaufen zu dürfen enthalten sein, was der Schol. mit *λυτροθείην* richtig angibt. Also bleibt nichts übrig als *νῦν λυίμην (= λυοίμην)* zu setzen, wie man σ 238 *λελύτο* oder *λέλυντο* (sic!) in *λελύτο*, σ 348 *δύη* in *δυνή*, ι 377 *ἀναδέη* oder *ἀναδοή* in *ἀναδυνή*, σ 248 *δανύατ'* in *δαινυίατ'*, Π 99 *ἐκδύμεν* in *ἐκδυνίμεν* emendiert hat und wie oft *θύω* (opfere) und *θυίω* (tobe) verwechselt werden (z. B. Α 180 *θυῖεν* AGM, *θυῖεν* BS u. a.).

I.

1. Nachdem ich in der Abhandlung „Über die Methode der Textkritik und die handschriftliche Überlieferung des Homer“ (Sitzungsb. 1908) den Nachweis versucht habe, daß auch dem überlieferten Texte des Homer gegenüber die verschiedenen Methoden der Kritik ihre volle Berechtigung beanspruchen, habe ich in den *Analecta Homerica* von L. Friedländer S. 458 den Satz gefunden: *quamquam verissimum est quod dixit Lehrsius, Homerum in universum tam bene habitum esse ut id numquam satis mirari possimus, tamen non minus verum est nullum fere corruptelae genus cogitari posse, quo haec carmina non aliquatenus contaminata sint.* Diese Theorie ist richtig, enthält aber sozusagen nur die Hälfte der Wahrheit. Der Text des Homer hat sowohl durch die schriftliche wie durch die mündliche Überlieferung gelitten. Der Zeit, aus welcher wir die Texte der Tragiker haben, geht bei Homer eine lange Zeit voraus, in welcher die schwerfällige Schrift große Mühe verursachte und zu allerlei Irrtümern Anlaß gab. Noch Zenodot las *H 127* *μειρόμενος* statt *μ' εἰρόμενος*, *Ξ 37* *ὄψαιόντες* für *ὄψείοντες* und Aristarch wußte nicht, ob das *ὄψ' αἰόντες* oder *ὄψα ἰόντες* bedeuten sollte, und wies *ὄψα* als *ἀρελλήριστον* zurück. Aristarch fand *N 315* die Lesart *ΕΑΣΟΥΣΙ* vor und brachte *ἔασουσι* in Zusammenhang mit *ἄμεναι*: er hätte *ΕΑΣΟΥΣΙ* d. i. *ἔλσουσι* lesen sollen. Des öfteren werden ferner Fehler auf das *μεταχαρακτηρίζειν* zurückgeführt. Diese Umschrift hat besonders auf die Endungen, auf die Modusformen verwirrend eingewirkt. Eine Hauptquelle der Varianten müssen die Exemplare der Rhapsoden gewesen sein, die ähnliche Stellen im Gedächtnis hatten, die auch Verse anderswoher an mehr oder weniger passender Stelle wiederholten. Endlich hat die Attikisierung und Modernisierung den Text in mehrfacher Beziehung umgestaltet. Diesen ungünstigen Verhältnissen gegenüber erwächst der Textkritik die Aufgabe *Ὅμηρον ἔξ Ὅμηρον διορθοῦν*, wie Aristarch für die Exegese *Ὅμηρον ἔξ Ὅμηρον σαφηνίζειν* forderte. Man muß der Unsicherheit und Unzuver-

lässigkeit der Überlieferung mit festen Regeln, die aus der Mehrzahl der Fälle unter Berücksichtigung des allgemeinen griechischen Sprachgebrauchs gewonnen werden, beikommen. Um dies an einem Beispiel darzutun, heißt es von Penelope π 391 = φ 161 ἦ δέ κ' ἔπειτα (wenn die Freier das Haus verlassen und eine andere Braut suchen)

γήμαιθ', ὅς κε(ν) πλεῖστα πόροι καὶ μόρσιμος ἔλθοι.

So lautet der Text bei Bekker, Düntzer, Fäsi (auch in der Bearbeitung von C. W. Kayser), La Roche, Ludwich, Leeuwen-Mendes u. a. Dagegen schreibt Nauck:

γήμαιθ', ὅς κε πλεῖστα πόρῃ καὶ μόρσιμος ἔλθῃ.

Ich wage zu behaupten, daß der eine wie der andere Text nicht ursprünglich ist. Die Handschriften gestatten beide Lesarten: an der ersten Stelle geben *ὅς κε(ν) . . πόροι . . ἔλθοι* FH¹ MP¹, an der zweiten HMP; *πόρῃ* haben an der zweiten Stelle FU² (*πόρῃσιν* U¹), *ἔλθῃ* U² (*εἶῃ* M, *εἶῃ* F). Die Form *ὅς κε . . πόρῃ . . ἔλθῃ* bedeutet „wer dar bieten und kommen wird“; der Sprechende aber kann nicht wissen, ob ein solcher kommen wird. Der epische Sprachgebrauch, der auch dem attischen entspricht, wird z. B. durch *καὶ χ' εἷς πάντας ἐρούκοι ἀρήρ, ὅς τ' ἄλκιμος εἶῃ* χ 138 oder *χαλεπὸν δέ κεν εἶῃ . . ὅτε μὴ θεὸς . . θείῃ* ψ 186 angegeben. Es gilt die sog. Assimilation der Modi (vgl. Über die Methode der Textkritik S. 68f.), d. h. wenn der Nebensatz in die Sphäre eines Potentialis oder Irrealis fällt, so nimmt er an der Gedanken nuance teil, steht also auch im Optativ bzw. im Indikativ eines Präteritums, aber ohne *κέν* (*ἄν*), weil der Satz bereits unter der Einwirkung dieser Partikel steht. Und siehe da! Die beiden Handschriften GU, deren Übereinstimmung uns in den Studien zur Odyssee S. 40 von maßgebender Bedeutung erschien, haben an beiden Stellen nicht *ὅς κε(ν)*, sondern *ὅς τις*. An der ersten Stelle gesellt sich ihnen auch die zweite Hand in H und P zu, an der zweiten auch F, welche nach G die älteste ist; die gewohnte Unsicherheit zeigt sich bei F und U wieder darin,

daß sie *πόρῃ* bzw. *πόρῃσιν* neben *ἔλθοι* (*ἔλθῃ* U², *εἴῃ* F) bieten. Hiernach kann

γῆμαυθ', ὅς τις πλεῖστα πόροι καὶ μόρσιμος ἔλθοι

als ursprünglicher Text festgestellt werden, ein Beispiel von „Gleichmacherei“, gegen welches, denke ich, kein Einwand erhoben werden kann. — Noch ein deutliches Beispiel! T 30 geben die meisten Handschriften (AB u. a.) mit Aristarch *τῷ μὲν ἐγὼ περιήσω ἀλαλκεῖν ἄγρια φῦλα*, SIT u. a. mit Aristophanes *ἀλαλκέμεν*: muß da nicht die Beobachtung, daß der vierte Fuß den Daktylus liebt, gegen Aristarch den Ausschlag geben? Muß nicht in dem gleichen Verse die Beobachtung, daß das Aktiv *περιήσω* nur noch in einem unechten V. β 316 vorkommt, die Konjekture von La Roche *περιήσοιμ'* rechtfertigen? Man wendet gegen die „Gleichmacherei“, wie man es zu nennen beliebt, ein, daß die beiden Epen verschiedenen Perioden angehören, die auf den Sprachgebrauch maßgebenden Einfluß gehabt haben könnten. In der Tat verraten sich jüngere Nachträge und Erweiterungen wie die beiden letzten Gesänge der Ilias und der Schluß der Odyssee von ψ 300 an durch unbeabsichtigte nichtepische Formen oder Ausdrücke wie *Ἥλιος* θ 271, *Διόνυσος* λ 325, *ὄντας* η 94, *ἦσθα* Ω 789, ω 92,¹⁾ *πόλει* τ ἦν Ω 706, *οἴσης* τ 489, *λύχνος* τ 34, *περιστέλλω* ω 293, *αἶκεν* . . *περιδύσεται* O 215, *μὴ κεχολώσεται* Υ 301, ω 544, durch die häufige Außerachtlassung des Digamma, durch *μετά* mit Gen. Ω 400 (N 700, Φ 458), *δῆμος* für *λαός* Ω 776, *τέως* Ω 706, feststehende Kontraktionen, *οις* und *ἦς* vor konsonantischem Anlaut, *ἔπιοι* (für *ἔπιω*) *δοραμέτην* Ψ 392f., 417, 500 u. a. Trotzdem ist die Homerische Sprache eine einheitliche, gleichförmige, die in dem Gebrauch der Endungen, der Numeri, der

1) *ἦσθα* solum reperitur apud Atticos Lobeck Pathol. 2, 267. Hierher gehört auch *εὐτ' N 495*. Die Verse 494, 495 entsprechen nicht dem Zusammenhang und sind von Payne Knight und Christ als unecht erklärt worden. Denn nicht ihm, dem Äneas, sondern dem Deiphobos, Paris und Agenor folgen die Leute. Die gleiche Beanstandung muß δ 38 mit *ἄμα σπέσθαι εὐτ' ἀντιῶ* erfahren und richtig läßt die Handschrift U von erster Hand den Vers aus.

Tempora und Modi den gleichen Charakter offenbart. Man mag verschiedener Ansicht darüber sein, ob an der einen oder anderen Stelle das Digamma herzustellen oder die Endung *οις* vor einem Konsonanten zu beseitigen sei, aber abnorme oder unglaubliche Formen wie *ἀγγελίης* = *ἄγγελος*, *ἀμφουδῖς* ρ 237, *ἀνάεδρος*, *ἄορας* ρ 222, *ἀπληγέως* I 309, *α* 373, *δεύρω* Γ 240, *ἐπιτραπέουσι* K 421, *ἐδηγενής* Λ 427, Ψ 81, *ἐπενήγεον* Η 428, 431, *παρενήγεον* *α* 147, π 51, *θειλόπεδον* η 123, *ἦσθας* Ε 898 (zur Beseitigung des Hiatus vor *ἐρέστερος*), *ἴωμι* I 414, *παρὰθαίησι* K 346, *οἶδας* *α* 337 oder *οἶσθας* Α 85, *σαωσέμεν* I 230 in *ἐν δοιῇ δὲ σαωσέμεν ἢ ἀπολέσθαι* (aus *σαωσέμεν* ergibt sich nicht *σόας*, sondern *σάας ἔμεν*), *σόη* oder *σοῦ* I 424, *σόης* oder *σοῦς* I 681,¹⁾ *ταηλεγής*, *ἀποροραῖω* in der Bedeutung „beraube“ *α* 404, π 428, eine Verbindung wie *ἐπὶν παραθεῖτο* β 105, ω 140, *ἐπὶν παραθείμην* τ 150, *ἐπὶν γόου ἐξ ἔρον εἶην* Ω 227 (vgl. δ 222 *ἐπὶν κρητῆρι μιγείη*, aber Γ *ἐπει*), eine Konstruktion wie *οὐδ' ἄρα μιν* (für *οἱ*) *ἄλιον βέλος ἔκφυγε χειρός* Α 376 (vgl. Ξ 407)²⁾ dürfen in unseren Texten nicht erhalten bleiben, da man sich überzeugen muß, daß sie nur einer mangelhaften Überlieferung zur Last fallen. Selbst eine Form wie *δίσκορα* Ψ 523 oder *ρεοῖη* Ψ 604, die Aristarch ruhig angenommen hat, muß der Einsicht, daß solche Formen unmöglich sind, weichen. Wenn ein Wort wie *δεῖ* nur an einer einzigen Stelle im ganzen Homer I 337 vorkommt und man weiß, daß in den Handschriften der Tragiker häufig *δεῖ* und *χορή* vertauscht sind, so fordert eine gesunde Methode die Einsetzung von *χορή*. Die Form *ἀγαίομαι* findet sich nur *ν* 16 *ἀγαιομένον κατὰ ἔργα*. Die Redensart lautet aber β 67 *ἀγασσαμένον κατὰ ἔργα*, vgl. ψ 64 *ἀγασσάμενος . . κατὰ ἔργα*. Also ist die ungewöhnliche Form in *ἀγασσαμένον* zu verbessern. Es gibt

¹⁾ Für *νῆας σοή* (*σαόης*) *καὶ λαὸν Ἀχαιῶν*, wie Nauck statt *νῆας τε σοῦ* geschrieben hat, kann auf die zahlreichen Fälle hingewiesen werden, in denen das vor *καὶ* eingesetzte *τέ* das Digamma aufhebt wie in *φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἰκέσθαι*.

²⁾ Eine andere Bewandtnis hat es mit Α 128 *ἐκ γὰρ σφρας χειρῶν φέρον ἥρια*.

überhaupt die Form *ἀγαίομαι* so wenig wie die Form *ἀγίομαι*, sondern nur *ἄγαμαι* (Stud. z. Od. S. 65). Eine ähnliche vereinzelt Form ist *κέραιε* I 203, die für *κέραε* nur gesetzt ist, weil man die Wirkung der Arsis verkannte. Vgl. *κερῶντις* ω 364. Zu den Mißformen rechne ich auch *ἀποφώλιος* (aus *ἀπαφώλιος* durch die Einwirkung von *ῥφελος* entstanden), *μεταμώνιος* oder *μεταμώλιος*¹⁾ für *ἀνεμώλιος*, *πολιτιόρθιος* für *πολιτιόρθος*, *ἐπιόρθος* für *ἐπιτάρθος* (s. oben S. 9). A 231 kann *δημοβόρος βασιλεύς* nur ein König sein, der das Volk, nicht der Volksgut verzehrt. G. Schneider, Beiträge zur hom. Wortforschung und Textkritik, Görlitz 1893, hat ganz recht, wenn er *δημοβόρος* dafür verlangt. Vgl. *δήμια πίνουσιν* P 250. Aber *δημοβόρος* = *δημιοβόρος* ist ebenso unmöglich wie M 213 *δήμιον* = *δημίων* (im Sinne von *δημηγόρον*). Wir müssen *δημιοβρώς* dafür setzen, welches ebenso gebildet ist wie *ὠμοβρώς*. Vgl. *ὠμοβρωῖτες* Eur. Herk. 889, wofür die Handschriften gleichfalls *ὠμόβρωτος* geben. Die Form *δημοβόρος* hatte zur Folge, daß *βασιλεῦ* in *βασιλεύς* überging. — Ganz vereinzelt steht Z 321 *περικαλλέα τεύχε' ἔπορτα*. Mit Recht bemerkt Bechtel im Lexil. S. 135, daß *ἔπω* nur in Verbindung mit den Präpositionen *ἀμφί*, *περί*, *διά*, *ἐπί*, *μετά* erscheine. In μ 209 *οὐ μὲν δὴ τόδε μεῖζον ἔπι κακόν* ist das richtige *ἔπι* in M²U überliefert, welches nur um der vermeintlich erforderlichen Länge willen in *ἔπει* (*ἔπει*, *ἔπει*) verändert worden ist. Die evidente Emendation von Bekker *περὶ κάλλιμα τεύχε' ἔπορτα* (vgl. O 555 *περὶ τεύχε' ἔπουσιν*) wird von manchen Herausgebern nicht einmal der Erwähnung gewürdigt. Rätselhaft ist das *θ* in *ἐργηγόρθασι* K 419, während es in *ἐργήγορθε* sich wohl erklärt. Aus *ν* 6 lernen wir die Form *ἐργηγορόων* (nach Galen. V 304 K. *ἐργηγορέων*) kennen. Mit *ἐργηγοράουσι* oder *ἐργηγορέουσι* wird eine verständliche Form gewonnen. Aber auch *ἐργηγόρθαι* K 67 ist für *ἐργηγέρθαι* unter dem Einfluß von *ἐργήγορα* und *ἐργήγορθε* entstanden. In A 473

1) Warum findet sich *μεταμώνιος* für *ἀνεμώλιος* nur nach Vokalen ebenso wie *μετά* für *ἄμα* oder *ἐνί*, und zwar häufig nach der Hauptzäsur, wo doch der Hiatus ganz geläufig ist?

ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτὸν Τρωῶδες ἔπορθ', ὡς κτέ. behalten manche ἔπορθ' bei, obwohl die Emendation von Payne Knight ἔπον durch ἔπον 483, wo auch S ἔποντο bietet, sichergestellt wird. — Die Form δυσωρέομαι, welche man von ὄρα (cura) ableitet, entspricht in K 183 ὡς δὲ κύνες περὶ μῆλα δυσωρήσονται ἐν ἀβλῆ (Apoll. Soph. 60, 26 δυσωρήσωσιν) der Sache wenig. Es handelt sich um Hut (δυσουλακτῆσσαι, wie die Erklärung lautet); das Wort dafür aber ist ὄρομαι, οὔρος, ἐπίουρος. Daraus ergibt sich die Form δυσουρέομαι. Aus dem Zitat ist der Konjunktiv δυσουρήσονται aufzunehmen, auf welchen auch das dort folgende ἔρχεται hinweist. — K 252 hat Aristarch die Form παροίχωνεν für παρόχρηκεν erhalten. — Für ἀντ-ετόρησεν E 337 hat Döderlein II 672 ἀν-τετόρησεν, für ἀντιτόρησας K 267 ἀντιτορήσας hergestellt, was gewöhnlich unbeachtet bleibt. Mit τετορηῆσαι kann man κεκαδήσω vergleichen. — Das oft vorkommende γεγωνώς für γεγώνων verdankt seinen Ursprung nur der vermeintlichen Reduplikation. — A 601 findet sich die auffällige Form ἰῶκα für ἰωκήν: die Emendation von Bentley πόλεμόν τε φιοκήν τε κρυόεσσαν für πόνον αἰπὸν ἰῶκά τε δακρυόεσσαν (γρ. ἰῶ καταδακρυόεσσαν Aristonikos) würde man gewiß eher gewürdigt haben, wenn πόνον αἰπὸν in seinem Recht geblieben und nicht ein Digamma bei ἰωκήν angenommen worden wäre. Mit ἰωκήν τε κρυόεσσαν vgl. φόβου κρυόεντος I 2. Neben βέλος ἐχεπευκές A 51, A 129, welches man mit ἔχω und πεύκη oder πεῦκος in Verbindung bringt, scheint βέλος περιπευκές A 845 unmöglich zu sein. — Die Form δηροθήτην II 756 ist abnorm, gibt aber, da auch die regelrecht gebildete Form δηροθήτην überliefert ist und ἀδήριτος vorkommt, noch nicht das Recht mit Nauck und Leeuwen nach P 158 δῆριν ἐθέσθην dafür zu setzen. Mit δηροθήτην neben δηροσάμην vgl. z. B. ἔρεισθεις neben ἔρεισάμενος. Die Form δηροθήτην bei Apollon. Rh. II 16 beweist nur, daß dieser δηροθήτην in seinem Text hatte. Zu der Bildung von δηροθήτην hat wohl die Ähnlichkeit von ἐκρίθην, ἐκλήθην, βαρούνην, ὀρίθην beigetragen. — Die gleiche Bewandnis hat es mit der Form ἰδρούνην Γ 78, Η 56. Obwohl Η 56 A die

richtige Form *ιδρόθησαν* bietet, findet man in den Ausgaben gewöhnlich das hergebrachte *ιδρόνθην*. Dieser Vorgang erinnert an *ισχανάω*, welches sowohl „zurückhalten“ wie „nach etwas trachten“ (*φιλότιτος* ϑ 288, *χροός δακέειν* *P* 572, *δρομόν* *Ψ* 300) bedeuten soll. Obgleich an der letzten Stelle die beste Überlieferung (Syr. Palimps., AS) *ισχανόωσαν* erhalten hat, wird trotz der Belehrung G. Hermanns zu *ἴχαρ* Äsch. Hik. 863 „die Vulgata“ *ισχανάω* vielfach festgehalten. Mit *δηριθήτην* und *ἀδήριτος* wird die Form *δηριόμαι* festgestellt. Da nun *P* 734 neben *δηρίσασθαι* (SBMT u. a.) auch *δηριάσθαι* (A von jüngerer Hand, GH^bY) überliefert ist, wird die Form *δηριάομαι* fraglich: *M* 421 wird im Versschluß *δηρίεσθον* für *δηριάσθον*, *P* 734 *δηρίεσθαι* für *δηριάσθαι*, Φ 467 *δηριέσθων* für *δηριαάσθων*, ϑ 78 *δηριοντιο* (vorausgeht 76 *δηρίσαρτο*) für *δηριόωντιο* zu setzen sein. Die überlieferten Formen haben den gleichen Wert wie *ἀγάσθαι*, *ἠγάσθε*, *ἐράσθε*, *ἐρέεσθε* u. a. — Über *ἐπεὶ χ' ἔωμεν* *T* 402 ist man noch zu keiner Einigung gelangt. Daß der Sinn ist „nachdem wir uns gesättigt haben werden“ und daß die Form zu *ἄμεναι* gehört, muß feststehen. Bothe hat *κ' ἄομεν*, Leo Meyer *χ' ἄομεν* vorgeschlagen und darin einen Wurzelaorist zu *ἄ-* erkannt. Man braucht *χ' ἔωμεν* oder vielmehr das in mehreren Handschriften (H^b u. a.) überlieferte *χ' ἔομεν* (*χέομεν* G², *χ' ἔομεν* L¹) nicht zu ändern, wenn man an das von Joh. Schmidt, Die Pluralbildung usw. Weimar 1889 S. 332 f. erkannte Gesetz denkt und *κτέομεν* χ 216, auch *σιέομεν* *A* 348 vergleicht. — Wie abnorme Formén entstanden sind, kann *P* 637 *οἳ που δεῦρ' ὀρόωντες ἀκηχέδατ' οὐδ' ἔτι φασὶν κτέ.* zeigen. Die Form *ἀκηχέδαται* erinnert an die Form *ἐληλάδατ'* oder *ἐληλέδατ'* η 86, die auf *ἐληλάατ'* = *ἐλλήλαρτο* zurückgeführt werden muß. So kann unter *ἀκηχέδαται* nur *ἀκαχήαται* = *ἀκάχηνται* verborgen sein, wie sich *M* 179 *ἀκαχήατο* findet. Nun gab es nach Didymos *δεῦρ'*: *οὕτως Ἀρίσταρχος*: *ἄλλοι δὲ ,οἳ που νῦν'* die Lesart *νῦν* für *δεῦρ'* und so haben ST und andere Handschriften; *νῦν ὀρόωντες* aber gibt keinen Sinn; *νῦν* weist entschieden auf *νῦν παρὰ νηυσίν* hin, welche Lesart in den Anecd. Oxon. *I* 73, 33 (und

im Et. M. 48, 6) erhalten ist. Hiermit läßt sich, wie schon Leeuwen gesehen hat, ein richtiger Text herstellen: *οἷ που νῦν παρὰ νηὶσ' ἀκαχίηται οὐδ' ἔτι φασίν.* — Das unglaubliche Wort *μέλληθρα κενῶν* vom „Spielzeug“ der Hunde, die Leichen herumzerren, *N 233*, wie *P 255*, *Σ 179* *κυσὶν μέλληθρα γενέσθαι* hat Nauck nach Eur. Herk. 568 *κυσῶν ἔλκημα* glücklich in *ἔλκηθρα* geändert und hat damit auch für die Euripidesstelle die richtige Form gefunden. — Man unterscheidet gewöhnlich *ὁ ἀήτης* (der Weher) und *ἡ ἀήτη* (das Wehen, der Wind). Diese Unterscheidung beruht auf *O 626*, wo *A* mit Aristarch *ἀρέμοιο δὲ δεινὸς ἀήτη* gibt, während die meisten Handschriften *ἀήτης* haben. Die Bemerkung des Aristonikos (Aristarch) *ὅτι ἀρσενικῶς δεινὸς ἀήτη, ἀλλ' οὐ δεινή, ὡς κλυτὸς Ἰπποδάμεια* (*B 742*). *ἔνιοι δὲ ἀγροοῦντες ποιοῦσι δεινὸς ἀήτης*, ἀλλ' οὐ δεῖ γράφειν οὕτως läßt den Ursprung von *ἀήτης* erkennen, nämlich das generis comm. gebrauchte *δεινός*. Wie sich anderswo, bei Hesiod, bei Simonides *ἀήτη* findet, so ist auch bei Homer kein *ἀήτης* anzunehmen; es besteht also *δ 567* die Aristarchische Lesart, die sich auch in *MH²* findet, ἀλλ' αἰεὶ *ζεφύροιο λιγὸν πρέιοντος ἀήτας* zu recht. Auch *Ξ 254* *ὄρσασ' ἀργαλέων ἀρέμων ἐπὶ πόντον ἀήτας* zeugt für *ἀήτη*, das wie *αὔρη* gebraucht wird. Hesych hat neben *ἀήτη* auch *ἀήτης*, aber der Zusatz *ἀρσενικῶς* zeigt augenfällig, daß die Glosse auf die angeführte Stelle *O 626* zurückgeht. — Unklar ist das Verhältnis von *δίω*, *δίωμα* zu *δίεμαι*. Zur Annahme eines Verbums *δίωμα* läßt man sich durch die unrichtige Auffassung von *δίον* *χ 251* „floh“, *δίε* *Γ 433*, *Α 557*, *Ε 566* „fürchtete“ *περὶ γὰρ δίε νηυσὶν Ἀχαιῶν*, *περὶ γὰρ δίε ποιμένι λαῶν*, *P 666* *περὶ γὰρ δίε μὴ μιν Ἀχαιοὶ . . λίποιεν* bestimmen. Zu diesem starken Aor. *δίον* (zu *δφεj-*), mit welchem man *ζίον* vergleichen kann, gibt es kein Präsens *δίω* und kein Passiv oder Medium *δίωμα*. Es gibt nur ein Aktiv *δίημι*, welches man in *ἐνδίεσαν*¹⁾ *Σ 584* „trieben, scheuchten, hetzten darauf“ hat, ein

1) Mit Unrecht sieht hierin Thiersch Acta philol. Mon. I S. 191 ein Plusquamperfekt = *ἐδεδίεσαν*.

Passiv *δίεμαι* „werde getrieben, werde gescheucht“ *M* 304 *σταθμοῖο δίεσθαι*, *Ψ* 475 *ἵπποι ἀερόποδες σπιδέος πεδίοιο δίεται* („eilen scheu“), ein Medium *δίεμαι* „scheue mich“ Äsch. Pers. 702 *δίεμαι* (so Hermann für *δέιομαι M*, *δίομαι* rec.) *μὲν χαρίσασθαι*, „treibe vor mir her“ *δηίους προτὶ ἄστν δίεσθαι M* 276, *ἵππους προτὶ ἄστν δίεται O* 681, *θρασὺν Ἐκτορα δῖος Ἀχιλλεὺς . . πεδῖονδε δίεται χ* 456, *λῖς . . ὄν ῥα κύνες . . ἀπὸ σταθμοῖο δῖονται P* 110, *ἀπὸ σώματος οὐ τι λέοντ' αἴθωνα δύνανται . . δίεσθαι Σ* 162, *ἐπεὶ κ' ἀπὸ ραῦφι μάχην . . δίεται Π* 246, *μὴ σε . . ἀγρόνδε δῖομαι φ* 370, *τὸν ξεῖτρον ἄνωγας ἀπὸ μεγάροιο δίεσθαι ρ* 398, *αἰδέομαι δ' ἀέκουσαν ἀπὸ μεγάροιο δίεσθαι υ* 343. Ebenso kommt *δειδίσσομαι* als Medium („erschrecke“) und als Passiv („werde erschreckt“) vor. Daraus ergibt sich, daß *ρ* 317 *κνώδαλον οἷτι δῖοιτο* unrichtig überliefert ist für *διεῖτο*. Man wird auch richtiger *διῶμαι*, *διῆται*, *διῶνται* betonen. Ganz vereinzelt steht das Medium *ἐξερεείνεται K* 81. Da im cod. Genav. *ἐξερέεινε* steht, wird man *ἐξερεείνέφε* zu schreiben haben. — Zu den ungewöhnlichen Formen gehört auch *πιμπλάνεται I* 679, wo Odysseus über den Erfolg der Gesandtschaft bei Achilleus berichtet. Wenn man daran denkt, wie bei solchen Berichten die vorher gebrauchten Ausdrücke wiederholt werden, muß man die Änderung von Nauck *οἰδάνεται μένει* für zutreffend ansehen, weil die Aussage von Achilleus *ἀλλὰ μοι οἰδάνεται κραδῆ γόλω* 646 wiedergegeben wird. Aber wie erklärt sich die Änderung? *π* 176 kann man den Ausdruck *γενειάδες ἀμφὶ γένειον* nicht für schön finden; um so mehr muß man das von den Handschriften GU, welche, wie in den Studien zur Odyssee ausgeführt ist, gewöhnlich im Richtigen zusammenstimmen, gebotene *ἐθειράδες* würdigen (Eustathios *γενειάδες ἢ ἐθειράδες*); nur kann man nicht an die Form *ἐθειράδες* glauben. Offenbar ist *ἐθειράδες* aus *ἐθειραι* und *γενειάδες* entstanden (ein Hiatus wie in *ἐθειραι ἀμφὶ γένειον* am Schlusse des Verses nach der bukolischen Zäsur ist nicht selten) und so ist *πιμπλάνεται* aus *οἰδάνεται* und *πίμπλαται* abzuleiten: dem *πιμπλάνεται* zuliebe mußte auch *μένει* in *μένεος* geändert werden. — In dem Vers, welchen Zenodot nach *Γ* 338 bietet:

ἀμφὶ δ' ἄρ' ὄμοισιν βάλει' ἀσπίδα τερσαρόεσσαν ist das unverstündliche *τερσαρόεσσαν* aus den beiden Epitheta des Schildes *τερμιόεσσαν* und *θυσανόεσσαν* entstanden. So hat sich δ 826 die Lesart einiger Handschriften (GP) *ἔσπεται* aus *ἔρχεται* und *ἔσπετο* gebildet. Wer kann die zu K 493 bei Hesych überlieferte Lesart *ἀήθεσκαν* verstehen, die freilich Musuros ohne weiteres in *ἀήθεσκον* geändert hat? Sie stammt von *ἀήθεσκον* und *ἀήθεσσαν* (so M²HE^bX). — Die seltsame Lesart des Lips. Ξ 230 *θόαντος θείαντος* ist aus *θεί(οιο) ἄν(ακ)τος* und dem übergeschriebenen *Θόαντος* entstanden, ebenso die von G Ξ 283 *ικασθην* aus *ἴκανον* und *ικέσθην*, ebenso die Lesart des Aristarch O 307 *βιβῶν* (Zenodot *βοῶν*) aus *βιβάς* und *βοῶν*. — Der Ausdruck *στεροπηγερέτα Ζεὺς* II 298 ist gewiß sinnlos, aber niemand wagt die Emendation von Payne Knight *Ζεὺς ἀστεροπητής* (nach A 609) aufzunehmen, offenbar aus dem Grunde, den Leaf angibt: why should this familiar phrase have been corrupted? Die Erklärung liegt in *Ζεὺς ἀστεροπητής* mit der Überschrift *νεφεληγερέτα*: da *νεφεληγερέτα* unmittelbar nach *νεφέλην* nicht angängig war, entstand aus der Verbindung beider Wörter *στεροπηγερέτα*. — Diese Quelle von Verderbnissen kann uns in II 405 δ δ' ἔγχεϊ νύξε παραστάς γναθμὸν δεξιτερόν, διὰ δ' αὐτοῦ πείρειν ὀδόντων über das stilwidrige *αὐτοῦ*, wofür man *αὐτῶν*, *αὐτόν*, *αἰχμή* vermutet hat, aufklären. Leaf bemerkt noch, daß das Objekt von *πέρειν* sonst das Durchstochene, nicht das Durchstechende sei. Der eine wie der andere Anstoß wird mit *ἀντιτόρησεν* beseitigt. Als das über *τόρησεν* geschriebene *πέρειν* Aufnahme fand, wurde das übriggebliebene *ἀντε* in *αὐτοῦ* verwandelt. Mit *διὰ δ' ἀντιτόρησεν ὀδόντων* (er bohrte die Lanze durch die Zähne hindurch) vgl. E 337 εἶθαο δὲ δόρου χροῶς (Leeuwen *χρόα*) *ἀντιτόρησεν ἀμβροσίου διὰ πέπλον . . . πρυμνὸν ὑπὲρ θέναρος*. — Auf diese Weise läßt sich auch eine Emendation von Agar zu II 792 rechtfertigen, die bisher keine Beachtung finden konnte. An *χειρὶ καταπρηγεῖ, στρεφεδίνηθεν δὲ οἱ ὄσσε* ist sowohl die Kontraktion von *καταπρηγεῖ* (vgl. Menrad De contr. et syniz. usu Hom. p. 71 ff.) wie das „wunderliche“ *στρεφε-*

δίρηθεν zu beanstanden. Wie *P* 680 ὅσσε φαεινὸν πάντοσε δι-
 ρείσθην (vielmehr *δίρηθεν*) zeigen kann, werden mit *χερσὶ*
καταπορηνέσσειν· ἐδίρηθεν δέ οἱ ὅσσε beide Anstände be-
 seitigt und die Lesart zweier Pariser Handschriften *σιρόφε*·
δίρηθεν kann die Entstehung der Korruptel (*ἐδίρηθεν* mit der
 Überschrift *σιρόφε*) andeuten. — *Σ* 463, wo die Handschriften
 zwischen *μή* und *μή τοι* schwanken, ist die Lesart von *MTL*
μή τι τοι nichts anderes als die Verbindung von *μή τι* und
μή τοι. — *T* 172 = *Ψ* 159 hat man in *δεῖπνον ἄνωχθι ὄπ-*
λεσθαι mit *ὄπλεῖσθαι* eine brauchbare Form gewinnen wollen;
 aber *ὄπλέω* kommt nur ζ 73 in der Bedeutung „schirre an“
 vor. Nach 208 ist *τεύχεσθαι* herzustellen und *ὄπλεσθαι* von
τεύχεσθαι und *ὄπλιζεσθαι* herzuleiten. — Die abnorme Form
ιά *Y* 68, für welche Bentley *βέλεα* gesetzt hat, wird durch die
 Überschrift *ιούς* über *βέλεα* entstanden sein, wie *Y* 159 ὠρ-
μαῶτε in *G* s. v. a. *ὄρμῶντε* und *μεμαῶτε* bedeutet. — Ebenso
 ist die abnorme Form *δάηται* *Y* 316 auf das von Bentley nach
Z 331, *A* 667 hergestellte *θέρηται* und die Überschrift *δαήται*
 zurückzuführen. — *Y* 243 geben *ABM* u. a. ὁ γὰρ κ' ὄχ' ἄρ-
ιστος für ὁ γὰρ κάριστος d. i. ὁ γὰρ κ ἀριστος mit der Über-
 schrift ὄχ' ἄριστος. — *Φ* 293 hat *A* σ über *τοι*, in *S* ist daraus
τοι σοι geworden. — *Ω* 292 αἴτεε δ' οἰωνὸν ταχὶν ἄγγελον steht
 in *A* *τεον* über *ταχύν*, *T* bietet *έον* und als Variante auch *A*:
τεόν ist aus *ταχύν* und *έόν*, welches aus 296 stammt, zusammen-
 geflossen. — Ebenso ist die Lesart von *M* *φίλονσ'* *Ψ* 548 aus
φίλον und *φίλος*, die von der Stuttgarter Handschrift *ιπτόνος*
H 342 aus *ιππον* und *ἵππους* abzuleiten. — *A* 754 ist der
 seltene Ausdruck *διὰ σπιδέος πεδίω* erhalten. Mit *σπιδής*
 lassen sich Wörter wie *φραδής*, *ψευδής* vergleichen. Ich habe
 diesen Ausdruck auch für *Ψ* 475 und 521 statt *πολέος πεδίω*
 in Anspruch genommen (Methode der Textkritik S. 20). Eine
 andere Form dieses Wortes hat Äschylos im Fragment 378
σπίδιον μῆκος ὁδοῦ gebraucht, welches Aristarch zu der an-
 geführten Homerstelle zitiert (Schol. A). Vgl. Hesych. *σπιδές*·
μέγα, πλατύ, εὐρύ. σπίδιον τὰ αὐτά. Was Eustathios aus
 Äschylos zu der Homerstelle erwähnt: *συνηγορεῖ δὲ τῇ τοῦ*

σπιδέος γραφῆ καὶ τὸ παρ' Αἰσχύλῳ ,σπίδιον πεδίον', ist wohl mit dem obigen Fragment identisch. Ausgezeichnet aber paßt der Begriff „weite Ebene“ zu Φ 558 ποσὶν δ' ἀπὸ τείχεος ἄλλη φεύγω πρὸς πεδίον Ἰλίου (Krates Ἰδίου), ὅφρ' ἂν ἴκωμαι Ἰδης τε κνημοὺς κατὰ τε ἕωπία δύω, worin Ἰλίου eine unmögliche Bildung und Ἰδίου schon wegen des folgenden Ἰδης unbrauchbar ist. Bothe hat εὐλίιον vermutet, ein sonst unbekanntes Wort; Leeuwen schreibt πεδίον λεῖον, ὅφρ' ἄγκεα und bemerkt dazu: ἄγκεα commemorari solent ubi fit persecutio (Σ 321, X 190, δ 337), aber nur bei der Flucht von Tieren des Waldes. Ich leite ἰδίον ὄφρα aus (σπ)ίδι(ον) ἦος ὄφρα her, so daß wir φεύγω πρὸς πεδίον σπιδιον ἦός κεν ἴκωμαι erhalten. — Ω 436 geben die Handschriften συλεύειν: diese sonst nicht vorkommende Form (E 48 ist ἐσύλειον ἐσθλοὶ εἰαῖροι das Ursprüngliche) hat Brandreth in συλῆσαι emendiert: die Entstehung von συλεύειν erklärt die Lesart eines Papyrus μωμεύειν d. i. συλῆσαι und μωμ)εύειν. — Für „sich an Kraft mit jemand messen“ bieten Φ 411 die einen Handschriften (AL u. a.) μένος ἰσοφαρίζεις, die anderen (SBMGH^bX u. a.) μένος ἀντιφερίζεις, in A steht noch ἐν ἄλλῳ ἀντιφαρίζεις. Dieses führt auf den Gedanken, daß wie Äsch. Cho. 318 ἰσοτίμοιον für ἀντίμοιον (d. i. ἀντίμοιον mit der Überschrift ἰσο) überliefert ist, ἰσοφαρίζεις aus ἀντιφαρίζεις mit übergeschriebenem ἰσο herrührt, da dem μένος ἰσοφαρίζεις das Digamma hinderlich ist. Φ 357 ist δύνατ' ἀντιφερίζειν in den besten Handschriften überliefert, einige haben ἰσοφαρίζειν, Z 101, Φ 194 geben alle μένος ἰσοφαρίζειν bzw. Ἀγελώιος ἰσοφαρίζοι (L ἰσοφειρίζοι) mit Außerachtlassung des Digamma. Das gleiche Schwanken zeigt sich Φ 482 zwischen μένος ἀντιφέρεσθαι (Σ ASBM u. a.) und μένος ἀντιφερίζειν (U^bU, Lemma des Schol. in T). Verständlich ist ἀντεφέροντο μάχη (stürmten entgegen), nicht aber μένος ἀντιφέρεσθαι, es müßte wenigstens, wie auch Leaf bemerkt, μένει heißen; also wird auch hier μένος ἀντιφαρίζειν nahegelegt. In diesem Sinne „sich messen“, „es gleich tun“ ist ἀντιφέρεσθαι auch π 238 δυνησόμεθ' ἀντιφέρεσθαι und A 589 ἀργαλέος γὰρ Ὀλύμπιος ἀντιφέρεσθαι gebraucht, ἰσοφα-

ρίζειν I 390 ἔργα δ' Ἀθηναίῃ γλανκώπιδι ἰσοφαρίζοι. Daß an allen Stellen ἀντιφαρίζειν ersetzt wurde, lag wohl an der unbekanntenen Etymologie dieses Wortes. — β 98 haben Handschriften (FH¹U²) μεταμώλια, während die meisten μεταμώνια geben: μεταμώλια ist ἀνεμώλια mit μετα(μώνια). — N 383 geben die meisten Handschriften mit Aristarch ὡς εἰπὼν ποδὸς ἔλκε κατὰ κρατερῆν ὑσμίνην: nur AM und einige andere haben διά für κατὰ. Im cod. T steht τινὲς κατὰ κρατερῆς ὑσμίνης', eine unverständliche Lesart, die sich erklärt aus dem Zusammenfluß von διά κρατερῆς ὑσμίνης und κατὰ κρατερῆν ὑσμίνην. Mit διά ὑσμίνης wird dem Sinne besser gedient als mit κατὰ ὑσμίνην: der Homerische Sprachgebrauch aber verlangt, wie wir unten sehen werden, ἀνὰ ὑσμίνην. — Ein erfreuliches Ergebnis dieser Erkenntnis von Textfehlern scheint mir in der Beglaubigung einer trefflichen Emendation von Herwerden zu liegen. Priamos redet Ω 253 seine Söhne mit σπεύσατέ μοι, κακὰ τέκνα, κατηφόρες an. So geben alle Handschriften (außer S) mit Aristarch. Trotz der Autorität Aristarchs und trotz des Hinweises auf Μακεδόνες ist κατηφόρες eine vox nihili. Dies scheint schon Krates erkannt zu haben, der κατηφέες schrieb, wie auch S bietet. Allein auch κατηφέες (ω 432 niedergeschlagen, beschämt) ist nicht der passendste Ausdruck. Das einzig geeignete Wort ist das von Herwerden gefundene μεθήμονες (nachlässig, schlaff, träge, vgl. B 241, ζ 25). Die Berechtigung aber μεθήμονες für κατηφόρες einzusetzen ergibt sich aus der Vermengung von μεθήμονες und κατηφέες.

2. Von hervorragender Tragweite für die Behandlung zahlreicher Stellen sind die Korrekturen über dem Text in A. Von minderem Belang sind Überschriften, welche Schreibversehen verbessern wie ε über ει von διακρίνει B 387 (διακρινέει), γ über ε ἐγγεγάσων Z 493 (ἐγγεγάσων), α über εἴ κ' Θ 535 (αἴ κ'), ι über τῶν P 231 (τῶ), ε über ἀφίη P 631 (ἀφείη), α über ἐρύσσεσθαι Σ 174 (ἐρύσσασθαι), ε über ο von κόρυθος M 160 (κόρυθες), υ über κάλυψη M 281 (καλύψη), η über ει von τεθνηϊῶτ(α) durchgehends an zahlreichen Stellen (τεθνηῶτα), σ über τελέσω Ψ 559 (τελέσσω) u. a.

Viele Überschriften erklären die Elision wie ϵ über $\iota\omicron\nu\theta'$ ($\iota\omicron\nu\tau\epsilon$), ι über $\acute{\alpha}\sigma\tau\acute{\epsilon}\rho'$ ($\acute{\alpha}\sigma\tau\acute{\epsilon}\rho\iota$), α über $\acute{\epsilon}\kappa\pi\acute{\epsilon}\rho\sigma\alpha\nu\tau'$ ($\acute{\epsilon}\kappa\pi\acute{\epsilon}\rho\sigma\alpha\nu\tau\alpha$), $\omicron\iota$ über μ' ($\mu\omicron\iota$) Z 165, α über $\eta\delta\epsilon'$ ($\eta\delta\epsilon\alpha$), \omicron über $\pi\acute{\alpha}\upsilon\epsilon'$ ($\pi\acute{\alpha}\upsilon\epsilon\omicron$), α über $\acute{\alpha}\nu\tau'$ ($\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$), ι über $\epsilon\kappa\tau\omicron\omicron'$ M 88 ($\epsilon\kappa\tau\omicron\omicron\iota$), manchmal unrichtig wie $\tau\iota$ über $\delta\theta'$ Z 524 ($\delta\theta\iota$), ι über $\delta\tau'$ Θ 251, ϵ über $\xi\rho\xi'$ I 535 ($\xi\rho\epsilon\xi'$ wie GM¹T oder $\delta\acute{\epsilon}\xi'$?), ι über $\acute{\epsilon}\xi\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\sigma'$ Ω 721 ($\acute{\epsilon}\xi\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\sigma\iota$)¹⁾ u. a. Manche Überschriften stellen die Elision her wie θ' über $\delta\alpha\iota\tau\iota$ Δ 258 ($\delta\alpha\iota\theta'$), $\chi\theta'$ über $\acute{\alpha}\nu\alpha\chi\tau\alpha$ I 480 ($\acute{\alpha}\nu\alpha\chi\theta'$) oder verbessern sie wie χ über $\acute{\omega}\kappa'$ ($\acute{\omega}\chi'$), κ über $\phi\rho\acute{\iota}\chi'$ Φ 126, was freilich nur für $\acute{\epsilon}\pi\alpha\acute{\iota}\xi\epsilon\iota$ gilt. Den mehrfachen Verbesserungen von $\acute{\epsilon}\delta\acute{\upsilon}\sigma\alpha\tau\omicron$ in $\acute{\epsilon}\delta\acute{\upsilon}\sigma\epsilon\tau\omicron$ A 496, I 596, O 120 stehen die umgekehrten Änderungen von $\beta\acute{\eta}\sigma\epsilon\tau\omicron$ in $\beta\acute{\eta}\sigma\alpha\tau\omicron$ Γ 262, Z 288, N 17 gegenüber. Auch Aristarch gab $\beta\acute{\eta}\sigma\alpha\tau\omicron$, $\pi\rho\omicron\kappa\rho\acute{\iota}\nu\epsilon\iota$ δὲ τὴν διὰ τοῦ $\bar{\epsilon}$ γραφῆν. Es geht also dieses Schwanken auf alte Überlieferung zurück.

Auch $\epsilon\nu$ über $\delta\rho\acute{\epsilon}\xi\alpha$ O 602 ($\delta\rho\acute{\epsilon}\xi\epsilon\nu$) könnte nach $\theta\eta\sigma\acute{\epsilon}\mu\epsilon\nu\alpha\iota$ als nebensächlich erscheinen, wenn nicht Bekker und Fäsi mit A¹BM u. a. $\delta\rho\acute{\epsilon}\xi\alpha\iota$ festhielten. Von größerer Bedeutung ist es, daß A 124 in allen Handschriften $\omicron\delta\delta\acute{\epsilon}$ τί πω ἴδμεν ξυνήια κείμενα πολλά und nur in A $\omicron\nu$ über $\pi\omega$ steht, wie auch die Ausgaben des Sosigenes, Aristophanes, Aristarch $\pi\omicron\nu$ hatten. B 4 $\mu\epsilon\rho\mu\acute{\iota}\rho\iota\zeta\epsilon$. . ὡς Ἀχιλλῆα τιμήση, δλέση δὲ πολέας haben AT $\epsilon\iota$ über $\tau\iota\mu\acute{\iota}\eta\sigma\eta$ d. i. $\tau\iota\mu\acute{\iota}\eta\sigma\epsilon\iota'$. Da $\delta\lambda\acute{\epsilon}\sigma\alpha\iota$, wie Vofß und Thiersch schreiben, bei Homer eine unbrauchbare Form ist, so bleibt nur $\delta\lambda\acute{\epsilon}\kappa\omicron\iota$ übrig. — Γ 99 steht α über \omicron von $\pi\acute{\epsilon}\pi\omicron\sigma\theta\epsilon$: die Form $\pi\acute{\epsilon}\pi\alpha\sigma\theta\epsilon$, welche hier und κ 465 nur Aristarch erhalten hat, ist die richtige ($\pi\acute{\epsilon}\pi\alpha\theta\tau\epsilon$, vgl. $\pi\epsilon\pi\alpha\theta\nu\acute{\iota}\alpha$). — Δ 301 geben die meisten Handschriften $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ μὲν ἀνώγει, in A steht γάρ über μὲν: μὲν ist unbrauchbar, γάρ haben auch B und T, das Schwanken aber verrät, daß sowohl μὲν wie γάρ dem Hiatus von $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ δὲ ἀνώγει ($\acute{\alpha}\nu\omega\gamma\epsilon\nu$) verdankt wird. — E 264 ist

¹⁾ Die Stelle wird am einfachsten in Ordnung gebracht, wenn man $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$ δ' ἴσων ἀοιδῶν θορήτων $\acute{\epsilon}\xi\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\sigma'$ οἳ δὲ (so Eustath. für οἳ τε) $\sigma\tau\omicron\nu\acute{\omega}\epsilon\sigma\sigma\alpha\nu$ ἀοιδῆν οἳ μὲν ἄρ' $\acute{\epsilon}\delta\theta\acute{\eta}\rho\epsilon\omicron\nu$, ἐπὶ δὲ $\sigma\tau\epsilon\nu\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\tau\omicron$ $\gamma\upsilon\nu\alpha\acute{\iota}\kappa\epsilon\varsigma$ schreibt. In Rücksicht auf das nachzubringende $\gamma\upsilon\nu\alpha\acute{\iota}\kappa\epsilon\varsigma$ wird das Subjekt οἳ mit μὲν wiederholt.

in A *ἐξελάσαι* durch Überschrift von *κδ* in *ἐκ δ' ἐλάσαι*, wie die anderen Handschriften haben, verbessert. — *E* 797 steht in den meisten Handschriften *ἰδρῶς γάρ μιν ἔτειρεν ὑπὸ πλατέος τελαμῶνος ἀσπίδος εὐκύκλου· τῷ τρίβητο*, worin sich *τῷ* auf *τελαμῶνος* bezieht. A gibt mit Aristarch *τείρετο*, so daß *τῷ τείρετο* nur eine Wiederaufnahme von *ἰδρῶς γάρ μιν ἔτειρεν* ist, während die Überschrift *ριβ* sich dem *τρίβητο* der anderen Handschriften anschließt. Man kann in Zweifel sein, aber da das folgende *κάμινε δὲ χεῖρα* die Folge angibt, so muß wohl *τείρετο* richtig sein. Nun aber kann man im folgenden Vers *ἄν δ' ἴσχων τελαμῶνα κελαινεφῆς αἶμ' ἀπομόργνυ* nicht verstehen, woher auf einmal das Blut kommt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit in 796 *λύθρος* für *ἰδρῶς* zu setzen. Man muß also in *τρίβητο* eine alte Variante erkennen, die durch unrichtige Beziehung entstand. — *Z* 226 lautet der Aristarchische Text in AM¹T u. a. *ἔρχεα δ' ἀλλήλων ἀλεώμεθα καὶ δι' ὀμίλου*. Dieser, der allgemeine Annahme gefunden hat, gibt einen unrichtigen Gedanken: „wir wollen den Lanzen voneinander ausweichen.“ Der Gedanke soll sein: „wir wollen nicht mit Lanzen aufeinander losgehen.“ In A steht *σι* über *α* und *ἔρχεσι* geben mit Zenodot auch SBM² u. a. Dazu erfordert der Sinn den Akkusativ, den Zenodot mit *ἀλλήλους* bietet. Aber die Entstehung der beiden Lesarten erklärt sich aus *ἔρχεσι δ' ἀλλήλω*. — *Z* 479 steht in A *οι* über *εἴπησι*. Die Richtigkeit von *εἴποι* ist schon oben S. 3 dargelegt worden. — *H* 428 (u. 431) geben alle Handschriften mit Aristarch *νεκρῶς προκαῖῆς ἐπενήγειον* (von Bekker in *ἐπενήγειον* verbessert). In A steht *ι* über *σ* und *προκαῖῆ* hatte auch Zenodot. Der lokale Dativ scheint geeigneter als der Genitiv und *προκαῖῆς* erklärt sich aus dem Streben den Hiatus zu vermeiden. Auch *H* 451 *ὄσον τ' ἐπικίδναται ἠώς*, wo A allein mit Aristarch *ὄσην* bietet, stimmt die Überschrift *ο* (*ὄσον*) mit Zenodot überein. — *H* 465 *δύσειτο δ' ἠέλιος* verdankt man *δ'* der Überschrift, A gibt mit den meisten *τ'*. — *Θ* 111 gibt die Überschrift *εἰ* über *ἦ* das Richtige, während *K* 342 *εἰ* über *ἦ* nicht als richtig erachtet werden kann. — *Θ* 245, wo die Handschriften zwischen *ὄλοφύρετο* und *ὄλοφύ-*

ρατο schwanken, kann man sich schwer entscheiden. Doch stimmt mit der Überschrift *a* der Ambrosianus überein. — Wichtig ist wieder *I* 112 φραζόμεσθ', ὡς κέν μιν ἀρεσσάμενοι πεπίθοιμεν, wie alle Handschriften geben. Die Überschrift *ω* ergibt die Aristarchische Lesart πεπίθωμεν: wir werden unten die Neigung kennen lernen bei κέν den Optativ zu setzen. — *I* 318 ἴση μοῖρα μένοντι καὶ εἰ μάλα τις πολεμίζῃ fehlt in der Überlieferung keine der drei möglichen Endungen. Gewöhnlich wird πολεμίζου in den Text gesetzt, was BMT u. a. und auch die Überschrift *οι* in A geben. SG u. a. haben πολεμίζει, A muß mit πολεμίζῃ Recht behalten. Denn wie der folgende Vers ἐν δὲ ἡ̄ τιμῇ ἡ̄ μὲν κακὸς ἡ̄ δὲ καὶ ἐσθλός zeigt, will Achilleus objektiv dem μένοντι den πολεμίζοντα gegenüberstellen. Also ist das allgemeine εἰ (= ἦν) πολεμίζῃ an seiner Stelle. — *I* 457 gibt die Überschrift von *φ* die in der Odyssee am besten bezeugte Form Φερσεφόρεια. — *I* 619 ἦ κε νεώμεθ' ἐφ' ἡμέτερ' ἦ κε μένωμεν geben T und einige andere ἦ ἐ μένωμεν, die maßgebenden haben ἦ κε wie Z 308, δ 733, ξ 783. In A steht κ über der Rasur ἦ ~~η~~ ε̄. Damit ist also auch ἦ κε hergestellt. Vgl. ἐάν τε . . . εἰάν τε. — *K* 41 μάλα τις θρασυκάρδιος ἔσται steht εἶη über ἔσται: dies weist auf die Lesart von Eustathios μάλα κεν hin. — *K* 105 οὐ θνη Έκτορι πάντα νοήματα μητίετα Ζεὺς ἐκτελέει, ὅσα πού νυν ἐέλπεται steht in A δ über π von ἐέλδεται. Dem Gedanken könnte auch ἐέλδεται (alle Wünsche) entsprechen; aber die Lesart der meisten Handschriften gestattet mit Bekker nach geringeren Handschriften νῦν ἔλπεται herzustellen. Das einzige νυν Ψ 485 δεῦρό νυν ἦ κτέ. hat Brandreth dem Hiatus zum Trotz in δεῦρό νυ geändert; aber es fragt sich, ob νυν nicht zu den Merkmalen jüngeren Ursprungs von Ψ gerechnet werden darf. — Eine andere Bewandtnis hat es mit der gleichen Überschrift *M* 407. Daß ἐέλδετο trotz Aristarch die ursprüngliche Lesart ist, bezeugt der Infin. Aor. ἀρέσθαι. Auch die Erklärung des cod. Townl. ἐβούλετο stimmt damit überein. Wenn man sich für den Infin. Aor. bei ἐέλπετο auf ἐλπόμενοι πάσασθαι *I* 107 beruft, so hat man von der Art unserer handschriftlichen Überlieferung keine richtige Vorstellung: πάσα-

σθαι und παύσεσθαι wechselt hundertmal. — *K 221 ἀνδρῶν δυσμενέων δῦναι σιρατὸν ἐγγὺς ἐόντων* bietet wieder einen interessanten Fall mit ἐόντα. Auch in *MH^bY* u. a. wird ἐόντα geboten; ebenso hat *T* ἐγγὺς ἐόντα δῦναι σιρατὸν und dem Sinne entspricht ἐόντα besser als ἐόντων. In gleicher Weise mußte *ι 166 Κυκλώπιον δ' εἰς γαῖαν ἐλεύσομεν ἐγγὺς ἐόντων* in ἐοῦσαν verbessert werden; selbst *ι 181 τὸν χῶρον ἀφικόμεθ' ἐγγὺς ἐόντα* findet sich in der ältesten Handschrift ἐόντων. — *K 278* steht in den meisten Handschriften κλῦθί μοι: in *A* ist μοι in μεν (με') verbessert. Der Dativ der Person steht nur, wenn noch ein Genitiv der Sache abhängt. — *K 345* geben die Handschriften ἔπειτα δέ κ' αὐτὸν ἐπαΐξαντες ἔλοιμεν, nur in *A* steht ω über ἔλοιμεν; das hängt mit der Erkenntnis von Axt zusammen, daß der Sinn αὐτοί fordert: Odysseus setzt seinen Vorschlag mit ἔπειτα δέ αὐτοὶ ἐπαΐξαντες ἔλωμεν fort („dann wollen wir selber auf ihn losstürmen um ihn zu fangen“). — *K 372* geben die Handschriften ἔγχος ἀφήκεν: in *A* steht ε über ἀ und ἐφήκεν wird richtig sein. — *K 418* schwanken die Handschriften zwischen μέν und γάρ und auch in *A* steht γάρ über μέν: dieses Schwanken weist wieder auf δέ hin. — *M 161* geben die meisten Handschriften mit Zenodot κόρυθες δ' ἀμφ' αἶον αὐτέων βαλλόμεναι μυλάκεσσι: in *A* steht ων über αι und βαλλομένων hatte auch Aristarch; es ist also eine alte Lesart. — *M 176* ist allgemein überliefert ἀργαλέον δέ με ταῦτα θεὸν ὧς πάντ' ἀγορεύσαι: mit ειν über σαι (ἀγορεύειν) wird dem Korrektor ein gutes Zeugnis ausgestellt, ebenso wie mit ὀρούων *Φ 182*, welches auch *SLH^b* u. a. bieten; wir werden unten die Neigung Infin. und Partiz. Aor. statt des Präs. zu setzen an verschiedenen Fällen kennen lernen. Freilich ist von derselben Hand auch ἀπαιρούμενον *Φ 563* in ἀπαιρούμενος und ἀλευάμενος *II 711* in ἀλευόμενος (mit *HIX* u. a.) verschlechtert. — *M 404* hatte nach der Angabe des Didymos die κοινή ,ἦ δέ' und so bieten *AΣ* u. a., in *A* ist durch Überschrift das vom Sinn geforderte, von Aristarch gebotene und in *SBG* u. a. vorhandene οὐδὲ hergestellt. — *N 28* gibt die Überschrift von α in *A* ἡγνοήσαν mit Aristarch: die Lesart

der meisten Handschriften ἡγνόησεν wird hier sowohl durch das Digamma (ἡγνόησε ἄρακτα) wie durch das vorhergehende ἀταλλε (δὲ κήτεια) bestätigt. — N 58 verdient gleichfalls die Korrektur εἰ κέν μιν . . ἐγείρω für εἰ καί μιν . . ἐγείρωι keine Beachtung, wenn auch M die gleiche Lesart bietet. — N 705 ist ἀνεκμήζει in ἀνακηζίει verbessert (ἀνεκήμεν Σ u. a.). — Ξ 286 ist in A μνε über ἔμνε geschrieben: nirgends sonst ist hier ἔμνε erhalten und doch ist es die echt Homerische Lesart. Vgl. δ 508 μίμνε H², μεῖνε vulgo, O 656 ἔμμνον NHH^b u. a., ἔμνειαν ABM u. a. Über den Vorzug des Imperfekts wird noch unten zu handeln sein. — Ξ 531 steht in A ε über ὄρη: daß ὄρσε oder ὄρσεν das ursprüngliche ist, wird sich unten ergeben. — Ebenso wird uns die Richtigkeit der Überschrift αδ über ἀφρορέοιτες O 104 anderswo beschäftigen. — Die Verbesserung von τίσασθαι in τίσεσθαι O 116 verdient nur insoferne Beachtung, als sich daraus τίνεσθαι entnehmen läßt. — O 126 σιβαρῆς ἀπό χειρός ἐλοῦσα steht in A ἐκ über ἀπό und ἐκ geben auch SBM u. a. Hiernach muß ἐκ bevorzugt werden, da es auch dem Sinne noch besser entspricht. — O 256 und Ω 201 ist πάρος περ in πάρος γε verbessert, wie auch SBM u. a. haben. — O 384 ist die Änderung von ἔβαιον in ἔβησαν kaum richtig. — Die Verbesserung von τροπᾶσθαι in τροπᾶσθε O 666 war durch das Versmaß geboten, wiewohl sich τροπᾶσθαι, durch das vorhergehende ἐστάμεναι hervorgerufen, auch in MT u. a. findet. — Wertlos ist die Änderung von ἐπεσσύμενον in ἐπεσσύμενος II 411, von δεύτερος in δεύτερον II 467, wenn auch SBM u. a. mit Aristarch δεύτερον geben, von ἐν in ἐπ' II 488. Dagegen ist II 587, P 290 τέροντας richtig in τέροντε geändert. Vgl. Δ 521, E 307, K 456, Ξ 466, Υ 478, X 396 (γ 449 ist τέροντε ebenso herzustellen). — P 202 ist εἶσι über εἶσι wieder eine sehr gute Korrektur, wird aber auch von Aristarch LNH^b u. a. geboten. — Ebenso ist Σ 100 für das richtige ἀρῆς das Aristarchische Ἄρω gegeben. — Gut dagegen ist ἀδιδὸν (στοραζῆσαι) Σ 124 in ἀδιδά, ferner ἔχε (τρόμος) Σ 247 in ἔλε, endlich δ' Σ 398 in θ' geändert. — Σ 476 θῆγεν ἐν ἀκμοθέτω μέγαν ἀκμονα ist ἐν in ἐπ' ver-

bessert, wie auch in BM u. a. steht. — Nach der Angabe von La Roche steht Σ 477 *ῥαισιτῆρα κρατερόην, ἑτέροηφι ο* über *ήν*: *κρατερόν* geben SMHX mit Zenodot, die Aristarchische Lesart *κρατερόην* soll nur dem Versmaß dienen. — Dagegen verdient Σ 512 die Lesart von A¹GTL u. a. *ἔεργεν* den Vorzug; *ἔέργει*, wie A²SBM u. a. geben, ist X 121 an seiner Stelle. — T 17, wo *οις* über *ὕπὸ βλεφάρων* steht, fehlt ein Anhaltspunkt über die Wahl von *βλεφάρους*. — Dagegen wird T 391 *μελήην, τῆν πατριὸ φίλω τάμε Χείρων Πηλίου ἐκ κορυφῆς, φόνον* diese Lesart der Handschriften der Überschrift *ἐν κορυφῆς*, der Lesart Aristarchs, gegenüber durch den konsonantischen Anlaut des folgenden Wortes sicher gestellt. — Umgekehrt verdient T 415 *ῥῶι δὲ καὶ κεν ἅμα προῆ Ζεφύροιο θέοιμεν* die Überschrift *ω* (*θέωμεν* gibt auch M) volle Beachtung, wie sich unten zeigen wird. — Y 54 ist in *ὥς τοὺς ἀμφοτέρους μάκαρες θεοὶ ὀτρύναντες σύμβalon* durch Überschrift von *ο* das ursprüngliche *ὀτρύνοντες*, welches auch der Syrische Palimpsest bietet, hergestellt. Diese häufige Korruptel ist uns schon in den Stud. z. Od. S. 85 begegnet. — Y 178 geben die meisten Handschriften *τί σὺ τόσον ὀμίλον πολλὸν ἐπελθὼν ἔστης*: in A steht *a* über *ε* und *ἀπελθὼν*, wie auch in H^b u. a. steht, verlangt der Gen. *ὀμίλον*. — Überraschend und nirgends beachtet ist die Korrektur in Y 201 *μῆ δὴ με ἔπεσσι γε νηπύτιον ὥς ἔλπεο δειδίξασθαι*, wo *δειδίξασθαι* um so glaubhafter ist, als sie bei *ἔλπεο* nicht nahe liegt und die Beziehung auf die vorausgehende Rede des Achilleus der Mahnung des Apollon 109 entspricht. Y 432, wo die Überschrift fehlt, wird *δειδίξασθαι* durch den Syrischen Palimpsest bestätigt. — Y 215 steht *ρ* über *a*^δ und *ἄρ*, wie auch NLH^b u. a. geben, ist für den Zusammenhang brauchbar, *a*^δ nicht. — Y 226 stammt die Überschrift *δὴ* über *μέν* aus 228 und ist wertlos. — Y 317 wird das in A aus *δαιομένη, δαίωσι* durch Überschrift von *κ* hergestellte *χαιομένη, χαίωσι* durch die beste handschriftliche Überlieferung von Φ 376 empfohlen. — Y 363 *ὅς τις σχεδὸν ἔγγεος ἔλθη* steht in A *κεν* über *τις* (aus dieser Überschrift ist in M *τις κεν* geworden) und *οι* über *ἔλθη*: das

richtige ist *ὅς κεν . . ἔλθῃ*. — Y 471 steht nach der Angabe von La Roche — bei Ludwich fehlt sie — in A *ο* über dem *λ* von *ἐνέπλησεν* und *ἐνέπρωσεν*, die Lesart Aristarchs, findet sich auch in TH u. a. Gewöhnlich (selbst von Ludwich) wird *ἐνέπρωσεν* verschmährt und doch ist „das schwarze Blut blähte den Bausch (des Chiton)“ eine anschaulichere Redensart als „füllte an“. Vgl. *ἐν δ' ἄνεμος προῆσεν μέσον ἰστίον* A 481. — Φ 293 gibt die Überschrift *σ* über *τοί* das richtige *σοί* (*σοί* BM, *τοί σοί* d. i. *τοί* mit der Überschrift *σοί* S) wegen der Betonung der Person. — X 115 steht in A *ν* über *ἐπί* und *ἐνί* geben die meisten Handschriften. — X 265 ist *οὔτε τι* in *οὐδέ τι* verbessert. — X 330 steht in A *ζετο* über *ἐπεύξατο*, X 374 *θ* über *σ* von *ἐνέπρωσεν*, was wir unten, wo vom Gebrauch des Imperfekts die Rede ist, willkommen heißen werden. — Trefflich ist die Verbesserung von *ἀφροσάμενος* Ψ 220 in *ἀφροσόμενος*, welches auch in SGX u. a. steht. — Ψ 230 steht *μετά* über *κατά*: das entspricht dem Sinne besser und unten wird sich zeigen, daß diese beiden Präpositionen häufig vertauscht sind. — Die Änderung von *ἐφ'* in *ἀφ'* Ψ 374 kann nicht richtig sein, wenn auch Didymos hinzufügt *μήποτε λόγον ἔχει*. — Ebenso ist *δύρωρ* für *δύρωρον* Ψ 379 wenigstens zweifelhaft. — Dagegen ist *οὔ πῃ* Ψ 463, wie auch Aristophanes bot, ebenso richtig wie oben *οὐδέ τι πον* A 124. A¹ΣBMG² u. a. haben *οὔ πω*. — Ψ 701 steht *λαοῖσι* über *Δαναοῖσι*: das sehr passende *λαοῖσι* wird durch einen Papyrus bestätigt. — Ψ 804 ist in A, G, T von erster Hand, in S u. a. überhaupt ausgelassen, in A, G, T am Rande von zweiter Hand nachgetragen und in A *ἀλλήλους* von dritter Hand in *ἀλλήλων* verbessert. Den Vers kannte Nikanor nicht, welcher meint, *κελεύειν* könne absolut gebraucht werden. Mit Unrecht beruft er sich hierfür auf φ 175 und Ω 90. Düntzer hat erkannt, daß der Vers ergänzt wurde, als in 803 *ἐλέσθαι* in *ἐλόντε* übergegangen war. Die Lesart *ἐλόντων* in S ist bereits ein Versuch, wenn auch ein unglücklicher, die Konstruktion des Satzes zu ordnen. — Ψ 844 ist über *μέν* das in den anderen Handschriften erhaltene *δή* gesetzt. — Ω 78 *μεσσηγὺν δὲ Σάμον τε καὶ Ἰμβρόν παιπαλοέσσης*

hat A *οιο* über der Endung von *Σάμου*, was auf *Σάμοιο καὶ Ἰμβρον* führt: das gewohnte *τε καὶ* hat nicht selten den Text alteriert, besonders vor digammierten Wörtern. — Ω 300 ist *τόδ'* in *τό γ'*, Ω 359 *ἐπὶ* in *ἐνὶ*, Ω 369 *ἐπαμύνασθαι* in *ἀπαμύνασθαι*, Ω 398 *ὄδ'* in *ὄ γ'*, Ω 403 *οἶδε* in *οἷ γε*, Ω 566 *τ'* in *κ'*, Ω 688 *γνοίη* in *γνώη*, Ω 670 *τόσσον πόλεμον χρόνον* in *πόλεμον τόσσον χρόνον* verbessert. — Ausgezeichnet ist Ω 383 die Änderung von *καταλείπετε* in *καταλείψετε*, denn das Fut. wird durch *πάντες* gefordert; ebenso Ω 616 die Änderung von *Ἀχελώιον* in *Ἀχελήιον*. Vgl. Schol. AB *ἢ διὰ τοῦ ἢ Ἀχελήϊον Ἀχέλης γὰρ ποταμὸς ἀπὸ Σιτύλου ὄρει εἰς τὴν Συμυραίων γῆν*. Also ist *Ἀχελήϊος* in *Ἀχέλης* verkürzt worden. Auch das Schol. T berichtet: *τινὲς αἶ τ' ἀμφ' Ἀχελήσιον*, welche Form Christ bevorzugt hat. Es ist begreiflich, daß aus dem unbekanntem *Ἀχελήϊος* der bekannte *Ἀχελώϊος* wurde. Die Angabe über *Ἀχέλης* sollte uns warnen den alten Irrtum festzuhalten, welchen man mit der Noterklärung *Ἀχελῶος κοινῶς καλεῖται πᾶν ὕδωρ* sich zurechtlegte. — Ω 581 ist *δῶη* in *δοίη* verbessert. — Ω 590 *σὺν δ' ἔταροι ἤειραν ἐνξέστην ἐπ' ἀπήνην* steht über *ἐπ'* ein *a* und über *ἀπήνην* ein *i*: das soll natürlich nicht *ἀπ' ἀπήνη*, sondern *ἀν' ἀπήνη* bedeuten, eine sehr passende Lesart. — Ω 636 geben die Handschriften ATLH^b u. a. mit Aristarch *ὑπὸ γλυκερῶ πανσώμεθα*: in A steht *ταρπ* über *πανσ* und *ταρπώμεθα*, eine öfters vorkommende Verschreibung für *τερπώμεθα* (vgl. z. B. ψ 255), haben auch SM u. a. Nach dem Schol. *Ἀρίσταρχος πανσώμεθα, ἀναπανσώμεθα δηλοῦν· οὐ γὰρ εὐκαιρον τὸ ταρπώμεθα* muß man in *πανσώμεθα* eine unglückliche Konjekture von Aristarch erkennen. In dem Zusatz *ἢ ἐπεὶ μετὰ ἰβ' ἡμέρας ἀύπνοος* (vgl. Ω 638) *τέρψιν αὐτῶ μέλλει ἐπαγαγεῖν ἢ νύξ* liegt ein Einwand gegen diese Konjekture: solche Einwände pflegt Römer zu benutzen um die Autorschaft Aristarchs zu bestreiten. — Ω 802 ist *εὖ συναγειρόμενοι δαίνυντ' ἐρικυδέα δαῖτα* in *συναγειρόμενοι*, wie auch LX u. a. sowie ein Papyrus haben, geändert. Dem Sinne könnte *συναγειρόμενοι* in der Bedeutung „nachdem sie sich versammelt hatten“ entsprechen. Aber für diese Bedeu-

tung ist die richtige Form *συναγρόμενοι*. Da nun εὔ auch in Verbindung mit *δαίνυτο* keinen passenden Sinn gibt, so gewinnen wir das rechte Wort aus β 8 *τοὶ δ' ἠγείροτο μάλ' ὄκα: ὄκα συναγρόμενοι* (Nauck *αἶψα συναγρόμενοι*). So zahlreiche, teilweise hervorragende Verbesserungen müssen wenigstens zum Teil, wo sie nicht Korrekturen offenkundiger Verschreibungen sind, auf eine gute alte Quelle zurückgehen. Der Vers *Ψ* 804 fehlt, wie wir oben gesehen haben, im Text von A und ist am Rande von zweiter Hand nachgetragen. Umgekehrt ist zu *Ω* 558, welcher in A wie in BMZ u. a. vorhanden ist, in A bemerkt: *οὔτος ὁ στίχος οὐχ εὐρέθη ἐν τῷ παλαιῷ* (nämlich *ἀντιγράφῳ*). Daraus läßt sich schließen, daß nicht der archetypus von A, sondern eine andere gute Handschrift die Quelle wenigstens eines Teiles der zahlreichen Überschriften in A ist. Wie hervorragende Verbesserungen, so sind natürlich auch allerlei Fehler, wie sie bei jeder Handschrift vorkommen, unter diesen Korrekturen, z. B. *εἰ* über *ἦ* B 300, *τοῖς* über *τῶν* B 516 vor konsonantischem Anlaut (auch Aristarch gab *τοῖς*, welches auch in BM steht, vgl. B 733, wo alle Handschriften mit Aristarch *τοῖς* haben), *ἔχευον* Γ 270 (mit Aristarch), *κατέκτιον* Δ 319 (auch BMG), *πόλεων* E 744, *φέρτατος* Z 158, *Ἀτρεΐδαι* Η 327, *κομείτην* Θ 109 (für *κομείτων*), *φύγεν* Θ 137 (für *φύγον*), *πέσσοι* Θ 513 (für *πέσση*), *σκήπτρον* Ι 38 (für *σκήπτρω*), *ἀρεσσόμενοι* Ι 112 (für *ἀρεσσάμενοι*), *λίσσάσκετο* Ι 451 (für *λίσσέσκετο*), *ἐγδούπησεν* Λ 45 (für *ἐγδοῦπησαν*), *μετακλιθέντες* Λ 509 (für *μετακλιθέντος*), *τείχει* Χ 144 (für *τεῖχος*), *ἠρεμόεσσαν* Χ 145 (für *ἠρεμέοντα*), *κερδοσύνης* Χ 247 (für *κερδοσύνη*), *μύθοις* Χ 281 (für *μύθων*), *τῷδε* Χ 420 (für *τῷ γε*), *γούνατα* Χ 500 (für *γούνασι*), *δίωται* Ψ 475 (für *δίενται*). Gerade diese Fehler verraten auch eine selbständige handschriftliche Quelle.

3. Wie schon der vorausgehende Abschnitt gezeigt hat, wird die Überlieferung des Homerischen Textes häufig zu eng begrenzt. Für die Unsicherheit derselben habe ich in den Studien zur Odyssee S. 3 ff. unter anderem die große Zahl synonymen Wendungen und gleichbedeutender Ausdrücke zum

Beweise angeführt. Daß in den Varianten, welche die Scholien angeben, die ursprüngliche Lesart erhalten sein kann, läßt sich z. B. an Ξ 521

*οὐ γὰρ οἷ τις ὁμοῖος ἐπισπένθαι ποσὶν ἦεν
ἀνδρῶν τρεσσάντων, ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὤρσεν*

dartun. Mit der Stelle wird der Grund angegeben, warum Aias des Oileus Sohn bei der Verfolgung der Troer die meisten erlegte. Die meisten Handschriften (B^1SGMLT u. a.) haben *ὤρσεν*, andere (B^2H^bCZ u. a.) geben *ὄρση*. Dies scheint zu dem verallgemeinernden *ὅτε τε* zu passen (s. v. a. *ὅταν ὄρση*) und wird gewöhnlich aufgenommen, da auch A *ορση* bietet. Die Bezugnahme auf den speziellen Fall kommt in Widerspruch mit der Situation, nach welcher Zeus schläft und gerade für die Niederlage der Troer schlafen muß. Da aber von der Vergangenheit die Rede ist, müßte es *ὄρσαι* heißen, wie Thiersch vermutet hat, der das Bedenkliche dieser Form nicht kannte. Nachdem jedoch in A über *η* ein *ε* steht, kann *ὄρσε* oder *ᾠρσε* als berichtigte Lesart in Anspruch genommen werden. Die einzig mögliche Lesart ist in der Variante *τινὲς* ‚*ὅτε δὴ θεός*‘ des cod. Townl. gegeben. Man hat dieselbe wohl deshalb nicht weiter gewürdigt, weil man nicht beachtete, daß *θεός* sich auf Poseidon bezieht und *δὴ θεός ἐν φόβον ᾠρσεν* auf *ἔκλινε μάχην κλυτὸς ἐροσίγαιος* 510 zurückweist. — Die gleiche Handschrift gibt zu O 50 *ἴσον ἐμοὶ φρονέουσα μετ’ ἀθανάτοισι καθίζοις* die Variante *ἐν*: an der gleichen Stelle nach dem dritten Trochäus werden wir unten die häufige Verwechslung von *μετά* und *ἐνί* finden, also ist auch hier *μετ’* an die Stelle von *ἐν* um des Hiatus willen getreten, während die umgekehrte Verwechslung keinen Grund hätte. — Die Variante *φέρουσα* in O 88 *Θέμισι δὲ καλλιπαρήφ’ δέκτο δέπας· πρώτη φὰρ ἐναντίη ἦλθε θέουσα* findet sich in einigen Handschriften und in Rücksicht auf *πρώτη* muß man dem Schol. B *γράφουσι μὲν τινες* ‚*θέουσα*‘, *ἄμεινον δὲ τὸ* ‚*φέρουσα*‘ beipflichten; man beachte nur den Unterschied von Z 394 *ἐνθ’ ἄλοχος πολύδωρος ἐναντίη ἦλθε θέουσα*. — Eine ausgezeichnete, auffälligerweise bisher nicht

beachtete Lesart liefert uns wieder der cod. Townl. O 104, wo die Handschriften *νήπιοι, οἱ Ζηρὶ μενεαίνομεν ἀφροονέοντες* bieten, in T aber *τινὲς, ἐριδαίνομεν ἀφροονέοντι* steht. Das törichte eigene Tun ist bereits mit *νήπιοι* gekennzeichnet; man streitet aber mit einem, dem man unrecht gibt; *μενεαίνομεν* statt *ἐριδαίνομεν* soll nur den Hiatus vermeiden. Übrigens ist *ἀφροονέοντες* in A in *ἀφραδέοντες* korrigiert und so hat auch M mit einigen anderen; es gibt also bei Homer *ἀφραίνω* und *ἀφραδέω*, aber nicht *ἀφροονέω*. Hiernach ist *Ζηρὶ ἐριδαίνομεν ἀφραδέοντι* als ursprüngliche Lesart zu betrachten. — Eine sehr bemerkenswerte Variante, die einen Beitrag liefert zu dem, was in der Abh. „Methode der Textkritik“ S. 77 f. über den Unterschied von *γνῖα* und *γοῦνα* *λύειν* ausgeführt ist, bietet der cod. Townl. zu O 269 *λαυρηρὰ πόδας καὶ γούνατ' ἐνώμα: τινὲς, γνῖα'*. — Ganz mit Unrecht ist auch die treffliche Variante zu O 342 unbeachtet geblieben, welche die Scholien BTL geben: *φεύγοντ' ἐν πυμάτοισι*¹⁾ für *ἐν προμάχοισι*. Paris trifft einen, der unter den Letzten flieht. Bei der Flucht gibt es keinen Vorkämpfer. — Höchst überraschend ist die Variante des Townl. zu O 393 *τὸν ἕτερπε λόγοις*: wer hätte trotzdem, daß *λόγος* sich außerdem in der ganzen Ilias nicht findet und nur einmal noch in der Odyssee (α 56) vorkommt, die Vermutung *λόων* für glaubhaft gehalten? Nun aber bietet die Beischrift *τινὲς, λούων'* die evidente Emendation *λόων*. Vgl. *λόε* κ 361. Da diese Emendation trotz A 846 noch keine allgemeine Beachtung gefunden hat und Leaf sogar Gegenbemerkungen macht, so sei noch daran erinnert, daß es nicht Sache eines Dieners ist den Eurypylos mit Erzählungen zu unterhalten (401). — II 134 *θώρηκα . . ποικίλον ἀστερόεντα ποδώκεος Αἰακίδαο* wird die Variante, welche das Schol. T gibt, *κακῶν βελέων ἀλεωρῆν* für *ποδώκεος Αἰακίδαο* durch Aristoph. Wesp. 615 *τάδε κέκτημαι πρόβλημα κακῶν σκευῆν βελέων ἀλεωρῆν* bestätigt. Auch Christ bemerkt: *quae nescio an genuina lectio fuerit*. — Dem gleichen Schol. zu II 492 *ἄμεινον γράφειν*

1) Sehr gut hat nach Σ 608 Grashof Y 275 *ἄντην' ὑπὸ πυμάτην* für *πρώτην* hergestellt.

πάρος d. i. Γλαῦκε, πάρος πολεμιστὰ μετ' ἀνδράσι statt Γλαῦκε πέπον, πολεμιστὰ κτέ. müssen wir beipflichten; denn πέπον entspricht dem vorhergehenden μενέαινε keineswegs, πάρος dagegen bestens. Der Gedanke könnte von Aristarch herrühren. — Schol. T kennt auch den Vers, welchen einige Handschriften nach T 39 bieten und welcher in der Erzählung nicht fehlen kann: ἦ μὲν ἄρ' ὡς ἔρξασ' ἀπέβη Θέτις ἀργυρόπεζα. — Y 486 geben die Handschriften ΣΑΒΜ u. a. τὸν βάλε μέσσον ἄκοντι, πάγη δ' ἐν πνεύμονι χαλκός, Schol. A gibt an: ἐν ἄλλῳ ,ἐν νηδύι χαλκός' und so haben SGH^bX u. a. Daß hier ἐν νηδύι dem μέσσον entspricht und ἐν πνεύμονι wohl A 528, nicht aber hier an seiner Stelle ist, hat La Roche dargetan. — Y 265 ὡς οὐ ᾄδι' ἐστὶ θεῶν ἐρικυδέα δῶρα ἀνδράσι γε θνητοῖσι δαμήμεναι οὐδ' ὑποείκει gibt das gleiche Schol. an: ἐν τισιν ,ἔργα'. Nicht als δῶρα (δῶρα θεοῖο folgt gleich 268), sondern als Arbeit von Göttern haben Schilde die Eigenschaft undurchdringlich zu sein; also ist ἔργα aufzunehmen. Γ 65 ist ἐρικυδέα δῶρα am Platze. — Φ 33 gibt Schol. T mit der Variante αὐτὸς δ' αἶψ' ἐπόρουσεν die geeignetste Fortsetzung αὐτὸς δ' ἄψ' ἐπόρουσεν für αὐτὰρ ὁ ἄψ. — Die Lesarten des Syrischen Palimpsestes Y 479 μέσης (für φίλης) διὰ χειρὸς ἔπειρεν αἰχμῇ χαλκείῃ und Y 496 ἐντροχάλῳ (für ἐνκτιμένη) ἐν ἄλῳ sind bedeutsamer als die der anderen Handschriften. Vgl. A 252 νύξε δέ μιν κατὰ χεῖρα μέσην. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ἐντροχάλῳ aus Hesiod *E. z. H.* 599 stammt; das Umgekehrte ist wahrscheinlicher. — X 129 βέλτερον αὐτ' ἔριδι ξυνηλανόμεν ὅτι τάχιστα· εἶδομεν gibt ein Textscholion in A ἐν ἄλλῳ ,ὄφρα' die treffliche Verbindung ὄφρα τάχιστα εἶδομεν an die Hand, wie sie sich N 326 ἐπ' ἀριστέρ' ἔχε στρατοῦ, ὄφρα τάχιστα εἶδομεν findet. Für die gewöhnliche Lesart darf man nicht etwa auf X 450 δεῦτε, δύω μοι ἔπεσθε, ἴδω verweisen, wo dem ἴδω ein Imperativ vorausgeht. — X 309 αἰετὸς ὑπιπετής, ὅς τ' εἰσὶν πεδίονδε διὰ νεφέων ἔρεβεννῶν kennt Schol. T die Variante ἀπό für διά: da ἀπό dem Sinne besser entspricht, muß der Hiatus (wohlgemerkt nach dem dritten Trochäus!) für die Aenderung verantwortlich gemacht werden.

Zu der schwierigen Stelle X 324 φαίνεται δ' ἢ κληῖδες ἀπ' ὤμων αὐχέν' ἔχουσιν, λαυκανίην, ἴνα τε ψυχῆς ὠκιστος ὀλεθρος bemerkt Schol. A: ἐν τισι τῶν ὑπομνημάτων φαῖνεν δ' ἢ κληῖδες', ἴν' ἢ ἐπὶ τῶν τευχέων, τὰ τεύχη οὐκ ἐκάλυπτε τὴν λαυκανίην. Mit φαῖνεν (Schol. T φαῖνον, aber nach dem vorhergehenden ἔχεν ist nur φαῖνεν am Platze) gewinnt man, was Nauck mit der Änderung λαυκανίην erreichen will: „die Rüstung zeigte die Kehle bloß.“ Auch Bekker hat in der zweiten Auflage φαῖνεν in den Text gesetzt. — Ψ 97 haben zu μίνυρθά περ ἀμφιβολόντε(ς) ἀλλήλους BTE^b die Glosse ἀμφιχυθέντες unter Hinweis auf ἀμφιχυθεὶς πατέρ' ἐσθλόν π 214: da solche Hinweise gewöhnlich zur ursprünglichen Lesart, nicht zu dem erklärenden Wort gegeben werden und vor allem sonst ἀμφιβάλλειν im Sinne von „umarmen“ nicht ohne χεῖρας oder χεῖρε steht, ist zur Glosse geworden, was ursprünglich im Text stand. So haben Φ 455 die meisten Handschriften das Glossem ἀποκοιόμεν, während nur wenige mit Aristarch ἀπολεπόμεν gerettet haben. An ἀμφιχυθέντε hat auch schon Barnes gedacht. — Δ 493 ποταμὸς πεδίονδε κάτεισιν χειμάρους κατ' ὄρεσφιν ὀπαζόμενος Διὸς ὄμβρω ist ὀπαζόμενος ein schwer verständlicher Ausdruck. Seiner Etymologie nach entspricht ὀπάζω unserem vulgären „bin auf der Hücke“. Die Variante, welche ein cod. Cantabr. von zweiter Hand gibt, ἐπειγόμενος ist der geeignete epische Ausdruck. Zu Ψ 623 gibt zu ἐπείγει ein Schol. in A die drei Varianten ὀπάζει, ἰκάνει, ἐπείσει, im cod. Townl. ὀπάζει, wie Θ 103, Δ 321 die Redensart χαλεπὸν δέ σε γῆρας ὀπάζει lautet, während Θ 103 Demetrios Ixion ἐπείγει bietet. — K 484 und Φ 21 ἐρυσθαίνετο δ' αἵματι γαῖα (ῥῥωρ) ist bei dem Scholion zu Aristoph. Frie. 303 die ausgezeichnete Lesart φοινίσσετο erhalten. — Vielseitige Anerkennung hat die scharfsinnige Entdeckung O. Müllers (Eum. 134) gefunden, der aus dem Schol. A zu Ω 482 οὐδένα (οὐδενί?) γὰρ διαλέγεται ἕως οὗ καθαρῶ, Schol. B ὡς εἰ φηγάς τις φρονεὺς . . ἀπέρχεται πρὸς τὸν ἀγρίσορτα und Schol. T ὡς εἰ φηγάς τις φρονεὺς πάντα λαθὼν εἰσέρχεται καθαρῶσόμενος . . τὸν δέ καθαιρόντα καὶ ἀγρίην ἔλεγον die Lesart ἀνδρὸς ἐς ἀγρίτω (Bergk

ἀγρίτου) für ἀπόδος ἐς ἀφρευοῦ entnommen hat. Diese Emendation hat auch Widerspruch gefunden. Vgl. Peppmüller zu d. St., Ludwig schließt sich mit „abusi schol. BT“ dem Widerspruch an. Und doch gibt diese Lesart erst der Stelle volle Klarheit und das Scholion τὸν καθαίροντα καὶ ἀγρίτην ἔλεγον ist schwer verständlich, wenn nicht damit auf das Wort des Textes hingewiesen wird. Die vorausgehenden Stellen werden gezeigt haben, daß die Textüberlieferung des Homer nicht auf die Texte der Handschriften beschränkt werden darf. N 60 z. B. geben die Handschriften teils κεκοπῶς teils κεκοφῶς, Aristarch hatte beide Formen, das richtige, wenn auch gewöhnlich nicht beachtete κεκοπῶν war in der Ausgabe des Antimachos und in der von Chios erhalten. Übrigens steht die Erwähnung von Sühngebräuchen, deren sonst bei Homer nicht gedacht wird, mit dem Hinweis auf das Parisurteil Ω 29 f. und der famosen Zeitberechnung Ω 765 f., deren Text aus τ 222¹⁾f. stammt, auf gleicher Stufe. Die letzte Stelle setzt sogar kyklische Dichtung voraus.

II.

Bei der Behandlung der einzelnen Arten der Überlieferung können die Fehler, die von der Schrift, dem Vortrag, der Modernisierung und attischen Redaktion herrühren, nur im allgemeinen unterschieden werden. Manche Korruptel kann auf die eine oder andere Weise entstanden sein, manche kann auf mehrere Gründe zurückgehen. Für den Erfolg fällt diese Unterscheidung nicht sonderlich ins Gewicht.

1. Einen Fall paläographischer Art bietet Θ 94

πῆ φεύγεις μετὰ νῶτα βαλῶν, κακὸς ὧς ἐν ὀμίλῳ,
μή τις τοι φεύγοντι μεταφρένω ἐν δόρῳ πῆξῃ.

Mit μετὰ νῶτα βαλῶν vergleicht man das lateinische terga vertere, aber „sich umkehrend“ heißt bei Homer μεταστρεφθεῖς, z. B. Α 595. Bentley hat vornehmlich aus dem Grunde, weil

¹⁾ Hier scheint sogar der ältere Text in μέσφ' ὅτε für ἐξ οὗ erhalten zu sein.

das nachgesetzte *ὥς* die vorausgehende Silbe in der Regel verlängert, *βαλῶν σάκος, ὡς ἐν ὀμίλῳ μὴ . . πῆξιη* vermutet; aber auch dem Sinne dient diese vortreffliche Emendation, welche für gewöhnlich unbeachtet bleibt, in ausgezeichneter Weise. Bitter ruft Diomedes dem Odysseus zu: „du trägst den Schild am Rücken (nicht um rasch zu gehen, wie man sonst tut, sondern) aus Furcht, es möchte dir, während du im Gedränge des großen Haufens fliehst, jemand den Speer in den Rücken stoßen“. — Trefflich hat Herwerden *Γ 63 ἀταρτηρός* für *ἀτάρβητος* verlangt: nicht von der Unerschrockenheit, sondern von der Hartherzigkeit des Hektor spricht Paris. Solche Emendationen werden gefunden, um auch beachtet, nicht bloß unter dem Text bemerkt zu werden! — Hieher gehört auch die Emendation von Nauck zu *Θ 538 ἠελίου ἀπόντος ἐς οὐρανόν* (für *ἐς αὐριον*): *ἐς αὐριον* bedeutet *λ 351 ἐπιμεῖναι ἐς αὐριον* „bis morgen“, *αὐριον εἰς η 318* (nach *εἰς τόδε*) „auf morgen“; dagegen gibt hier *ἐς αὐριον* keinen Sinn. Ebenso die von Düntzer *Υ 202* und *433 αἴσιμα* für *αἴσυλα*. — *E 139 τοῦ* (des Löwen, der in das Gehöfte eingedrungen ist und vom Hirten verwundet, aber nicht getötet wird) *μὲν τε σθένος ὤρσεν* (der Hirte), *ἔπειτα δέ τ' οὐ προσαμύνει*,

*ἀλλὰ κατὰ σταθμοὺς δύεται, τὰ δ' ἔρρημα φοβεῖται·
αἶ μὲν τ' ἀγχιστῖναι ἐπ' ἀλλήλησι κέχυνται.*

Obwohl *αἶ* folgt und *δίεσσω* vorhergeht, sollen mit *τά* die Schafe (*μῆλα*) gemeint sein. Die Schafe im Stalle können nicht fliehen. Man erwartet auch den Grund, warum der Hirte sich zurückzieht, muß also *φοβεῖται* auf diesen beziehen. Vgl. *οὐ σε φοβήσομαι X 250, οἱ δ' ἐφέβοντο κατὰ μέγαρον χ 299*. Der Hirte „weicht diesem Ansturm des Löwen aus“, d. i. *τὸ δ' ἔτ' οἶμα φοβεῖται*. Vgl. *οἶμα λέοντος II 752*. — *E 334 ἀλλ' ὅτε δὴ ῥ' ἐκίχανε* gibt *X δὴ ῥα κίχανε*, aber *ῥ'* ist nur eingesetzt worden, als *ἐκίχανε* aus *ἐ κίχανε* wie *ε 321 ἐβάρυνε* aus *ἐ βάρυνε* (*H² ῥ' ἐβάρυνε*) geworden war. So ist *K 81 ἐξερέεινέ εἰνέ ἐ* (o. S. 25) in *G* in *ἐξερέεινε*, in den anderen in *ἐξερεείνετο* übergegangen. Das Medium kommt nur hier vor. Ebenso ist

Φ 491 δ' ἄρ' ἔθειρε in δέ φε θεῖνε, Φ 591 καί ῥ' ἔβαλεν in καί φε βάλεν zu ändern. — In K 127 ἐν φυλάκεσσ', ἵνα γάρ σφιν ἐπέφραδον ἀγερέθουσθαι hat man das unmögliche γάρ auf verschiedene Weise zu beseitigen gesucht: offenbar ist *ω* vor *ἵν(α)* ausgefallen, so daß die Verbesserung von Barnes φυλάκεσσιν ἵνα sich als die einfachste ergibt. — K 188 ist φυλασσομένοισιν ἀκὴν zu φυλασσομένοιοι κακὴν geworden. Vgl. 312. — Die Lesart βασιλίμων für βαθυλίμων Σ 550 scheint auch paläographischer Art zu sein, wenn nicht βασιλεύς 556 eingewirkt hat. — In Z 251 ἔνθα οἱ ἠπιόδωρος ἐναντίη ἤλυθε μήτηρ Λαοδίκην ἐσάγουσα bietet ἐσάγουσα ein Rätsel. Der Dichter hat vorher von den Schlafgemächern der Söhne und Schwiegersöhne des Priamos im Hofe des Palastes gesprochen um zu erklären, daß dort Hektor mit Hekabe zusammentrifft. Wohin soll Hekabe ihre Tochter Laodike führen? Aristarch gibt die Erklärung πρὸς Λαοδίκην πορευομένη: eine solche Erklärung ist bei Aristarch nicht unmöglich; man braucht nicht zu denken, daß er etwa εἰσοῦσα gelesen habe. Mit der Vermutung ἔτ' ἄγουσα oder καλέουσα oder ἄμ' ἄγουσα ist nichts gewonnen. Der Gedanke von πρὸς Λαοδίκην πορευομένη ist richtig: Hekabe will ihre Tochter, welche im Hofe ihren θάλαμος hat, besuchen, also Λαοδίκην ἀλέγουσα. Vgl. z. B. λ 185 δαΐτας ἀλεγύνειν = ἀλέγειν. Aus ἀλέγουσα wurde ἄγουσα wie umgekehrt υ 362 ἀγορῆν aus ἀγῆν, und wie z. B. τε φέφοικε in τ' ἐπέοικε übergang, so wurde hier mit ἐς nachgeholfen. — Die prahlerischen Worte des Dolon K 324 σοὶ δ' ἐγὼ ὄνχ ἄλιος σκοπὸς ἔσομαι οὐδ' ἀπὸ δόξης geben immerhin einen passenden Sinn „ich werde kein vergeblicher Späher sein“; aber einen weit besseren Sinn haben die Worte nach der mit einigem Bedenken vorgebrachten Vermutung von Leaf οὐκ ἀλαὸς σκοπὸς („ich werde meine Augen ordentlich aufmachen“). Zur Gewißheit wird die Vermutung erhoben durch die augenscheinliche Beziehung von ἀλαὸς σκοπὸς auf die Redensart οὐδ' ἀλαὸς σκοπιῆν εἶχε, die der Verfasser von K selbst 515 benützt. Indirekt wird durch diese Emendation die Aristarchische Lesart ἀλαὸς σκοπιῆν bestätigt. — Dem Dichter ge-

schieht Unrecht, wenn man A 15 Nabers Konjektur *ἐνόησεν* für *ἐβόησεν* nicht in den Text setzt. Das Geschrei des Agamemnon nach dem Geschrei der Eris ohne irgendwelche weitere Angabe ist ganz verwunderlich. — A 56 *Τρωῶες δ' αὖθ' ἐτέρωθεν ἐπὶ θροῶσι πεδίῳ* lautet gleich Y 3. Friedländer will, weil dort das Verbum fehlt, 56—60 aus dem Text entfernen. Dafür aber liegt kein weiterer Grund vor und *αὖθ' ἐτέρωθεν* scheint an beiden Stellen aus *αὖ θώρηχθεν* infolge der Ähnlichkeit der Buchstaben entstanden zu sein. — *κακὴν ἔριδα προβαλόντες* A 529 hat Nauck nach Γ 7 *κακὴν ἔριδα προφέρουσαι*, θ 210 *ἔριδα προφέρεται* in *προφέροντες* verbessert: die Notwendigkeit dieser Emendation wird nicht überall anerkannt. Schreibfehler waren auch in alter Zeit möglich. Das öfters besprochene und verschieden gedeutete *θηλυτεράων* für *τηλεδαπύων* Φ 454 scheint nichts anderes als ein Schreib- oder Hörfehler zu sein. — Den Fehler in A 34

*ἐν δὲ οἱ ὀμφαλοὶ ἦσαν εἴκοσι κασιτέροιο
λευκοί, ἐν δὲ μέσοισιν ἔην μέλας κνάοιο,*

wo das Wort, von dem der Gen. *μέλας κνάοιο* abhängig ist, und auch die nach *εἴκοσι* erwünschte Zahl fehlt, hat Nauck mit *εἷς* für *ἔην* zu heben gesucht. Aber die Form *εἷς* ist höchst zweifelhaft, man darf wohl sagen unrichtig, wenn sie Nauck auch dazu dient um in E 603 *τῷ δ' αἰεὶ πάρα εἷς γε θεῶν* den „anstößigen“ Hiatus mit *πάρα* ' *εἷς* zu beseitigen. Der schwarze Buckel ist nicht in der Mitte der zwanzig weißen, sondern auf der Mitte des Schildes. So gewinnen wir *ἐν δὲ μέσῃ ἔεν εἷς μέλας κνάοιο*, auch ein Zeugnis für die Herstellung der Form *ἔεν*. — Ungewöhnlich steht *ἐτράπειο* in A 237 *ἀργύρω ἀντομένη μόλιβος ὡς ἐτράπει' αἰχμῇ* vom Umbiegen der Spitze des Speers. Eher noch würde man *ἐστρέφει'* verstehen. Aber das gebräuchliche Wort ist *γνάμπτειο αἰχμῇ*. Vielleicht hat der Hiatus auf die Änderung Einfluß gehabt oder auch das unmittelbar vorhergehende (233) *ἐτράπει' ἔγχος*. — Daß in A 574 und O 317 *δοῦρα . . ἐν γαίῃ ἴσαντο, λλαιόμενα χροῶς ἄσαι* nicht das an und für sich zweifelhafte *ἴσαντο*,

sondern *ἐν γαίῃ στήρικτο* ursprünglich ist, zeigt der Parallelvers Φ 168 *γαίῃ ἐνεστήρικτο λλαιομένη χρῶς ἄσαι*, welchen auch Tryphon in Rhet. VIII 730, 7 mit *ἐν γαίῃ ἴσταιτο* zitiert. Wie ich sehe, hat schon Nauck *γαίῃ ἐνεστήρικτο* vermutet. Ebenso ist Y 280 *ἐγγεῖη δὲ ὑπὲρ νότου ἐνὶ γαίῃ στήρικτ' (für ἔσση) ἱεμένη* zu setzen. Vgl. X 276 *ἐν γαίῃ ἐπάγη*. Hier wird *στήρικτο* durch *κεῖται* 345 bestätigt. — Wenn desgleichen Φ 70 *ἐγγεῖη δὲ ὑπὲρ νότου ἐνὶ γαίῃ στήρικτ' ἱεμένη κτέ.* (für *ἔσση*) geschrieben wird, so ist damit das Schleudern des Speers, das man vermißt hat, genügend bezeichnet. — In A 798 *καὶ τοι τεύχεα καλὰ δότω πόλεμόνδε φέρεσθαι, αἴ κέ σε τῶ ἴσχωρτες ἀπόσχονται πολέμοιο* fehlt der Grund dafür, daß die Troer den Patroklos für Achilleus halten sollen. In *καλά* ist das nicht enthalten. Es muß *τὰ σφά* (*τὰ ἄ*) geheißten haben, wie es II 40 *δὸς δέ μοι ὄμουρ τὰ σὰ τεύχεα θωρηχθῆναι* heißt und wie Nicole hiernach im Genfer Papyrus den V . (*καὶ δότω ὄμουρ τὰ ἄ τεύχεα*) *θωρηχθῆναι* ergänzt. — N 363 geben die Handschriften *πέφνε γὰρ Ὀθρνονῆα Καβησόθεν ἔνδον ἔοντα*, worin *ἔνδον* „in Troia“ bedeuten soll. Mit Recht bemerkt Leaf dazu: a rather strange expression. Die Wendung erinnert an O 438 *ὄν νῶι Καθηρόθεν ἔνδον ἔοντα ἴσα φίλοισι τοκεῦσιν ἐτίομεν ἐν μεγάροισι*, wo aber alles wohl verständlich ist. Die Erinnerung an diese Stelle mag zur Textverderbnis beigetragen haben. Die eine Art derselben erscheint in der Lesart der Argolischen Ausgabe *Ὀθρνονῆ' Ἐκάβης νόθον νῖδον ἔοντα*, einem köstlichen Beispiel geänderter Buchstabenverbindung, welche aus einer Stadt eine Frau gemacht hat. Eine andere Verbindung kennt das Schol. T : *ἐνδονέοντα*, welchem der Sinn *κεκινημένον* untergeschoben wird. Nach N 664 *Κορινθόθι οἰκία ναίων* verlangt Leeuwen mit Recht *Καβησόθι οἰκί' (oder δώματ') ἔχοντα*. Wir können den überlieferten Buchstaben näher kommen mit *Καβησόθι ναιετέοντα* (statt *ναιετόντα*), womit wir wieder ein Beispiel für das Gesetz von Joh. Schmidt (s. Stud. z. Od. S. 67) erhalten. — N 523 erwartet man nach *ἀλλ' ὁ γ' ἄρ' (ἄρ' ist Füllsel) ἄκρω Ὀλύμπω ὑπὸ χρυσέοισι νέφεσσι ἦστο, Διὸς βουλῆσι ἐελμένος* auch *ἐνθα περ ἄλλοι ἀθάνατοι θεοὶ ἦσαν* (für

ἦσαν, saßen untätig) ἐεργόμενοι πολέμοιο. — Ebenso ist Y 270 ἦσαν in αἶ δ' ἄρ' ἔτι τρεῖς ἦσαν nichtssagend für ἔσχορον (leisteten Widerstand, vgl. Π 740, Υ 398). — N 837 lautet die allgemeine Überlieferung

ἠχῆ δ' ἀμφοτέρων ἴκετ' αἰθέρα καὶ Διὸς ἀγᾶς.

Verständlich ist ἀγᾶι Ἡελίοιο, was aber soll man sich unter Διὸς ἀγᾶι vorstellen? Einen natürlichen Ausdruck bietet Schol. T mit γρ. ἀλλάς, wie auch ein Epigramm in Kaibels Sammlung (288, 4) ἐς αἰθέρα καὶ Διὸς ἀλλάς hat. Nur hat sich ἀβλήν mit ἀγᾶς zu ἀλλάς verbunden. Denn ἀβλήν wird durch δ 74 Ζηρός που τοιήδε (γ' ist Füllsel wegen des Hiatus) Ὀλυμπίου ἐνδοθεν ἀβλή empfohlen. — Θ 228, Ω 376 geben alle Handschriften εἶδος ἀγητός, E 787 bieten geringere Handschriften (L H^b) εἶδος ἄριστοι, Aristarch hatte sowohl ἀγητοί wie ἄριστοι: wie gerechtfertigt es ist, wenn Nauck auch sonst εἶδος ἀγητός, auch in Stellen wie θυγατρῶν εἶδος ἀρίστην Z 252, verlangt, kann am besten N 769 Δύσπαρι εἶδος ἄριστε, γυναιμανές, ἠπεροπεντιά zeigen, wo εἶδος ἀγητέ dem Tone Hektors weit besser entspricht. — Für N 707 βόε . . ἱεμένω κατὰ ὄλκα (κατ' ἄφολκα Payne Knight) τέμει (τέμνει S) δέ τε τέλοσιν ἀρούρης hat man verschiedene Auskunft erdacht: ταμόντε δέ (Jortin), ταμέσθ' oder ταμεῖν ἐπὶ (J. H. Vofß), ταμέσθαι (Brandreth). Nach der Erklärung Monros soll τέμει ein sonst nicht vorkommendes Präsens zu ἔτεμει sein; dann müßte es aber ἄροτρον für ἀρούρης heißen. Ταμεῖν ἐπὶ hat auch Herwerden vorgeschlagen und Nauck aufgenommen, aber was soll καταταμεῖν? Das Richtige, welches durch Σ 544 ἰκοῖατο τέλοσιν ἀρούρης, besonders aber durch 547 ἱέμενοι νειοῖο βαθείης τέλοσιν ἰκέσθαι aufgezeigt wird, hat schon Bentley erkannt, hat aber mit πῶλκ' ἴν' ἰκοῖατο fehlgegriffen besonders infolge seiner Hiatusscheu. Auch Köppen ist mit ἱεμένω δέ κατ' ὄλκα ἰκέσθαι nicht ganz ans Ziel gekommen. Nehmen wir an, daß nach der letzten Silbe von ὄλκα ein ικα ausgefallen ist, so wurde das übrig gebliebene νειν mit Zuhilfenahme der ersten Silbe von τέλοσιν zu dem Füllsel τέμει δέ τε erweitert. Mit ἱεμένω

κατ' ὄολκα (die Furche entlang) *ικάνειν τέλσον ἀρούρης* ist der tadellose Ausdruck gewonnen. — Ξ 472 ist in *ἄξιος; οὐ μὲν μοι κακὸς εἶδεται οὐδὲ κακῶν ἔξ* das Digamma von *εἶδεται* außer Acht gelassen. Bentley vermutet *οὐ μὲν μοι δοκεῖ κακός* oder *οὐ τι κακός μοι εἶδεται*: wenn *δέεται* zu *εἶδεται* geworden war, mußte *κακὸς εἶδεται* für *εἶδεται κακός* gesetzt werden. Mit *οὐ μὲν μοι δέεται κακός* vgl. ζ 242 *πρόσθεν μὲν γὰρ δὴ μοι ἀεικέλιος δέει' εἶναι*. — *οὐ πω, μὴ πω* heißt bei Homer wie sonst „noch nicht“. An einigen Stellen soll es die Bedeutung von *οὐ πως, μὴ πως* „auf keine Weise“ haben.¹⁾ Aber ι 102 hat von den maßgebenden Handschriften nur der Harl. *μὴ πω*, γ 226 ist *οὐ πως* im Lex. des Phot. erhalten, Δ 184 *μηδέ τί πω δεῖδίσσεο* hat Didymos die Variante *πῶ* überliefert: es ist also gewiß auch hier *μηδέ τί πῶ* zu setzen, zumal in Rücksicht auf das häufige Schwanken der Handschriften zwischen *ποῦ, ποῖ, πῆ, πῶς* (vgl. Beitr. z. Krit. des Eur. I S. 540 f.). — In O 45 *αὐτὰρ τοὶ καὶ κείῳ* (andere *κἀκείῳ*) *ἐγὼ παραμυθησαίμην* wird, da *καί* und *κέν* in den Handschriften öfters verwechselt sind, das für den Sinn nötige *κέν* am einfachsten mit *αὐτὰρ τοὶ κεν κείῳ*, nicht mit *κείῳ κεν* gewonnen. — In O 605

*μαίνεται δ', ὡς ὅτ' Ἄρης ἐγγέσπαλος ἢ ὀλοὸν πῶρ
οὔρεσι μαίνεται βαθέης ἐν τύρφεσιν ἔλης*

hat Raßow zunächst an *μαίνεται* Anstoß genommen, da *μαίνεσθαι* sonst nur von lebenden Wesen oder übertragen auf Hände solcher Wesen gebraucht wird, und hat *μαιμάη* vermutet nach Υ 490 *ὡς δ' ἀναμαιμάει* (vielmehr *ἀναμαιμάη*) *βαθέ' ἄγκυα θεσπιδαῖς πῶρ*. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß mit *μαιμάησι* (vgl. *μενωίησι* O 82, *μενωάησι* Buttman) die fehlerhafte Form *βαθέης*²⁾ beseitigt und nach

¹⁾ T 225 *γαστέρι δ' οὐ πως ἐσσι νέκυν περθησαι Ἀχαιοῦς* hat der sonst entstehende Hiatus *οὐ πως* durchweg gerettet.

²⁾ *βήσσης* (vor einem Konsonanten!) *βαθέην* hat Nauck in *βήσσησι βαθέην* verbessert. Φ 213 hat Heyne als unecht erkannt. Es bleibt nur *βαθέης* E 142, wo vielleicht *αὐτὰρ ὁ ἐμμαπέως* (so Bentley) *μεμαῶς ἐξάλλεται ἀλλῆς* zu schreiben ist.

E 555 βαθείης τάφρουν ὕλης hergestellt werden kann. Dieses *μαιμάησι* aber zieht *μαίμαε* für *μαίνετο* nach sich. Der neue Text

*μαίμαε δ', ὡς ὄτ' Ἄρης ἐγγέσπαλος ἢ ὀλοὸν πῶρ
οὔρρει μαιμάησι βαθείης τάφρουν ὕλης*

wirft ein helles Licht auf den Zustand der handschriftlichen Überlieferung. — Eine Erkenntnis führt zur anderen, daß nämlich auch in *Θ* 413 *πῆ μέματον: τί σφῶν ἐνὶ φρεσὶ μαίνεται ἦτορ; μαιμάει* (begehrt heftig) das entsprechende Wort ist, was durch *E* 670 *μαίμησε δέ οἱ φίλον ἦτορ* bestätigt wird. *Π* 75 *μαίνεται ἐγγεῖν Δαναῶν ἀπὸ λοιγῶν ἀμῦναι* wird *μαιμάει* durch den Infin. *ἀμῦναι* empfohlen, hiedurch aber wieder *Θ* 111 *εἰ καὶ ἐμὸν δόρον μαιμάει* (für *μαίνεται*) *ἐν παλάμῃσιν*. Vgl. *E* 661 *αἰχμὴ δὲ διέσσυτο μαιμώουσα*. — *A* 453 *ἦμὲν δὴ ποτ' ἐμὸν πάρος ἔκλυες εὐδαμένοιο* hat nach *Π* 236 ursprünglich *ἐμὸν ἔπος ἔκλυες* geheißen; *πάρος* ist nach *δὴ ποτε* unnötig. — *Π* 227 *οὔτε τρω σπένδεσκε θεῶν ὅτι μὴ Διὶ πατρί* steht *ὅτι μὴ* vereinzelt. Die Überlieferung schwankt zwischen *ὅτι* und *ὅτε*, der Homerische Gebrauch verlangt *εἰ μὴ*. — *Π* 250 *τῷ δ' ἔτερον μὲν ἔδωκε πατήρ, ἔτερον δ' ἀρένευσε* ist *τῷ δὲ* unmittelbar nach *τοῦ δ' ἔκλυε μητιέτα Ζεὺς* stilwidrig. Der Sinn verlangt *τῶν δ' ἔτερον*. Umgekehrt ist *P* 231 *τῷ* in *τῶν* verdorben. — *T* 153 *ᾧδε* (SGT u. a. *ὡς δέ*) *τις ὑμείων μεμνημένος ἀνδρὶ μαχέσθω* erhält *μεμνημένος* seine richtige Beziehung mit *τῶν δέ*. — In *εἰ δέ τι τῶνδ' ἐπίορκον* *T* 264 würde *τῶνδε* sich auf folgendes beziehen: man erwartet *τῶν*. — *Π* 594 *Γλαῦκος δὲ πρῶτος, Ἀγκίων ἀγὸς ἀσπιστίων ἐτράπετ', ἔκτεινε δὲ κτέ.* würde der Sinn „er wandte sich (auf der Flucht) wieder um gegen den Feind“ ein *πάλιν* erfordern; die richtige Bezeichnung ist *ἐστράφετ'*, was durch 598 *στραφθεὶς ἐξαπίνης ὅτε* (Menrad *ὄθ' ὄ*, weil die Person wechselt) bestätigt wird. — Das der Form und der Bedeutung nach unverständliche *ἐπερδέα* *P* 330 ist von Brocks sehr glücklich in *ὑπερ Δία* emendiert worden, welches dem vorhergehenden *ὑπερ θεόν* (327) entspricht. — In *P* 722 *νεκρὸν ἀπὸ χθονὸς ἀγκάζοντο ὕμνι μάλα*

μεγάλως· ἐπὶ δ' ἴαχε λαὸς ὄπισθεν hat bereits Bentley eine richtigere Beziehung mit ὕψι μάλα· μεγάλως δ' ἐπιφίαχε λαὸς hergestellt und damit zugleich das Digamma für ἴαχε gewonnen. Aber für „laut“ findet sich häufig μέγα, μεγάλη, nirgends μεγάλως. Diese Form kommt überhaupt bei Homer nur einmal vor, π 432 ἐμέ τε μεγάλως ἀκαχίζεις. Hier aber bietet die gute Handschrift U dafür ἐκπάγλως und mit ὕψι μάλα· ἐκπάγλως δ' ἐπιφίαχε ist auch unserer Stelle gedient. — Σ 357 ἐπρηξας καὶ ἔπειτα . . ἀνστήσας Ἀχιλῆα kann nicht mit Ω 550 οὐ γάρ τι προήξεις ἀκαχημένος νῆος εἴοιο οὐδέ μιν ἀνστήσεις verglichen werden, da hier προήξεις das Objekt τι hat; für sich allein bedeutet ἐπρηξας nichts und verlangt der Sinn ἀνστήσαι. — In Σ 446 ἦ τοι ὁ τῆς ἀχέων φρένας ἔφθιεν· αὐτὰρ Ἀχαιοὺς ist ἔφθιεν unmöglich; Blak hat ἔσθιεν vermutet, was Leeuwen als egregia emendatio in den Text gesetzt hat; näher liegt ἐφθίνυθ', zumal φθινύθειν auch sonst in dieser übertragenen Bedeutung mit κῆρ verbunden wird (A 491, κ 485). Der durch Wirklichkeitssinn, Sprach- und Stilgefühl wie nur je ein hervorragender Kritiker ausgezeichnete Herwerden hat in Σ 25 νεκταρέω δὲ χιτῶνι μέλαν' ἀμφίζωνε τέφρῃ glänzend νεκταρέω in νηγατέω verbessert nach B 43 χιτῶνα καλὸν νηγάτεον und hat damit den scharfen Kontrast zu μέλαινα τέφρῃ gewonnen („schwarze Asche auf hellglänzendem Leibrock“). Es liegt nahe auch aus Γ 385 das „nektarduftende Gewand“ mit χειρὶ δὲ νηγατέου (für νεκταρέου) εἰροῦ ἐτίναξε λαβοῦσα zu beseitigen. Ein ambrosisches d. i. göttliches Gewand kann man verstehen, was man unter einem nektarischen sich denken soll, ist schwer erfindlich. — Υ 68 ist Ἀπόλλων Φοῖβος überliefert: diese Stellung findet sich nur noch einmal Φ 515, wo aber Ammonios zu Φ 232 οἶος zitiert und οἶος dem Sinne bestens entspricht; es ist also an beiden Stellen οἶος zu setzen. — Apollon mahnt den Äneas Υ 109, er solle sich nicht λευγαλέοισι ἔπεσον des Achilleus vom Widerstande abschrecken lassen. Über λευγαλέος vgl. meine Abhandlung „Mißverständnisse älterer Wendungen“ usw. S. 36; es bedeutet „kläglich, jämmerlich, elend“ und ist infolge

falscher Auslegung von *λευγαλέω θανάτω* Φ 281 von Sophokles im Sinne von „feucht“ gebraucht worden. Auf keinen Fall paßt *λευγαλέοισι ἔπεσσω* für Y 109: nahe liegt *ἀργαλέοισι ἔπεσσω*, „durch bedrückende, harte, drohende Worte“. Vgl. *χαλεπὸς μῦθος* B 245, *χαλεποῖσιν . . ἐπέεσσω* Ψ 489. — Nach Athen. VII 277 C beantwortete Zoilos die Frage, ob schon vor Sophokles Ai. 1297 jemand die Fische als *ἔλλοι* bezeichnet habe, mit dem Hinweis auf das Fragment der Titanomachie *ἐν δ' αὐτῇ πλωτοὶ χρυσόπιδες ἰχθύες ἔλλοι ῥήχοντες παίζουσι κτέ.* Wir können hinzufügen, daß schon Homer dieses Epitheton gebraucht hat. Denn daß Φ 22 *ὡς δ' ὑπὸ δελφίνος μεγαλήτεος ἰχθύες ἔλλοι* (für *ἄλλοι* auch Leeuwen) *φεύγοντες κτέ.* heißen muß, bekundet Hesiod. *Ἄσπ.* 212 *ἀργύροισι δελφῖνες ἐφοίτων ἔλλοπας ἰχθύς.* — Mit *ἔσται ταῦτα, Στάμανδρε διοτρεφέες, ὡς σὺ κελεύεις* Φ 223 verspricht Achilleus dem Flußgott seine Bitte das Morden im Flusse nicht fortzusetzen zu erfüllen. Er tut es aber doch. Dieser Widerspruch wird gehoben, wenn Achilleus die Bitte mit *ἔσται ἔπειτα* (oder *ἔσσει ἔπειτα*) höflich oder ironisch ablehnt. — In Φ 336 *ἢ κε κατὰ Τρώων κεφαλᾶς καὶ τεύχεα κήη* betrachtet man *Τρώων κεφαλᾶς* als eine Umschreibung wie *πῖπτε κάρηνα Τρώων φεργότων* A 158. Aber da auch *τεύχεα* zu *Τρώων* gehört, könnte *κεφαλᾶς* nur die Köpfe im Gegensatz zum Rumpf bezeichnen. Der natürliche Ausdruck ist *ρέκνας* wie ebd. 348 *νεκρούς.* — Für *τί μοι ἔριδος καὶ ἀρωγῆς;* Φ 360, worin man einen partitiven Genitiv sehen will, wird es schwer sein eine entsprechende Parallelstelle beizubringen. Jedenfalls findet sich keine bei Homer. Der Homerische Ausdruck ist *τί χορή μ' ἔριδος.* Vgl. z. B. *οὐδέ τί σε χορή ταύτης ἀφροσύνης* H 109. — Φ 269 hat Nauck *κλύζ'* für *πλάζ'* vermutet. Diese Änderung wird dadurch bestätigt, daß auch M 285 *προσκλύζον* für *προσπλάζον* dem Sinne zustatten kommt. — In Φ 261 ist *ψηφῖδες ἄπασαι ὀχλεῦνται* in doppelter Beziehung zu beanstanden, einmal weil die Kontraktion festsetzt,¹⁾ dann weil *ὀχλέω* etwas anderes ist

¹⁾ Daß z. B. X 432 *σεῦ* mit *σεῖ'* zu vertauschen ist, lehrt der Gebrauch von *ἀποτεθνηῶτος*, das in der Ilias nur an dieser einen Stelle vor-

als *ὄχλειώ* (*ὄχλίζω*). In dem Gleichnis paßt der Aor. *ὄχλευθεν*. — *Φ* 525 soll die Variante *ἔτευξεν* wohl den fortgesetzten Reim *ἀνήκεν*—*ἔθηκε*—*ἐφήκεν*—*ἔθηκεν* beseitigen. Dies geschieht auch, wenn man in 524 *κῆδε' ἐφήπτεν* für *κῆδε' ἐφήκεν* schreibt, denn *κῆδε' ἐφήπται* (*ἐφήπτο*) ist *B* 15, 32, 69, *Z* 241 die Homerische Redensart. — *X* 117 *ἄμα δ' ἀμφὶς Ἀχαιοῖς ἄλλ' ἀποδάσσεσθαι* ist in zweifacher Weise anstößig: einmal heißt *ἀμφὶς* nicht, was es heißen soll: „in zwei Teile“ oder „noch besonders, außerdem“ oder „noch im besonderen“, dann steht *Ἀχαιοῖς* nicht für *Ἀχαιοῖσ'*. Wie *ἄνδιχα πάντα δάσσεσθαι* 120 zeigt, sollen die Achäer nur die Hälfte erhalten; also ist auch hier *ἄνδιχα* nötig, welches in *ἀμφισαχ* enthalten sein muß. Dazu fehlt noch das Subjekt, *ἄνδιχα λαοῦς*. — Öfters findet man in den Handschriften *ἰών* und *ἑών* verwechselt, z. B. *X* 85. Schreibt man *X* 113 *αὐτὸς ἑών* (für *ἰών*) *Ἀχιλλῆος ἀμύμονος ἀντίος ἔλθω* (für mich allein seiend ohne Waffen = *γυμνὸς ἑών*), so fällt das lästige *ἰών ἔλθω* weg. — Zu *Ψ* 493 *μηκέτι νῦν χαλεποῖσιν ἀμείβεσθον ἐπέεσσι, Αἴαν (Αἴαν τ' Barnes) Ἰδομενεῦ τε, κακοῖς, ἐπεὶ οὐδὲ ἔοικεν* gibt Schol. T eine gute Bemerkung: *ἄμεινον ἀντ' αὐτοῦ* (d. i. für *κακοῖς*) *γράφειν ἄραξ'* *προεῖπε γὰρ χαλεποῖσι*. Nur ist *ἀνακτ'* zu setzen, da sich der ehrende Zusatz auf beide beziehen muß. — Der Gedanke in *Ω* 49 *ἀλλ' ἦ τοι κλαύσας καὶ ὀδυρόμενος μεθέηκεν* *τλητὸν γὰρ μοῖραι θυμὸν θέσαν ἀνθρώποισιν* erinnert an *T* 229 *ἀλλὰ χροὴ τὸν μὲν καταθαπτέμεν ὅς κε θάνησιν, νηλέα θυμὸν ἔχοντας, ἐπ' ἡματι δακρῶσαντας* und so ist auch dort *νηλέα γὰρ μοῖραι θυμὸν θέσαν* zu schreiben, nicht mit Nauck *τλήμονα* nach *E* 670, wo *τλήμονα* die Bedeutung „ausdauernd“ hat. — *Ω* 56 *εἴη κεν καὶ τοῦτο τεὸν ἔπος* will Axt den Anstoß mit *κενόν* für *τεόν* beseitigen: aber *κενόν* entspricht dem *καί* nicht und wäre sehr unhöflich; die Verbesserung liegt näher: *τοῦτ' ἐτεόν* („auch deine Forderung ist richtig, vorausgesetzt“ usw.). — *Ω* 68 *οὐ τι γίλων ἡμάρτανε δώρων* soll *ἡμάρτανε* nicht die gewöhnliche Bedeutung „verlustig gehen“, son-

kommt. *X* 454 *αἶ γὰρ ἀπ' οὐατος εἴη ἐμεῦ ἔπος* hat Menrad *ἐμοί* nach *Σ* 272 *αἶ γὰρ δὴ μοι ἀπ' οὐατος ὧδε γένοιτο* hergestellt.

dern die unerhörte „es nicht fehlen lassen, verabsäumen“ haben. Mit Recht hat Christ *ἡμεροδέ με δώσωρ* verlangt. Nur ist in den Stud. zur Od. S. 22 *ἀμέροδεν* von *ἀμείρειν* unterschieden worden, wornach hier *ἡμειροέ με* (enthielt mir vor) zu setzen ist. — Die Unform *ῶξε* in *Ω 457 δῖ ῥα τόθ' Ἑρμείας ἐριούσιος ῶξε γέροντι* wird niemand in Schutz nehmen wollen. Die Homerische Form ist *ῶξε* oder *ῶξε* (*ῶξε* gibt eine Breslauer und eine Wiener Handschrift, *ῶξε* der Laur. XXXII 15); also muß der Fehler in *ἐριούσιος* liegen. Dieses nahe liegende Epitheton des Hermes (vgl. *Ω 360, 440, 679, Υ 72*) konnte leicht aus ähnlichen Buchstaben entnommen werden. Menrad will für *ἐριούσιος* ein anderes Epitheton des Hermes *ἀκάκητα* (*II 185, ω 10*) einsetzen und *ἀκάκητ' ῶξε* schreiben. Das Epitheton steht an dieser Stelle ohne besondere Bedeutung, wie allerdings auch sonst häufig, dagegen gewinnt Bedeutung der Gegensatz zur vorhergehenden Angabe, daß von gewöhnlichen Danaern drei Männer zur Öffnung des Tores nötig seien. Achilleus aber allein zu öffnen vermöge, wenn vom Gotte gesagt wird, daß er leicht öffnete. Es wird also der Text ursprünglich gelautet haben: *Ἑρμείας ῥῆά μιν ῶξε γέροντι*. An *φοεῖά Ϝ'* *ῶξε* hat auch schon Brandreth gedacht. Vgl. *Ω 566 οὐδέ κ' ὀχῆα ῥῆα μετοχλίσσειε θυράων ἡμετεράων*. Der Trochäus im vierten Fuße unterliegt bei *μιν* keinem Bedenken. — Von einem schönen Schwert heißt es *θ 405 κολεόν δὲ νεοπρίστου ἐλέφαντος ἀμφιδεδίνηται*: die Scheide von neuem Elfenbein ist nicht mit besonderem Schwung herumgedreht, sondern herumgedrechselt, also *ἀμφιδεδίνωται*. Um so mehr steht es fest, daß *Ψ 562*, wo das gleiche von einem Guß aus Zinn (*χεῦμα φαινοῦ κασοιτέροιο*) ausgesagt wird, die Stelle der Odyssee zum Original hat, wie *Ψ 326* sicher aus *λ 126* stammt. — *A 192* bietet *ἢ ἔχολον παύσειεν ἐρητύσειέ τε θυμόν* eine abstrakte, nicht die anschauliche Redensart Homers, wie wir sie *A 513, I 565 χόλον θυμαλγέα πέσσωρ, A 81 χόλον . . καταπέφυ* finden. Entsprechend wird *πέψειεν* zu setzen sein. — Wenn man in *I 438 οἶος; σοὶ δέ μ' ἔπεμπε γέρον ἱππηλάτα Πηλεὺς ἡμιαί τῶ, ὅτε σ' ἐκ Φθίης Ἀγαμέμνονι πέμπεν ὄπασσε*, wie

der Sinn vor *πέμπε* fordert, für eine zu starke Änderung erachtet, so verweise ich auf *v* 68, wo die maßgebenden Handschriften GHU *ῥπασσε* für *ἔπεμπε* (so FMP) geben. Vgl. *Ω* 461 *σοὶ γάρ με πατήρ ἅμα πομπὸν ῥπασσεν*, wornach schon Herwerden *ῥπάζεν* vorgeschlagen hat. Die Änderungen von Jacobs *ὄν δ' ἔμ' ἔπεμπε* und von Düntzer *σοὶ δ' ἅμ' ἔπεμπε* sind nur Notbehelfe. — *Ω* 227 kommt die Lesart *γούου ἐξ ἔρον εἴην* in Konflikt mit der typischen Wendung *πόσιος καὶ ἐδητύος* (*Ω* 489 *σίτω*) *ἐξ ἔρον ἔντο*. Man kann nicht einsehen, warum es nicht *εἴμηρ* heißt — *Ω* 240 *οὐ νη καὶ ὕμῶν οἴκοι ἔνεσι γόος* steht *ἔνεσι* ungeschickt bei dem Lokativ *οἴκοι*: man erwartet *οἴκοθι ἔσι γόος*. Entweder ist, nachdem *οἴκοθι* zu *οἴκοι* geworden war, dem Versmaß nachgeholfen worden oder hat der Hiatus gestört — Wie die Überlieferung zwischen *ἔλασ* und *ἐλάσας* *ε* 132, *η* 250 schwankt, so ist *Ω* 557 *προῶτ' ἐλέσας* in *προῶτον ἔασας* übergangen und diese Korruptel hat noch die Interpolation des folgenden Verses zur Folge gehabt; entsprechend ist *Ω* 569 *κλισίῃσιν ἐάσω* in *κλισίῃς ἐλέῃσω*, 684 *εἶασεν* in *ἐλέῃσεν* zu verbessern. — Nebenbei soll auch die Erklärung Aristarchs zu *Z* 248 *τέγχοι θάλαμοι: ἔπερῶοι ἦσαν, διὸ τέγχοι, ἵνα μὴ διοδεύονται* berücksichtigt werden. Eine Bedachung schützt nicht vor dem Hindurchgehen, auch nicht vor dem Auskundschaften (*διοπιτεύονται* Lehrs), wohl aber vor dem Regen: *διαδεύονται*, wenn auch *διαδεύω* (durchnässe) in den Lexika fehlt.

2. Der Einfluß der Umgebung, worauf die „psychologische“ Methode der Textkritik achtet, tritt z. B. zutage *N* 51 *ἔξουσιν γὰρ πάντας ἐνκνήμιδες Ἀχαιοί*, wo AST *πάντες* bieten oder *N* 421 *τὸν μὲν ἔπειθ' ὑποδύντε δύω ἐρήρηες ἐταῖροι* (vielmehr *ἐρήρηες ἐταίρω*) . . *νηῆς ἐπὶ γλαφυρὰς φερέτην βαρέα στενάχοντα*, wo die Haupthandschriften mit Aristarch *στενάχοντε*, andere *στενάχοντες* geben und Zenodot die richtige Beziehung auf den allerdings Toten gerettet hat. — *Φ* 251 *Πηλεΐδης δ' ἀπόρουσεν ὄσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωή* (vgl. *O* 358) geben die maßgebenden Handschriften *ἐρωήν* infolge der Verbindung mit *ἀπόρουσεν*. — *P* 617 ist *ἐκ δὲ ὀδόντας ὥσε δόρου προμυρόν*

überliefert: mit Recht hat man *πρυμνούς* geschrieben; denn nur als nähere Bestimmung von *ὀδόντας* hat das Epitheton Sinn. — In *N* 580 τὸν δὲ κατ' ὀφθαλμῶν ἐρρεβεννὴν ῥυξὲ ἐκάλυψεν ist der Genitiv durch die falsche Beziehung von *κατά* entstanden. Ich habe früher *ὀφθαλμούς* vermutet; da aber der Dual *ὀφθαλμῶ* ebenso wie *ὄσσε* bei Homer vorkommt, liegt die Leeuwensche Emendation *ὀφθαλμῶ* näher. — Als *Ψ* 344 *κεν* zu *κ' ἐν* geworden war, mußte *νύσσην*, wie *παρὲξ ἐλάσησθα* nach *μ* 55 fordert, in *νύσση* geändert werden. — *M* 446 wird ein gewaltiger Stein beschrieben: *πρυμνὸς παχύς, ἀπὸ τοῦ ὑπερθεῖν ὀξὺς ἔεν*. Mit Recht verlangt Nauck *πρυμνόν*, da *πρυμνόν* dem Adverbium *ὑπερθεῖν* gegenübersteht. — Zu *N* 333 τῶν δ' ὁμῶν ἴσαστο *ρεῖκος* hat *T* die Variante *ὁμόσε*: damit wird die gleiche Wendung wie 337 *ὁμόσ' ἦλθε μάχη* angezeigt und muß als richtig erachtet werden; das ursprüngliche *ΟΜΟΣ* (vgl. *κύκλος* d. i. *κυκλόσε* *P* 392) ist nur wegen *ρεῖκος* in *ὁμῶν* verändert worden. — *Υ* 265 ὡς οὐ ὀηίδι' ἐστὶ θεῶν ἐρικυδέα ἔργα ἀνδράσι γε θνητοῖσι δαμήμεναι οὐδ' ὑποείκειν hat Düntzer mit Recht *ὑποείκει* gefordert. Umgekehrt hat Bentley *Ψ* 536 mit Recht *λοῖσθος ἀνὴρ ὁ ἄριστος ἐλαύνειν* (für *ἐλαύνει*) *μόνηχας ἵππους* verlangt. Wenn man diese Art der Korruptel würdigte, würde man sich nicht gegen den Zwang des Gedankens stemmen. — *P* 755 wird τῶν in τῶν δ', ὡς τε ψηρῶν ῥέφος ἔρχεται . . οὐδ' ὄλον κεκληγῶτες . . ὡς ἄρ' ἐπ' Αἰνεῖα τε καὶ Ἐκτορι κοῦροι Ἀχαιῶν . . ἴσαν aufgenommen mit *κοῦροι Ἀχαιῶν*; da aber dieses nur eine Umschreibung für *Αἰχαιοί* ist, kann vorher nur *οἷ* stehen, wie es auch *κεκληγῶτες* heißt, und ist τῶν durch *ψηρῶν ῥέφος* veranlaßt worden. — *Φ* 384 hat Döderlein mit *χωομένω περ* für *χωομένη περ* die richtige Beziehung hergestellt. — *Φ* 592 geben die maßgebenden Handschriften *ἀμφὶ δέ μιν*, während La Roche aus geringeren nach *M* 396, *N* 181, 805, *Ξ* 420, *Σ* 205 *ἀμφὶ δέ οἱ* hergestellt hat. — *Η* 272 gibt Aristarch *ἀσπίδ' ἐνιχοιμφθεῖς*, die Handschriften *ἀσπίδι ἐγχοιμφθεῖς*. Es ist wahrscheinlicher, daß man die seltenere Elision des *ι* als daß Aristarch den Hiatus vermeiden wollte. — *Θ* 181 *μνημοσύνη τις ἔπειτα πρὸς δαίτιο γενέσθω*

erscheint *τις* ziemlich bedeutungslos, dagegen entspricht dem Homerischen Sprachgebrauch, wie er z. B. in *P* 670 *τις μνησάσθω* vorliegt, *τινί* (*μνημοσύνη τιν' ἔπειτα*). — *A* 258 geben

οἱ περὶ μὲν βουλήν Δαναῶν, περὶ δ' ἔσπευε μάχεσθαι

*A*¹*B*¹*M*¹ u. a. mit Aristarch, *A*²*B*²*M*² u. a. und mehrere Zitate haben *βουλήν*: gewöhnlich wird das scheinbar besser beglaubigte *βουλήν* in den Text gesetzt und doch ist ersichtlich, daß der Akkusativ nur dem in der Bedeutung „inbezug auf“ statt „voraus“ aufgefaßten *περὶ* sein Dasein verdankt. *A* 404 *ὃ γὰρ αὖτε βίη οὗ πατρὸς ἀμείνων* nimmt man (auch A. Ludwig) die Zenodotsche Lesart *βίη*, die auch alle Handschriften haben, auf und verschmäht die Aristarchische *βίην*: hier sollte *βίην* nur den vermeintlichen Hiatus vermeiden. Das gleiche ist der Fall *I* 193 *μείων μὲν κεφαλῇ Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο*, wo wieder Aristarch *κεφαλῇν* gibt. — In der Erzählung, in welcher Agamemnon dem Achilleus in der Unterwelt berichtet, wie in Gegenwart seiner Mutter Thetis und der Nereiden dessen Bestattung stattfand, heißt es *ω* 67

καίεο δ' ἐν ἐσθῆτι θεῶν καὶ ἀλείφατι πολλῶ.

Die Kleidung stammte von der Mutter; denn *περὶ δ' ἄμβροτα εἶματα ἔσσαν* ist zunächst von Thetis gesagt. Also muß *θεῶς* an Stelle von *θεῶν* stehen. So ist *γ* 420 *θεά* zu *θεοῦ*, *ν* 276 *θεοῦ* zu *θεῶν*, allerdings vor *εἰς δαῖτα*, geworden. — *Ἀρετή* (Tüchtigkeit) steht bei Homer gewöhnlich im Singular. Eine Ausnahme macht *O* 642 *νίδος ἀμείνων παντοίας ἀρετίας, ἥμὲν πόδας ἠδὲ μάχεσθαι* und *δ* 725 *παντοίης ἀρετῆσι κεκασμένον*. Nach *X* 268 *παντοίης ἀρετῆς μιμηθήσκει· νῦν σε μάλα χροὴ αἰχμητήν τ' ἔμεναι καὶ θαρσαλέον πολεμιστήν* und *σ* 205 *πόσιος ποθέουσα φίλοιο παντοίην ἀρετήν*, *θ* 44 *θεοὶ δ' ἀρετήν ὀπίσειαν παντοίην* ist dort *παντοίην ἀρετήν* und *δ* 725 *παντοίῃ ἀρετῆφι* zu schreiben. — *II* 280 *πᾶσιν ὀρίνθη θυμός, ἐκίνηθεν δὲ φάλαγγες ἐλπόμενοι* erklärt man mit der *constructio κατά σύνεσιν*, aber Zenodot bietet *ἐλπόμεναι* und nach gewöhnlicher Homerischer Weise (vgl. z. B. *II* 775) erwartet man *ἐλπομένων*. —

P 242 ὅσσοι ἐμῇ κεφαλῇ περιδείδια, μή τι πάθῃσιν entspricht nicht der Homerischen Weise an die Stelle der Umschreibung die Person treten zu lassen; Formen wie πάθωμι sind an und für sich gern geändert worden. So ist in *P* 681 ὡς τότε σοί, Μενέλαε διοτρεφέες, ὅσσε φαιινὸν πάντοσε δινείσθην . . εἶπον . . ἴδοιτο die Aristarchische Lesart ἴδοιτο zwar richtig, aber nicht auf ὅσσε, sondern auf Menelaos zu beziehen. — Von Helena sagten die greisen Troer *T* 158

αἰνῶς ἀθανάτησι θεῆς εἰς ὧπα ἔοικεν.

In diesem Sinne steht gewöhnlich der Singular: θεῶ ἐναλίγκιος *T* 250, β 5, δ 310, wenn auch begreiflicherwise häufig der Plural an die Stelle getreten ist, wie α 371 θεῶν in *W*, in anderen θεοῖς steht. Hier wird der Hiatus von ἀθανάτηφι θεῶ εἰς die Änderung mitveranlaßt haben. Mit der Form vgl. ἐν χειρὶ δεξιτροῦσιν Ω 284, ἦοι φαινομενησιν *I* 618. — Ebenso wird θεῶν ἐπιπέκλ' Ἀχιλλεῦ *I* 485, X 279, ω 36 für θεοῖς, γυνῆ ἐκνῆα θεῶσιν für θεῶσιν (θεοῖσιν bei Athen. 492 F und in einigen Handschriften) *A* 638 und *T* 286 (θεοῖσιν in einem Pariser Kodex) zu schreiben sein. Vgl. θεῶσιν μῆστορ ἀτάλαντος *II* 366, Ξ 318, *P* 477, γ 110, 409. — *K* 513 kann man den Plural in καρπαλίμως δ' ἵππων ἐπεβήσετο darauf beziehen, daß Odysseus das andere Roß besteigt. Dagegen kann ἐπεβήσετο δ' ἵππων ebd. 529 nicht richtig sein, da Diomedes von seinem Pferde ab- und wieder aufspringt. Es muß also ἵππων heißen. Sonst überall freilich, wo die Helden ihr Gespann besteigen, ist ἐπεβήσετο ἵππων am Platze und es ist begreiflich, daß ἵππων an die Stelle von ἵππων kam. — Eine wunderliche Lesart ist μόσχοισι λόγοισι *A* 105, wo μόσχοισι adjektivisch stehen soll. Es kann doch nur μόσχοισι λόγοιο geheißten haben. *A* 781 geben SG μύθοισι für μύθοιο. — *A* 627 ist βουλῇ ἀριστιεύσκειν ἀπάντων von einer Frau gesagt: ἀπάντων könnte moderner Anschauung entsprechen; der griechische Dichter aber wird ἀπασέων geschrieben haben. — Θ 340 schwanken die Handschriften zwischen ἐλισσόμενον und ἐλισσόμενος τε δοκεύη, X 416 zwischen κηδόμενοι und κηδόμενον.

Diesen Einfluß der Umgebung hebt eine schöne Emendation von Herwerden auf Z 255 ἢ μάλα δὴ τείρουσι δυσόονυμοι νῆες Ἀχαιῶν μαρνάμενοι περὶ ἄστν, wo mit μαρνάμενοι nichts gesagt ist und das Objekt zu τείρουσι fehlt, welches Herwerden mit μαρναμένους gewonnen hat. Vgl. Z 327 λαοὶ μὲν φθινύθουσι περὶ πτόλιν αἰπύ τε τεῖχος μαρνάμενοι. Ebenso hat φ 100 Cauet ἦμενον für ἦμενος als notwendig erkannt, v 30 haben die meisten πολλὰ πρὸς ἠέλιον κεφαλὴν τρέπε παμφαρόωτα δῖνα ἐπειγόμενος, was allgemein aufgenommen wird. Wenn der Dichter „wünschend, daß die Sonne untergehe“ im Sinne gehabt hätte, so würde er ἐφρίμενος gesetzt haben; ἐπειγόμενος bedeutet das nicht; es muß ἐπειγόμενον (rasch, eilig) heißen, wie man in einer Wiener Handschrift liest. — Statt des Vokativ Διογενές, den M¹T¹ noch erhalten haben, geben I 106 die meisten Handschriften διογενεῖς bezogen auf Ἀχιλλῆος. — Für δαυτὸς ἐπήρατα ἔργα ist I 228 ἐπηράτου überliefert; γυναικας ἀμύμονας ἔργα für ἀμύμονα geben I 270 die meisten Handschriften mit Aristarch. — E 13 τὼ μὲν ἀφ' ἵππων, ὃ δ' ἀπὸ χθονὸς ὄρνυτο πεζός gibt ἀπὸ χθονός für ἐπὶ χθονός keinen passenden Sinn und ist nur dem ἀφ' ἵππων zuliebe gesetzt worden. Auch II 635 ὡς τῶν ὄρνυτο δοῦπος ἀπὸ χθονός ἐνρουδεΐης ist ἀπὸ unverständlich: hier könnte man freilich sogar ἐπὶ χθόνα ἐνρουδέειαν erwarten („über die weite Erde hin“). — Daß es E 263 Αἰνείας δ' ἐπαύξαι μεμνημένος ἵππους für ἵπων heißen muß, zeigt 323 Αἰνείας δ' ἐπαύξας καλλίτριχας ἵππους und der natürliche Sinn (anfallen): der Genitiv ist durch die Verbindung mit μεμνημένος entstanden. N 687 σπονδῆ ἐπαύσσοντα νεῶν ἔχον wird mit Recht νεῶν von ἔχον abhängig gemacht (ἀπὸ τῶν νεῶν ἀπειθον Schol.), sonst würde es νέας heißen. — B 127 geben die meisten Handschriften

Τρώων δ' ἄνδρα ἕκαστον ἐλοίμεθα οἶνοχοεῦν,

nur A hat die Aristarchische Lesart ἕκαστοι, welche durch ἐλοίμεθα veranlaßt ist; aber wie der folgende Vers πολλάί κεν δεκάδες δενοῖατο οἶνοχόοιο aufs deutlichste zeigt, soll natürlich

gesagt sein, daß sich jede Dekade einen Troer als Mundschenk wählt. Es muß also *ἕκασται ἐλοίατο* geschrieben werden. An *ἕκασται*, was freilich nicht genügt, hat schon Bentley gedacht, aber in den Ausgaben findet man gewöhnlich *ἕκαστοι*. — Daß *Z 290 τὰς* in *τούς* zu verwandeln ist, weil sich das Relativ auf *πέπλοι*, nicht auf *γυναικῶν* bezieht, hat Welcker gesehen. Aber weder Nauck noch Leeuwen hat *τούς* in den Text gesetzt. — In *I 489 ὄψου τ' ἄσαιμι προσιαμῶν καὶ οἶνον ἐπισχῶν* ist der Genitiv *ὄψου* durch *ἄσαιμι* veranlaßt, aber zur Sättigung gehört in gleicher Weise der Wein: *ὄψου* muß von *προσιαμῶν* abhängig gemacht werden. — Wie *τ 183* die meisten Handschriften *ὄνομα κλυτὸν* für *ὄνομάκλυτος* bieten, so steht in *σ 420 τὸν ξεῖτρον δ' ἐέωμεν ἐνὶ μεγάροισι Ὀδυσσοῦ Τηλεμάχῳ μελέμεν· τοῦ γὰρ φίλον ἔκετο δῶμα* dieses *φίλον* ziemlich müßig und ist mit *φίλος* zu vertauschen, womit der Freier eine Bosheit sagen will, aber unbewußt eine für ihn bittere Wahrheit sagt. — *E 383*

*πολλοὶ γὰρ δὴ τλήμεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες
ἐξ ἀνδροῶν χαλέπ' ἄλγε' ἐπ' ἀλλήλοισι τιθέετες*

werden im Folgenden nur Fälle aufgezählt, wo Menschen den Göttern übel mitgespielt, nicht aber, wo Götter sich gegenseitig Leid angetan haben. Der Sinn fordert also *ἐπ' ἀθανάτοισι τιθέετων*. — Die Nichtbeachtung der bei Homer beliebten ironischen Wendung hat in *ὦς ἀλέγω, ὡς εἶ με γυνή βάλου ἢ πάς ἄφρον* *A 389* die Änderung von *ὦς ἀλέγω* in *οὐκ ἀλέγω* zur Folge gehabt. — In *K 180 οἷ δ' ὅτε δὴ φυλάκεσσι ἐν ἀγομέροισιν ἔμιχθεν* hat Bentley an *ἐν . . ἔμιχθεν* Anstoß genommen und *συναγομέροισιν* vermutet. Aber der Fall liegt hier anders als *Γ 209*. Nicht die Wachen sammeln sich oder sind versammelt, sondern die Führer des Heeres finden sich bei den Vorposten, welche Agamemnon in Vers 56 als Stelldichein bestimmt hat, zusammen. Also muß es *φυλάκεσσι ἐν* (nachgestellt wie *I 382*) *ἀγορόμενοι συνέμιχθεν* heißen. Auch *ἀγορόμενοι ἐγένοντο* wäre möglich, da mehrere Handschriften (BML¹) *γένοντο* geben. — *Ξ 168* schwankt die

Überlieferung zwischen *τήν* (bezogen auf *κλήϊδι*), *τάς* (*θύρας*) und *τόν* (*θάλαμον*). — *M* 64 ist *ποτὶ δ' αὐτοῖς* überliefert mit Beziehung auf das zunächst stehende *σκόλοπες*: Platt hat gesehen, daß sich das Pronomen auf *τάφρος* beziehen muß, also *αὐτήν* zu setzen ist. — Obwohl schon Köchly darauf hingewiesen hat, daß in *M* 288 *ὡς τῶν ἀμφοτέρωσε λίθοι ποτέοντο θαμεῖαι, αἱ μὲν ἄρ' εἰς Τρωῶας, αἱ δ' ἐκ Τρώων ἐς Ἀχαιοῦς, βαλλομένων* dem *βαλλομένων* eine falsche Beziehung zugrunde liegt und es *βαλλόντων* heißen muß, beruhigt man sich bei der Rechtfertigung von La Roche, daß *βαλλομένων* hier in ungewöhnlicher Weise als Medium mit reziproker Bedeutung zu betrachten sei („die aufeinander warfen“). Auf *νυσομένων*, welches richtiges Passiv ist, in *Ξ* 26 *λάκε δέ σφι περὶ χορῶν χαλκὸς ἀπειρῆς νυσομένων ξίφεσιν* kann man sich nicht be- rufen. — Mit *τείροντ' ἐγγέλεις . . πνοιῇ τειρόμενοι Φ* 353 wird nach *καίοντο, καίετο δέ* die Anaphora aufgehoben und anstößig ist *τείροντ' . . τειρόμενοι*. Nauck hat deshalb *καίετο δ'* vorge- schlagen; es wird einfach *καίοντ'* zu setzen sein. — Unver- ständlich kommt mir der überlieferte Text in *O* 511 vor:

*βέλτερον ἢ ἀπολέσθαι ἕνα χρόνον ἢ ἐ βιῶναι
ἢ δηθὰ στρεύγεσθαι ἐν αἰνῇ δημοτῆτι.*

Man gibt die Erklärung: „Besser ist es entweder ein für alle- mal zugrunde zu gehen oder das Leben zu gewinnen als lange sich allmählich aufreiben zu lassen in furchtbarem Kampfe.“ Sehr klar ist die Parallelstelle *μ* 350 *βούλομ' ἅπαξ πρὸς κῆμα χαρῶν ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσαι ἢ δηθὰ στρεύγεσθαι ἐὼν ἐν νήσῳ ἐρήμῃ*. Diese Stelle bestätigt, was an und für sich offenbar ist, daß *ἢ ἐ βιῶναι* ganz überflüssig ist und des rechten Sinnes entbehrt. Diesen gewinnen wir mit *βέλτερον ἐξαπολέσθαι* (wie bereits Nauck vermutet hat) *ἕνα χρόνον ἢ ἐ βιῶναι καὶ δηθὰ στρεύγεσθαι* d. i. *βιῶναι στρευγόμενον*. Mit *βιῶναι* vgl. *K* 174 *ἢ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος . . ἢ ἐ βιῶναι*. — Daß in *τῶν ἀνδρῶν γενεῆς, οἳ θ'* (so die Handschriften mit Aristarch, *οἳ* ohne *θ'* Aristophanes) *αἷματος ἐξ ἐμεῦ* (*γρ. ἐμοῦ* Apoll. synt. 164, 21 u. a.) *εἶσιν T* 105 etwas nicht in Ordnung ist, zeigt 111

τῶν ἀνδρῶν οἱ σῆς ἐξ αἵματός εἰσι γενέθλης, womit Hera die vorhergehenden Worte des Zeus wiederholt, auch *v* 130 τοῖ πέο τε ἐμῆς ἐξ εἰσι γενέθλης. Hiernach erwartet man τῶν ἀνδρῶν, οἱ ἐμῆς ἐξ αἵματός εἰσι γενέθλης. — *T* 291 ἀνδρα μὲν . . εἶδον ποδὸ πτόλιος δεδαῖγμένον ὄξει χαλκῶ τρεῖς τε κασιγνήτους, τοὺς μοι μία γείνατο μήτηρ κηδείους, οἱ πάντες ὀλέθριον ἡμαρ ἐπέσπον hat die Beziehung auf εἶδον das abnorme Anakoluth zur Folge gehabt. Es ist deshalb nicht bloß κασιγνήτοι, wie schon Christ vermutet hat, sondern auch δέ zu schreiben: τρεῖς δὲ κασιγνήτοι entspricht dem ἀνδρα μὲν. Die Vertauschung von δέ und τέ ist nicht selten. Vgl. z. B. ebd. 242. — In *Φ* 423 ὡς φάτ' Ἀθηναίη δὲ μετέσσυτο, χαῖρε δὲ θυμῶ, καὶ ὅ' ἐπεισαμένη πρὸς στήθεα χειρὶ παχείῃ ἤλασε ist ἐπεισαμένη (ἐφορμήσασα Schol.) nach μετέσσυτο („stürmte hinterher“) unbrauchbar. Auch was Demetrios Ixion dafür bietet ἐπερειαμένη, paßt wegen ἐπί nicht, vgl. ἐπέρεια *E* 856 („drückte nach“). Nauck vermutet ἐπιμασσαμένη: den richtigen Ausdruck ἐπορεξάμενη gibt *E* 335 ἔνθ' ἐπορεξάμενος μεγαθύμου Τυδέος νίδος ἄκρην οὐτασε χεῖρα an die Hand („sich auslegend“). So hat man um *Φ* 567 εἰ δέ κε οἱ προπάροιδε πόλιος κατεραντίον ἔλθω in Ordnung zu bringen an πόλεως, πολύς, πόλεως oder πόλῃος (so *LX*) ἐναντίον gedacht: wenn man *θ* 524 vergleicht, wo auch die meisten Handschriften προπάροιδε(ν) πόλιος, *HP* aber πρόσθε πόλεος geben, so kann man an der Emendation von Menrad und Fick πρόσθεν πόλιος nicht zweifeln. Ebenso *B* 811. — *Φ* 578 οὐκ ἀπολήγει ἀλκῆς, πρὶν ἢ ἐ συμβλήμεναι ἢ δαμῆναι sollte man meinen, der Panther werde unter Umständen vom Kampfe ablassen, wenn er auch nicht erlegt sei. Die unrichtige Auffassung von πρὶν ἢ (wie πρὶν ἢ *E* 288 = πρότερον ἢ) hat die Änderung von ἢ δὲ δαμῆναι in ἢ δὲ δαμῆναι veranlaßt. Die Verwechslung von ἢέ und ἢδέ kommt auch sonst vor: *γ* 348 hat Bekker ἢδέ für ἢέ hergestellt. — *X* 371 οἱ καὶ θηήσαντο φυῆν καὶ εἶδος ἀγητὸν Ἐκτορος· οὐδ' κτέ. hat Hermann Ἐκτορα verbessert, mag der Fehler infolge falscher Beziehung oder unter Einwirkung des Hiatus entstanden sein. — In *X* 315 καλαὶ δὲ περισσεῖοντο ἔθειραι hatten nach der An-

gabe des Didymos *αἱ πλείονες (ἐκδόσεις) δειναί* statt *καλαί*: Leeuwen hat gesehen, daß eine unpassende Beziehung vorliegt, und unter Vergleichung von *Γ 337, Ζ 470 δειρόν* als richtig erkannt. — *ω 254* ist nach *βασιλῆι γὰρ ἀνδρὶ ἔοικας* durch falsche Beziehung *τοιούτῳ δὲ ἔοικας* an die Stelle von *ἔοικεν* getreten. — *ω 108* ist, weil man in *κρινόμενος* das Subjekt fand, *λέξαιο* zu *λέξαιτο* geworden. — In *Ν 287 οὐδὲ κεν ἔνθα τεόν γε μένος καὶ χεῖρας ὄνοιτο* fehlt das Subjekt. Man ergänzt *τις* und verweist auf *υ 88*, wo aber Odysseus Subjekt ist, oder auf *Χ 199*, welche Stelle Aristarch mit Recht als unecht erklärt hat. Bentley will *οὐδὲ τις*, Leeuwen *οὐ κέ τις* für *οὐδὲ κεν* setzen. Man könnte auch mit Axt an *οὐδὲ τις ἔνθα τεόν κε*, da einige Handschriften *τε* für *γε* bieten, denken; denn *κέ* kann nicht fehlen. Aber Idomeneus will bestätigen, daß er eine gute Meinung von seinem Knappen hat, wie es dieser *273* annimmt, also erfordert der Zusammenhang nach *λεγοίμεθα 276 ὀνοίμην*. — *Π 83 πείθεο δ', ὥς τοι ἐγὼ μύθου τέλος ἐν φρεσὶ θείῳ* (Curtius *θήῳ*) hat die unrichtige Auffassung von *ὥς* die Korrektur von *θήσω* in *θείῳ* zur Folge gehabt. — *Φ 187 αὐτὰρ ἐγὼ γενεὴν μεγάλου Διὸς εὐχομαι εἶναι* lag das gewohnte *εὐχομαι εἶναι* zu nahe, als daß der aus *ο 225 γενεὴν γε Μελάμποδος ἔκγονος ἦεν* sich ergebende Ausdruck *γενεὴν μεγάλου Διὸς ἔκγονός εἰμι* hätte erhalten bleiben können. — *Φ 396* war *ἦ οὐ μέμνη* aus *Ο 18, Υ 188* geläufig: Ares muß sagen *εἶ μέμνημι* („ich habe es nicht vergessen“) *ὅτε Τυδεΐδην Διομήδε' ἀνήκας οὐτάμεναι*. — Für *γηθοσύνη δὲ θάλασσα δύσματο* *Ν 29*, wie *S²MG* u. a. mit Aristarch haben, verleitete die Form des Wortes zu *γηθοσύνη*. So geben *AS¹X* u. a. mit Aristophanes. Homer kennt sonst nur *γηθόσυνος* außer *Φ 390 ἐγέλασσε δὲ οἱ φίλον ἦτορ γηθοσύνη, δθ' ὄρατο κτέ.*, wo also auch *γηθοσύνη* zu schreiben ist. — In *Ψ 736 νίκη δ' ἀμφοτέρων ἀέθλια δ' ἴσ' ἀνελόντες ἔρχεσθε* hat Bentley das Digamma mit *ἀέθλια δὲ ψῖσ'* gewonnen, eine leichte Änderung; aber eine Breslauer Handschrift läßt *δ'* aus (*ἀέθλια ψῖσ'*) und das Asyndeton nach vorhergehendem Grunde ist geläufig. Vgl. zu Eurip. Iph. T. 64.

Die liebe Gewohnheit verlangt Verbindung der Sätze, besonders mit *δέ* oder auch *γάρ*. Ξ 116 hat Herodian *οἴκεον* für *ῥῳζεον δ'* erhalten. X 271 *νῦν δ' ἀθρόα πάντ' ἀποτίσεις* fehlt *δ'* in einigen (weniger maßgebenden) Handschriften. Es ist schon bemerkt worden, daß der Schluß der Rede weit kräftiger ist, wenn sowohl *δ'* wie der folgende Vers wegbleibt. — Ebenso verhält es sich mit Θ 234 *νῦν οὐδ' ἐνὸς ἄξιόι εἶμεν*, wo *δ'* in A fehlt. X 295 gibt S *ἤτεε δέ μιν* für *ἤτέέ μιν* unter Verletzung des Versmaßes. — Weil Φ 148 *οἱ δ' ὅτε δι' σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες, τὸν πρότερος πρόσειπε . . Ἀχιλλεύς* der erste Vers, der mit 144f. in Widerspruch steht, von Aristarch als unecht erkannt ist, hat sich das Asyndeton anstandslos erhalten. Φ 356 hat Heyne mit *καίετο ἴς* für *καίετο δ' ἴς* das Digamma hergestellt. — Ψ 709 *ἄν δ' Ὀδυσσεὺς πολύμητις ἀνίστατο* ist *ἄν* vor *ἀνίστατο* unbrauchbar und da *δέ* entbehrt werden kann, ergibt sich *ἄντ' Ὀδυσσεύς*. — Φ 287 hat *τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε* Aristarch beanstandet: *ὅτι δνεῖν ὄντων πληθυντικῶς εἶρηξε*. Vor allem würde *τοῖσι* bedeuten: „zu ihnen begann zu reden“. Es muß also *τοῖιν* (von den beiden Göttern) *μύθων ἦρχε* heißen. — In X 84 *τῶν μνησαί, φίλε τέκνον, ἄμυνε δὲ δήμιον ἄνδρα τείχεος ἐντὸς ἑών* ist *ἄμυνε* ungewöhnlich gebraucht und für *ἑών* gab es eine zweite Lesart *ἰών*. Dieser entspricht das dem Sinne der Hekabe besonders angemessene *ἄλυναι δήμιον ἄνδρα* (weiche aus). — Das gewohnte *ὅς περ* scheint auch in Ψ 79 *ἐμὲ μὲν κῆρ ἀμφέχευε σιγηρή, ἢ περ λάχε γινόμενον περ* das doppelte *περ* veranlaßt zu haben für *ἢ με λάχε*. Freilich kann auch die Betonung von *με* mitgewirkt haben. — Bei Ψ 539 *ὡς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα πάντες ἐπήρουν ὡς ἐκέλευεν* sollte man meinen, Achilles habe vorher mit *ἀλλ' ἄγε δι' δώωμεν ἀέθλι', ὡς ἐπιεικέες, δεύτερο' ἀτὰρ τὰ προῖτα φερέσθω Τυδέος υἱός* einen Auftrag gegeben, während er doch nur trotz des Imperativs *φερέσθω* angibt, wie er die Preise verteilen will. Merkwürdigerweise ist die Lesart des Syrischen Palimpsests, die auch in A ein Textscholion mit *γρ.* eingetragen hat, *ἦ δὲ κέλευον* („und sie sagten, er solle es so halten“), unbeachtet geblieben. Den Schluß *ὡς*

ἐκέλευεν war man von einer großen Zahl von Stellen her gewohnt. Auch der Parallelvers θ 398 bietet ἐπήνεον ἠδὲ κέλευον. — An δίκη in Πηλεΐδην Ἀχιλλῆα δίκη ἡμείψατ' ἀναστάς Ψ 542 hat man mit Recht Anstoß genommen: von δίκη kann dort nur Antilochos, nicht der Dichter reden. Die Erklärung „rechtend“ ist erzwungen. Der Fehler braucht nicht in δίκη, sondern kann auch in dem unwillkürlich sich anbietenden ἡμείψατο liegen. Das passende Wort ἐνδείξατο ergibt sich aus T 83: Πηλεΐδην Ἀχιλλῆι δίκην ἐνδείξατ' ἀναστάς. — Infolge des häufigen Gebrauchs lag χερσί näher als χειροί. Ψ 761 hat nur ein Teil der Handschriften (BM) und ein Papyrus χειροί bewahrt. Ψ 624 nimmt Nestor die Schale nicht mit beiden Händen entgegen; also ist χειροί herzustellen. — Ψ 772 hat Aristarch als unvereinbar mit dem Zusammenhang mit Recht ausgeschieden. Man erwartet aber den Erfolg der Bitte des Odysseus; dieser kann nicht mit ἀλλ' ὅτε, sondern nur mit καὶ ὅτε nachgebracht werden: ἀλλ' ὅτε lag nach 768 nahe. — Ψ 818 ist κατ' ἀσπίδα πάντισ' εἴσην νύξε die gewöhnliche Redensart; das Folgende zeigt aber, daß die Lanze durch den Schild durchdringt und nur nicht die Haut berührt. Mit Recht hat also Barnes δι' ἀσπίδα verlangt. — Diese Unsicherheit der Handschriften in den Präpositionen ist in den Stud. z. Od. S. 57 f. dargetan worden. Z. B. schwanken Φ 11 die Handschriften zwischen περὶ und κατὰ, Φ 87 zwischen ἐπί und ἐπό, N 546 gibt Zenodot richtig διὰ, die Handschriften mit Aristarch ἀπό. Häufig ist die Vertauschung von κατὰ und μετὰ: jenes bezeichnet die Bewegung von oben herab (κατέβαν' ὑπερώια Ψ 85, κατὰ τεῖχος ἔβησαν N 737) oder die Bewegung, Ausdehnung und Tätigkeit innerhalb eines Raumes (οἱ μὲν τὰ πένοιο κατὰ στρατόν A 318, τὸν βάλε νείαιραν κατὰ γαστέρα Π 465 er traf ihn in der Magengegend), μετὰ bedeutet „in die Mitte von“ (ἔκοιτο μετὰ Τρώας καὶ Ἀχαιοῦς Γ 264) und bezeichnet das Ziel einer Bewegung (ἔνευ μετὰ Νέστορα K 73 um Nestor zu holen). Richtig geben die Handschriften A 484 ἔκοιτο μετὰ στρατόν, unrichtig Aristarch κατὰ στρατόν; ebenso richtig haben die Handschriften A 424 χθιζὸς

ἔβη μετὰ δαῖτα, vgl. *T* 346 οἷχονται μετὰ δεῖπνον, wo Cobet mit Unrecht nach *A* 424 κατὰ verlangt, unrichtig die Ausgaben der Grammatiker κατὰ δαῖτα. *N* 364 ὅς ῥα νέον πολέμοιο μετὰ κλέος εἰληλούθει gibt Aristophanes κατὰ κλέος. Wie es *Z* 511 heißt ῥίμφο εἰ γούνα φέρει μετὰ ἦθεα καὶ νομὸν ἔππων, so muß *ξ* 261 ὀπτῆρας δὲ μετὰ οκοπιᾶς ὠτρυννα νέεσθαι und *χ* 484 πάσας δ' ὄτρυνον δμῶς μετὰ δῶμα νέεσθαι stehen für κατὰ. Dagegen singt der Sänger während des Mahles, nicht erst nach demselben, also *χ* 352 ἀεισόμενος κατὰ δαῖτας, nicht μετὰ δαῖτας. Die abgenommene Rüstung trug der Held selber *II* 147 nicht in das Getümmel des Ares, sondern im Getümmel, also καὶ τὰ μὲν αὐτὸς ἔπειτα φόρει κατὰ μῶλον Ἄρηος, nicht μετὰ. — *Σ* 552 werden von den Schnittern die Getreidebüschel durch die Furche hin gelegt, also δράγματα δ' ἄλλα κατ' ὄγμον ἐπήτοιμα πίπτον ἔραζε, nicht μετ' ὄγμον. — *I* 54 καὶ βουλῆ μετὰ πάντας ὀμήλικας ἔπλε' ἄριστος und *π* 419 μεθ' ὀμήλικας ἔμμεν ἄριστον kann nur heißen „nach allen deinen Altersgenossen, so daß diese dir vorangehen“, wie μετὰ beim Superlativ häufig steht, z. B. *I* 140 αἴ κε μετ' Ἀργεῖῶν Ἐλένην κάλλισται ἔωσιν. Nach *Τυδεΐδῃ*, περὶ μὲν πολέμου ἔνι καρτερός ἐσσί verlangt der Zusammenhang entschieden den Sinn „im Vergleich mit allen Altersgenossen“, also κατὰ πάντας ὀμήλικας, vgl. κατὰ πάντας ἀριστίας *K* 117. — So ist auch μετὰ in *πᾶσι μετὰ πληθύν*, ὅσοι οὐ βουλῆς ἐπάκουσαν *B* 143 undenkbar für κατὰ πληθύν. — *K* 136 hat Naber παρὰ νῆας für κατὰ νῆας hergestellt nach *K* 54, wo die meisten ἐπί geben und Aristarch παρὰ erhalten hat, *I* 657, *Θ* 220, *A* 617, 805 (wo *T* ἐπί für παρὰ hat). Ebenso ist *K* 141 κατὰ νῆας für παρὰ überliefert. *K* 281 liest man in allen Handschriften δὸς δὲ πάλιν ἐπὶ νῆας ἐνκλειᾶς (für ἐνκλειᾶς gesetzt) ἀφικέσθαι, *K* 336 hat *A* mit einigen anderen βῆ δ' ἵνα ἐπὶ νῆας ἀποστρατοῦ erhalten,¹⁾ die meisten vermeiden den Hiatus mit ποί oder προτί, sogar κατὰ kommt zum Vorschein, welches *A* 806 ἀλλ' ὅτε δὴ κατὰ νῆας Ὀδυσσοῖος θείοιο ἴξε θέων für ἐπὶ in

1) *P* 432 ἄψ ἐπὶ νῆας ἐπὶ πλατὺν Ἑλλήσποντον hat Barnes mit Recht ποί νῆας vermutet.

allen Handschriften steht, *K* 347 hat Aristarch αἰεί μιν ἐπὶ νῆας ἀπὸ σιραιόφι προτιεῖλῆν erhalten, die meisten, auch *A*, geben wieder ποτί oder προτί. Unsere Ausgaben haben gewöhnlich ποτί oder προτί, weil man den Hiatus scheut oder die Verlängerung durch die Arsis verkennt. Wie *σ* 97 ἦλθεν ἀνὰ στόμα φοῖνιον αἶμα die Handschriften zwischen ἀνὰ und κατὰ schwanken, so ist *II* 349 τὸ δ' (nämlich αἶμα) ἀνὰ στόμα καὶ ἀνὰ (für κατὰ) ὄϊνας herzustellen und ebenso verlangt *Ψ* 162 der Sinn ἀνὰ für κατὰ. — *N* 652 hat *A* διὰ κύστιν, die übrigen κατὰ κύστιν wie *E* 67. — *Ξ* 173 τοῦ (wohlriechende Salbe) καὶ κυνμένειο Διὸς κατὰ χαλκοβατῆς δῶ geben geringere Handschriften mit Aristarch κατὰ, die maßgebenden haben ποτί. — *Σ* 576 haben die Handschriften wie Aristophanes (und Aristarch) πὰρ ποταμὸν κελάδοντα, παρὰ ῥαδινὸν δονακῆα, aber die Rinder gehen den Fluß entlang durch das Schilf; richtig gibt also Zenodot διὰ . . . δονακῆα. — *Σ* 564 ἀμφὶ δὲ κνανέην κάπετον, περὶ δ' ἔρκος ἔλασσε κασσιτέρου ist der natürliche Ausdruck, daß um den Weingarten ein Graben und an dem Graben hin ein Zaun gezogen ist, wie es *H* 337 heißt: τύμβον δ' ἀμφὶ πυρῆν ἕνα χεύομεν ἐξαγαρόντες . . . προτί δ' αὐτὸν δέιμομεν ὄκα πύργους, also προτί δ' ἔρκος. — *T* 230 ὄσοι δ' ἂν πολέμοιο περὶ συγεροῖο λίπονται verlangt der Homerische Sprachgebrauch ὑπὸ für περὶ, da ὑπολείπεσθαι, nicht περιλείπεσθαι für „übrigbleiben“ gesagt wird. — *Ψ* 714 verlangt der Sinn τετρίγει δ' ἄρα νῶτα θρασειῶων ὑπὸ (für ἀπὸ) χειρῶν. — Wenn man *T* 424 ἦ ῥα καὶ ἐν πρώτοις ἰάχων ἔχε μώνυχας ἵππους, worin entweder πρώτοις' oder φιδάχων nicht gewahrt ist, ἐς πρώτους setzt, so erhält man auch die gebräuchliche Verbindung mit ἔχε (lenkte), vgl. z. B. *Γ* 263 πεδίοι δ' ἔχον ὠκέας ἵππους. — *Υ* 4 Ζεὺς δὲ Θέμιστα κέλευε θεοὺς ἀγορήνδε καλέσσαι κρατὸς ἀπ' Οὐλύμπιοι πολύπτυχος: die Verbindung κέλευεν ἀπὸ κρατὸς ist nichtssagend; Bedeutung hat es nur anzugeben, wo die Versammlung stattfinden soll, also κρατὸς ἐπ' Οὐλύμπιοι. — *Ω* 568 τῶ νῦν μὴ μοι μᾶλλον ἐν ἄλγεσι θυμὸν ὀρίνης verlangt der Sinn ἐπ' ἄλγεσι (bei meinem Schmerze). — Zu *Φ* 336 ἦ κεν ἀπὸ Τρώων κεφαλὰς καὶ τέγχεα κίηη be-

merkt La Roche, daß Homer nur *κατακαίειν*, nicht *ἀποκαίειν* kennt. Auch Vers 348 *καὶ δ' ἄρα νεκρούς κῆεν* lehrt, daß *κε κατὰ* zu schreiben ist. — Wie ζ 310 F²G *ποιί* für *περί* geben, so verlangt der Sinn *Ψ* 64 *Ἐκτορ' ἐπαιύσσων περὶ* (für *ποιί* oder *προτί*) *ἴλιον*. — Die leichte Veränderung der Präpositionen gestattet uns auch einen tiefsitzenden Fehler in Θ 186 zu heben, wo Hektor seinen Rossen zuruft: *ῥῶν μοι τῆν κομυδὴν ἀποιίνεται, ἦν μάλα πολλὴν Ἀνδρομάχη . . ὑμῶν πάρ προτέροισι μελίφρονα πυρὸν ἔθιγκεν ἢ ἐμοί*. Friedländer Anal. Hom. S. 459 f. will *ἦν πόρην ὑμῶν* für *ἦν μάλα πολλήν* setzen. Aber der Satzbau verlangt einen Ausdruck wie *ἦν ἀλέγουσα* (welche als ihre Aufgabe betrachtend) oder *ἦν σπεύδουσα* oder *ἦν διὰ πολλήν* (die Pflege, der zuliebe reichlich sie bietend). — Wie schon oben (S. 9) bemerkt, sind persönliche Fürwörter, die sich ohne weiteres aus dem Zusammenhang ergänzen,¹⁾ nicht selten nachträglich eingefügt worden und haben zur Änderung des Textes beigetragen. *M* 449 *οἴοι ῥῶν βροτοί εἰς· ὁ δέ μιν ῥέα πάλλε καὶ οἶος* beseitigt Nauck mit *εἰσίν· ὁ δὲ ῥέα* die Synzese; ebenso läßt sich diese *M* 381 mit *οὐδέ κε ῥῆα* für *οὐδέ κέ μιν ῥέα* wegbringen. — *Σ* 460 hat Nauck mit *ἦεν* für *ἦν οἱ* (vgl. *Ω* 53), *σ* 3 mit *οὐδὲ ἔεν ἴς* für *οὐδέ οἱ ἦν ἴς* die richtige Form *ἦεν, ἔεν* hergestellt. — *E* 365 ist für *πάρ δέ οἱ Ἴρις* nach Bechtels Beobachtung *πάρ δὲ Ἐφρις* zu setzen. — *ν* 430 gibt der cod. Ven. 456 *κάρφην μέν*, die meisten Handschriften aber haben *κάρφει μέν οἱ* mit Außerachtlassung des Digamma. *P* 709, *Υ* 362, *Ω* 727 wird mit *οὐδέ δῖω* für *οὐδέ μιν* (bzw. *τιν'*) *οἶω* das im Versausgang gebräuchliche *δῖω* gewonnen. — *K* 344 ist durch *μιν* die ungebrauchliche Synzese *ἀλλ' ἔῶ μέν μιν* entstanden für *ἀλλ' ἔέωμεν* (vgl. Stud. z. Od. S. 67).²⁾ Einen sprechenden Fall derart bietet

¹⁾ So ist es unnötig z. B. *P* 478 *ῥῶν αὔ θάνατος καὶ μοῖρα κικάνει* entweder *ῥῶν σφ' αὔ* oder *ῥῶν ᾤ αὔ* zu schreiben.

²⁾ Auch andere kleine Wörter sind hie und da ohne Not eingeschaltet worden. *E* 887 ist *κε* in *ἦ κε ζῶς* wiederholt und so die richtige Form *ζῶς* verdrängt worden. Ebenso ist in *μ* 130 *τόσα δ' οἶῶν πόεα καλά, πενήκοντα ἕκαστα* gegen den Sinn und mit Außerachtlassung des

N 77 οὕτω νῦν καὶ ἐμοὶ περὶ δούρατι χεῖρες ἄπιοι μαιμῶσιν καὶ μοι μένος ὄρορε: das nach καὶ ἐμοί recht überflüssige μοι hat bewirkt, daß aus μαιμώωσιν (vgl. 76) μαιμῶσιν wurde. Die Lesart von X μαιμώωσιν, ἐμοὶ gibt ein unmögliches Asyndeton. Die Änderung von Fick μαιμώωσι, μένος δέ μοι entbehrt der Wahrscheinlichkeit, wiewohl der Rhythmus besser ist als in μαιμώωσιν καὶ μένος ὄρορε. — N 777 μέλλω, ἐπεὶ οὐδέ με (οὐδ' ἐμὲ) πάμπαν ἀνάγκιδα γείνατο μήτηρ hat man die ungewöhnliche Synizese mit ἐπεὶ μ' οὐ πάμπαν, wie eine minderwertige Handschrift hat, beseitigen wollen; aber der Fehler rührt von der Einschaltung von μέ her: ἐπεὶ οὐ πάμπαν. — Ω 757 wird die Form ἐερσῆεις (vgl. 419 οἶον ἐερσῆεις κεῖται) in νῦν δέ μοι ἐρσῆεις καὶ πρόσφατος ἐν μεγάρουσι κεῖσαι durch Weglassung des überflüssigen μοι gewonnen: νῦν δὲ ἐερσῆεις. — In Ξ 322 ἦ τέκε μοι Μίνων τε καὶ ἀντίθεον Παδάμανθον kann die im Syrischen Palimpsest erhaltene Form Μίνωα am einfachsten durch Weglassung von μοι in den Vers gebracht werden: ἦ τέκε Μίνωα wie vorher (320) ἦ τέκε Περσῆα. — Ein sehr sprechender Fall, in dem wieder der Syrische Palimpsest Hilfe gewährt, findet sich Ξ 403, wo in den meisten Handschriften τέτραπτο πρὸς ἰθύ οἱ, im Palimpsest πρὸς ἰθύν οἱ steht und πρὸς ἰθύν (ohne οἱ) allein einen annehmbaren Ausdruck an die Hand gibt. — Mit οἱ δέ beginnt natürlich häufig das Neue; aber nach λάθοντο δὲ θούριδος ἀλκῆς O 323 erwartet man nicht οἱ δ' ὥς τ' ἦε βοῶν ἀγέλην ἢ πῶν μέγ' οἶων (πῶν οἶων Platt), sondern ὥς δέ τιν' ἦε κτέ., wie es der Parallelstelle μ 299 αἴ κέ τιν' ἦε βοῶν ἀγέλην ἢ πῶν μέγ' οἶων entspricht. — Π 507 ist λίπον ἄρματ' ἀνάκτων aus 371 für das vom Sinn unbedingt geforderte λίπον ἄρμα ἀνακτες oder besser ἀνακτε gesetzt und dann, um dem Sinn einigermaßen zu genügen, λίπον in das unbrauchbare λίπεν geändert worden. Zenodot hat λίπον erhalten, Aristarch gab wie

Digamma δ' vor ἔκαστα, in ι 419 οὕτω ποῦ με ἐέλλετ' das überflüssige γάρ (οὕτω γάρ ποῦ μ' ἔλλετ' ohne Digamma), in τ 411 ἔλθη Παρηγησόνδε, ὅθι μοι κτήματ' ἔασιν das unbrauchbare που (Παρηγησόνδ' ὅθι που) eingefügt worden.

die meisten Handschriften *λίπεν*. — II 543 τὸν δ' ὑπὸ Πατρόκλω δάμασ' ἔργεϊ χάλκεος Ἴδρης hat Döderlein nach P 303 Πατρόκλον verbessert. — II 454 πέμπειν μιν Θάνατόν τε φέρειν καὶ ἡδυμον ὕπνον ist μιν, wie die Stellung verlangt, mit πέμπειν, nicht mit φέρειν zu verbinden und deshalb nach 671 und 681 πέμπε δέ μιν πομπόισιν ἅμα κραιπνοῖσι φέρεσθαι der Dativ Θανάτω . . καὶ ἡδύμῳ ὕπνῳ zu setzen. — Y 186 χαλεπῶς δέ σ' ἔολπα τὸ ῥέξειν scheint mir jetzt δὲ φέρολπα τὸ ῥέξειν zu genügen und es nicht nötig zu sein δὲ φέρολπά σε ῥέξειν (mit Brandreth, vgl. Stud. z. Od. S. 63) zu schreiben. — Ebenso hat Leeuwen Y 195 ἀλλ' οὐ γῆρ ῥύσεσθαι δίομαι für γῆρ σε ῥύσεσθαι gesetzt. — Ψ 392 ist ἔπειον δέ οἱ ἦξε für δὲ ἔαξε überliefert. — Y 282 ist καὶ δ' ἄχος οἱ χύτο μυρόιον ὀφθαλμοῖσι nach Y 421 κάρ ῥά οἱ ὀφθαλμῶν κέρχτ' ἀχλὺς von Bentley und Leeuwen in glänzender Weise verbessert worden zu καὶ δ' ἀχλὺς χύτο μυρόιον ὀφθαλμοῖν. — In Φ 576 εἴ περ γὰρ φθίμενός μιν ἢ οὐτάση ἢ ἐβάλησιν vermisst man das Subjekt, dagegen ergänzt sich μιν von selbst. Also ist die Lesart von LH^b φθίμενός τις in den Text zu setzen, wie nach der Notiz des Didymos (Schol. T) die Städteausgaben boten. — X 15 ἔβλαψάς μ', ἐκάεργε ist durch μ' das Digamma von ἐκάεργε aufgehoben: μ' kann wegbleiben, ohne daß deshalb im folgenden Vers τρέφας μ' geschrieben wird. — Ψ 537 ἀλλ' ἄγε δὴ οἱ δῶμεν ist durch οἱ die epische Form ἀλλ' ἄγε δὴ δῶωμεν beseitigt worden. — Zu *νεμεσσηθῶμέν οἱ ἡμεῖς* Ω 53 (Aristarch *νεμεσσηθέωμέν*) bemerkt Wackernagel in Bezzenbergers Beitr. IV S. 288, indem er *νεμεσσηθόμεν ἡμεῖς* herstellt, daß, nachdem dieses zu *νεμεσσηθῶμεν* (*νεμεσσηθέωμεν*) geworden, das Flickwort *οἱ* zur Ergänzung der Lücke eingeschoben worden sei.

3. Die Fehler, welche Tempora und Modi betreffen, bilden in gewissem Sinne den Übergang von den unwillkürlichen Fehlern, welche jeder schriftlichen Überlieferung, z. B. der der griechischen Tragiker (vgl. Methode der Textkritik S. 17 ff. u. 34 ff.) anhaften, zu den mehr willkürlichen, welche der Homerischen Überlieferung infolge mündlicher Tradition und attischer Modernisierung eigen sind.

a) Für die Herstellung des Imperfekts statt des Aoristes (Stud. z. Od. S. 80) liegt ein bemerkenswertes Zeugnis vor in Θ 240, wo die meisten Handschriften

ἀλλ' ἐπὶ πᾶσι βοῶν δημόν καὶ μηρόι' ἔκηα

geben, während der cod. Ambros. *ἔκαιον* und auch A von erster Hand *ἔκηον* bietet. Ebenso verhält es sich mit A 773, wo Aristarch *μηρόια καῖε* erhalten hat, während die meisten Handschriften *μηρόι' ἔκηε* geben, das Imperfekt aber durch die Beziehung auf *ῥῶι δ' ἔπειτα σῆμεν* (776) gefordert wird. E 842 gibt A mit Aristarch *ἔξενάριζεν*, die meisten aber haben *ἔξενάριξεν*, obwohl die Handlung als unvollendet bezeichnet werden soll („war damit beschäftigt die Rüstung abzunehmen“). — Das gleiche ist A 368 der Fall, aus welcher Stelle man ersieht, daß unter den *τωές*, welche nach Aristonikos E 842 *ἔξενάριξεν* bieten, in erster Linie Zenodot zu verstehen ist. — E 463 hat nur S *κέλευεν* für *κέλευσεν* erhalten. O 176 hat *σε κέλευε* T und als Variante A, O 545 hat *κέλευε* der Syrische Palimpsest gewahrt, Ω 175 haben nur ATII *ἐκέλευεν* erhalten, Ω 252 haben ASM *ἐκέλευε*, cod. Ambros. TL u. a. *ἐκέλευσε*. Die Form *ῥυσάμην* O 29, die mit dieser Quantität allein steht, hat Bentley in *ῥυόμην* emendiert. — O 240 haben für *ῥέον δ' ἔσαγείροτο θυμόν*, wie die einen Handschriften mit Aristarch geben, BMTX u. a. *ἔσαγείρατο*. — O 366 ist *σύγχεας Ἄργείων, αὐτοῖσι δὲ φύζαν ἐνῶρσας* überliefert und vonseiten des Sinnes ist nichts zu erinnern, im Gegenteil scheint *ἐνῶρσας* den Aorist zu bestätigen. Deshalb haben auch alle Ausgaben den Aorist festgehalten. Aber die epische Form ist nicht *χέα*, *ἔχρα*, sondern *χεῖα*, *ἔχενα*. θ 436 hat die älteste Handschrift (G), wie wir jetzt wissen, *ἔχεον*, nicht *ἔχεαν*; ebenso bietet der Townl. Ω 799 *ἔχεον*, wie die Beziehung zu *ἦατο* entschieden fordert, und Σ 347 eine Breslauer. Mit Recht also hat Payne Knight Ö 366 *ξύγχεες* hergestellt. — Γ 119 gibt A¹ mit GHK und einem Papyrus *ἐκέλευεν*, A²SBM u. a. haben *ἐκέλευσεν*: für *ἐκέλευεν* spricht auch das nachfolgende *ὁ δ' ἄρ' οὐκ ἀπίθησε*. Vor allem ist Y 39 *κέλευον* für *κέλευσαν* zu setzen, denn Achilles tritt dem Befehl entgegen. In dem

Parallelvers *B* 50 schwanken die Handschriften. Ebenso wird in *I* 658 die Lesart des Townl. Πάτροκλος δ' ἐτάροισιν ἰδὲ δμωῶσι κέλευεν durch das nachfolgende αἶ δ' ἐπιπειθόμεναι στόρεσαν λέχος empfohlen. — Für ὡς ἐκέλευον, ὡς ἐκέλευες, ὡς ἐκέλευε sind die Zeugnisse in der Abh. z. Od. S. 80 zusammengestellt. Die Änderung von Nauck zu *E* 320 συνθησειῶν τάων, ἃς ἐπέτειλε (für ἐπέειλε) . . Διομήδης, welche Leeuwen in den Text gesetzt hat, unterliegt schweren Bedenken. — *Z* 174 geben die Handschriften (außer *G*)

ἐννήμαρ ξείνισσε καὶ ἐνῆα βοῦς ἰέρευσεν,

Aristarch schwankt zwischen ξείνισσε und ξείνιζε, daraus ergibt sich für uns ξείνιζε und entsprechend ἰέρευεν, wie *v* 24 ἰέρεν' nur in *P* erhalten ist. So entspricht auch *B* 402 αὐτὰρ ὁ βοῦν ἰέρευε, wie es nachher κίκλησκεν heißt, dem Homerischen Sprachgebrauch mehr als ἰέρευσε, weil die Opferung im Folgenden erst beschrieben wird. — *Γ* 232 πολλὰκι μιν ξείνισσεν (ξείνισεν *S*) ἀρήφιλος Μενέλαος . . ὁπότε Κρήτηθεν ἴκοιτο entspricht das Imperfekt ξείνιζεν dem iterativen Optativ ἴκοιτο, wenn auch πολλὰκι dabei steht. — *K* 299 geben die Handschriften für εἶαεν das metrisch fehlerhafte εἶασεν, welches nur in einer Pariser Handschrift mit εἶασ' zur Not brauchbar gemacht wird. — *Υ* 84 ist nicht ὑπέσχεο dem ὑπίσχεο vorzuziehen. — Daß *N* 619 ἐξενάριζε für ἐξενάριξε zu setzen ist, ergibt sich aus 640, wo mit ὡς εἰπὼν τὰ μὲν ἔντε' ἀπὸ χροὸς αἵματόεντα σιλήσας ἐτάροισι δίδου erst der Abschluß der Handlung angegeben wird. — *Ξ* 119 bietet der Townl. ἀλλ' ὁ μὲν αὐτόθι μίμνε, πατὴρ δ' ἐμὸς Ἄργεϊ νάσθη, die anderen haben μῆνε: das Imperfekt ist ebenso an seiner Stelle wie *δ* 508 καὶ τὸ μὲν αὐτόθι μίμνε, τὸ δὲ τρύφος ἔμπεσε πόντῳ, wo auch μίμνε nur als Variante in *H* erhalten ist. — *Ξ* 286 ἐνθ' Ὀπρος μὲν ἔμεινε ist in *A* ἱμνε über ἔμεινε geschrieben und erweist schon dadurch seine Gültigkeit, wenn auch sonst ἔμεινε überliefert ist. Vgl. oben S. 34. — *Σ* 68 gibt *A* εἰσανέβησαν für εἰσανέβαινον, das die anderen Handschriften gerettet haben. — *A* 3

πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν
ἠρώων, αὐτοὺς δὲ ἐλώρια τεῦχε κύνεσσιν

bedeutet es weniger, daß sich bei Philodemos *προϊάπτει* findet; aber durch die Gegenüberstellung *ψυχὰς—αὐτούς* steht der erste Satz mit dem zweiten in engerer Beziehung als mit dem vorhergehenden *ἢ μυχρί' Ἀχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκεν*, man erwartet also *προϊάπτειν* neben *τεῦχε*, wie Ξ 114 GS mit Aristarch *κάλυψε* für *καλύπτει* bieten. Würde man die Bevorzugung des Imperfekts bei Homer nicht anerkennen, müßte man z. B. K 72 mit LH^b *ἀπέπεμψεν* schreiben, während die maßgebenden Handschriften *ἀπέπεμπεν* bieten. — Ebenso geben Σ 240 ABM *πέμπεν*, während man gewöhnlich mit den meisten *πέμψεν* schreibt. Das Imperfekt steht in dem Sinne „befahl zu gehen“. Der Befehl wird 241 mit *Ἡέλιος μὲν ἔδν* vollzogen. Vgl. *προϊάλλε* A 3. — Desgleichen wird die Lesart von M *κέλευε* Y 4 mit Unrecht verschmäht. Es verrät feines Sprachgefühl, daß es 4 *κέλευε*, 6 *κέλευσε* heißt. — Umgekehrt geben maßgebende Handschriften (AST) K 503 *μερμήριξε*, während *μερμήριζε* durch das nachfolgende *ῶρμανε* bestätigt wird, und E 671 haben fast alle Handschriften *μερμήριζε*. Ebenso ist N 455 vor *ῶδε δέ οἱ φρονέοντι δοάσσατο κέρδιον εἶναι* wieder *μερμήριζε* zu setzen. Vgl. Stud. z. Od. S. 80 f. K 527 schwanken die Handschriften zwischen *ἔρυνε* und *ἔρυνξε*¹⁾: das Imperfekt wird schon durch das folgende *τίθει* empfohlen. — Homerische Weise fordert in A 235 *νύξ', ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε, βαρέη χειρὶ πιθήσας· οὐδ' ἔτορεν ζωστήῃρα*, da mit *ἔτορεν* erst das Ergebnis der Handlung folgt, *ἔρειδε*. — A 86 *ἦμος δὲ δρυτόμος περ ἀνήρ ὀπλίσσατο δόρπον οὔρεος ἐν βήσσηον, ἐπεὶ τ' ἐκορέσσατο χεῖρας* entspricht dem Sinne *ὀπλίζεται*, wie das Imperfekt durch das parallelstehende *ἦμος δ' ἠέλιος μετενίσσετο βουλυτόνδε* Π 779 bestätigt wird. Nebenbei bemerkt, wird man für *περ* schwerlich eine annehmbare Erklärung finden; mit Recht bemerkt Nauck: *περ* suspectum. Es ist aber *εφοπλίζω* und *εφοπλίζομαι* *δείπρον* (*δόρπον*) ebenso häufig wie *ὀπλίζομαι*. Es diene also *περ* für *δρυτόμος ἐπ' ἀνήρ ὀπλίζεται* nur der Verlängerung der Endsilbe zur Stütze. Die Vorstellung des Dauernden ver-

1) N 9 zwischen *ἀρηξέμεν* und *ἀρηγέμεν*.

mißt man in ähnlicher Weise *A* 305 ὡς ὁπότε νέφεα ζέφυρος στυφελίξη. Da *M* von zweiter Hand und Eustathios 845, 51 στυφελίζει haben und überhaupt die Formen mit ξ und ζ häufig vertauscht sind,¹⁾ muß man στυφελίξη schreiben. — Wenn man den häufigen Wechsel von Formen wie ἐπαύετο und ἐπάουσατο (Stud. z. Od. S. 84)²⁾ in Betracht zieht, wird man kein Bedenken tragen *A* 848 τὸ μὲν ἔλκος ἐτέροσετο, παύετο δ' αἷμα für ἐπάουσατο („das Bluten ließ allmählich nach“ wie ἐτέροσετο „wurde allmählich trocken“) zu schreiben. — *M* 333 bietet nur eine Wiener Handschrift (176) πάπταιεν, doch hat auch der Lips. πάπταιεν, die meisten geben πάπτηγεν oder πάπτηγεν. Das veranschaulichende πάπταιεν paßt ebenso *Ξ* 507 und *P* 84, wo sich in πάπταιεν δ' ἄρ' ἔπειτα κατὰ σίχας, αὐτίκα δ' ἔγνω das Imperfekt von dem Aorist gut abhebt. — Bei *Φ* 33 αὐτὰρ ὁ ἄψ ἐπόρουσε δαΐζέμεναι μενεαίνων muß man annehmen, daß Achilleus sich wieder in den Fluß gestürzt hat; er wird aber unterwegs durch Lykaon aufgehalten; also muß ἐπόρουσε stehen. — *II* 774 entspricht ἐστυφελίζον, wie schon Naber für ἐστυφέλιξαν verlangt hat, dem gegenüberstehenden πεπήγει besser als der Aorist. Ebenso fordert *II* 735 πείρον

1) *N* 443 geben die meisten Handschriften πελέμιζεν, nur *A* hat mit Aristophanes und Aristarch πελέμιζεν erhalten. *N* 374 erwähnt Didymos die Lesart αἰνίζοι': das Futurum entspricht dem Sinne besser als αἰνίζοι', wie die Handschriften geben, während bei Zenodot αἰνίσοοι' stand. *N* 644 haben die meisten π(τ)ολεμιζόν für πολεμιζόν. Das gleiche Schwanken findet sich *O* 179, *O* 491, *Y* 85 und zwischen ἐγγυαλίξει und ἐγγυαλίξει *B* 436. *II* 830 hat Bekker κεραιζέμεν für κεραιζέμεν hergestellt: trotz des nachfolgenden ἄζειν weiß Fäsi das Präsens zu rechtfertigen. *Ω* 622 gibt der Lips. mit anderen σφάζ' für σφάζ': bei solchen Handlungen ist das Imperfekt gewöhnlich, wie nachher ἔδερον, ἄμφερον, μίονυλλον folgt. Entsprechend muß dort auch πεῖρον für πείρον gesetzt werden, wie *γ* 462 *GH*² mit Aristarch ἔπειρον für πείρον erhalten haben.

2) *O* 72 bietet Aristarch und ebenso die Handschriften *AM*¹ παύω für παύω sogar vor ἔασω. Solche Verwechslungen sind also sehr alt und es besteht kein Anlaß mit Cobet οὐτ' ἂν ἐγὼ παύω zu schreiben, um παύω zu retten. Leeuwen hat zu *B* 436 eine lange Liste solcher Verwechslungen von Präsens und Futurum zusammengestellt, welche diejenigen beachten mögen, welche sich scheuen dem grammatischen Empfinden Rechnung zu tragen.

μάρμαρον ὀκροίενθ', ὄν οἱ περὶ χεῖρ ἐκάλυπεν Homerische Weise ἐκάλυπτεν. — Mit Recht hat Naber *T* 208 das fehlerhafte τεύξεσθαι nicht mit minder maßgebenden Handschriften in τεύξασθαι, sondern in τεύχεσθαι geändert. Es ist eine Verken- nung des handschriftlichen Brauches, wenn man glaubt, daß τεύξασθαι näher liege. So ist *X* 330 ἐπέυξαιτο in *A* in ἐπεύχετο, *X* 374 ἐνέπρωησεν in ἐνέπρωηθεν verbessert, *X* 314 ist umgekehrt ἐπένευε in *GM* in ἐπένευσε, *X* 395 μῆδετο in *S* in μῆσατο verdorben. — Wie *λ* 24 *F* εἶχον, wie der Sinn fordert, die meisten Handschriften aber ἔσχον bieten, so muß man auch *X* 79 μῆτηρ . . ὀδώρετο . . κόλπων ἀνεμένη, ἐτέρηφι δὲ μαζὸν ἀνέσχευεν nicht an ein momentanes Emporheben, sondern an ein fortdauerndes, dem ὀδώρετο gleichzeitiges Emporhalten denken, also ἀνεῖχεν erwarten. — *Ω* 79 schwanken die Hand- schriften zwischen ἐπεστενάχιζε (*SII*) und ἐπεστενάχησε (*ABT*), ἐπεστονάχιζε (*LM*), ἐπεστονάχισσε (*G*): man tut unrecht, wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, ἐπεστενάχησε in ἐπεστονά- χησε ändert; vielmehr ist ἐπεστενάχιζε als das Ursprüngliche zu betrachten. — *Ω* 616 νυμφάων, αἶ τ' ἄμφ' Ἀχελῖον ἔρω- σατο muß, da die Nymphen nicht bloß einmal tanzten, ἔρ- ρώοντο gesetzt werden.

Dem Gebrauch des Imperfekts entspricht der Gebrauch des Partiz. Präsens, wofür häufig das Partiz. Aor. überliefert ist. So geben die Handschriften öfters ἐποτρύνας ἐκέλευσεν für ἐπο- τρύνων ἐκέλευσεν. Vgl. Stud. z. Od. S. 85 und oben S. 35. Ebenso haben *Σ* 584 *SGII* u. a., *Υ* 54 *A¹SM* u. a. δοτρύναντες für δοτρύνοντες, *P* 553 gibt der Lips. ἐποτρύνασα προσήδα für ἐποτρύνουσα. — *M* 468, wo die Handschriften mit Aristarch δοτρύνοντι πίθοτο haben, weist das Scholion οὕτως διὰ τοῦ ὀ δοτρύνοντι auf das Vorhandensein einer Lesart δοτρύναντι hin. — *A* 423 haben *ASBG* u. a. καθ' ἔππων ἀίξαντα δουρὶ κατὰ πρόμησιν ὑπ' ἀσπίδος . . νύξεν, *MHT* u. a. αἴσσοιτα (*γρ. καὶ αἴσσοιτα* Schol. *A*): gewöhnlich wird αἴξαντα in den Text ge- setzt, während κατὰ πρόμησιν (in der Gegend des Nabels) ὑπ' ἀσπίδος den Augenblick des Herabspringens voraussetzt. So wurde *Ω* 320 εἶσατο δὲ σφιν δεξιὸς αἴξας διὰ ἄστεος der

Adler sichtbar, während er über die Stadt hinflog, also verlangt der Sinn *αἰόσωρ*. Anders ist der Fall Y 401 *καθ' ἵππων ἀίξαντα, πρόσθε ἔθεν φεύγοντα* gelagert, wo T und S *αἰόσωρτα* geben, der Sinn aber *αἰξαντα* verlangt, wie AB hier wie dort haben. Richtig hat M an der ersten Stelle *αἰόσωρτα*, an der zweiten *αἰξαντα*. Mit Unrecht wird gewöhnlich O 694 *αἰόσωρ* von ABM verschmäh't und *αἰξας* aufgenommen. — O 744 ist *διτρένοντος* nur in einer Wiener Handschrift erhalten; doch weist ein wieder getilgtes *στρνονοι* in A auf *διτρένοντος* hin. — Π 29 geben die meisten und besten Handschriften *ἀκειάμενοι* statt des einzig richtigen *ἀκειόμενοι*. — Ψ 690 *κόψε δὲ παπιήραντα παρήμιον* verlangt der Sinn *παπταίνοντα*. — Wie v 149 FUZ *κορήσατε ποιπνύουσαι* erhalten haben, während andere *ποιπνύσασαι* geben, so ist auch Θ 219 *αὐτῷ ποιπνύοιτι θεῶς διτρέναι Ἀχαιοὺς* für *ποιπνύσαντι* zu setzen. Vgl. A 600 *ποιπνύοντα*, E 155 *τὸν μὲν ποιπνύοντα*, Ω 475 *ποιπνύον παρόοιτε*. Die Verwandlung in *ποιπνύσαντι* erfolgte aus dem nämlichen Grunde wie z. B. die von *εἶν'* in *εἶσ'* η 67. — In den Studien zur Odyssee S. 81 ist für *εὐξάμενός τι ἔπος ἐρέω* ξ 463 dem Sinne entsprechend *εὐχόμενος* gefordert, wie η 330 Π¹P *εὐχόμενος δ' ἄρα εἶπε* erhalten haben. T 257 haben alle Handschriften *εὐξάμενος δ' ἄρα εἶπε* und nur die Scholien BT kennen *εὐχόμενος*. Nach *ἄκουσα εὐχομένης* A 397 wurde in den Studien zur Odyssee a. O. für φ 211 *οὐ τεν (τε') ἄκουσα εὐχομένου* für *εὐξαμένου* verlangt. Man kann dagegen auf *εὐξαμένου ἤκουσεν* A 381, *κλύες εὐξαμένοιο* A 453, Π 236, Π 531 verweisen, aber uns springt die Autorität Aristarchs bei, welcher I 509, wo die maßgebenden Handschriften *ἔκλιον εὐξαμένοιο* bieten, *εὐχομένοιο* bezeugt. — Entsprechend ist auch K 276 *κλάζοντος ἄκουσαν* für *κλάξαντος* zu setzen. μ 398 schreibt man gewöhnlich *ἔξῃμαρ μὲν ἔπειτα ἔμοι ἐρίηρος εἰαῖροι δάινυτ' Ἡελίοιο βοῶν ἐλάσαντες ἀρίστας* mit FG²H¹M, während H²PU *ἐλόωντες*, G¹ *ἐλόοντες* d. i. *ἐλόωντες* oder *ἐλόοιτες* bieten. Das Präsens hebt die Wiederholung hervor. — Γ 295 bevorzugt man gewöhnlich ebenso nach AGL² und einem Papyrus *οἶνον δ' ἐκ κρητήρος ἀφυσσάμενοι δεπάεσσι*

ἔκχεον ἢδ' εὔχοντο κτέ., in A steht *o* über *ά*: die Bedeutung dieser Korrekturen haben wir oben S. 33 kennen gelernt; das Präsens ἀφυσσόμενοι geben außerdem BML¹ und vor allem Aristarch. Ebenso geben mit Aristarch K 579 ἀπὸ δὲ κρη-
 τῆρος Ἀθήρη πλείον ἀφυσσόμενοι λείβον μελιηδέα οἶνον das Präsens AT²GE^bY, während SBM u. a. ἀφυσσάμενοι haben. Vgl. A 598 αὐτὰρ δὲ τοῖς ἄλλοισι θεοῖς . . οἶνοχόει, γλυκὸν νέκταρ ἀπὸ κρητῆρος ἀφύσσων. Ähnlich ι 9. Da Ψ 220 ἐλὼν δέπας ἀμφικύπελλον οἶνον ἀφυσσόμενος χαμάδις χέει, wie SGXY geben, während ABM u. a. ἀφυσσάμενος haben, wieder in A *o* über *ά* steht, wird das Präsens, welches ohnedies gut das während der Nacht wiederholte Schöpfen hervorhebt, zu bevorzugen sein. Den Homerischen Brauch haben Ψ 120 τὰς μὲν ἔπειτα διαπλήσσοιτες Ἀχαιοὶ ἔκδεον ἡμύων Düntzer und Nauck nicht beachtet, da sie διαπλήξαυτες verlangten. — Für Φ 182 haben wir oben S. 33 gesehen, daß ὀρούων den Vorzug vor ὀρούσας verdient. — M 273 μὴ τις ὀπίσσω τετραφῶθω προτὶ νῆας ὀμοκλητῆρος ἀκούων geben ἀκούων der Syrische Palimpsest, BM u. a., auch mit γρ. καὶ A, gewöhnlich aber nimmt man aus A ἀκούσας auf. — M 337 entspricht ἀλλ' οὐ πῶς οἱ ἔεν βοάοντι γεγώνειν, wie Payne Knight geschrieben hat, dem Sinne mehr als das auch in der Kontraktion verdächtige βώσαντι. Auch der in den Handschriften der Tragiker häufige Wechsel von Formen wie πείθω und πείσω findet sich bei Homer. Es ist begreiflich, daß Ψ 609 τῷ τοι λισσομένῳ ἐπιπέσομαι ἢδὲ καὶ ἵππον δώσω die meisten Handschriften neben δώσω auch ἐπιπέσομαι bieten, während die Lesart des cod. Townl. ἐπιπέδομαι dem Sinne weit mehr entspricht und sich auch als minder gewöhnlich empfiehlt. — Ψ 77 οὐ μὲν γὰρ ζῶοί γε φίλων ἀπάνευθεν ἐταίρων βουλὰς ἐζόμενοι βουλευόμεν, ἀλλ' ἐμὲ μὲν κῆρ ἀμφέχαυε: Städteausgaben hatten οὐ γὰρ ἔτι wie vorher (75) οὐ γὰρ ἔτ' αὖτις. Damit ist der Sinn nicht richtig erfaßt. Der Schatten des Patroklos sagt: „nicht freilich sitzen wir bei gemütlichem Plaudern beisammen wie ehemals“. Dieser Sinn verlangt als traute Erinnerung βουλευόμεν. — A 296 μὴ γὰρ ἐμοί γε

σήμαιν'· οὐ γὰρ ἐγὼ γ' ἔτι σοι πείσεσθαι δίω

beruht das Futurum auf einer unrichtigen Auffassung von δίω, welches hier die gleiche Bedeutung hat wie N 262 οὐ γὰρ δίω ἀνδρῶν δυσημερέων ἐκὰς ἰστάμενος πολεμίζειν „ich bin gesonnen“, „ich bin gewillt“, also nicht den Infinitiv im Futurum bei sich haben kann.¹⁾ A 170 οὐδέ σ' δίω ἐνθάδ' ἄτιμος ἐὼν ἄφενος καὶ πλοῦτον ἀφύξειν hat man das unerklärbare ἀφύξειν in ἀέξειν verbessert (σ' = σοι). So muß es auch hier πείθεσθαι heißen. — Die gleiche Redensart in dem gleichen Zusammenhang erwartet man E 252 μὴ τι φόβονδ' ἀγόρευ', ἐπεὶ οὐδὲ σέ (oder οὐδέ σε) πεισέμεν οἶω (andere geben οὐδέ με): ἐπεὶ οὐ πείθεσθαι δίω. — In Ξ 265 ἦ φῆς ὡς Τρώεσσιν ἀρηξέμεν ἐνρουόπαν Ζῆν entspricht das Futurum, welches die meisten und besten Handschriften und gewöhnlich auch unsere Ausgaben bieten, dem Gedankengang weit weniger als das in X und in minderwertigen Handschriften überlieferte ἀρηγέμεν. — Wie π 42 ὑπόεικεν (wollte Platz machen) für ἔποειξεν zu setzen ist, so verlangt O 211 ἀλλ' ἦ τοι νῦν μὲν γε νεμεσσηθείς ὑποείξω, wie schon νῦν μὲν γε erkennen läßt, der Sinn ὑποείκω (ich gebe nach mit Protest). — Y 370 geben zwar die meisten und besten Handschriften ἀλλὰ τὸ μὲν τελέει, τὸ δὲ καὶ μεσσηγὺν κολούει, aber da der Satz die Ausführung von οὐδ' Ἀχιλλεύς πάντεσσι τέλος μύθοις ἐπιθήσει ist, muß doch das von GT gebotene Futurum κολούσει als das natürliche Tempus erachtet werden.

b) Bei der handschriftlichen Unsicherheit in den Endungen kommt es darauf an die Modusformen scharf aufzufassen. I 495 geben alle Handschriften ἀλλὰ σέ παῖδα

ποιεύμηγ, ἵνα μοί ποτ' ἀεικέα λογὸν ἀμύρηγ.

Eustathios hat an einer Stelle ἀμύρηγ, an einer anderen ἀμύροις. An und für sich ist der Konjunktiv auch nach einem Präteritum nicht selten, wenn die Beziehung zur Gegenwart

¹⁾ Die von La Roche angeführten Beispiele wie Z 341 κινήσεσθαι δέ σ' δίω sind anderer Art.

betont werden soll.¹⁾ Damit steht aber hier *ποτέ* nicht in Einklang: also ist *ἀμύνοις* das Ursprüngliche. — X 281 *ἀλλά τις ἀρσιτεπῆς καὶ ἐπίκλοπος ἔπλεο μύθων, ὄφρα σ' ὑποδείσας μένεος ἀλκῆς τε λάθωμαι* entspricht der Konjunktiv *λάθωμαι*, den AS u. a. geben, dem Sinne des Hektor weit weniger als der Optativ *λαθοίμην*, der im Syrischen Palimpsest, in BMG u. a. steht. Der Konjunktiv schließt die Möglichkeit, daß es geschehe, nicht aus. Der Optativ hebt die falsche Einbildung des Achilleus hervor. — In I 454

*πολλὰ κατηγοῦτο, στυγεράς δ' ἐπεκέλευε' ἔρινῶς,
μή ποτε γούνασι οἷσιν ἐφέσσεσθαι φίλον νιόν*

schwanken die Handschriften zwischen *ἐφέσσεσθαι* (A), *ἐφέζεσθαι* (BGLM) und *ἐφέσασθαι* (S). Gewöhnlich wird die Aristarchische Lesart *ἐφέσσεσθαι* in den Text gesetzt, aber der Fluch ist eine Anrufung der Erinyen, daß etwas geschehen möge, keine Prophezeiung, also entspricht *ἐφέζεσθαι* dem Sinne. — Über *πέμψω δ' ὄππῃ μιν κραδίη θυμός τε κελεύη* θ 204 s. Stud. z. Od. S. 87. So muß es auch N 784 *ῥῆν δ' ἄρχ' ὄππῃ σε κραδίη θυμός τε κελεύη* (für *κελεύει*) heißen: Alexandros weiß nicht, wohin Hektor gehen will. — Daß Ψ 494, wo die meisten Handschriften *καὶ δ' ἄλλω νεμεσῶτον, ὅ τις τοιαῦτα γε ὀέξοι* haben, nach einer Wiener Handschrift *ὀέξη* korrigiert werden muß, kann ζ 286 *καὶ δ' ἄλλη νεμεσῶ, ἢ τις τοιαῦτά γε ὀέξοι* zeigen, da hier der Konjunktiv durch das folgende *μίσηται* gesichert wird. Dem Fehler scheint eine Erinnerung an α 47 *ὡς ἀπόλοιο καὶ ἄλλος ὅ τις τοιαῦτά γε ὀέξοι* zugrunde zu liegen.

Für das Schwanken der Handschriften zwischen *-οι* und *-η*, *-οιτο* und *-ηται* sind anderswo verschiedene Stellen angeführt worden. Vgl. z. B. E 407 *μάχηται—μάχοιτο*, O 598 *ἴρα . . ἐμβάλη . . ἐπιζοήνειε* (*ἐμβάλοι* hat Hermann verbessert, *ἐμβάλη* „läßt sich verteidigen“ La Roche, ebenso Leaf!), II 650

¹⁾ Z. B. I 691 *κατελέξατο . . ὄφρα ἐπιηται*, nicht aber z. B. T 354 *σιάξ', ἴρα . . ἴκοιτο* (nicht *ἴνηται*, wie die Handschriften geben). Solche Fälle dürfen nicht als gleich behandelt werden.

δηώση und ἔληται trotz ὀφείλειεν d. i. ὀφείλειεν, II 633 ὀρώρει (auch Aristarch und deshalb von manchen in Schutz genommen!) — ὀρώρη. Einen bemerkenswerten Fall bietet II 387 ἦρωγεν Πριάμος . .

εἰπέμεν αἶ κέ περ ὕμμι φίλον καὶ ἠδὺ γένοιτο
 μῦθον Ἀλεξάνδροιο. Naber hat γένηται hergestellt. Man sieht deutlich, was die Lesart γένοιτο veranlaßt hat. Der Satz αἶ . . γένηται wurde als zum Auftrag des Priamos gehörig betrachtet, während er eine höfliche Zwischenbemerkung des Herolds darstellt, der auch nachher (390) den Fluch ὡς πρὶν ὄφειλ' ἀπολέσθαι sich gestattet, um den Achäern nach dem Munde zu reden. Ebenso wird von αἶ κ' ἐθέλητε 394 an der Auftrag direkt ausgerichtet.

Der Gebrauch des Konjunktivs bei εἶ περ (selbst wenn) ergibt sich aus Stellen, welche La Roche zu A 81 zusammengestellt hat: X 86 εἶ περ γάρ σε κατακτάνη, οὐ σ' εἶτ' ἐγὼ γε κλαύσομαι ἐν λεχέεσσι, A 81 εἶ περ γάρ τε χόλον γε καὶ αὐτῆμαρ καταπέψη, ἀλλὰ τε καὶ μειτόπισθεν ἔχει κότον, A 261 εἶ περ γάρ τ' . . πίνωσι κτέ., A 116, M 223 εἶ περ τε . . ὀηξόμεθα . . εἴξωσι δ' . ., οὐ κόσμῳ . . ἐλεύσομεθ', 245 εἶ περ γάρ τ' ἄλλοι γε περὶ κτεινόμεθα . . σοὶ δ' οὐ δέος ἔστ' ἀπολέσθαι, II 263, Φ 576, X 191. Hiernach ist α 167 εἶ πέρ τις . . φῆσι und Θ 153

εἶ περ γάρ σ' Ἐκτωρ γε κακὸν καὶ ἀνάγκιδα φήσει,
 ἀλλ' οὐ πείσονται Τρῶες καὶ Δαρδανίωρες

φήη für φῆσι oder φήσει zu schreiben. Schon Cobet hat an φῆσι gedacht, vgl. λ 128 und ψ 275 ὁπότε κεν . . φῆη. In Θ 153 ist φήσει infolge der Erinnerung an Ἐκτωρ γάρ ποτε φήσει 148 entstanden. Ebenso ist X 389 εἰ δὲ θανόντες περ καταλήθωντ' (für καταλήθοντ') ἐν Αἴδαο zu schreiben. — In Übereinstimmung mit diesen Stellen ist für σ 318

ἦνπερ γάρ κ' ἐθέλωσιν ἐνθρονον Ἡὸα μίμνειν

eine andere Emendation anzusetzen, als früher angenommen wurde. Der Konjunktiv wird hier unnötigerweise sowohl durch

ἦν wie durch *κέ* gestützt; nun aber bietet F *εἰ* und *κ'* fehlt in P: in *εἴ περ γὰρ ἐθέλωσιν* wurde die Stütze für die Länge des zweiten Fußes vermißt, wie *κέ* anderswo zur Ausmerzung des Hiatus diene. Recht deutlich zeigt sich dieser Zweck der Einfügung von *κέ* *Ψ* 526

*εἰ δὲ κ' ἔτι προτέρω γένετο δρόμος ἀμφοτέροισιν,
τῷ κέν μιν παρέλασσο' οὐδ' ἀμφήριστον ἔδηκεν,*

wo einfach *εἰ δὲ ἔτι* herzustellen und von jeder Änderung (*εἰ περ ἔτι, εἰ δ' ἔτι καί, εἰ δ' ἄρ' ἔτι*) abzusehen ist. Hiernach sind die Stellen *εἴ περ γὰρ κ' ἐθέλομεν* B 123, Θ 205, *εἴ κ' ἐθέλων γε μένοις* η 315, *εἴ κ' ἐθέλοις τ* 589, *εἴ χ' ὄμεις γε φάγοιτε* β 76 zu behandeln und ist *κ'* als Füllsel zu tilgen. Daß die Überlieferung von *εἴ κε* mit Optativ, für welche auch *εἴ* statt *αἴ* bezeichnend ist, sich als fehlerhaft erweist, bestätigt ein Papyrus (mit H^b und anderen minderwertigen Handschriften) zu N 288, wo in den maßgebenden Handschriften *εἴ περ γὰρ κε βλεῖο* steht, der Papyrus aber *εἴ περ γὰρ καί* gibt. Diese Vertauschung von *καί* und *κέ*, die auch anderwärts öfters auftritt, hat β 246 verdorben, wo die meisten Handschriften *εἴ περ κ' Ὀδυσσεύς . . μενοιήσειε* geben, in U aber *εἴ περ γὰρ καί Ὀδυσσεύς* erhalten ist und *εἴ περ καί Ὀδυσσεύς* dem Sinne am besten entspricht. Die Vertauschung von *κέ* und *καί* verbessert T 322, *Ψ* 346, I 445, X 110. Vgl. die Abhandlung über die Methode der Textkritik usw. S. 59. E 273 und Θ 196 *εἰ τούτω κε λάβομεν* paßt *τούτω γε*, wie Thiersch verbessert hat, ausgezeichnet. Ebenso ist Z 50 = K 381 *εἰ κεν ἐμὲ ζῶν πεπύθοι'* um des Hiatus willen *κεν* an die Stelle von *γε* getreten. X 220 *οὐδ' εἴ κεν . . πάθοι* geben SL u. a. *πάθη* und in A ist *πάθοι* in *πάθει* d. i. *πάθη* korrigiert. H 387 *αἴ κέ περ . . γένοιτο*, wo für *γένηται* auch *αἴ* spricht, ist schon oben S. 80 behandelt. Hiernach ist das ganz vereinzelt stehende *στεῦτο γὰρ εὐχόμενος νικησέμεν, εἴ περ ἂν αὐταὶ Μοῦσαι ἀείδοιεν* B 597 in *εἴ νύ περ αὐταὶ Μοῦσαι ἀείδοιεν* zu verbessern. — Ein unbrauchbares *ἂν* hat man auch in X 66 *αὐτὸν δ' ἂν πύματόν με κύνες πρῶτησι θύρῃσιν ὤμεσαι ἐρύουσι,*

worin ἄν nur zur metrischen Stütze von δὲ πύματον dient. — Ebenso steht ἄν unnütz in σοὶ δ' ἄν ἐγὼ πομπὸς καὶ κεν κλυτὸν Ἄργος ἰκοίμην Ω 437: mit σοὶ δὲ oder vielmehr σοὶ μὲν (wie ein Papyrus bietet) ἐγὼ . . καὶ κεν . . ἰκοίμην vgl. λ 375 καὶ κεν ἐς ἡῶα διαν ἀνασχοίμην.

Was κέ mit Futurum wert ist, kann die Überlieferung in M 226 πολλοὺς γὰρ Τρώων καταλείφομεν, οὓς κεν Ἀχαιοὶ χαλκῷ δηρώσωσιν zeigen, wo der cod. Ambr. und A δηρώσουσιν bieten. P 144 φράζεο νῦν, ὅπως κε πόλιν καὶ ἄστν σαώσης ist σαώσης nur in MH^bX und einigen anderen erhalten, während die maßgebenden Handschriften mit Aristarch σαώσεις haben. I 62 hat Bentley ἀτιμήσει' (ἀτιμάσει') hergestellt, A 523 steht μελήσεται für μελήσεται, ebenso ist I 262 καταλέξω, δ 80 ἐρίσεται, π 238 φράσσομαι Konjunktiv, O 211 gibt Aristarch γε für κε, π 298 gibt eine Handschrift θέλξη für θέλξει, ebenso haben P 241 doch einige Handschriften κορέση oder κορέη, wenn auch die maßgebenden κορέσει (A, nicht die richtige Form!) oder κορέει bieten. Ψ 675 κηδεμόνες . . μερόντων, οἳ κέ μιν ἐξοίσουσιν will Nauck οἳ τε schreiben, was Leeuwen in den Text gesetzt hat; aber οἳ τε hat hier keinen Sinn, da keine Verallgemeinerung in Betracht kommt; dagegen ist οἳ κέ μιν ἐξοίσουσιν sehr an seiner Stelle: „welche die Aufgabe haben ihn fortzutragen“ und die Verwechslung dieser Aoristform und des Futurums findet sich öfters, z. B. B 229. In P 515 ἦσω γὰρ καὶ ἐγὼ, τὰ δὲ κεν Διὶ πάντα μελήσει gibt M μελήση. Da κέν und καὶ öfters vertauscht sind (s. oben S. 81) und καὶ dem Sinne trefflich entspricht, wird man in Rücksicht auf E 430 ταῦτα δ' Ἄηι θεοῦ καὶ Ἀθήνη πάντα μελήσει hier τὰ δὲ καὶ Διὶ πάντα μελήσει zu schreiben haben. — Ψ 151 Πατρόκλῳ ἦρωι κόμην δάσαιμι φέρεσθαι ist der Optativ unverständlich: Nauck hat κόμην κ' vermutet; aber diese unbestimmte Angabe ist wenig angemessen: man erwartet κόμην κ' δάσωμι. — Was soll man gar zu εἶ κε ἐλκήσουσιν P 558 sagen, welches in allen Handschriften steht und auch in verschiedenen Ausgaben beibehalten wird? — X 42 geben

die meisten Handschriften *τάχα κέν ἐ κύνες καὶ γῦπες ἔδονται*: zum Glück hat Aristarch *ἔδοιεν* bewahrt, das auch durch das vorausgehende *γένοιτο* und das folgende *ἔλθοι* geschützt wird. — Nach *Ψ 345 οὐκ ἔσθ' ὅς κέ σ' ἔλλῃσι* ist zu behandeln *X 348 ὡς οὐκ ἔσθ' ὅς σῆς γε* (Nauck *κε*) *κύνας κεφαλῆς ἀπαλάκκοι* (Leeuwen *ἀπαλάκκη*) *οὐδ' εἴ κεν στήσωσ'* (nachher aber natürlich *ἀνώγοι*, von Leaf, La Roche, A. Ludwich u. a. aufgenommen!), ebenso *Φ 103 νῦν δ' οὐκ ἔσθ' ὅς κεν* (so Eustathios, *ὅς τις* die meisten Handschriften, *ὅς γε M*) *θάνατον φύγη* (so SML u. a., *φύγοι* wieder AΣ mit vielen anderen), *Υ 363 οὐδὲ δόω* (für *οὐδέ τι' οἴω*) *Τρώων χαιρήσειν ὅς κεν* (die meisten *ὅς τις*, in A steht *κεν* über *τις*, *τις κεν* gibt M ebenso) *σχεδὸν ἔγχεος ἔλθῃ*. Wie *Σ 308 ἀντην στήσομαι, ἣ κε φέροιο μέγα κρότος ἣ κε φεροίμην* Naber *φέροισι . . φέρωμι* hergestellt hat, so muß bei dem gleichen Gedankenverhältnis *X 253 νῦν αὐτὲ με θυμὸς ἀνῆκεν στήμεναι ἀντία σεῖο, ἔλοιμί κεν ἣ κε ἀλοίην* ebenso *ἔλωμί . . ἀλώω* geschrieben werden.

Für die Neigung bei *κέν* statt des Konjunktivs den Optativ zu setzen (Stud. z. Od. S. 53 ff., vgl. z. B. τ 403 *ὅτι κε θῆμαι: θεῖαι GU, θεῖης FH²M, θεῖο H¹P, Aristonikos zu κεν ἔλωμαι A 137: τὸ ῥῆμα ἠλλακται, ἔλωμαι ἀντὶ τοῦ ἐλοίμην*) finden sich charakteristische Beispiele: *H 342 τάφρον, ἣ χ' ἔππους καὶ λαὸν ἐρυκάκοι, Θ 191 ἠὲ γυναῖχ' ἣ κέν τοι δμὸν λέχος εἰσαναβαίνοι, ο 518 ἄλλον φῶτα πιφάσσκομαι, ὄν κεν ἔκηαι* (so FG¹MP, *ἔκοιο G²HU*), *K 307 ὅστις κεν τλήῃ* (A *τλαίῃ*, die meisten *τλαίῃ*) *οἷ τ' ἀντιφῶ κῦδος ἄρηται* (die Handschriften *ἄροιο*: der Optativ ist unbrauchbar), *Ψ 345 οὐκ ἔσθ' ὅς κέ σ' ἔλλῃσι μετὰλμενος οὐδὲ παρέλθοι* (*παρέλθῃ* nur in einer Pariser). Die Regel für Relativsätze, welche eine beabsichtigte Folge ausdrücken, ersieht man am besten aus *I 165 κλητοὺς ὀτρύνομεν, οἳ κε τάχιστα ἔλθωσ' εἰς κλισίην . . Ἀχιλῆος*. Daß in *I 423 φράζονται μῆτιν ἀμείνω, ἣ κέν σφιν νῆάς τε σόῃ καὶ λαὸν Ἀχαιῶν* nichts anderes als *νῆας σάοῃ* steckt, hat Nauck gesehen. *I 112* geben die Handschriften *φραζόμεσθ', ὡς κέν μιν ἀρεσάμενοι πεπίθοιμεν, I 397 ἦν κ' ἐθέλοιμι: πεπίθωμεν* und *ἐθέλωμι* hat Aristarch erhalten. *I 141* und *283 εἰ δέ κεν Ἄργος ἰκοίμεθ'* und

A 60 αἴ κεν θάνατόν γε φύγοιμεν ist die Verbesserung *ἰκώμεθ'* und *φύγωμεν* Naber vorbehalten geblieben. *Φ 336* εἴσομαι . . ὄρουσα θύελλαν, ἣ κεν . . τεύχεα κήαι („welche verbrennen soll“) finde ich auffallenderweise *κήη* nur bei Leeuwen im Text. Doch hat es schon Nauck vorgeschlagen. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß *M²* und *T* *κῆε* bieten. — Am lehrreichsten dürfte die Überlieferung in *χ 7* sein: εἴσομαι, αἴ κε τύχωμι, πόρῃ δέ μοι εὔχος Ἀπόλλων. *τύχοιμι* bieten alle Handschriften, auch solche, die *πόρῃ* geben, und verschiedene Zitate; nur in *M* ist *τύχωμι* erhalten und in *D* steht *ω* über *οι*; *πόροι* steht in *GPXLW*. Dagegen kann man an einer Stelle wie *π 256* ἀλλὰ σὺ εἰ δύνασαι τιν' ἀμύντορα μερμηρίζαι, φράζε', ὃ κέν τις νῶιν ἀμύνη πρόφρονι θυμῷ nicht erwarten, daß die Handschriften nicht *ἀμόνοι* geben. *Υ 250* ὀπποῖόν κ' εἶπησθα ἔπος, τοῖόν κ' ἐπακούσῃς hat ὀπποῖόν *φείπησθα* Bentley hergestellt und *τοῖόν κ' ἐπακούσῃς* ist bei Plutarch und Eustathios erhalten. — Die erwähnte Neigung muß uns die Entscheidung geben für *M 465*, wo die Handschriften *οὗ κέν τις μιν ἐρυνάκοι* geben, Aristarch aber *ἐρύκακεν* bietet: beides gestattet der Homerische Sprachgebrauch (*ἐρυνάκοι* als Potentialis der Vergangenheit, vgl. z. B. *οὐδέ κε φαίης Γ 392*). Wir müssen die Aristarchische Lesart vorziehen. Bestätigt wird eine solche Änderung *φέρει(ν)* für *φέροι* in *P 70* ἔνθα κε ῥῆα φέρεν κλυτὰ τεύχεα Πανθοῖδοσ' Ἀτρεΐδης durch das folgende *εἰ μή οἱ ἀγάσσατο*. In *H 38* Ἐκτορος ὄρωμεν κρατερόν μένος . . ἦν τινά που Δαναῶν προκαλέσεται . . οἱ δέ κ' ἀγασσάμενοι . . οἷον ἐπόρσειαν gibt erst der zweite Teil den wesentlichen Inhalt von dem Vorschlag des Apollon, so daß das Ganze von *ἦν* abhängig gemacht werden muß, also *οἱ δέ ἀγασσάμενοι — ἐπόρσωσι* zu schreiben ist. Hier ist also wegen des Hiatus *κέ* eingefügt und diesem zuliebe der Optat. gesetzt worden. — *A 792* τίς οἶδ' εἴ κέν οἱ σὺν δαίμοσι θυμὸν ὀρίνῃς (*ὀρίνῃς H*, *ὀρίνῃς Y*) hat Hermann *ὀρίνῃς* verlangt und auch Nauck merkt an: „an *ὀρίνῃς*?“ Ich habe schon früher (*Meth. d. Textkr. S. 53*) bemerkt, daß man bei der Unsicherheit in den Endungen die Regel aus den Fällen entnehmen muß, bei denen die Endung weniger leicht einer

Änderung unterliegt. Ein solcher Fall ist hier *O 403 τίς οἶδ' εἶ κέν οἱ σὺν δαίμονι θυμὸν δρόνω*; diese Stelle gibt also kein Zeugnis ab für die Berechtigung einer Optativform wie *δρόναις*¹⁾ und beweist zugleich, daß Nauck mit Recht *ξ 120 Ζεὺς . . οἶδε . . εἶ (αἷ) κέ μιν . . ἀγγείλωμι*²⁾ für *ἀγγείλωμι* geschrieben hat. *N 744* hat nur *A ἢ κεν ἔπειτα παρ νηῶν ἔλθωμεν*, die anderen geben *ἔλθοιμεν*, welches trotz des vorhergehenden *ἢ κεν . . πέσωμεν* bei Herausgebern Gnade gefunden hat („*ἔλθοιμεν* is so strongly supported that it must have the preference over *ἔλθωμεν*“ Leaf).

Der Gebrauch des bloßen Konjunktiv (Aorist) im Sinne eines Futurums findet sich in Fällen, die von einander verschieden sind. Zunächst gleichen sich folgende Beispiele:

A 262 οὐ γάρ ποω τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι,
ζ 201 = π 437 οὐκ ἔσθ' οὕτως ἀνήρ διερός βροτὸς οὐδὲ
γένηται

Hierin wird der Gebrauch des „Modus der Erwartung“ unterstützt durch die vorausgehende Aussage. — In drei Fällen *Z 459, 479, H 87* soll *καί ποτέ τις εἴπῃσι* im Sinne von *καί ποτέ τις ἐρέει* stehen; aber *Z 479* erfordert der Sinn *εἴποι* (s. oben S. 3); *Z 459* steht *εἴπῃσι* unter der Nachwirkung eines vorhergehenden *κέ*, *H 87* ist es von *ἄφρα* abhängig wie *ζ 275* von *μή*. — Einen anderen Fall findet man *A 150*

¹⁾ Wie *γ 231 σαώσαι* für *σαώσει* auch *θεός κ'* (*M*²) für *θεός γ'* nach sich gezogen hat, so ist *σαώσαι δ 753* (*σαώση* in *G*), *ἀντιβολήσας δ 547* (für *ἀντιβολήσης* auch *ν 229*, richtig *GH*²), *ἐπακούσας Y 250*, *γηθήσας A 255*, *κῆαι Φ 336*, *ἀλύξαι ρ 547* (die meisten *ἀλύξει*) unter dem Einfluß von *κέν* entstanden. Überall ist der Konjunktiv zu setzen. Die Formen *ἀκούσαι H 129, T 81*, *αείραι H 130*, *ἀμύναι M 334* sind der attischen Neigung den Aorist für das Präsens zu setzen entsprungen. *Ξ 165* ist für *χεύει* nicht mit Naber *χεύαι*, aber auch nicht mit Thiersch *χεύει' ἐπὶ βλεφάρουσι*, was fehlerhaft wäre, sondern mit Leaf *χεύει' ἐν* zu setzen.

²⁾ Die Form *τύχωμι* ist *χ 7* allein in *M*, *E 279* nur in *A*, *κτείνωμι τ 490* allein in *HU* erhalten geblieben, die anderen geben *τύχομι*, *κτείνωμι*.

πῶς τίς τοι πρόφρων ἔπειται πείθηται Ἀχαιῶν;

Diese Art des Konjunktivs ein inem Fragesatze schließt sich an den *modus deliberativus* an. Vgl. *τί πάθω; τί δὲ μήσομαι;* Soph. Trach. 973. Hieher gehört auch *ε* 299 und 465

ὦ μοι ἐγὼ δεελός; τί νύ μοι μήκιστα γένηται;
ὦ μοι ἐγώ; τί πάθω; τί νύ μοι μήκιστα γένηται;

Bei dem unleidlichen Schwanken der Handschriften zwischen *-εύω* und *-εύσω* kann man *A* 365 *οἶσθα· τί ἦ τοι ταῦτα ἰδύη πάντ' ἀγορεύσω;* unsicher sein, da deren einer Teil *ἀγορεύω*, der andere *ἀγορεύσω* bietet. Aber *τί ἀγορεύω;* heißt: „wozu erzähle ich dir das?“, *τί ἀγορεύσω;* „wozu soll ich dir das erzählen“, dem Zusammenhang entspricht also *ἀγορεύσω*. So wird auch *μ* 450 *τί τοι τάδε μυθολογεύσω* für *μυθολογεύω* durch den Sinn empfohlen. — Sehr häufig findet sich der imperativische Konjunktiv bei der ersten Person Plural eingeleitet mit *ἀλλ' ἄγε* (*ἄγετε*) wie *κ* 44 *ἀλλ' ἄγε θᾶσσον ἰδώμεθα ὅτι τάδ' ἐστίν*, mit *δεῦτε* *θ* 133 *δεῦτε . . ἐρώμεθα*, ebenso bei der ersten Person Singular gewöhnlich eingeleitet mit *ἀλλ' ἄγε* (*ἄγετε*), auch mit *εἰ' ἄγε* *ι* 37 *εἰ' ἄγε . . ἐνίσπω*, mit *δεῦτε* und einem Imperativ *X* 450 *δεῦτε, δύω μοι ἔπεσον, ἴδω*, gleichfalls nach einem Imperativ *X* 418 *σχέσθε, φίλοι, καί μ' οἷον ἔάσατε . . ἰκέσθ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν, λίσσωμαι*, *Z* 340 *ἀλλ' ἄγε, νῆν ἐπίμεινον, ἀρήια τέγχεα δύω*, *Ψ* 71 *θάπτε με ὅτι τάχιστα, πύλας Ἀίδαο περῆσω* wie Eur. Hipp. 567 *ἐπίσχετ' . . ἐκμάθω* oder Herk. 1059 *σῆγα, πνοὰς μάθω* u. a. Mit Unrecht wird von Herausgebern oder auch in der Zusammenstellung, welche W. Goecke, Der Gebrauch des Konjunktivs und Optativs bei Homer, Malmedy 1881 gegeben hat, in Beispielen wie *Υ* 351 *ἀλλ' ἄγε . . περῆσομαι*, *κ* 286 *ἀλλ' ἄγε δὴ σε κακῶν ἐκλύσομαι ἰδὲ σαώσω* das Futurum statt des Konjunktivs Aorist angenommen. Vgl. *ν* 215 *ἀλλ' ἄγε δὴ τὰ χρήματ' ἀριθμήσω καὶ ἴδομαι*. Vereinzelt stehen folgende Fälle:

μ 383 *δύσομαι εἰς Ἀίδαο καὶ ἐν νεκρέσσι φαιένω*
I 121 *ἔμῃν δ' ἐν πάντεσσι περικλυτὰ δῶρ' ὀνόμηρω*

An der ersten Stelle erhält die Emendation von Hartman *Ἄϊδαο ἴν' ἐν* durch die Gewohnheit den Hiatus nach dem dritten Trochäus zu beseitigen vor der Verbesserung von Cobet *καί κεν* den Vorzug. An der zweiten Stelle könnte man an *ὑμῖ δ' ἄγ' ἐν* denken, aber die Verbesserung von Leeuwen *ῥμι δέ κ' ἐν* wird durch *I 262*, wo mit *ἐγὼ δέ κέ τοι καταλέξω* jener Satz in gewissem Sinne wiederholt wird, empfohlen. — Häufig findet sich der Konjunktiv bei dem abwehrenden *μή*, zunächst als Prohibitiv in der zweiten Person des Aorist wie *σὺ δὲ μή τι χολωθῆς I 33*, aber auch wie bei der ersten und dritten Person im Sinne „daß nur nicht“, „gib acht, daß nicht“, „verhüte, daß“, „verhüte Gott, daß“, „es ist Gefahr (zu befürchten, daß)“, so *A 26 μή σε, γέρον, κοίλησιν ἐγὼ παρὰ ρηνοὶ κιχῆω, π 255 μή πολύπικρα καὶ αἰνὰ βίας ἀποτίσσαι ἐλθῶν, τ 81 τῷ νῦν μή ποτε καὶ σὺ, γύναι, ἀπὸ πᾶσαν ὀλέσσης ἀγλαΐην, B 195¹⁾ μή τι χολωσάμενος ῥέξῃ κακὸν νῆας Ἀχαιῶν, Δ 37 μή τοῦτό γε νεῖκος ὀπίσσω . . μέγ' ἔρισμα . . γένηται, P 93 μή τίς μοι Δαναῶν νεμεσήσεται, ὅς κε ἴδῃται, Ψ 563 μή . . νοήσῃ, ε 356 μή τίς μοι ὑφαίνησιν δόλον, 415 μή . . βάλῃ. — X 122 f. lautet gewöhnlich:*

*μή μιν ἐγὼ μὲν ἴκωμαι ἰών, ὃ δέ μ' οὐκ ἐλεήσει
οὔδέ τί μ' αἰδέσεται, κτενέει δέ με γυμνὸν ἔοντα.*

Aber, wenn man genauer zusieht, liegt die Hauptsache, die mit *μή* abgewehrt wird, in *οὐκ ἐλεήσει*: „daß nur nicht, wenn ich schutzflehend ihm nahe, er kein Erbarmen mit mir hat“, also fordert der Sinn, wie auch in einer Wiener Handschrift steht, *ἐλεήσῃ; αἰδέσεται* steht dann für *αἰδέσῃται*. Der weitere Satz *κτενέει κτέ.* macht sich selbständig. Diese Satzordnung verlangt aber auch, daß man *μή μὲν ἐγὼ μιν* (so S für *μὲν*) *ἴκωμαι ἰών* schreibt, womit außerdem *μιν* seine richtige Stellung erhält. — Den Unterschied zwischen *μή ἀπόλωμαι* und *μή ἀπολοίμην* kann man etwa geben mit „verhüte Gott, daß ich zugrunde gehe“ — „möge ich nicht zugrunde gehen“. Deshalb erwartet man in folgenden Fällen:

¹⁾ *A 28* schließt sich *μή ῥύ τοι οὐ χραίσμῃ* an das Vorhergehende an („damit nicht nutzlos ist“). Ebenso *E 233, Θ 95, ο 90*.

- O 476 *μη μὴν ἀσπυδί γε, δαμασάμενοί περ, ἔλοιεν*
 X 304 *μη μὴν ἀσπυδί γε καὶ ἀκλεέως ἀπολοίμην*
 Θ 512 *μη μὴν ἀσπυδί γε νεῶν ἐπιβῶϊεν ἔζηλοι*
 X 462 *μη μὲν(μὴν?) δὴ καθαροῦ θανάτω ἀπὸ θυμὸν ἐλοίμην*

den Konjunktiv: diesen herzustellen gestattet das vernachlässigte Digamma von *φέκηλοι* (mit *ἐπιβῶσι*, wie bereits Bentley vermutet hat, vgl. *βῶσιν* ξ 86) und die abweichende Lesart in U *ἐλησθε* in der letzten Stelle. Π 30 *μη ἐμέ γ' (l. ἐμὲ ohne γ' vor γε) οὔν οὔτός γε λάβοι χόλος* hat der cod. Lips. das richtige *λάβη*. Häufig ist der Konjunktiv mit *κε(ν)* in der Bedeutung des Futurs, z. B. A 137 *εἰ δέ κε μὴ δώσω, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἔλωμαι*. Wie gleich dieses Beispiel erkennen läßt, tritt in dieser Redeweise die Bestimmtheit der Aussage hervor, während der Potentialis nur die Möglichkeit angibt. Dieser Unterschied gibt sich deutlich Ω 653 zu erkennen:

*τῶν εἴ τις σε ἴδοιτο θοὴν διὰ νύκτα μέλαιναν,
 αὐτίκ' ἂν ἐξείποι Ἀγαμέμνονι ποιμένι λαῶν
 καὶ κεν ἀνάβλησις λύσιος νεκροῖο γένηται.*

Es ist begreiflich, daß hier mehrere Handschriften (S u. a., auch ein Papyrus) *γένοιτο* haben, welches sogar A. Ludwich in den Text aufgenommen hat. Der Gedanke ist „dann ist es mit der Auslösung des Leichnams vorbei“. A 433 *ἢ κεν ἐμῶ ὑπὸ δουρὶ τυπείσ ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσης* haben SG CZ *ὀλέσεις*. I 386 geben ebenso die meisten und besten Handschriften *οὐδέ κεν ὥς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει Ἀγαμέμνων*, Bekker u. a. schreiben *πείσει'*, aber die Lesart *πέιση* in CZ entspricht dem Sinn des Achilleus weit besser, weil, wie La Roche bemerkt, „der Optativ mit *κέν* eine viel zu gemilderte Ausdrucksweise ist, als daß dieselbe im Munde des leidenschaftlichen Achill passend sein könnte“. In den häufigen Fällen wie *ἐμοὶ δέ κε ταῦτα μελήσεται* A 523 wird der Konjunktiv Aorist irrtümlich als Ind. Fut. betrachtet. E 239 *χρύσειον Ἥφαιστος δέ κ' ἐμὸς πάσις ἀμφιγύης τεύξει ἀσκήσας* könnte zwar auch *κὲ . . τεύξει* für das Versprechen der Hera sich eignen, aber nach dem dritten Trochäus wird man richtiger *κὲ* mit Herwerden tilgen; denn

auch $\kappa\acute{\epsilon}$ gehört zu den Wörtern, die zur Ausmerzung des Hiatus erhalten müssen. Ξ 268 $\acute{\alpha}\lambda\lambda' \text{ ἴθ'}$, $\epsilon\gamma\acute{\omega}\nu \delta\acute{\epsilon} \kappa\acute{\epsilon} \tau\omicron\iota . .$ $\delta\acute{\omega}\sigma\omega$ hat derselbe Gelehrte $\delta\acute{\omega}\omega$ hergestellt. X 49 hat Brandreth $\text{ἦ} \kappa\epsilon\upsilon$ für $\text{ἦ} \tau' \grave{\alpha}\nu$ ($\acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\nu\sigma\acute{\omicron}\mu\epsilon\theta'$ = $\acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\nu\sigma\acute{\omega}\mu\epsilon\theta'$), 505 $\nu\tilde{\nu}\nu$ $\delta\acute{\epsilon} \kappa\epsilon$ für $\nu\tilde{\nu}\nu \delta' \grave{\alpha}\nu$ gesetzt, da $\grave{\alpha}\nu$ in dieser Redeweise ungebrauchlich ist; $\omicron\tilde{\nu}\kappa \grave{\alpha}\nu$ B 488, I' 54, δ 240, λ 328, 517 ist nichts anderes als $\omicron\tilde{\nu} \kappa\epsilon\upsilon$. A 205 $\text{ἦ}\varsigma \acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho\omicron\pi\lambda\acute{\eta}\eta\sigma\iota \tau\acute{\alpha}\chi' \grave{\alpha}\nu \pi\omicron\iota\tau\epsilon \theta\nu\mu\acute{\omicron}\nu \acute{\omicron}\lambda\acute{\epsilon}\sigma\eta$, wo natürlich die meisten Handschriften die anrühliche Form $\acute{\omicron}\lambda\acute{\epsilon}\sigma\sigma\alpha\iota$ bieten, hat Leeuwen $\text{ἦ} \acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho\omicron\pi\lambda\acute{\eta} \tau\acute{\alpha}\chi\alpha \kappa\acute{\epsilon}\nu$ hergestellt. Mit $\kappa\acute{\epsilon}$ wird auch Aushilfe für einige Fälle eines ungewöhnlichen Konjunktivs gewonnen: H 197 $\omicron\tilde{\nu} \gamma\acute{\alpha}\rho \tau\acute{\iota}\varsigma \mu\epsilon \beta\acute{\iota}\eta \gamma\epsilon$ (I. $\kappa\epsilon$) $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\omega}\nu \acute{\alpha}\acute{\epsilon}\kappa\omicron\tau\alpha \delta\acute{\iota}\eta\tau\alpha\iota$, O 349 $\omicron\tilde{\nu}\delta\acute{\epsilon} \nu\nu \tau\acute{\omicron}\nu \gamma\epsilon$ (I. $\kappa\epsilon$) . . $\lambda\epsilon\lambda\acute{\alpha}\chi\omega\sigma\iota$. — In den Stud. z. Od. S. 89 ist für Prophezeiungen und für Vorhersagen des Zeus $\kappa\acute{\epsilon}$ mit Konjunktiv statt der unbestimmten Aussage von $\kappa\acute{\epsilon}$ mit Optativ in Anspruch genommen, z. B. μ 387 $\tau\acute{\omega}\nu \delta\acute{\epsilon} \kappa' \epsilon\gamma\acute{\omega}\nu \tau\acute{\alpha}\chi\alpha \nu\eta\alpha \theta\omicron\lambda\eta\nu \acute{\alpha}\rho\gamma\eta\tau\iota \kappa\epsilon\rho\alpha\nu\nu\tilde{\omega} \tau\upsilon\tau\theta\acute{\alpha} \beta\alpha\lambda\acute{\omega}\nu \kappa\epsilon\acute{\alpha}\sigma\omega\mu\iota$ (überliefert ist $\kappa\epsilon\acute{\alpha}\sigma\alpha\mu\iota$, wie χ 7 M allein $\tau\acute{\upsilon}\chi\omega\mu\iota$ für $\tau\acute{\upsilon}\chi\omicron\iota\mu\iota$ gerettet hat oder wie Ω 717 M u. a. $\acute{\alpha}\gamma\acute{\alpha}\gamma\omicron\iota\mu\iota$ für $\acute{\alpha}\gamma\acute{\alpha}\gamma\omega\mu\iota$ geben). Eine Bestätigung kann man in Θ 21 ff. finden, wo Zeus spricht:

$\acute{\alpha}\lambda\lambda' \omicron\tilde{\nu}\kappa \grave{\alpha}\nu \acute{\epsilon}\rho\acute{\upsilon}\sigma\alpha\iota' \acute{\epsilon}\xi \omicron\tilde{\upsilon}\rho\alpha\nu\acute{\omicron}\theta\epsilon\nu \pi\epsilon\delta\acute{\iota}\omicron\nu\delta\epsilon$
 $Z\eta\eta\nu' \acute{\upsilon}\pi\alpha\tau\omicron\nu \mu\acute{\eta}\sigma\tau\omega\rho', \omicron\tilde{\nu}\delta' \acute{\epsilon}\iota \mu\acute{\alpha}\lambda\alpha \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha} \kappa\acute{\alpha}\mu\omicron\iota\tau\epsilon.$
 $\acute{\alpha}\lambda\lambda' \acute{\omicron}\tau\epsilon \delta\acute{\eta} \kappa\alpha\iota \epsilon\gamma\acute{\omega}\nu \pi\rho\acute{\omicron}\phi\rho\omega\nu \acute{\epsilon}\theta\acute{\epsilon}\lambda\omicron\iota\mu\iota \acute{\epsilon}\rho\acute{\upsilon}\sigma\alpha\iota,$
 $\acute{\alpha}\nu\tau\eta\text{ἦ} \kappa\epsilon\upsilon \gamma\acute{\alpha}\iota\eta \acute{\epsilon}\rho\acute{\upsilon}\sigma\alpha\mu' \acute{\alpha}\nu\tau\eta\text{ἦ} \tau\epsilon \theta\alpha\lambda\acute{\alpha}\sigma\eta.$

Im ersten Vers geben zwei Wiener, eine Breslauer und eine Pariser Handschrift $\acute{\epsilon}\rho\acute{\upsilon}\sigma\eta\tau'$ und $\omicron\tilde{\nu} \kappa\epsilon\upsilon \acute{\epsilon}\rho\acute{\upsilon}\sigma\eta\tau'$ ging in der attischen Redaktion begreiflicherweise in $\omicron\tilde{\nu}\kappa \grave{\alpha}\nu \acute{\epsilon}\rho\acute{\upsilon}\sigma\alpha\iota'$ über. Die Richtigkeit dieses Textes wird zufällig im dritten Verse dadurch bestätigt, daß das von Aristarch überlieferte $\acute{\epsilon}\theta\acute{\epsilon}\lambda\omega\mu\iota$ mit $\acute{\omicron}\tau\epsilon \kappa\epsilon\upsilon$, welches man bei Aristides II 506, Plut. Hom. 94, Stob. Anth. I 21, 4 findet, zusammentrifft. Daraus ergibt sich auch im Hauptsatz $\kappa\epsilon\upsilon \gamma\acute{\alpha}\iota\eta \acute{\epsilon}\rho\acute{\upsilon}\sigma\omega\mu'$. — B 12, 29, 66 hat Zeus hiernach nicht $\nu\tilde{\nu}\nu \gamma\acute{\alpha}\rho \kappa\epsilon\upsilon \acute{\epsilon}\lambda\omicron\iota$ ($\acute{\epsilon}\lambda\omicron\iota\varsigma$), sondern $\acute{\epsilon}\lambda\eta$ ($\acute{\epsilon}\lambda\eta\varsigma$) gesagt. — Auch Hektor, welcher seiner Gattin vorausagt: Z 452

οὔτε κασιγνήτων, οἳ κεν πολέες τε καὶ ἰοθλοὶ
ἐν κοινήσι πέσσοιν,

drückt sich besser bestimmt mit πέσσοιν aus, ebenso im Folgenden 456

καὶ κεν ἐν Ἄργει ἐοῦσα πρὸς ἄλλης ἰσὺν ὑφαίρης
καὶ κεν ὕδωρ φοροέης.

Den Konjunktiv ὑφαίρης, φοροέης hat der cod. Vindob. 5, andere geben ὑφαίρεις und φοροείεις, die meisten ὑφαίροις und φοροέοις. Hier wird zufällig der Konjunktiv geschützt durch das folgende καὶ ποτέ τις εἴπῃσι, wozu sich auch κέ aus dem Vorhergehenden ergänzt. — Eine Weissagung liegt in der Aussage der Göttin Thetis I 416 οὐδέ κέ ὄκα τέλος θανάτοιο κιχέηη, wo man gewöhnlich nach den meisten Handschriften κιχέηη schreibt, A aber mit κιχέηη den Konjunktiv bietet. — Den Unterschied der beiden Redeweisen ersieht man am besten aus χ 325 τῷ οὐ κεν θανάτόν γε ἀνηλεέα προφύγησθα: so haben G¹M²U² und nur mit aller Entschiedenheit kann Odysseus dem Freier den Tod in Aussicht gestellt haben. Die meisten Handschriften, denen man gewöhnlich folgt, geben προφύγοισθα. Schon der Grundsatz, daß das Gewöhnlichere weniger wahrscheinlich ist, spricht für προφύγησθα. So haben gleich nachher (392) alle Handschriften εἶποιμι für εἴπωμι. — Die zahme Erklärung πρὸν δ' οὐ πως ἂν ἐμοί γε φίλον κατὰ λαιμὸν ἰείη T 209 ist einem Achilleus zumal in der gegenwärtigen Stimmung wenig angemessen. Die abnorme Form ἰείη (für ἴοι) bürgt für die Emendation Brandreths οὐ πῶς κεν . . ἴησιν. — Ebenso spricht T 415 das Roß des Achilleus besser bestimmt νῶϊ δὲ καὶ κεν ἅμα πνοιῇ ζεφύροιο θέωμεν als unbestimmt θέοιμεν: s. oben S. 35, ebenso Andromache Ω 733 οὐ δ' αἶ, τέκος, ἢ ἐμοὶ ἀτιῆ ἔψεται, ἔνθα κε ἔργα ἀεικέα ἐργάζηαι (für ἐργάζοιο).

Die sog. Modusangleichung (Stud. z. Od. S. 90) fordert in N 335 ὡς δ' ὄθ' ὑπὸ λγέων ἀνέμων σπέρχωσιν ἄλλαι ἡματι τῷ, ὅτε τε πλείστη κόνης ἀμφὶ κελεύθους, wo τε in einem Pa-

pyrus und verschiedenen Handschriften fehlt, *ὄτ' ἔη*.¹⁾ Die Ausführung des Gleichnisses, wo dann der Indikativ steht, wird mit *δέ* oder *δέ τε* angeknüpft. Deshalb hat im folgenden Heyne mit Recht *οἷ δ'* für *οἷ τ'* geschrieben. Doch ist die Beziehung richtiger auf *ἄελλαι* als auf *ἀνέμων*, also *αἰ δ'*. — Die Modusangleichung beweist auch umgekehrt *O 410*, daß man *ἀλλ' ὡς τε στάθμη δόρυ ρήιον ἐξιθύρη τέκτορος ἐν παλάμῃσιν δαήμονος, ὅς ῥά τε . . εἰδῆ (ιδέη)* für *ἐξιθύνει* zu setzen hat, dient also gleichfalls zum Beweise, daß in Gleichnissen der Konjunktiv herzustellen ist, wenn nicht der Indikativ Aorist steht. — Zu dieser Regel auch in betreff des mit *ὡς ὅτε* verbundenen Relativsatzes (*Stud. z. Od. S. 95*) hat sich ein interessantes Beispiel in *Θ 306*

*μήγων δ' ὡς ἐτέρωσε κόρη βάλλεν, ἣ τ' ἐνὶ κήπῳ
καρπῷ βροιδομένη νοτίησί τε ἔαρινῆσιν*

erhalten. Man ergänzt gewöhnlich, da man natürlich der Aristarchischen Erklärung *βροιδομένη ἀντὶ τοῦ βροίθεται* nicht beistimmen kann, *ἐστὶ* zu *ἣ τ' ἐνὶ κήπῳ*, hat aber auch schon bemerkt, daß dieses außerordentlich matt ist. Aber auch die Ergänzung *κόρη βάλλει* kann mit *Π 406* nicht gerechtfertigt werden, wo *ἔλκει* durch *θύραζε* ersetzt wird. Der Fehler liegt in *βροιδομένη*. Es gibt kein *βροίθεσθαι*, sondern nur *βροίθειν*, *βεβροίθειναι* und *βροιδομένη* ist auf *βεβροίθειν* zurückzuführen. — Für die Herstellung des Konjunktivs, wenn auch die Handschriften den Indikativ haben, liefert einen Beweis *E 499 ὡς δ' ἄνεμος φορέει . . ὅτε τε ξανθὴ Δημήτηρ κρήνη*: so gut es *κρήνη* heißt, muß auch *φορέη* stehen. Freilich bieten, wie nicht anders zu erwarten, einige Handschriften (SM) auch *κρήνει*; aber *κρήνη*, wie A u. a. geben, hat von vornherein die Wahrscheinlichkeit für sich; außerdem ist *φορέη* bei Hesych. unter *ἄκρη* erhalten. — In *P 434 ἀλλ' ὡς τε στήλη μένει ἔμπεδον, ἣ τ' ἐπ' τρύμφῳ ἀνέρος ἐστίκει* hat Hermann *ἐστίκει* emendiert;

¹⁾ So ist auch *X 74 ἀλλ' ὅτε δὴ πολίον τε κόρη . . αἰδῶα τ' αἰσχύνωσιν*, wo *ἔη* fehlt, *ὄτ' ἔη* und *Π 157 λύκοι ὡς ὠμομάχοι, τοῖσιν τε περὶ φορεῖν ἄσπετος ἀλκή*, wo *περὶ* ungewöhnlich ist, *τοῖσιν τ' ἐνέη φορεῖν* herzustellen.

aber dieser Konjunktiv hat *μένη* zur Voraussetzung, wie Σ 208, wo Hermann *τήν δήιοι ἀμφιμάχωνται* (für *-ονται*) hergestellt hat, im übergeordneten Satze mit *ὡς δ' ὅτε* der Konjunktiv *ἴκηται* steht. — A 492 *ὡς δ' ὁπότε πλήθων ποταμῶς πεδίονδε κάτεισιν* läßt die Lesart von Zenodot *δίηται* erkennen, daß *κατίη* zur Herstellung der gewohnten Länge bald in *κάτεισιν* bald in *δίηται* verändert wurde. — Es ist bezeichnend, daß in den vier Gleichnissen P 737 ff. zwar *ἔλκωσ'* 743 und *προΐδωσιν* 756 stehen geblieben, dagegen *φλεγέθει* 738, *ἴσχει* 750, *φέρει* 757 überliefert ist, womit sich die Annahme bestätigt, daß besonders die Endung *-η* der unrichtigen Umsetzung ins jonische Alphabet ausgesetzt war. So ist nach *εἴ κεν X* 350 *σῆσωσ'* erhalten geblieben, dagegen *ἀνώγη* 351 in *ἀνώγοι* und *ἀνώγει* verändert worden. Nur die Endungen, welche Widerstand leisteten, haben eben sich durchgesetzt. — M 41 *ὡς δ' ὅτ' ἔν ἐν τε κύνεσσι καὶ ἀνδράσι θηρητῆρσιν κάπριος ἠὲ λέων στρέφεται* gibt ein noch zuverlässigeres Zeugnis dafür, daß auch in der Präsensform thematischer Verba die Kürze statt der Länge möglich ist. Vgl. Stud. z. Od. S. 96. Diese Wahrnehmung beschränkt die Fälle, wo bei *ὡς ὅτε* oder im Relativsatz mit *τε*, der das Gleichnis enthält, der Indikativ des Präsens steht, auf eine ganz geringe Zahl. N 572 habe ich in den Stud. z. Od. S. 95 *ἄγωσιν* verlangt; wie ich jetzt sehe, steht *ἄγωσιν* bereits in einem Papyrus und in einigen Handschriften (G). Die Regel fordert also Φ 22 *ὡς δ' ὑπὸ δελφῖνος μεγακῆτεος ἰχθύες ἄλλοι φεύγοντες πλήσωσι* (für *πιμπλῶσι*) *μυχόσ.* — Wie I 551 *οὐδὲ δύναντο τείχεος ἔκτισθεν μίμνειν* Aristophanes *οὐδ' ἐθέλεσκον* erhalten hat, so ist auch Σ 161 *ὡς δ' ἀπὸ σώματος οὐ τι λέοντ' αἰθωνα δύνανται ποιμένες . . . δίσσθαι* so recht eine Stelle, wo bei Homer *ἐθέλω* geläufig ist, sodaß sich *αἰθων'* *ἐθέλωσιν* empfiehlt. Daß 163 *οὐκ ἐδύναντο* folgt, hindert nicht. — Einen Unterschied machen Gleichnisse, welche mit *οἶος* und *ὄσσοσ* eingeleitet werden wie *οἷη δ' Ἄρτεμις εἶσι ζ* 102, *οἶος δ' ἀστήρ εἶσι X* 317, *οἶος . . . μέτεισιν N* 228, *οἶον δὲ τρέφει ἕρως . . . χώρω ἐν οἰοπόλῳ ὃ ἄλις ἀναβέβροχεν, Ψ* 517 *ὄσσον δὲ τροχοῦ ἵππος ἀφίσταται*, weil hier nicht die allge-

meine Handlung, sondern die bestimmte Gestalt bzw. der bestimmte Raum verglichen wird. — Da sich in Σ 221 $\omega\varsigma$ δ' $\acute{\omicron}\tau'$ ἀριζήλη φωνή, $\acute{\omicron}\tau\epsilon$ ἴαχε σάλπιγξ nicht γίνηται oder ἐγένετο, sondern εἰσίν ergänzt, so ergibt sich das doppelte $\acute{\omicron}\tau\epsilon$ als ungeeignet. Bei $\omega\varsigma$ δὲ ἀριζήλη φωνή steht der Indikativ wie in dem vorhergehenden Fall, da das Verhältnis des Prädikats zum Subjekt nicht ein unbestimmtes oder von der Erfahrung abhängiges ist. Zugleich erhält man mit diesem $\omega\varsigma$ δέ eine Stütze für die Tilgung von ἄν in $\omega\varsigma$ δ' $\acute{\omicron}\tau'$ ἄν. Denn der Grund für die Einschwärzung von $\acute{\omicron}\tau'$ und ἄν ist der gleiche. In den oben erwähnten Beispielen fällt auf, daß gerade bei εἶσι sich der Indikativ findet. Damit stimmt überein, daß Φ 573 ἦύτε ἀρδαλις εἶσι und in den zwei Gleichnissen X 23 und X 27 das eine Mal $\acute{\omicron}\varsigma$ τε ὄῃα θέησι, das andere Mal $\acute{\omicron}\varsigma$ τε ὀπώρης εἶσιν steht. Vgl. auch Γ 61, X 309 $\acute{\omicron}\varsigma$ τ' αἰετὸς ὑφιπτιήεις, $\acute{\omicron}\varsigma$ τ' εἶσιν κτέ. Man müßte hiernach auch B 88 ἦύτε ἔθνεα εἶσι sich gefallen lassen, wenn nicht ἔθνε' ἦησι durch den Rhythmus empfohlen würde.

4. Das Vorkommen synonyme Ausdrücke und gleichbedeutender Wendungen ist wie im Texte der Odyssee¹⁾ auch im Texte der Ilias häufig. Z 61 z. B. gibt A mit anderen Handschriften $\acute{\omicron}\varsigma$ εἰπὼν παρέπεισεν ἀδελφειοῦ (für ἀδελφεό) φρένας ἦρωος αἴσιμα παρειπών, andere und zwar gleichfalls bedeutende Handschriften haben ἔτρεψεν für παρέπεισεν, wohl wegen παρειπών. I 118 hat A ὄλεσσε für δάμασσε, Z 195 gibt A mit anderen καλὸν φνταλιῆς καὶ ἀρούρης πυροφόροιο, wie M 314 alle bieten, andere haben für πυροφόροιο das hier unnütze, aus Ψ 177 stammende ὄφρα νέμοιτο. I 601 geben die einen (ASG u. a.) χαλεπὸν δέ κεν εἴῃ νηυσὶν καιομένησιν ἀμυνόμεν, die anderen (BM u. a.) κάκιον: die Wahl ist schwer;

¹⁾ Oft schwanken die Handschriften zwischen ἀγορεύσω und καταλέξω und die Wahl ist nicht immer sicher. Vgl. z. B. ω 287, 303, K 413. χ 417 wird man deshalb lieber ἐνὶ μεγάροις ἀγόρευσον als mit Nauck ἐνὶ μεγάρω καταλέξον schreiben, da ohnedies gleich wieder (420) καταλέξω folgt, wie ω 123 καταλέξω deshalb den Vorzug vor ἀγορεύσω verdient, weil ἀγορεύεις vorausgeht.

doch scheint *κάκιον* gewählter zu sein. — N 624 hat Leeuwen mit *ἐριβρομέταιο* (so M, die anderen *ἐριβρομέτω*) *κακήν* für *ἐριβρομέτω χαλεπήν* die epische Form hergestellt. — Σ 247 geben die Handschriften mit Aristarch *πάντας γὰρ ἔχε τρόμος*, T 14 *Μυρομύονας δ' ἄρα πάντας ἔλε τρόμος*. Zenodot hatte *φόβος*. Mit Recht hat daher Düntzer A 402 *τρόμος ἔλλαβε πάντας* für *φόβος* hergestellt. — I 551 ist das von Aristophanes gebotene *οὐδ' ἐθέλεσκον* bezeichnender als das handschriftliche *οὐδὲ δύναντο*. — Wenn v 139 *ἦ μὲν δέμνι' ἄνωγεν ἔπιστορόεσαι δρωῶσιν* ungewöhnlich bei *ἄνωγεν* der Dativ steht, so muß es gestattet sein das in solchem Zusammenhang gebräuchliche *κέκλεθ'* an die Stelle zu setzen. — H 193 *ἀλλ' ἄγετ', ὄφρ' ἂν ἐγὼ πολεμῖα τεύχεα δύω* steht ganz vereinzelt *πολεμῖα*, sonst immer *ἀρήια*. Freilich scheint in *ὄφρ' ἂν ἐγὼ γε ἀρήια τεύχεα δύω* ebenso wie in Γ 339 *ὡς δ' αὐτως Μενέλαος ἀρήιος ἔντε' ἔδυνεν*, wo das Epitheton *ἀρήια* bei *ἔντεα* zweckmäßiger ist (der Papyrus Hibeh hat *ἀρήια*, das Substantiv fehlt) einfach der Hiatus die Änderung veranlaßt zu haben. — I 103 = 314 *αὐτὰρ ἐγὼ ἐρέω ὡς μοι δοκεῖ εἶναι ἄριστα* hat die festsitzende Kontraktion von *δοκεῖ* Menrad de contr. et syniz. usu Hom. p. 139 mit *ὡς καὶ δοκεῖ μοι ἄριστον* aufgehoben; mir scheint die Glosse von Hesych. *δέεται· δοκεῖ*, die doch offenbar aus Homer stammt, hieherzugehören. Auch Leeuwen hat *δέατ'* vermutet. — K 41

νόκτα δι' ἀμβροσίην· μάλα τις θρασυκάροδιος ἔσται

erwartet man *ὄφρναίην* wie 83 (wo auch in einer Breslauer Handschrift *γρ. δι' ἀμβροσίην* beigeschrieben ist), 276, 386, weil der Zusammenhang ein unerfreuliches Epitheton der Nacht fordert. Das gleiche ist K 142 der Fall, wo Schol. A *γρ. καὶ ὄφρναίην* bietet. — K 88 geben für *γνώσεαι Ἀτρεΐδην* einige Handschriften *εἴσεαι*: da *εἴσεαι* minder gewöhnlich ist, muß man *εἴσεαι* für das ursprüngliche, *γνώσεαι* für das erklärende Wort halten. Dies wird bestätigt durch Hesych. *εἴσεαι· γνώση*. Vgl. Eustath. *εἴσεαι, τουτέστι γνώσεαι*. — A 770 geben die Haupthandschriften *κατ' Ἀχαιίδα πολυβότειραν* oder *πολυβό-*

τειραν, der cod. Townl. und einige andere (auch A als Variante) *καλλιγύραικα: πολυβότειρα* ist das ständige Epitheton von *χθών*, dagegen *καλλιγύραικα* von *Ἀχαΐδα*. Darnach wird also mit Bekker *καλλιγύραικα* zu setzen sein. — In A 713 *τήν* (nämlich *πόλιν*) . . *διαρραΐσαι μεμαῶτες* und 733 *ἄστυ διαρραΐσαι μεμαῶτες* überrascht der starke Ausdruck *διαρραΐσαι* (zerschlagen, zerschmettern), der ganz in der Rede des Telemach β 49 *οἶκον ἅπαντα πάγην διαρραΐσει* oder B 473 (*στίχας Τρώων*) an seinem Platze ist. Nun geben zu 733 BM u. a. *διαπραθέειν*, welches auch als Variante in A steht. Mit *διαπραθέειν* wird an beiden Stellen der natürliche Ausdruck gewonnen. — Schwer ist Ω 322 die Wahl zwischen *γέρον ξεστοῦ*, wie die meisten Handschriften geben, und *γεραῖος ξοῦ*, wie in A steht, doch mit *γρ. γέρον ξεστοῦ*. Man könnte meinen, daß mit *ξοῦ* der Gegensatz zum Maultiergespann hervorgehoben werde; aber dieser liegt schon in *δίφρος* und *ἀπήρη*. Für *ξεστοῦ* sich zu entscheiden wird man sich durch die Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen, daß bei *ξοῦ ἐπεβήσето δίφρον* die Erinnerung an N 26 mitgewirkt hat. — Ω 200 bietet für *ἀμείβετο μύθῳ* Aristarch *ἀνήρετο*, was auf *ἀνείρετο* hinweist. Ebenso geben δ 631 F¹G *μύθοισιν ἀμειβόμενος* für *μύθοισιν ἀνειρόμενος*. Die Aristarchische Lesart gibt eine zweite Bestätigung für das von mir δ 706 hergestellte *ἔπεσιν ἀνειρομένη* (für *ἀμειβ.*).

In solchen synonymen Wendungen sind, wie bereits in den Stud. z. Od. S. 10 bemerkt ist, Reminiscenzen der Rhapsoden zu erkennen, denen auch viele wiederholte Verse und Interpolationen zur Last fallen. I 222 „änderte Aristarch nichts, obwohl er das in verschiedenen Ausgaben sich findende *ἄν ἐπάσαντο* für passender hielt.“ Diese Lesart rührte wohl von den Rhapsoden her, welche sich erinnerten, daß die Gesandten vorher im Zelte Agamemnon bewirtet worden waren. Auf das Gedächtnis der Rhapsoden ist es auch zurückzuführen, wenn A 141 = π 348 *ῥῆν δ' (ἀλλ') ἄγε ῥῆα μέλαιναν ἐρύσσομεν*, worin das Digamma von *ἐρύσσομεν* unbeachtet ist, für *ῥῆα θοῆν προερύσσομεν* überliefert ist, wie die Wendung A 308

lautet: *νηα θοῖν ἄλαδε προέρουσεν*. — Zu *σθένος* paßt das Epitheton *οὐκ ἀλαπαδνόν* E 783, Θ 463, σ 373, zu *μένος* das Epitheton *ἄσχετον, οὐκ ἐπεικτόν* E 892, vgl. *μένος ἔμπεδον, οὐκ ἐπεικτόν* τ 493: wenn Θ 32 die Handschriften *σθένος οὐκ ἐπεικτόν* für *οὐκ ἀλαπαδνόν* bieten, so ist eine solche Vermengung auch nur der Erinnerung der Rhapsoden zuzuweisen. — Zu N 330 *οἱ δ' ὡς Ἴδομενηα ἴδον φλογὶ εἴκελον ἀλκήν, αὐτὸν καὶ θεράποια, σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν* bemerkt Schol. A: *ἐν ἄλλῳ „μαρμαίροντας“* und so lautet der Vers II 279 *αὐτὸν καὶ θεράποια, σὺν ἔντεσι μαρμαίροντας: δαιδαλέοισιν* ist eine Reminiscenz an Z 418 *ἀλλ' ἄρα μιν κατέκχη σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν*, wo das Epitheton in zweckvollem Gegensatz zur Handlung steht. — B 716 *οἱ δ' ἄρα* (vielmehr *αἶ*) *Μηθώνην καὶ Θανμακίην ἐνέμορτο καὶ Μελίβοιαν ἔχον* gibt der Papyrus Hibeh für das überflüssige und aus der Erinnerung an vorhergehende Stellen hervorgegangene *ἐνέμορτο* das sehr passende Epitheton *ἐρατεινήν*, ebenso Γ 283 *κοῦροι Ἀχαιῶν* für *ποντοπόροισιν*. — E 363 bietet der Syrische Palimpsest (wenigstens nach der Angabe von La Roche) *αὐτίκα δ' ἐν πρώτοισι μέγα προθορὼν ἐκέλευε*, die anderen Handschriften geben *ἐκέλευσεν*. Jedenfalls würde *ἐκέλευε* den Vorzug verdienen, aber die ungewöhnliche Verbindung *ἐν πρώτοισιν ἐκέλευεν* sowie *μέγα*, welches mit Unrecht zu *προθορὼν* genommen wird, zeigt, daß für *ἐκέλευεν* das synonyme *ἐγγέγωνεν* zu setzen ist. — In βῆ δὲ κατ' Ἰδαίων ὄρέων εἰς Ἴλιον ἱρήν A 196 = O 169 ist *κατὰ* an seinem Platze; infolge der Erinnerung an solche Stellen ist *κατὰ* auch Θ 410 = O 79 *βῆ δὲ κατ' Ἰδαίων ὄρέων ἐς μακρὸν Ὀλυμπον* eingedrungen. Nach dem Scholion zu A 196 *καὶ ὅτι νῦν γραπτέον „κατ' Ἰδαίων ὄρέων“, ὅταν δὲ ἀπὸ τῆς Ἰδης ἐπὶ τὸν Ὀλυμπον „βῆ δ' ἐξ Ἰδαίων ὄρέων ἐπὶ μακρὸν Ὀλυμπον“* hat Aristarch an den beiden Stellen, wie es die Natur der Sache fordert, *βῆ δ' ἐξ Ἰδαίων ὄρέων ἐπὶ μακρὸν Ὀλυμπον* geschrieben. — O 227 ist *νεμεσσηθεὶς ὑπόειξεν* nach 211 *νεμεσσηθεὶς ὑποείξω* überliefert; hier aber folgt *χεῖρας ἐμάς*. Bothe wollte *χερῶν ἐμαῖς* schreiben; wahrscheinlicher ist es, daß *ὑπόειξεν* an die Stelle von *ἀλέεινεν* getreten ist. Vgl. 180

ὑπεξαλέασθαι χειρας. — Ebenso kann in O 258 ἀλλ' ἄγε νῦν ἱπεῦσιν ἐποίουρον πολέεσσιν der Dativ bei ἐποιούρω, der sich nur in einer interpolierten Stelle κ 531 findet, nicht richtig sein. Das entsprechende Verbum ist ὁμόκλησον. — Bei solchen synonymen Wendungen bedeutet Ähnlichkeit der Buchstaben nichts. In O 557

μάρασθαι, πρὶν γ' ἢ κατακτάμεν ἢ κατ' ἄκρης
Ἴλιον αἰπεινὴν ἔλέειν κτάσθαι τε πολίτας

erfordert an Stelle von ἔλέειν der Sinn das Passiv, wie κτάσθαι eine solche Bedeutung hat.¹⁾ Wörter wie πεσέειν oder auch noch ἐριπεῖν scheinen eine gewisse Ähnlichkeit mit ἔλέειν zu haben, aber sie werden bei Homer nicht von der Zerstörung von Städten gebraucht. Der richtige Ausdruck ist, wie auch κατ' ἄκρης zeigt, πέρθαι. Vgl. II 708 πόλιν πέρθαι Τρώων, Ω 729 πρὶν γὰρ πόλις ἦδε κατ' ἄκρης πέρσεται. — O 736 ὃ κ' ἀνδράσι λοιγὸν ἀμύναι vermutet Nauck ἀμύνοι oder ἀλάλκοι, um die bedenkliche Form ἀμύναι zu beseitigen. Da Φ 539 ASGL u. a. λοιγὸν ἀλάλκοι, BMT u. a. λοιγὸν ἀμύναι (schol. A ἐν ἄλλῳ λοιγὸν ἀμύναι), Φ 138 und 250 alle Handschriften λοιγὸν ἀλάλκοι bieten, so ist auch O 736 ἀλάλκοι vorzuziehen. — P 151 geben die bedeutenderen Handschriften Σαρπηδόνα . . κάλλιπες Ἀργείοισιν ἔλωρ καὶ κῆρυμα γενέσθαι, andere, darunter der Lips., haben οἰωνοῖσιν für Ἀργείοισιν: es kann scheinen, daß diese Lesart aus γ 271 κάλλιπεν οἰωνοῖσιν ἔλωρ καὶ κῆρυμα γενέσθαι stamme; aber umgekehrt muß die Stelle der Odyssee aus unserer Stelle abgeleitet und deshalb οἰωνοῖσιν, welches dem Pathos der Rede des Glaukos vortrefflich entspricht, bevorzugt werden. — Ebenso fällt P 176 mit II 688 zusammen; also hat auch die Lesart Διὸς κρείσσων νόος ἢ περ ἀνδρός mehr Gewicht als die gewöhnliche Διὸς . . νόος αἰγιόχοιο. — Die mangelhafte Überlieferung in X 322 τοῦ δὲ καὶ ἄλλο τόσον μὲν ἔχεν χοῶα χάλκεια τεύχη hat zuerst Döderlein erkannt, der

1) Herwerden will ἢ ἐ ἀλώναι für ἢ κατ' ἄκρης schreiben und den folgenden Vers tilgen, Leeuwen vermutet ἢ κατακτάσθαι für ἢ κατακτάμεν und κτάμεναι für κτάσθαι.

καί in και' zu ändern vorschlug. Auch Nauck bemerkt zu καί ἄλλο: verba vitiosa. Halbertsma vermutet nach *Ψ* 454 ὅς τὸ μὲν ἄλλο τόσον φοίνιξ ἔεν bestechend τοῦ τὸ μὲν ἄλλο τόσον κάτεχε, Leeuwen τοῦ δ' ἄλλον τόσον μὲν ἔχε χρῶα. Bei der ersteren Änderung gefällt κάτεχε statt des undeutlichen ἔχε, bei der zweiten die Verbindung von ἄλλον mit χρῶα. Bei allen diesen Änderungen ist eines übersehen, die Beziehung von τοῦ auf χρῶα im vorhergehenden Vers εἰσορόων χρῶα καλόν, ὅπη εἴξειε μάλιστα. Hiedurch wird der Ausdruck ἔχεν χρῶα unmöglich und die Heilung der Stelle würde unsicher sein, wenn es nicht für den deckenden Schutz von Waffen ein bestimmtes Verbum gäbe, ῥύομαι, z. B. *K* 259 ῥύεται (κυνέη) δὲ κάρη θαλερῶν αἰζηῶν, *Π* 799 κάρη χαρίεν τε μέτωπον ῥύει' Ἀχιλλῆος (τροφάλεια), *Ξ* 406 τῷ οἱ ἐρυσάσθην τέρενα χρῶα. Hiernach muß der ursprüngliche Text lauten: τοῦ δὲ καί ἄλλο τόσον μὲν ἐρύετο χάλκεα τεύχη (καί gehört mehr zu dem zweiten Teil etwa in dem Sinne: „an dem Leibe ließ auch die Rüstung, während sie das andere soweit deckte, eine Stelle an der Kehle bloß“). — Sehr gut hat in *Ψ* 226 ἦμος δ' ἑωσφόρος εἶσι φάος ἐρέων ἐπὶ γαῖαν Brandreth das unbrauchbare ἑωσφόρος mit ἀστήρ ersetzt. — ι 267 ist mit U ἦλθομεν zu schreiben, während die übrigen Handschriften ἰκόμεθ' bieten (*Stud. z. Od.* S. 44). Damit gewinnen wir die Möglichkeit einen Anstoß in *A* 227 γήμας δ' ἐκ θαλάμοιο μετὰ κλέος ἔκει' Ἀχαιῶν σὺν δύο καὶ δέκα νηυσὶ zu heben. Man erwartet „er ging“, nicht „er kam dem Rufe nach“, also ἦλθεν, wie es auch *N* 364 heißt: ὅς ῥα νέον πολέμοιο μετὰ κλέος εἰληλούθει. — *A* 170 geben die Handschriften αἶνε θάνης καὶ μοῖραν ἀναπλήσης βίοτιο, in den Aristarchischen Ausgaben stand πότιμον für μοῖραν: dem anderweitigen Gebrauch von ἀναπλήσαι (κακὸν οἶτον, κήδεα, ἄλγεια) entspricht μοῖραν, wenn man mit Nauck θανάτιο für βίοτιο setzt (vgl. β 100 μοῖρ' ὀλοή . . θανάτιο). Über die Vertauschung von βίος und θάνατος s. o. S. 9f. Da μοῖρα auch für sich das Todeslos bezeichnet, z. B. ω 29, gewinnen wir ebenso für *A* 263 mit μοῖραν (für πότιμον) ἀναπλήσαντε ἔδον δόμον Ἄιδος εἴσω die richtige Redensart. — Ein geläufiger

Ausdruck ist *φρεσὶ μαίνεται* oder *φρεσὶ μαινομένησι* (Ω 114). In Erinnerung daran ist *φρεσὶ μαίνεται οὐκ ἀγαθῆσιν* Θ 360 entstanden, worin *μαίνεται* neben *ἀγαθῆσιν* sich widerspruchsvoll ausnimmt abgesehen davon, daß *μαίεσθαι* als Aussage der Athene von Vater Zeus das erlaubte Maß übersteigt, während es im Munde der Hera nicht ungewöhnlich wäre. Das richtige Wort wird durch γ 266 *φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθῆσιν* an die Hand gegeben: *φρεσὶ κέχρητ' οὐκ ἀγαθῆσιν* ziemt der Tochter eher. — In den Worten des Achilleus, mit denen er der strafenden Rede des Aias erwidert I 645

*πάντα τά (für τί Bentley) μοι κατὰ θυμὸν εἴσαο μυθήσασθαι·
ἀλλὰ μοι οἰδάμεται κροδίη χόλω κτέ.,*

liegt ein innerer Widerspruch: „Du hast meinem inneren Empfinden gemäß (vgl. ἄρσαντες κατὰ θυμὸν A 136) gesprochen; aber die Galle kocht mir im Leibe“. Er kann nur sagen: „Es ist alles gut und schön, was du gesagt hast, aber mein Inneres bäumt sich auf nachzugeben“, also *πάντα τά μοι κατὰ αἴσαν εἴσαο μυθήσασθαι*, wie es P 716 heißt: *πάντα κατ' αἴσαν εἶπες* oder wie nach einer Strafpredigt des Hektor Paris kleinlaut sagt: *Ἐκτιορ, ἐπεὶ με κατ' αἴσαν ἐνείκεσος οὐδ' ὑπὲρ αἴσαν*. Vielleicht ist hier nicht der Hiatus an der Änderung schuld, sondern ist zunächst *αἴσαν* vor *εἴσαο* verloren gegangen. — Die Emendation von Bentley *κρίνας μῆλα* (für *κροιάμενος*) in A 697 *εἴλετο, κρίνας μῆλα τριηκόσι' (τριακόσι') ἠδὲ νομῆας* hat in den Ausgaben keine Aufnahme gefunden, obwohl sie durch die Quantität von *τριηκόσια* sichergestellt ist. Vgl. φ 19 *μῆλα . . νηυσὶ πολυκλήσι τριηκόσι' ἠδὲ νομῆας*. — Eine hochinteressante Stelle ist für uns P 489 *οὐκ ἂν ἐφορμηθέντε γε νῶι*

πλαῖεν ἐναντίβιον σιάντες μαχέσασθαι Ἄρην.

Nach der einen Erklärung soll der Akkusativ *ἐφορμηθέντε νῶι* abhängig sein von *πλαῖεν*: „sie dürften nicht den Ansturm von uns beiden aushalten“ *ὡς τε ἐναντίβιον σιάντες μαχέσασθαι Ἄρην* (in Kampfwut). Diese Erklärung ist abstrus, man darf sagen, unmöglich, ganz zu schweigen von dem bei *μαχέσασθαι* überflüssigen *Ἄρην*. Nach einer anderen Erklärung schwebt

bei ἐφορμηθέντε ῥῶι τλαῖεν ein Wort wie μῆναι vor, wofür dann μαχέσασθαι eintritt, welches den Akkusativ nicht regieren kann. Hierin liegt ein richtiger Gedanke, nur ist die Annahme der Vertauschung des Verbums willkürlich. Nach einer dritten Auffassung soll ῥῶι von ἐφορμηθέντε abhängig sein; aber nach dem Zusammenhang kann ἐφορμηθέντε nur von den angreifenden Helden Hektor und Äneas gesagt sein. Was der Sinn und Zusammenhang erfordert, ergibt sich aus *A* 534 οὐδέ τις ἔτλη μῆναι ἐπερχόμενον, ἀλλ' ἀντίοι ἔσταν ἅπαρτες oder *II* 814 οὐδ' ὑπέμεινεν Πάτροκλον . . ἐν δημοίῳτι oder *P* 174 Αἴαντα πελώριον οὐχ ὑπομῆναι. Wir müssen schreiben:

τλαῖεν ἐναντίβιον σιάντες ὑπομῆναι Ἄρηι.

Nun steht auch Ἄρηι zweckmäßig: „im Kampfe standzuhalten“. Vielleicht hat die lang gebrauchte Endsilbe von σιάντες bei der Änderung mitgewirkt. — Unverständlich ist die Redensart μίννυθα δὲ χάζετο δουρός in *A* 539 ἐν δὲ κυδοιμὸν ἦκε κακὸν Δαναοῖσι, μίννυθα δὲ χάζετο δουρός. Die Erklärung, welche das Scholion gibt: ἐκεῖθεν, ὅπου ἦν ὁ Αἴας, ἔλασσον δόρατος βολῆς ἀνεχώρει scheidet schon daran, daß μίννυθα niemals ἔλασσον bedeutet; χάζεσθε μάχης *O* 426 läßt sich nicht mit χάζεσθαι δουρός vergleichen. Auch Aristarch hat, scheint es, mit δουρός nichts anfangen können und deshalb δουρί geschrieben, was aber auch in keiner Weise befriedigt. Eine passende Redensart liefert *II* 736 οὐδὲ δὴν χάζετο φωτός, worin οὐδὲ δὴν dem μίννυθα parallel steht. Nehmen wir μίννυθα δὲ χάζετο φωτός auf, lassen die aus 264 f. stammenden *V.* 540 f. und den in den Handschriften fehlenden *V.* 543 weg, so erhalten wir einen richtigen Zusammenhang: „Nur für kurze Zeit hielt er sich fern von einem Helden, d. h. immer wieder faßte er einen Feind. Nur dem Kampf mit Aias wich er aus. Zeus aber erweckte dem Aias Gedanken an Flucht.“ — In *M* 28, wo von der Zerstörung des Lagerwalles die Rede ist, αὐτὸς δ' ἐνοσίγαιος ἔχων χεῖρεσσι τρίαϊναν ἠγέετ', ἐκ δ' ἄρα πάντα θεμέλια κύμασι πέμπε φιτρῶν καὶ λαῶν muß der Ausdruck πέμπε, der „spülte heraus“ u. dgl. bedeuten soll, in hohem

Maße befremden; das richtige Wort ist bei Cornutus 23 erhalten: *χεῦε θύραζε*, doch wird *κύμασι* zu erhalten sein: *κύμασι χεῦεν*. — *Π* 414 = *Π* 580 *κάππεσεν, ἀμφὶ δέ μιν θάνατος χύτο θυμορραΐστης* gehört *μὴν* zu den naheliegenden Wörtern: *N* 544 *ἀμφὶ δέ οἱ θάνατος χύτο θυμορραΐστης* zeigt, daß *ἀμφὶ δέ οἱ* zu setzen ist. — In dem Formelvers *ὡς οἱ μὲν μάραντο δέμας πυρὸς αἰθομένοιο* ist das Feuer das Bild der Zerstörungswut, wie es Schiller nachgeahmt hat: „Die Fürchterliche, die um sich her wie die Brunst des Feuers raset.“ Eine gleiche Bedeutung hat *φλογὶ εἵκελος*, z. B. *Υ* 423 *ἀντίος ἦλθ' Ἀχιλῆϊ δὲ ξὺν δόρυ κραδάων, φλογὶ εἵκελος*, oder *φλογὶ ἴσοι N* 39. Eine andere Vorstellung weckt der Ausdruck *σὺ εἵκελος ἀλκίην* (einem Eber an Wehrkraft gleich) *Δ* 258, *P* 281. An zwei Stellen *N* 330 und *Σ* 154 begegnet uns der aus beiden vorhergenannten Ausdrücken gemischte Ausdruck *φλογὶ εἵκελος ἀλκίην*. Da dem Feuer keine *ἀλκή* beigemessen werden kann, so müssen wir die Lesart Zenodots zu *Σ* 154, welche die Katachrese beseitigt, *σὺ εἵκελος ἀλκίην* würdigen und auch auf *N* 330 übertragen: eine verkehrte Reminiszenz hat den Fehler hervorgerufen. — *T* 56 *Ἀτρεΐδῃ, ἣ ἄρ' ἔτι τόδ' ἀμφοτέροισιν* (vielmehr *ἀμφοτέρουιν*) *ἄρειον*: die abweichende Lesart der Massilischen Ausgabe *ἄμειον* spricht für die schöne Lesart der Chia *ὄνειαρ*, aus welcher, nachdem *ονει* nach *ουιν* verloren war, *ἄρειον* entstanden sein kann. — Die Stelle *E* 663 *οἱ μὲν ἄρ' ἀντίθεον Σαρπηδόνα δίοι εἰταῖροι ἐξέφερον πολέμοιο· βάρυνε δέ μιν δόρυ μακρὸν ἐλκόμενον· τὸ μὲν οὖν τις ἐπεφρούσατ' οὐδὲ νόησεν μηροῦ ἐξερίσαι δόρυ μέλιον, ὄφρ' ἐπιβαίῃ* leidet an einem inneren Widerspruch: wenn der Verwundete getragen wird, wird er nicht geschleift. Sie trugen ihn nicht, sondern schleiften ihn; hätten sie die Lanze herausgezogen, so hätte er gehen können (*ἐπιβαίῃ*). Für *ἐξέφερον* muß es also *ἔξελεγον* geheißen haben; *ἐξέφερον πολέμοιο* ist gleich nachher (669) an seiner Stelle. — Ebenso scheint der logische Zusammenhang der Gedanken mangelhaft in *E* 350, wo Diomedes der Aphrodite zuruft: „Fort von Krieg und Kampf! Genügt es dir nicht schwache Weiber zu beschwatzen?“

*εἰ δὲ σὺ γ' εἰς πόλεμον πωλήσῃαι, ἦ τέ σ' οἶω
διγῆσειν πόλεμόν γε, καὶ εἴ χ' ἐτέρωθι πύθῃαι.*“

Der Gedanke „wenn du (σὺ γ' d. i. du wäre hierbei nicht brauchbar, sondern nur σὸν) oft in den Krieg ziehen wirst, glaube ich fürwahr, du wirst dich entsetzen, wenn du nur von einem Krieg anderswo hörst“ ist unlogisch. Man hat οὐδ' σὺ γ' ἔτ' . . . πωλήσῃαι (Hartman) oder ἦε σὺ γ' . . . πωλήσῃαι; (Leaf) vermutet. Der Gedanke „fürwahr, ich denke, schon von Krieg in der Ferne zu hören wird dir Gruseln verursachen“ ist eine Steigerung zu „du wirst dich hüten dich oft in den Krieg zu begeben“, also οὐδὲ σὺ γ' εἰς πόλεμον πωλήσῃαι ἦ τέ σ' οἶω. — *I* 160 ist das von Nauck nach Konjektur gesetzte und für den Sinn erforderliche πῆμα γένοιτο (für λίποιτο) schon bei Eustathios vorhanden. — Der Grieche sagt κρατίστου πατρὸς Ἑλλήνων τραφεῖς (Soph. Phil. 3), nicht ἀνδρός. So heißt es auch *E* 113 πατρὸς δ' ἐξ ἀγαθοῦ καὶ ἐγὼ γένος εὔχομαι εἶναι. Deshalb muß man sich φ 335

πατρὸς δ' ἐξ ἀγαθοῦ γένος εὔχεται ἔμμεναι υἱός,

wo die Handschriften zwischen πατρὸς (GHP) und ἀνδρός (FMU) schwanken, für πατρὸς entscheiden. Aber nach γένος ἔμμεναι ist υἱός nicht bloß überflüssig, sondern lästig, während Penelope schicklicher Weise hervorhebt, daß sie es von ihm selber weiß: εὔχεται ἔμμεναι αὐτός. — *E* 490 schließt Sarpedon seine Strafpredigt gegen Hektor mit den Worten:

*σοὶ δὲ χροῖ τάδε πάντα μέλει νύκτας τε καὶ ἡμιαρ,
ἀρχὸς λισσομένῳ τηλεκλήτων ἐπικούρων
ρωλεμέως ἐχέμεν, κρατερὴν δ' ἀποθέσθαι ἐπιπήν.*

Man erklärt ἀποθέσθαι ἐπιπήν „Drohung unterlassen“ (sich abgewöhnen) ohne sagen zu können, wo Hektor sich eine Drohung oder ein Schelten oder herrisches Wesen habe zuschulden kommen lassen. Mit Recht wird im Anhang von Ameis-Hentze bemerkt, daß nach Homerischer Anschaulichkeit der Begriff „von sich ablegen“ nur von Dingen gesagt sein kann, die jemand anhaften oder ihm angehängt sind. Dort wird auch

die Beobachtung von Funk erwähnt, nach der *ἐνπιή* bei Homer nicht Schelten, sondern Gescholtenwerden bedeutet. Aber eben diese Bedeutung kann nur in abstruser Weise als ein Schandfleck, der anhaftet und den Hektor „von sich abtun“ soll, betrachtet werden. Die Verbesserung von Funk *ἔποδέχθαι* gibt einen passenden Sinn („über dich ergehen lassen“), aber ungleich passender ist und näher liegt *ἀλέασθαι* („meiden“, „ausweichen“, „dich davor hüten“). Nebenbei bemerkt schwanken die Handschriften auch λ 582, 624 zwischen *κρατερός* und *χαλεπός*: die Handschriften GPU, welche *κρατερός* bieten, haben mehr Ansehen als FHM; in der Stelle der Ilias fehlt die erste Hand von A und so wird man sich gegen A²G (*χαλεπήν*) mit BMST gleichfalls für *κρατερήν* zu entscheiden haben. — Ein unfrommer Gedanke, als ob Götter den Menschen verhaßt sein dürften, liegt in I 158 *Ἄϊδος τοι ἀμείλιχος ἦδ' ἀδάμαστος· τούρεκα καί τε βροτοῖσι θεῶν ἔχθιστος ἀπάντων*. Nur der Hades wird gehaßt (I 312 *ἔχθρός γάρ μοι κείνος ὁμῶς Ἄϊδαο πύλησιν κτέ.*). Daß die Überlieferung fehlerhaft ist, zeigt *καί τε*, womit sonst immer ein neuer Gedanke an das Vorhergehende angeschlossen wird („und auch“). Vgl. Ameis-Hentze Anhang zu Ξ 484. Dies berechtigt uns für *τε* ein anderes Wort zu setzen, durch welches zugleich *θεῶν* verdrängt wird. So erhalten wir (nach A 250) *τούρεκα καί μερόπεσσι βροτοῖς ἔχθιστος ἀπάντων*. — Den Worten II 736 *ἦκε δ' ἐρεισάμενος οὐδὲ δὴν χάζετο φωτός· οὐδ' ἄλωσε βέλος, βάλε δ' Ἐκτορος ἠνιοχῆα* (voraus geht: „Patroklos hatte in der linken Hand die Lanze, mit der rechten faßte er einen spitzen Stein“) ließe sich, wie Fäsi bemerkt, ein passender Sinn abgewinnen, wenn man *δὴν* auf den Raum beziehen könnte „und nicht weit blieb er entfernt von dem Manne“. Da dies nicht möglich ist, muß der Fehler in *ἦκε* liegen. Wenn der Stein bereits geschleudert ist, hat *οὐδὲ δὴν χάζετο* keinen Sinn. Es muß also eine vorhergehende Handlung angegeben sein, d. h. es muß *πῆλε* oder vielmehr *πάλλε* heißen. Vgl. E 302 *ὁ δὲ χειρμάδιον λάβε χειρὶ . . ὁ δὲ μιν ζέα πάλλε καὶ οἶος. τῷ βάλεν κτέ.* — Ein Rätsel gibt die — freilich wohl unechte — Stelle M 340 *τόσσοι γάρ*

κίππος ἦεν . . βαλλομένων σακέων . . καὶ πνέων· πᾶσαι γὰρ ἐπώγατο, τοὶ δὲ κατ' αὐτάς ἰσιάμενοι πειρῶντο βίῃ ῥήξαντες ἐσελθεῖν auf. So bietet A mit Aristarch, der πᾶσαι mit ὅλαι (οἱ γὰρ ἦσαν πολλαὶ πύλαι, ἀλλὰ μία) und ἐπώγατο mit ἐπι-κεκλιμένα ἦσαν erklärt. Zenodot hatte πάσας γὰρ ἐπώγατο, wozu ἡ αὐτή Subjekt sein soll. Mit diesem Sinn und dem Zusammenhang konnte sich wohl nur Zenodot befreunden. Wir müssen uns also an die Aristarchische Lesart halten. Wie aber ἐπώγατο oder ἐπώγατο (so G² und einige andere) zu ἐπέχω gehören und „war(en) geschlossen“ bedeuten soll, wird kaum jemand erklären können. Wackernagel leitet ἐπώγατο von ἐποίρνυμι her, indem er diesem nicht die Bedeutung von „öffne“, sondern von „stoße zu“ gibt. Diese Erklärung ist gekünstelt und widerspricht dem sonstigen Gebrauch von οἴρνυμι (ὄφίρνυμι). Demnach bleibt nur der Weg der Textänderung übrig. Nahe liegt ἐφέρατο „war(en) verrammelt“.

5. Auf die Modernisierung des Homerischen Textes wirft ein Licht J. Wackernagel „Die attische Redaktion des Homertextes“ Glotta VII S. 161 ff. mit der Beobachtung, daß βῶν H 238, welches, wie schon Joh. Schmidt bemerkt hat, dem altindischen Akkusativ gām entspricht, nur deshalb unangestastet geblieben ist, weil es die Attiker in der Bedeutung „Schild“ nicht mehr kannten, oder daß προδοκή Δ 107 sich im Text erhalten hat, weil im Attischen προδοχή nicht vorkam. Was dort über δέχομαι (δεκ-) gesagt ist, dessen Aspiration auf attischen Einfluß zurückgeführt wird, läßt sich auch auf χάζομαι übertragen. Nicht ist κεκάδοιο (wichen zurück Δ 497) an die Stelle von κεχάδοιο getreten, sondern umgekehrt hieß χάζομαι von καδ- ursprünglich κάζομαι (κάδζομαι) und der Zuruf des Apollon E 440 lautete mit Assonanz und Alliteration φράζεο, Τυδεΐδη, καὶ κάζεο. Zu καδ- gehört κέκηδα (Hesych ἐκεκήδει· ἔπεχώρει) und der durch die Reduplikation faktitiv gewordene Aorist κέκαδον „machte von einer Sache weichen“, „beraubte“ (τοὺς θυμοῦ καὶ ψυχῆς κεκαδών Δ 334), dazu κεκαδήσω „werde berauben“ (πολλοὺς γὰρ τόδε τόξον ἀριστήας κεκαδήσει θυμοῦ καὶ ψυχῆς φ 153). Das Prä-

sens *κήδω* = *cedo*, welches Lobeck zu Buttmann A. Gr. II² 322 neben *χάζω* annimmt und welches noch allenthalben in den Lexika eine Rolle spielt, hat es nicht gegeben. Auch Kuhn Zeitschr. I S. 95 läßt von *κήδω* neben der Bedeutung „vernichte, beschädige“ die Bedeutung „beraube“ bestehen. Ebenso Curtius Etym. S. 242⁵ („*κεκαδών* kränkend, beraubend“). Ein solcher Übergang der Bedeutung ist für den denkbar, der die Möglichkeit annimmt, daß *ἀπορραίω* (*ράίω*, *διαρραίω* zerschmettern) *α* 404, *π* 428 die Bedeutung „beraube“ erhalten kann. Vgl. Stud. z. Od. S. 23. Das Mißverständnis liegt schon in der Glosse des Hesych *κεκαδησαι βλάψαι, στερησαι* vor. Die Glosse *κεκαδησαι* bezieht sich augenscheinlich auf die angeführte Homerstelle und ist in *κεκαδησει στερησει* zu verbessern. Daneben ist ein *κηδησαι βλάψαι* denkbar, welches zu *κήδω* (vgl. *κηδος*) „setze in Sorge, betrübe, quäle, kränke, schädige, verletze“ gehört. Dieses *κήδω* (Fut. *κηδησω* Ω 240, *κέκηδα* „bin in tiefer Trauer“ Tyrt. 12, 28 *ἀργαλέω τε πόθοι πάσα κέκηδε πόλις*), *κήδομαι* „bin besorgt, bekümmert“ hat mit *χάζομαι*, *κέκηδα*, *κέκαδον*, *κεκαδόμην*, *κεκαδήσω* nichts gemein. Das *προῶτον ψεύδος* aber liegt vor in Θ 353 *ὄλλυμένων Δαναῶν κεκαδησόμεθα*, wo es ebenso *κηδησόμεθα* heißen muß, wie es Ω 240 *κηδησόντες* heißt. — M 372 *τοῖς δ' ἄμα Παρδίων Τεύχρον φέρε καμπύλα τόξα* hat Aristarch als interpoliert erklärt. Sehr gut hat Christ in seiner Ausgabe Prol. 142 in *τοῖς* einen Beweis für den attischen Ursprung des Verses erkannt. — Über manche Formen, welche Wackernagel auf attischen Einfluß zurückführt, wird sich vielleicht eine andere Ansicht geltend machen lassen. Die Verlängerung der Mittelsilbe in *λύει* η 74 *ἀνδράσι ρείκεα λύει*, in *λῦεν* Ψ 513 *λῦεν ἔφ' ἔπινος*, in *θῦε* ο 222 *θῦε δ' Ἀθήρηη*, in *μήριεν* B 769 *ἄφρ' Ἀχιλῆος μήριεν* entspricht dem allgemeinen Gesetz, daß die Silbe durch die Hebung verlängert wird (Stud. z. Od. S. 71 ff.). Es fragt sich nur, ob man *λῦεν*, *θῦε* zu akzentuieren hat oder vielmehr *λύεν*, *θύε*, auch *λύτο δ' ἀγών* Ω 1, da die Länge nicht in der Natur des Vokals, sondern rhythmisch begründet ist. Die Rücksicht auf das angeführte Gesetz gestattet auch

nicht *ἑάγη* *Α* 559 als eine Wirkung der attischen Homerrezension anzusehen. — Die Änderung von *ᾠσι* in *εἰσι* *ω* 491, die Kirchhoff vorgenommen hat, wird durch den Sinn durchaus empfohlen. — Über die Form *ἔμισγέσονται* *υ* 7 vgl. Stud. z. Od. S. 30. — Von den fünf Stellen, in welchen die Endung *ησι* im Konjunktiv des ersten Aorist vorkommt, gehören drei: *διούρησι*, *ἐμπνεύσῃσι*, *ἀποστρέψῃσι* *Ο* 59, 60, 62 einer von Aristophanes und Aristarch angenommenen Interpolation an und sind zu den Kennzeichen der Unechtheit zu rechnen. In *Α* 191 *φάσμαχ'*, *ἄ κεν πάυῃσι μελαινάων ὀδονάων* billigt Wackernagel die Änderung von Madvig und Herwerden, die sich auch in der Handschrift X findet *παύῃ σε* wegen „schlechter Stellung der Enklitika“ nicht. Das mag sich verhalten wie es will; da das Pronomen überflüssig ist, kann bei dem ewigen Schwanken der Handschriften zwischen Formen von *παύειν* mit oder ohne *σ* z. B. *π* 405, 433, *Γ* 434 *παύεσθαι*—*παύσεσθαι*—*παύσασθαι* nicht das geringste Bedenken gegen *παύῃσι* bestehen. Das gleiche gilt von *ἐκπέμψῃσι* *σ* 336. Die Stud. z. Od. S. 82 angeführten Stellen sind nicht die einzigen, in denen das gleiche Schwanken beobachtet wird; also ist *ἐκπέμψῃσι* zu schreiben. Es bleibt also nur *ἀπαγγέλῃσι* *δ* 775 übrig. Da die älteste Handschrift *G* vor der Korrektur *ἀπαγγέλλῃσι* hatte, so ergibt sich auch hier die Änderung *ἀπαγγέλλῃσι*. — „Attischen Ursprungs verdächtig“ sind *νώ* und *σφῶ* im Nominativ und Akkusativ für *νῶι* und *σφῶι* *E* 219, *Α* 782, *N* 47. Wenn sich *νῶι* 51mal findet, so kann das nur *E* 219 *πρὶν γ' ἐπὶ νῶ τῶδ' ἀνδρὶ* vorhandene *νώ* nicht richtig überliefert sein. Eine Pariser Handschrift gibt auch *νῶι* und vor allem bietet die gute Handschrift *S* *τῶ* für *τῶδ'*, worin der sehr begreifliche Grund des fehlerhaften Textes liegt: *νῶι τῶ ἀνδρὶ* muß feststehen. *Α* 782 *σφῶν δὲ μάλ' ἠθέλειον, τὸ δ' ἄμφω πόλλ' ἐπέτελλον* ist die Emendation von Leeuwen *σφῶι μάλ'* der von Brandreth *σφῶι μὲν ἠθέλειον* vorzuziehen, weil die Einschlebung von *δέ* sehr begreiflich ist. *N* 47 *Ἄϊαντε, σφῶν μὲν τε σαύσετε λαὸν Ἀχαιῶν* geben einige Handschriften (z. B. *X*) *σφῶι* und für *τε* bietet *S* mit einem Papyrus u. a. *κε*: der

Fehler rührt also von der Verkenntung der Hebung her: es ist $\sigma\varphi\tilde{\omega}ι κε σαώσετε$ (= $σαώσητε$) zu schreiben. An einigen Stellen ist $\nu\acute{\omega}$ und $\sigma\varphi\acute{\omega}$ durch $\nu\tilde{\omega}$ ' (o 475 $\nu\tilde{\omega}$ F) und $\sigma\varphi\tilde{\omega}$ ' (so cod. Vindob. 49 A 574, eine Pariser O 146) zu ersetzen. — Wenn das handschriftliche $κεκοπ\acute{\omega}ς$ N 60 eine halbe, das Aristarchische $κεκοπ\acute{\omega}ς$ eine ganze Attikisierung ist, so folgt daraus, daß das in der Ausgabe von Chios und in der des Antimachos erhaltene $κεκοπ\acute{\omega}ν$ ursprünglich und daß auch σ 335 $κεκοπ\acute{\omega}ν$ für $κεκοπ\acute{\omega}ς$ (Aristarch wieder $κεκοπ\acute{\omega}ς$) zu setzen ist: zu der Form $κεκοπ\acute{\omega}ς$ hat die Reduplikation verführt, wie es bei $\gammaεγων\acute{\omega}ς$ A 275 u. a. für $\gammaεγ\acute{\omega}νων$ der Fall ist. Nicht ohne Grund legt Classen jenem $κεκοπ\acute{\omega}ς$ die Bedeutung des Aorist bei. Der gleiche Fall findet sich B 264, wo die Handschriften mit Aristarch $πεπληγ\acute{\omega}ς \acute{\alpha}γορ\eta\thetaεν$ geben, das Scholion B aber $τιν\acute{\epsilon}ς „πεπληγ\acute{\omega}ν“$ überliefert, welches ebenso dem Sinne wie dem Gebrauche $\nu\acute{\omega}ν πεπληγ\acute{\epsilon}μεν$ entspricht. — Mit Recht bezeichnet Wackernagel $\acute{\epsilon}νεικ\acute{\epsilon}μεν$ T 194 $\delta\tilde{\omega}ρα \acute{\epsilon}μι\etaς παρ\acute{\alpha} η\eta\delta\acute{\epsilon}ς \acute{\epsilon}νεικ\acute{\epsilon}μεν$ $\delta\sigma\sigma'$ $\acute{\alpha}χιλ\eta\iota$ als eine Uniform. Ein Teil der Handschriften gibt $\acute{\epsilon}νεγκ\acute{\epsilon}μεν$, Strabon 467 $\acute{\epsilon}νεγκ\acute{\epsilon}ν$. Da Homer sonst gewöhnlich die Formen des ersten Aorist braucht, so ist am wahrscheinlichsten das Σ 334, σ 286 stehende $\acute{\epsilon}νε\tilde{\iota}και$ herzustellen und der Hiatus für die Verderbnis verantwortlich zu machen. Der Hiatus ist nach der bukolischen Diarese bei einem Spondeus wie bei einem Daktylus nicht selten. Vgl. z. B. E 484 $\acute{\omicron}\tilde{\iota}\acute{\omega}ν κ' \eta\acute{\epsilon} φ\acute{\epsilon}ρο\iotaεν \acute{\alpha}χαιο\acute{\iota} \eta\eta κεν \acute{\alpha}γο\iotaεν$. So ist auch in A 430 $τ\eta\rho\acute{\iota}α β\acute{\iota}\eta \acute{\alpha}έκο\iota\tau\omicron}ς$ ($\acute{\alpha}έκο\iota\tau\omicron}α$ richtig Nauck) $\acute{\alpha}πη\acute{\upsilon}ρων \acute{\alpha}\nu\tau\acute{\alpha}ρ \acute{\omicron}δο\upsilon\sigma\acute{\epsilon}\upsilon\varsigma$ die abnorme Form $\acute{\alpha}πη\acute{\upsilon}ρων$ für $\acute{\alpha}πε\acute{\upsilon}ρα$ (scil. $\acute{\alpha}χιλλ\acute{\epsilon}\upsilon\varsigma$) entstanden und T 401 $\acute{\alpha}λλω\varsigma$ $\delta\eta$ $\varphi\rho\acute{\alpha}\zeta\omicron\sigma\thetaε$ $\sigma\omega\omega\sigma\acute{\epsilon}μεν$ $\eta\rho\iota\omicron\chi\eta\eta$, wo das Futurum fehlerhaft ist und $\sigma\omega\omega\sigma\acute{\epsilon}μεν$ keine Aoristform sein kann, ist $\sigma\omega\tilde{\omega}\sigma\alpha\iota$ herzustellen. Doch darf die Form $\acute{\epsilon}νεγκ\acute{\epsilon}μεν$ nicht als unhomerisch betrachtet werden. Da die Optativform $\acute{\epsilon}νει\tilde{\iota}και$ Σ 147 fraglicher Natur ist und φ 178 $\acute{\epsilon}κ \delta\acute{\epsilon} \sigma\acute{\iota}\acute{\epsilon}\alpha\tau\omicron}ς \acute{\epsilon}νεικε$ (als Imperativ, in dem gleichlautenden Vers 183 ist es Indikativ) $\mu\acute{\epsilon}γαν$ $τροχ\acute{\omicron}ν \acute{\epsilon}\nu\delta\omicron}ν \acute{\epsilon}\acute{\omicron}\nu\tau\omicron}ς$ die Form $\acute{\epsilon}νεικ\omicron}ν$ dem Versmaß nicht entspricht, so muß wohl Σ 147, wo ST²X $\acute{\epsilon}νει\tilde{\iota}κο\iota$ geben,

ἐνέγχοι und η 178 ἔνεγκε gesetzt werden. Wie oben ein doppeltes κέκηθα gefunden wurde, so ist μνάομαι „freie“ und μνάομαι „gedenke“ zu unterscheiden. Wenn man δ 106 μναομένω für μνωομένω oder σ 400 μναομένω schreibt, wird α durch die Hebung gelängt; dagegen steht in τοῦ νῦν οἶκον ἄϊμον ἔδεις, μνάα δὲ γυναῖκα π 431 oder in μήτε μνάσθαι ἄκοιτιν α 39 die erste Silbe in der Senkung, muß also an und für sich lang sein. Darum ist μνώορτο oder μνωόμενος im Sinne von „freien“ (ω für langes α) denkbar, nicht aber im Sinne von „gedenken, denken“. Folglich liegt in μνώορτ' ὄλοοῖο φόβοιο Δ 71 oder in φύγαδε μνώορτο ἕκαστος Π 697 eine Verwechslung vor und wie es anderwo μνήσαντο δὲ χάριμης heißt, so muß auch hier μνήσαντ' ὄλοοῖο φόβοιο und φύγαδε μνήσαντο geschrieben werden. In dem neuen Hesiodvers μνάτο, πολλὰ δὲ δῶρα δίδου, μάλα δ' ἠθέλε θυμῷ ist natürlich μνάετο zu setzen. Mit diesem Vers ist also kein neues Beispiel für einen σίγχος λαγαρός gewonnen. Was den bei Athenäos gebotenen σίγχος λαγαρός betrifft, s. Stud. z. Od. S. 96. Ernster zu nehmen ist Δ 146 τοῖοι τοι, Μενέλαε, μίανθην αἵματι μηροὶ εὐφρέες κνήμαι τε, da die Form μίανθην unmöglich ist und das in X gegebene μίανθεν gesetzt werden müßte, wenn sich kein anderer Ausweg findet. Aber wahrscheinlich hat das Mißverständnis der Konstruktion von τοίους . . μίανθης αἵματι μηροὺς εὐφρέας κνήμας τε die Korrptel herbeigeführt.

Ein sprechendes Kennzeichen attischer Rezension ist ἦμιν (ἡμίν) und ἔμιν (ἐμίν) mit kurzer Endung. Zwar sucht Ferd. Sommer Glotta I S. 219 ff. nachzuweisen, daß die altepischen Dative ἦμιν und ἔμιν Kürze des ι haben, aber K. Witte ebd. II S. 8 ff. tut im Gegenteil dar, daß ἦμῖν und ἔμῖν im Epos ursprünglich als Spondeen zu gelten haben. Die Stellen, an denen ἦμιν und ἔμιν als Trochäen stehen, sind folgende:

P 415 ὦ φίλοι, οὐ μὰν ἦμιν ἐνκλέες

P 417 πᾶσι χάροι· τό κεν ἦμιν ἄφαρ

θ 569 ῥαϊσέμεναι, μέγα δ' ἦμιν ὄρος = ν 177

κ 563 ἔρχεσθ'· ἄλλην δ' ἦμιν ὁδὸν

- λ 344 ὦ φίλοι, οὐ μὰν ἤμιν ἀπὸ
 ρ 376 ἤγαγες; οὐ ἄλλος ἤμιν ἀλήμονες
 υ 272 Τηλεμάχου· μάλα δ' ἤμιν ἀπειλήσας

An diesen acht Stellen steht ἤμιν als dritter Trochäus. Witte S. 17 Anm. meint, das einfachere Verfahren wäre ἄμιν für ἤμιν einzusetzen, lehnt aber dieses Verfahren ab, weil ἤμιν in der Überlieferung festsetze. Wer aber sich erinnert, wie viele Fehler H. L. Ahrens und Nauck durch Herstellung des Hiatus nach dem dritten Trochäus beseitigt haben, wird den Grund von ἤμιν darin finden, daß ἄμιν zur Ausmerzung des Hiatus nicht zu Gebote stand, d. h. daß es die Formen ἄμιν und ὕμιν nicht gibt. Es ist also an den acht Stellen der Hiatus mit ἄμιν herzustellen. Berechtig sind demnach nur die Formen ἄμιν, ἄμιν' und ὕμιν, ὕμιν', wenn die Handschriften auch öfters ἄμιν und ὕμιν bieten, bezeichnenderweise E 85 ἄμιν vor φασσέμεν. Vgl. O 155 σφωῖν ἰδῶν für σφωε φιδῶν, II 99 ρῶν für ρῶι. Als dritter Trochäus findet sich ὕμιν Δ 249 ὕμιν ἐπέροσση (ὕμιν nur im cod. Vratisl. 29), β 320 ὕμιν εἰείσατο λ 336 ὕμιν ἀνιρ, ο 506 ὕμιν ὁδοιπόριον, als fünfter Trochäus ἄμιν bzw. ὕμιν μ 275 ἄμιν ἔφασκον, N 95 ὕμιν ἐγὼ γε. An allen diesen Stellen sind also die Formen ἄμιν, ὕμιν herzustellen, die auch sonst häufig (etwa 14mal) als dritter Trochäus vorkommen, hier also gewissermaßen ihren legitimen Platz haben. Daß der Hiatus auch nach dem fünften Trochäus nicht selten ist, kann man aus Stud. z. Od. S. 46 f. ersehen. Mit ἄμιν ἔφασκον vgl. z. B. ἠδὲ ἔφασκον (ἔφασκεν) ε 135, η 256, ψ 335. Im letzten Fuß, wo die Handschriften öfters zwischen ἄμιν und ἄμιν schwanken (vgl. N 379, β 334, ζ 262, doch K 70 nur eine geringere Handschrift ἄμιν, Eustathios ἠμῖν), kann man nur im Zweifel sein, ob nicht ἠμῖν bzw. ἠμῖν vorzuziehen ist. So bieten δ 95 FTUH²P² ἠμῖν, andere ὕμιν, ὕμιν, ὕμιν. Im Anfang des Verses findet sich ζ 41 in FPXU ἠμῖν, in HMD ὕμιν, in LW ὕμιν, ζ 65 ἠμῖν in FU und bei Eustathios, ὕμιν in GPXD, ὕμιν nur wieder in LW. Wenn also K 380 die Handschriften zwischen τῶν

κ' ἔμμιμ χαρίσαιο πατήρ (ABM), χ' ἔμμιμ (STX u. a.), χ' ἔμμιμ (GHK u. a.) schwanken, so könnte zwar auch τῶν κ' ἔμμιμ χαρίσαιο dem Versmaß entsprechen; aber doch scheint χ' ἔμμιμ ursprünglich zu sein, da in den angeführten Stellen ἔμμιμ sich als die Lesart der maßgebenden Handschriften darstellt. Eine Bestätigung für das an der Stelle des dritten Trochäus hergestellte ἄμμιμ und ἔμμιμ ergibt sich aus π 372 Τηλεμάχῳ, μηδ' ἧμας ὑπεκφύγη, wo für das vereinzelt stehende ἧμας (ἦμας in P, ἦμᾶς in den anderen) Ahrens ἄμμιμ wie E 567 σφε für σφᾶς hergestellt hat.

Wie das Bestreben die eigentlichen epischen Formen zu gewinnen zur Emendation führen kann, mag ξ 353

ἐνθ' ἀναβιάς, ὄθι τε δοῖος ἦν πολυανθέος ὕλης

zeigen. An δοῖος ἦν wird man an und für sich keinen Anstoß nehmen; wenn man aber mit δοί' ἔεν die epische Form herstellt, so ist damit zugleich die poetische Form δοία gewonnen: Hes. *Ἔργ.* 528, Soph. Trach. 1012, Eur. Hel. 1326, Apoll. Rhod. IV 970. — Da man in ἄ τε ξείνοισ θεῖμος ἐστίν A 779 die Endung οῖς vor einem Konsonanten beanstanden muß, wird das richtige ἦ τε ξείνων θεῖμος ἐστίν durch ι 268 geboten. — E 9 und K 314 hat Nauck (Kritische Bemerkungen VI S. 210 ff.) nach P 575 ἔσκε δ' ἐν Τρώεσσι für ἦν δέ τις ἐν Τρώεσσι, N 663, υ 287 ἔσκε für ἦν δέ, Z 140, α 177, ε 443 ἔσκ' für ἦν, Σ 460 ἦεν für ἦν οἶ, σ 3 οὐδὲ ἔεν ἔς für οὐδέ οἶ ἦν ἔς, λ 393 οἶ ἔεν ἔς für οἶ ἔτ' ἦν ἔς, θ 511 ἦεν ὀλέσθαι für ἦν ἀπολέσθαι, ω 182 ἦεν ὄ für ἦν ὄ ῥα hergestellt. Seine Emendation von κ 225 ἔεν κήδιστος εἰαίρων ist durch die Überlieferung κήδιστος εἰάρων ἦν nahegelegt. Ω 706 vermutet Nauck μέγα χάσμα πόλῃ τε (für πόλει τ' ἦν) παντί τε δήμῳ nach Γ 50 μέγα πῆμα πόλῃ τε παντί τε δήμῳ, aber in Ω ist eine solche Änderung unstatthaft. Über Θ 66, A 84, ι 56 ὄφρα μὲν ἦως ἦν καὶ ἀέξετο ἱερὸν ἡμαρ, wo Nauck weniger glaubhaft ἦεν ἀέξετό θ' vermutet, wird anderswo zu sprechen sein (ἄα ἔεν?). Für ἐνθάδ' Ὀδυσσεὺς ἦην (εἶην, ἦεν) τ 283, Aῖσα φίλην εἰς πατρίδ' ἰκέσθαι ἦην (εἶην, ἦην, εἶα) ψ 316,

διατούργιος δὲ ἕκαστος ἦην (εἴην) ω 343 ist nicht, wie Nauck will, ἔπλετο, sondern an der ersten Stelle ἦιεν, an der zweiten εἶαεν, an der letzten ἦνθεεν zu setzen. Für ἦν ὁδὸς εἰς λαύρην χ 128 kann es ebenso ἦεν ὁδὸς λαύρης geheißēn haben, wie man ψ 68 νόστον Ἀχαιίδος hat. Δ 211 ist für βλήμενος ἦν· περὶ δ' αὐτὸν ἀγγέραθ' ὅσοι ἄριστοι, wo Nauck ἦν vitiosum anmerkt, βέβλητο zu schreiben, worin die Länge der letzten Silbe den Fehler verursacht hat. — Überhaupt läßt sich ἦν, wie es z. B. ρ 203, eigentlich auch Δ 739 in ἔεν verwandelt werden muß, überall mit ἔεν vertauschen, wenn man das Gesetz über den metrischen Wert der Hebung anerkennt, also auch z. B. λ 448 ἐρχόμενοι πόλεμόνδε· πάς δὲ ἔεν (für δέ οἱ ἦν) ἐπὶ μαζῶν zu schreiben wagt. Es bleibt in der Odyssee nur eine, in der Ilias nur zwei oder eigentlich auch nur eine Stelle übrig, wo ἦν festsetzt. Es ist bezeichnend, daß die Stelle der Odyssee λ 610 χρούσεος ἦν τελαμών der jüngeren, sog. Orphischen Partie der *ρέκνια*, angehört. In der Ilias steht ἦν im Ausgang des Hexameters Π 60 = Ψ 670 οὐδ' ἄρα πως ἦν. Wenn man weiß, wie oft Wörtchen eingeschaltet wurden um den Hiatus auszumerzen, wird man kein Bedenken tragen diese einzige Stelle mit οὐδ' ἄρα ἦεν aus der Welt zu schaffen. — Die Form für die 1. Pers. Sing. des Imperfekts ἔον für ἔα ist Δ 762, Ψ 643 beseitigt. Vgl. Δ 321 εἰ τότε κοῦρος ἔα. — Von der Form ἦσι für ἔησι sind zwei Fälle θ 580 ἵνα ἦσι und θ 147 κεν ἦσι wohl nur in der Ausgabe von A. Ludwich stehen geblieben. Das alleinstehende καὶ μένος οὐ τόσον ἦσιν ἐνὶ στήθεσσι ἐμοῖσιν T 202 hat Menrad mit οὐκ ἐνέησι τόσον στήθεσσι verbessert. — Von den zwei Fällen von ὄσι fällt der eine ω 491 ἐξελθὼν τις ἴδοι μὴ δὴ σχεδὸν ὄσι κίοντες sofort weg, nachdem Kirchhoff erkannt hat, daß der Sinn εἶσι verlangt. Der andere Ξ 273

τῆ δ' ἐτέρῃ ἄλα μαρμαρέην, ἵνα ῥῶν ἅπαντες
 μάστυροι ὄσ' οἱ ἐνευθε θεοὶ Κρόνον ἀμφὶ ἔοντες

erhält mit ἵν' ἔωσιν . . μάστυροι ὅσοι die richtige Form. — Es ist bemerkenswert, daß von den zwei Beispielen von ὄντες

das eine η 94 in einer augenscheinlich interpolierten Stelle steht. Das andere τ 230 *χρύσειοι ὄντες* ist mit *χρυσῶν ἐόντες* emendiert worden. — Endlich hat Nauck das vereinzelte οὔσης τ 489 *οὐδὲ τροφοῦ οὔσης σεῦ ἀφρέξομαι* mit *οὐδὲ τροφοῦ περ σεῖο ἀφρέξομαι* verbessern wollen, aber die Stelle ist wohl interpoliert. — Der Imperfektform *ἔον* scheint der Optativ *ἔοις*, *ἔοι* zu entsprechen. Agamemnon verspricht dem Achilleus I 141

*εἰ δέ κεν Ἄργος ἰκοίμεθ' Ἀχαιῶν, οὐδαρ ἀρούρης,
γαμβρός κεν μοι ἔοι.*

Das gibt Odysseus mit den gleichen Worten 283 f. dem Achilleus gegenüber wieder, also *γαμβρός κεν μοι ἔοις*. Wie *ἰκοίμεθ'* fehlerhaft ist und auch der Sinn „für den Fall, daß wir nach Argos kommen sollten“ dem Gedanken des Agamemnon in keiner Weise angemessen scheint, also *ἰκώμεθ'* gesetzt werden muß, so ist auch die bestimmtere Aussage von *κέν* mit Konjunktiv für ein Versprechen geeigneter und an der ersten Stelle (142) bietet Eustathios nebst einigen Handschriften *ἔη*, an der anderen (284) findet sich *ἔης* in dem Cantabr. (C), in dem Stuttg. (Z) u. a. Ein zweites *ἔοις* kommt nicht vor; ein zweites und drittes *ἔοι* fällt weg, wenn man ρ 421 = τ 77 *πολλάκι δόσπον ἀλήτη τοίῳ ὁποῖος ἔοι* (*ἔην* G, *ἔοικε* M), *καὶ* (*κέν* H) *ὅτιν (ὅ τις* M) *κεχρημένος ἔλθοι* dem durch *τοίῳ* angezeigten Sinne entsprechend *τοίῳ οἴῳ ἐμοὶ ὅτεο κεχρημένος ἔλθοι* schreibt (der Hiatus nach dem ersten Spondeus ist nicht selten). Bei dem Sinne „wie er auch aussehen und was er auch nötig haben mochte“ würde *τοίῳ* ganz zwecklos stehen. A 838, wo die Handschriften mit Aristarch *πῶς τ' ἄρ' ἔοι*, Zitate *πῶς κεν ἔοι* haben, überliefert Zenodot *ἔην* d. h., wie Düntzer erkannt hat, *ἔη* (*ἔη* in einer Pariser Handschrift): *πῶς κεν ἔη τάδε ἔργα*; ebenso ist also auch Ξ 333 *πῶς κεν ἔη* für *πῶς κεν ἔοι* zu schreiben. — Den Formen der ersten Person *ἔα* oder *ἦα* und dritten Person *ἔεν* oder *ἦεν* entspricht als Form der zweiten Person *ἔησθα* X 435, π 420, ψ 175 (Nauck *ἔεσθα*, andere *ἔασθα*). In ν 314

*τοῦτο δ' ἐγὼ ἐν οἶδα, ὅ μοι πάρος ἠπάη ἦσθα,
ἦος ἐνὶ Τροίῃ πολεμίζομεν υἱὲς Ἀχαιῶν*

ist ἡπίη ἦσθα auch deshalb zu beanstanden, weil die gewöhnliche Redensart ἦπια εἰδέναι (II 73, ν 405, ο 557) lautet wie κεχαρισμένα, αἴσιμα, ἄρτια, ἀθεμίστια εἰδέναι, drittens weil πάρος gewöhnlich mit dem Präsens verbunden wird (A 553, Δ 264, M 346, O 256, P 587, Σ 386, 425, ε 88, ι 448), „wo man das Imperfekt erwarten könnte“, wie Brugmann Ber. der Sächs. Ges. d. W. zu Leipzig 35 (1888) S. 171 bemerkt, welcher auf das indische purā verweist, mit dem das gleiche Tempus verbunden wird. Alle drei Anstände werden mit ἦπια οἶσθα beseitigt. Man darf nicht etwa N 228

ἀλλά, Θόαν. καὶ γὰρ τὸ πάρος μενεδήμιος ἦσθα,
ὄτρύνεις δὲ καὶ ἄλλον, ὅθι μεθιέντα ἴδηαι

zur Rechtfertigung des Überlieferten ins Feld führen; im Gegenteil dient diese Stelle zur Bestätigung, da μενεδήμια οἶσθα (hast eine standhafte Gesinnung) auch durch ὄτρύνεις (und ἴδηαι) gefordert wird. — Eine weitere Bestätigung liegt darin, daß Ω 202 πῆ δὴ τοι φρένες οἴχονθ', ἧσι πάρος γε ἔκλε' ἐπ' ἀνθρώπων sich jetzt die fehlerhafte Form ἔκλεο — es müßte ἐκλέεο heißen — mit der normalen κλεῖε' ersetzen läßt (Fick κλέυε'). — Hiernach ist II 557 οἶοί περ πάρος ἦτε μετ' ἀνδράσιν, wo man ἦστε schreiben will, ἐστέ herzustellen. — N 101 Τρωῶς ἐφ' ἡμετέρας ἰέναι νέας, οἱ τὸ πάρος περ φνζικαρῆς ἐλάφοισι εἰόικεσαν, αἶ τε κτέ. hat ein Ambrosianus εἰόικασι mit an über si: der vorausgehenden Beobachtung entspricht εἰόικασ'. — Ψ 604 οὐ τι παρήγορος οὐδ' ἀσπίφρων ἦσθα πάρος wird die nicht epische Form mit ἐσοί πάρος, X 233 ἦ μὲν μοι τὸ πάρος πολὺ φίλιτος ἦσθα mit φίλιτατα οἶσθα (hast die freundlichste Gesinnung gegen mich) beseitigt. — X 303 οἱ με πάρος γε πρόφρονες εἰρύατο ist εἰρύαται in LH^bX u. a. erhalten. — Ebenso ist Ω 642 πάρος γε μὲν οὐ τι πέπασμαι für πεπάσμην zu setzen. — An zwei Stellen steht πρὶν an Stelle von πάρος: ψ 14 πρὶν δὲ φρένας αἰσίμη (αἴσιμα F) ἦσθα, II 208 φνλόπιδος μέγα ἔργον, ἔης (ὄο Payne Knight) τὸ πρὶν γ' ἐράασθε. Die erste Stelle wird auch damit stigmatisiert, daß hier allein αἴσιμος Epitheton einer Person ist. Oben ist bemerkt, daß αἴσιμα

εἶδεναι die Homerische Wendung ist. Der Fehler scheint von dem ungewohnten Asyndeton von *πάρος φρεσὶν αἴσιμα οἶσθα* ausgegangen zu sein. So wenigstens verlangt der Homerische Sprachgebrauch. — Hiernach wird auch *Π* 208 *ὄο τὸ πάρος γε ἔρασθε* der ursprüngliche Text gelautet haben. — *ἦσθα* *Ω* 749 und in der zweiten *ρέκνια ω* 92 steht dem oben erwähnten *ἦν* *Ω* 706 zur Seite. — Zu den Folgen der Modernisierung gehören auch zahlreiche Fälle der Kontraktion und Synizese (z. B. *δ' αἴτε* = *δὴ αἴτε*). Vgl. Menrad, *De contractionis et synizeseos usu Homericō*, München 1886. Hier will ich nur auf *Σ* 323, wo im 5. Fuß *ABM* u. a. *μετεφώνει*, der Syrische Palimpsest, ein Papyrus, *S* u. a. *μετεφώνειε* geben, und auf *Σ* 242 hinweisen, wo fast alle Handschriften *δομοίου πολέμοιο* haben, die Auflösung der Endung *ου* in *οο* also durch die Form *πολέμοιο* angedeutet wird. — Gewöhnlich wird *κλύειν* mit Akkusativ der Sache (*δοῦπον, αἰδήν*) verbunden. *δ* 831 geben die maßgebenden Handschriften *GPU* *ἔκλυες αἰδήν* für *αἰδήης*. Der Genitiv steht nur, wenn noch der Dativ der Person damit verbunden ist wie *δ* 767, *κ* 311, 481 *θεὰ δέ μοι ἔκλυεν ἀρῆς (αἰδήης)*. — Mit *φόπα* für *ὀπός* *Π* 76 *Ἄτρειδεω ὀπός ἔκλυον* läßt sich auch die epische Form *Ἄτρεΐδαο* herstellen: *Ἄτρεΐδαο ὄπ' ἔκλυον*. So ist auch *X* 451 *αἰδοίης ἐκλυοῖς ὄπα* (für *ὀπός*) *ἔκλυον* zu schreiben, wo der Hiatus *ὀπός* verschuldet hat. — In *E* 204 *ὣς λίπον, αἰτὰρ πεζός ἐς Ἴλιον εἰλήλουθα* befremdet die ungewöhnliche Außerachtlassung des Digamma von *Ἴλιον*, aber nach *A* 230 *αἰτὰρ ὁ πεζός ἐὼν εἰς Ἴλιον εἰληλούθει* (vgl. *A* 231 *αἰτὰρ ὁ πεζός ἐὼν, A* 721 *καὶ πεζός περ ἐὼν*), da z. B. auch *π* 337 die Handschriften zwischen *εἰλήλουθεν* und *ἐκ Πύλου ἦλθεν, ω* 328 zwischen *εἰλήλουθας* und *ἐνθάδ' ἰκάνεις* schwanken, kann die Emendation von Brandreth *πεζός ἐὼν εἰς Ἴλιον ἦλθον* keinem Zweifel unterliegen. Die Herstellung des Digamma ist an mehreren Stellen, wo nur die attische Redaktion das *ν* *ἐφελκ.* oder das unnütze *δ'* eingeschmuggelt hat, *E* 648 *ἀπόλεσεν Ἴλιον, Ξ* 251 *ἔπλεεν Ἴλιόθεν, Σ* 58, 439, *τ* 182 *κορονώσιν Ἴλιον, θ* 495 *οἷ δ' Ἴλιον* sehr einfach. In *Z* 493 *πᾶσιν, ἐμοὶ δὲ μάλιστα, τοὶ Ἴλιῶ ἔγγε-*

γάσων wird die Emendation $\pi\alpha\sigma\iota$, $\mu\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\tau\alpha$ -δ' $\xi\mu\acute{o}\iota$, $\tau\acute{o}\iota$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ nicht nur durch Parallellstellen α 359, λ 353, φ 353, sondern auch durch einen Papyrus bestätigt. In P 145 $\lambda\alpha\omicron\sigma\iota\tau\acute{o}\iota$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$, ρ 104 $\omega\chi\epsilon\theta'$ $\acute{\alpha}\mu\iota$ $\Upsilon\tau\omicron\epsilon\acute{\iota}\delta\eta\sigma\omega$ $\xi\varsigma$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ ist die Änderung $\lambda\alpha\omicron\iota\varsigma$ $\omicron\acute{\iota}$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$, $\Upsilon\tau\omicron\epsilon\acute{\iota}\delta\eta\varsigma$ $\epsilon\iota\varsigma$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ leicht und schreibt man ähnlich ξ 238 $\nu\acute{\eta}\epsilon\sigma\omega$ $\eta\gamma\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$ $\epsilon\iota\varsigma$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ für $\nu\acute{\eta}\epsilon\sigma\omega$ ($\nu\acute{\eta}\epsilon\sigma\sigma'$) $\eta\gamma\acute{\eta}\sigma\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ $\xi\varsigma$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$, so erhält man zugleich das dem geläufigen Imperfekt $\eta\gamma\epsilon\acute{\iota}\tau\omicron$ entsprechende $\eta\gamma\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$. Φ 81, 156 ist mit $\omicron\tau\epsilon$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ $\epsilon\iota\lambda\acute{\eta}\lambda\omicron\upsilon\theta\alpha$ für $\omicron\tau'$ $\xi\varsigma$ Abhilfe gefunden worden. N 349 hat Bentley $\lambda\alpha\omicron\acute{\nu}$ $\omicron\lambda\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$ $\Upsilon\chi\alpha\iota\omega\acute{\nu}$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omicron\theta\iota$ $\pi\rho\acute{o}$ für $\Upsilon\chi\alpha\iota\kappa\acute{o}\nu$ nach A 71 $\kappa\alpha\iota$ $\nu\acute{\eta}\epsilon\sigma\sigma'$ $\eta\gamma\acute{\eta}\sigma\alpha\tau'$ (vielmehr $\eta\gamma\epsilon\acute{\iota}\tau\omicron$) $\Upsilon\chi\alpha\iota\omega\acute{\nu}$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ $\epsilon\iota\sigma\omega$, H 345 $T\rho\acute{\omega}\omega\acute{\nu}$ $\alpha\upsilon\tau'$ $\acute{\alpha}\gamma\omicron\rho\eta$ $\pi\acute{\epsilon}\lambda\epsilon$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omicron\upsilon$ $\acute{\epsilon}\nu$ $\pi\acute{o}\lambda\epsilon\iota$ $\acute{\alpha}\kappa\omicron\eta$ für $\gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\tau'$ gesetzt. θ 578 $\Upsilon\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\omega\acute{\nu}$ $\Delta\alpha\upsilon\alpha\omega\acute{\nu}$ $\eta\delta'$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omicron\upsilon$ $\omicron\acute{\iota}\tau\omicron\upsilon$ $\acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\omega\acute{\nu}$ hat die Handschrift P η für $\eta\delta'$ und η entspricht dem Sinne besser, besonders wenn man das ungeschickte $\Upsilon\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\omega\acute{\nu}$ $\Delta\alpha\upsilon\alpha\omega\acute{\nu}$ nach κ 15 $\Upsilon\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\omega\acute{\nu}$ $\tau\epsilon$ $\nu\acute{\epsilon}\alpha\varsigma$ $\kappa\alpha\iota$ $\nu\acute{o}\sigma\tau\omicron\upsilon$ $\Upsilon\chi\alpha\iota\omega\acute{\nu}$ mit $\Upsilon\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\omega\acute{\nu}$ $\nu\eta\omega\acute{\nu}$ verbessert. Φ 128 $\varphi\theta\epsilon\acute{\iota}\rho\epsilon\sigma\theta'$, $\epsilon\iota\varsigma$ \omicron $\kappa\epsilon$ $\acute{\alpha}\sigma\tau\upsilon$ $\kappa\iota\chi\acute{\eta}\rho\mu\epsilon\upsilon$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omicron\upsilon$ $\iota\omicron\eta\varsigma$ hat Leaf $\kappa\iota\chi\acute{\eta}\epsilon\tau\epsilon$ (Brandreth $\kappa\iota\chi\acute{\epsilon}\iota\epsilon\tau\epsilon$) geschrieben. Das folgende $\eta\mu\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\varphi\acute{\epsilon}\nu\gamma\omicron\tau\epsilon\varsigma$, $\acute{\epsilon}\gamma\omega$ δ' $\omicron\pi\upsilon\theta\epsilon\upsilon$ $\kappa\epsilon\omicron\alpha\acute{\iota}\zeta\omega$ hindert nicht, kann vielmehr gerade den Fehler veranlaßt haben. Ω 67 braucht $\omicron\acute{\iota}$ $\acute{\epsilon}\nu$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ nicht (mit Heyne) in $\omicron\acute{\iota}$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ geändert zu werden, da dieser Gesang durch zahlreiche Fälle vernachlässigten Digammas gekennzeichnet ist. Ebenso gehört Σ 270 $\gamma\acute{\nu}\omega\sigma\epsilon\tau\alpha\iota$ $\acute{\alpha}\sigma\pi\alpha\sigma\acute{\iota}\omega\varsigma$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ $\acute{\alpha}\varphi\acute{\iota}\zeta\epsilon\tau\alpha\iota$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ $\iota\omicron\eta\acute{\nu}$ $\omicron\varsigma$ $\kappa\epsilon$ $\varphi\acute{\upsilon}\gamma\eta$ einer interpolierten Stelle an. Der Verfasser hat zwar H 118 $\varphi\eta\mu\acute{\iota}$ $\mu\upsilon\gamma$ $\acute{\alpha}\sigma\pi\alpha\sigma\acute{\iota}\omega\varsigma$ $\gamma\acute{o}\nu\upsilon$ $\kappa\alpha\mu\upsilon\acute{\rho}\epsilon\mu\epsilon\upsilon$, $\alpha\acute{\iota}$ $\kappa\epsilon$ $\varphi\acute{\upsilon}\gamma\eta\sigma\omega$, T 92 $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}$ $\tau\omega$ $\omicron\acute{\iota}\omega$ $\acute{\alpha}\sigma\pi\alpha\sigma\acute{\iota}\omega\varsigma$ $\alpha\upsilon\tau\acute{\omega}\nu$ $\gamma\acute{o}\nu\upsilon$ $\kappa\alpha\mu\upsilon\acute{\rho}\epsilon\mu\epsilon\upsilon$, $\omicron\varsigma$ $\kappa\epsilon$ $\varphi\acute{\upsilon}\gamma\eta\sigma\omega$ benützt, hat aber die Pointe, die in $\acute{\alpha}\sigma\pi\alpha\sigma\acute{\iota}\omega\varsigma$ $\gamma\acute{o}\nu\upsilon$ $\kappa\acute{\alpha}\mu\upsilon\varphi\epsilon\iota$ liegen würde, nicht erkannt. Es bleibt nur eine Stelle übrig, deren Verbesserung Schwierigkeit bereitet, Z 386

$\acute{\alpha}\lambda\lambda'$ $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$ $\pi\acute{\upsilon}\rho\gamma\omicron\upsilon$ $\acute{\epsilon}\beta\eta$ $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\upsilon$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omicron\upsilon$, $\omicron\upsilon\acute{\nu}\epsilon\kappa'$ $\acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\sigma\epsilon\upsilon$.

Hierin ist $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\upsilon$ $\Upsilon\lambda\acute{\iota}\omicron\upsilon$ merklich überflüssig. Außerdem kommt in Betracht, daß die beiden folgenden Verse, in denen $\acute{\alpha}\varphi\iota\kappa\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota$ unbrauchbar ist, von Payne Knight mit Recht als unecht erklärt sind. Das in diesen Versen vorkommende $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota$ -

γομένη wird aber durch οὐνεκ' ἄκουσεν begründet, sodaß wir als ursprünglichen Text erhalten:

ἀλλ' ἐπὶ πύργον ἐπειγομένη ἔβη, οὐνεκ' ἄκουσεν.

Der Rhythmus veranschaulicht den schnellen Gang. — Φ 567 εἰ δέ κέ οἱ προπάροιθε πόλιος κατεναντίον ἔλθω haben Menrad und Fick πρόσθεν πόλιος nach X 464 ἐλκόμενον πρόσθεν πόλιος hergestellt. Vgl. M 145 πυλάων πρόσθε μαχέσθην. Hiernach läßt sich, wie schon Fick gesehen hat, Z 307 die epische Form Σκαιάων in πεσέειν Σκαιῶν προπάροιθε πυλάων mit Σκαιάων πρόσθε πυλάων gewinnen, wofür das Schwanken der Handschriften in θ 524 zwischen πρόσθε πόλιος (HP) und προπάροιθε(ν) πόλιος (so die meisten) die beste Bestätigung gibt. — In I' 3 ἦύτε περ κλαγγὴ γεράνων πέλει (vielmehr πέλη) οὐρανόθι πρό soll οὐρανόθι πρό nach der alten Erklärung ἐν τῷ ὑπὸ τὰ νέφη τόπων bedeuten: οὐρανὸν γὰρ καλεῖ τὸν ὑπὲρ τὰ νέφη τόπον, aber wie Ἰλιόθι πρό „vor Plios“ heißt, so könnte οὐρανόθι πρό nur „vor dem Himmel“ ausdrücken. Unter Hinweis auf ἡέριαι ἄρα in Vers 7 hat H. L. Ahrens πρό (πρό) vermutet. Aber Homer hat nur die Form προῶι. Sehr richtig aber gibt ἡέριαι mit dem rückweisenden ἄρα an, was vorher gesagt sein muß. Dafür ist der stehende Ausdruck ἠοόθι πρό. Vgl. A 50, ε 469, ζ 36. — I 229 geben die Handschriften

πλησάμενος δ' οἶνοιο δέπας δείδεκτ' Ἀχιλλῆα

mit Verletzung des Digamma von οἶνοιο. Auch λ 61 findet sich diese bei ἀθέσφατος οἶνος, aber Stob. fl. I 49, 53 bietet für diese Stelle das dem Zusammenhang durchaus entsprechende ἀθέσφατος ὕπνος. Man hat mit verschiedenen Änderungen (πλήσας δὲ οἶνοιο, πλησάμενος δὲ δέπας οἶνου) das Digamma gewinnen wollen, aber es trifft damit ein Gedanke von Christ zusammen, der im vorhergehenden Vers ρεῦσ' Αἴας Ὀδυσσῆι für Φοίνικι verlangt. Wenn auch die Annahme von Christ, daß Phönix erst nachträglich in die Gesandtschaft gebracht worden sei, nicht als annehmbar erscheint, kann man doch

nicht verstehen, daß Aias nicht dem geborenen Redner, sondern dem Phönix, der nur als Einführer dient, gewinkt haben soll. Der Text muß also dann etwa gelautet haben: *νεῦσ' Αἴας Ὀδυσῆϊ νόησε δ' ὁ γ'· αἴψα δ' ἔπειτα πλησάμενος οἴνοιο δέπας κτέ.* Zu der Ergänzung vgl. π 283 *νεύσω μὲν τοι ἐγὼ κεφαλῆ, σὺ δ' ἔπειτα νοήσας.* — In den Stud. z. Od. S. 48 ist die Verkennung der Länge von *πρὶν* und der daraus entstandene Brauch *γ'* oder auch *γε* nach *πρὶν* einzufügen behandelt worden. Vgl. Ω 245 *πρὶν ἀλαπαζομένην*, Ω 764 *πρὶν ὄφειλον*, wo *γ'* einmal fehlt. Die Beseitigung der unnützen Partikel hat es σ 289 möglich gemacht mit *πρὶν σέ τεω* (für *πρὶν γέ σέ τεω*) die epische Form *τεω* herzustellen. E 54 ist *τὸ πρὶν ἐκέκαστο* in H^bX u. a. erhalten, während die Haupthandschriften *τὸ πρὶν γ' ἐκέκαστο* haben. In E 287 *ἀτὰρ οὐ μὲν σφῶϊ γ' οἶω πρὶν γ' ἀποπαύσεσθαι πρὶν γ' ἢ ἕτερόν γε πεσόντα αἵματος ἄσαι Ἄρηα* hat man vierfaches *γε* und gern wird man die zwei Partikeln nach *πρὶν* entbehren, wie X 266 *οὐδέ τι ρῶν ὄρκια ἔσσονται, πρὶν γ' ἢ ἕτερόν γε πεσόντα αἵματος ἄσαι Ἄρηα* nach *πρὶν* die Partikel *γ'* in Σ erst von zweiter Hand überschrieben ist. Vor allem lehrreich ist eine Stelle, wo *πρὶν* in der Senkung steht, B 413

μη πρὶν ἐπ' ἡέλιον δῦναι καὶ ἐπὶ κνέφας ἔλθεῖν.

Hier ist ganz sinnlos *ἐπὶ* aus dem zweiten Gliede in das erste übertragen, weil man die Länge von *πρὶν* in *μη πρὶν ἡέλιον δῦναι*, wie Düntzer hergestellt hat, nicht anerkannte. Auch Π 322 *ἔφθη ὀρεξάμενος πρὶν οὐτάσαι* hat sich einmal *πρὶν* als Länge in der Senkung erhalten und ist *πρὶν γ'* den modernen Kritikern vorbehalten geblieben. Σ 334 *οὐ σε πρὶν κτεριῶ, πρὶν γ' Ἐκτορος ἐνθάδ' ἐνεῖκαι* fehlt *γ'* wenigstens im Townl. und einigen anderen. Was *γ'* z. B. Σ 75 *ὡς ἄρα δὴ πρὶν γ' εὔχεο* oder Σ 135 *πρὶν γ' ἐμὲ δεῦρ' ἔλθοῦσαν* . . ἴδῃαι bedeuten soll, ist nicht ersichtlich. Bei dieser fast konsequenten Behandlung von *πρὶν* ist wohl an attische Redaktionstätigkeit zu denken. Nauck hat (mit Heyne) diese Tätigkeit aufgenommen, indem er hier und Z 81 *πάντη ἐπιχόμενοι, πρὶν αὐτ' ἐν χερσὶ*

γυναικῶν, I 403 = X 156 τὸ ποῖν ἐπ' εἰρήνης, ποῖν ἐλθέμεν
 νῆας Ἀχαιῶν, N 172, II 322, δ 668 das vergessene γ' nach-
 tragen will. II 840 νῆας ἐπὶ γλαφυράς, ποῖν Ἐκτορος ἀδρο-
 φόνοιο steht es im Syrischen Palimpsest, in GTH^bX u. a., da-
 gegen fehlt es in ASM u. a. So muß auch P 504 ποῖν ἐπ'
 für ποῖν γ' ἐπ' hergestellt werden. Es ist bezeichnend, daß
 A² ποῖν κ' bietet. — Der Genitiv Plural des Femininums
 des Artikels lautet τάων, nicht τῶν. Dieses τάων ist in
 den Stud. z. Od. S. 22 für μ 64 hergestellt worden. Herzu-
 stellen ist es auch E 424 τῶν τινα καρρέζουσα Ἀχαιάδων
 ἐνπέπλων nach ἦ μάλα δὴ τινα Κύπρις Ἀχαιάδων ἀνείσα, wo
 sich τινά zu τάων καρρέζουσα aus dem Vorhergehenden er-
 gibt, und E 270 τάων (für τῶν οἱ) ἐξ ἐγένοντο ἐνὶ μεγάροισι
 γενέθλη, wo οἱ überflüssig ist. — Sehr gelitten hat K 285

σπεῖό μοι, ὡς ὅτε πατρὶ ἄμ' ἔσπεο Τυδεΐ δίῳ
 εἰς Θήβας, ὅτε τε πρόδ' Ἀχαιῶν ἄγγελος ἦει.

Die regelrechte Form des Aorist von ἔπομαι ist ἐσπόμην (σε-
 σεπόμην, σεσπόμην, ἐσπόμην), ἔσπωμαι, ἐσποίμην, ἐσπέσθω,
 ἐσπέσθαι (E 423 im Ambros. erhalten und δ 38 herzustellen
 nach U²), ἐσπόμενος (vgl. κεκλόμενος, durch Reduplikation ent-
 standen). Nur χ 324 σοὶ δ' ἄλοχόν τε φίλην σπέσθαι καὶ τέκνα
 τεκέσθαι scheint σπέσθαι festzusitzen, aber es fehlt bei σπέσθαι
 das Wort, das gewöhnlich damit verbunden ist, ἄμα, und in
 σοὶ δ' ἄλοχόν τε ἄμ' ἐσπέσθαι scheint wieder der Hiatus An-
 stoß erregt zu haben. In unserer Stelle hat sich ὅτε infolge
 des bei Gleichnissen gebräuchlichen ὡς ὅτε eingeschlichen;
 auch wegen des folgenden ὅτε wird man das erste gerne missen.
 Ebenso ist das folgende τε überflüssig; denn wir haben keinen
 allgemeinen, sondern einen bestimmten einzelnen Fall; ferner ist
 nicht ἦει, sondern ἦμεν oder ἔεν die epische Form; endlich wird
 nicht πρόδ, sondern ὑπέρ durch den Sinn gefordert; so ergibt sich:

ἔσπεό μοι, ὡς πατρὶ ἄμ' ἔσπεο Τυδεΐ δίῳ
 εἰς Θήβας, ὅτε ὑπέρ Ἀχαιῶν ἄγγελος ἔεν.

Nicht ohne Grund also bemerkt Nauck: gravior est versus cor-
 ruptela. — A 791 hat in ταῦτ' εἵποις Ἀχιλλῆι δαΐφροσι Her-

werden das Digamma mit *παρείποις* hergestellt; nur ist nicht der bei *παρείποις* im Sinne von „einreden“ sehr passende Dativ in den Akkusativ zu verwandeln. Freilich heißt es *A 555 μή σε παρῆπεν*. Aber mit Recht hat Naber durch Ausscheidung des entbehrlichen *σε* das Digamma hergestellt: *μή παρᾶεἰπεν*. In *Z 337 νῦν δέ με παρφειποῦσ' ἄλοχος . . ὄρμησ' εἰς πόλεμον* ist *μέ* von *ὄρμησε* abhängig. — Die gewöhnliche epische Form ist nicht *οἶω*, sondern *οἴω* und beliebt ist das eingeschobene *οἴω*. Das weist uns auf die Verbesserung von *Ψ 310 ἀλλά τοι ἵπποι βάρδιστοι θείειν* (Nauck *θεέμεν*): *τῶ τ' οἶω λοίγι' ἔσεσθαι* hin, worin *τῶ* wenig passend ist und *τ'* zwecklos steht: *τόδ'* oder besser *τό γ', οἴω, λοίγιον ἔσται*.

6. Zu den Fällen, welche in den Stud. z. Od. S. 71 f. die Wirkung des Hochtons betreffend zusammengestellt sind, werden hier aus der Ilias besonders bemerkenswerte hinzugefügt. Von den zahlreichen Fällen, in denen kurze Endungen die Stelle einer Länge vertreten, werden nur auffälligere namhaft gemacht.

I. *διὰ μὲν Γ 357, Α 435, φίλε κασίγνητε, κόμισαι Ε 359, ἴομεν Ι 6-5, δαΐζων Α 497, συνεχές Μ 26, τὰ περὶ Φ 352, ἀρηκταμένω Χ 72, ἐπεὶ Χ 379, Ψ 2, λῦτο* (gewöhnlich schreibt man *λῦτο, τίε*, s. oben S. 105) *δ' ἀγών Ω 1, δς ἄξει Ω 154.*

II. *ὄμοιων ἀφελέσθαι Ε 622, μιν ἐρέεινε Ζ 176, πόσις· ὃ δ' ἔπειτα Ζ 240, κεν ἐμὲ Η 77, μὲν ὄσ' Η 389, σμερδαλέα ἰάχων Θ 321, ἄορι Α 541, ἄτιτος Ξ 484 (ἄττος Ν 414), Ἀπόλωνα Ο 143, δὲ τόξον Ο 478, πιφάουσων Σ 500, ἀποειπών Τ 35, ἀπόεργη und ἀποέρσειε Φ 329 (sonst ἀπόερσε), νηπύτιε Φ 474, τε σεύατο Ψ 198, πίονος ἐπὶ Ω 295.*

III. *ἴλαος Α 583 (ἰλᾶος Ι 639, Τ 178), πιφάουσων Κ 502, κελκμένος ἀνδροκμήτω Α 371, Τρωῶας, αἶ Μ 288, ἀπόεργη Φ 283, ἐν δέπαϊ, ὄφρα Ω 285.*

IV. *διεμοιρᾶτο ξ 434, αἶε Κ 532, ἀπενίζοντο Κ 572, πόλις, αἰπῆα Α 711, δάμαρ Ἀλεγνηροίδαο Ξ 503, πόλιν ἐντείχεα Π 57, νῶι* (die meisten und maßgebenden Handschriften *νῶν*) *δ' ἐκδῶμεν Π 99, εἰδύσθαι π 463 (εἰδύσθαι Α 239), ὅτε σεύατο*

P 463, ἀπαμήσειε Σ 34, μετεκίαθον Σ 532, ἴμεναι *Y* 365, ἄμεναι Φ 70, ἄορι Φ 208, βίομαι *X* 431 (βῆη *Π* 852).

V. *δυναμένοιο* λ 414, *μητιν ἀτάλαντε* *H* 47, *ζεγγνόμεν ἄνωγεν* *Π* 145 (*ζεγγνόμεν* *O* 120), *πιέμεν* *Π* 825 (*πῆέμεν* *Π* 481), *μέροπες ἄνθρωποι* Σ 288, *ἵππουρ ἀνόρουσεν* *T* 396, *τίον* (gewöhnlich *τιῶν* geschrieben) *Ἀχαιοί* Ψ 703 (*ἔργα τιῶν* ebd. 705), *ἀμήσαντες* Ω 451.

VI. *ἔδμεναι ἄδην* *E* 203 (sonst *ἄδην*), *αἰόλον ὄφιν* *M* 208.

Gewöhnlich sträubt man sich solchen Einfluß der Hebung anzuerkennen und sucht ihm auszukommen. Z. B. steht *Γ* 240 in den besten Handschriften die unerhörte Form *δεύρω* (*ἢ δεύρω μὲν ἔπορτο*) oder schreibt man *A* 474 *ἔπορθ'* für *ἔπορ*, *Π* 145 *ζεγγνόμεν*, *Y* 365 *ἴμεναι* im Etym. M., *εἴμεναι* G. Meyer, *ἄψ ἴμεν* Nauck, *ἄντ' ἴμεναι* für *ἴμεναι ἄντ'* Leeuwen, *M* 208 *ὄφιν*, *ὄφιν*, *ὄρφιν*, *ὄρην*, *ἔδρον*, *ἔργην*. Am meisten widerstrebt es allerdings eine Änderung anzuerkennen wie die von W. Schulze zu *Π* 340

ὄφρα δι' ἀντάων ἐπηλασίῃ ὁδὸς ἔη.

oder zu Ψ 47 *ἴζειτ' ἄχος κραδίην, ὄφρα ζροῖσι μετέω*. Interessant ist es, wie sich die Erklärer in *I* 244 *ταῦτ' αἰνῶς δεῖδοικα κατὰ φροῖνα, μή οἱ ἀπειλὰς ἐκτελέσωσι θεοί, ἤμῃν δὲ δὴ αἴσιμον ἔη κτέ.* mit dem Optativ *εἴη* nach *ἐκτελέσωσι* abfinden. Bei Ameis-Hentze heißt es: „Der Optativ nach dem Konjunktiv *ἐκτελέσωσι* wie χ 77 (wo aber FM *γένηται* geben und *γένοιτο* aus 133 stammt), indem dem zunächst Befürchteten die sich daran schließende weitere Folge in Form einer Vorstellung angefügt wird.“ Bei La Roche liest man: „der Optativ zur Bezeichnung einer subjektiven Annahme“. Zu der vorigen Stelle *H* 340 aber wird einfach auf diese Stelle verwiesen. Bei Leaf heißt es: the opt. of the remoter consequence, as frequently. La Roche führt als Parallelstellen für die Verbindung von Konjunktiv und Optativ Σ 308, Ω 586, 655, ξ 183, \omicron 300, Ξ 165 an. Σ 308 *ἄντην σήσομαι, ἢ κε φέροισι μέγα κράτος ἢ κε φροίμην* ist eine solche Änderung des Modus geradezu undenkbar. Man müßte also eher mit Nauck die Lesart des

Syrischen Palimpsests *φέροιτο* für *φέρησι* setzen, wenn nicht der Konjunktiv notwendig wäre. Dem *φέρησι* aber entspricht *φέρωμι*, wie Naber hergestellt hat, eine Form, die gewöhnlich der Änderung nicht entging und z. B. χ 7 (*τύχωμι*) nur in der Handschrift M, Σ 63 *νῶν δ' εἴμ'*, *ῥορα ἴδωμι* nur in GS erhalten ist. Ω 586 ist *ἀλίτῃται ἐφετμάς* nach *κατακτείνειε* für *ἀλίτοιτο* nur zur Ausmerzung des Hiatus gesetzt worden. Mit Ω 655 hat es eine andere Bewandtnis, worüber später zu sprechen sein wird, ξ 184 gibt das Schwanken der Handschriften zwischen *φύγη* . . *ὑπέροσχη* und *φύγοι* . . *ὑπέροσχοι* einer rationellen Kritik sichere Weisung. Wie hier *φύγοι* für *φύγη* fehlerhaft ist, so ist es auch \omicron 300 *ὄρμαίνων ἢ κεν θάνατον φύγη ἢ ἐάλωη*. Ξ 165 endlich hat Leaf *χεύει' ἐν* (od. *χεύειεν*) *βλεφάροισιν* hergestellt. Da man hier glaubt mit einer neugebildeten Form *εἴη* oder *μετείω* auskommen zu können, ist es gut, daß uns ein Fall zu Gebote steht, in dem eine solche Aushilfe nicht möglich ist. In ρ 196

οκηρίπτεσθ', ἐπεὶ ἦ φάτ' ἀρισφαλές' ἔμμεναι οὐδόν

scheint zwar die von Heraklides gebotene Lesart *ἀρισφαλές ἔμμεναι οὐδας* annehmbar zu sein, da *οὐδόν* für *ὀδόν* undenkbar ist, aber es gibt eine ähnliche Stelle Ω 527

δοιοὶ γάρ τε πίθοι κατακείαται ἐν Διὸς οὔδει,

die uns eines Besseren belehrt. Daß auf dem „Fußboden des Zeus“ die zwei Fässer des Guten und des Bösen stehen sollen, ist ein zu geschmackloser Ausdruck, als daß er einem Dichter zugemutet werden könnte. Ihr Gewand kann Athene auf den Boden ihres Vaters (*πατρὸς ἐπ' οὔδει*) fallen lassen (E 734, Θ 385). Diese Stelle ist übrigens unecht. Man hat *Διὸς οὐδῶ* vermutet; aber auf der Schwelle des Zeus ist der Ort für die Fässer noch weniger zweckmäßig. Besser hat Nauck an *αὐλῆ* gedacht, nur entbehrt eine solche Änderung jeder Wahrscheinlichkeit. Das passendste Wort ist *ἐν Διὸς ἔδει*, welches an dieser Versstelle begreiflicher Weise zu *οὔδει* wie dort *ὀδόν* zu *οὐδόν* wurde. — Auch ν 186 gibt einen zwingenden Beweis ab. Nach ν 250 verspeisen die Freier große Schafe, fette

Ziegen, Eberschweine und eine Kuh von der Herde (*ὄϊς μεγά-
λους καὶ πίονας αἴγας, σῶας ἰαάλους καὶ βοῦν ἀγρλαίην*). Die
Eberschweine, und zwar drei für eine große Festmahlzeit, hat
natürlich Eumaios beschafft (*v* 163), die Ziegen der Ziegenhirt
Melanthios (*v* 173); die Kuh und die Schafe muß also der
Rinderhirte Philötios vom „Festland“, wo die Rinder und Schafe
weiden (§ 100), auf der Fähre herübergebracht haben. Dem-
nach hat die Stelle *v* 185 gelautet:

*τοῖσι δ' ἐπὶ τρίτος ἦλθε Φιλοίτιος ὄρχαμος ἀνδρῶν,
βοῦν στειῖραν μνηστῆρσιν ἄγων καὶ πίονας ὄϊς.*

Die Handschriften aber geben, wie man auch in den Ausgaben
gewöhnlich liest, *πίονας αἴγας*, während dem Philötios Ziegen
gar nicht zu Gebote stehen. Nur die Münchener Handschrift
(U), deren Wert in den Stud. z. Od. S. 36 ff. dargetan worden
ist, hat *ὄϊας*, wie auch M als Variante bietet. Der Akkusativ
lautet aber immer *ὄϊς*. Ebenso hat Leaf A 678 *πῶε' ὀίων* für
πῶεα οἰῶν und Platt A 696, O 323 *πῶν ὀίων* für *πῶν μέγ'
οἰῶν* verlangt. A 611 *ἀλλ' ἴθι νῦν, Πάτροκλε δῖφιλε, Νέστορ'
ἔρειο* macht die Form *ἔρειο*, wofür auch *ἔροιο* überliefert ist,
Schwierigkeit. Es ist eben die normale Form *ἔρειο* herzu-
stellen. Ebenso ist Ω 503 wie ι 269 *ἀλλ' αἰδεῖο θεοῦς* die
nicht epische Form mit *αἶδεο* zu beseitigen. — A 559 *ὄνος
. . . ρωθῆς*,

ᾧ δὴ πολλὰ περὶ ῥόπαλ' ἀμφὶς ἔαγη

könnte die mit Beifall aufgenommene Änderung von Ahrens
ἀμφιφεφάγη gebilligt werden, wenn nicht *περὶ* vorherginge:
weder an *ἀμφίς* (entzwei) noch am Aorist im Gleichnisse ist
irgend etwas zu beanstanden. — Ψ 826 *αὐτὰρ Πηλεΐδης θῆκεν
σόλον αὐτοχόονον* ist *αὐτοχόανον* die rationelle Form. Vgl.
Bechtel Lexil. 77. — Während die Formen *μεμῶτες*, *μεμῶτε*
für *μεμᾶτες*, *μεμᾶτε* durch Quantitätsumsetzung entstanden
sind, erklärt sich der Versausgang *ἄλλο μεμᾶως* Π 754 nur
aus der Wirkung des Iktus. E 708 *πλούτοιο μεμηλῶς*, N 297
und 469 *πολέμοιο μεμηλῶς* ist, wie Nauck erkannt hat, *μεμη-
λῶς* aus *μεμᾶως* entstanden. Ohne Grund denkt Nauck an

μεμηώς. — In φ 195 ποῖοί κ' εἶτ' Ὀδυσῆι ἀμυνέμεν, εἴ ποθεν ἔλθοι ὧδε μάλ' ἐξαπίτης καί τις θεὸς αὐτὸν ἐρείκει ist die Form ἐρείκει, für welche GU² ἐρείκη, F ἐρεικεν, M³ ἐρέγκοι bieten, verdächtig. Abgesehen davon „führt“, nicht „trägt der Gott her“, wie Aristonikos zu Ψ 263 bemerkt, ἀκριβῆς ὁ ποιητὴς περὶ τὰ ἀκτὰ καὶ φορητά. Der Sinn verlangt also ἀγάγοι für ἐρείκει, wie es φ 201 heißt ἀγάγοι δέ εἰ δαίμων und wie I 411 διχθαδίας κῆρας ἀγέμεν (für φορέμεν) θανάτοιο τέλοσδε zu schreiben ist; denn wie La Roche anmerkt, wird sonst in diesem Sinne ἄγειν gesagt, vgl. N 602 τὸν ἄγε μοῖρα κακῆ θανάτοιο τέλοσδε, B 834. — In Γ 453 οὐ μὲν γὰρ φιλότι γ' ἐκεῖθανον, εἴ τις ἴδοιτο hat Heyne ἐκεῖθον ἄν hergestellt. An ἴδοιτο ist zugleich der Mangel des Digamma wie der Optativ zu beanstanden: beide Fehler werden mit εἴ τις εἶδεν beseitigt. Ebenso wird M 333 das Digamma hergestellt, wenn man εἴ τινα ἴδοι für εἴ τιν' ἴδοιτο schreibt. — Ω 425 ὦ τέκος, ἦ ῥ' ἀγαθὸν καὶ ἐναίσιμα δῶρα διδοῦναι gibt διδόμεν eine normale Form.

Ein lehrreiches Beispiel für die Kraft des Iktus bietet γάρ in folgenden Versen:

B 39 θῆσειν γὰρ ἔτ' ἔμελλεν ἐπ' ἄλγέα τε στοναχάς τε
 T 49 ἔρχει ἔρειδομένω· ἔτι γὰρ ἔχον ἔλκεα λυγρὰ
 λ 580 Αἰητόα γὰρ ἤλκησε, Διὸς κνυδρὴν παρὰκοιτιν.

Es ist also an und für sich unnötig in der ersten Stelle mit Nauck θησέμεναι γὰρ ἔμελλεν ἔτ' ἄλγεια zu ändern. Ebenso könnte Ξ 14 πολλὸν γὰρ ῥ' ἀπάνευθε μάχης εἰρύατο νῆες das unnütze ῥ' einfach wegfallen, sehr gut aber verlangt Menrad γὰρ σφ', „damit die Beziehung zu den vorhergenannten Personen klarer wird“. — Δ 243 und 246 fordert der Sinn unbedingt τίφθ' οὕτως (ὡς ὑμεῖς) ἔσσιτε τεθηπότες ἢ ἴτε νεβροί; (οὐδὲ μάχεσθε), nicht ἔσσητε oder ἔσσητε. — Wie σ 316 ἦμεναι ἐν μεγάρῳ ἦ εἴρια πείκετε χερσίν für πέκετε steht, so ist N 612 ἀξύνῃ ἐύχαλκον, ἐλαῖνφ ἀμφὶ πελέκφ, wie BMSH^b Y u. a. geben, in AGX u. a. zu πελέκφ, Ψ 851 ἡμιπέλεκα zu ἡμιπέλεκα geworden. Mit Recht geben die meisten Handschriften ε 244

εἴκοσι δ' ἔξβαλε δοῦρα, πελέκησεν δ' ἄρα χαλκῶ und verdient nicht das minder beglaubigte *πελέκησεν* den Vorzug. — Diese Erkenntnis beseitigt, wie mir Herr Menrad mittheilt, den Einwand gegen die Emendation von *P 724*, die er in der Schrift *de contr. et syniz. usu Hom.* S. 166 veröffentlicht hat:

Τρωικός, ὡς ἔφιδον νέκυν ἀείροιας Ἀχαιοῦς

für *εἶδοιτο νέκυν αἴροιας*. Ebenso Brandreth.¹⁾ Die Vorstellung nämlich, daß die Endung in *νέκυσ*, *νέκυν* ursprünglich lang sei, ist gewonnen aus den Stellen *H 84*, *P 394*, *692*, *Σ 180*, *X 386*, *Ψ 110*. In allen diesen Stellen steht die Endung in der Arsis, sie beweisen also nichts für die Ursprünglichkeit der Länge, ebenso wie aus Stellen wie *πολύς ἀνακηκίει ἰδρώς N 705*, *δαισάντων φθόγγον τε βαρὺν αὐτόν τε πέλωρον* nicht die Länge der Endung in *πολύς* und *βαρὺς* gefolgert werden kann. Was den Hinweis auf das Zend anbelangt, wo der Akkusativ *nasūm* = *νέκυν* auch gelangt sei, was auf ein hohes Alter dieser Endung schließen lasse, bemerkt Herr Menrad weiter: „Es ist richtig, daß die U-Stämme im Zend einen Akkusativ *ūm* aufweisen, z. B. *pasu* (= *pecus*, Vieh) *pasūm*, vgl. W. Geiger, Handbuch der Avestasprache 1879 S. 23. Nun kommt es zunächst darauf an, ob das nächstverwandte Sanskrit das gleiche aufweist. Da zeigt aber jede indische Grammatik, daß das Gegenteil der Fall ist. Man unterscheidet im Sanskrit bei U-Stämmen vorwiegend Maskulinstämme auf *ū*, z. B. *tántu-s* (Faden), *tárus* (Baum), Akkusativ *tantūm*, *tarūm*, und vorwiegend Femininstämme auf *ū* wie *vādhū-s* (Frau), *vāsū* (Mädchen), Akkusativ *vādhūm*, *vāsūm*. Dem entsprechen genau die bei Gustav Meyer *Gr. Gr.* 1886 S. 310 (nach Herodian) zusammengestellten (vorwiegend) Maskulina *γένυς*, *θρηῆνυς*, *βότρυς*, *ἡμισυς*, *πέλεκυς* einerseits und die Feminina *πληθύνς*, *βρωπύνς*, *ἀκοντισύνς*, *κλιτύνς* andererseits. Also scheint na-

¹⁾ Daß die Verbesserung von Leeuwen *εἶδοιτο νέκυν ἐρούοιας* nicht den Vorzug verdient, zeigt die Beziehung auf das vorhergehende *νεκρὸν ἀπὸ χθονὸς ἀγκάζοιτο ἔπι μάλα*, während *ἐρούοιας* hier dem Zusammenhang nicht entspricht.

sūm im Zend eine singuläre Eigenheit dieses Sprachzweiges zu sein, die für das Griechische nicht bindet.“ — Ξ 357 geben die meisten und besten Handschriften *πρόφρων ῥῖν Δαναοῖσι, Ποσειδάων, ἐπάμννε*: außer M haben nur geringere Handschriften *Ποσειδάων*. — Ω 79 *μέλανι ἐνθορε πόντω* hat ein Harl. *μέλανι* erhalten: die Änderung von Leeuwen *οἴνοσι* ist unnötig. — Π 442, Σ 464, X 180 ist *θανάτοιο δυσαχέος* herzustellen nach Apoll. Lex. *δυσαχέος· κατὰ ἄχρη περιποιούντος*, da *δυσηχῆς* bei *θάνατος* unverständlich ist. — δ 244 fordert der Sinn für *μίν* das reflexive $\acute{\epsilon}$ (*αὐτόν ἑ . . δαμάσας*). Das gleiche ist E 845 der Fall: *Ἀθήνη δῦν' Αἴδος κυνέην, μή ἑ* (für *μν*) *ἴδοι ὄβριμος Ἄρης*. Damit wird auch das Digamma gewonnen. — Wenn die besten Handschriften Φ 542 mit Aristarch *φεῦγον· ὃ δὲ σφεδαῶν* (für *σφεδαῶν*) *ἔφεπ'* schreiben, so kann nur die Verkennung des Hochtons den Fehler veranlaßt haben. — Ψ 111 *οὐρῆας τ' ὄτρυνε καὶ ἀρέρας* kennt Didymos die Lesart „vieler Handschriften“ *οὐρῆας ὄτρυνε* (ohne *τ'*). Diese ist um so glaublicher, je ungewöhnlicher sie erscheint. — Φ 535 hatte Aristarch *ἐπαρθέμεναι*, die Handschriften geben *ἐπ' ἄψ θέμεναι*. Der Ausdruck für das Schließen der Türe ist *ἐπιτιθέναι* (*θύρας ἐπιθεῖσα* Ξ 169) und *αὐτις ἐπιθέμεναι* ist bei Porphyr. 176, 12 Schrad. erhalten. Sowohl *ἄψ θέμεναι* wie *ἀρθέμεναι* soll mit der vermifsten Länge dem Metrum aufhelfen. — Der Ausdruck „atmete auf, kam wieder zu sich“ heißt gewöhnlich (A 359, X 475, ϵ 458, ω 349) *ἄμπντο* und bildet die *τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον*. Nur an zwei Stellen E 697 *αὐτις δ' ἄμπνύθη* und Ξ 436 *χεῦαν· ὃ δ' ἄμπνύθη* steht dafür *ἀμπνύθη*, offenbar weil hier die Mittelsilbe in die Thesis fällt. Daraus ergibt sich, daß die Mittelsilbe von *ἄμπντο* von Natur kurz ist, wie man erwarten mußte und wie X 222 Cobet *ἄμπνῶ* für *ἄμπννε* hergestellt hat, und daß von *πνῦ* keine Rede sein darf. — Ψ 533 ist *πρὸ ἔθεν* zu *πρόσοθεν* geworden. — Ω 524 geben die Handschriften

οὐ γὰρ τις προῆξις πέλειαι κρονροῖο γόοιο.

So hat man auch κ 202 = 568

ἀλλ' οὐ γὰρ τις προῆξις ἐγένετο μυρομένοιου.

Sonst hat προῆξις bei Homer die Bedeutung „Geschäft, Handel“, während wir für den vorliegenden Sinn in δ 544 μηκέτι . . κλαῖ', ἐπεὶ οὐκ ἄνυσίν τινα δῆομεν das Wort ἄνυσις erhalten. Nun bietet an unserer Stelle der cod. Townl. und von zweiter Hand ein Harl. sowie mit ἐν ἄλλῳ das Scholion A τις τ' ἄνυσις. Nimmt man als ursprüngliche Lesart τις ἄνυσις und in dem Odysseevers ἄνυσίς τις an, so hat die Vertauschung von Synonymen den Zweck den gewohnten Rhythmus herzustellen. — Ein ähnlicher Fall begegnet uns Ω 9 τῶν μιμηνησοόμενος θαλερόν κατὰ δάκρυον εἶβεν. Es wurde früher (Stud. z. Od. S. 50f.) beobachtet, daß z. B. θ 531 ὡς Ὀδυσσεὺς ἐλεεινὰ ἐπ' ὀφρύσι δάκρυα λεῖβεν in ἐλεεινὸν . . δάκρυον εἶβεν verwandelt wurde, um den Hiatus zu vermeiden. Diese Beobachtung wird durch die vorliegende Stelle in gewisser Hinsicht bestätigt, nur ist es hier der Rhythmus, der die Änderung veranlaßt hat. La Roche hat nämlich gefunden, daß wo zu δάκρυον das Attribut θαλερός tritt, χέω steht. Dieses kann mit θαλερὰ κατὰ δάκρυα χεῖν hergestellt werden. Nur an einer Stelle Ω 794 findet sich μυρόμενοι· θαλερόν δὲ κατείβετο δάκρυ παρήων, aber die bessere Form θαλερόν δὲ ἐλείβετο ist auch hier dem Hiatus zum Opfer gefallen. — ο 413 τῆσιν δ' ἀμφοτέρησι πατήρ ἐμὸς ἐβασίλευε ist ἐβασίλευε nur in HUX erhalten; die meisten geben ἐμβασίλευε, nach P behief man sich mit ἠγεμόνευε. Das gleiche Schwanken der Handschriften kennzeichnet den dargelegten Sachverhalt B 572

καὶ Σικυῶν', ὅθ' ἄρ' Ἄδρηστος προῦτ' ἐβασίλευεν,

wo andere, darunter A, ἐμβασίλευεν, andere (BM) ἐβασίλευσεν geben. Nebenbei bemerkt, steht ἄρα zwecklos und dient nur der Beseitigung des Hiatus in ὅθι Ἄδρηστος. Die Quantitierung von ἐβασίλευεν ist keine andere wie die von θυγατέρες, θυσανόεις u. a. Die Schreibung θυσανόεσσα, welche sich in Handschriften, an verschiedenen Stellen auch in A findet, unterscheidet sich dem Werte nach nicht von dem vorausgehenden ἐμβασίλευεν. — Α 624 τοῖσι δὲ τεῦχε κνκεῶ ἐνπλόκαμος Ἐκαμήδη

haben SGI Athen. XI 492 *E* die Form *κνκεῶ* für *κνκειῶ* erhalten; *κνκειῶν* heißt der Trank auch *κ* 290, 316: wir werden die Hebung der „epischen Dehnung“ vorziehen. — In der Erzählung des Nestor heißt es *A* 723 *ἐγγύθεν Ἀοίρης, ὅθι μείναμεν ἦοα δῖαν ἱππῆες Πυλίων, τὰ δ' ἐπέρορε ἔθρεα πεζῶν*, womit sich Nestor zu den Wagenkämpfern rechnet, obwohl ihm der Vater den Wagen entzogen hat und er erst durch die Fügung der Athene zu einem Gespanne kommt (738). Erst dann kann er sich unter den Wagenkämpfern auszeichnen (720), aber nicht kann er *πεζὸς ἐών* (721) in ihrer Mitte ausrücken. Also muß *ὅθι ἔμενον ἦοα δῖαν ἱππῆες* geschrieben werden. Nur wenn nicht ausdrücklich die *ἱππῆες* und *πεζοί* gesondert würden, könnte *μείναμεν* passend erscheinen. Auch das Imperfekt ist vor *ἐπέρορε* erwünscht. — In *Ω* 62 *πάντες δ' ἀντιάσθε* steht das Medium vereinzelt und ist gewiß ebenso für *ἀντιάατε* wie oben *ἔσθητε* für *ἔστατε* gesetzt. — In *T* 265 *ἐμοὶ θεοὶ ἄλγεα δοῖεν πολλὰ μάλ', ὅσα διδοῦσιν ὃ τις σφ' ἀλίτηται ὁμόσσας* ist *σφέ* zweifelhaft, denn es bezieht sich sonst immer auf zwei: zu *ὃ τις ἀλίτηται* ergänzt sich das persönliche Fürwort leicht wie häufig. — In *M* 379 und 392 *Σαρπηδόρος ἐταῖρον—Σαρπηδόρι δ' ἄχος* (so Paris. suppl. 1095 und Lips.) hat das Verlangen einer Länge die willkürliche Form *Σαρπήδοριος, Σαρπήδοριτι* hervorgerufen. — *Ψ* 468 heißt es von den zurückbleibenden Rossen des Eumelos: *αἶ δ' ἐξηρώσαν, ἐπεὶ μένος ἔλλαβε θυμόν*. Mit *ἐρωέω* „ströme hervor“ *A* 303, *π* 441 kann *ἐξηρώσαν* nicht in Verbindung gebracht werden, welches *μάν* nach dem Scholion *T* *ἔξω ὄρμησαν τοῦ δρόμου κορφισθεῖσαι τοῦ ἠιόχου* „rasten hinaus, gingen durch“ erklärt. Dem Zusammenhange entsprechend kann es nur ebenso wie *ὑπερώσαν* *Θ* 122, 314, *O* 452 („wichen zurück“) auf *ἐρωέω* „ruhe, lasse nach, bleibe zurück“ zurückgehen. Dann wird freilich *μένος ἔλλαβε θυμόν* unverständlich, welches übrigens auch bei der gewöhnlichen Auslegung von *ἐξηρώσαν* keinen klaren Sinn abgibt. Man erwartet *ἔλιπε* für *ἔλλαβε*: die Rosse blieben zurück, weil ihnen der Mut ausging. — Man versteht, daß ein *ἀκέφαλος* nicht leicht der Änderung entging, wenn sie nur

möglich war. Offensichtlich tritt das an Θ 272 $\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}\rho\ \delta\ \alpha\upsilon\tau\iota\varsigma\ \iota\omega\nu,\ \pi\acute{\alpha}\iota\varsigma\ \omega\varsigma\ \epsilon\upsilon\pi\acute{o}\ \mu\eta\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha,\ \delta\acute{\upsilon}\sigma\kappa\epsilon\nu\ \epsilon\iota\varsigma\ \text{A}\acute{\iota}\alpha\nu\theta\prime\ \delta\ \delta\acute{\epsilon}\ \kappa\tau\acute{\epsilon}.$ hervor. Wie soll hier $\epsilon\iota\varsigma$ verständlich sein? Die Erklärung „in den Bereich von Aias“ wird begreiflicherweise ohne Beleg gegeben. Der Sinn fordert unbedingt $\epsilon\upsilon\pi\prime\ \text{A}\acute{\iota}\alpha\nu\theta\prime.$ — E 652 liest man:

*σοὶ δ' ἐγὼ ἐνθάδε φημι φόνον καὶ κῆρα μέλαιναν
ἔξ ἐμέθεν τεύξεσθαι, ἐμῶ δ' ὑπὸ δουρὶ δαμέντα
εὖχος ἐμοὶ δώσειν, ψυχὴν δ' Ἄϊδι κλυτοπόλῳ.*

Den gleichen Text hat man A 444, nur mit dem Unterschied, daß $\eta\mu\alpha\tau\iota\ \tau\tilde{\omega}\delta'$ $\epsilon\sigma\sigma\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ für $\epsilon\acute{\xi}\ \epsilon\mu\acute{\epsilon}\theta\epsilon\nu\ \tau\epsilon\upsilon\acute{\xi}\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ steht. Die Vermutung, daß es ursprünglich an beiden Stellen $\epsilon\acute{\xi}\ \epsilon\mu\acute{\epsilon}\theta\epsilon\nu\ \epsilon\sigma\sigma\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ geheißen hat, wird durch das alleinstehende $\tau\epsilon\upsilon\acute{\xi}\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ bestätigt. In der zweiten Stelle ist $\eta\mu\alpha\tau\iota\ \tau\tilde{\omega}\delta'$ nach $\epsilon\nu\theta\acute{\alpha}\delta\epsilon$ (hier auf der Stelle) überflüssig. Das eine Mal hat man also den ungewohnten Rhythmus durch $\tau\epsilon\upsilon\acute{\xi}\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$, das andere Mal durch $\eta\mu\alpha\tau\iota\ \tau\tilde{\omega}\delta'$ beseitigt. — A 679 $\tau\acute{o}\sigma\sigma\alpha\ \sigma\upsilon\omega\nu\ \sigma\upsilon\beta\acute{o}\sigma\iota\alpha,\ \tau\acute{o}\sigma'\ \alpha\iota\pi\acute{o}\lambda\iota\alpha\ \pi\lambda\alpha\tau\acute{\epsilon}'\ \alpha\iota\gamma\omega\nu$ billigen manche die fehlerhafte Form des cod. Townl. $\sigma\upsilon\beta\acute{o}\sigma\epsilon\iota\alpha.$ — Dem steht $\theta\epsilon\mu\acute{\epsilon}\lambda\iota\alpha$ für $\theta\epsilon\mu\acute{\epsilon}\lambda\iota\alpha$ M 28, Ψ 255 zur Seite. — In H 1 $\acute{\omega}\varsigma\ \epsilon\iota\pi\omega\nu\ \pi\upsilon\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu\ \epsilon\acute{\xi}\acute{\epsilon}\sigma\sigma\upsilon\tau\omicron\ \phi\alpha\iota\delta\iota\mu\omicron\varsigma\ \text{Ἐκτωρ}$ erregt die dreisilbige Form $\pi\upsilon\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu$ Anstoß. Die gewöhnliche Form des Genitiv Plural ist $\acute{\alpha}\omega\nu.$ Die Endung $\acute{\epsilon}\omega\nu$ findet sich an einer Reihe von Stellen (vgl. v. Leeuwen Enchir. S. 196 f.), aber nur als eine einzige Silbe wie $\acute{\omega}\nu,$ z. B. $\acute{\alpha}\rho\acute{\epsilon}\omega\nu,\ \beta\omicron\nu\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu,\ \epsilon\phi\epsilon\tau\mu\acute{\epsilon}\omega\nu,\ \theta\upsilon\nu\rho\acute{\epsilon}\omega\nu,\ \kappa\omicron\eta\gamma\acute{\nu}\epsilon\omega\nu,\ \nu\upsilon\mu\phi\acute{\epsilon}\omega\nu$ ($\nu\upsilon\mu\phi\omega\nu$), $\pi\eta\gamma\acute{\gamma}\acute{\epsilon}\omega\nu,\ \pi\lambda\eta\gamma\acute{\gamma}\acute{\epsilon}\omega\nu,\ \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu,\ \tau\omicron\nu\phi\alpha\lambda\epsilon\iota\omega\nu,\ \acute{\omega}\tau\epsilon\iota\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu.$ Zweisilbig ist $\acute{\epsilon}\omega\nu$ nur an drei Stellen: $\pi\upsilon\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu$ H 1 und M 340, $\theta\upsilon\nu\rho\acute{\epsilon}\omega\nu$ φ 191. M 340 f. sind von Düntzer als nachträglicher Zusatz erkannt worden. φ 191 gibt G $\acute{\epsilon}\kappa\tau\omicron\sigma\theta\epsilon$ für $\acute{\epsilon}\kappa\tau\acute{o}\varsigma,$ so daß man $\acute{\epsilon}\kappa\tau\omicron\sigma\theta\epsilon\ \theta\upsilon\nu\rho\acute{\epsilon}\omega\nu$ erhält. Es bleibt also nur H 1 übrig. Mit Recht hat Bentley $\acute{\rho}\acute{o}\lambda\iota\omicron\varsigma$ geschrieben. Man kann glauben, daß $\acute{\pi}\acute{\upsilon}\rho\gamma\omega\nu,$ wie Fick vorgeschlagen hat, der Überlieferung näher komme; aber man muß eben erkennen, daß die Stellen, an denen die Hebung eine Kürze gestattete, gerne geändert wurden, wenn die Änderung nahe lag. — Ein

recht sprechendes Beispiel bietet Θ 404 οὐδέ κεν εἰς δεκάτους περιτελλομένους ἐνιαυτούς, wo der Sinn unbedingt εἰς δέκατον περιτελλόμενον ἐνιαυτόν fordert. — In gleicher Weise ist der Plural θαλάμους in γ 142 ὡς εἰπὼν ἀνέβαινε Μελάνθιος . . εἰς θαλάμους Ὀδυσῆος ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο entstanden. Der Ziegenhirte geht in die Waffenkammer, welche immer mit dem Singular θάλαμος bezeichnet wird, also εἰς θάλαμον. — B 85

οἱ δ' ἐπανέστησαν πείθοιτό τε ποιμένι λαῶν

kann von einem Gehorchen keine Rede sein, sondern nur von einem Nachgehen, also muß οἱ δ' ἐπανέστησαν εἴποντό τε geschrieben werden. — B 823 δύω Ἀντήρορος νῆε, Ἀρχέλοχος τ' Ἀζάμας τε, μάχης ἐν εἰδότε πάσης steht τὲ nach Ἀρχέλοχος zwecklos. — Daß für εἰανοῦ II 9 (am Anfang des Verses) εἰανοῦ gesetzt werden muß und die Form εἰανός keine etymologische Berechtigung hat, ist von Leskien in G. Curtius Studien II S. 85 dargetan worden. — II 208 ist für φυλόπιδος μέγα ἔργον, ὅο τὸ πρὶν das ungeheuerliche ἔης τὸ πρὶν überliefert. — II 353 ὡς δὲ λύκοι ἄρρεσσιν ἐπέχραον ἢ ἐρίφοισιν σίνται, ὑπέκ μήλων αἰρεῦμενοι, αἶ τ' ἐν ὄρεσσιν . . διέτμαγεν geht aus dem Scholion οὕτως αἶ τε' θηλυκῶς, αἶ ὅιες hervor, daß es eine andere Lesart gab, und wegen θηλυκῶς nimmt man οἶ τε an. Nicht ohne Grund ist μητρῶν für μήλων vorgeschlagen worden, welche Form nur dem Epos nicht zukommt. Die Grammatik fordert ἄ τε. — In P 65 δηῶν ἀμφὶ δὲ τὸν γε (mit δηῶων τὸν δ' ἀμφὶ hat Christ die epische Form hergestellt) κύνες ἄνδρες τε νομῆες hat nur X κύνες τ', dagegen P 658 geben die besseren Handschriften κύνας τ' und fehlt τ' nur in einigen geringeren. — ἀφασίη haben P 695 SBMG²T, δ 704 F von erster Hand, das anomale ἀφασίη geben dort AG¹X u. a., an der anderen Stelle die meisten Handschriften. — α 24 habe ich Stud. z. Od. S. 74 f. δυομένον für δυσομένον dem gegenüberstehenden ἀνιόντος entsprechend verlangt; eine gewisse Bestätigung bringt Σ 134; denn dem μή ποω καταδύεο (für καταδύσεο) dient die Negation zur Stütze. — Σ 198 ἀλλ' αὐτὸς (so Zenodot und Aristophanes) ἐπι

τάφρον ἰὼν Τρώεσσι φάνηθι (d. i. für dich allein ohne Waffen) ist *αὐτός* zu *αὐτως* oder *αὐτως* bei Aristarch und in allen Handschriften geworden. — *Υ* 381 *θόρον φρεσίν εἰμένος ἀλκῆν*. Der Homerische Ausdruck ist *σὺ (ὄν) εἵκελος ἀλκῆν* oder *ἐπιεἰμένος ἀλκῆν*. Die *ἀλκή* liegt in der Körperkraft, nicht *ἐν φρεσίν*. — In *Υ* 259 *ἦ ῥα καὶ ἐν δεινῷ σάκει ἔλασ' ὄβριμον ἔγχος, σμερδαλέω, μέγα δ' ἀμφὶ σάκος μύκε δουρὸς ἀκωκῆ* befremdet nach *δεινῷ* das hier wenig geeignete Epitheton des Schildes *σμερδαλέω*. Geringere Handschriften geben *σμερδαλέον* und sehr ansprechend ist die Änderung von Heyne *σμερδαλέον δὲ μέγ' ἀμφὶ σάκος*. Aber der Fehler der Überlieferung erklärt sich, wenn es ursprünglich *σμερδαλέα δὲ μέγ' ἀμφὶ σάκος μύκε* geheißten hat. Vgl. *σμερδαλέα κτυπέων* *Η* 479, *σμερδαλέα ἰάχων* *Ε* 302, *Υ* 382. *Ο* 609 bieten *Υ^bΗ^b σμερδαλέα* (für *σμερδαλέον*) *κροτάφοισι τινάσσετο* und so liegt die Vermutung nahe, daß auch *σμερδαλέον κονάβησαν* (*κονάβιζε*) *Β* 334, 466, *σμερδαλέον δ' ἐβόησε* *Θ* 92, *σμερδαλέον δ' ὄμωξε* *Σ* 35, *σμερδαλέον δ' ἐβόησε* *θ* 305 aus dem gleichen Grunde aus *σμερδαλέα* entstanden ist. Bestätigt wird diese Vermutung durch die treffliche Emendation, welche dem Verse *ι* 395 *σμερδαλέον δὲ μέγ' ὄμωξεν, περὶ δ' ἔαχε πέτρον* die richtige Gestalt gegeben hat: *σμερδαλέ' ὄμωξεν· περὶ δὲ μέγα ἔαχε πέτρον*. — *Φ* 236 *πολλούς, οἳ ῥα κατ' αὐτὸν ἄλλις ἔσαν* wird die Herstellung der epischen Form *κατὰ ἔ ἄλλις* durch das Digamma von *ἄλλις* bestätigt. Auch darin liegt eine gewisse Bestätigung, daß der Vers nur in dieser Form nach 343 wiederholt werden konnte; denn während sich *αὐτόν*, welches sich an der ersten Stelle auf den Flußgott bezieht, an der zweiten nicht auf *πεδίον* beziehen kann, ist dies bei *ἔ* zwar selten, aber doch möglich (vgl. *Α* 236). — *Ω* 259 *ἀνδρός γε θνητοῦ πάις ἔμμεναι, ἀλλὰ θεοῦ* gibt *Σ* *θνητοῦ*: diese Form kann mit *ἀνδρός θνητοῦ πάις* gehalten werden. — *Ψ* 384 *ὅς ῥα οἱ ἐκ χειρῶν ἔβαλεν μύστιγα φαεινῆν* entspricht *χειρός* dem Sinne besser. — *Ψ* 365 *οἱ δ' ὄκα διέπρησον πεδίοιο, ρόσφι νεῶν, ταχέως· ὑπὸ κτέ.* ist *ταχέως* nach *ὄκα* unbrauchbar; es ist mit *ταχέες* das bei *ταχύς* gebräuchliche Adjektiv herzustellen. — Dem *ἰῆς ἐκ νηδύος* *Ω* 496

entsprechend hat Zenodot Φ 95 *ιογάστροιος* für *ομογάστροιος* überliefert: so muß also auch Ω 47 *ἠὲ κασίγνητον ιογάστροιον* für *ομογάστροιον* hergestellt werden. — Der Plural von *μέρος* findet sich in der Redensart *μένεα πνεύοντες* B 536, A 508, wo man ihn dem Versmaß zugute halten muß. Daß Nauck für *μένε' ἀνδρῶν* A 447, Θ 61 mit Recht *μέρος ἀνδρῶν* fordert, zeigt B 387 *διακρινέει μέρος ἀνδρῶν* und δ 363, wo *μέρος ἀνδρῶν* von Aristarch und in P von zweiter Hand erhalten ist. An jenen Stellen ist *μένεα* unter dem Einfluß des vorhergehenden *ἔργεα* entstanden. Der Bedeutung des Wortes entspricht, wie K. Witte Glotta II S. 19 ff. dargetan hat,¹⁾ der Singular, der sich an zahlreichen Stellen findet. Deshalb wird man für *ἐμῶν μενέων ἀπερωεύς* Θ 361 statt *ἐμοῦ μένεος ἀπερωεύς* die kurze Endung von *μένεος* verantwortlich machen. — Aus gleichem Grunde ist Z 136 *δύσεθ' ἄλδς κατὰ κῦμα* für *δύσεθ' ἄλδς ὑπὸ κῦμα* gesetzt worden. Vgl. Σ 145 *αἶ δ' ὑπὸ κῦμα θαλάσσης αὐτίκ' ἔδυσαν*. *Πιφαύσχω* hat die erste Silbe kurz, lang nur infolge der Hebung, z. B. *ὀοίζησεν δ' ἄρα πιφαύσχων* K 502, *δήμω πιφαύσχων* Σ 500 so gut wie *ῥφιν* M 208 *Τροῶες δ' ἐροίγησαν, ὅπως ἴδον αἰόλον ῥφιν*. Deshalb kann *οἷς ῥῶν πίφανσκε Δόλων* K 478 nicht richtig sein. Weil man in *ῥῶν ἐπίφανσκε*, wie Brandreth verbessert hat, für *ῥῶν* Position vermißte, blieb das Augment weg. — A 460 entspricht *κεκλόμενοι καθ' ὄμιλον* ganz der Bedeutung von *κατά*, nicht aber *ἄλλ' ἴομεν καθ' ὄμιλον* A 469 oder *ἦλθον καθ' ὄμιλον* P 532: *ἀν' ὄμιλον* wurde aus dem gleichen Grunde geändert. P 365 schwanken die Handschriften zwischen *ἀν' ὄμιλον* und *καθ' ὄμιλον*: obwohl *καθ' ὄμιλον* besser beglaubigt scheint, wird *ἀν' ὄμιλον* durch die vorhergehende Endung *οισ'* von *ἀλλήλοισ* gefordert. — Zu den Bemerkungen über *ἦμι* Stud. z. Od. S. 76 f. kann *αἵτε μεθείμεν Ἐκτορι νίκην* Ξ 364 hinzugefügt werden, wo bezeichnenderweise A u. a. *μεθείμεν* geben. — Oben S. 23 ist die Unform *ἀκηχέδαται* beseitigt worden; eine zweite haben wir in *ἀκη-*

1) Inbetreff des umgekehrten Verhältnisses von *δδύνη* kann auch auf A 272 verwiesen werden, da *δξεῖ' = δξεῖαι* undenkbar, die Änderung von Bentley *δξεῖ' δδύνη δδύνην* also nötig ist.

χεμένη φίλον ἦτορ *E* 364, *θυμὸν ἀκηχέμεναι* *Σ* 29. Es gibt das Perfekt *ἀκάχημαι* und den Aorist *ἀκαχόμεην*: zu jenem heißt das Partizip *ἀκαχημένος*, zu diesem *ἀκαχόμενος*, also muß *E* 364 *ἀκαχομένη*, *Σ* 29 *ἀκαχόμεναι* hergestellt werden. — *Σ* 525 folgt auf *μηλα . . καὶ ἔλικας βοῦς: οἱ δὲ τάχα προγένοντο*. Bekker will *αἱ* für *οἱ* setzen, da sonst *βοῦς* im Plural von einer Herde gen. fem. ist. Die gemeinsame Beziehung auf *μηλα* und *βοῦς* erfordert *τά*. — *Ω* 749 *ἦ μὲν μοι ζωὸς περ ἐὼν φίλος ἦσθα θεοῖσιν* steht *περ* bedeutungslos für *ἔτ'*; auch hat schon Bentley *μοι* beanstandet: der Zusammenhang mit dem folgenden Vers verlangt *ὁμῶς* (in gleicher Weise im Leben und im Tode). — *T* 91 und 129 *Ἀάτη(ν) ἦ πάντας αἶται* verlangt der Sinn *ἄασεν*. Es ist nicht nötig mit Brandreth *ἄασε* oder mit Nauck *ἦ τ' ἄασε πάντας* zu schreiben. — In *A* 109 *Ἄντιφον αὔ παρὰ οὔς ἔλασε ξίφει* stört die nicht epische Form *οὔς*. Daß *αὔ οὔσας* (Nauck *αὔτ' οὔσας*) ursprünglich ist, ergibt sich aus *Υ* 473 *Μούλιον οὔτα παραστὰς δουρὶ παρ' οὔς· εἶθαρ δὲ δι' οὔατος ἦλθ' ἐιτέροιο*, wo die Handschriften zwischen *παρ'* und *κατ'* schwanken und Brandreth *δουρ' οὔσας* hergestellt hat. — Wie *ω* 113 fast in allen Handschriften die Uniform *μαχεοόμενοι* für *μαχόμενοι* überliefert ist, so haben wir auch Formen wie *τιθήμεναι* für *τιθέμεναι* *Ψ* 83, 247 aufzufassen. Eine Uniform ist auch *χεώμενος* *Ψ* 834 *χεώμενος· οὐ μὲν γάρ οἱ ἀτεμβόμενός γε σιδήρου ποιμήν*: sie wird beseitigt mit *χεόμενος· οὐ μὲν οἱ ἀτεμβόμενος*. — Den Formen *ἄει, ἀέντες* (*ἄητων* *I* 5 ist *ἄῆτον* als Konjunktiv zu schreiben im Gleichnisse) entspricht *ἀέμενος*, wie *ζ* 131 für *ἀήμενος* zu setzen ist, und *ἄετο* *Φ* 386 (für *ἄητο*). *Ψ* 214 *αἶψα δὲ πόντιον ἔκοντο ἀήμεναι* ist so der Infinitiv entstanden, während der Sinn das Partizip *ἀέμενοι* fordert. — *Ψ* 126 hat man *παρακάββαλον ὕλην* in dem richtigen Sinne „sie luden das Holz neben der Stelle, wo die Leiche verbrannt werden sollte (*παρά*), ab (*κατά*). Wie aber soll in dem gleichen Gesange 683 *παρακάββαλεν* möglich sein, wo es sich um das Umlegen des Lendenschurzes handelt? Heyne hat mit *περικάββαλε* auch noch nicht das Richtige getroffen; denn immer noch hat *κατά* keinen Sinn. Verständlich

ist nur *περιέβαλε*. — *Ἄντικρον* (*ἀντικρόν*) hat an zwei Stellen *E* 130 und 819, wo die letzte Silbe in der Thesis steht, die Endung kurz, an den zahlreichen übrigen Stellen, wo sie in der Arsis steht, lang. Ohne Not und ohne irgendeine handschriftliche Stütze setzt man dafür *ἀντικρός* oder *ἄντικρος*. — Die Analogie von *μεταξύ*, welches nur *A* 156 vorkommt und von Bekker mit *μεσηγύ* vertauscht worden ist, gibt die Gewähr für die Form *μεσηγύ*, welche sich nicht bloß *A* 573, wo die Endung kurz ist, sondern auch *A* 253 und schließlich auch *Ψ* 521 erhalten hat, wenn man das Homerische *μεσσηγύ σπεδέος πεδίοιο π.* herstellt (*μεσσηγύ* haben auch eine Wiener und eine Breslauer Handschrift). *II* 807 schwanken die Handschriften zwischen *μεσσηγός* und *μεσσηγύ*, und zwar vor *σχεδόθεν*, auch Eustathios kennt beide Lesarten. — Die Beobachtung, daß das Vermissten einer Länge zu Textänderungen geführt hat, kann mitunter einen Anhaltspunkt für die Entscheidung zwischen verschiedenen Lesarten darbieten, so *E* 293

αἰχμή δ' ἐξελύθη παρὰ ρείατον ἀνθροῶνα.

So geben die einen, AB u. a., mit Aristarch, die anderen, SGM u. a., haben *ἐξεσύθη* mit Zenodot, TL u. a. endlich bieten *ἐξέσυτο*. Da sich aus *ἐξελύθη* kein brauchbarer Sinn herausdeuten läßt, hat man darin *ἐξέλθε(ν)* oder *ἐξῆλθεν* gefunden, den besten Sinn liefert *ἐξέσυτο*, welches aus dem in Rede stehenden Grunde bald in *ἐξεσύθη*, bald in *ἐξελύθη* verwandelt wurde. — In *E* 874 *ἀλλήλων ἰότητι, χάριν ἀνδρεσσι φέροντες* geben ABMS u. a. mit Aristarch *χάριν δ'*, worin *δ'* nur als Füllsel dient. — Die Form *ἔην* für *ἔεν* verdankt ihr Dasein auch nur Versen wie *τ* 530 *παῖς δ' ἐμὸς ἦος ἔεν ἔτι νήπιος ἠδὲ χαλκίρων*, wo man *ἔην* für nötig hielt. — G. Curtius (vgl. Renner in G. Curtius' Studien I 2 S. 34 f.) hat erkannt, daß *θανέειν* eine unrichtige Form für *θανέειν* ist (*θανέμεναι, θανέμεν, θανέειν, θανέειν*). In einem Verse wie *α* 59 *ἦς γαίης θανέειν ἱμείρεται· οὐδέ νυ σοί περ* wurde das überlieferte EN in *ειν* umgeschrieben, um die erforderliche Länge zu gewinnen. Die Bedenken von W. Christ (Ausg. der Ilias

S. 146 f.) besonders wegen der ziemlich zahlreichen Fälle, in denen die Endung *-εν* vor einem Vokal eine Länge vertritt, scheinen durch das Vorausgehende gehoben zu sein. — Auf gleiche Weise¹⁾ sind Formen wie *παραι*, *ὑπαι* (auch *ἀπαι* O 313 in H^b), *παραι βάτης*, *μεσαιπόλιος* entstanden in Versen wie B 711 οἱ δὲ Φερός ἐνέμοντο παρὰ Βοιβηίδα λίμνην oder Ψ 132 ἄν δ' ἔβαν ἐν δίφροισι παραβάται ἡρώχοι τε oder N 361 ἔνθα μεσοπόλιός (vgl. *μεσόλευκος*) περὶ ἔων Δαναοῖσι κελύσας. — Eurykleia ist außer sich über sich selbst, daß sie ihren Herrn nicht sofort, sondern erst bei der Berührung des Fußes erkannt hat; sie kann also τ 475 nur *πρὶν πόδα* (betont, daher dem Ganzen vorausgestellt) ἀνακτ' ἐμὸν ἀμφαφάσθαι, nicht sonderbar πάντα gesagt haben. Da die vorletzte Silbe von *κεκλήγοντες* überall (M 125, Π 430, P 756, 759, μ 256, ξ 30) in der Hebung steht, läßt sich die richtige Form herstellen und fallen die abnormen Formen *κεκλήγοντες* und *κεκλήγῳτες*, zwischen denen Aristarch schwankte (*κεκλήγῳτες καὶ κεκλήγοντες διχῶς αἱ Ἀριστάρχου*) und die Handschriften hin und her pendeln, hinweg. — Der Name *Περίθοος* (M 129) kann nach seiner Etymologie (*περὶ* und *θοός*, vorzüglich schnell) ebensowenig in die überlieferte, später gebräuchliche Form *Πειρίθοος* wie *περὶ* in *πειρὶ* übergehen. — N 127 ist οὔτε κεν, wie einige geringere Handschriften bieten, zu οὔτ' ἄν κεν geworden. — N 745 nimmt man gewöhnlich aus AT *δείδοα, μὴ τὸ χθιζὸν ἀποστήσονται Ἀχαιοὶ χοῆος* auf, während die andere Lesart (in BM u. a., auch in S) *ἀποτίσονται* ebenso zu *χοῆος* (sich die Schuld zurückzahlen lassen, d. h. ihre Niederlage rächen, vergelten) wie ψ 312 *ἀπειτίσαιο* zu *ποιήν ἰφθίμων ἐτάρων* paßt: *ἀποστήσονται* ist ebenso an die Stelle von *ἀποτίσονται* gekommen wie G *ἐπιστέλλω* gibt in ψ 361 *σοὶ δέ, γύναι, τόδ' ἐπιτέλλω* und wie Menrad E 384 *ἐνθ' αὖτ' ἀγγελίην ἐπὶ Τυδείϊ τεῖλαν* (für *στεῖλαν*) hergestellt hat. — O 31 geben die Handschriften *τῶν σ' αὔτις μνήσω, ἔν' ἀπολλήξῃς ἀπατάων* gegen

¹⁾ Vgl. z. B. O 4 *ὑπαι δειούς* für *ὑπὸ δφέος* in den meisten Handschriften wie bei Aristarch, O 171 *ὑπαι ῥιπῆς* in allen Handschriften, nur im Syrischen Palimpsest *ὑπὸ ῥιπῆς*.

den Sinn, welcher $\tau\omega\nu\sigma' \alpha\upsilon\tau\iota\varsigma \xi\mu\nu\eta\sigma'$ fordert. — So ist auch $O 472 \tilde{\omega} \pi\acute{\epsilon}\pi\omicron\nu, \alpha\lambda\lambda\acute{\alpha} \beta\iota\omicron\nu\mu\acute{\epsilon}\nu \xi\alpha$ die Kontraktion $\xi\alpha$ entstanden aus $\beta\iota\omicron\nu\epsilon\acute{\alpha}\alpha\nu$ und $\Sigma 493 \eta\gamma\acute{\iota}\nu\epsilon\omicron\nu \alpha\nu\acute{\alpha} \acute{\alpha}\sigma\tau\nu$ aus $\eta\gamma\acute{\iota}\nu\omicron\nu \alpha\nu\acute{\alpha} \acute{\alpha}\sigma\tau\nu$. — $\Pi 531$ ist $\omicron\iota$ in $\omicron\tau\tau\iota \omicron\iota \tilde{\omega}\kappa' \eta\kappa\omicron\upsilon\sigma\epsilon \mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\varsigma \theta\epsilon\omicron\varsigma \epsilon\tilde{\upsilon}\xi\alpha\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\omicron$ vor $\epsilon\tilde{\upsilon}\xi\alpha\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\omicron$ unmöglich: $\tilde{\omicron} \epsilon\theta\epsilon\nu$ erklärt die Änderung. — Die Überlieferung kennt für „unziemlich“ folgende Formen: $\acute{\alpha}\epsilon\kappa\acute{\iota}\eta\varsigma, \acute{\alpha}\iota\kappa\tilde{\omega}\varsigma$ ($X 336$), $\acute{\alpha}\epsilon\kappa\acute{\iota}\epsilon\lambda\iota\omicron\varsigma, \acute{\alpha}\epsilon\kappa\acute{\iota}\eta\lambda\iota\omicron\varsigma$ ($\Sigma 77$). Daß $\acute{\alpha}\epsilon\kappa\acute{\iota}\eta\lambda\iota\omicron\varsigma$ von $\acute{\alpha}\epsilon\kappa\acute{\iota}\epsilon\lambda\iota\omicron\varsigma$ der Bedeutung nach nicht verschieden ist, zeigt die Redensart $\pi\alpha\theta\epsilon\acute{\iota}\nu \acute{\alpha}\epsilon\kappa\acute{\iota}\eta\lambda\iota\alpha \xi\omicron\rho\alpha$ ($\Sigma 77$) verglichen mit $\acute{\alpha}\epsilon\kappa\acute{\iota}\epsilon\alpha \mu\acute{\iota}\theta\epsilon\tau\omicron \xi\omicron\rho\alpha$ $X 395$. Die alten Grammatiker, darunter Aristarch, brachten $\acute{\alpha}\epsilon\kappa\acute{\iota}\eta\lambda\iota\omicron\varsigma$ mit $\epsilon\kappa\eta\lambda\omicron\varsigma$ oder mit $\epsilon\kappa\omega\nu$ in Verbindung ($\omicron\delta\chi \eta\sigma\upsilon\chi\alpha, \tau\alpha\rho\alpha\chi\acute{\omega}\delta\eta$ — $\acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha$). Da $\acute{\alpha}\tilde{\iota}\kappa\tilde{\omega}\varsigma$ von $\tilde{\mu}\iota\kappa$ - feststeht, so liegt die Annahme nahe, daß $\acute{\alpha}\tilde{\iota}\kappa\tilde{\eta}\varsigma, \acute{\alpha}\tilde{\iota}\kappa\tilde{\epsilon}\lambda\iota\omicron\varsigma, \acute{\alpha}\tilde{\iota}\kappa\tilde{\iota}\zeta\omega$ die richtigen Formen sind und daß die Längung der zweiten bzw. dritten Silbe der Hebung verdankt wird, daß es also mit $\acute{\alpha}\iota\kappa\acute{\epsilon}\lambda\iota\omicron\varsigma$ und $\acute{\alpha}\tilde{\iota}\kappa\acute{\epsilon}\lambda\iota\omicron\varsigma$ die gleiche Bewandnis hat wie mit $\acute{\alpha}\pi\epsilon\rho\acute{\epsilon}\sigma\iota\omicron\varsigma$ und $\acute{\alpha}\pi\epsilon\rho\acute{\epsilon}\sigma\iota\omicron\varsigma$ (Stud. z. Od. S. 76).

7. Zu den zahlreichen Fällen von Hiatus, die in den Studien zur Odyssee S. 45 ff. aus der Odyssee zusammengestellt sind, werden hier Fälle aus der Ilias hinzugefügt: im ersten Fuß a) $\eta | \eta\delta\eta$ $\Omega 383$. b) $\mu\eta\delta\acute{\epsilon} | \xi\alpha$ $B 165, \chi\epsilon\acute{\iota}\rho\alpha | \acute{\epsilon}\eta\nu$ $I 420$ und $687, \acute{\epsilon}\nu \delta\acute{\epsilon} | \eta\tilde{\eta}$ $I 319, \acute{\epsilon}\nu \delta\acute{\epsilon} | \iota\alpha$ $\Phi 569, \delta\tilde{\omega}\rho\alpha | \acute{\epsilon}\mu\tilde{\eta}\varsigma$ $T 194, \pi\alpha\tau\epsilon\rho\iota | \acute{\epsilon}\mu\tilde{\omega}$ $\Psi 278, \alpha\nu\delta\rho\iota \acute{\epsilon}\tau\alpha\iota\rho\eta\sigma\alpha\iota$ $\Omega 335$. c) $\epsilon\iota\varsigma \acute{\alpha}\lambda\alpha | \acute{\alpha}\lambda\tau\omicron$ $A 532, \nu\tilde{\omega}\iota \delta\acute{\epsilon} | \acute{\epsilon}\nu\delta\omicron\nu$ $A 767, \acute{\epsilon}\sigma\pi\epsilon\tau\omicron | \tilde{\omicron}\varsigma$ $N 300, \acute{\epsilon}\pi\lambda\epsilon\tau\omicron | \omicron\tau\tau\iota$ $O 227, \tau\iota\varsigma \delta\acute{\epsilon} \sigma\grave{\eta} | \acute{\epsilon}\sigma\omicron\iota$ $O 247, \Omega 387, \eta\tilde{\rho}\iota\alpha | \eta\tilde{\iota}\chi\theta\eta\sigma\alpha\nu$ $\Pi 404, \acute{\alpha}\mu\phi\iota \sigma\acute{\epsilon}, | \eta\tilde{\iota}\epsilon$ $Y 152, \tilde{\omicron}\rho\kappa\iota\alpha | \acute{\epsilon}\sigma\sigma\omicron\nu\tau\alpha\iota$ $X 266, \theta\acute{\alpha}\pi\tau\epsilon \mu\epsilon | \omicron\tau\tau\iota$ $\Psi 71, \Sigma\mu\upsilon\nu\theta\epsilon\tilde{\upsilon} | \epsilon\iota$ $A 39, \kappa\epsilon\tilde{\iota}\sigma\theta\alpha\iota, | \acute{\alpha}\tau\alpha\rho$ $E 685, \acute{\rho}\nu\mu\omicron\upsilon | \acute{\epsilon}\kappa\tilde{\mu}\epsilon\rho\upsilon\iota$ $K 505, \theta\upsilon\mu\tilde{\omega} | \eta\tilde{\rho}\alpha$ $\Xi 132, \tau\epsilon\tilde{\upsilon}\xi\epsilon\iota \acute{\alpha}\sigma\kappa\acute{\eta}\sigma\alpha\varsigma$ $\Xi 240, \eta\tilde{\mu}\alpha\iota, | \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota\sigma\iota\nu$ $\xi 41, \acute{\alpha}\gamma\rho\tilde{\omega}, | \omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}$ $\lambda 188, \sigma\kappa\alpha\tilde{\iota}\tilde{\eta} | \acute{\epsilon}\gamma\chi\omicron\varsigma$ $\Pi 734, \theta\eta\eta\tilde{\tau}\tilde{\omega}, | \acute{\upsilon}\mu\epsilon\tilde{\iota}\varsigma$ $P 444, \pi\rho\acute{\omicron}\sigma\sigma\omega | \acute{\alpha}\acute{\iota}\xi\alpha\varsigma$ $P 734, \epsilon\iota \mu\grave{\eta} | \acute{\alpha}\acute{\iota}\alpha\tau\omicron\varsigma$ $\Sigma 193, \acute{\iota}\pi\omicron\iota, | \acute{\alpha}\nu\tilde{\tau}\omicron\varsigma$ $\Psi 578, \acute{\epsilon}\lambda\kappa\epsilon\iota | \omicron\upsilon$ $\Omega 52$.

Im zweiten Fuß: a) $\delta\eta | \acute{\epsilon}\gamma\chi\omicron\varsigma$ $Z 306$. b) $\omicron\tilde{\upsilon}\lambda\epsilon | \omicron\tilde{\nu}\epsilon\iota\tau\epsilon$ $B 8, \acute{\epsilon}\lambda\omicron\tilde{\upsilon}\sigma\alpha, | \acute{\alpha}\tau\alpha\rho$ $A 542$,¹⁾ $\mu\acute{\epsilon}\nu \sigma\epsilon | \acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\pi\omicron\nu$ $T 288, \acute{\alpha}\sigma\tau\nu | \acute{\epsilon}\lambda\omicron\nu$

¹⁾ La Roche zählt im Anhang z. d. St. eine Reihe von Stellen auf, in denen vor $\acute{\alpha}\tau\alpha\rho$ der Hiatus steht und ein langer Endvokal lang bleibt. Aber das beruht nicht auf einer besonderen Eigentümlichkeit von $\acute{\alpha}\tau\alpha\rho$,

Ω 696. c) αἰεὶ πάρα | εἷς E 603, Υ 98, τοὶ δέκα | οἶμοι Δ 24, ἀμφὶ δὲ | ὅσσε Δ 356, πρεσβύτατος δὲ σὺν | ἔσσι Δ 787, ἄφαρ δέ τε | ἰκμάς P 392, ἀλλ' ἄρα | ἦ T 93, νῦν ἐπὶ | ἄλλω Ψ 274. σιωπῇ | ἦσο, | ἐμῶ Δ 412, τίμησόν μοι | υἷόν Δ 505, αἰσσοῶν ᾧ | ἔγχει Δ 484, γὰρ μὴ | οὔλος Φ 536, δνεύρω | οὐ X 199, δίσκου | οὔρα Ψ 431, δίφρου | ἴσαν Ω 578.

Im dritten Fuß a) und b) sehr zahlreich. c) εἶδει ὁ | οὐ Y 466 = γ 146, ἰέμεναι ἐπὶ | Ἐκτορα Ω 593. αἰθομένου ἦ | ἐξ X 152, παρέλασ' ἦ | ἀμφήριστον Ψ 382.

Im vierten Fuß a) ὁδοῦ | ἔπι Z 15, μὴ | αὐτὸς N 319. b) ἰδὲ πρὸ | ὁδοῦ. c) μένος μέγα |, ὄφρ' (τόφρ' Aristarch) O 232, ὀδύρετο | ὀσιέα Ψ 224. ὁμοίῃ | ἐνθεο Δ 410, φαινωῶ | ἐν E 215, Ἀχαιοὶ ἦ E 484, ἀναξ, εἰ | αὐτόθ' ξ 67, θεῶν ἦ | εἰς O 161, αὐτοῦ | αἴθοπα II 226, πασάμην καὶ | αἴθοπα Ω 641.

Im fünften Fuß a) πολύκλητοι | ἐπίκουροι K 420. b) οὐδὲ ἔασεν Δ 437, παιδὶ ἀμύνει II 522, μιάνθησαν δὲ | ἔθειραι II 795, παιδὶ ὕπασσε P 196, περισσεύοντο | ἔθειραι X 315, ποταμοῖο | ἔωσον Ψ 73, Ἦλιοι | ἔλασαν Ω 349, ἔτερος δὲ | ἔάων Ω 528. c) ἀφθια | αἰεὶ N 22, πότνια | Ἥρη N 826, σεῖετο | ἕλη Ξ 285, ὄφρ' ἔτι | εὔδει Ξ 358, πυκνάσσα εἰ | αὐτήν P 551, αἵματι | ἕδωρ Φ 21, τετελεσμένα | ἦεν Σ 4.

Neben den zahlreichen Fällen nach der Penthemimeris, nach dem dritten Trochäus, nach der bukolischen Zäsur müssen die ziemlich häufigen Fälle nach dem ersten Spondeus, nach dem fünften Trochäus und fünften Daktylus hervorgehoben werden, die wahrscheinlich der Beseitigung größere Schwierigkeit bereiteten.

Die Theorie, daß das Streben den Hiatus auszumerzen, welches der attischen Redaktion zugeschrieben werden muß, den ursprünglichen Text an vielen Stellen alteriert hat (vgl. Stud. z. Od. S. 47), erhält ihre Bestätigung dadurch, daß durch Herstellung des Hiatus fehlerhafte Formen berichtigt und unnütze oder sinnstörende Partikeln beseitigt werden können.

sondern das erstere auf der Stellung nach dem dritten Trochäus, das andere auf der Hebung.

Die Fälle, in denen solche Partikeln vor digammierten Wörtern eingeschaltet sind, hat bereits Bentley erkannt; da dieser aber infolgedessen gegen den Hiatus unduldsam wurde, hat er in gewisser Beziehung das fehlerhafte Vorgehen der attischen Redaktion fortgesetzt und unnötige Textänderungen vorgenommen.

Die Theorie muß also durch das Experiment erwiesen werden und muß dann wieder ein Kriterium für die Beurteilung handschriftlicher Lesarten abgeben. Welche Schwierigkeit macht es z. B. in *K* 466 *δέελον δ' ἐπὶ σῆμά τ' ἔθηκεν* die Partikel *τέ* zu rechtfertigen, weil man den Hiatus in *σῆμα ἔθηκεν* für „unerträglich“ hält. Bentley und Heyne schrieben *δέελον δέ τε σῆμ' ἐπέθηκεν*, Bothe *σῆμα τέθεικε*, Bekker dachte an *σῆμαρ*. Für *χεῖρα ἔην* *I* 420 will Bentley *χεῖρά θ' ἔην* (und *τεθαροσῆκασί τε*), für *ἐν δὲ ἰῆ* *I* 319 *ἐν δέ γ' ἰῆ* oder *ἐν δὲ ἰση*, Heyne *ἐν δέ τ' ἰῆ*, Payne Knight *ἐν δὲ μιῆ* schreiben. *N* 22 ist *τετεύχато ἄφθια αἰεί* fast in allen Handschriften in *τετεύχεται* (vgl. *τέτυκτο* *Ξ* 215, *τέτυκται* nur in *L*), *ἄφθια* von Bentley in *ἄφθιον*, von Payne Knight in *ἄφθιά τ'* geändert worden. Zu *A* 459, wo *AT* *ὄπως ἴδον* bieten, bemerkt Leuwen, sonst wie Bentley ein Gegner des Hiatus, mit Recht: *ὄπως ἴδον* peperit odium hiatus, ebenso Leaf: the change may have been made to avoid the apparent hiatus. Wenn *Φ* 387 die Handschriften zwischen *μεγάλῳ δμάδῳ* und *μεγάλῳ πατάγῳ* schwanken, so haben wir *δμάδῳ*, nicht, wie es gewöhnlich geschieht, *πατάγῳ* vorzuziehen. *E* 301 = *P* 8 *ὅς τις τοῦ γ' ἀντίος ἔλθοι* verlangt der Sinn, wie Menrad und Leaf gesehen haben, *ὅς τις ἔο ἀντίος*. — *E* 791 bieten die meisten Handschriften *δὲ ἐκάς* (*δ' ἐκάς*) d. i. *δὲ φεκάς*, *N* 107 dagegen *δ' ἔκαθεν* mit Aristarch, während Zenodot und Aristophanes *δὲ ἐκάς* erhalten haben. — *E* 898 geben ASG u. a. *ἦσθας ἐνέροτρος* für *ἦσθα ἐνέροτρος*. — *E* 787 bietet Aristarch *κακελεγχέες* für *κάκ' ἐλέγχεα* vor *φεῖδος*. Hier hat Ludwig das von Herodian bezeugte und in allen Handschriften stehende *κάκ' ἐλέγχεα* in den Text gesetzt; dagegen *A* 242 *Ἀργεῖοι ἰόμωροι, ἐλέγχεες, οὔ νυ σέβεσθε*; und *Ω* 239 *ἔρορετε, λωβητῆρες, ἐλέγχεες, οὔ νυ*

καὶ ἑμῶν trägt man der Erkenntnis von Ahrens keine Rechnung. — B 461 wird mit Καῦστρία ἀμφὶ ῥέεθρα die abnorme Form Καῦστρίον beseitigt. — Ψ 138 gibt A mit einer Wiener und einer Breslauer Handschrift

οἱ δ' ὅτε χῶρον ἴκοιτο, ὅθι σφισὶ πέφραδ' Ἀχιλλεύς,

die meisten, auch der Syrische Palimpsest, haben ἴκαρον, das sehr viele Herausgeber in den Text setzen. Nur Nauck und Leeuwen haben nach dem dritten Trochäus ἴκοιτο beibehalten. Hiernach ist auch Σ 520 und Ψ 214 ἴκοιτο an der gleichen Versstelle (vor einem Vokal) herzustellen. In γ 388 ist ἴκοιτο erhalten (τ 458 steht es vor einem Konsonanten), ω 13 aber ἦσαν· αἶψα δ' ἴκοιτο μετ' ἀσφοδελὸν λειμῶνα ist zwar ἴκοιτο erhalten, der Hiatus aber in der herkömmlichen Weise, die wir unten näher kennen lernen werden, mit μετ' für ἐπ' beseitigt.

Es kommt nun darauf an die grundsätzliche Art solcher Änderungen weiter auszuführen und durch den Erfolg zu legitimieren. II 522 geben alle Handschriften ᾧ παιδὶ ἀμύνει, Aristarch οὗ παιδὸς ἀμύνει mit der famosen Erklärung ἔλλείπει ἢ περί, wozu Aristonikos bemerkt: οἱ δὲ ἀγροΐσαντες — ein solcher Vorwurf gilt häufig dem Zenodot — γράφουσιν ὁ δ' οὐδ' ᾧ παιδὶ ἀμύνει'. Kann es ein besseres Zeugnis für unsere Theorie geben? Zu N 40 Ἐκτορι Πριαμίδῃ ἄμοτον μεμαῶτες ἔποιντο teilt mir Menrad die treffliche Emendation μεμαῶτι ἔποιντο nach N 80 mit als „einen schlagenden Beweis, was die Vermeidung des Hiatus angerichtet hat“. N 100 δεινόν, ὃ οὐ ποτ' ἐγὼ γε τελευτήσεσθαι ἔφρασκον hat Heyne ὃ μὴ ποτ' vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird scheinbar durch den cod. Townl. bestätigt. Aber damit wie mit der Konjektur von Brandreth ὃ κ' οὐ fällt nur das grammatisch durchaus richtige οὐ ποτ' ἔφρασκον der Hiatusscheu zum Opfer. — N 113 gibt X οὐνεκα ἠτίμησε (besser οὐνεκα ἠτίμασε): zur Vermeidung des Hiatus wurde das sonst nirgends bei Homer vorkommende und eigentlich abnorme ἀπητίμησε in den Text gebracht und stand im Exemplar des Äschylos, der das Wort Eum. 95 gebraucht. Den Spuren attischer Redaktoren folgend hat Cobet

οὐνεκ' ἄρ' ἠτίμησε vermutet. — X 216 geben die Handschriften mit Aristarch *ῥῶϊ γ' ἔολπα*, Zenodot hatte *ῥῶϊν ἔολπα*, richtig ist *ῥῶι φέφολπα*: *ῥῶϊ γ'* stammt von der attischen Redaktion her, Zenodot hatte in seiner Vorlage noch *ῥῶι*: *ῥῶιν* ist sein eigenes Verdienst. — Die Wendung *μήτε . . τε* findet sich nur einmal N 230 *τῷ ῥῆν μήτ' ἀπόληγε κέλευέ τε φωτὶ ἐκάστω*. Der Syrische Palimpsest aber bietet *κέλευε δέ*. Es ist also *μὴ ἀπόληγε* zu *μήτ' ἀπόληγε* und diesem zuliebe *δέ* zu *τε* geworden. — An N 267 *καὶ τοι ἐμοὶ παρὰ τε κλισίῃ καὶ νηὶ μελαίνῃ πόλλ' ἔαρα Τρώων* hat schon Döderlein Anstoß genommen und *πάρα τ' ἐν κλισίῃ* vermutet; denn die erbeuteten Waffen sind nicht bei, sondern in dem Zelte. Aber in *πάρα* (= *πάρεσι*) *τ' ἐν* steht *τέ* an ungehöriger Stelle; deshalb verlangt Leeuwen *πάρ' ἐνὶ κλισίῃ*. Der überlieferte Text erklärt sich aus *πάρα ἐν*: als *τέ* des Hiatus wegen eingefügt war¹⁾, wurde *πάρα* zu *παρά* und *ἐν* fiel weg. Vgl. E 603 *τῷ δ' αἰεὶ πάρα εἶς γε θεῶν*. — E 7 geben die meisten Handschriften *θεομήνη καὶ λούση ἄπο βρότον αἱματόεντα*, nur S hat *λούση δ'* für *καὶ λούση*. Diese Lesart verdient den Vorzug, weil sie die Auflösung *λοέση δέ* (Brandreth *λοέσησι δ'*, Nauck *λοέση τε*) gestattet, und der Hiatus in *λοέση δέ ἀπὸ βρότον* erklärt die Änderung des Textes. Die Verbesserung von H. L. Ahrens Y 229 *ἄκρον ἐπὶ ῥηγμῖνα* (für *ῥηγμῖνος*) *ἄλός* ist jetzt ziemlich allgemein in den Text aufgenommen. Daß trotz des vorhergehenden (227) *ἄκρον ἐπ' ἀνθερόκων καρπόν* der Fehler entstand, kann nur durch den Hiatus bewirkt sein. — Die Form *έέ* für *ε* kommt nur an zwei Stellen Y 171, Ω 134 vor, an der ersten in der Verbindung *έέ δ' αὐτόν*, an der zweiten in dem Versschluß *έέ δ' ἔξοχα πάντων*. An der ersten bietet der cod. Barocc. *ε δέ αὐτόν* (vgl. E 162 *ἐντύνασα ε αὐτήν*, P 551 *πυκάσασα ε αὐτήν*), welches auch an der zweiten trotz der Autorität Aristarchs herzustellen ist. In *θεούς, ε δέ ἔξοχα πάντων* ist vor *δέ* der Trochäus des vierten Fußes ohne Bedenken. Vgl. Leeuwen Enchir. S. 18 ff.

¹⁾ So haben II 386 die meisten Handschriften *δὴ ἄνδρεςσι*, andere (SGT u. a.) bieten *δὴ τ' ἄνδρεςσι*. II 96 ist *δέ τ' ἔαν* für *δ' ἔάν*, II 94 *τοὺς γε φιλεῖ* für *τοὺς φιλεῖ* überliefert.

Υ 259 hat Aristarch *ἡ ῥα καὶ ἐν δεινῷ σάκει ἔλασ' ὄβριμον ἔγχος* gerettet; die Handschriften geben *σάκει ἤλασεν*. — Einen wahren Triumph, möchte ich sagen, feiert die Duldung des Hiatus Φ 162 *ὁ δ' ἀνέσχετο διὸς Ἀχιλλεύς Πηλιάδα μελήν, ὁ δ' ἄμαρτιῇ* (so der Syr. Palimpsest mit anderen für *ἀμαρτιῇ*) *δούρασιν ἀμφὶς ἦρωος Ἀστεροπαῖος, ἐπεὶ περιδέξιος ἦεν καὶ ὃ' ἐτέρῳ μὲν δουρὶ σάκος βάλεν*: unmöglich kann zu *δούρασιν* aus dem Folgenden *βάλε* ergänzt werden; es muß *δούρατα* oder vielmehr *δούρατε* geheißen haben. Für *ἀμφὶς* (gesondert, getrennt) müßte es *ἀμφί* heißen; aber jetzt gewinnt die von Didymos überlieferte Lesart der Massilischen Ausgabe *ὁ δ' ἄμαρτιῇ δούρασιν ἄμφω* Sinn und Verstand; denn *δούρατε ἄμφω* ist der naturgemäße Ausdruck, während *ἄμφω* bei *δούρασιν* unbrauchbar ist, um so mehr aber seine Ursprünglichkeit zur Schau trägt. — Einen hervorragend lehrreichen Fall bietet P 458, in dem von den Rossen des Achilleus erzählt wird:

*ὄμιφα φέρον θοὸν ἄρμα μετὰ Τροῶας καὶ Ἀχαιοῦς.
τοῖσι δ' ἐπ' Αὐτομέδων μάχετ', ἀγνύμενός περ ἑταίρου,
ἵπποις αἰίσσων ὥς τ' αἰγυπιὸς μετὰ χήρας.*

Gewöhnlich nimmt man *ἐπὶ τοῖσι* im Sinne „gegen die Troer“. Aber dazwischen steht *Ἀχαιοῦς*. Mehr Sinn hätte es *ἐπὶ τοῖσι* von den Rossen zu verstehen; das wird aber durch *ἵπποις αἰίσσων* ausgeschlossen. In der Odyssee finden sich häufig Stellen wie *τοῖς ἄρα μύθων ἦρχε*, in denen einer nur zu einem spricht (Stud. z. Od. S. 59 f.), wo man also *τῷ ἄρα* erwartet. Ebenso muß es hier *τῷ δὲ ἐπ'* heißen („auf dem Wagen“). — Σ 312 *Ἐκτορι μὲν γὰρ ἐπήρησαν κακὰ μητιόοντι, Πολυδάμαντι δ' ἄρ' οὐ τις, ὃς ἐσθλὴν φράζετο βουλὴν* muß man die Lesart von Eraphroditos bei dem Scholiasten *Τ οὐ τι* deshalb annehmen, weil *οὐ τις* der Vermeidung des Hiatus verdankt wird. — Zu den unglaublichsten Annahmen gehört die Erklärung von Θ 230 *εὐχολαί . . ἄς ὁπότ' ἐν Αἰήμιφω κενεαυχέες ἠγοράασθε*, worin man *ὁπότ' ἐν Αἰήμιφω* im Sinne von *ὁπότ' ἤμεν* (oder *ἦτε*) auffassen will. Diese Stelle kann als ein deutliches Kennzeichen des Kampfes gegen den Hiatus erscheinen, wenn man *ἄς ποτε*

ἐν Αἴμῳ, nicht mit Heyne ἄς ποί' ἐνὶ Αἴμῳ schreibt. — Welche Verwüstung im ursprünglichen Texte dieser Kampf angerichtet hat, kann schon der eine Vers *E* 748 = *Θ* 392

Ἥρα δὲ μάστιγι θοῶς ἐπεμαίει' ἄρ' ἵππους

lehren. Warum Hera die Geißel rasch, flink gebraucht, kann man sich nicht denken. Ferner steht ἄρα zwecklos. *Θοός* (flink) ist das Epitheton der μάστιξ *P* 430 μάστιγι θοῆ ἐπεμαίετο θεῖων: ἐπεμαίετο ἵππους bezeugt Eustathios, also lautet der Vers mit zwei Hiaten:

Ἥρα δὲ μάστιγι θοῆ ἐπεμαίετο ἵππους.

In ähnlicher Weise ist *Θ* 535 αὔριον ἢ ἀρετὴ διαίσειται in αὔριον ἢν ἀρετὴν übergegangen; denn εἶδομαι bedeutet „komme zum Vorschein“, διαίδομαι „komme deutlich zum Vorschein“ und ist nicht transitiv. Die beste Bestätigung gibt *N* 277 εἰς λόγον, ἔνθα μάλιστ' ἀρετὴ διαίδεται ἀνδρῶν. Daß *Ω* 549 ἄρσχο μῆδ' ἄλαστον ὀδύροε σὸν κατὰ θυμόν nicht ἄλαστον ὀδύροε, sondern ἄλαστον der richtige Ausdruck ist, daß es also μῆδὲ ἄλαστον ὀδύροε heißen muß, zeigt *ξ* 174 ῥῆν αὔ παιδὸς ἄλαστον ὀδύρομαι. Dem entspricht πένθος ἄλαστον *α* 342, *Ω* 105, ἄχος ἄλαστον *δ* 108, ein Jammer, der die Besinnung raubt; denn ἄλαστος hängt nicht mit λήθω (λαθ-), sondern mit ἀλαίνω, ἄλη zusammen, wie ἀλάστωρ (von ἀλαίνω wie μιάστωρ von μαιίνω) der Irrgeist ist. Vgl. ἐπαλαστέω *α* 252 bin blindwütend. Ἄλαστον ὀδύροεσθαι heißt also „so jammern, daß man ganz verstört ist“; dagegen ist ἀλάστος (λιάζομαι) einer, dem man nicht ausweichen kann, überwältigend: πόλεμος, μάχη, ὄμαδος, entsprechend auch γόος *Ω* 760. Nur die Hiatusscheu kann in *Υ* 54 ὡς τοὺς ἀμφοτέρους μάκαρες θεοὶ ὀτρύνοντες σύμβalon, ἐν δ' αὐτοῖς ἔριδα ῥήγνυντο βαρεῖαν bewirkt haben, daß man die durch den Sinn unbedingt geforderte Verbesserung αὐτοὶ übersah; ἐν steht wie häufig adverbial („darunter“, unter den Kämpfenden). — Die Hiatusscheu hat auch die abnorme Form περιδώμεθον *Ψ* 485 hervorgebracht, welche die meisten und besten Handschriften in δεῦρό νν, ἢ τροποδος περιδώμεθα ἢ ἐλέβητος geben. — *Ψ* 537 ist allgemein ἀέθλιον,

ὡς ἐπιεικές, δεύτερ' ἀτὰρ τὰ πρῶτα κτε. für ἀέθλια trotz δεύτερα überliefert. Die Verbesserung von Bothe wird gewöhnlich verschmäht. — Ω 358 ὡς φάτο, σὸν δὲ γέροντι νόος χύτο, δείδιε δ' αἰνῶς wird die Unform δείδιε, welche δείδιαι lauten müßte, gleichfalls dem Hiatus verdankt, wenn sie freilich Σ 34 auch am Anfang des Verses sich findet. Die richtige Form ist bei Hesych. εἶδειεν (d. i. εἶδιεν)· ἐφοβεῖτο erhalten: εἶδιε = ἔδφιε. Schon Brandreth hat ἔδδιε geschrieben. — Α 100 στήθεσι παμφαίροντε, ἐπεὶ περιδύσε χιτῶνας soll περιδύω die Bedeutung „ausziehen“ haben. Weil man begreiflicherweise an dem Ausdruck Anstoß nahm, wurde ἐπεὶ κλυτὰ τεύχε' ἀπήυρα dafür gesetzt. Peppmüller hat περὶ λῦσε nach Π 804 vermutet, aber der Leibrock wird nicht gelockert wie der Panzer, sondern ausgezogen. Und das passende Wort dafür ist einzig ἀπέδυσε. — Die öfters sich ergebende Notwendigkeit nach einem tadelnden Vokativ ποῖον ἔειπες in οἶον ἔειπες zu verwandeln (Stud. z. Od. S. 59) wird bestätigt durch Ν 824 Αἴαν ἄμαρτοπέδες, βονγῆε, οἶον ἔειπες. So nämlich geben cod. Paris 2766, Vind. 5, Barocc. 203 und das Seltenere ist wahrscheinlicher als das Näherliegende. Auch Leaf merkt an: note that ποῖον of the vulg. is evidently meant to avoid the hiatus; οἶον is the regular word in this connexion. Auch Ε 330, Π 440, Σ 361 αἰνότητε Κρονίδη, ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες ist οἶον zu setzen; denn die Frage hat keinen Sinn. Wie nach Stud. z. Od. S. 52 zur Vermeidung des Hiatus ἀφίκαιο für ἴκαιο gesetzt wurde, so gibt Α von erster Hand in Ε 43 τίπτε λιπῶν πόλεμον φθισήγορα δεῦρ' ἰκάνεις für δεῦρο ἰκάνεις, während die meisten δεῦρ' ἀφικάνεις haben. In der Ilias kommt ἀφικάνω nur noch einmal, und zwar in einer interpolierten Stelle Ζ 388 vor. — Ebenso ist Ω 338 Πηλεΐωνα ἰκέσθαι zu Πηλείωνάδ' ἰκέσθαι geworden; die Verbindung von δέ mit einem Eigennamen steht vereinzelt. — Oben S. 25 wurde die abnorme Form πιμπλάνω, die sich nur Ι 679 findet, beseitigt. Eine solche Form ist auch κυδάνω, die zweimal vorkommt, Ε 73 in der Bedeutung von κυδαίνω (zeichne aus), Υ 42 in der Bedeutung von κυδιάω (bin stolz). An der ersten Stelle geben

mehrere Handschriften (G) *κνδαίρει* und dieses kann beibehalten werden, wenn man *κνδαίνει, ἄμμον* (für *ἡμέτερον*) *δὲ μένος καὶ χεῖρας ἔδησεν* schreibt, so daß der Hiatus für die Verderbnis verantwortlich wird. An der anderen Stelle *Υ* 42 wird das richtige Wort mit *τῆος Ἀχαιοὶ μὲν μέγα κνδίαον, ὄ τ'* (für *κνδανον, οὔνεκ'*) *Ἀχιλλεύς ἐξεφάρη* gewonnen. — *N* 449 gibt Aristarch *ὄφρα ἴδη, οἶος*, die meisten Handschriften geben *ἴδης*: da diese Lesart nur dem Hiatus verdankt wird, ist die Wahl nicht schwer. — Zu *N* 399 haben wir die ausdrückliche Angabe, daß Aristarch *ἀντὰρ ὁ ἀσθμαίνων: χωρὶς τοῦ γ'* hatte, während die meisten Handschriften *ὁ γ'* geben. Also muß die Partikel auch in *E* 585 den meisten und besten Handschriften zum Trotz wegfallen. — Über den Unterschied von *γνῦα λύνει* (vgl. *Z* 27, *O* 581, *Π* 341) und *γούνατα λύνει* siehe Über die Methode der Textkritik S. 77 f. Wenn darnach öfters im Ausgang des Verses *γνῦα ἔλυσεν* für *γούνατ' ἔλυσεν* zu setzen ist, so kann auch auf *O* 269 (= *X* 24) verwiesen werden, wo *ὡς Ἐκτωρ λαιψηρὰ πόδας καὶ γούνατ' ἐνώμα* überliefert ist und nur in *T* *τινὲς γνῦα'* steht. Hiernach hat Düntzer *Ψ* 444 *φθίσοῦνται τούτοις πόδες καὶ γνῦα* (für *γούνα*) *καμόντα* emendiert. Vgl. *E* 122 *γνῦα δ' ἔδηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὑπερθεν*. Die Unterscheidung von *πόδας* und *γούνατα* (auch *Φ* 611) ist seltsam, als ob sich mit den Füßen nicht auch die Kniee regten. Den sprechendsten Fall dieser Vertauschung bietet *T* 354 *ἵνα μὴ μιν λιμὸς ἀτεροπῆς γούναθ' ἴκοιτο*: Hunger in die Kniee! In *Ξ* 139 *Ἀτρεΐδη, νῦν δὴ πον Ἀχιλλῆος δλοὸν κῆρ γηθήει ἐν στήθεσφι, φόνον καὶ φύζαν Ἀχαιῶν δερκομένῳ* geben minderwertige Handschriften *δερκομένου*: wahrscheinlicher und dem epischen Stil angemessener ist *Ἀχιλλέϊ*.¹⁾ Vgl. *η* 269 *γῆθησε δέ μοι φίλον ἦτορ*, *Ω* 321 *πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ θυμὸς ἰάνθη, δ* 840 *φίλον δέ οἱ ἦτορ ἰάνθη*. — Dem Hiatus verdankt man auch die ungewöhnliche Form *χῆρατο* *Ξ* 270 *ὡς φάτο· χῆρατο δ' Ὀϊπύριος*: Nauck hat nach *ι* 353 *ἦσατο* vermutet; es ist einfach *χαῖρε δὲ Ὀϊπύριος* zu schreiben. — *O* 743

1) Die gleiche Emendation teilt mir Herr Menrad mit.

hat Lachmann mit. Recht *κοίλη ἐπὶ νηὶ* gefordert, da es sich um das Schiff des Protesilaos handelt: *κοίλης ἐπὶ νηυσὶ* ist um des Hiatus willen dafür gesetzt worden. — Wie in den Stud. z. Od. S. 31 *οὐδὲ ἔροτο* für *οὐδ' ἔρέοντο* *A* 332, *Θ* 445, *ἔκ τε ἔροτο* für *ἔκ τ' ἔρέοντο* *I* 671 hergestellt worden ist¹⁾, so wird *B* 398 *ἀνστάντες δ' ὀρέοντο* und *Ψ* 212 *τοὶ δ' ὀρέοντο* die abnorme Form *ὀρέοντο*, die man als ein Frequentativum zu *ἔρομαι* (Hesych. *ἔρετο· ὠρμήθη*) erklären will, mit *δὲ ὄροτο* beseitigt. Leeuwen schreibt *δ' ὄροτο*, aber hieraus wäre *ὀρέοντο* nicht entstanden. Vgl. *ἦ δὲ ἴανον* *ω* 209, *ᾧκα ἰκέσθαι* *ω* 430. *ἀμφὶ δὲ* (*δ' ἄρ' ABM*, *δέ τ'* die meisten) *Ω* 83. — Das Medium *κύρεται* in *Ω* 530 *ἄλλοτε μὲν τε κακῶ ὃ γε κύρεται, ἄλλοτε δ' ἐσθλῶ* findet sich sonst nirgends: *κύρει* wurde um des Hiatus willen geändert. — Ebenso *τέρομα* in *τέροματ' Ψ* 333 *καὶ νῦν τέροματ'* (nur *M* *τέρομ'*) *ἔθηγε*, wie der Singular 323, 462 steht und *τέρομαθ'* oder *τέροματ'* die Handschriften auch 309 vor *ἐλισσέμεν* (*φελισσέμεν*) haben. — *E* 516 gibt *S* das nichtepische *οὐδέν* für *οὔ τι*, *χ* 318 ist *οὐδέν ἐοργῶς* für *οὔ τι φεφοργῶς* überliefert: wie hier wegen des vermeintlichen Hiatus, so ist in *A* 244 und 412 *οὐδέν ἔτισας*, *Π* 274 *οὐδέν ἔτισεν*, *χ* 370 *οὐδέν ἔτιον*, *ι* 287 *οὐδέν ἀμείβετο*, *σ* 130 *οὐδέν ἀκιδνότερον*, *ν* 366 *οὐδέν ἀεικίης*, *Σ* 500 *μηδέν ἐλέσθαι*, *X* 332 *οὐδέν ὀπίζω οὐδέν, μηδέν* für *οὔ τι, μή τι* um des wirklichen Hiatus willen gesetzt (*K* 216, *ι* 34, wahrscheinlich auch *δ* 248 steht *οὐδέν* in unechten Stellen, *Ω* 370 ist *οὔ κεν* für *οὐδέν* zu schreiben, sonst müßte es *κακόν* heißen; *δ* 348 *τῶν οὐδέν τοι ἐγὼ κρύψω* fällt unter die Stellen, die wegen Nichtbeachtung des Iktus in *οὔ τι* geändert worden sind; *δ* 195, *ι* 264 ist *οὔ τι* ebenso wie *E* 516 zu setzen. Vgl. Leeuwen *Enchiridion* § 100. — *Π* 457 *ταρχύσουσι . . τῆμβω τε σιήλη τε· τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων* ist nach *Ψ* 9, *ω* 190, *M* 344 *ὃ γὰρ* zu schreiben (Hiatus nach dem dritten Trochäus!). — Auf der Tat wird der Korrektor ertappt in *Π* 251 *νηῶν μὲν οἱ ἀπώσασθαι πόλεμον*

¹⁾ Mit *διεξείρεσθε* in *K* 432 *ἀλλὰ τί ἦ ἐμὲ ταῦτα διεξερέεσθε ἕκαστα*; wird auch der Rhythmus des sonst aus lauter Daktylen bestehenden Verses gebessert.

τε μάχην τε; denn es wird auf 246 ἀπό ναῦφι μάχην ἐνοπήν τε δίηται zurückgewiesen, es hieß also ursprünglich ἀπόσασθαι ἐνοπήν τε μάχην τε, wie diese Verbindung auch sonst geläufig ist, z. B. *M* 35 μάχη ἐνοπή τε. — In dem Gebet des Achilleus Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων, Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρον, ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται *Π* 234 hat Pindar nach der Angabe des Scholion A d. h. des Didymos Ἑλλοί (χωρὶς τοῦ ὀ) gelesen. Daraus darf man nicht ohne weiteres schließen, daß Pindar ἀμφὶ δέ σ' Ἑλλοί im Text gehabt habe; er kann ebensogut ἀμφὶ δὲ Ἑλλοί gelesen haben, wenn auch ἐκ πλήρους in der Angabe des Aristonikos auf σ' Ἑλλοί hinweist. Aristonikos verweist für Σελλοί auf den Namen des Flusses Σελλήεις, dagegen erinnert Ἑλλοί an die Landschaft Ἑλλοπία und Fick bemerkt: „Achill betet hier als Mitglied der hellopisch-hellenischen Amphiktionie von Dodona.“ Vor σοί ist σ' Ἑλλοί nicht brauchbar. Daß Sophokles nach Trach. 1166 χαμαικοιτῶν Σελλῶν in seinem Text Σελλοί gehabt hat, beweist nichts gegen Ἑλλοί, sondern läßt nur erkennen, daß die Änderung auf die attische Redaktion zurückgeht. — *P* 249 mag die Lesart der meisten Handschriften οἱ τε παρ' Ἀτρεΐδης Ἀγαμέμνονι καὶ Μενελάω δήμια πίνουσιν mit dem Hiatus von Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι, wie SE^bC geben, zusammenhängen. Damit wird die Lesart von E^bCZ Ἀγαμέμνονι ποιμένι λαῶν verbürgt, da die Bewirtung der Geronten Sache des Oberfeldherrn ist. Vgl. *B* 404, *Δ* 259 f., *Δ* 344, *I* 73. — In *P* 112 παχνοῦται, ἀέκων δέ τ' ἔβη ἀπὸ μεσσαύλοιο fehlt τ' im Townl. und einem Harl., Nauck hat δὲ (ohne τ') vermutet und Leaf hat dies aufgenommen mit der Bemerkung: the vulg. δέ τ' is a mere stopgap to save the hiatus. — *Σ* 375 χρούσεια δέ σφ' ὑπὸ κύκλα ἐκάστω πυθμένι θῆκεν: aus *Ξ* 240 ὑπὸ δὲ θρηῆνν ποσὶν ἦσει, τ 57 ὑπὸ θρηῆνν ποσὶν ἦκεν ergibt sich, wie Herwerden gesehen hat, daß es ἔηκεν oder ἦκεν heißen muß; es wird πυθμένι ἦκεν dem πυθμέν' ἔηκεν vorzuziehen sein, weil sich damit der Grund der Korruptel ergibt. — Ebenso entspricht in *Σ* 322 μετ' ἀνέρος ἔχνη' ἐρευνῶν, εἴ ποθεν ἐξεύροισι nicht ποθεν, sondern ποθι dem Sinne.

— Auch Φ 221 verbürgt uns die gleiche Methode eine ausgezeichnete Lesart. Der Flußgott ruft dem Achilleus wütend zu: $\sigma\upsilon\ \delta\epsilon\ \kappa\tau\epsilon\iota\upsilon\epsilon\iota\varsigma\ \alpha\iota\delta\eta\lambda\omega\varsigma\ \alpha\lambda\lambda\prime\ \acute{\alpha}\gamma\epsilon\ \delta\eta\ \kappa\alpha\iota\ \acute{\epsilon}\alpha\sigma\sigma\omicron\nu$. M gibt $\acute{\epsilon}\alpha\sigma\sigma\omicron\nu$, nach dem Scholion T schrieben manche $\acute{\epsilon}\alpha\sigma\omicron\nu$ mit dem Sinne $\pi\lambda\eta\rho\acute{\omega}\theta\eta\tau\iota$. Aber die Form kann nur $\acute{\alpha}\sigma\omicron\nu$ lauten ($\acute{\alpha}\sigma\alpha\iota$ sich sättigen). Das vorausgesetzte ϵ soll nur den Hiatus beseitigen. Wie schal nimmt sich $\acute{\epsilon}\alpha\sigma\omicron\nu$ (Schol. $\acute{\alpha}\varphi\epsilon\varsigma$, „laß es auch gut sein“) gegen $\acute{\alpha}\sigma\omicron\nu$ („werde des Mordens endlich satt“) aus! Mit dem Hiatus vgl. z. B. $\tau\acute{\epsilon}\tau\tau\alpha\ \sigma\iota\omega\pi\eta\grave{\iota}\ | \eta\sigma\omicron\ \Delta$ 412. — Mit $\tau\omicron\iota\omega\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \tau\omicron\iota\ \nu\omega\iota\ \theta\epsilon\omega\grave{\nu}\ \acute{\epsilon}\pi\iota\alpha\sigma\sigma\omicron\rho\acute{\omicron}\theta\omega\ \acute{\epsilon}\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\ \Phi$ 289 stellen sich Poseidon und Athene, welche in der Gestalt von Menschen zu Achilleus hintreten, als Götter vor; der Sinn verlangt also $\theta\epsilon\acute{\omega}$. — Φ 397 $\sigma\upsilon\tau\acute{\alpha}\mu\epsilon\upsilon\alpha\iota\ \alpha\upsilon\tau\eta\ \delta\acute{\epsilon}\ \pi\alpha\rho\acute{\omicron}\psi\iota\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\gamma\chi\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\lambda\omicron\upsilon\sigma\alpha$ hatte die Ausgabe des Antimachos $\delta\prime\ \acute{\upsilon}\pi\omicron\nu\acute{\omicron}\sigma\phi\iota\omicron\nu$, wozu mit Recht bemerkt wird: $\kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\iota}\ \pi\omicron\tau\epsilon\ \delta\iota\prime\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\ \theta\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\ \delta\eta\lambda\omicron\upsilon\sigma\theta\alpha\iota\ \acute{\alpha}\mu\epsilon\iota\omicron\nu$; die im Scholion A vorkommende Erklärung $\delta\pi\upsilon\sigma\theta\acute{\iota}\delta\iota\omicron\nu$ scheint sich auf $\acute{\upsilon}\pi\omicron\nu\acute{\omicron}\sigma\phi\iota\omicron\nu$ zu beziehen, welches auch in einem Papyrus über $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\psi\iota\omicron\nu$ steht. Aber auch über die Bedeutung von $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\psi\iota\omicron\nu$ war man sich nicht klar. Aristarch deutete es mit $\lambda\alpha\mu\pi\rho\acute{\omicron}\nu\ \kappa\alpha\iota\ \acute{\epsilon}\pi\iota\varphi\alpha\upsilon\acute{\epsilon}\varsigma$, dem Zusammenhang entspricht ein Epitheton, mit dem Ares seinen Ärger zu erkennen gibt. Man hat $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\psi\iota\omicron\nu$, $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\pi\lambda\iota\omicron\nu$, $\pi\epsilon\lambda\acute{\omega}\rho\iota\omicron\nu$, $\pi\alpha\rho\alpha\acute{\iota}\omicron\lambda\omicron\nu$ vermutet. An der Korruptel scheint sich wieder der Hiatus beteiligt zu haben. Zu Γ 42 ist uns für $\acute{\upsilon}\pi\omicron\nu\acute{\omicron}\psi\iota\omicron\nu$ die Lesart des Aristophanes $\acute{\epsilon}\pi\omicron\psi\iota\omicron\nu$ überliefert, die aber nicht mit dem Scholion T $\acute{\epsilon}\pi\iota\ \pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\upsilon\ \delta\rho\acute{\omega}\nu\tau\omega\upsilon$ zu erklären, sondern, wie Fick gesehen hat, mit $\acute{\epsilon}\psi\iota\acute{\alpha}$ in Verbindung zu bringen ist, vgl. $\acute{\epsilon}\varphi\epsilon\upsilon\psi\acute{\iota}\acute{\alpha}\omicron\mu\alpha\iota$, also etwa „zum Gespötte dienend“, „lächerlich“. — X 320 $\pi\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\upsilon\ \delta\epsilon\zeta\iota\tau\epsilon\omicron\eta\ \varphi\rho\omicron\upsilon\ \nu\acute{\epsilon}\omega\upsilon\ \kappa\alpha\kappa\acute{\omicron}\nu\ \acute{\epsilon}\kappa\tau\omicron\upsilon\ \delta\acute{\iota}\omega$ hat Nauck nach H 70 und nach β 45, wo Aristophanes an der gleichen Versstelle vor einem Vokal $\kappa\alpha\kappa\acute{\alpha}$ für $\kappa\alpha\kappa\acute{\omicron}\nu$ erhalten hat, $\kappa\alpha\kappa\acute{\alpha}$ hergestellt. — Elmsley hat beobachtet, daß im Dual des Verbuns die zweite Person keine andere Form gehabt hat als die dritte. In Konflikt mit dieser Beobachtung kommt Θ 455 $\sigma\upsilon\kappa\ \acute{\alpha}\nu\ \acute{\epsilon}\varphi\prime\ \acute{\upsilon}\mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\omega\upsilon\ \delta\chi\acute{\epsilon}\omega\upsilon\ \pi\lambda\eta\gamma\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\ \kappa\epsilon\rho\alpha\upsilon\eta\omega\grave{\iota}$, $\acute{\alpha}\nu\ \acute{\epsilon}\varsigma\ \text{Ἄ}\ \text{Ὀ}\ \lambda\upsilon\mu\pi\omicron\nu\ \acute{\iota}\kappa\epsilon\sigma\theta\omicron\nu$, $\acute{\iota}\nu\prime\ \acute{\alpha}\theta\alpha\nu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon\ \acute{\epsilon}\delta\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}\nu$. Elmsley will sich mit $\acute{\iota}\kappa\eta\sigma\theta\omicron\nu$ behelfen, welches mit $\acute{\alpha}\nu$ das Futurum vertreten soll, wie es häufig bei Homer der

Fall ist. Allein der Zusammenhang (*κεν τετελεσμένον ἦεν* geht voraus) erfordert unbedingt den Irrealis. Es ist also *ἴκεσθε*, wie ein Cant. bietet, um des Hiatus willen in *ἴκεσθον* ebenso wie unten S. 48 *ἐφοπλίζεσθε* in *ἐφοπλίζεσθον* geändert worden. — *K* 545 ist *καταδύντε ὄμιλον* nach *λαβέτην* nur in geringeren Handschriften erhalten; doch kennt auch der Scholiast diese Variante. — *M* 101 haben *Σαρπηδῶν δ' ἠγεῖτο* (wie *ῆρζε* 93, 98) *ἀγακλειτῶν ἐπικούρων* nur zwei Handschriften (Paris. 2766 u. Vindob. 5) bewahrt, die meisten geben *ἠγήσατ'*. — *M* 104 haben fast alle Handschriften *ἄριστοι τῶν ἄλλων μετὰ γ' αὐτόν*; nur einzelne geben *μετὰ δ(ἐ)* oder *μετ'* (ohne *γ'*): da in dieser ziemlich häufigen Wendung *μετὰ* immer ohne *γέ* steht, ist *μετὰ αὐτόν* herzustellen. — Wenn *Ξ* 62, wo die Handschriften mit Aristarch *εἴ τι νόος ὄξει* geben, von Didymos die Varianten *γ' ἔρξει* und *δ' ἔρξει* mitgeteilt werden, so ergibt sich, wie schon L. Meyer erinnert hat, die ursprüngliche Lesart *εἴ τι νόος φέρξει*. — *O* 41 schwört Hera: *μὴ δ' ἐμὴν ἰότητα Ποσειδάων ἐροσίχθων πημαίνει Τρωῶας*. Es ist beobachtet worden, daß sonst nur der Dativ *ἰότητι* vorkommt. Deshalb hat B. Ansems, Bedeutung und Gebrauch von *διά* bei Homer S. 39 *μὴ τι ἐμῆ ἰότητι* vermutet; aber die Ähnlichkeit von *δ'* und *τι* hat keinen Wert, da es sich um die Beseitigung des Hiatus handelte. Dagegen erfordert der Schwur ein anderes Wort, nämlich *μέν*. Vgl. *μὴ μὲν* *K* 330, *T* 261, *Ψ* 585, *δ* 254, *ζ* 462. Also war der ursprüngliche Text *μὴ μὲν ἐμῆ ἰότητι*. — *T* 47 *τὼ δὲ δύω σκάζοντε βάτην Ἄρεος θεράποντε* erregt die Form *Ἄρεος* oder *Ἄρεως* Anstoß. Diese Form kommt nur *A* 441 und *θ* 267 in einem interpolierten Verse bzw. in einer jüngeren Partie vor. Die epische Form ist *Ἄρηος* und *θεράποντες Ἄρηος* der geläufige Versschluß. Also ist *θεράποντε Ἄρηος* des Hiatus wegen umgestellt worden. — *Φ* 316 fordert der Zusammenhang *φημὶ δὲ* (für *γάρ*) *οὔτε βίην χροασησέμεν κτέ.*, da Skamandros dem Trachten des Achilleus widersprechen will. — *Ω* 390 *πειρᾷ ἐμεῖο καὶ εἶρεαι Ἐκτορα δῖον* verlangt der Sinn (vgl. Römer, Jahrb. 117 S. 234) den Imperativ *πέρα'* . . *εἶρεο* (*ἦρεο M*). — Ofters findet sich der Vers (*H* 234 u. a.)

Αἴαν διογενῆς Τελαμώνιε, κοίρανε λαῶν.

Mit Recht hat sich Nauck gewundert, daß nur hier κοίρανε an die Stelle des gewöhnlichen ὄρχαμε getreten ist. Der Grund liegt ebenso in der Hiatusscheu wie bei μετὰ φρεσὶ für ἐνὶ φρεσὶ, bei μετὰ πνοῆν für ἅμα πνοῆν, bei μεταμώνιος (μεταμώλιος) für ἀνεμώλιος, bei τανηλεγῆς für ἀνηλεγῆς u. a. (Stud. z. Od. S. 57 ff.). — Wenn I 698 die Handschriften zwischen μὴ ὄφελος (ASG u. a.) und μὴδ' ὄφελος (BM u. a.) schwanken, so ist es nur methodisch, wenn man die erstere Lesart bevorzugt, mag auch Aristarch auf der anderen Seite stehen. — η 222 haben in ἑμεῖς δ' ὀτρύνεσθε ἄμ' ἠὶ φαινομένηφιν FU ὀτρύνεσθε erhalten, andere geben ὀτρύνεσθ', andere mit Aristarch ὀτρύνεσθαι, μ 297 geht das Schwanken zwischen βιάζεστε (Aristarch mit den besten Handschriften), βιάζεται, βιάζεσθ' (Zenodot) und οἶον ἐόντα (Zenodot wie M), μοῦνον ἐόντα (Aristarch mit den meisten Handschriften) auf βιάζεστε οἶον ἐόντα zurück. In Θ 502

*ἀλλ' ἦ τοι νῦν μὲν πευθώμεθα νυκτὶ μελαίνῃ
δόρυπα τ' ἐφοπλισόμεσθα· ἀτὰρ καλλιπριχας ἵππους
λύσαθ' ὑπὲξ ὀχέων κτέ.*

gibt Zenodot die befremdende Lesart ἐφοπλίζεσθον, die auf ἐφοπλίζεσθε zurückgeführt werden muß, das um des Hiatus willen in ἐφοπλίζεσθον verändert wurde, wie ὀτρύνεσθε in ὀτρύνεσθαι, βιάζεστε in βιάζεσθ', τίνυσθε Γ 279 in τίνυσθον, ὄτρυνε in ὄτρυνον Ψ 49. — Für ἀμφί (zu beiden Seiten, um herum) findet man vor Vokalen an zahlreichen Stellen ἀμφίς (getrennt, gesondert): wie soll diese Vermengung der Begriffe erklärt werden? Lehrreich ist E 722

*Ἴβη δ' ἀμφ' ὀχέεσφι θοῶς βάλε καμπύλα κύκλα,
χάλκεια ὀκτώκνημα, σιδήρεω ἄξονι ἀμφίς.*

Mit ἀμφ' ὀχέεσσι, wie S gibt, wäre die fehlerhafte Form ὀχέεσφι vermieden. Die richtige Form ὄχεσφι findet sich in einer Breslauer Handschrift und könnte mit ἀμφίς ὄχεσφι in den Text gebracht werden. Da aber ἀμφ' ὀχέεσφι nur ἀμφί

ὄχεσφι sein kann, so ist damit auch die Änderung von ἀμφίς in ἀμφί im folgenden Vers gegeben, welche bereits Leeuwen vorgenommen hat. Entsprechend ist auch ἀμφίς ἐόντες Ω 488, Ξ 274, Ο 225, ἀμφίς ἔχοντε γ 486, ἀμφίς ἔχοιεν θ 340 zu ändern, welche Ausdrücke sämtlich den Schluß des Verses bilden. Α 559 hat Ahrens ἀμφίς ἐάγη in ἀμφιφεράγη ändern wollen. Der Aorist ἀμφίς (entzwei) ἐάγη ist im Gleichnis ganz an seiner Stelle. Α 634, 748 empfiehlt ἀμφί ἕκαστον für ἀμφίς ἕκαστον schon das Digamma und haben an der ersten Stelle auch Handschriften. Ebenso geben Α 748, τ 46 die Handschriften ἀμφίς ἕκαστον (ἕκαστα) für ἀμφί ἕκαστον (ἕκαστα), welches Bekker hergestellt hat. Daß man sich nicht scheute ἀμφίς um des Hiatus willen für ἀμφί zu setzen, erfahren wir auf eigentümliche Weise zu Ι 464

ἦ μὲν πολλὰ ἔται καὶ ἀνεψιοὶ ἀμφίς ἐόντες
αὐτοῦ λισσόμενοι κατερήτυον ἐν μεγάροισιν.

So geben alle Handschriften. Nach Didymos aber (Schol. A) berichtete Dionysios der Thrazier, Aristarch habe ἀμφίς ἐόντες für ἀντιώοντες gesetzt. Eine solche Willkür ist Aristarch durchaus nicht zuzutrauen und doch muß man sagen, daß ἀντιώοντες (entgegentretend) dem Sinne vortrefflich entspricht, so daß diese Angabe allen Glauben verdient. Des Rätsels Lösung erhalten wir, wenn wir annehmen, daß die Vorlage Aristarchs ἀντι εοντες (ἀντι ἐόντες) gab. Da Aristarch mit ἀντι ἐόντες nichts anzufangen wußte, setzte er das naheliegende ἀμφίς für ἀντί. Mit ἀντιέοντες für ἀντιάοντες erhalten wir zugleich ein neues Beispiel für das von Johannes Schmidt, Die Pluralbildung der indogerm. Neutra, Weimar 1889 S. 332 f. gefundene Gesetz, nach welchem die Verba auf ᾰω vor dem O-Laut α in ε verwandeln, wofür schon in den Stud. z. Od. S. 67 einige Fälle nachgewiesen worden sind¹⁾. Hiernach ist auch Υ 125 ἀντι-

¹⁾ Ein lehrreiches Beispiel bietet sich E 48, in dem die meisten Handschriften ἐούλεον θεράποντες, einige aber (FCZ u. a.) ἐούλεον ἐσθλοὶ ἐταῖροι bieten: die Form συλεύειν findet sich nur noch Ω 436, wo aber in einem Papyrus μομυεύειν steht (s. oben S. 28). — Nach dem erwähnten Gesetz ist auch Α 348 mit Christ στέομεν für στέωμεν, nicht mit anderen σάομεν zu setzen.

έορτες für αντίοωντες zu setzen. Was ἀμφίς εἶναι bedeutet, kann am besten τ 221 lehren:

ὦ γύναι, ἀργαλέον τόσσον χρόνον ἀμφίς έόντα
εἰπέμεν· ἤδη γάρ οἱ εἰκοστών έτος έστίν κτέ.,

„wenn man so lange Zeit von jemanden getrennt ist, so lange Zeit jemanden nicht gesehen hat“. Die gleiche Bewandtnis wie mit ἀμφίς für ἀμφί hat es mit ἄχρις und μέχρις: es gibt nur die Formen ἄχρι und μέχρι auch vor Vokalen, z. B. A 522 ἄχρις ἀπηλοίησεν, II 324 ἄχρις ἄραξεν, Ω 128 τέκνον έμόν, τέο μέχρις ὀδυρόμενος. — Vielleicht hat nur der Hiatus die ungewöhnliche Form τοῖσι δ' ὄις λάσιος μέγας έν κλισίῃ ίέρεντο Ω 125 für οἱ δέ ὄιν λάσιον μέγαν έν κλισίῃ ίέρενον verschuldet. — Z 258

ἀλλά μέν', ὄφρα κέ τοι μελιδέα οἶνον ένείκω,
ὡς σπειέσης Διί πατρί και ἄλλοις ἀθανάτοισι
πρωῶτον, έπειτα δέ καιτός ὀνήγαι, αἱ κε πήσθα.

Die Überlieferung καιτός findet sich öfters, aber so, daß και αὐτός dafür gesetzt und so die nichtepische Krasis beseitigt werden kann, wie häufig die Handschriften zwischen καικείνος und και κείνος schwanken. Ebenso ist γ 255 τὸ και αὐτός für τόδε καιτός (γ' αὐτός G) hergestellt worden. — ζ 282 βέλερον, εἰ κ' αὐτή περ έποιομένη πόσιν εὔθρον ist και dem Sinne abträglich und nur um des Hiatus willen eingeschaltet worden. — Das gleiche gilt von N 734 και τε πολέας έσώωσε, μάλιστα δέ καιτός (δέ κ' αὐτός) ἀνέγνω, wo Hermann nach ζ 185 δέ τ' αὐτός verlangt, aber δέ αὐτός genügt. Die ganz auffällige Krasis ωντός E 396, die allein steht, ist der Unkenntnis, daß αὐτός bei Homer im Sinne von ὁ αὐτός stehen kann (vgl. M 225 αὐτὰ κέλευθα, Ψ 480 ἵπποι δ' αὐταί έασι παροίτεροι, αἱ τὸ πάρος περ u. a.) entsprungen. Θ 360 hat man für πατήρ οὔμός nach Z 414 πατέρ' ἁμόν (ἁμόν d. i. ἄμμον) mit Recht πατήρ ἄμμος gesetzt. — Das öfters z. B. A 288 sich findende ὄριστος stammt gleichfalls von der Angst vor dem Hiatus in in ὁ ἄριστος her. — Bei dem ungewöhnlichen ὦ ἄρίγνωτε (ὦ ἄρίγνωτε, ὦ ῥίγνωτε, ὦ ῥίγνωτε) ρ 375 hat man die Bedeutung

der Hebung außer acht gelassen; das Richtige bietet F mit *ἀρίγνωτε*. — Mit *τάφρον, ἧ χ' ἵππους καὶ λαὸν ἐρυνάκη ἀμφὶς-εἴουσα, μὴ ποτ' ἐπιβροῖση πόλεμος Τρώων ἀγερώχων* H 342 wird die Bestimmung des um das griechische Lager gezogenen Grabens angegeben. In dem Sinne „rings herumlaufend“ müßte es *ἀμφὶ εἴουσα* heißen. La Roche bemerkt: „besser, dazwischen liegend“, zwischen den Troern und Achäern“. Aber diese Bedeutung wird mit Θ 444 *Διὸς ἀμφὶς ἦσθην* „getrennt, fern von Zeus“, N 706 *ἀμφὶς ἔεργει* „hält getrennt“, O 709 *ἀμφὶς μένον* „aus der Ferne“, ξ 352 *ἀμφὶς ἐκείνων* „fern von jenen“ nicht erwiesen. Dagegen wird die entsprechende Bedeutung mit der Variante, welche Scholion T erwähnt, *ἀμφὶς ἔχουσα* „sie gesondert, fern haltend“ gewonnen. Vgl. α 54 *αἶ γαῖαν τε καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς ἔχουσι*. — Für E 487 *λίνου ἀλόντε πανάργου* hat Bentley *λίνου πανάργου ἀλόντες* hergestellt: da die erste Silbe von *ἀλόντε* kurz und der Dual unrichtig ist, kann man nicht sagen, daß „der Grund der Änderung fehle“. — Am Platze ist *μετάλμενος* A 538 *ἔτο δῦναι δμῖλον ἀνδρόμεον ῥῆξαι τε μετάλμενος* (unter sie springend) oder Ψ 345 *σ' ἔλῃσι μετάλμενος* (nachspringend), nicht aber E 336 *ἄκρη οὔτασε χεῖρα μετάλμενος* oder E 443 *Σάτιον οὔτασε δουρὶ μετάλμενος*, wo man *ἐπάλμενος* erwartet: „auf sie, auf ihn losspringend“. Vgl. A 489 *Τρώεσσιν ἐπάλμενος*, N 643 *ἔνθα οἱ νῖος ἔπαλτο*, Φ 140 *Ἀστεροπαῖω ἔπαλτο*, N 362, wo ST II und mit *ἐν ἄλλω* A *Τρώεσσιν ἐπάλμενος*, die anderen (AMGΣ u. a.) *Τρώεσσι μετάλμενος* geben. — In I 106 *Βρισηίδα κούρην χωομένου Ἀχιλλῆος ἔβης κλισίηθεν ἀπούρας* macht man *Ἀχιλλῆος* von *κλισίηθεν* abhängig, ohne ein entsprechendes Beispiel anzuführen. Das regierende Verbum kann nur *ἀπούρας* sein (vgl. A 430); es muß also ursprünglich *Ἀχιλλῆα* geheißen haben. Außerdem hat Brandreth mit Recht bemerkt, daß es dem Sinne des Nestor mehr entspricht, wenn hier der leidenschaftliche Zorn mit *χωόμενος* dem Agamemnon zum Vorwurf gemacht wird. — In A 557 *ἠερίη γὰρ σοί γε παρέζετο καὶ λάβε γούνων* hat Bekker Hom. Bl. II S. 232 mit Recht an *σοί γε* Anstoß genommen und *σ' ἦ γε* vermutet. Wie *καταέζετο* außerordentlich oft in *κατ'*

ἄρ' ἔζετο übergang, so ist auch hier am einfachsten mit γάρ σοι παραέζετο dem Sinne gedient. — Γ 368 ἐκ δέ μοι ἔγχος ἠίχθη παλάμηφιν ἐτώσιον οὐδ' ἔβαλον μιν gibt Ammonios die Lesart οὐδ' ἐδάμασσα. Darin liegt ein richtiger Gedanke; denn getroffen hat er ihn, nur nicht getötet. Aber ἐδάμασσα ist offenbar nur Konjekture; wenn wir aber οὐδὲ ἔλον für οὐδ' ἔβαλον setzen, so erhalten wir im Hiatus den Grund der Änderung. — Die echt attische, aber nicht epische Ausdrucksweise in E 17, II 479

ἔγχος οὐδ' ἔβαλ' αὐτόν· ὃ δ' ὕστερος ὄρνυτο χαλκῷ

will Nauck mit ἔβαλέν μιν verbessern; aber man begreift die Änderung, wenn man ἔβαλέν φε· ὃ schreibt. So ist auch II 775 μαρναμένων ἀμφί οἱ· ὃ δ' für ἀμφ' αὐτόν zu setzen, da der Dativ gewöhnlich ist. — In A 349 δακρύσας ἐτάρων ἄφαρ ἔζετο νόσφι λιασθείς steht ἄφαρ ganz zwecklos: was der Sinn erfordert, zeigt A 80 νόσφι λιασθείς τῶν ἄλλων ἀπάνευθε καθέζετο, also ἐτάρων ἄπο. — Nach οὐδέ steht τ' z. B. A 406 zwecklos und dient nur der Ausmerzung des Hiatus (οὐδὲ ἔδησαν oder οὐδέ ἐ δῆσαν). — A 86 οὐ μὰ γὰρ Ἀπόλλωνα δίφιλον, ᾧ τε σύ, Κάλχαν ist die einzige Stelle, wo δίφιλος das Epitheton eines Gottes ist: passend kommt das Epitheton dem Seher zu, also δίφιλε (nach der bukolischen Zäsur). — An der gleichen Stelle hat La Roche E 281 ἀσπίδα· ἧ δὲ für ἀσπίδα· τῆς δὲ hergestellt. Vgl. E 66, H 260, Y 276. — Z 46 ist die epische Form δέξο in ἄξια δέξο ἄποινα in X erhalten, wo δέξ' steht: die übrigen geben δέξαι. Nauck vermutet δέξη, aber δέξη kann nicht im Sinne von λήψη stehen. Die gleiche Form ist Ω 555 herzustellen. — H 298 liest man αἴ τέ μοι εὐχόμεναι θείον δύσονται ἀγῶνα: von einem künftigen Bittgang ist nirgends die Rede; dagegen hat ein Bittgang der Troischen Frauen zum Heiligtum der Athena in Z stattgefunden, an den mit δύσονται erinnert wird. Vgl. X 229, wo einige Handschriften das dem Sinne gemäßigere βιάζετο ὠκνὸς Ἀχιλλεύς haben, während die meisten und besten βιάζεται bieten. Unsere Theorie fordert βιάζετο. — Der gleiche Fehler findet sich

Ω 586, wo Naber *ἀλλίτοιτο ἐφειμάς* für *ἀλλίτηται* hergestellt hat, und K 99 *ῥφρα ἴδωμεν μὴ . . κοιμήσονται, ἀτὰρ φυλακῆς ἐπὶ πάγχυ λάθονται*. Hier ist *κοιμήσονται* für *κοιμήσαντιο* durch *λάθονται* herbeigeführt. Den Indikativ fordert die eingetretene Handlung. Vgl. ε 300. — Ebenso hat man O 256 *χρυσάορα* für *χρυσάορον* vor *ὄς* hergestellt. E 509 ist *χρυσάορον* für *χρυσάορος* vor *ὄς μιν ἄνωγε* dadurch entstanden, daß die Endung *ος* vor *ὄς* ausfiel. — In I 650 *οὐκ ἔθ' ὁμῶς τιμῆς ἔσσαι* ist *τιμῆς* unverständlich. Die alten Grammatiker (Aristarch) suchten mit der ungewöhnlichen Form *τιμῆς* = *τιμήεις* zu helfen. Die richtige Ausdrucksweise zeigt I 319 *ἐν δὲ ἡ̄ τιμῆ̄ (ἔστιν)*; es ist also *οὐκ ἐν ὁμῆ̄ τιμῆ̄ ἔσσαι* nur wegen des Hiatus alteriert worden. — B 102 muß es nach *τὸ μὲν Ἥφαιστος κάμει τεύχων* für *Ἥφαιστος μὲν ἔδωκε* heißen: *Ἥφαιστος δὲ ἔδωκε*. — B 258 schwankt die Überlieferung zwischen *εἴ κ' ἔτι σ' ἀφραίνοντα κιχήσομαι* und *εἰ δ' ἔτι . . κιχήσομαι*, ein Beweis, daß es ursprünglich *εἰ ἔτι . . κιχήσομαι* geheißен hat. *εἰ δ'* wird als Lesart Aristarchs angegeben, welche nach *ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω* gar nicht möglich ist. Auch *εἴ* (nicht *αἶ*) spricht gegen *εἴ κ'*. — Wenn Priamos beim Anblick des Agamemnon Γ 169 sagt:

*καλὸν δ' οὕτω ἐγὼ οὕπω ἴδον ὀφθαλμοῖσιν
οἷδ' οὕτω γεραρόν· βασιλῆι γὰρ ἀνδρὶ ἔοικεν,*

so erhält man eine schöne Steigerung, wenn man nach dem Zitat bei Athen. XIII C *βασιλῆι δὲ ἀνδρὶ* schreibt. — A 309 geben die meisten Handschriften *ὡς ἄρα πικρὰ καρήαθ' ὕφ' Ἐκτορι δάμνατο λαῶν*, nur zwei Pariser (darunter der cod. 2766) und eine Wiener (H^b) haben *κάρηνα* wie A 500 *ἀνδρῶν πίπτε κάρηνα*. Mit Recht zieht Leaf *κάρηνα* gemäß dem Homerischen Sprachgebrauch vor. Mit Recht auch macht er den Hiatus für die Änderung verantwortlich. — Wenn man die Hiatusscheu in Erinnerung hat, wird man auf Textverderbnisse aufmerksam, an die man sonst nicht denken würde. So wird man Ψ 110 *μυρομένοισι . . ἀμφὶ ρέκυν ἐλειυόν. ἀτὰρ κροίον Ἀγαμέμνων* gemahnt, daß es sonst z. B. X 408, B 314 *ἐλε-*

ειρά heißt, womit auch die Verbindung von *ρέκυν* *ἐλειυόν* ausgeschlossen wird. — *A 189* *αἶ γὰρ δὴ οὕτως εἶη, φίλος ὦ Μενέλαε* kann es vor *Μενέλαε* nur *φίλε* geheißten haben (vor der bukolischen Zäsur!). Wenn also *Ψ 627* *οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα, φίλος, πόδες οὐδ' ἔτι χεῖρες* das ungefüge *πόδες* von Düntzer nach *N 512* *οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα ποδῶν* mit *γυῖα ποδῶν, φίλος* in Ordnung gebracht ist, so muß jetzt auch *γυῖα ποδῶν, φίλε, οὐδ' ἔτι χεῖρες* verbessert werden. — *H 455, Θ 201, ν 140* *ὦ πόποι, ἐννοσίγαι' εὐρουσθενές, οὐδέ νυ σοί περ* hat schon Nauck gesehen, daß die richtige Form *ἐρουσθενές* sich mit *ἐνοσίγαιε ἐρουσθενές* herstellen läßt. *Θ 117* *μάστιξεν δ' ἔππους· τάχα δ' Ἐκτορος ἄγχι γέροντο* würde man der Vermutung von Leeuwen, der *Ἐκτορι* nach *Ψ 447* *τάχα δέ σφιων ἄγχι γέροντο* vorschlägt, mißtrauen, wenn nicht der Hiatus für die Änderung des ursprünglichen Textes verantwortlich gemacht werden könnte. Da nur noch *δ 370* *ἦ δέ μεν ἄγχι σῆσσα* der Genitiv vor *ἄγχι* steht und *μεν* und *μοι* öfters vertauscht sind, wird *μοι ἄγχι* zu setzen sein. Zenodot hat *ἦ δέ μοι ἀντομένη*. — Nunmehr läßt sich auch *E 448* *ἐν μεγάλῳ ἀδύτῳ ἀκέοντό τε κύδαιόν τε* das allein dem Sinn entsprechende *ῥαιόν τε* herstellen. — *H 425* bietet einen besonders bemerkenswerten Fall:

*ἀλλ' ὕδατι νίζοντες ἄπο βρότον αἱματόεντα
δάκρυα θεορῶ χέοντες ἀμαξάων ἐπάειραν·
οὐδ' εἶα κλαίειν Πρίαμος μέγας. οἳ δὲ σιωπῆ κτέ.*

Bekannt ist, was Lessing im Laokoon über dieses Verbot des Weinens ausführt. Seine Folgerungen wurden, wie im Anhang von Ameis-Hentze zu der Stelle angegeben ist, von Fr. Jacobs bestritten, der *κλαίειν* von dem vorhergehenden *δάκρυα θεορῶ χέοντες* verschieden sein läßt und von der lauten zeremoniösen Totenklage der Verwandten versteht. In der Tat muß man von dem Verbot des Weinens überrascht sein, da vorher *δάκρυα θεορῶ χέοντες* ebenso von den Troern wie von den Achäern gesagt ist. Auch Leaf bemerkt: Priam forbids them to cry aloud, which was the habit of a non-Greek

people, see Ω 721. Aber *κλαίειν* kann nicht ohne weiteres vom lauten Klagen verstanden werden. Es muß eben *οὐδ' εἶα κλαίειν Πριάμος μέγα* heißen. Der Ausdruck *μέγα* bei *ἀντιῶν, ἰάχειν, βοᾶν, στενάχειν, εὐχεσθαι* ist häufig. *B* 111 und *I* 18 geben die Handschriften *μέγα*, Aristarch *μέγας*. — *E* 111 ist *Σθένης δὲ καθ' ἵππων ἄλλο χαμᾶζε* für *ἀφ' ἵππων* gesetzt worden. La Roche hat beobachtet, daß es immer *ἀφ' ἵππων, ἐξ ἵππων, ἐξ ὀχέων* heißt. — Unverständlich ist die Konstruktion in *E* 329

αἶψα δὲ Τυδείδην μέθεπε κρατερόνυχας ἵππους.

Die Verbesserung hat Christ mit *μέθ' ἔπε*, Nauck mit *Τυδείδην ἔπεχεν* versucht. Jene wäre die einfachste, aber wie Bechtel Lexil. S. 135 beobachtet hat, erscheint das Verbum *ἔπω* nur in Verbindung mit Präpositionen. Die ursprüngliche Lesart hat sich erhalten in *Π* 724 und 732 *ἀλλ' ἄγε (αὐτὰρ ὁ) Πατρόκλῳ ἔφεπε κρατερόνυχας ἵππους*, wo geringere Handschriften *ἔπεχε* bieten, sowie in Ω 326 *ἵπποι, τοὺς ὁ γέρον ἐφέπων* (vor sich her-treibend) *μάστιγι*, wo sich keine Variante findet. Also ist *Τυδείδην ἔφεπε* zu schreiben. — Die in den Stud. z. Od. S. 61 dargelegte Beobachtung, daß die vier Formen *ἄρα, ἄρ, ῥα, ῥ'* immer als Füllsel erhalten müssen, nachgeahmt von modernen Kritikern, z. B. Ξ 223 *μειδήσασα δ' ἔπεια ἐῶ* (Bentley *ἔπειτ' ἄρ' ἐῶ*, Heyne *ἔπειτ' ἄρα ῥ'*) *ἐγκάτθετο κόλπῳ*, wo ein Hiatus Anstoß erregt oder eine Silbe zu fehlen scheint, erhält eine vorzügliche Bestätigung durch *K* 268

Σκάνδειαν δ' ἄρα δῶκε Κυθηρίῳ Ἀμφιδάμαντι.

Das Scholion *ὅτι οὕτως εἶπεν ἀντὶ τοῦ εἰς Σκάνδειαν ἀπέστειλεν, ὡς πρὸς γὰρ Κύπρονδε' (A 21) κτλ.* läßt erkennen, daß Aristarch *Σκάνδειανδε* gelesen wissen wollte, wie es \circ 367 *Σάμηνδε δόσαν*, *H* 79 *οἴκαδε δόμεναι* heißt. Diese Lesart läßt sich aber nur, wie schon Tyrrell gesehen hat, herstellen mit *Σκάνδειανδε δ' ἔδωκε* (oder *δὲ δῶκε*). — Unverständlich ist es, warum Ξ 182 *ἐν δ' ἄρα ἔρματα ἦγεν* die Lesart des Syrischen Palimpsests *ἐν δὲ οἱ* keine Aufnahme gefunden hat. — Das gleiche gilt von *Π* 820. — Θ 133 geben die Handschriften *δ' ἄρα*

δεινόν für δὲ δφεινόν, Θ 170 δ' ἄρ' ἀπ' fehlt das unnütze ἄρ' wenigstens im Townleianus. — K 445 hatte Aristarch ἦ κατ' αἴσαν, die Handschriften geben ἦ (oder ἦ) ῥα κατ' αἴσαν. — E 451 ist δ' ἄρ' εἰδῶλω für δὲ φειδῶλω überliefert, ebenso M 389 ῥ' ἴδε für φίδε, Ξ 383 ῥ' ἕσαντο für φέσαντο. — Ω 676 gibt A mit einigen anderen τῷ δ' ἄρα (für τῷ δὲ) Βροσις. — Δ 467 νεκρὸν γὰρ φεύοντο geben γὰρ ῥ' A u. a., γὰρ (ohne ῥ') haben BMS u. a. erhalten. — B 342 geben αὐτως γὰρ ῥ' ἐπέεσσ' ἐριδαίνομεν alle maßgebenden Handschriften, γὰρ ohne ῥ' steht in H^b und anderen minderwertigen. Wenn also ῥά dazu diene den vermeintlichen Hiatus zu beseitigen, muß uns das nach γὰρ überflüssige ῥά auch verdächtig erscheinen, wenn es ohne Not den wirklichen Hiatus aufhebt oder Position macht. Δ 690 steht ἐλθὼν γὰρ ἐκάκωσε in den meisten Handschriften, A mit einigen geringeren hat γὰρ ῥ'. In Ξ 30 πολλὸν γὰρ ἀπάνευθε μάχης εἰρύατο νῆες haben fast alle maßgebenden Handschriften γὰρ ῥ', die Partikel fehlt in LH^bX u. a. Etwas günstiger für γὰρ ohne ῥ' ist das Verhältnis in P 403 πολλὸν γὰρ ἀπάνευθε μάχης μάραντο θοάων. A 113 καὶ γὰρ ῥα Κλυταιμύστρης προβέβουλα hat Bentley καὶ γὰρ φε emendiert. Ebenso ist N 554 περὶ γὰρ φε (für ῥα) Πηλοιδάων ἐνοσίχθων Νέστορος υἱὸν (Apposition zu φε, vgl. 600 οἱ . . ποιμένι λαῶν) ἔρυστο herzustellen. — Die Lesart des Aristophanes in Ξ 474 αὐτῷ γὰρ ῥα φνήν (für γὰρ γενεήν) ἀγχιστα ἔοικεν (für ἐώκει) wird schon durch das Füllsel ῥά verdächtig. — P 554 ὃ γὰρ ῥά οἱ ἐγγύθεν ἦεν ist durch ῥά der gebräuchliche Genitiv ἐθεν verändert worden. — Ψ 535 hat Nauck σιὰς δ' ἄρ' ἐν Ἀργείοις vor φέπεα in σιὰς δ' ἐν Ἀχαιοῖσιν verbessert. — Passend heißt es X 60 ὃν ῥα πατήρ Κρονίδης . . φθίσει („den also — wie man sieht — vernichten wird“), dagegen steht ῥά unnützlich ebd. 23 ὅς ῥα τε ῥεῖα θέησι und 27 ὅς ῥα τ' ὀπώρας εἶσιν: an der ersten Stelle fehlt es in S und hat Ahrens es getilgt; aber auch an der zweiten Stelle ist ὅς τε ὀπώρας zu setzen. — Ψ 180 fällt der Unterschied der Lesarten πάντα γὰρ ἤδη τοι τετελεσμένα ὥσπερ ὑπέστην (Townl. und Syr. Pal.) — τοι τελέω τὰ πάροικεν (die meisten) sehr auf.

Der Hiatus mag die zweite Lesart hervorgerufen haben. Dem Sinne entspricht *τετελεσμένα* aufs beste; aber es ist kein Grund für das ungewöhnliche *τετελεσμένα* statt *τετέλεσται* ersichtlich. Der Hiatus nach dem vierten Spondeus findet sich, wie oben S. 136 gezeigt ist, öfters. — Ganz zwecklos steht auch die Partikel z. B. *K* 266 *τήν ῥά ποτ' ἐξ* (für *τήν ποτε ἐξ*), 287 *τοὺς δ' ἄρ' ἐπ'* (für *τοὺς δὲ ἐπ'*), 357 *ἀλλ' ὅτε δὴ ῥ' ἄπεσαν* (für *δὴ ἄπεσαν*), *A* 101 *βῆ ῥ' ἴσον* sogar *Βῆρισον* oder *Βῆρησον* als Name für *βῆ φῖσον*, wo Zenodot *βῆ ἴσον* erhalten hat, *A* 148 *ὃ δ' ὄθι πλεῖσται κλονέοντο φάλαγγες, τῆ ῥ' ἐνόρουσε* für *τῆ ἐνόρουσε*, *M* 299 *βῆ ῥ' ἴμεν* nach *τήν ἄρ' ὃ γε*, *M* 304 *εἶπερ γάρ χ' εὐρησι παρανόθι βώτορας ἀνδρας . . οὗ ῥά τ' ἀπείρητος μέμονεν σταθμοῖο δέισθαι* für *οὗ τι ἀπείρητος*, *II* 300 *οὐρανόθεν δ' ἄρ'* (Nauck *δὲ* nach dem dritten Trochäus), *P* 396 *μὲν ῥ'* (für *μὲν*) vor *φερέειν*, *Y* 205 *ὄφει δ' οὐτ' ἄρα πω* (vielmehr *πω*) *σὺ ἐμοὺς ἴδες οὐτ' ἄρ'* (für *οὐτε*) *ἐγὼ σοῦς*. In einer mit dieser Partikel gesegneten Stelle *M* 380—385 ist es an der zweiten Stelle, an der es zwecklos steht, *οἶοι νῦν βοροτοί εἰσ'*· *ὃ δ' ἄρ' ὑπόθεν ἐμβάλ' αἰείρας*, von Nauck mit *εἰσιν*· *ὃ δ' ὑπόθεν* beseitigt worden. Ebenso haben La Roche und Nauck ein zweckloses *ἄρα* *N* 192 mit *κεκάλυπτο* (so ST). *ὃ δ' ἀσπίδος* für *κεκάλυφθ'*· *ὃ δ' ἄρ' ἀσπίδος*, *Φ* 246 *ἐριποῦσα*· *ὃ δ' ἐκ* für *ἐριποῦσ'*· *ὃ δ' ἄρ' ἐκ* beseitigt. Ebenso zwecklos steht *II* 308 *αὐτίκ' ἄρα στρεφθέντος* für *αὐτίκ' ἀναστρεφθέντος*. Daß *αὐτίκ' ἄρα* gewöhnlich an der Spitze eines Nachsatzes nach *ἐπεί, ὅτε* steht, hat schon Nikanor verleitet damit einen neuen Satz zu beginnen. Noch zweckloser steht *ἄρα* an der ersten Stelle *μαρμάρω ὀκρῖόνετι βαλῶν, ὃ ῥα τείχεος ἐντὸς κείτο μέγας* *M* 380. Hier *ὃ τε*, welches vielleicht ursprünglich nur vor *τε(ίχεος)* ausgefallen ist, zu setzen berechtigt uns die gleichartige Stelle 454 *σανίδων . . αἶ ῥα πύλας εἶρυντο*, in der der Syrische Palimpsest *αἶ ῥα τε* bietet und deshalb Nauck *αἶ τε* vermutet hat. — Mit dem gleichen Recht wird man in *N* 796 *ἀέλλη, ἥ ῥα θ' ὑπὸ βροντῆς πατρὸς Διὸς εἶσι πέδονδε* das unnütze *ῥά* mit *ἥ τε ὑπὸ* beseitigen. *N* 408, wo glücklich die Handschriften *τῆ ὑπο* bieten, hat ein Papyrus mit *τῆ*

‘ρ’ *ὑπό* dem vermeintlichen Mangel abgeholfen. — N 143 *ὡς Ἐκτωρ τῆος μὲν ἀπέλειε μέγχι θαλάσσης ῥέα διελεύσεσθαι κλισίας καὶ νῆας Ἀχαιῶν* will Nauck die Synizese von *ῥέα* mit *ῥεῖα διύζεσθαι*, Menrad mit *ῥεῖα διείσεσθαι* beseitigen. Die Verbesserung ergibt sich aus Y 263, wo *ῥεῖα δ’ ἐλεύσεσθαι* oder *ῥέα διελεύσεσθαι* nach *διαπρὸ ἧξιεν* 276 f. in *ῥῆα διαίξιεν* zu ändern ist. — P 110 *ὡς τε λῖς ἠγγέριος, ὃν ῥα κύρες τε καὶ ἄνδρες ἀπὸ σταθμοῦ δίωνται* nimmt *ὃν ῥα* das bei Vergleichen gewöhnliche *ὃν τε* ein. So bietet Hesych. unter *νυμφίον* zu Ψ 223 *ὡς ῥα* für *ὡς τε*. — Φ 489—491 steht *ῥα* (*ἄρα*) dreimal, zweimal ganz unnütz; an der zweiten Stelle (nach dem dritten Trochäus) hat es Nauck mit *δεξιτερῇ δὲ ἀπ’ ὤμων* beseitigt; an der dritten ist *αὐτοῖσιν δέ γε θείνε* für *δ’ ἄρ’ ἔθεινε* (o. S. 45) zu setzen. Besondere Beachtung verdient X 470 *κρήδεμνόν θ’, ὃ ῥα οἱ δῶκεν χροσέη Ἀφροδίτη* wegen der Notiz des Didymos: *ἐκ πλήρους ὁ τὲ σύνδεσμος κρήδεμνόν τε. οὕτως ἄπασαι*: diese Lesart ist nur möglich, wenn *ῥα* wegfällt, so daß man *κρήδεμνόν τε, ὃ οἱ* erhält. Von *κρήδεμνόν τε, τό οἱ* ist nichts gesagt. — Die gleiche Rolle wie *ἄρα* spielten, wie wir wissen (Stud. z. Od. S. 47 ff.), die Partikeln *τέ, γέ, κέ, δή*. So hat K 362 Aristarch den Hiatus in *χῶρον ἄν ὑλήεντα, ὃ δὲ προθέησι* erhalten, während die Handschriften *ὑλήενθ’, ὃ δὲ τε* geben. Wenn ν 247 in *ἐν δ’ ἀρδομοί* das Digamma von *ἀρδομός* außer acht geblieben ist (Bechtel Lexil. S. 58), so hindert nichts mit Thiersch es Σ 521 mit *ἐν ποταμῷ, ὅθι* (für *ὅθι τ’*) *φαρδομός ἔεν* herzustellen. — In K 83, 386 *νύκτια δι’ ὄρφναιην, ὅτε θ’ εὐδουσιν βροτοὶ ἄλλοι* steht *τε* zwecklos, weil von dem einzelnen Zeitpunkt, nicht allgemein („wann immer“), gesprochen wird. — In K 210 *ἄψ ἀραχωρήσουσιν, ἐπεὶ δαμάσαντό γ’ Ἀχαιοῦς* hat *γε* keinen Sinn. Noch weniger Sinn hat das erste *γέ* in K 235 *τὸν μὲν δὴ ἔταρόν γ’ αἰρήσειαι, ὃν γ’ ἐθέλησθα*. Sinn dagegen hat *γέ* K 242 *εἰ μὲν δὴ ἔταρόν γε κελεύει ἔμ’ αὐτὸν ἐλέσθαι*. — Φ 279 *ὡς μ’ ὄφελ’ Ἐκτωρ κτεῖναι, ὅς ἐνθάδε γ’ ἔτραφ’ ἄριστος* geben die Handschriften teils *γ’ ἔτραφ’* (A) teils *τέτραφ’* d. i. *τ’ ἔτραφ’* (*τ’ ἔτράφ’* T). Das Schwanken kennzeichnet die überflüssige

Partikel: ἐνθάδε ἔτραφ'. Auch Leaf hat, wie ich sehe, das gleiche verlangt. — Φ 456 hat für νῶι δέ τ' vor ἄπορροι der Lips. νῶι δέ (und SH^b u. a. νῶι δ') bewahrt. — Φ 421 findet sich wie häufig in καὶ δ' αὖθ' das Füllsel δ'. — Wie X 66 αὐτὸν δ' ἂν πύματόν με κύνες . . ἐρύουσιν (als Futurum) δὲ πύματόν με geschrieben werden muß (S. 81), so wird auch ebd. 70 eher οἷ (für οἷ κ') ἐμὸν αἶμα πίνοντες . . κείσονται als mit Herwerden οἷ κ' ἐμὸν . . κείονται herzustellen sein. — In A 733 ἀτὰρ μεγάθυμοι Ἐπειοὶ ἀμφίσταντο δὴ ἄστυ hat man das Digamma von ἄστυ auf verschiedene Weise zu gewinnen gesucht: Bentley vermutet ἀμφίσταντο ἄστυ, Heyne ἀμφίσταντ' ἄρα ἄστυ, Brandreth ἄστυ δὴ ἀμφίσταντο, Nauck ἀμφέσταν δὴ ἄστυ: vielmehr ist nach ἀμφίσταντο die Endung το ausgefallen und dann die Lücke mit δὴ ausgefüllt worden. In ἀμφίσταντο τὸ ἄστυ weist der Artikel auf die vorhergenannte Stadt hin. — Ebenso ist τί nach -ι in E 364 Ἀργεῖοι, καὶ δ' αὖτε μεθίεμεν Ἐκτορι νίκην ausgefallen (τί καὶ αὖτε) und dann das zwecklose δ' eingeschaltet worden. Als ebenso E 484 τῷ καὶ κέ τις εὐχεται ἀνήρ nach τις (das von Monro eingesetzte) τε ausgefallen war, wurde das unbrauchbare κέ (τέ A²) eingefügt (τῷ καὶ τίς τ' εὐχεται). — Wie δὴ αὖτε oder δ' αὖτε häufig für αὖτε überliefert ist, z. B. B 225 Ἀτρεΐδῃ, τέο δ' αὖτ' ἐπιμέμφει ἠδέ χατίζει; so ist O 287 οἶον δ' αὖτ' ἐξαῦτις ἀρέστη κήρας ἀλλέξας das vor ἐξαῦτις unnütze αὖτ' eingedrungen, um den Hiatus von δὴ ἐξαῦτις zu beseitigen. Auch O 457 haben Handschriften (HU^d) αὖτ' ἐξαῦτις für αὖτις. Vgl. οἶον δὴ ἀνδροεσσι χαρίζεαι N 633, οἶον δὴ Μενέλαον ὑπέτρσεας P 587, οἶον δὴ καὶ ὄδ' ἦλθε Φ 57, auch ε 183, λ 429. — A 483 αἴγειρος ὣς, ἣ ῥά τ' ἐν εἰαμενῇ ἔλεος μέγαλοιο πεφύκη (so Hermann für πεφύκει) und O 631 βοσὸν ἐπελθὼν, αἷ ῥά τ' ἐν εἰαμενῇ ἔλεος μέγαλοιο νέμονται (vielmehr νέμονται) dient ῥά in auffälliger Weise nur zur Beseitigung des Hiatus in ἣ τε ἐν und αἷ τε ἐν. — Daß bei Vergleichen ὡς ὅταν für ὡς ὅτε nur der Hiatusscheu verdankt wird (Stud. z. Od. S. 92 f.), verrät das O 209 überlieferte ὀππὸτ' ἂν ἰσόμορον für das von Bentley hergestellte ὀππότε φισόμορον. — II 30 μὴ ἐμέ γ' οὖν οὗτος γε λάβῃ

χόλος ist γέ vor dem zweiten γέ unmöglich (E 258 steht es in einer interpolierten Stelle). Wir erhalten also den Hiatus *ἐμὲ οὖν*. — P 336 *αἰδῶς μὲν νῦν ἦδε γ', ἀρηφίλων ὑπ' Ἀχαιῶν ἴλιον εἰσαναβῆναι ἀναλκίησι δαμέντας* fehlt das unnütze γ' glücklicherweise in H^b und einigen anderen. — In X 86 *εἴ περ γὰρ σε κατακτάνη, οὐ σ' ἔτ' ἐγὼ γε κλαύσομαι* ist σ' ἔτ' ebenso wenig brauchbar wie σέ τ', was andere Handschriften geben: „nicht mehr“, als ob Hekabe bisher schon den Hektor auf der Bahre beklagt hätte; es muß also οὐ σε ἐγὼ γε heißen. — In dem Versschluß *μάστιγι κέλευεν* Ψ 642 und Ω 326 ist das in diesem Sinne sonst nirgends vorkommende κέλευεν an die Stelle von *ἐλαυνεν* gekommen. — Der sog. plur. maiest. entspricht nicht dem Homerischen Sprachgebrauch. Deshalb ist in Ψ 659 *ἄνδρε δύω περὶ τῶνδε κελεύομεν, ὅπερ ἀρίστῳ* (Achilleus spricht) *κελεύω* (vor der bukolischen Zäsur) zu setzen. — Wenn auch Ω 304 *χέρονβον ἀμφίπολος πρόχοόν θ' ἄμα χερσὶν ἔχουσα* neben der fehlerhaften Form *χέρονβον* bei Poll. 10, 90 *χέρονβα δ'* überliefert ist, so berechtigt das nicht *χέρονβά τ'* zu setzen, sondern fordert eine richtige Methode anzuerkennen, daß mit beiden Lesarten nur der Hiatus *χέρονβα ἀμφίπολος* vermieden werden soll. Übrigens scheint nach dem Scholion T die Massilische Ausgabe so gehabt zu haben. — E 257, Ω 113 und 134 geben die Handschriften *ἔξοχα πάντων*, I 641, P 358, ε 118 *ἔξοχον ἄλλων*, an der letzten Stelle hat auch die Krakauer Handschrift *ἔξοχα ἄλλων*, d. h. der Hiatus von *ἔξοχα ἄλλων* ist entweder mit *ἔξοχον* oder mit *πάντων* beseitigt worden. — Wie um des Hiatus willen *καταέξετο* zu *κατ' ἄρ' ἔξετο* wurde in Versen wie *ὥς ἄρα φωνήσας κατ' ἄρ' ἔξετο* (Stud. z. Od. S. 61) oder *ὥς τε φέφοικεν* zu *ὥς τ' ἐπέοικεν*, so ist *καταάλμενος*, wie van Gent gesehen hat, in *κατεπάλμενος* A 94 übergegangen, worin *ἐπί* keinen Sinn hat. Vgl. *ἐπιάλμενος* H 15 (aufspringend). Ebenso ist Θ 85, Y 424, Ψ 694 *ἀνέπαλτο* in *ἀνάαλτο*, *κατέπαλτο* T 351 in *κατάαλτο* (vgl. *εἰς ἄλα ἄλτο* A 532), *ἀναπάλλεται* Ψ 692 in *ἀναάλλεται* zu verwandeln.

Zu den Wörtern, welche als Füllsel dienten, gehört auch

ἄν. In Σ 192 ἄλλου δ' οὐ τεν οἶδα τεῦ ἄν κλυτὰ τεύχεα δύω, εἰ μὴ Αἴαντός γε σάκος verträgt der deliberative Konjunktiv ἄν nicht. Beseitigt wird ἄν von Robert mit τέο κλυτά, welches Leeuwen in den Text gesetzt hat. Aber in der indirekten Frage steht τις nur ο 423 εἰρώτα δὴ ἔπειτα τίς εἶη und ρ 368 εἴροιο τίς εἶη in gleichartiger Anwendung. Also wird man, obwohl die beliebte weibliche Zäsur verloren geht, οἶδ' ὅτιο κλυτά zu setzen haben. Vor οἶδ' ὅτιο ist τεν (τεο) lästig („von wem anderen die Waffen, wenn nicht von Aias den Schild“). Deshalb muß die Lesart geringerer Handschriften (D^b P^x CXZ), die an und für sich das Aussehen des Ursprünglichen hat, οὐ θην Geltung gewinnen. — Die Fälle, in denen um des Hiatus willen Präpositionen, die überhaupt der Verwechslung sehr ausgesetzt waren, vertauscht wurden (Stud. z. Od. S. 57 ff.), können durch weitere vermehrt werden. Ganz sonderbar steht παρὰ in M 418 und 411

τειχος ῥηξάμενοι θέσθαι παρὰ νηυσὶ κέλευθον.

Unmöglich können Fälle wie ἴζειν, ἰδρύνειν παρὰ τινι, πὰρ ποσὶ πεσεῖν, κυλίνδεσθαι damit verglichen werden. Der Sinn fordert θέσθαι ἐπὶ νηυσὶ. — Es ist bezeichnend, daß N 90 und P 285 mit ῥεῖ' (ῥῆ') ἐπιεισάμενος für ῥεῖα μετεισάμενος das Digamma hergestellt werden kann. — Nimmt man N 2 an, daß der ursprüngliche Text τοὺς μὲν ἔα ἐπὶ τῆσι πόρον τ' ἐχέμεν καὶ διζύν gelautet hat, so begreift man, warum für ἐπί bald παρὰ bald περί (Zenodot und Aristophanes) bald πρὸς (Schol. T) überliefert ist. — Ξ 66 τειχος δ' οὐκ ἐχραιομε τετυγμένον οὐδέ τι τάφρος, οἷς ἔτι πολλὰ πάθον Δαναοί, wo Aristarch zwischen οἷς und ἦ ἔπι schwankte, die Handschriften ἦ ἔπι bieten und in unseren Ausgaben bald οἷς bald ἦ ἔπι steht, gibt der Hiatus das Kriterium ab für die Wahl von ἦ ἔπι. — Ψ 14 μυρόμενοι· μετὰ δέ σφι Θέτις γόον ἕμερον ὄρσεν hat Nauck ὑπό für μετὰ vorgeschlagen und damit die typische Wendung gewonnen. Vgl. Ω 507 τῷ δ' ἄρα πατρὸς ὑφ' ἕμερον ὄρσε γόοιο, Ψ 108, 153, δ 113, 183, π 215, τ 249, ψ 231. — Ω 320 gibt der Townl. mit einem Papyrus διὰ ἄστεος, die

meisten haben *ὑπὲρ ἄστεος*. — Auffällig ist es, daß solche Vertauschung der Präpositionen besonders nach dem dritten Trochäus, wo sich doch der Hiatus am häufigsten findet, stattfand. *A 470* *δεῖδω μὴ τι πάθῃσιν ἐνὶ Τρώεσσι μονοθείς* gibt ein Teil der Handschriften (BMT) *πάθῃσι μετὰ Τρώεσσι*. — Zu *Π 864* *αὐτίκα δὲ ξὺν δουρὶ μετ' Ἀυτομέδοντα βεβήκει* ist bei Eustathios *ἐπ' ἢ μετ'* überliefert: für die Ersetzung von *ἐπ'* mit *μετ'* lag eben der Grund in dem Hiatus. Also muß auch *Υ 407* *αὐτὰρ ὁ βῆ σὺν δουρὶ ἐπ' (für μετ') ἀντίθεον Πολύδωρον* geschrieben werden. — Bezeichnend hiefür ist die Überlieferung in *Π 534* *αὐτὰρ ἔπειτα μετὰ Τρωῶας κίε μακρὰ βιβάσθων, Πολυδάμαντ' ἐπὶ Πανθοῖδην καὶ Ἀγήνορα δῖον, βῆ δὲ μετ' Αἰνείαν*, wo *βῆ δὲ ἐπ' Αἰνείαν* nur um des Hiatus willen geändert wurde. — Ebenso ist *O 221* *ἔρχεο νῦν, φίλε Φοῖβε, μεθ' Ἐκτορα χαλκοκορυστήν* nach dem dritten Trochäus *μεθ'* für *ἐφ'* gesetzt worden. Denn *μετά* mit Akkusativ steht in der Bedeutung „unter, in die Mitte von“ bei einem Ausdruck, der eine Menge bezeichnet; außerdem heißt *μετά τινα δορᾶσθαι* *P 605* „hinter jemand her stürmen“, *ἵεναι μετὰ Νέστορα* *K 73* „gehen, um Nestor zu holen“. Deshalb paßt *μετά* *Ε 22* *ἢ μεθ' ὄμιλον ἴοι Δαναῶν ταχυπόλων ἠὲ μετ' Ἀτρεΐδην* bei ὄμιλον, nicht aber bei Ἀτρεΐδην: es muß *ἐπ' Ἀτρεΐδην* ebenso wie ebd. 24 heißen. Ebenso erwartet man *E 152* *βῆ δὲ ἐπὶ Ξάνθον* für *μετὰ Ξάνθον*. — *I 317 = P 148* *μάρασθαι δηίοισι μετ' ἀνδράσι νωλεμὲς αἰεὶ* hat an der ersten Stelle Aristarch *δηίοισιν ἐπ'* erhalten. — *Z 456*

καὶ κεν ἐν Ἄργει εὐῶσα πρὸς ἄλλης ἰσὶν ὑφαίνης

soll *πρὸς* „im Dienste“ bedeuten wie sonst nirgends. Die Untertänigkeit bezeichnet *ὑπό* wie in *ὑποδυώς, ὑποδροστήρ*. Vgl. *T 133* *ἔργον ἀεικὲς ἔχοντα ὑπ' Εὐρουσθῆος ἀέθλων*, wo mehrere Handschriften (A von zweiter Hand) *πρὸς* für *ὑπό* geben. — Daß es *Φ 422* *ἄγει . . δηῖον ἐκ πολέμοιο κατὰ κλόνον ἀνὰ κλόνον* geheißten hat, kann z. B. *E 167* erweisen. — Für das gewöhnliche *ἐνὶ φρεσὶ* steht *μετὰ φρεσὶ* an nicht weniger als 18 Stellen, welche La Roche zu *A 245* aufzählt: *A 245, I 434,*

E 264, Σ 419, 463, T 29, 213, 343, Y 310, Ψ 600, Ω 105, δ 825, κ 438, ν 362, π 436, ρ 470, ω 357, 435 (wiederholt ist es der Vers *θάρασε, μή τοι ταῦτα μετὰ φρεσὶ σῆσι μελότων*) immer nach einem Vokal und immer nach dem dritten Trochäus. Darin liegt ein deutliches Wahrzeichen, daß als ursprünglich das regelrechte *ἐνὶ φρεσὶ* anzusehen ist. Sehr bezeichnend ist es, daß K 538 Aristarch und T *ἀλλ' αἰνῶς δείδοικα μετὰ φρεσὶ*, die meisten Handschriften aber *κατὰ φρένα* bieten: die eine wie die andere Lesart verrät den Versuch den Hiatus von *δείδοικα ἐνὶ φρεσὶ*, wie Nauck emendiert, zu heben. An der gleichen Stelle und gleich unpassend steht *μετά* A 416 *θήγων λευκὸν ὀδόντα μετὰ γραμπῆσι γένυσσιν*: weit natürlicher erscheint *ἐνὶ . . γένυσσιν*. — Σ 419 *τῆς ἐν μὲν νόος ἐστὶ μετὰ φρεσὶ, ἐν δὲ καὶ αὐδὴ* hat Nauck *τῆσιν μὲν νόος* und mit einer Breslauer Handschrift *ἐστὶν ἐνὶ φρεσὶ* hergestellt. — Hiernach ist auch X 49 *ἀλλ' εἰ μὲν ζῶουσι μετὰ στρατῶ* das passendere *ζῶουσιν ἐνὶ στρατῶ* herzustellen. — Wie gewöhnlich dieser Fehler ist, kann auch das Zitat in Plat. Jon 538 D zeigen, wo für *ἔρχεται ὠμησιῶν ἐπ' ἰχθύσι: ὠμησιῶσι μετ'* steht. — Ω 691 *ῥίμφα δ' ἄρ' αὐτὸς ἔλαυε κατὰ στρατόν* verlangt der Sinn „durch das Heer hin“, also *ἔλαυνεν ἀνὰ στρατόν*¹⁾. — E 91 *μῦθον, ὃν οὐ κεν ἀνὴρ γε διὰ στόμα πάμπαν ἄγοιτο* hat Nauck *ἀνὰ στόμα* verlangt unter Hinweis auf B 250 *ἀνὰ στόμ' ἔχων ἀγορεύεις*. — Stud. z. Od. S. 58 habe ich für θ 378 *ὠρχείσθην δὴ ἔπειτα ποτὶ χθονὶ πολυβοτείρῃ* die Lesart einer geringeren Handschrift *ἐπὶ χθονὶ* in Anspruch genommen, weil *ποτὶ χθονὶ* fast eine komische Vorstellung erweckt. Ich habe auch auf Φ 426 *τὼ μὲν ἄρ' ἄμφω κεῖτο ἐπὶ χθονὶ πολυβοτείρῃ* verwiesen, wo A *ἐπί*, die übrigen besseren Handschriften *ποιί* geben. Ich hätte noch bemerken sollen, daß *ἐπί* die Herstellung der epischen Form *κείατ'* ermöglicht. — Ω 696 ist in *οἱ δ' εἰς ἄστρ' ἔλων* nach 709, 714, wo sie vor der Stadt halt-

1) X 442 hat Nauck *κέκλετο δ' ἀμφιπόλοισιν ἐνπλοκάμοις ἀνὰ* (für *κατὰ*) *δῶμα* geschrieben und damit *ἐνπλοκάμοισ'* gewonnen. Ebenso wird *θεοῖσ'* hergestellt, wenn man Y 292 *αὐτίκα δ' ἀθανάτοισι θεοῖς ἔνι* (für *μετὰ*) *μῦθον ἔειπεν* schreibt.

machen, *εἰς* unrichtig: der vermeintliche Hiatus von *ἐπὶ ἄστυ* hat den Fehler veranlaßt. — *O* 118, *Φ* 503 steht nach dem dritten Trochäus gleichfalls unnatürlich *μετά* für *ἐν* bei einem Singular: daß man dort *κεῖσθαι ὁμοῦ νεκύεσσιν ἐν* (für *νεκύεσσι μεθ'*) *αἵματι καὶ κονίησιν* herstellen muß, dürfte die zweite Stelle *πεπεῶτ' ἄλλυδις ἄλλα μετά στροφάλιγγι κονίης* beweisen, in der wenigstens Eustathios *ἐν* d. i. *ἐνί* darbietet. — Nach dem dritten Trochäus, und zwar nach *ἔπεσσι(ν)* ist *Υ* 256 sogar *ἀποτρέφεις* in *μεταστρέφεις* geändert worden (in AM). — An der gleichen Stelle steht in den meisten Handschriften *κατὰ σ* 97 *ἔθλασεν· αὐτίκα δ' ἦλθε κατὰ στόμα φόνιον αἶμα*, aber die ältesten (FG) geben *ἦλθεν ἀνὰ στόμα*. Hiernach ist *Ξ* 518 *δηώσας· ψυχὴ δὲ ἀν' οὐταμένην ὠτειλὴν ἔσσοντο* und *P* 86 *κείμενον· ἔρρεε δ' αἶμα ἀν' οὐταμένην ὠτειλὴν* für *κατ'* dem Sinne entsprechend zu setzen, dem zuliebe Leaf *κατ' οὐταμένης ὠτειλῆς* schreiben will. Vgl. *αὐλὸς ἀνὰ ὄνας παχὺς ἦλθεν αἵματος* *χ* 18, *θάλασσα δὲ κήριε πολλὴ ἄν στόμα τε ὄνάς τε* (Stud. z. Od. S. 59).

8. Der Dual ist vom Äolischen her der eigentliche Numerus des Epos für Gepaartes, Geselltes und ist häufig verwischt worden teils durch die jonischen Rhapsoden teils zur Tilgung des Hiatus in der attischen Redaction teils durch die Fehler der handschriftlichen Überlieferung. So heißt *ἀμφοτέρου* „beiden“ von zweien z. B. *ν* 327 (FM *ἀμφοτέροισιν*), *ἀμφοτέροισιν* beiden Parteien, *ἀλλήλου* „einander“ von zweien z. B. *X* 128 (in A, *ἀλλήλοισι* in SBMG), *ἀλλήλοισιν* „einander“ von mehreren. *A* 135 hat Aristophanes *εἰ νῶϊ ζωὸν πεπύθει'* erhalten, alle Handschriften geben (mit Aristarch) *ζωούς*, *M* 127 haben Zenodot und Aristophanes *δύ' ἀνέρε εὖρον ἀρίστω νῆε ὑπερθύμω* trotz des Hiatus gerettet. *Σ* 525 geben die Handschriften ausnahmslos *δύω δ' ἅμ' ἔποντο ρομῆες*, aber bei dem sich anschließenden *τερόμενοι σύριγξι* hat Aristophanes und auch eine Breslauer Handschrift *τερομένω* erhalten. Es kann kein Zweifel sein, daß die Änderung von H. L. Ahrens *ρομῆε* den ursprünglichen Text für diese Stelle und damit auch für *ο* 214 und *ν* 175 hergestellt hat. Denn ohne vorausgehendes

ρομῆε ist *τροπομένω* undenkbar. — Σ 510 gibt ein Harl. von erster Hand *λαμπομένω*: dies weist auf *δύο στρατώ* in 509 hin. Ebenso ist ebd. 523 *δύο σκοπῶ . . δεγμένω* zu schreiben. — Ω 282 ist *ἔχορτε* nach *τῶ μὲν ζευγνύσθην* nur in A und einem Papyrus erhalten. In A ist es aus *ἔχοντες* korrigiert, wenn ich die Angabe von Ludwich richtig auffasse. — T 392 *ἵππους δ' Ἀυτομέδων τε καὶ Ἄλκιμος ἀμφιέποντες* hat M *ἀμφιέποντε* gerettet. — Y 158 *δύο δ' ἀνέρες ἔξοχ' ἄριστοι . . συνίτην μεμαῶτε μάχεσθαι* hat Nauck *ἀνέρε ἀρίστω* hergestellt. — Y 211 *οὐ γὰρ φημὶ ἔπεσσί γε νηπιτίοισιν ὧδε διακρινθέντε μάχης ἔξ ἀπονέεσθαι* fehlt zu *διακρινθέντε* das Subjekt im Dual; offenbar stand es an Stelle des unnützen *ὧδε*; außerdem hat Bentley nach 200 und 431 *νηπιτίω ὡς* gefordert, so daß man *νηπιτίω ὡς νῶι διακρινθέντε* erhält. — Y 371 f. hat Bentley *χεῖρε φέροικεν* für *χεῖρας ἔοικεν* hergestellt. — Ψ 736 hat Bekker *νίκη δ' ἀμφοτέροισιν* in *νίκη δ' ἀμφοτέρουιν* verbessert, weil nach Δ 13 *νίκη μὲν ἀρηιφύλου Μενελάου*, P 689 *νίκη δὲ Τρώων* der Genitiv erforderlich ist. — Z 226 geht die Aristarchische Lesart *ἔγχεα δ' ἀλλήλων* und die Zenodotsche *ἔγχεσι δ' ἀλλήλους* auf *ἔγχεσι δ' ἀλλήλω* zurück. S. oben S. 31. — Ψ 276 *ὅσων ἐμοὶ ἀρετῇ περιβάλλετον ἵπποι· ἀθάνατοι γὰρ ἔασι* muß *ἐμὸν . . ἵππω· ἀθανάτω* wegen *περιβάλλετον* gesetzt werden, ebenso 279 *μόνυχε ἵππω* für *μόνυχες ἵπποι*, wie von ihnen 281 *σφωιν* gesagt wird; 283 heißt es von ihnen *τῶ γ' ἔσταιότες πενθείετον, οὐδεὶ δὲ σφιν χαῖται ἐρηρέδαται, τῶ δ' ἔσταιον ἀγνυμένω κῆρ*: *ἔσταιωτε* gibt der Lips., *ἔσταιότε* ein Ambros. Nach 278 standen in einem Papyrus zwei Verse, welche mit *ὡς τῶ γ' ἀθάνατοι* beginnen. — N 613 hat Aristophanes *ἐφικέσθην* gerettet; dem entsprechend ist 604, wo auch X *ἴοντε* für *ἴοντες* gibt, *τῶ* für *οἱ* zu setzen. Dazu gehört auch *ἀλλήλων* für *ἀλλήλοισιν*. — P 735 *ὡς οἱ γ' ἐμμεμαῶτε* (-τες M) ist der Dual durch das Versmaß gefordert; es muß aber dann auch *τῶ* stehen, welches nur der cod. Vat. bietet. — Für die Beobachtung, daß der Hiatus zur Änderung des Duals in den Plural beigetragen hat, ergibt sich ein sicherer Beweis aus K 546

ἢ τις σφωε πόρεν θεὸς ἀντιβολήσας
αἰνῶς ἀκτίνεσσι εἰοικότες ἠέλιου;

In *ἔοικότες*, wofür *ἔοικότητας* stehen müßte, ist noch das ursprüngliche *ἔοικότε* sozusagen gerettet. *P* 103 hat *ἄμφω κ' αὔτις ἴοντε ἐπιμνησαίμεθα χάριτος* nur Zenodot für *ἴοντες*. *A* 102 *νῆε δὺω Πριάμοιο, νόθον καὶ γνήσιον, ἄμφω ἐν ἐνὶ δίφρῳ ἔον- τας· ὁ μὲν νόθος* und 127 *ἐν ἐνὶ δίφρῳ ἔόντας· ὁμοῦ δ' ἔχον* hat Aristophanes wenigstens für die erste Stelle *ἔοντε* erhalten. An der zweiten Stelle aber wird *νῆεε Ἀντιμάχοιο* für *νῆεας* durch die Wiederaufnahme mit *τοῦ περ δὴ δὺω παῖδε* gefordert. In 127 wird *ἔοντε* trotz *παῖδε* nur in *H^b* von zweiter Hand geboten. In dem gleichen Verse wird *ὠκέας ἵππω* für *ὠκέας ἵππους* durch das folgende *τὼ δὲ κυκηθήτην* (129) nahegelegt. — *O* 452 f. *ὑπερώησαν δὲ οἱ ἵπποι κείν' ὄχρα κρο- τέοντες. ἄναξ κτέ.* wird *ἵππω . . κροτέοντε*, wie Bentley hergestellt hat, durch das Digamma von *ἄναξ* gefordert. — *P* 720 *νῶι μαχασσόμεθα . . ἴσον θνυμὸν ἔχοντες ὁμώνυμοι, οἳ τὸ πάρος περ μίμνομεν . . παρ' ἀλλήλοισι μένοντες* ist nach *νῶι* nur bei Macrob. Sat. V 15, 13 *ἔχοντε* (nach dem dritten Trochäus) erhalten und hat nur Aristophanes *μένοντε* gegeben. Nicht ohne Grund vermutet Nauck *ἀλλήλοισι ἔοντε*, außerdem hat H. L. Ahrens *ὁμωνύμω, ὦ* hergestellt. Ebenso ist *P* 742 *τὼ . . ἡ- μιώνω . . ἀμφιβαλόντε* geschrieben worden. — Mit *δύο δ' ἄν- δρε* (für *ἄνδρες*) *Σ* 498 erhält man wieder den Hiatus nach dem dritten Trochäus. Vgl. 501 *ἄμφω δ' ἰέσθην*. — Umgekehrt hat *T* 205 *ὑμεῖς δ' εἰς βρωτὸν διτρύνετον. ἦ τ' ἄν ἐγώ γε* der Hiatus den Dual veranlaßt: *διτρύνετε* hat Barnes gefordert. Denn das zeigt sich überall, daß der Dual des Prädikats den Dual des Subjekts erfordert, nicht umgekehrt. Allerdings kann *Φ* 383 *αὐτὰρ ἐπεὶ Ξάνθοιο δάμη μένος, οἳ μὲν ἔπειτα πανσάσθην* der Dual *τώ* nicht gesetzt werden; aber eben darin liegt ein Wahrzeichen, daß bei *οἳ μὲν ἔπειτα* die Einschaltung des Götterkampfes beginnt und daß ursprünglich die Fortsetzung etwa *αὔτις Ἀχιλλεύς Φ* 520 lautete. Ebenso zeugt die Außerachtlassung dieses Sprachgebrauches *Ψ* 392 f., 417 f., 500 (*ἵπποι δρα- μέτην*) für den jüngeren Ursprung der *ἄθλα*. — Für den Dual bei *δύο* liefert wie in der oben erwähnten Stelle *M* 127 in

Θ 290 ein gerade wegen des Hiatus bedeutungsvolles Zeugnis der codex Townleianus mit

ἢ τρίποδ' ἦε δύω ἴπῳ ἀδοῖσιν ὄχεσφιν,

da diese Lesart auch wieder von Zenodot und Aristophanes bestätigt wird. Die anderen Handschriften geben mit Aristarch ἴππους. So wird also auch *K* 305 δώσω γὰρ δίφρον τε δύω τ' ἐρῖαύχενε ἴπῳ, ὧ κεν ἀρίστῳ ἔωσι für ἐρῖαύχενας ἴππους, οἳ κεν ἀριστοὶ ἔωσι, *Π* 759 δύω μῆστῳρε ἀντιῆς für μῆστῳρες zu setzen sein. Eine Bestätigung dessen bietet Θ 79

οὔτε δὺ' Αἴαντες μενέτην, θεράποντες Ἄρηος.

So geben die maßgebenden Handschriften; nur geringere wie cod. Vindob. 49 haben Αἴαντε. Dieses wird durch μενέτην gefordert. Entsprechend muß auch θεράποντε gesetzt werden. *M* hat οὔτ' Αἴαντε δύω. Bei Αἴαντε hat die ungewöhnliche Länge der Endsilbe, bei θεράποντε der Hiatus Anstoß erregt, wie *Ω* 586 das nach ἐρύσαιο, ὀρινθείη, κατακτείνειε absolut nötige ἀλίτοιο vor ἐφετμάς in ἀλίτηται verwandelt wurde. Ebenso ist *K* 228 Αἴαντε δύω, θεράποντε Ἄρηος für θεράποντες und *N* 313 Αἴαντιέ τε δύω für Αἴαντες zu setzen. — Θ 70 hat sich δύο κῆρε erhalten, weil ταηλεγέος an die Stelle von ἀηλεγέος getreten ist. Dagegen ging das (infolge Mißverständnisses) aus 70 wiederholte τῶ μὲν Ἀχαιῶν κῆρε trotz ἐξέσθην in αἰ . . κῆρες über, weil hier ἐπί folgt. — *E* 10 geben ebenso die Handschriften δύω δέ οἱ νίεες ἦσθην trotz ἦσθην und des folgenden εἰδότε: νίεε ist zufällig bei Plutarch Hom. 75 erhalten. Dieses νίεε ist auch *A* 138 εἰ . . νίεες ἐστόν und *A* 123 für νίεας Ἄντιμάχοιο herzustellen. — Was für *E* 10 gilt, muß auch für *A* 635 gelten, d. h. es ist δύω δ' ὑπὸ πνυθμένε ἦσθην für πνυθμένες ἦσαν zu setzen. *E* 159f. hat νῖε Πριάμοιο δύω . . ἐόντε für νῖας . . ἔοντας H. L. Ahrens hergestellt: auch hier hat der Hiatus ἔχοντε Ἐχέμμονα die Korrektur veranlaßt. — Θ 108

οὓς ποτ' ἀπ' Αἰνείαν ἐλόμην μῆστῳρε φόβοιο

geben minderwertige Handschriften wie auch Plat. Lach. 191 B und Eustathios μῆστῳρα. Die gleiche Abweichung hat man

E 272 τὸ δὲ δὺ' Αἰρείᾳ δῶκεν μῆστορε φόβοιο, wo übrigens auch der cod. Townl. von erster Hand μῆστορι hat. Die maßgebenden Handschriften bieten mit Aristarch an beiden Stellen μῆστορε. Allerdings liegt es näher dem Äneas als den Rossen das Epitheton μῆστορ φόβοιο zu geben, aber an beiden Stellen steht es bei Äneas zwecklos, während man ein lobendes Epitheton der Rosse erwartet, und was es hier bedeutet, erkennt man aus *B* 767 φόβον Ἄρηος φορεούσας (von den Stuten des Eumelos). Wenn aber *Θ* 108 μῆστορε richtig ist, muß es vorher auch ὦ ποτ' wie im Folgenden τώδε geheißsen haben. Auch *Θ* 332 und *N* 421 ὑποδύντε δὺν ἐρίηρες ἑταῖροι . . φερέτην ist ἐρίηρε ἑταίρω wegen des Hiatus trotz ὑποδύντε und φερέτην der Änderung nicht entgangen, *I* 4 hat Aristophanes ἀνέμω δὺν πόντον ὀρίετον erhalten, die Handschriften haben wie Aristarch ἀνεμοί. — *A* 749 ist δὺν . . φῶτε δῶδ' . . δαμέντε gleichfalls dem Hiatus zum Opfer gefallen. — Ebenso ἐλθόντε *A* 623, weshalb auch τῶ 618, αὐτῶ 619 in den Plural umgesetzt wurde und nur σιάντε 622 vor ποτί sich rettete. — In den Stud. z. Od. S. 70 hat sich gezeigt, daß wie δὺν auch δοῖν in der Regel mit dem Dual verbunden wird. Daß *M* 460 οὐδ' ἄρ' ὀχῆες ἐσχεθέτην der Dual des Prädikats ὀχῆε fordert, hat schon Leeuwen gesehen. Ebenso aber ist ebd. 455 δοῖν δ' ἔντοσθεν ὀχῆε εἶχον ἐπημοιβῶ für δοῖν . . ὀχῆες . . ἐπημοιβοί zu setzen. Ebenda 464 wurde δοῖν δοῦρε durch das Versmaß unmöglich gemacht. — δοῖν . . πίθω ist *Ω* 527 herzustellen. — Aber auch sonst wurde, wie in den Stud. z. Od. S. 68 ff. dargetan ist, der Dual häufig in den Plural verwandelt. Dort ist schon der sehr sprechende Fall *A* 452 erwähnt, in dem Christ beobachtet hat, daß der Dual ὡς δ' ὅτε χειμαρῶν ποταμῶν κατ' ὄρεσφι ῥέοντε . . συμβάλλετον ὄβριμον ὕδωρ für χεῖμαρροι ποταμοὶ κατ' ὄρεσφι ῥέοντες (ῥέοντε *M*) durch den Vergleichungspunkt gefordert wird. *Φ* 116 und *ω* 398 ist χεῖρε πετάσας | ἀμφοτέρω in ἀμφοτέρας übergegangen wegen des folgenden Vokals. — *τ* 384 ἡμέας ἀμφοτέρω, μάλα εἰκέλω ἀλλήλουιν ist trotz εἰκέλω und ἀλλήλουιν (in *P* ἀλλήλουιν) ἀμφοτέρους überliefert. *E* 630 οἱ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλουιν

ἰόντες gab Aristarch in der zweiten Auflage seines Homer ἰόντε: dieses setzt τῷ und ἀλλήλοισιν, welches häufig in ἀλλήλοισιν verändert wurde (σ 38 in M, τ 384 in P, φ 15 in FM), voraus. H 255 τὸ δ' ἐκσπασσαμένῳ . . σὺν ᾧ' ἔπεσον λείουσι εἰοικότε ὠμοφάγοισιν hat εἰοικότες der Ausmerzung des Hiatus gedient, wohlgemerkt nach der bukolischen Zäsur, wo der Hiatus ebenso gewöhnlich ist wie nach dem dritten Trochäus, wo jedoch H 18 δλέκοντας für δλέκοντε und deshalb voraus auch τούς für τῷ, E 245 ἔχοντας für ἔχοντε (dieses nur in X) nach ἄνδρ' ὀρόω κρατερῶν . . μεμαῶτε gesetzt ist. — Γ 340, 342, 345 erfordert στήτην und σείοντε, κοτέοντε auch τὸ δ' für οἱ δ' und ἀλλήλοισιν für ἀλλήλοισιν. — E 778 geben die Handschriften αἶ δὲ βήτην . . ὁμοῖαι . . μεμαῶται: nach der oben erwähnten Regel wird durch βήτην auch τὸ erfordert, welches hier zufällig bei dem Scholion zu Soph. El. 977, O. K. 1676, Eur. Alk. 902 und auch von zweiter Hand im cod. Flor. XXXII 47 erhalten ist und in den Scholien ausdrücklich dazu dient dieses σχῆμα: ἀντὶ τῶν θηλυκῶν τὰ ἀρρενικῆ zu belegen. Nach τῷ muß aber auch ὁμοῖω und μεμαῶτε hergestellt werden. Θ 378 ist προφανέντε in προφανείσα und sogar in das dem Metrum widerstrebende προφανείσας übergegangen. Auf gleiche Weise müssen die Lesarten ἀίξασαι und ἀίξασα Ω 711 auf ἀίξαντε zurückgeführt werden. — Bestätigt wird unser Verfahren durch Z 120, wo es von Glaukos und Diomedes heißt:

εἰς μέσον ἀμφοτέρων συνίτην μεμαῶτε μάχεσθαι.
οἱ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες, κτέ.

wo aber der Scholiast mitteilt: Ζηρόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης διῦκῶς ἰόντε. ἐν δὲ τοῖς ἔμπροσθεν (d. i. zu E 630 nach dem Schol. T) εἰρήκαμεν (καὶ) Ἀριστάρχου εἶναι τὴν διῦκην γραφήν: zu ἰόντε gehört aber auch τὸ δ' . . ἀλλήλοισιν. Die gleiche Verbesserung ist also auch bei dem parallelen Vers A 232 anzubringen. — Nach A 536 ὡς τῷ γ' ἐν κονήσι παρ' ἀλλήλοισι τετάσθην, ἧ τοι ὁ μὲν Θεεῖκων, ὁ δ' Ἐπειῶν χαλκοχιτώνων kann die Apposition nur ἡγεμόνε lauten: die Endung -νε, die in der Arsis steht, ließ man nicht als Länge gelten. — Um-

gekehrt muß es vor *νῆε Διοκλέεος* *E* 541 *ἔλεν ἄνδρε ἀρίστω* für *ἄνδρας ἀρίστους* heißen, wo der Hiatus Anstoß erregte. — *B* 812 ist *ὄζω Ἄρηος* für *ὄζος* vor *νῆε δύω* nur in *X* erhalten geblieben: das lobende Epitheton kann nicht bloß dem einen beigelegt werden. — Ein eingebildeter Hiatus hat *E* 573 zur Änderung Anlaß gegeben; denn daß es *νεκρὸν φέρουσαν* für *νεκρούς* heißen muß, zeigt das folgende *τὼ μὲν ἄρα δεελώ;* daß aber auch *τὼ δ'* zu schreiben ist, geht aus *βαλέτην . . αὐτὼ δὲ σιρραφθέντε . . μαχέσθην* hervor. — *B* 832 (und *A* 330) hat Nauck in *οὓς παῖδας ἔασκεν*, indem er, dem folgenden *τὼ δὲ . . πειθέσθην* entsprechend, *ὦ παῖδ'* schrieb, auch die richtige Form *ἔασκεν*¹⁾ gewonnen. — Wie *E* 159 *νῆας . . ἐν ἐνὶ δίφρῳ ἔόντας, Ἐχέμμονά τε Χρομίον τε* für *νῆε . . ἔοντε* überliefert ist, so ist *A* 99 *καὶ τοὺς μὲν . . στήθεσι παμφαίνοντας, ἐπεὶ περιδύσε χιτῶνας* augenscheinlich *τοὺς* für *τὼ* nur gesetzt, um *παμφαίνοντε* vor *ἐπεὶ* in *παμφαίνοντας* ändern zu können. — Die gleiche Änderung in *A* 262 *ἐνθ' Ἀντήρορος νῆε* (für *νῆες*) *ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆι πότιμον ἀναπλήσαντε* (für *ἀναπλήσαντες*) *ἔδυν δόμον Ἄιδος εἴσω* erhält eine gewisse Bestätigung an der Lesart von *S* *ἀναπλήσαντ'*. — *T* 238 werden die Männer aufgezählt, welche Odysseus zum Zelte des Agamemnon mitnimmt. Zuerst heißt es: *ἧ καὶ Νέστορος νῆας ὀπάσασατο κυδαλίμοιο*. Da die anderen mit Namen genannt werden, muß auch bestimmt auf die beiden Söhne des Nestor Antilochos und Thrasymedes hingewiesen werden, also muß es *νῆε* heißen. — *A* 27 haben *καμέτην δέ μοι ἵπῳ* für *ἵπποι* nur geringere Handschriften, obwohl *ἵπποι* unmittelbar nach *καμέτην* ganz unwahrscheinlich ist. — So erwartet man auch *E* 257 *ὠκέε ἵπῳ* nach *ἀποίσειον*, *E* 768 *μάστιξεν δ' ἵπῳ* und *A* 280 *κάλλιτριχε ἵπῳ* vor *τὼ δ' οὐκ ἀέκοντε πετέσθην*, *A* 643 *πρὸς ἀλλήλω ἐνέποντε* (*ἐνέποντε* schon Nauck) nach *τὼ . . πίνοντ' ἀφέτην*, *A* 621 *τὼ* für *τοὶ* vor *σιάντε* und nachher (623) *εἰς κλισίῃν ἐλθόντε* für *ἐλθόντες* (vor *ἐπί* nach dem dritten Trochäus). — *Ω* 673 f.

¹⁾ *A* 568 ist ebenso *τροπαάσκετο* (= *τροπαέσκετο*) für *τροπάσκετο* (*G* *τροπάσκετο*), *O* 338 *Σφήλον καλέεσκετο* für *Σφήλοιο καλέσκετο* zu schreiben. *Ω* 17 hat Nauck gleichfalls *τόν δ' ἔασκεν* für *τόνδε δ' ἔασκεν* emendiert.

hat M τώ erhalten, also ist auch mit Ahrens ἔχοντε für ἔχοντες herzustellen. — Entsprechend ist Ω 690 τοῖν für τοῖσιν zu setzen, wie Ω 636 κοιμηθέντε in S und einem Papyrus steht. — Wie sich das Schwanken der Handschriften zwischen δύ' ἀργυρέους ἀσαμίνθους und δύ' ἀργυρέας ἀσαμίνθους δ 128 aus δύ' ἀργυρέω ἀσαμίνθω ableiten läßt (Stud. z. Od. S. 70), so wird das Schwanken zwischen Νηλῆιοι und Νηλῆιαί ἵπποι Α 597 auf Νηληΐω ἵππω zurückzuführen sein, womit Leeuwen ἰδρῶοντ' für ἰδρῶσαι verbindet. Vgl. ob. S. 169 προφανέντε. Die Möglichkeit die Form ἰδρῶοντ' zu gewinnen ist auch ein Stützpunkt für das ganze Verfahren. — Π 370 πολλῶν (so Leeuwen richtig für πολλοῖ) δ' ἐν τάφρῳ ἐρυσάρματες ὠκέες ἵπποι ἄξαντ' . . λίπον ἄρμα ἀνάκτων fordert ἄξαντε ebenso ἐρυσάρματε ὠκέε ἵππω, wie Ε 40 ἄξαντ' nach ἵππω . . ἀνυζομένῳ steht. Ψ 334 wird ἵππω für ἵπποι durch das 336 nachfolgende τοῖν empfohlen. — Hiernach ist auch Ψ 351 ἐύτριχε ὀπλίσσθ' ἵππω für ἐύτριχας ἵππους zu setzen. — Warum Π 428—431 trotz κλάζοντε der Dual in den Plural verwandelt ist, ersieht man aus ὧς οἱ κεκληγῶτες ἐπ' 430, da ὧς τῶ κεκληγῶτε ἐπ' den verpönten Hiatus ergibt. Darum ist auch 462 οἱ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες in τῶ . . ἀλλήλοισιν ἰόντε zu ändern, wie es 476 τῶ δ' αἴτις συνίτην heißt. — Ebenso erwartet man nach Αἴαντε Ρ 532 f. τῶ ρ' ἦλθον und τῶ ὑποταρβήσαντες für οἱ und τοὺς. — Daß Σ 341 vor πέρθοντε (der Syr. Palimpsest πέρθοντες) αὐτῶ für αὐτοῖ nötig ist, hat schon Herwerden gesehen. (Für καμόμεσθα hat Leeuwen ἀρόμεσθα nach Α 625 hergestellt: γ' bleibt besser weg). — Daß Υ 342 ὁ δ' ἔπειτα μέγ' ἔκφιδεν ὀφθαλμοῖσιν unter Bezug auf ἔκ in ἔκφιδεν der Genitiv ὀφθαλμοῖν geschrieben werden muß, ergibt sich aus Ψ 477 οὔτε τοι δξύτατον κεφαλῆς ἐκδέρεται ὄσοε. — Χ 461 ἄμα δ' ἀμφίπολοι κίον αὐτῇ fehlt die gewöhnliche Angabe der Zahl zwei. Deshalb hat Christ ἀμφιπόλω vermutet. Daß es zwei waren, ergibt sich aus 450 δεῦτε, δύω μοι ἔπεσθε (so Bentley für ἔπεσθον vor φίδω: ἔπεσθον soll den eingebildeten Hiatus vermeiden!). — Μ 330 τῶ δ' . . βήτην . . ἄγοντε haben AS u. a. mit Aristarch den Dual ἄγοντε be-

wahrt, während andere Handschriften ἄγοντες geben: gleich darauf aber steht τοὺς δὲ und φέροντες in allen Handschriften. Barnes hat φέροντε hergestellt; dieses erfordert aber auch τὸ δέ. Daß ebenda 336 εἰς δ' ἐνόησ' Αἶαντε δύο, πολέμον ἀκορήτω, ἑσταότας, Τεῦκρον κτέ. und 367 σφῶι μὲν . . ἑσταότες für ἑσταότιε überliefert ist, liegt an der verkannten Hebung. *M* 342 f. geben nur einige Handschriften (ST²H^b u. a.) mit Zenodot Αἶαντε für Αἶαντα, die Lesart Aristarchs. Der Dual wird durch 353 f. bestätigt. — *M* 373 f. mußte der Dual ἰκέσθην und ἰόντε in den Plural ἴκοντο . . ἰόντες verwandelt werden, nachdem durch die attische Interpolation von 372 aus zwei drei geworden waren. — *II* 148 wird ὠκέε ἵππω für ὠκέας ἵππους durch das folgende τὼ ἅμα προῖησι πετέσθην und entsprechend τὼ (für τοὺς) ἔτεκε gefordert. — *P* 387 ist μαρναμένουν für μαρναμένοιων, dagegen *P* 438 nach σφι (den beiden Rossen des Achill) in den meisten Handschriften μυρομένοισιν, nur in HCYZA² μυρομένουν überliefert. So muß *P* 511 νῶν δὲ ζωοῖν für ζωοῖσιν gesetzt werden.

Nachtrag.

Zu S. 11. Über die Auslassung der Formen von εἰμί vgl. Lehrs, De Arist. stud. Hom. S. 364² ff.

Zu S. 29. Ein Mischling ist auch σακέσπαλος *E* 126. Die Lanze wird geschwungen, der Schild wird hin und her gewendet (στρέφον Soph. Ai. 575): σακέσπαλος ist aus ἐγγέσπαλος und σακεσφόρος entstanden. — *A* 292 ist das Epitheton des Ebers (σὺν ἀργιόδοια *I* 539) Hunden gegeben. Statt κύνας ἀργιόδοιας erwartet man κύνα καρχαρόδοια. Vgl. *N* 198 κνῶν ὑπὸ καρχαρόδοτων.

Zu S. 76. Die Änderung von ἐπενξάμενος *I* 350 in ἐπενχόμενος wird durch den epischen Stil gefordert, da das Gebet nachfolgt.

Verzeichnis der behandelten Stellen.

<i>A</i>	158 58	336 151	479 3	234 64
3 73	160 102	337 22	493 114	272 128
71 115	169 153	350 101		307 91
86 152	232 72	364 132	<i>H</i>	332 168
141 95	339 94	383 60	1 128	353 105
192 54	345 169	424 118	17 169	360 99
231 21	350 172	440 104	18 169	361 131
258 57	368 152	448 154	42 84	392 141
296 78	385 51	492 102	56 22	404 129
349 152	453 123	499 91	104 10	410 96
406 152		541 170	129 85	413 50
430 107	<i>A</i>	573 170	130 85	456 146
453 50	146 108	585 143	147 66	503 148
557 151	184 49	630 168	193 94	512 88
589 28	189 154	653 128	197 89	535 141
	191 106	664 101	234 147	538 44
<i>B</i>	211 111	708 122	255 169	
4 30	243 123	722 148	272 56	<i>I</i>
12 89	301 30	748 141	298 152	54 66
29 89	390 9	768 170	342 151	103 94
66 89	483 150	778f. 169	387 80	106 59
85 129	522 150	796 31	427 154	u. 151
88 93	536 169	845 125	428 31	112 32
102 153			433 11	141f. 112
123 81	<i>E</i>	<i>Z</i>		159 103
127 59	13 59	46 152	<i>Θ</i>	203 21
143 66	17 152	50 81	21 ff. 89	228f. 116
258 153	48 149	120 169	66 110	314 94
264 107	111 155	136 131	70 167	318 32
398 144	126 172	174 72	73 167	390 29
402 79	140 44	195 6	79 167	411 123
413 117	152 162	226 31	85 160	416 90
461 133	204 114	252 45	94 43	438 54
597 81	219 106	255 59	108 167f.	455 79
711 134	252 78	260 150	111 50	457 32
811 62	257 170	290 60	153 80	464 149
823 129	263 59	321 21	181 56	485 58
716 96	287 117	386 115	186 68	489 60
	293 133	453 89	205 81	495 78
<i>Γ</i>	329 155	456f. 90	219 76	514 12
3 116	334 44	u. 162	230 140	552 12
63 44				

601 93	478 131	597 171	337 172	408 157
641 160	484 42	601 22	340 103 u.	421 55 u. 168
645 99	529 58	602 7	128	449 143
650 153	545 147	611 122	367 172	455 73
679 25	547 165	618f. 168	373f. 172	469 122
698 148		621 170	374 7	525 47
	<i>A</i>	623 168	379 127	554 156
	15 46	624 126	380 157	563 10
<i>K</i>	35 46	627 58	381 68	580 56
41 32 u. 94	56 46	635 167	392 127	604 165
67 21	71 108	638 58	407 32	619 72
81 25	84 110	643 170	411 7 u. 161	677 9
83 158	86 73	697 99	418 161	707 48
88 94	99 170	702 8	421 23	734 150
99 153	100 142	713 95	455 168	744 85
141 66	105 58	723 127	463 9	769 48
142 94	109 132	733 95 u. 159	465 84	777 69
180 60	123 167	749 167	470 8	784 79
183 22	127 166	770 94		796 157
188 45	138 167	779 110	<i>N</i>	798 7
210 158	149 157	791 118	2 161	837 48
221 33	227 98	792 84	47 106	
228 167	232 169	798 47	60 43	<i>E</i>
235 158	235 73	806 66	78 69	7 139
266 157	237 46	838 112	90 161	22 162
268 155	262 170	845 22	102 113	43 142
276 76	263 98	848 74	144 158	62 147
278 33	280 170		228 113	67 161
285f. 118	292 172	<i>M</i>	230 139	73 142
287 157	305 74	28 100 u. 128	267 139	139 143
305f. 167	389 60	64 61	287 63	182 155
324 45	416 163	101 147	288 81	257 160
344 68	444 128	104 147	297 122	265 78
345 33	469 131	129 134	313 167	270 143
347 67	474 22	161 33	330 101	273f. 111 u.
357 157	492 92	176 33	331 96	149
372 33	493 42	185 6	333 56	286 34 u. 72
381 81	529 46	289 61	335f. 90	322 69
386 158	539 100	304 157	361 134	330 142
418 33	559 122	331 172	363 47	333 112
419 21	568 170	333 123	383 29	363 96
432 144	574 46	334 85	399 143	364 131 u. 159
466 137				

403 69	736 97	735 75	Σ	238 170
443 151	743 143	736 103	25 51	264 50
472 49		756 22	29 132	265 127
507 74	<i>II</i>	759 167	134 129	286 58
518 164	9 129	775 152	147 107	293 62
522 39	30 159	787 10	154 101	351 160
<i>O</i>	60 111	792 26	161 92	401 107
31 134	75 50	820 155	192 161	402 23
41 147	76 114	864 162	198 129	415 35 u. 90
45 49	83 63		221 93	424 67
50 39	134 40	<i>P</i>	313 140	
79 96	148 172	65 129	322 145	<i>Y</i>
88 39	157 91	84 74	341 171	3 46
104 40	208 113	86 164	358 51	4 67
116 34	227 50	110 158	361 142	39 71
118 164	234 145	242 57	375 145	42 142
209 159	250 50	249 145	446 51	54 35 u. 141
211 78	281 57	285 161	464 125	68 27 u. 51
221 162	298 26	358 160	477 35	109 51
225 149	308 157	365 131	493 135	125 149
227 96	324 150	434 91	498 166	171 139
269 40	349 67	459 140	509 165	178 35
287 159	353 129	489 99	520 138	185 7
317 46	370 171	504 118	521 158	186 70
324 69	405 26	511 172	523 165	201 35
338 170	414 101	515 82	525 132	202 44
342 40	430 171	532f. 131 u.	552 66	205 157
349 89	440 142	171	564 67	211 165
366 71	442 125	554 156	576 67	215 35
393 40	454 70	558 82		250 84
410 91	457 144	617 55	<i>T</i>	256 164
472 135	462 171	637 23	39a 41	260 130
476 88	479 152	658 129	47 147	263 158
511f. 61	492 40	709 68	56 101	265 41
526 11	507 69	722 50	91 132	270 48
558 97	531 135	724 124	105 61	280 47
578 15	536 162	734 23	129 132	292 163
605f. 49	557 113	738 92	153 50	316 27
626 24	580 101	750 92	172 27	342 171
631 159	594 50	755 56	202 111	362 68
642 57	635 59	757 92	205 166	363 35
694 76	697 108		230 67	370 78

381 130	422 162	324 42	494 79	128 150
407 162	426 163	371 62	521 27	134 139 u.
424 160	454 46	389 80	526 81	160
432 35	467 23	451 114	536 56	178 15
433 44	482 28	461 171	537 70	200 95
471 36	491 45	462 88	539 64	202 113
479 41	503 164	470 158	542 65	227 55
486 41	524 53		562 54	240 55
496 41	535 125	Ψ	599 14	253 29
	548 13	48 14	604 4 u. 113	259 130
Φ	558 28	64 68	624 65	271 4
21 42	567 116	78 77	627 154	304 160
22 52	576 70	79 64	642 160	320 76
23 92	578 62	83 132	659 160	322 95
33 41 u. 74	591 45	97 42	670 111	326 160
42f. 16		110 153	675 82	338 142
70 47	X	111 125	683 132	358 142
80 16	15 70	132 134	690 76	370 144
98 6	27 156	151 82	692 160	383 37
116 168	42 82	159 27	694 160	425 123
128 115	49 163	162 67	709 64	436 28
162 140	66 81	180 156	714 67	437 82
182 33	70 159	212 144	736 63	457 54
187 63	74 91	214 132 u.	770 9	482 42
221 145	79 75	139	773 65	488 149
223 52	84 64	220 36	804 36	503 122
236 130	86 160	226 98	818 65	524 125
261 52	113 53	247 132	826 122	527 168
269 52	117 53	255 128	834 132	549 141
279 158	122 87	279 165		555 152
287 64	129 41	310 119	Ω	557 55
289 146	180 125	333 144	9 126	568 67
316 147	229 152	334 171	47 131	569 55
336 52 u. 67	253 83	314 56	49 53	575 10
353 61	271 64	351 171	56 53	586 121
360 52	279 58	365 130	62 127	590 37
384 56	281 79	384 130	68 53	616 37 u. 75
386 132	303 113	392 70	78 36	622f. 74
390 63	304 88	468 127	79 75	636 37
396 63	309 41	475 27	83 144	642 113
397 146	320 146	485 32 u. 141	113 160	673 170
421 159	322 97	493 53	125 150	684 55

690 171	775 106	μ	σ	ζ
691 163		450 86	289 117	128 111
696 163	ζ		316 123	143 129
711 169	131 132	ν	318 80	325 118
727 68	282 150	30 59	335 107	352 66
733 90		314 112	336 106	417 93
749 132	η	ξ	420 60	484 66
757 69	315 81	120 85		
794 126		238 115	τ	ψ
802 37	ϑ	261 66	77 112	316 110
	78 23	353 110	283 110	
α	405 54		475 134	ω
59 133	578 115	π	589 81	13 138
167 80		176 25		36 58
	ι	238 28	ν	67 57
β	56 110	257 84	16 20	79 10
76 81	269 122	391 18	139 94	108 63
246 81			186 121	123 93
	κ	ρ		254 63
δ	202 126	196 121	φ	343 111
348 144		317 25	178 108	
370 154	λ	375 150	196 123	Schol. A zu Z
725 57	418 111	421 112	335 102	248 55

A

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 8. Abhandlung

114. 1-19

Der freiwillige Feuertod in Indien und die Somaweihe

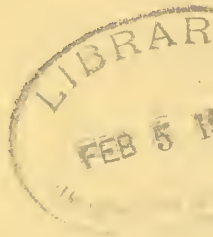
von

Alfred Hillebrandt

Vorgelegt am 3. November 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)





1

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 8. Abhandlung

Der freiwillige Feuertod in Indien und die Somaweihe

von

Alfred Hillebrandt

Vorgelegt am 3. November 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

I.

Die griechischen Schriftsteller hat der Feuertod des indischen Büßers Kalanos, welcher Alexander folgte und vor den Augen seines Heeres den Scheiterhaufen bestieg, lebhaft beschäftigt: „er war hochbetagt, so heißt es in der Darstellung Droysens; im persischen Lande fühlte er sich zum ersten Male krank. Er sagte zum Könige, er wolle nicht dahinsiechen, es sei schöner, zu enden, bevor sein körperliches Leiden ihn zwingt, seine bisherige Lebensregel zu verlassen. Vergebens waren des Königs Einwendungen; bei ihm daheim gelte nichts unwürdiger, als wenn die Ruhe des Geistes durch Krankheit gestört werde, es fordere die Regel seines Glaubens, daß er den Scheiterhaufen besteige. Der König sah wohl, daß er nachgeben müsse; er befahl dem Leibwächter Ptolemaios, ihm den Scheiterhaufen zu errichten und alles Weitere feierlichst zu ordnen“. Es folgt die Beschreibung der Vorkehrungen und dann heißt es weiter: „dann begann der fromme Inder seine Totenweihe; er besprengte sich wie ein Opfertier, er schnitt eine Locke von seinem Haupte und weihte sie der Gottheit, er kränzte sich nach heimatlicher Weise und stieg, indem er indische Hymnen sang, den Scheiterhaufen hinan . . .“¹⁾.

Wir finden die Erwähnung „der Regel seines Glaubens“ in den Fragmenten des Onesikritos²⁾: *Διαλεχθῆναι δ' ἐνὶ τούτων Καλάνῳ, ὃν καὶ συνακολουθῆσαι τῷ βασιλεῖ μέχρι Περούσιδος, καὶ ἀποθανεῖν τῷ πατρίῳ νόμῳ τεθέντα ἐπὶ πυρκαϊάν*; wozu

¹⁾ Geschichte Alexanders des Großen von Joh. Gust. Droysen; von Arthur Rosenberg besorgte Auflage, Berlin 1917, S. 510—511. Siehe jetzt die genaue Darstellung „Kalanos“ von Kroll bei Pauly-Wissowa s. v.

²⁾ *Scriptores rerum Alexandri Magni*, ed. Carolus Müller, Paris 1877, Onesicriti fragmenta 10, S. 51.

zu vergleichen ist Lucian, Fragm. 33: *ἐκεῖνοι γὰρ (οἱ Βραχμῆνες) οὐκ ἐμπηδῶσιν εἰς τὸ πῦρ, ὡς Ὀνησίκριτος ὁ Ἀλεξάνδρον κυβερνήτης ἰδὼν Κάλανον καόμενον φησὶν, ἀλλ' ἐπειδὴν νήσωσι, πλησίον παρασιάντες ἀκίνητοι ἀνέχονται παροπτιώμενοι, εἴτ' ἐπιβάντες κατὰ σχῆμα κάονται, οὐδ' ὅσον ὀλίγον ἐκτροπέαντες τῆς κατακλίσεως¹⁾*, und die Bemerkung Strabos 716: *αἰσχιστον δ' αὐτοῖς νομίζεσθαι νόσον σωματικὴν· τὸν δ' ἐπονοήσαντα καθ' αὐτοῦ τοῦτο, ἐξάγειν ἑαυτὸν διὰ πυρὸς νήσαντα πυρᾶν, ὑπαλειψάμενον δὲ καὶ καθίσαντα ἐπὶ τὴν πυρᾶν ὑφάψαι κελεύειν, ἀκίνητον δὲ καίεσθαι.*

Hinzuzufügen ist noch aus Pomponius Mela, de situ orbis III, 7, 4: „at ubi senectus aut morbus incessit, procul a caeteris abeunt mortemque in solitudine nihil anxie exspectant. Prudentiores et quibus ars studiumque sapientiae contingit, non expectant eam, sed ingerendo semet ignibus laeti et cum gloria accessunt“²⁾. Die Selbstverbrennung des Kalanos, welche den Griechen so auffiel³⁾, war also kein vereinzelter Fall, sondern die Befolgung eines indischen Brauches, von dem das klassische Altertum noch ein zweites Beispiel in Zarmanochegas kennen lernte, der in Athen dem Leben zu entsagen beschloß, weil sein bisheriges Leben ohne Unfall verlaufen sei und er nicht wünschte, daß ihm in den letzten Tagen seines irdischen Daseins ein Unheil widerfahre; er erhielt, wie Strabo 720 berichtet, die Grabinschrift: *Ζαρμανοχηγᾶς Ἰνδὸς ἀπὸ Βαργόσης κατὰ τὰ πάτρια Ἰνδῶν ἔθνη ἑαυτὸν ἀπαθανατίσας κεῖται*, also wieder ist die heimische Sitte erwähnt.

Dennoch hat Megasthenes recht, wenn er (Strabo 718, fragm. ed. Schwanbeck 44) sagt, es sei bei den indischen Philo-

1) A. a. O. S. 57.

2) Ich entnehme das Zitat dem Buch Osmond de Beauvoir Priaulx's The Indian travels of Apollonius of Tyana and the Indian embassies to Rome, London 1873, S. 141, der auch auf Jos. Touss. Reinaud, Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde, Paris, vol. I, S. 121 verweist: On voit . . . dans l'Inde des hommes se brûler sur un bûcher. . . .

3) Ihre Beobachtung scheint recht genau zu sein. Wenn Kalanos sein ihm von Alexander gegebenes nysäisches Roß dem Lysimachos,

sophen „kein Dogma gewesen, durch Selbstmord zu enden“; es war nur ein, allerdings viel verbreiteter Brauch, über den die indischen Gesetzbücher selbst verschiedener Meinung sind. Während Apastamba I, 28, 17; Gautama 14, 12; Manu 5, 89; Vasiṣṭha 23, 14 ff. den ātmatyāgin verurteilen¹⁾, steht in dem zuletzt genannten Dharmasāstra an anderer Stelle für den, der ins Feuer eingeht, die Verheißung von Brahmas Welt: *agnipraveśād brahmalokaḥ [prūpyate]* 29, 4 in offenbar Übereinstimmung mit einer alten und weitverbreiteten Sitte. Hier wie in anderen Fällen begegnen wir in ihnen dem Bestreben, manche Bräuche zu bekämpfen oder auch zu verschweigen, welche im Volksleben lange Anerkennung genossen haben mögen. Witwenverbrennung, Menschenopfer werden trotz ihres hohen Alters nicht erwähnt, die späteren Smṛtis lehnen den Frauenkauf ab, der höchstens dem Vaiśya und Śūdra gestattet sein soll²⁾ und doch alte Sitte war.

Aus jener Vasiṣṭhastelle erkennen wir noch den Sinn des Brauches: es ist die Hoffnung auf Brahmas Himmel, die zum Feuertode führt. Wenn Keith meint, the custom of self-immolation is not Vedic as recorded, but rather a sign of the later pessimism of the belief in the eternal misery of life³⁾, so ist das Gegenteil davon richtig. Śarabhaṅga, dessen Feuertod das Epos erzählt⁴⁾, hat sich durch schwere Buße die Welt Brahmas erobert. „Das ist der Weg, sagt er zu Rāma, siehe, mein Lieber, einen Augenblick zu, wie ich meine Glieder

Schalen und Gewänder den Umstehenden schenkt, so ist dazu die unten aus dem Mudrārākṣasa angeführte Stelle zu vergleichen, wonach Jīṣṇudāsa nach Verteilung seiner Habe an die Brahmanen in den Feuertod zu gehen beschloß; das Abschneiden der Locke, bei Plutarch erwähnt (Alexander Kap. 69, καὶ τριχῶν ἀπαρξάμενος) erinnert an das unten (S. 11) erwähnte Abschneiden der Śikhā durch die Teilhaber eines Sattra, die sich zur Himmelswelt rüsten.

1) E. Washburn Hopkins, On the Hindu custom of dying to redress a grievance JAOS 21 (1900), S. 146—159.

2) Otto Schrader, Reallexikon², 1. Lieferung, S. 163a.

3) Taitt. Samhitā S. CXIV.

4) Rāmāyaṇa III, 5 a. E.

verlasse, der Schlange gleich, die die alte Haut abstreift.“ „Darauf legte Śarabhaṅga das Feuer an, opferte unter Hersagung von Sprüchen Butter und stieg in das Feuer. Das Feuer verzehrte seine Haare, seine alte Haut, Knochen, Fleisch und Blut. Ein Jüngling, dem Feuer ähnlich, erstand. Aus dem Scheiterhaufen ging Śarabhaṅga glänzend empor; er schritt über die Welten der Feuerverehrer, der großen Ṛṣis und der Götter hinweg und stieg zu Brahmans Welt empor¹⁾.“ Aus dem gleichen Grunde opfert die Büßerin Śabarī sich mit Erlaubnis Rāmas im Feuer und geht, „dem flammenden Feuer ähnlich, zum Himmel ein. Dorthin, wo die großen, heiligen Ṛṣis weilen, zu der frommen Stätte ging sie durch Versenkung in den Ātman ein“²⁾. Der Feuertod verhilft also zur Himmelswelt. Das alte Elternpaar, dessen Sohn Daśaratha verseeinglich erschöß, übergibt seinen Leib dem Scheiterhaufen und geht zum Himmel ein³⁾. Der Tod ist kein Erlöschen, sondern eine Hoffnung: ἀποθανών δὲ ἀπαλλάσσεται τῆς τετροχωμένης ὑπὸ γήρωος σαρκός, μεταστὰς εἰς βελτίω καὶ καθαρώτερον βίον, Megasthenes fragm. 44 (bei Strabo 718).

1) v. 36: tato 'gnīṃ sa samādihāya hutvā cājyena mantravat,

śarabhaṅgo mahātejāḥ praviveśa hutāśanam || —

38: sa ca pāvakaśaṅkāśaḥ kumāraḥ samapadyata |
ulthāyāgnicayāt tasmāc charabhaṅgo vyarocata ||
sa lokān āhitāgnīnām ṛṣīṇāṃ ca mahātmanām |
devānāṃ ca vyatikramya brahmalokaṃ vyarohata ||

2) III, 74, 32 ff.: anujñātā tu rāmeṇa hutcātmanāṃ hutāśane ||

jvalatpāvakaśaṅkāśā svargam eva jagāma ha |
divyābharaṇasaṃyuktā divyamālyānulepanā |
divyāambaradharā tatra babhūva priyadarśanā | —
yatra te sukṛtātmanō viharanti maharṣayaḥ |
tat puṇyaṃ śabarī sthānaṃ jagāmātmāsamādhinā |

3) II, 64, 57: evaṃ śāpaṃ mayi nyasya vilāpya karṇaṃ bahu |
cītām āropya dehaṃ [Komm. dehaṃ] tan mithunaṃ svar-

gam abhyayāt |

Aus dem Kathāsaritsāgara vergleiche man die Erzählung von den Daityaprinzessinnen, die mit den Ihrigen in den Feuertod gehen wollen, um einen gewissen Prinzen in einer zukünftigen Geburt zum Gatten zu erhalten (Nr. 118), und den Feuertod des Generals, der seinem Könige in den Tod folgt (Nr. 91).

Der Wunsch, zum Himmel einzugehen, war allerdings nicht immer der einzige und unmittelbare Beweggrund zum Selbstmord. In dem nüchternen und auf der Wirklichkeit des Lebens fußenden Drama Mudrārākṣasa fragt der Minister Rākṣasa den Fremdling, der mit der Schlinge in der Hand zum Selbstmord bereit scheint, nach der Ursache seines Kummers, und dieser erwidert: „In der Stadt wohnt der Vorsteher der Zunft der Juweliere, Jiṣṇudāsa mit Namen. Das ist mein Freund. [Weinend:] Dieser hat jetzt, nach Verteilung seines Besitzes an die Brahmanen, in der Absicht sich den Feuertod zu geben, die Stadt verlassen. Ich vermag das Unerhörte nicht zu hören und bin in diesen alten Garten gekommen, um mich zu töten.“ Rākṣasa: „Was hat dein Freund für einen Grund zum Feuertod? Ist es schwere Krankheit, die aller Arznei widersteht? Des Königs Zorn, wie Gift und Feuer gefährlich? Liebe zu einer Frau, die ihm unerreichbar bleibt? Steht ihm unabwendbar der Untergang bevor? [Bewegt für sich:] Candana-dāsa ist sein bester Freund. Gewiß, sein Untergang ist seines Feuertodes Grund. . . .“¹⁾

Die Hetäre Kāmamañjarī will sich verbrennen, wenn sie zu Marīcis Füßen keine Zuflucht findet²⁾. Ambā, die aus Feindschaft gegen Bhīṣma lange schwerste Askese getrieben hat³⁾, stürzt sich zuletzt, um Rache an ihm zu nehmen, vor den Augen der Ṛṣis in den von ihr zusammengetragenen Scheiterhaufen⁴⁾. Nach Rāmas Verbannung fragen die be-

¹⁾ Mudrārākṣasa, meine Ausgabe S. 171 (abgekürzt wiedergegeben). Vgl. nach S. 175, 10: *jalaṇaṃ pavisiṃmi tti setṭhī jīṇhudāso naarādo ṅik-kanto*; 176, 10: *siḡhram idāniṃ jiṣṇudāsaṃ jvalanapraveśiṃ nivāraya*.

²⁾ Daśakumāracarita, ed. Nirṇaya Sāgara Press, Bombay 1883, S. 41, Z. 14.

³⁾ Mahābhārata (ed. Nirṇaya Sāgara Press) V, 187 (S. 277), v. 3: *vadhārthaṃ tasya dikṣā me, na lokārthaṃ, tapodhanāḥ!*

⁴⁾ A. a. O. v. 17 ff.:

*sā paśyatāṃ teṣāṃ maharṣiṇām aninditā
 sanālṛtya vanāt tasmāt kṣāṭhāni caravarṇinī |
 citāṃ kṛtvā sumahatiṃ pradāya ca hutāśanam |
 pradipte ḡnau mahārāja roṣadīptena cetasā ||
 ukṭvā bhīṣmavadhāyeti praviveśa hutāśanam —*

kümmerten Bürger¹⁾: sollen wir hier uns den Tod geben²⁾ oder „auf die große Reise“ ausziehen³⁾. „Welchen Zweck hat noch unser Leben ohne Rāma. Es gibt reichlich trockenes und starkes Holz. Sollen wir damit den Scheiterhaufen anfachen und ins Feuer gehen?“ Daśaratha heißt in seinem Schmerz Kaikeyī in das Feuer, in den Daṇḍakawald zu gehen oder zum Strick zu greifen⁴⁾, und Damayantī ist bereit um Nalas willen durch Gift, Feuer, Wasser oder den Strick in den Tod zu gehen⁵⁾. Der Feuertod ist, wie man an der Vorschrift Vasiṣṭhas, an dem mythischen Beispiel Śarabhaṅgas, an dem Vorgehen Jiṣṇudāsas, des Kalanos und Zarmanocheegas sieht, nicht auf Frauen beschränkt; vielmehr ist anzunehmen, daß der Gedanke, welcher in Indien die Witwe in den Tod trieb, ein Überrest des allgemeineren Brauches war⁶⁾, im Feuertod Schmerz und Sorge hinter sich zu lassen und dem Freunde oder Gatten nach *εις βελτίω και καθαρότερον βίον* einzugehen. Es war keine trübe oder pessimistische Stimmung, sondern ein in der Idee freudiger Akt. Wir hören daher, daß sie „laeti et cum gloria“ sich dem Feuer übergaben; es wäre auch nichts Unnatürliches gewesen, wenn Kalanos, der gewiß die Neigungen griechischer Soldaten kannte, sie — nach der Angabe bei Plutarch — aufgefordert hätte, sich nach seinem Tode zu betrinken und mit der großen Todesfeier durch Alexander seinem Sinn gemäß gehandelt worden wäre.

Man wird gegen das Alter des immerhin doch bis ins 4. Jahrhundert a. Chr. nachweisbaren Brauches einwenden, daß

1) Rāmāyaṇa (ed. Nirṇaya Sāgara Press) II, 47, 7. 8.

2) *nidhanaṇ yāma*; Komm. *prāyopaveśena maraṇam*, also durch Hunger.

3) *mahāprasthānam*; Komm. *marañadhikṣāpūrvakam uttarābhikṣū-gamanam*: die Reise nach Norden unter Vorantragen der Feuer.

4) Rāmāyaṇa II, 74, 33.

5) Siehe Hopkins a. a. O. S. 148. Andere Beispiele KSS. 90, 73, 179; 92, 5; 95, 31 (Vetāla pañcaviṅśati). Siehe auch Winternitz, Die Frau in den indischen Religionen (Archiv für Frauenkunde III, 63. 72).

6) So auch Winternitz a. a. O. S. 83.

er im Veda noch nicht bezeugt sei. Schon VMyth. III, xi habe ich bemerkt, daß der Rgveda kein Volksbuch ist, das etwa beabsichtigte, uns eine Vorstellung von dem gesamten Glauben seiner Zeit zu geben, sondern seine Zusammenstellung einer bestimmten Tendenz verdankt¹⁾. Eine indische Sitte ist darum noch nicht jung, weil sie sich in der vedischen Literatur nicht findet. Wie Menschenopfer, Witwenverbrennung, Brautkauf u. a. geht die Selbstvernichtung des Körpers auf den Vorstellungskreis einer primitiven Zeit zurück — abgesehen von Selbstmordepidemien, die anders und mehr psychologisch zu beurteilen sind —, die in dem freiwilligen Tode keinen unheiligen oder verdammenswerten Akt sahen, sondern ihn besonders denen nahelegte, die ihren Körper schwach und hilflos werden sahen und an der Grenze des Lebens standen. Frazer erwähnt die Selbstverbrennung buddhistischer Mönche in China²⁾, die den Tag ihrer Abreise mittels des Feuertodes nach Nirvāṇa feierlich verkündigen und dazu einen Festtag wählen, der eine Menge von Pilgern und Frauen zu einem der vielen Klöster ruft, obwohl das kein buddhistischer, sondern ein im chinesischen Volksleben wurzelnder Brauch sein dürfte, ferner die Selbstmorde in Rußland, vor allem aber sind wichtig die Fidschiinsulaner³⁾: Some of the reasons for preferring a violent death to the slow death of old age or disease are obviously as applicable to common men as to the man-god. Thus the

1) Auch kleine Ausgabe: vmyth. S. 20.

2) The golden bough III (dying god) S. 42 ff., 54 ff.

3) The golden bough I, 216. Legoyt erwähnt eine ähnliche Praxis aus Afrika, die ich nicht weiter verfolgen kann (Le suicide, Paris 1881): L'Afrique, dit Buonafede, eut comme l'Inde ses gymnosophistes, apôtres d'une vie austère et de la mort volontaire. Laërce rapport qu'ils prescrivaient d'exercer son courage et de ne faire aucun cas de la mort. Westcotts Werk Suicide, its history, literature etc., London 1885, ist mir unzugänglich.

In Hastings Dictionary VI, 853 s. v. religious suicide heißt es über Indien: expressions occur in various religious books which countenance the practice of suicide, and rules are laid down for the rite. It was quite common in the early part of the last century (E. A. Gait).

Mangaians think that "the spirits of those who die a natural death are excessively feeble and weak, as their bodies were at dissolution; whereas the spirits of those who are slain in battle are strong and vigorous, their bodies not having been reduced by disease" [Gill]. Hence men sometimes prefer to kill themselves or to be killed before they grow feeble, in order that in the future life their souls may start fresh and vigorous as they left their bodies, instead of decrepit and worn out with age and disease. Thus in Fiji "self-immolation is by no means rare, and they believe that as they leave this life, so they will remain ever after. This forms a powerful motive to escape from decrepitude, or from a crippled condition, by a voluntary death" [Wilkes]. Or, as another observer of the Fijians puts it more fully, "the custom of voluntary suicide on the part of the old men, which is among their most extraordinary usages, is also connected with their superstitions respecting a future life. They believe that persons enter upon the delights of their elysium with the same faculties, mental and physical, that they possess at the hour of death, in short, that the spiritual life commences where the corporeal existence terminates. . . . To this motive must be added the contempt which attaches to physical weakness among a nation of warriors, and the wrongs, and insults which await those who are no longer able to protect themselves". . . .

Die Gründe stimmen teilweise mit denen überein, die die Griechen und Inder angeben, sie waren nur in Indien mannigfacher als die, welche hier vorausgesetzt sind. Wir treffen in dem freiwilligen Feuertode der Hindus also auf ethnographischen Grund und brauchen darin nicht mit den Griechen etwas Außergewöhnliches oder rein Indisches zu sehen, sondern einen sehr alten Brauch, den die Gesetzgeber verurteilen und der Veda nur nicht erwähnt, wie er manches andere, was von alters her Sitte war, unerwähnt läßt.

Gleichwohl ist es verlockend nachzuspüren, ob nicht doch auch im Veda und seinem Ritual etwas von dieser primitiven Sitte erhalten ist. Der Versuch ist nicht ganz ohne Erfolg,

wenn auch die Ritualien mancherlei Volkstümliches zu unterdrücken verstanden.

Man könnte versucht sein, verschiedene Opfer, die ein *svargakāma* darbringen kann, um seinen Wunsch zu erreichen, hierher zu ziehen, sie bieten aber, soviel ich sehe, kein Material; etwas anders steht es schon mit dem *sarvasvākratu*, den ein den Tod Wünschender, ein *marañakāma* darbringt, in der Absicht „möchte ich bei vollem Wohlsein in den Himmel gehen“¹⁾. Hier setzt (oder legt) sich der Opferer, während das Arbhava-pavamāna-stotra gesungen wird, nördlich von der Udumbarasäule nieder, sein Gesicht nach Süden gewendet, mit einem ungewalkten Gewande angetan. Eine Verbrennung findet nicht statt; aber Lāṭyāyana bemerkt, „wenn er (infolge der Zeremonie) den Tod nicht findet, so soll er das Abschlußopfer darbringen und dann durch Enthaltung von Nahrung den Tod suchen“²⁾, also freiwillig Hungers sterben. Wichtiger ist eine Bemerkung der Taittirīya-Saṃhitā, an der man nicht vorübergehen darf. Es geht nicht an, sie mit einer allgemeinen Bemerkung über den Wert von Brāhmaṇastellen abzulehnen und ihre Bedeutung dadurch zu mindern. Es heißt dort: Zur Himmelswelt gehen die, welche ein Sattra feiern. Mit den Opferweihen zünden sie sich an, mit den Upasads rösten sie sich . . ., bei einem Sattra ist die eigene Person das Opfergeschenk. Wenn sie in der eigenen Person das Opfergeschenk empfangen haben, gehen sie zur Himmelswelt. Sie scheren sich der Reihe nach die Haarlocke ab zum Heil: „Dann wollen wir leichter zur Himmelswelt gehen.“

1) Āp. 22, 7, 21: *marañakāmo yajeta yoḥ kāmayetānāmayatayā svargaṃ lokam iṅām iti*; Kāt. 22, 6, 1 ff.; Lāt. 8, 8: *yathā sautyē 'hani preyām iti*.

2) 8, 8, 39: *jīvec ced yajetodavasānīyayā* 40: *abhojanena tata ūrdhvaṃ mumūršet* (Komm. *tāvan na bhūñjīta yāvan mṛta iti*). TS. VII, 4, 9, 1: *svargaṃ vā ete lokam yanti ye sattram upayanti abhīndhata eva dikṣābhīr ātmānaṃ śrapayanta upasadbhīr . . . ātmadakṣiṇaṃ vai sattram | ātmānam eva dakṣiṇāṃ nītvā svargaṃ lokam yanti | śikhām anu pra vapanta ṛddhyā atho raghīyāṃsaḥ svargaṃ lokam ayāmeti* (cf. Tāṇḍya Mahābrāhmaṇa IV, 9, 19 ff.).

Diese Stelle gewinnt an Bedeutung, wenn wir ihr eine andere aus dem Kommentar zu Śāṅkhāyana Śrauta Sūtra 18, 24, 15¹⁾ zur Seite stellen: „wenn sie ein anderes Sattra nicht beginnen wollen, sollen sie unter diesen Umständen infolge des Ausspruchs „sie gehen in das zu Entstammende ein“ alle Opferschuppen verbrennen. Unter diesen Umständen ist auch das Schaukelbrett dorthinein zu werfen“. Wir erkennen aus ihr, daß unter den Zwecken, zu denen man sich zu einem feierlichen Sattra, einer religiösen Genossenschaft zusammenfand²⁾, sich auch der gemeinsame Tod befand. Der Auszug aus dieser Welt war nicht selten mit großen Opfern verbunden, wie der Puruṣamedha und der Sarvamedha zeigen³⁾; diese gehen aber nur den einzelnen Weltflüchtigen an.

Die erwähnte Stelle der Taitt. Saṃhitā dagegen zeigt die Verbindung der Opferer zu einer dem Tode sich weihenden Gemeinschaft und ist besonders wertvoll, weil sie an ähnliche Erscheinungen bei anderen Völkern erinnert und am letzten Ende mit dem ethnographisch bezeugten Brauch, sich der Greise zu entledigen, sich verknüpft⁴⁾. Wir haben hier ein Seitenstück zu der im klassischen Altertum hervortretenden Anschauung, welche die Menschen wie zu gemeinsamem Leben, so auch zu gemeinsamem Tode verband: ἀπεγράφοντο γὰρ οἱ φίλοι συναποθανομένουσ ἐαυτοῖσ⁵⁾, zu dem Mahāprasthāna, wie die Inder den Ausgang aus dieser Welt und den Aufstieg zum Svarga nennen. Wie der Selbstmord der Greise von Keos

1) Sūtra: *yady u dhakṣyanto 'traiva syāt*. „Wenn sie verbrennen wollen, soll es nur hier geschehen.“ Komm.: *yadi sattrāntaram ārapyamānā na bhaveyus tathā saty ādīpyam praviśāntity uktatrāt sarvān yajñāgārān agnisāt kurvate | tathā sati preṅkhaphalakam api tatraiva prakṣeptavyam ity arthoḥ* (die vv. lectiones sind von keiner Bedeutung und durch den Zusammenhang widerlegt, C om. *na*, A *ādīṣṭam* für *ādīpyam*).

2) Ritualliteratur S. 155.

3) Ritualliteratur S. 154.

4) Otto Schrader, Reallexikon² S. 43 ff.: „Alte Leute.“

5) R. Hirzel, Der Selbstmord. Archiv für Religionswissenschaft, Bd. 11 S. 459.

mit einer gewissen Feierlichkeit verbunden war, sie sich wie zu einem Gastmahl oder einem festlichen Opfer einzuladen und, mit Kränzen geschmückt, gemeinsam den Schierlingsbecher zu leeren¹⁾ pflegten, so war das Sattrā die Form der religiösen Gemeinschaft, in der fromme Inder sich zusammenfanden, um Wünsche dieser Welt oder in gemeinsamem Feuertod den Aufstieg zur Himmelswelt zu erreichen.

II.

Wenn man ein Desiderativ zu *dah* „brennen“ bildet, so könnte es nur wie im klassischen Sanskrit *didhaks* oder (nach Analogie von *sah* und *sīks*, *dabh* und *dhīps*) *dhīks* oder auch, da *dah* im Anlaut nach Ausweis von Formen wie *dakṣi*, *dakṣat* seine Aspiration verlieren kann, *dīks* lauten²⁾. Ich habe daraufhin die *dīkṣā* als die ursprüngliche Weihe zum freiwilligen Feuertode erklärt, die in verblaßter, abgeschwächter Bedeutung dem Somaritual später angegliedert wurde und dort nur noch den Zweck hat, den Opferer zu dem Somatrank und zur Gemeinschaft mit Göttern und Manen würdig vorzubereiten. Oldenberg hat die Erklärung abgelehnt und zuletzt dazu ausführlicher Stellung genommen³⁾. Er stellt neben die Herleitung von der Wurzel *dah* die Möglichkeit der Herleitung des Wortes *dīkṣā* von *dās* oder *dakṣ*, kann aber nicht die ständige Gemeinschaft von *dīkṣā* und *tapas* beseitigen und ebensowenig die Herleitung des letzteren Wortes von *tap*, dessen Grundbedeutung sowie die seiner Ableitungen nicht „zauberhaft durchglühen, erhitzen“, sondern real „glühen, brennen“ ist, wie unbestreitbare Stellen zeigen⁴⁾. Es handelt

1) B. Schmidt, Der Selbstmord der Greise von Keos. Neue Jahrbücher VI, 1903, S. 617 ff. — Ein Verzeichnis der ethnographischen Literatur über die Behandlung der Greise S. 623 Anm.

2) Vedische Mythologie I, 482, Anm.

3) Gött. Gel. Anz. 1917, Nr. 6, S. 331 ff. und früher ZDMG. 49, 176; Rel. des Veda², 397 ff.

4) Ich wüßte nicht, wie man Verse wie *ajó bhāgás tīpasā tāṃ tapasva tāṃ te śocís tapatu tāṃ te arcīḥ* X, 16, 4; *nét trā stenám yáthā ripún tápāti śúro arcīṣā* V, 79, 9 beseitigen könnte; es stehen auch Ab-

sich bei der *Dikṣā* nicht um „Verehrung“ und „Anbetung“, sondern um eine Vorbereitung zum Somatrank. Was bedeutet dem Opferer das Somaopfer, an dessen Trank er teilnehmen darf? Es bedeutet ihm die Nähe der Götter wie der Manen, die das himmlische Ambrosia trinken, das ihnen auf dem Opferplatze gespendet wird. Grund genug, sich für den Kreis, in dessen Mitte er eintritt, vorzubereiten und Kasteiungen sowie andere Bräuche zu vollziehen, die das Irdische, Körperhafte möglichst abstreifen. Es heißt: „wenn der Geweihte mager wird, dann ist er opferrein; wenn nichts mehr in ihm ist, dann ist er opferrein; wenn seine Haut am Knochen klebt, ist er opferrein; wenn das Schwarze in seinem Auge aufhört, ist er opferrein“¹⁾. Die Gemeinschaft mit den Göttern bedingt dies, sie bedingt das Reden der Wahrheit²⁾ und andere Pflichten; „denn der geht zu den Göttern, der sich weicht“³⁾. Über dieses Eintreten des Geweihten in den Kreis der Götter, sein Emporsteigen zur Himmelswelt vermittels dieser Zeremonie besteht

leitungen von *tap* in Verbindung mit *dah*: VII, 1, 7: *yēbhis tāpobhir jidaho jārūtham*; VIII, 23, 14: *nī māyīnas tāpuṣā rakṣāso daha* usw. Bezeichnend ist noch aus späterer Zeit der Ausdruck *tanuṃ tirthē tapasā dūhayāmi* KSS. 96, 22.

¹⁾ Ap. Śr. S. X, 14, 9.

²⁾ Kauṣ. Br. VII, 3: *dikṣitavūdaḥ satyam eva sa yaḥ satyaṃ vadati sa dikṣita iti ha smāha*; Ait. Brāhm. I, 6, 7 ff. — Über den Gegensatz von Göttern und Menschen spricht u. a. Taitt. Saṃh. II, 5, 5, 6 bei anderer Gelegenheit: *nānṛtam vaden na māṃsam aśnīyān na striyam upeyān nāsya palpūlanena vāsaḥ palpūlayeyur etaḥ dhi devāḥ sarvaṃ na kurvanti*. Baudh. Śr. S. VI, 6, 1: *dikṣitavūdaṃ vada satyam eva vada mānṛtam, mā smayiṣṭhū mā kaṇḍūyathā māpārthāḥ* usw.

³⁾ Maitr. Saṃh. III, 6, 1 (S. 60, 2): *devatām esa upaiti yo dikṣate | devānām eva diśam upāvartate | prācīnām eva diśam upāvartate — eti vā eṣo 'smāl lokād yo dikṣate | janaṃ hy(?) eti | devalokam abhyārohati*; Kāṭh. 22, 13: *prācī vai devānām dig devalokam evopāvartate | pura ādityo 'sā amuṃ evādītyam upotkrāmati | pariśrite yājayanti | devalokam eva pariḡrḥya tasmīn enaṃ dikṣayanty | eti vā eṣo 'smāl lokād yo 'muṃ lokam gacchati*. — Taitt. Saṃh. VI, 1, 1, 1. 2; 2, 1; Śat. Brāhm. III, 1, 1, 10: *sa vai na sarveṇeva saṃvadeta | devān vū eṣa upāvartate yo dikṣate sa devatūnām eko bhavati | na vai devāḥ sarveṇeva saṃvadante —*; Kauṣ. Brāhm. VII, 1 usw.

unter den Quellen kein Zweifel. Selbst der R̥gveda, der die Weihe weder dem Wort noch dem Sinn nach kennt, weiß von der Kraft des Trankes zu sprechen, der in die Welt der Unsterblichen führt: VIII, 48, 3: „Wir tranken Soma, wurden unsterblich, wir erlangten das Licht und fanden die Götter“; IX, 113, 7: „wo das unvergängliche Licht, die Welt, in der die Sonne leuchtet, dorthin bringe mich, Pavamāna, in die unsterbliche, ewige Welt“.

Die spätere Zeit hat den Gedanken fortgesetzt und ihm durch Einfügung der weder in Iran noch im R̥k bekannten Dikṣā eine besondere Ausgestaltung gegeben. Oldenberg sieht in ihr ein Exemplar jener über die Erde verbreiteten Riten, „welche Herbeiführung des Verkehrs mit Göttern oder Geistern durch Erregung ekstatischer Zustände bezwecken. Stehende Mittel hierbei sind beschauliches Verweilen an einsamem Ort, Sichabschließen und Sichverstecken vor störenden Geistern usw.“. „Den vollen, überzeugenden Eindruck von der Zugehörigkeit der Dikṣā zu diesem rituellen Typus kann nur der haben — wird aber auch, meine ich, der mit Sicherheit haben —, der die ganze Masse der hier einschlagenden Materialien auf sich wirken läßt.“ Keith¹⁾ stimmt ihm zu. Von Ekstase und ekstatischen Zuständen ist aber hier nicht die Rede.

Mir scheint die Erklärung vielmehr ein Beispiel der Verdrängung einer speziell auf indischem Boden haftenden Anschauung durch Einschaltung fremden Lichtes. Die Wichtigkeit der Ethnographie für die indische und jede Philologie habe in nie in Zweifel gezogen; aber ihre Herrschaft gilt nicht unbedingt²⁾; denn abgesehen von allgemeiner ethnographischer Analogie „verbleibt wie jedem anderen, so auch dem vedischen Volke ein in seinen eigenen Geschicken und Verhältnissen begründeter Schatz individueller Auffassungen, denen die Ethnographie Parallelen nicht zur Seite stellen kann“. Wie es Pflicht der Einzelmythologie ist, sorgfältig über die Reinheit der eigenen Quellen zu wachen, um nicht durch die ethnogra-

¹⁾ Taitt. Samh. CXIII ff.

²⁾ VMyth. II, 3 ff. vmyth. S. 8 ff.

phische Formenlehre der mythologischen Wissenschaft „der Individualität der Sondererscheinungen ihr Recht zu verkürzen und die lokalen Farben zu verwischen“, so gilt es auch bei den Sakralaltertümern zunächst, die besonderen Anschauungen des einzelnen Volkes zu prüfen, um von hier aus eine Erklärung zu gewinnen. Die *Dikṣā* ist nun etwas anderes als ein Zauberbrauch und ihr Zweck ein ganz anderer als der, ekstatische Zustände zu erregen. Sie bedeutet nach der übereinstimmenden Ansicht aller indischen Quellen eben nur die unmittelbare Versetzung des Opferers in die Himmelswelt. Das geschieht durch Wiedergeburt. An der Auffassung der *Dikṣā* als eines Wiedergeburtstus kann — in diesem Punkt bin ich mit Oldenberg einig — nach den uns vorliegenden Quellen gar kein Zweifel sein¹⁾, aber nur um ekstatische Zustände zu erlangen, braucht man sie nicht, sondern, um in die Welt der Götter einzutreten und der Gemeinschaft mit ihnen teilhaftig zu werden; darum muß alles vermieden werden, was an menschliches Wesen erinnert. Die Zeremonie der Wiedergeburt ist eine symbolische Handlung, die in den ältesten Texten, in dem *ṛgvedischen* Ritual unbekannt ist und auf unbekanntem Wege in das der *Brāhmaṇa-* und *Sūtratexte* eingedrungen ist.

¹⁾ Kauṣ. Br. VII, 2: *devagarbho vā eṣa yad dikṣitaḥ*; Kāthaka 23, 2: *garbho dikṣito, yonir dikṣitavimitam, ulbaṃ dikṣitavasanam*; Ait. Br. I, 3; Śāt. Brāhm III, 2, 1, 16; 3, 3, 12 ff. usw. Sylvain Lévi, La doctrine du sacrifice S. 103—106. Oldenberg hat getadelt, daß ich die Vorschrift von dem „stammelnden Reden“ auf die Angehörigen feindlicher Stämme beziehe, die unfreiwillig den Scheiterhaufen bestiegen; er hat nicht hinzugefügt, wie vorsichtig und zurückhaltend ich diese Erklärung vorgebracht habe: „Die Bedeutung dieses Brauches, schrieb ich, läßt sich nur vermuten; ich würde glauben, daß den Scheiterhaufen nicht nur indische Weise freiwillig bestiegen. . . .“ Weit hergeholt ist die Erklärung oder der Erklärungsversuch nicht; denn Menschenopfer sind nun einmal für Altindien durch die rituellen Texte bezeugt (Ritualliteratur S. 153) und können ihm nur abgesprochen werden, wenn die Vorstellung von edlerem Ariertum fortbesteht oder die reichlichen ethnographischen Parallelen abgewiesen werden. Obwohl das fragliche Wort *parihvālam* auch jetzt noch nicht klar ist, gebe ich meine Erklärung im Zusammenhange mit dieser Untersuchung auf, da sie dadurch überholt wird.

Es ist nicht die einzige Bereicherung, die der Somakult durch Aufnahme einer ihm ursprünglich fremden Zeremonie erfahren hat. Wenn man seine weitschichtigen Bräuche mit ihren bis ins einzelne ausgeklügelten Handlungen durchsieht, wird man sich leicht von der Tatsache überzeugen, daß der umständliche Mechanismus nur durch allmähliches Wachstum entstanden sein kann. Die Pravargyazeremonie, die noch nicht ganz mit dem Somaopfer zu einer Einheit verwachsen ist, die Tānūnaptra-Zeremonie, der Somakauf und seine dramatische Ausgestaltung, die Upasads, das und manches andere sind Zusätze, die erst im Laufe der Zeit sich ankrystallisiert haben. Woher nahm man die Dikṣā und den in ihr liegenden Gedanken, den Opferer unter die Götter zu versetzen? Aus dem weitverbreiteten, wenn auch im offiziellen Brahmanentum nicht durchweg anerkannten Glauben, den viele Beispiele belegen, daß der Feuertod der Weg ins Jenseits zu den Göttern ist. Die Selbstverbrennung ist das Eingehen zu einem neuen Leibe, die Dikṣā beim Soma- und anderen großen Opfern symbolisiert es¹⁾. Aus dem Kreise und den Anschauungen der Frommen, welche sich selbst im Feuer darbrachten, um zum Himmel und den Göttern einzugehen, ist sie in das Somaritual herübergenommen und, in ihrer ursprünglichen Bedeutung verblaßt, zu einer Weihe für die zeitweilige Gemeinschaft mit den Göttern gemacht worden. Auf dem Boden des indischen Lebens, wo die Entwicklung der Anschauung sich verständlich machen läßt, ist die Erklärung für diesen Brauch zu gewinnen.

III.

In seinen feinsinnigen Abhandlungen über indische Frauen ist Winternitz auf den oft besprochenen Vers RV X, 18, 8 zurückgekommen und hat ihn auf die Eingehung einer zweiten Ehe von seiten der Witwe, und zwar mit dem Schwager, auf die Niyogaehe bezogen²⁾. Ich bestreite natürlich nicht die

¹⁾ Über Agni-Viṣṇu als Hüter der Somaweihe siehe VMyth. III, 354.

²⁾ „Die Frau in den indischen Religionen“ (Archiv für Frauenkunde III, 1917, S. 71 [57 ff.]) und: „Die Witwe im Veda“ (Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 29, S. 172 ff.).

Einrichtung der Schwagerehe, die in Indien in älterer und moderner Zeit üblich war; was zweifelhaft erscheint, ist die Anwendung eines Verses auf die Gattin, die nach dessen Wortlaut noch unmittelbar neben dem Toten liegt und schon in dieser Zeit, also noch ehe der Leichnam verbrannt ist, zur Wiedervermählung schreiten würde. Das widerspricht der Unreinheit der Verwandten, die mit dem Tode eintritt und mehrere Tage, je nach dem Grade der Verwandtschaft längere oder kürzere Zeit, dauert, und scheint mir mit den indischen Anschauungen unvereinbar¹⁾. Winternitz vermag auf keine andere, als die etwas fern liegende Analogie hinzuweisen, wonach der sterbende König Ring dem Fridthiof mit seinem Reich seine Frau Ingeborg vermachte und mit dem Totenmahle um den Verstorbenen der Brautlauf der beiden vereinigt wurde. In Indien haben die Gesetzbücher selbst in den Fällen, wo sie die Wiederverheiratung gestatten, z. B. wenn der Gatte verweist und verschollen ist, eine längere Wartezeit vorgeschrieben²⁾.

Ich ziehe es darum vor, bei der Erklärung zu bleiben, die ich dem Kreise indischer Sitten entlehnt und ZDMG. 40, 708 ff. aufgestellt habe. Der Brauch, daß die erste Frau des Königs sich zu dem geopferten Jüngling legen soll, um von ihm Fruchtbarkeit zu empfangen, ist durch das Ritual bezeugt und erklärt den Vers lückenlos. Von RV. X, 18, 8 läßt sich die Stelle des Atharvaveda nicht trennen, die bei dem gleichen Zweck verwendet wird und ausführlicher als die des RV. ist. Ich glaube keine „Gewaltsamkeiten“ (Winternitz, WZKM. 29, S. 198) begangen zu haben, als ich *patiloka* im ersten Verse im Sinne von *jivaloka* nahm; denn die Welt des Gatten als die der Lebenden steht im Gegensatz zu der des Toten, bei dem die Frau ruht³⁾; *gopati* hatte ich als „Gatte“ übersetzt, dem Sinne nach hier richtig, wenn auch nicht formell; denn *gopati* „der

1) Caland, Toten- und Bestattungsgebräuche S. 81; Ritualliteratur S. 89.

2) J. J. Meyer, Das Weib S. 304 Anm.

3) AV XVIII, 3 steht v. 1 *patiloká*, v. 2 *jivaloká*, beide im Gegensatz zum Toten.

Herr“, was es schon im RV. bedeutet (*jánasya gópatim* IX, 35, 5), ist hier der König und als solcher der Gemahl, der der Gattin harret; *aghnyā*, die Anrede „o Kuh“, habe ich unübersetzt gelassen. Wenn man sich erinnert, wie oft *vr̥ṣabha* und andere Worte zur Bezeichnung hoher Personen dienen, *mahiṣī* eine Bezeichnung der ersten Königin ist, so scheint es nicht zu kühn, in dieser Anrede eine gleiche, etymologisch sie in Gegensatz zum Toten stellende und glückbedeutende Benennung zu sehen. Ebenso wenig, in Viśvāvasu hier den Toten zu sehen, von dem ja eine mystische, befruchtende Kraft erwartet wird, wie von dem Gandharva. Wer den von mir vorgeschlagenen Ausgangspunkt für die Erklärung verläßt, erhält eine so matte und unsichere wie die Whitneys, die keine der Schwierigkeiten löst. Die Verfasser einiger Gr̥hyasūtren sowie die Redakteure der Saṃhitās haben den ursprünglichen Zweck des Verses, einem uralten und außer Übung gekommenen Brauche zu dienen, nicht mehr verstanden und ihn an einer Stelle untergebracht, wo er seines mystischen Ausganges entkleidet war. Wie wenig oft Vers und Anwendung in dem uns vorliegenden Ritual übereinstimmen, hat Edwin W. Fay in seiner sehr gründlichen Dissertation „The Rig-Veda Mantras in the Gr̥hya Sūtras“ (John Hopkins University) 1890 gezeigt, deren Fortsetzung und Erweiterung zu wünschen wäre.

A

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 9. Abhandlung

pp. A. 1-32

Kürzung durch Tonanschluss im alten Latein

von

Friedrich Vollmer



Vorgetragen am 1. Dezember 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Auf nebenstehendem Bogen 1 oben ist **9.** Abhandlung zu lesen.

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 8. Abhandlung

Kürzung durch Tonanschluss im alten Latein

von

Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 1. Dezember 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Während die sogenannte Iambenkürzung nach ihrer Geltung in altlateinischen Versen und ihrer Wirkung auf die Entwicklung lateinischer Wortformen seit den Arbeiten C. F. W. Müllers und Fr. Skutschs eifrig erforscht worden ist, hat eine in gewissem Sinne ihr gegensätzliche¹⁾ und doch auch verwandte Erscheinung weniger Aufmerksamkeit und Beobachtung gefunden.

An einem schlagenden Beispiel (*tūquidem* bei Lucil. 475) hat zuerst Bücheler (Arch. f. lat. Lex. 3, 1886, 144 ff.) diese Kürzung in ihrem Wesen erkannt und sie als 'Verkürzung durch Tonanschluß und Zusammenwachsen der Wörter in eins' bezeichnet, während auf die merkwürdigen Erscheinungen vor *quidem* schon C. F. W. Müller (plaut. Pros. 135) hingewiesen hatte, dessen Verbindungen mit den Pronomina dann A. Luchs in seinen *Commentationes prosodicae* (Erlangen 1883. 1884) nach ihrer Betonung und prosodischen Geltung untersuchte. Weitere Zusammenhänge hat (nicht immer richtig) besprochen H. Usener (Götternamen 310 f.). Zusammenfassend oder er-

¹⁾ Sie als 'Trochäenkürzung' zu bezeichnen empfiehlt sich nicht, da sie nicht nur trochäische sondern auch spondeische Silbenfolgen affiziert. — Schon 1896 hat Th. Birt Rhein. Mus. 51, 240—272 einen Aufsatz 'über Kürzungen trochäischer Wörter' geschrieben und manches richtig angedeutet; aber seine sprunghafte Art die Dinge nur zu berühren, nicht zu erschöpfen und dazu ganz Verfehltes beizumengen, hat seine wirklichen Erkenntnisse nicht zur Geltung kommen lassen; vgl. Skutschs Entgegnung ebenda 478 und 52, 170. Mir war inzwischen Birts Aufsatz ganz aus dem Gedächtnisse geschwunden; ich stieß erst bei Abschluß dieser Arbeit durch den Hinweis Lindsays (Bursians Jahresber. 130, 198) wieder auf ihn: man wird wohl ohnedies erkennen, daß meine Gedankengänge und Beweisführungen selbsterarbeitet sind.

gänzend haben die Vorgänge berührt O. Seyffert (Bursians Jahresb. 63, 1890, 57), Fr. Skutsch, Plaut. und Rom. 9, Lindsay, Captivi S. 25, Hauler, Phormio² S. 62 f.: vgl. noch Sommer, Lat. Formenl.² 129 und Krit. Erl. § 42.

Ich lege zunächst das im allgemeinen bekannte Material vor, nicht ohne es wesentlich zu berichtigen oder zu erweitern.

I. Mit *quidem* verbundene Wörter.

a) *si quidem* (bei Plaut. 67, bei Ter. 15 mal) steht als *si quidém* betont am Versschlusse Mil. 28, Rud. 1061, Ter. Ad. 969, mitten im Verse Asin. 712 *si³ quidém⁴ mihi*; in gleicher Betonung vor Vokal (sodaß man *si³quidem* mit Hiat lesen kann) 13 mal, z. B. Amph. 814 *si³quidem haéc* Asin. 318. 588. 699 usw.; deutlich gekürzt im ersten iambischen Fuße vor Konsonant 7 mal (Amph. 1006, Cas. 474, Mil. 520, Most. 671, Poen. 52. 696, Ter. Eun. 446), vor Vokal 13 mal (Bacch. 356, Cist. 269. 377, Curc. 268, Poen. 1045, Pseud. 531, Rud. 484, Ter. Eun. 1019, dazu 4 mal *si¹quidem hercle* Asin. 405. 414, Most. 229, Ter. Eun. 50, einmal in ∪ ∪ — Pers. 787), dazu rechne ich auch die Beispiele mit Hiat Mil. 419 *si¹quidém east*, Trin. 593 *si¹quidém ager nobis* (ebenso im 5. Fuße des iamb. Sept. Truc. 177 *si¹quidém habes fúndum atque aédis*); in andern Füßen 7 mal (Cas. 409, Merc. 378, Mil. 624, Stich. 616, Vid. 29, Ter. Haut. 331 und in ∪ ∪ — Pers. 784 *exquire⁴, si⁵quidem*); ferner gekürzt in der 4. Hebung des troch. Sept. Pers. 579 *si⁵quidem hanc vendidero pretio suo*; also im ganzen deutlich gekürzt 31 mal.

Es bleibt ein Rest von etwa 35 Stellen, an denen *si quidem* auf der ersten Silbe betont steht wie Capt. 920 *si¹ quidem sése* oder Curc. 211 *si¹ quidem hercle²*, und es fragt sich, wie hier die erste Silbe zu messen sei.

Um das entscheiden zu können, müssen wir uns über das Gesetz 'vom zerrissenen Anapäste' klar werden. Nach Hermann, Lachmann und Ritschl hat es zuerst scharf formuliert C. F. W. Müller, Pros. Nachtr. 13, dann gründlich verteidigt

Leo, Plaut. Forsch. 236 (= ²261), der in der zweiten Auflage mit Recht die zum größten Teile wertlosen Einwände Maurenbrechers (Hiat und Verschl. 26 ff.) unberücksichtigt gelassen hat. Wer nicht auf falschen Grundlagen konstruiert, sondern selbst einmal daraufhin ein paar Plautusstücke durchliest und auf die Hunderte von regelrecht gesetzten Anapästen achtet, wird ohne weiteres zugeben, daß es sich in der Tat da um ein durchgreifendes Gesetz handelt, dessen wenige Ausnahmen entweder eine verständige Erklärung zulassen oder zu beseitigen sind. Ich sehe hier von diesen wenigen (etwa 30) strittigen Stellen ab (ihrer Behandlung durch Leo stimme ich nicht durchweg zu) und formuliere für unseren Zweck das Gesetz folgendermaßen:

In iambischen und trochäischen Langversen (Senar bis Oktouar) darf eine aus zwei Kürzen gebildete Senkung durch Wortende nicht so geteilt sein, daß eine oder beide Kürzen den Schluß eines mehrsilbigen Wortes bilden; also bildlich:

verboten sind $\acute{\text{v}} | \text{v} \acute{\text{v}}$ oder $\acute{\text{v}} \text{v} | \text{—}$ oder $\acute{\text{v}} \text{v} | \text{v} \acute{\text{v}}$
 erlaubt $\acute{\text{v}} | \text{v} \text{v} \acute{\text{v}}$ oder $\acute{\text{v}} | \text{v} | \text{v} \text{—}$ oder $\acute{\text{v}} | \text{v} \text{v} \acute{\text{v}}$.

Das Gesetz gilt nicht für die 1. und wahrscheinlich auch nicht für die 5. Senkung des trochäischen Langverses.

Für uns kommt das Gesetz hier stark in Betracht, weil *quidem* mit den ihm vorhergehenden Wörtern unter einen Akzent tritt, d. h. also mit ihnen ein Wort bildet, ganz unbezweifelbar dann, wenn das vorhergehende Wort gekürzt wird, also *síquidem quandöquidem*, aber auch, wenn zwar die Kürzung nicht ohne weiteres erkennbar ist, *quidem* aber auch keinen Akzent auf die vorletzte Silbe erhält; d. h. nur *sí quidem* gilt als zwei Wörter, *sí quidém* und erst recht *síquidem*— als eines. Wir dürfen nun aus dem Gesetz über den zerrissenen Anapäst schließen, daß Wörter vom Typ *síquidem*, *téquidem*, *isquidem*, *nósquidem* die erste Silbe überall da kürzen, wo sie ohne Akzent auf der Silbe *-dem* stehen, wenn nicht ihre erste Silbe die 1. oder 5. Hebung des trochäischen Langverses bildet; natürlich aber verbietet nichts anzunehmen, daß sie auch in dieser Stellung ge-

kürzt worden sind, wenn sie an anderen Stellen gekürzt werden. Ich werde also in den folgenden Listen diesem Schlusse Rechnung tragen.

Zunächst bei *siquidem*: wir haben da 11 Stellen, wo *quidem* die Senkung des ersten Trochäus bildet wie Merc. 872 *siquidem mécum fabulari vís* (so Curc. 703, Mi. 188, Mo. 1075, Poen. 312, Stich. 757, Ter. Ad. 976) oder Poen. 1215 *siquidem amicitiaest* (so Curc. 211, Ter. Haut. 324, Hec. 560), weiter 8 Stellen, wo es die 5. Senkung desselben Verses füllt wie Capt. 920 *siquidem sése uti volet* (so noch Cas. 327. 998, wo A *qui quidem*, Epid. 79, Stich. 752, Truc. 628, Ter. Ad. 979, auch Haut. 331 *siquidem expériundo scies*): an diesen 19 Stellen beweist also das Gesetz vom zerrissenen Anapäst an sich nicht die Kürze *siquidem*. Dagegen halte ich für voll beweiskräftig die 15 Stellen, an denen *quidem* andere Senkungen ausfüllt, wie Men. 903 *quém ego hóminem siquidem vivo, víta évolvám meá* (so noch Rud. 972. 986, Ter. Eun. 182. 717. 828, Phorm. 302, Turpil. com. 115) oder Aul. 688 *et caúsa iusta est siquidem itást ut praédicas* (ebenso Trin. 904, Truc. 875) oder Cist. 297 *praestigiator [es] siquidem híc nón es atque ades* (so noch Epid. 629, Rud. 765, Trin. 978, Ter. Andr. 465).

In Summa finden wir also von 82 Stellen bei Plaut. und Ter. 4 mal sicheres *sí quidém*, 31 mal sicheres *siquidém*, dazu nach dem Anapästgesetz noch 15; an allen übrigen Stellen ist *siquidem* zu messen möglich: nirgend ist (und das bleibt für die folgenden Listen wichtig) *si quidem* zu betonen unumgänglich.

In der nichtskenischen Poesie (undeutlich Naev. com. 15, Laber. mim. 15) ist bekanntlich *siquidem* fest: Lucil. 749 (—v), Cic. carm. frg. 31, 3 (v—), im Hexameter u. ä. seit Ov. am. 3, 7, 17, met. 10, 104 usw.

b) *nisi quidém* oder *ní quidém* steht so betont vor Konsonant Plaut. Aul. 762, Cist. 87, Men. 993, Caecil. com. 49, aber vor Vokal so, daß also *níquidem* mit Hiatus zu lesen möglich ist Mil. 183. 216. 272, Pseud. 223, Trin. 1063 und Asin. 818 liest sich *níquidem illa ante occupássit te, efflíges scio* bedeutend glatter als *nisi quidem illa ante occupassit*, ja nach Ana-

logie der unten zu besprechenden Pronomina ist die Betonung *nisi quidem* überhaupt ungläubhaft.

e) Einsilbige auf langen Vokal ausgehende Pronomina:

me (vgl. Luchs I 18) steht bei den Skenikern vor *quidem* etwa 30 mal, davon viele Stellen sicher als *mé quidém* zu fassen (Verschlüsse Asin. 920, Curc. 554. 564, Rud. 1165, Stich. 602, Ter. Ad. 391, aber auch z. B. Curc. 402, Men. 857, Mil. 396, Rud. 1416 u. a.), sicher *měquidem hercle* Aul. 283 und wohl ebenso (in ∪ ∪ —) Pers. 171 *měquidém iam satis*; glatter wird die Lesung durch Annahme von *mě* öfters z. B. Pers. 169, Ter. Hec. 278, Haut. 396 (undeutlich Amph. 749 ob *hanc rogá* :: *měquidém praesente* oder *hanc rogä* :: *mě quidém*), möglich ist sie vor Vokal (mit Hiat nach *quidem*) ebenfalls öfters (Bacch. 825. 841, Curc. 540, Epid. 497, wo *equidem* A, Men. 551, wo *equidem* Hss., Pers. 220, Rud. 244 — ∪ —, Stich. 51. 329 ∪ ∪ —, Ter. Ad. 614), besser *měquidem* als das überlieferte *me equidem* Epid. 378, Ter. Ad. 899.

tú quidém (vgl. Luchs I 19) schwer gemessen und betont am Vers- oder Kolonschlusse Plaut. Capt. 120, Cas. 319, Merc. 571, Mil. 1111, Capt. 574, Mil. 322, Most. 208. 261, Pseud. 1154, Rud. 1320, Truc. 176, im Versinnern vor Konsonant Merc. 163. 617, Ter. Eun. 731; *túquidem* steht sicher in ∪ ∪ — Bacch. 1169, Cas. 203. 208, in ∪ — Ter. Haut. 707 *satín sánus es et sóbriús? túquidem illum plane perdis* (falsch wäre *tu quidem illum*); vor betonten Vokalen (möglich also *túquidem* mit Hiat) Asin. 167, Capt. 182, Cas. 368. 917, Men. 312, Pers. 591, Pseud. 109, Rud. 1369, Truc. 206 (Mil. 657 scheint korrupt), durch die Messung *túquidem* wird die Senkung erleichtert Curc. 184 *túquidem vigilas*, Epid. 667 *túquidem miserum*, ähnlich 93, Merc. 176, Most. 176 (*quidem tu* CD), Pers. 231. Dazu in — ∪ ∪ Lucil. 475 *quod viscus dederas túquidem, hoc est: viscera largi*.

té quidém (vgl. Luchs I 20) am Versende Truc. 751, Ter. Hec. 233, im Versinnern vor Konsonant Merc. 905, Stich. 246, Truc. 667, vor Vokal (möglich *těquidem* mit Hiat) Asin. 543,

Ter. Haut. 810, Phorm. 687, Turpil. com. 60; sicher *tē* Poen. 280 *dē tēquidem haec didici omnia*, wohl auch Aul. 138 *decet tēquidem (te equidem überl.) vera proloqui* und Cas. 996 *tēquidem opprēssēt*.

quī quidēm Sing. (vgl. Luchs I 21) steht so betont Amph. 506, Asin. 862, Bacch. 991, ebenso der Plur. Truc. 832; aber deutlich gekürzt Poen. 1213 *quī quidem inimicus nōn siēt*. Trin. 552 *aequōm videtur quī quidem istius sīt modi*, Ter. Ad. 268 *ego illam hērcle vero omīto quīquidem te hābeam fratrem, o mi Aēschine*, glatter lesen sich auch mit gekürztem *quī* Trin. 336 *quīquidem nūsqum*, 953; möglich auch *quī* (plur.) mit Hiatt nach *quidem* Bacch. 1132, Men. 204, undeutlich Ter. Eun. 365 *quī quidem in hānc detur domum*.

quāē quidēm fem. so betont Stich. 260, aber gekürzt Asin. 2 *quāēquidēm mihi atque vobis res vortat bene*, Epid. 180 *pulcra ēdepol dos pecuniast :: quāēquidēm pol non maritast*, und ebenso wohl neutr. Bacch. 982 *māleque dictis quāēquidem quivi*; vor Vokal (also möglich Kürzung mit Hiatt nach *quidem*) Most. 188 Ter. Phorm. 678.

quōi quidēm perit pudor Bacch. 485.

quō quidēm āgno sat scio Aul. 561 kann auch *quō* mit Hiatt nach *quidem* gemessen werden; deutlich *quō quidēm* am Versende Laber. mim. 33.

deutlich *quātquidēm te faciām* Bach. 888.

d) Einsilbige, auf Konsonant ausgehende Pronomina und Partikeln mit kurzem Vokal:

is quidēm als Versschluß Ter. Hec. 699, *ne is quidēm* vor Konsonant Haut. 896, aber gekürzt in *is* — Pers. 179 *miser ēst qui amat :: cērto isquidēm nihilist*; vor Vokal (also Kürzung und Hiatt nach *quidem* möglich) Capt. 974, Pseud. 1199, undeutlich Capt. 335 (wo *hic* überliefert) und Ter. Ad. 293 (auch Pompon. Atell. 169 *is*), gekürzt wohl zu lesen Truc. 693 *isquidem hic āpud nos est Strabax (hic nach est überliefert)*.

id quidēm als Vers- oder Kolonschluß Aul. 421, Capt. 564,

Men. 893, Mil. 406. 1123, Most. 624, Poen. (281 *illic* überliefert) 423. 737, ebenso betont im Versinnern As. 478, Mil. 475, wo P *et* hat, Ter. Andr. 399; sicher gekürzt Aul. 637 *póne* :: *id quidém pol te datare credo consuetum, senex* (*di quidem* überliefert), wohl auch Ter. Phorm. 850 *vápula* :: *id quidem tibi iam fiet* und auch Ter. Eun. 322 zu lesen *ne idquidem úbi vidisti?* :: *in viá* mit Hiát im Personenwechsel; vor Vokal (also Kürzung mit Hiát möglich) Amph. 426, Cist. 234, Men. 665, Pseud. 79, Ter. Phorm. 615, Ad. 578 und endlich Capt. 267 *né idquidem*, Bacch. 1195 (v v —), Mil. 633, Poen. 291 *pól idquidem* (*pol equidem* A), Poen. 840 *nám idquidem*, Poen. 783, Ter. Haut. 632.

quód quidém steht so betont vor Konsonant Epid. 638, undeutlich Poen. 1181 (Metrum unklar), Ter. Ad. 590, verderbt sind Capt. 102 (Anfang doch wohl *quódquidem égo*), Curc. 193, Ter. Phorm. 689, sicher gekürzt Ter. Phorm. 578 *quódquidem me factum consili incertum facit*, wohl auch Ad. 692 *gnátum, quóddquidem in te fuit*; auch Titin. 6 liest sich glatt als zweite Hälfte iamb. Septenars *quóddquidem pol mulier dicet*.

quénquidem steht gekürzt Bacch. 1183^a (v v —) *quénquidém égo ut nón excruciem*, Cist. 370 *quénquidem égo amem, alius nemost*, wohl auch Bacch. 241; vor Vokal (Kürzung mit Hiát nach *quidem* besser) Epid. 121, Merc. 980, Ter. Andr. 164.

quám quidém so betont (als Pron.) Epid. 11, aber gekürzt (als Adv.) Bacch. 1204 (v v —) *filii vos exspectánt intús* :: *quánquidem áctutum emoriámur* und wohl auch Ter. Haut. 1010 *inmó scis potius quánquidem redeat ád integrum eadem orátio* (*haec eadem* falsch A).

dúm quidém vollbetont im Versschlusse Pseud. 507, im Versinnern Pe. 657, gekürzt (vgl. Ritschl, Proleg. S. CLIV = opusc. V 399) Bacch. 226 *dunquidem hoc*, Trin. 58 *dunquidem hércle*, doch wohl auch so Asin. 643 *foré*, *dunquidem ípse*, 870 *íta fore illi dúnquidem cum illo*, Aul. 211 *dúnquidem né*, Merc. 387 *dúnquidem illic fui*; Kürzung (mit Hiát) möglich auch in *dúm quidem hércle* Curc. 704, Merc. 424, Stich. 554 (*equidem*

Hss. falsch). 687; vgl. den Hiat bei Enn. ann. 494 *dum quidem unus homo*.

cūmquidē salute [a] fāmilia(i) maxuma Merc. 811, wo *suaquidem* und *salute ac Camerarius*.

iam quidem steht immer vor *hercle* außer Stich. 62 *iam quidem in sūo quicquē loco nīsi erit*, Kürzung (mit Hiat) ist möglich Aul. 759, Truc. 313, beidemale im ersten Fuße, dann auch in — — Amph. 556, sicher nur Asin. 817 *ianquidem hercle ad illam hinc ibo*.

nanquidem ist an zwei Stellen überliefert: Capt. 394 *nām quidem (equidem mit Lambinus die Ausgaben) nīsi quod cūstodem hābeo, līberum me esse ābitror*; Rud. 1302 *nānquidem hōc venenatum est vērūm, ita in manibus consenescit*, den letzten Vers hat man fälschlich verdächtigt, geändert oder falsch betont *nam quidem hoc*; auch der erste wird ruhig mit *nānquidem* zu lesen sein, da keinerlei Betonung der ersten Person vorliegt wie an den anderen Stellen, wo *nam equidem* zu Recht steht (Asin. 607, Bacch. 369, Men. 292. 959, Mil. 629, Pers. 172, Pseud. 620 (*idem* A), Rud. 493, Truc. 199, Vid. 28).

nūnc quidē (vgl. Luchs II 11 Anm.) steht so betont am Versende Ter. Andr. 434, Eun. 46, im Versinnern Amph. 855, Men. 932, Mil. 398, Poen. 1028, Stich. 472, Truc. 211, Ter. Hec. 272, vor Vokalen Mil. 752, Pseud. 610; es besteht also keine genügende Stütze für Annahme von engster Verbindung und Kürzung; auch die in A Mil. 398 und in P Stich. 472 (deest A) überlieferte Schreibung *num quidem* wage ich daher ebensowenig anzunehmen wie Luchs.

ne tām quidē steht nur Ter. Ad. 278 am Versende.

dagegen scheint Licin. com. 2 (S. 39 Ribb.) der Senar *quom quidem Ma(vor)ti es in conubium data* die Messung *quōnquidē* zu empfehlen.

ēt quidē steht so betont Capt. 309, *ēt quidē si* Poen. 601, Stich. 758 (Mil. 475 wohl richtiger *id* A als *et* P), deutlich gekürzt am Verseingange Curc. 387 *etquidē reliqui (et equidem falsch die Hss.)*, Ter. Haut. 523 *etquidē hercle*, 775 *etqui-*

dēm iubebit, möglich auch (Pers. 217 *étquidem ego haúd longe*), Ad. 964 *étquidem pórró haec*, Hec. 430 *étquidem te éxpectó*, auch Phorm. 471 lese ich *etquidem*, *ere, nos iam dudum híc te abséntem* mit Hiát nach dem trochäischen Kolonschlusse des iambischen Septenars; undeutlich (aber Kürzung glatt möglich, sogar besser) Capt. 562 *ét quidem Alcímeus*, Pers. 187 *ét quidem sí scis* (so A), Ter. Ad. 974 *ét quidem túo nepoti huius filio*, undeutlich (IK?) Phorm. 209. Aus dem Verse Ter. Hec. 195, den ich lese *étquidém ego: nám constitui* (also mit prosodischem Hiát), empfiehlt sich mir auch Andr. 967 *étquidem égo* mit Hiát nach *quidem*, also auch wohl mit Kürzung der ersten Silbe zu lesen; drei andere Stellen, an denen die Herausgeber *et quidem* betonen oder zu betonen scheinen, erledigen sich durch Herstellung von *equidem ego* (so andernorts noch *equidem ego* Bacch. 437, Merc. 264, Rud. 1077, *et equidem* Cist. 526, Curc. 387, Stich. 590), nämlich Asin. 645 *ego véro et équidem edepól lubens*, Merc. 1000 *míssas iam ego istas artes féci :: et équidem ego déhinc iam : nihil (agis)*, Mil. 259 *ábeo :: equidém égo ibó domum*.

at quidem wird gekürzt sein Bacch. 677 *érras :: átquidem túte errásti*, wohl auch Most. 1014 zu lesen *egone? át quidem tú quí ístoc te speras modo*.

út quidém steht mit Doppelton Cas. 300. 389, Titin. com. 156, undeutlich Capt. 991, Poen. 316, vor Vokal Capt. 649, Cas. 390, Poen. 869, Trin. 429, deutlich gekürzt Men. 22 *útquidem ille dixit mihi qui pueros viderat*, 336, Poen. 122. 664 und wohl auch Aul. 154.

polquidem kann gekürzt sein an beiden Stellen, wo es vorkommt, Bacch. 394 *nám polquidém meo ánimo ingrátó* (wenn hier nicht doch besser mit Bothe umzustellen ist, da es sonst immer *meo quidem animo* heißt, s. u. S. 15), sicherer Ter. Andr. 459 *ita pólquidem rés est, ut dixisti, Lesbia*.

e) Einsilbige, auf Konsonant ausgehende Pronomina und Partikeln mit langem Vokal:

nós quidém so betont Pseud. 275 und am Versende Ter.

Andr. 519; vor Vokalen steht es Merc. 1020, Poen. 649; gekürzt Ter. Andr. 803 *itan Chrýsis? hém :: nosquidém pol miserós perdidit.*

vós quidém betont Cist. 146 (Versende), vor Vokalen Amph. 11, Poen. 588, gekürzt nirgends.

quosquidem steht einmal und zwar gekürzt Truc. 70 *quosquidém quám ad rem dicam in argentariüs.*

autquidem findet sich dreimal, immer gekürzt, Most. 944 *aélis Philolachés? autquidem iste nos defrustratur senex,* Ter. Hec. 306 *aut (haud überl.) quidem hércle,* Phorm. 425 *autquidém cum uxore.*

f) Die Formen von *hic* stelle ich hier zusammen, weil im einzelnen die Frage aufzuwerfen ist, wie sie gelautet haben. Luchs (II 7) hat bekanntlich bewiesen, daß dies Pronomen in der Zusammensetzung mit *quidem* die Silbe *-ce* nicht annimmt; sein Hauptargument, die durchgehende Messung des Sing. masc. als *hiquidem* (nicht *hicquidém*) bleibt bestehen, wenn auch ein paar Stellen im ersten Trochäus an sich die Messung — ∪ ∪ zulassen (Amph. 417, Capt. 657; IK möglich Merc. 366 *patér hiquidem ést,* Most. 1063, Trin. 851). Besonders deutlich ist Capt. 823 der Senarschluß *hiquidem habet*; die anderen Stellen genügt es hier aufzuzählen: Amph. 458. 660, Aul. 728, Bacch. 774, Curc. 397, Men. 309, Mil. 1283, Most. 447, Pers. 14. 201. 309, Poen. 672. 1123, Pseud. 445 *est hic (hic est AP).* 736. 1136, Rud. 1403, Stich. 353. 458. 464. 544. 625. 655, Trin. 557. 868. 876. 1030. 1055, Enn. scaen. 166, Ter. Eun. 228. 681, in Anapästén Bacch. 1105, Pers. 790; unsicheres Metrum und Lücke Amph. 1075, statt *hic* zu lesen *is* Capt. 335; mit A (gegen P) *quidem hic* Truc. 265; die einzige widersprechende Stelle Poen. 1125 *praestigiátor hic quidém Poénus probust* ist leicht mit Luchs zu emendieren *hiquidem Poénus ést probus*, aber vielleicht überhaupt unecht. Die Betonung *hic quidém* ist also trotz der großen Zahl der Fundstellen nicht zu erweisen, anders als bei *sí quidém, mé quidém* u. ä. aber auch bei *is quidém, ét quidém* u. ä. Ebenso aber wie bei diesen Ver-

bindungen liegt die Sache bei den anderen einsilbigen Formen von *hic*, über die ich mich kürzer fassen kann:

Adv. *híquidem* mit langer erster Silbe und voll betont Capt. 88 *et híquidem hércle*, 921 *nám híquidem út adorná(v)it, aút iam* (an diesen beiden Stellen auch *híquidem* mit Hiат möglich), Most. 933, Pseud. 822, Rud. 989, Stich. 622, Ter. Ad. 554, in Kretikern Rud. 214, gekürzt Cas. 143 *híquidém pol cértó níl agés sine me árbítro* (Kürzung mit prosodischem Hiат in IK möglich Rud. 989, Stich. 622), falsch überliefert Pers. 788 (v v —) *pol hic quidem* statt *híquidem pól*.

Fem. Sing. *haéquidém* mit Doppelton am Versende Mil. 988, Pers. 723, Rud. 420, Ter. Andr. 149, sonst vor Konsonant Amph. 696, Mil. 362, Stich. 238, Ter. Haut. 852 (falsch die 2. Rezension), vor Vokal (also v v v mit Hiат möglich) Amph. 777. 794, Capt. 750, Men. 383, Truc. 93 (verderbt die Hss.), Ter. Ad. 983 und in v — — Poen. 248, in lyrischen Iamben Poen. 1199, möglich prosod. Hiат Amph. 789 *nám haequidém nos*; deutlich gekürzt Naev. com. 129 *haequidem hércle opinor praeficást*, Cist. 43 *haéquidem écastor*, Rud. 827 *haë[ce]quidém Palaestra*, Titin. com. 181 *haéquidém quasi* und Mil. 1259 *haëquidem plus*.

Neutr. Sing. *hodquidem* = *hocquidem* steht doppelt betont im Versschlusse Epid. 409, Mil. 19, Most. 981, Ter. Ad. 803, in Kretikern Pseud. 1288, sonst vor Konsonant Amph. 372, Bacch. 1141, Epid. 338, Truc. 269, vor Vokal (also Kürzung mit Hiат möglich) Amph. 397, Aul. 449, Capt. 357, Men. 927, Pseud. 1078, Ter. Phorm. 412. 905, Andr. 201, prosodischer Hiат möglich Capt. 336 *tám hocquidém tibi*, Curc. 182 *nám hocquidem édepol*, Merc. 285 *dí hocquidém faciúnt*, undeutlich Truc. 535 *hóc quidem herclést*, gekürzt Rud. 1300 *nam hócquidém pol*, Ter. Eun. 129 *ne hócquidém tacebit*, Ad. 469 *vero ámpliús: nam hócquidém ferundum*, aber Epid. 393, wenn der Vers echt ist, ist umzustellen *hoc mea quidem sententia*.

hádquidem = *hácquidem* steht mit Doppelton vor Kon-

sonant Asin. 741, Cas. 83, Most. 394, gekürzt Amph. 736 ³ *non de hăcquidem hêrclē*, Mil. 353 ¹ *sic obsistam. hăcquidem⁵ pol certe*, Ter. Haut. 87 *scire hoc vis? :: hăcquidem caŭsa, qua dixi tibi.*

Dat. *hoiquidem* ist undeutlich am Ende des trochäischen Septenars Trin. 971 *unquam eris auro hoic quidem*, wo doch wohl mit Hermann umzustellen ist *hoice auro quidem*.

Nom. Plur. nur Epid. 193 *ipsi hî(s)quidēm mihi dant viam*. Vielleicht steckt auch Lucil. 726 in *hic quidem* einfach *hisquidem*, sodaß zu lesen wäre *nam hîsquidēm reditum (tibi)*.

Bacch. 1125 (∨ — —) *attōnsae haequidem ūmbae*.

hanquidem steht mit Doppelton Asin. 271, Curc. 112 (cant. iamb.), am Versende Mil. 1006, gekürzt nirgend; nirgend *hunquidem*.

hasquidem mit Doppelton Capt. 668, wo freilich prosodischer Hiatus nicht unmöglich ist (*tū hăsquidēm*), gekürzt Pseud. 25 *hăsquidem pol* und 30 *nam hăsquidēm gallina scripsit*.

Abl. *hisquidem* nur Mil. 368 *atque hîsquidem hêrclē*.

hinquidem undeutlich Pseud. 504 *quid nūnc agetis? nam hinquidem ū me non potest* und Stich. 688 *nām hinquidem hōdie polluctura*, gekürzt in ∨ ∨ — Most. 901 *homo nēmo hînquidēm foras exit* (anders P).

hūquidem immer so betont, aber auch immer vor Vokal Pseud. 654, Rud. 340, Truc. 369, ebenso Merc. 382 *adhūquidem hêrclē*.

g) Zweisilbige Formen.

quandō quidēm liest man als Versschluß Stich. 559, ebenso betont 483, wenn der Vers echt ist; aber während *quandō* allein ohne *quidem* mit kurzem End-ō erst bei Germ. Arat. sich findet, steht *quandōquidem* so betont Merc. 180. 618. 933, Ter. Eun. 374, Phorm. 405, Hec. 492, Ad. 640, Turpil. com. 125. 158 (*q. et q.* überl.), *quândōquidēm* Men. 1024, Merc. 171, Trin. 352 (*eq.* A). 991, Truc. 559, Ter. Andr. 487. 608, Haut. 1064, Ad. 956, Lucil. 665 (— ∨), ebenso im Hexameter etc. seit Catull. 33, 6. 40, 7. 64, 218. 101, 5, Lucr. 1, 296. 587 usw. regelmäßig.

Ob *mihī* und *tibī* vor *quidem* ihre Endlänge wahren konnten, ist zweifelhaft, da sowohl *mihī quidem* wie *tibī quidem* so betont nur vor *hercle* stehen, also mit Hiatus nach *quidem* und kurzem *i* gelesen werden können (Merc. 762, Poen. 151, Trin. 761, *tibi* Poen. 412, Rud. 108, Truc. 814), im übrigen wird betont vor Vokal wie Konsonant *mihī quidem* (Amph. 610. 986 usw., im ganzen 14 mal, auch Ter. Hec. 606, Haut. 423. 542 und Ad. 337, hier am Versschlusse, sowie in — v Lucil. 675) und *tibi quidem* (Cas. 360. 383 u. ö., im ganzen 6 mal und bei Ter. Phorm. 523. 1003, Ad. 571, am Versende Merc. 216); nur Asin. 482 ist überliefert *tibi quidem*, aber der Vers ist schwer beschädigt und mit drei anderen interpoliert, sodaß uns das unerwünschte Wagnis, für Plaut. neben dem Genitiv *tis* einen Dativ *ti* anzusetzen, erspart bleibt. Der Dativ der 1. Person aber steht im Verse auch als *mīquidem*: so Capt. 866 *mīquidem esurio non tibi*, Mil. 158 *mīquidem iam arbitri vicini* (*mī equidem* falsch A), sicherer noch in anderen Füßen Ter. Phorm. 686, Ad. 337. 379, und als *mīquidē* Curc. 547 *nec mīquidē libertus ullus est :: facis sapientius*, Pers. 20 *mīquidē tu iam eras mortuos*.

meō vor *quidem* steht nur in der Formel *meō quidem animo* (am Versende Curc. 499. 514, sonst Aul. 478. 539, Bacch. 102, Cas. 570, Epid. 111, Men. 200, Merc. 314, Rud. 1138, Versmaß unsicher Poen. 232, herzustellen wohl auch Bacch. 394), die ich mit Synhizese lese.

meā öfters in der Formel *meā quidē sententia* Bacch. 563, Cas. 563, Epid. 393 (*quidem mea* überl.), Men. 81, Poen. 1338, Ter. Ad. 65. 959 [Phorm. 335 hat A das *quidem* richtig ausgelassen]; an den anderen Stellen steht *mea quidem* vor Vokal: Asin. 275 *mea quidem hercle opera*, Men. 1029 *mea quidem hercle causa*, Pers. 537 *mea quidem istuc nil refert*. Auf der zweiten Silbe betont nur Men. 727 *mēā quidem hercle causa* (Rud. 139) und Truc. 560 *nēque mēā quidem opera*, alle dreimal also vor Vokal, sodaß die Messung *meāquidē* mit Hiatus möglich ist.

meā als Fem. und Neutr. nur Pseud. 1187 *mēaquidem haēc* (wo *equidem* CD) und Ter. Andr. 347 *mēaquidem hercle*.

meum nur Asin. 190 *nec mēumquidem ēdepol* und Truc. 963 *mēumquidēm te lectum*.

tuā Fem. Nom. Cas. 398 ¹*utinam tūaquidēm . . . sors*, wo der Anfang des zerstörten Verses richtig zu sein scheint, und Ter. Phorm. 164 *nam tūaquidēm hērcle certo vita*.

Neben Men. 792 *tūaquidēm ille causā* stehen Poen. 573 *nēc tūomquidem est amīcis*, Rud. 737 *ātque erās tūasquidem hērcle* und Most. 894 *sūamquidem*.

Ich reihe der Vollständigkeit halber noch an Pseud. 60 *cras ēaquidēm sunt* (Dionysia), Truc. 262 *cómprime sīs iram :: ēamquidēm hērcle* und Men. 497 [*pol*] *ēamquidem edepol*.

Höchst bemerkenswert ist nun, daß daneben sich im 1. Fuße iambischer Verse folgende Verbindungen finden:

Poen. 1349 *meae quidem profecto non sunt* (vielleicht nachplautinischer Vers);

Rud. 322 *eumquidem ad carnificem*;

Rud. 783 *meas quidem te(d) ²invito ét Venere ét summó Iove*;

Trin. 559 *meus quidem hērcle nunquam fiet*;

[Merc. 811 *sua quidēm salute* zu unsicher, *cunquidēm* Hss.];

und im 5. Fuße des iambischen Septenars:

Pers. 282 *tuaquidēm cucūle causa* (Abl.).

Luchs (I 15) will alle diese Verse durch die Freiheit der Anapäste und Iambeneingänge in Betonungen wie *omnibus mittis* u. ä. erklären, und scheinbar sprechen für diese Erklärung zwei andere Stellen:

Bacch. 1177 (∪ ∪ —) *egoquidēm ab hoc cērte exórobo*;

Ter. Andr. 691 *quibusquidēm quam facile pótuerát*;

wozu man noch den wohl nachplautinischen Versanfang stellen mag:

Asin. 482 *tibiquidēm supplicium carnufex* (s. o. S. 15).

Die Stellen sind nicht sehr beweiskräftig (mindestens 10 mal findet sich die regelrechte Betonung *égo quidem*, die Stellen

bei Luchs I 16), aber bedenklicher macht, daß Luchs die gleiche Betonung auch für *mequidem*, *tuquidem*, *isquidem*, *quenquidem* annahm, die sich, wie wir gesehen, als *mēquidēm*, *tūquidēm* usw. erledigt haben.

So wird man auch hier aufs ernstlichste mit der Möglichkeit zu rechnen haben, *meaēquidēm*, *eīnquidēm*, *meāsquidēm*, *meūsquidēm* zu messen — das wäre ein Argument für Synhize (nicht IK!) in diesen Formen, das der Gesamtelision solcher Monosyllaba an Bedeutung nichts nachgäbe.

illequidem (Luchs II 3) wird betont *illēquidem* (wohl richtiger *illīquidem*, s. u. S. 26, 1) Bacch. 103. 634, Merc. 540, Most. 375, Pers. 174, Stich. 561, Ter. Phorm. 754, aber *illequidem* (oder *īlquidem*) Capt. 288 (*illic* BD, *illi* VE), Epid. 257. 673, Merc. 975, Most. 1081 *illequidem* (*édepol*), Truc. 509 (*quidem ille est* überl.), 884. An einer Stelle ist die Überlieferung nur durch *īlquidem* meßbar: Trin. 717 *abiit hercle īlquidem. écquid audis*, die Ausgaben tilgen freilich alle mit Fleckeisen *hercle*; die gleiche Messung erleichtert aber auch die Versanfänge Bacch. 90 *īlquidem hanc abducēt tu nullus* und Cas. 573 *nam īlquidem quēm tu hunc mémoras ésse* und ist durchaus den oben unter d) festgestellten Messungen konform.

īstequidēm (oder *īstquidēm*) betont Merc. 945, Poen. 513, *īstequidēm* Enn. scaen. 359.

īllaquidēm Mil. [323 verstümmelt] 483 (*quidem illa* P), *īstaquidēm* Merc. 730, aber *illáquidem* Stich. 252, Ter. Phorm. 134, *istáquidem* Most. 235, Caec. com. 85, Ter. Haut. 566 (*istaec* AG).

illūdquidēm (*illūcquidēm*) Cas. 702 ∪ —, Most. 830, Rud. 422. 806, Stich. 589, die Messung *illūcquidēm* besser Poen. 1231 *sed illūdquidēm vohi dicere*, ebenso 684 *illūdquidēm quó- (v)rsum asinus caedit calcibus* (*illuc* hier als Adv. zu nehmen scheint unnötig). — *istūdquidēm* am Versende Poen. 645, sonst Cas. 8, Mil. 19. 1149, Pers. 736, Poen. 1172. Aber *istūcquidēm* in den ∪ ∪ — Most. 335^a *inmo istūcquidēm :: iam mémini* und doch wohl auch Mil. 1017 *pol istūcquidēm mīltae*.

Die übrigen Formen ergeben nichts Bemerkenswertes: Merc. 541 *nam illi¹ quidem haud²*, Cas. 864 *ne illum quidem* in unbestimmbarem Metrum, Pseud. 1098 *qui(n) illam quidem iam in Sicyonem ex urbe abduxit modo* ist nicht sicher, ob *quidem iam* mit Leo oder *ex urbe* im überlangen Verse zu streichen ist. Poen. 443 *nam isti¹quidem hercle orationi*; Cist. 8 *polisto[c]quidem nos* ist bakcheisches Maß möglich, aber nicht sicher, Adv. Cist. 753 *isti¹quidem edepol*; nur Truc. 111 (v v —) ist *me illisquidem haec verberat verbis* Kürzung *illisquidem* möglich.

Möglich ferner Bacch. 270 *postquamquidem praetor*, 1205 (v v —) *tamquamquidem addictos*, aber Versschluß *utinam quidem* Ter. Ad. 518, ferner *potius quidem* Aul. 51, Truc. 265 *nimis quidem hic* (*hic q. P.*), Merc. 841 *ibi quidem*; für *modoquequidem hercle haec* Cist. 296 steht nicht sicher, ob von *modo* oder von *modo* auszugehen ist; IK wäre anzunehmen, wenn Capt. 249 *scio quidem* richtig wäre, es wird aber nach allen anderen Stellen *scio equidem* zu schreiben sein.¹⁾

2. Andere enklitische Verbindungen.

a) Auf *ecquis* hat in diesem Zusammenhange zuerst Skutsch (Forsch. 9, 2) hingewiesen, nachdem schon Ritschl (zu Persa 107) gelehrt '*ecquid pro pyrrochio est*', aber C. F. W. Müller (Pros. 424 f.) sein 'mir ist das ganz unglaublich' gesprochen. Da die enklitische Natur des indefiniten *quis* außer Zweifel steht, so ist a priori *ecquis* ebenso gut möglich wie *etquidem*, und in der Tat wird es durch unsere Überlieferung hinlänglich gestützt.

ecquis und seine Kasus stehen über 90 mal entweder so, daß die erste Silbe deutlich als Länge gilt, oder (seltener) so,

¹⁾ Nachträglich muß ich anmerken, daß die Untersuchung von Ahlberg, *De procelesmaticis iam borum trochaeorumque*, Lund 1900, S. 55—84 (vgl. Lindsay, Burs. Jahresber. 130, 197) mir nicht zugänglich geworden ist.

daß sie in der Senkung unbestimmbar bleibt, wie *écquis híc est* (Versschluß Rud. 316 *écquem*) oder *ecquíd quod mándaví tibi*. Andere Stellen können unter die IK fallen, so Cas. 949 (— ∪ —) *sed ecquis est qui* (Mil. 794, vielleicht auch Pers. 108), Poen. 1044 *sed ecquem¹ adulescentem* (oder *sed ecquem¹* und dann *nosti?*); mit den Freiheiten der ersten oder fünften Hebung wären zu entschuldigen Pseud. 1139 *écquis hóc áperit* (Amph. 1020 *écquis hóc áperit óstium*, ebenso Bacch. 582, Capt. 830, Truc. 663), Stich. 352 *écquis húc éffert nássitérnam*, Pers. 327 *ecquíd amáre*, Truc. 542 *ecquíd amás*, Most. 354 *écquis homóst*, Aul. 636 *ecquíd agís* (Cist. 643, Epid. 688), Pers. 225 *ecquíd habés*; weniger glaublich sind Men. 146 *ecquíd adsímulo*, Rud. 413 *heus ecquis in villast*, noch weniger Truc. 897 *ecquíd Astaphi(um) litium est*, Bacch. 980 *ecquíd egísti* und Capt. 459 *ecquis hunc*, Most. 988 *ecquis hasce óperit*, Trin. 870 *ecquis his fóribus*, hier wird *ecquis* anzunehmen sein, wie sicher an folgenden Stellen: Bacch. 583 *ecquis éxit*, Truc. 254 *ecquis huic*, Pers. 107 *ecquíd hallécis*, 225 *ecquíd habés? :: ecquíd tu? :: nihil équidem* und in ∪ ∪ — Cas. 166 *vós ecquis haéc*; auch Pseud. 740 *ecquíd habet :: rogás* scheint mir die Messung *ecquíd* mit verständlicher Verletzung des Gesetzes von den Enddoppeliamben leichter als *ecquíd* mit Zerreißung des Anapästes; noch leichter natürlich Bacch. 581 *ecquis [his] in aedibúst*; auch Stich. 338 ziehe ich trotz C. F. W. Müller vor zu skandieren *pró-pere a pórtu túi hönóris cáusa :: ecquíd ad portás boni*. Ganz unwahrscheinlich ist es (wo doch *ecquíd* ebenso behandelt wird) *ecquis* in *ecqui* zu ändern.

b) *si quis* und *si quid* stehen bei den Skenikern in den meisten Fällen als Trochäus gemessen; so *síquis(-d)* bei Plaut. etwa 100, bei Ter. 27 mal, *síquís(-d)* mit undeutlicher erster Silbe bei Plaut. 45 mal, bei Ter. 7 mal, mit langem *sī-* 8 resp. 3 mal (seltener die anderen Formen *-quem*, *-quam*, *-quo*, *-qua*, *-quoi*), z. B. Amph. 389 *síquid vís loquí* oder 336 *sció, si quis*

*roget*⁵ (häufig *úge si quíd agis*). Aber wir finden daneben (Skutsch, Forsch. 9, 2, Leo zu Aul. 340) eine Reihe von Stellen, die die Kürzung von *si* als möglich und wirklich verwendet erscheinen lassen. Nicht ausschlaggebend sind auch hier wieder die Stellen mit *siquis* im 1. oder 5. Trochäus, dem die Zerreiſung des Anapästes zugestanden wird, wie Cist. 67 *siquid est quód doleat* (ähnlich mit Formen von *esse* Epid. 526. 647, Mil. 665, härter schon Stich. 67 *siquis me quaeret* und Trin. 1128 *siquid amicum erga*, auch Trin. 855 *siquid ego úddidero amplius*, aber Merc. 1023 zu lesen *sí quis próbuerit*, nicht *pröhíb-*), aber großen Bedenken unterliegen die zerrissenen Anapäste Aul. 340 *siquid úti voles*, Epid. 729 *siquid imprúdens*, Men. 756 *ut síquis sequatur*, Pseud. 713 *siquid opúst* (*quicquid* P), Stich. 182 *siquis me essúm vocát*, Ter. Andr. 258 *siquis nunc mé roget*, auch Haut. 631 nach A *siquid peccávi*; selbst Truc. 839 *reddat, síquis eum petat* lese ich lieber *siquis* und nehme *eum petat* als ein Wort (im Sinne des Luchsschen Gesetzes), als daß ich durch *siquis* einen zerrissenen Anapäst zuließe. Am meisten kommen für *siquis* folgende Stellen in Betracht: Poen. 80 *siquid úmandare* (*amundare* findet sich sonst vor Cic. nicht, ist aber doch schwerlich Interpolation), Vidul. 19 *maxumé síquid ést opús*, Ter. Haut. 551 *siquid huius símile* (schwerlich *si quíd huius*, vgl. Luchs, Studem. Stud. I 346), Most. 773 *siquid érit quod illi placeat* (besser als *si quíd erit quód illi pl.*), möglich auch Rud. 477 *magistrátus síquis me(d) hánc habere viderit*.

c) *né quis* und *né quid* stehen bei Plaut. und Ter. oft als Trochäen (*néquis* 48 : 16, *něquis* 15 : 3, *nėquis* 1 : 1, selten *ne quem, quo, qua*); für *něquis* kommen in Betracht kaum Capt. 795 *né quis in hánc plateam* und Epid. 339 *néquid tibi hánc in spem referas* (aber das Metrum ist gar zu unsicher), auch nicht die von Skutsch (Forsch. S. 9, 2) so gelesene Stelle Capt. 791 *nėquis mi obstiterit obviam* (hier ist *quis* zu streichen aus syntaktischem Grunde, vgl. Asin. 154, Rud. 476), eher Stich. 576

nēquid advēniens, Liv. Andr. trag. 23 *nē quid tuae adversus fuas*, vor allem aber Naev. trag. 4 *tūc ipsōs adoriant, nēquis hīnc Spārtam referat nūntium*, wo seit Hermann fälschlich *qui* gelesen wird. Plaut. Cist. 531 ist *pérsequār: amēns nēquid* ebenso unglaublich wie *pérsequār amēns nē quid*, richtig sein wird die von Leo im Apparate vorgeschlagene Umstellung.

d) *quisquis* und *quidquid* werden bei Plaut. und Ter. sicher als Trochäen gemessen mit der Betonung *quísquis* 84 : 19 mal, betont *quisquís* mit unbestimmbarer erster Silbe 11 : 2, mit der ersten als Länge 7 : 0 mal (selten *quemquem*, *quoquo*). Für Kürzung der ersten Silbe müssen erwogen werden die Stellen: Amph. 309 *quísquis homo hūc*, Mil. 311 *quídquid est mússitabo*, Most. 1159 *quídquid fecit una nobiscum* (oder *fecit nobiscum una?*), Rud. 1121 *quídquid ibíst* (1136 *vós tamen istaec quídquid istic inérit vobís habebitis* schwer zu glauben), 1256 *quídquid in illo vidulost* (oder *in illo?*), 1359 *omnia út quídquid* (oder *ut quídquid*), Stich. 686 *quísquis praetéreat*, Trin. 218 *und(e) quídquid audítum*, 253 *itást agrestis. sed forés, quídquid ést futurum fériam*, Ter. Eun. 980 *quídquid hūius* (nicht *quidquid hūius*), Haut. 332 *quídquid est ádsimulabimus* (so A, *quid est* die anderen Hss.), 961 *quídquid ego hūius* (nicht *ego hūius*). Daß Leo (Plaut. Forsch. 236 = ²261) inkonsequenterweise zu Unrecht die Zerreißung des Anapästes in *quisquis* und *quidquid* durch Zerlegung des Pronomens in zwei Wörter erklären will, hat richtig gesagt Maurenbrecher, Hiat u. Verschl. S. 31, 3. — *quóquō modo* hat keine Stütze an dem verstümmelten Verse Men. 827.

e) *nunquis*, *nunquid* und abgeleitetes, wie adverbielles *nunquí* gelten als Trochäen, betont *núnquis* (Plaut. etwa 50 mal, Ter. 15 mal), betont *nunquís* (Plaut. 23 mal, Ter. 13 mal, dazu deutlich mit Länge der Silbe *nunq-* Plaut. 3 mal, Ter. 2 mal); für Kürzung beweisen wenig die Stellen Pers. 551 *núnquid in princípio cessavi*, Stich. 102 *núnquid hic ést*, Ter. Phorm. 563

¹*nunquid est quód* (gar nichts natürlich Merc. 282 *dicere*⁴ :: *nunquid ámplius*⁶), Mil. 994 *nunquidnam hic própe adest* kommt ernstlicher in Betracht, dann Men. 548 *nūnquid mé vis* (zu *me* vgl. Aul. 263, Cist. 117. 119 usw. neben häufigerem *numquid vis*).

f) Einzelne andere Verbindungen: *íd quod* scheint überliefert und richtig Amph. 793 *ídquod verúst* (Leo z. d. St.), Epid. 507 *volo scíre, si scis :: ídquod audívi iam* (*iam om. P*) *audies*; ebenso Merc. 182 *hócquod te intérrigo respónde*, Trin. 413 *quíd quod égo defrúdari?* (412 *quid quód dedisti scortis?*). Unsicher bleibt Amph. 271 *cérto edepol scio, síquidquam est aliud*, man müßte dann schon (der Syntax wegen) *scio (et)* lesen.

Bei Zusammensetzungen mit *que, ne, ve* erscheint zweifelhaft, ob Tonkürzung oder Endsynkope wie bei *ac, an, seu* anzunehmen ist (vgl. Skutsch, Forsch. 153). Hierher gehören folgende Stellen: Mil. 508 *quodque concubinam*, 1072 *quomque me óratricem* (wo *cumque* CD, *qm̄* d. i. *quoniam* ganz falsch B), Afran. com. 27 *quodque me*; Capt. 246 *pérque consérvitium* (cf. Poen. 419). — Curc. 705 *quódne promísti?*, Mil. 614 *quodne vóbis*. Poen. 1238 *nosne tibi*. Pseud. 442 *idne tú mirare*. — Amph. 84 *quive quó placéret alter* (*álder quo pl. Guyet*). Cist. 679 (~ ~ —) [*si*] *quis eam ábstulerít quisve sústulerít*.

Ebenso Trin. 386 *títe concilies*.

Diese letzten Beispiele führen uns zu der wichtigen Frage, um derentwillen ich eigentlich diese ganze Untersuchung geführt habe, nämlich der nach der Quantität des Stammes von *ille, illa, illud*.

Skutsch hat seine glänzendste und weittragendste Forschung, die Arbeit über die Endsynkope von *-e* in *unde, inde, quippe* usw., auch auf *ille* und *iste* ausgedehnt und erwiesen, daß wir

auch bei diesen Fürwörtern die antekonsonantischen Formen *il(l)* und *ist* anzusetzen haben. Darüber hinaus hat er gleiche oder verwandte Synkope aber auch bei den Formen *illīc*, *illa*, *illud*, *istīc* zu erweisen oder zu folgern versucht aus der von ihm als Ausgangs- und Angelpunkt seiner ganzen Darlegung festgehaltenen Notwendigkeit heraus, die Stämme *ill-* und *ist-* als durchgehend prosodisch lang anzusetzen. In diesem Bestreben alle Formen von *ille* und *iste* in ihrer Verwendung bei den Skenikern nach ein und derselben Regel zu behandeln ist nun Skutsch meines Erachtens über das Ziel weit hinausgeschossen.¹⁾ Denn während die Synkope von wortschließendem -*ē* für die Sprache sichersteht, ist das für End-*ā* durchaus nicht der Fall, und vollends die Synkopen *ill(i)c*, *ist(i)c*, *ill(u)d* haben keinerlei Wahrscheinlichkeit. Dazu kommen noch die von Skutsch S. 123 ff. behandelten und sehr künstlich und ungläubhaft erklärten, gar nicht seltenen Fälle, wo Formen von *ille* (und *iste*, vgl. S. 146) gegen das Dipodiengesetz verstoßen. Endlich sind in Betracht zu ziehen die Beobachtungen von Fr. Marx, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 59, 1907, 129 ff. (vgl. noch R. S. Radford, American Journ. of Philol. 28, 11 ff.). Ich komme also nicht um die Notwendigkeit herum für *ille* und *iste* neben der trochäischen Messung eine pyrrichische anzusetzen und glaube die Lösung der Aporie durch folgende Erwägungen gefunden zu haben.

1. Wir haben oben zur Genüge gesehen, daß die Kürzung durch Tonanschluß im alten Latein immer nur fakultativ gewesen ist²⁾: selbst neben den in der späteren Sprache festgewordenen Kürzungen *siquidem* und *quandōquidem* weist Plautus unbezweifelbar, wenn auch seltener, *sī quidēm* und *quandōquidem* auf, sodaß wir ohne Bedenken für eine etwas frühere

¹⁾ Ebenso urteilt außer Birt, der seinerseits zu weit geht, Lindsay, Bursians Jahresber. 130, 198 f.

²⁾ Ich vermisse genügende Betonung dieses wichtigen Umstandes bei den Grammatikern, die sich mit dieser Kürzung befaßt haben, Wackernagel, Beiträge zur Lehre vom griech. Accent (Rect.-Progr. Basel 1893) 22 und Osthoff, IF 5, 290 Anm. 1.

Sprachperiode *sī quidēm* und *sīquidem* als gleichberechtigt nebeneinander ansetzen dürfen. Nehmen wir also einmal an, *ille* fielen unter dieselbe Art der Kürzung, so würde ein Nebeneinander von *ille* und *ille* durchaus begreiflich erscheinen.

2. Die Kürzung durch Tonanschluß beschränkt sich keineswegs auf die Zusammensetzung mit *quidem* und *quis*, sondern ist in weitem Umfange wirksam gewesen. *hōdie* aus *hō(d)-died*, *sīne* aus *sei-ne* (Lex Bant., CIL I² 583, 54 *seine sufragio*) hatte schon Bücheler herangezogen; die oben (S. 9) behandelten Kürzungen *quēnquidēm*, *quānquidēm*, *dānquidēm* gestatten uns auch die oft verglichenen, von Anderen wieder verworfenen Erklärungen von *quāsi* aus *quam-sei* und *nūdius*¹⁾ aus *numdius* (die Syntax empfiehlt Ansetzung von *num-*, nicht *nū-*) festzuhalten. Ein weites Gebiet hat Usener (Götternamen 311) erschlossen durch Hinweis auf die Verbalkomposita *operio*, *aperio*, *oportet* u. a. Zwar sind seine ersten Beispiele unglücklich gewählt, da *aperio*, *operio* wohl richtig als [†]*ap-*, *op-verio* erklärt werden, aber *oportet* wird durch Vokalassimilation aus [†]*oportet* entstanden sein, das ich als *ob partem est* 'es gehört zu (meinem, deinem) Teile' verstehe. Sicher gehört hierher *ōmitto* aus *ommitto* = *obmitto*: die Bedeutung erklärt sich leicht: wie *obtineo* heißt etwas (im Kampfe gegen einen andern) festhalten, so *omitto* etwas (im Widerstreit) fahren lassen, ganz deutlich noch Plaut. Amph. 240 *animam omittunt prius quam loco demigrent*. Daß die Kürzung sich in *omitto* gehalten hat, in *āmitto* nicht durchgedrungen ist, kann nicht wundernehmen: in *āmitto* schützte der Zusammenhang mit der lebendigen Präposition *a* die Länge, in *omitto* schwand das Bewußtsein der Zusammensetzung leicht. Noch unerklärt ist das merkwürdige Nebeneinander von *prō-* und *prō-* in den zusammengesetzten Verben: ich glaube es in einfachster Weise so zu begreifen: *prō* ist in der Komposition ursprünglich durchweg infolge von Tonanschluß zu *prō-* gekürzt worden; wo aber der Zusammen-

1) Die Kürze des *u* sicher durch Plaut., Curc. 17. 206, Most. 956, Truc. 91. 509, vgl. Cist. 230, Caecil. com. 74¹.

hang mit der Präposition mächtig war, wurde überall *pró-*hergestellt: Musterbeispiel ist *próficiscor* neben *prófcio*. Daß dabei Schwankungen eintraten (z. B. *prófecturus* Plaut. Trin. 149) ist selbstverständlich; aber die ältesten und teilweise undeutlich gewordenen Komposita weisen meist *prö-* auf, z. B. *procella*, *proceres*, *procul*, *profanus*, *profatus* (Enn. ann. 563), *profundus*, *pronepos*, *propago*, *properus*, *propitius*, *propudium*, *protinam*. Die beiden Wörter *profanus* und *pronepos* sind noch besonders wichtig, weil sie sicher aus *pro fano* und *pro nepote* abgeleitet sind; bei einer anderen solchen präpositionalen Verbindung greifen wir die Kürzung noch mit Händen: *prófecto* ist gekürzt aus *prófacto(d)*; wir lesen bei Plautus neben über 100 mal vertretener Betonung *profécto* noch 3 mal die Tongebung *prófecto* (Mil. 185^a. 290, Poen. 907). *prófecto* ist also direkt *hódie* an die Seite zu stellen. Auch *pröprius* ziehe ich hierher, das ich (anders als W. Schulze, Röm. Eigennamen 111) von *pró-preivód* ableite. Recht glaublich ist auch noch die Annahme der gleichen Kürzung in einem ähnlich gebildeten Adverbium.

quomodo (auch bei Plaut. bisweilen durch andere Wörter getrennt) wird gewöhnlich gemessen und betont *quómodó* (vor Konsonant 13 mal Plaut., 1 mal Ter., dazu als Versschluß 18:5; beachte noch Rud. 1069 *quómodó habcás*, wenn das richtig ist), betont *quomódo* nur Mil. 1206, Most. 462 und in *vv* — Pe. 795. 796; *quómodo* steht so betont vor Vokalen bei Plaut. 15 mal, bei Ter. 5 mal, sodaß es als *quómodö* gelten könnte (nur schwerlich Ter. Phorm. 756, deutlich *quómodö* in *vv* — Cas. 875); die gleiche Messung ist möglich an den Stellen Epid. 706 *quómodo me*, Pseud. 675, Trin. 602. 855, Ter. Eun. 716 *quómodo hinc ábeam nescio* (so beide Rezensionen), und sicher vorzuziehen Mil. 96 *quómodo ad hunc* und Pseud. 1245 *quómodo vós* (so AP).

Soweit zunächst über die mir sichereren Beispiele¹⁾ dieser

¹⁾ Das 4 mal sich findende *ęcastor* Most 273, Truc. 107. 583, Ter.

Kürzung, andere (*nempe, inde, unde*) werden unten noch zu besprechen sein. Die Kraft dieser Kürzung durch Enklisis ist offenbar ebenso groß gewesen wie die der Iambenkürzung: wir finden nicht nur *sei* zu *sĭ, tŭ* zu *tŭ* u. ä. gekürzt, sondern sogar *nösquidem, aütquidem* und vielleicht gar *meäequidem, meäsquidem*, daneben aber haben wir ein für uns ganz besonders wichtiges Beispiel *hĭquidem* aus **hŏ-quidem* wie *hĭce* aus *hŏce*, also Verflüchtigung eines kurzen Vokals auf den Stand der unbetonten Silbe¹⁾: das bedeutet also: der Ton verteilt sich

Andr. 486 würde ich gerne hierherziehen, aber alle vier Stellen können durch IK verstanden werden, vgl. Skutsch, Kl. Schr. S. 95. Bei *ĕquidem* ist der erste Kompositionsteil unsicher: wäre er *ĕd-*, so hätten wir Kürzung durch Tonanschluß; ist er aber *ĕgo*, so wäre die Entwicklung über **egiquidem* durch Haplogogie einfach.

1) Die zuerst von Skutsch (Bezz. Beitr. 21, 1895, 84 = Kl. Schr. 78) mit aller Reserve vorgetragene, dann aber wie es scheint allgemein angenommene Ansicht, der Nom. *hĭc* verdanke sein *ĭ* dem Vorkommen an unbetonten Stellen im Satze, ist bei der Natur des Pronomens nicht eben wahrscheinlich: die betonte Verwendung überwiegt doch allzu sehr. Die Analogie von *hĭquidem* befreit uns von dieser Verlegenheitsannahme: die Komposition und Bildung des Wortes selbst hat von *hŏ-ce* zu *hĭce* geführt. Darnach ist vielleicht auch im Nom. *illĭquidem* und *istĭquidem* zu schreiben, nicht *illĕquidem, istĕquidem*. — Ich stehe nicht an nunmehr auch das *ĭ* in *nĭsi, nĭhil, nĭmis* ebenso durch Tonanschlußkürzung aus *nĕ-* bei der Komposition zu erklären: es erscheint mir das einfacher und natürlicher als auf unbetonte Stellung auch dieser Wörter (so Lindsay-Nohl S. 701) oder nur auf Vokalassimilation (so Stolz, Lat. Gramm. I⁴ 73 und Sommer, Handb.² § 79, 2 A, S. 113) zurückzugreifen. Wir sollten dann freilich ebenso *nĭque* statt *nĕque* erwarten (wie *undĭque* aus *undĕ-que*), aber da ja auch *nĕfas* das *ĕ* nicht in *ĭ* geändert hat, so erhellt, daß das tonlose *ĭ* nur eintrat, wenn folgendes *i* diesen Klang empfahl. — Weiter stelle ich hierher die Umformung von *ĕr, en* zu *ĭn*: daß die Vorsetzung von Präpositionen Tonanschlußkürzung hervorrief, haben wir oben (S. 24) für *pro-* und *omitto* gesehen; höchstwahrscheinlich ist die gleiche Kürzung bei der Privativpartikel *ĕ-*, lat. **ĕn*; sie trug als erste Silbe von Natur den Hauptton genau wie *tu* in *tŭquidem*, ihr Vokal mußte also vor Vokalen zu *ĭ* sinken und z. B. **ĕn-aptos* zu *ĭneptus* werden. So kommen wir um die immerhin mißliche Ansicht Sommers herum (s. Handb.² 98 Anm.), das privative *ĭn-* sei im allgemeinen nach der Präposition analogistisch umvokalisiert worden.

so sehr auf die ganze zusammengeschlossene Silbengruppe, daß für die erste nur die Klangkraft der unbetonten Silbe übrigbleibt. Kürzung von *ō* könnte nun aber auch in *ille* vorliegen. Und diese Annahme würde zugleich zur Lösung des oft besprochenen Problems führen: wie verhält sich *ille* zu *ollus*, *olim*? Die bei Walde s. v. *ille* gesammelten Versuche (*ille* aus *ollus* nach *iste* und *is* mit Vaniček, oder *ille* aus **is-le* nach Brugmann) befriedigen aus verschiedenen naheliegenden Gründen nicht. Alles versteht sich zum besten, wenn wir *ille* entstanden sein lassen aus **ol-se* mit demselben Suffix *-se*, das in *-pse* steckt; **ōlse* mußte über **ōlle* mit Kürzung durch Tonanschluß zu **ülle* werden, und dies ist sicher in Anlehnung an *is* zur Differenzierung von *ullus* zu *ille* umgefärbt worden. So würden wir aufs einfachste begreifen, wie *ille* noch bei den Skenikern eine doppelte Messung des Stammes aufweisen konnte; erst mit der Fixierung der Prosodie durch Ennius hörte das auf. Eine Stütze findet diese Erklärung von *ille* in der Parallele von *is-te*, dessen Komposition wohl kaum noch umstritten wird: lassen wir für *iste* dieselbe Kürzung zu wie für *isquidem*, so erklärt sich auch seine Doppelgeltung ohne Mühe. Ohne jedes Bedenken rechne ich auch *īdem* hierher: sicher ist es (so Havet, *Mém. de la soc. de ling.* 4, 230, Osthoff IF 5, 290 Anm. 1) aus *īd-dem* gekürzt; ich halte es, wo doch osk. *isi-dum* in gleicher Bedeutung sichersteht, für ganz verfehlt, ai. *īd-am* und osk. *pid-um* mit anderem Suffix in anderer Bedeutung heranzuziehen (die Literatur s. bei Stolz, *Handb.*⁴ 219, 3); anders natürlich *quid-em*.

Ich möchte nun aber nicht so weit gehen und die von Skutsch gelehrte Endsynkope von *ille* und *iste* leugnen, vielmehr meine ich, Livius Andronicus und seine Nachfolger haben für die Bühnenverse beide von der Sprache gebotenen Möglichkeiten ausgenutzt, Endsynkope für die auf *-ē* ausgehenden Formen, die Stammkürzung für die Formen mit schwereren Endungen.

Die Frage wird besonders dringend für *nempe*, denn daß diese Partikel aus *nam-pe* entstanden ist, ist mir ebenso sicher

wie Birt, a. a. O. 250. Das alte *nemut*, von Festus S. 162 aus Naeivius (Zitat fast ganz zerstört) zitiert und zweifelnd als *'nisi etiam' vel 'nempe'* erklärt, darf uns nicht irre machen, denn es ist auch gleich *nam-ut*. Nun sieht es so aus, als ob *nempe* die gleiche Vokalschwächung erlitten habe wie *hūc* oder *hūquidem*, nur wurde *ā* vor Doppelkonsonanz zu *ĕ*. Man könnte daraus auf Tonanschlußkürzung schließen und *nĕmpĕ* als Pyrrichius ansetzen wollen, wie Birt das getan hat. Aber der Schluß ist nicht sicher: Birt hat selbst (a. a. O. S. 250) *igitur* verglichen, und in der Tat ist die syntaktische Verwendung von *igitur* und *nempe* so verwandt, daß die Vokalschwächung bei *nempe* ebenfalls wie bei *igitur* durch Tonlosigkeit im Satze erklärt werden darf. Anders z. B. *namque*.

Auch bei *inde* und wohl auch bei *unde* ließe sich Kürzung der Stammsilbe ähnlich begründen wie bei *hūc*; da aber hier die Parallelen *proinde: proin* und *deinde: dein* vorliegen, ziehe ich ebenso wie für *nempe* vor bei der Erklärung Skutschs zu verbleiben.

Als letztes zweifelhaftes Wort sei *immo* behandelt. Was C. F. W. Müller (Pros. S. 439 f., danach Leo zu Amph. 726) darüber lehrt, genügt nicht, weil seine Stellensammlung nicht vollständig ist; für Terenz vgl. Dziatzko zu Phorm. 936, Hauler, Einl.² S. 57, 1. Zunächst wird es uns nicht irre machen, wenn wir für *immo*, das sich bei Plaut. 206 mal, bei Ter. 65 mal findet — (betont etwas häufiger *immo* als *immó*; besonders deutlich, außer wo *immo* vor Konsonant steht, bei Plaut. etwa 50 mal, die Stellen mit *immó* in der vorletzten Senkung: Capt. 933, Merc. 708, Pers. 613, Ter. Haut. 350, Pompon. com. 21; natürlich sehr viele Stellen mit undeutlicher Quantität) — nur verhältnismäßig wenige Stellen mit notwendiger Kürzung der ersten Silbe antreffen: das sind wir ja bei dieser Tonanschlußkürzung schon gewohnt. Sie ist überliefert in folgenden Versen: Amph. 726 *in somnis fortasse. :: immó vigilans vigilantem. :: ei (uae Hss.) misero mihi*, wozu gleich bemerkt sein mag, daß die Verwendung von *im-* als *brevis brevians* durchaus dem Gebrauche bei *hodie* und *quasi* entspricht, also die Kürzung

der Endsilbe des iambischen Wortes völlig in Ordnung ist. Aul. 262 ist die Überlieferung *hódie quín faciámus numquae caússt?* :: *ímmo edēpöl óptuma*, durch den Prokeleusmatiker wenig glaubhaft und doch wohl mit Brix (weniger gut Lindsay) umzustellen *númquae causast quín faciamus hódie?* :: *ímmo édepol óptuma*. Cas. 362 beseitigt die Lesung *istum* statt *istunc* die Kürzung von *ímmo*, die an sich (*ímmo ístunc*) ohne Bedenken ist. Cist. 565 *ímmo méretrix fuit, sed ut sit de éa re, éloquar* ist die Streichung von *meretrix* ja ohne Störung des Sinnes möglich, aber keineswegs nötig. Curc. 59 steht neben der Messung *ímmo ut illam censes?* die andere *ímmo út illam censes?* zu Recht. Epid. 279 f. ist, da keine Parallelstelle für die Phrase vorliegt, doch wohl das Einfachste zu lesen *nísi quíd(em) tua | sécus sentiúást* :: *ím mó dócte*. 421 ist die Emendation des Versendes unsicher. Merc. 732 bestehen zwei Möglichkeiten der Messung: *non tú scís quae sit illa?* :: *ímmo iam scío* oder *quae sit illa* :: *ím mó*; ebenso 738 *ím mó sic : séquestro* oder *ím mó sic sequéstro*. Mil. 245 ist das überlieferte *ut* sinnlos und mit Bentley zu streichen wie v. 91; damit entfällt die Messung *ímmo*. Most. 583 ist die Entscheidung zwischen den Messungen *ímmo ábi domum, verum hercle díco, ábi domum* und *ím mó ábi domum, verum h. díco, ábi domum* schwer. Most. 1091 macht die Verderbnis der ersten Vershälfte sichere Lesung der zweiten unmöglich. Poen. 669 stehen wieder zwei Messungen zur Wahl: *ímmo út ipse nóbis* oder *ímmo ut ípse nóbis*. 1231 ist wohl zu lesen *ímmo hercl(e) díxi quod volebam*. Stich. 550 zu messen *'ímmo dúas dabo' inquit ille* oder *ím mó dúás*. 704 ist Messung wie Lesung höchst zweifelhaft. Von den Plautusstellen geben also höchstens zwei oder drei eine gewisse Sicherheit für *ímmo*. Besser steht es um die folgenden Stellen: Caecil. com. 128 ist *ímmo véro* im Senareingang einwandfrei überliefert; denn auch bei Ter. steht dieser Versanfang sicher Phorm. 936, Hec. 877, auch Hec. 726 gibt so AF, während B CEP das *vero* fälschlich auslassen; dazu Hec. 437 *ímmo quód* (daneben *ímmo véro* Phorm. 1047, unsicher ob *ím mó veró* oder *ím mó vero* Andr. 854). Eun. 389 geben die

Hss. außer A (und B?) *iūbeo īmmo cōgo atque impero*. Auch in der nicht seltenen Formel *īmmo enim vero* (Plaut. Capt. 608, Ter. Phorm. 528, Pacuv. trag. 366, Acc. trag. 667, aber *immo enim vero* Ter. Eun. 329) kann *immo* gekürzt sein.

Das Nebeneinander von (seltenerem) *īmmo* und *immo* spricht also dafür, daß auch dies Wort unter die Tonanschlußkürzung gefallen, demnach mit *en-* komponiert ist. Wie der zweite Bestandteil zu deuten ist, vermag ich freilich nicht zu sagen: die bei Walde s. v. verzeichneten Erklärungen befriedigen wenig.

Verzeichnis der behandelten Wörter und Wortgruppen.

	Seite		Seite
<i>ecce</i>	25, 1	<i>quidem</i> nach	
<i>cquidem</i>	25, 1	<i>aut</i>	12
<i>hic</i>	26, 1	<i>cum</i>	10
<i>hicquidem</i>	12. 26	<i>dum</i>	9
<i>hoc quod</i>	22	<i>ego</i>	16
<i>hodie</i>	24	<i>et</i>	10
<i>idem</i>	27	<i>hic</i> und Kasus	12 ff.
<i>idne</i>	22	<i>iam</i>	10
<i>id quod</i>	22	<i>ille</i> und Kasus	17. 26, 1
<i>ille</i> und Kasus	22 ff.	<i>is, id</i>	8
<i>immo</i>	28	<i>iste</i>	17. 26, 1
<i>in</i>	26, 1	<i>me, mihi</i>	7. 15
<i>in-</i>	26, 1	<i>meus</i> und Kasus	15. 16
<i>nefas</i>	26, 1	<i>modo</i>	18
<i>nempe</i>	27	<i>nam</i>	10
<i>neque</i>	26, 1	<i>nimis</i>	18
<i>nihil</i>	26, 1	<i>nisi, ni</i>	6
<i>nimis</i>	26, 1	<i>nos</i>	11
<i>nisi</i>	26, 1	<i>nunc</i>	10
<i>nosne</i>	22	<i>pol</i>	11
<i>nudius</i>	24	<i>postquam</i>	18
<i>omitto</i>	24	<i>potius</i>	18
<i>oportet</i>	24	<i>quando</i>	14
<i>perque</i>	22	<i>qui</i> und Kasus	8. 9. 12. 16
<i>prö-</i>	24	<i>quom</i>	10
<i>profecto</i>	25	<i>scio</i>	18
<i>proprius</i>	25	<i>si</i>	4
<i>quasi</i>	24	<i>tam</i>	10
<i>quidem</i> nach		<i>tamquam</i>	18
<i>at</i>	11	<i>tu</i> und Kasus	7. 15

	Seite		Seite
<i>quidem</i> nach		<i>quis, quid</i> nach	
<i>tuâ</i>	16	<i>si</i>	19
<i>ros</i>	12	<i>quisve</i>	22
<i>ut</i>	11	<i>quive</i>	22
<i>utinam</i>	18	<i>quodue</i>	22
<i>quid quod</i>	22	<i>quodque</i>	22
<i>quis, quid</i> nach		<i>quodve</i>	22
<i>ce-</i>	18	<i>quomodo</i>	25
<i>ue</i>	20	<i>sine</i>	24
<i>num</i>	21	<i>si quidquam</i>	22
<i>quis-</i>	21	<i>tute</i>	22

A

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 10. Abhandlung

JJA. 1-40

Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes

von

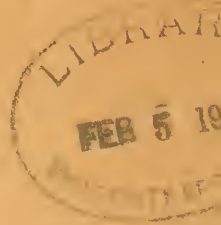
Ulrich Wilcken

Vorgetragen am 7. Juli 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1917, 10. Abhandlung

Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes

von

Ulrich Wilcken

Vorgetragen am 7. Juli 1917

München 1917

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Die Verhandlungen, die König Philipp im Jahre 338/7 auf dem Kongreß zu Korinth mit den Staaten Griechenlands geführt hat, sind historisch von so hoher Bedeutung, daß es im höchsten Maße zu bedauern ist, daß die darüber uns erhaltene Tradition nur aus Fragmenten besteht. Von versprengten Notizen abgesehen haben wir größere Exzerpte aus historischen Darstellungen nur bei Diodor XVI 89 und Justin IX 5. Dazu kommen die wichtigen Zitate aus dem von Alexander 336 geschlossenen Verträge in Ps. Demosth. 17, die deswegen von so großer Bedeutung für die Rekonstruktion des philippischen Vertrages sind, weil die Inschrift Ditt. Syll. I³ 260^a uns gelehrt hat, daß Alexander den Vertrag seines Vaters soweit möglich wörtlich übernommen hat. Weiteres läßt sich aus den Erzählungen über Erneuerungsversuche späterer Machthaber, wie namentlich aus dem Diagramma des Philippos Arrhidaios (resp. des Polyperchon) vom Jahre 319 bei Diod. XVIII 56, erschließen. Endlich haben wir einige gleichzeitige Zeugnisse in jenen Inschriftenfragmenten, die Adolf Wilhelm in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 165, 6 (1911) grundlegend behandelt hat (s. unten Abschnitt 4). Also Fragmente, nichts als Fragmente, bei Schriftstellern wie auf Steinen!

Es ist bei dieser Lage nicht zu verwundern, daß noch viele Punkte kontrovers sind, und manche Fragen, die sich dem Historiker beim Durchdenken der wichtigen Vorgänge aufdrängen, noch kaum gestellt, geschweige denn erledigt sind. Wiewohl manche eingehendere Darstellungen der Verhandlungen zu Korinth vorliegen,¹⁾ glaube ich doch, daß über

¹⁾ Von älteren Arbeiten nenne ich: K. G. Böhnecke, Forschungen auf dem Gebiet der attischen Redner (1843), S. 600 ff., auch 622 ff. und

die Formen, in denen diese Verhandlungen geführt worden sind, noch genauere Vorstellungen gewonnen werden können, und da die Erkenntnis dieser Formen noch tiefer in das Verständnis der politischen Bedeutung dieser Vorgänge zu Korinth einführen, möchte ich im folgenden einige Untersuchungen vorlegen, durch die ich nach dieser Richtung weiter vorzudringen versucht habe.¹⁾

1.

Diodor und Justin.

Ich beginne mit einer Analyse der beiden einzigen zusammenhängenden Berichte, die uns über die korinthischen Verhandlungen wenn auch nur in Exzerpten überliefert sind. Da ich auch weiterhin immer wieder auf sie zurückgreife, setze ich sie im Wortlaut hierher.

Diodor XVI 89.

§ 1. Ἐπὶ δὲ τούτων (337/6) Φίλιππος ὁ βασιλεὺς περρονηματισμένος τῇ περὶ Χαιρώνειαν νίκη καὶ τὰς ἐπιφανε-

Arnold Schäfer, Demosthenes und seine Zeit III (1858), S. 45 ff., III² S. 49 ff., von neueren: J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus I² (1877), S. 42 ff., vgl. 103 ff., 162 f. U. Köhler, Sitzber. d. Berl. Akad. 1892, S. 510 ff., 1898 S. 120. B. Niese, Geschichte der griechisch-makedonischen Staaten I (1893), S. 37 ff. L. von Ranke, Weltgeschichte I⁵ (1896), S. 151 ff., vgl. 157. J. Beloch, Griechische Geschichte II (1897), S. 572 ff. 606. J. Kaerst, Syb. Hist. Z. 38 (1895), S. 13 ff. Rhein. Mus. 52 (1897), S. 519 ff. Geschichte des hellenistischen Zeitalters I¹ (1901), S. 210 ff. 426 f., vgl. jetzt I² (1917), S. 268 ff. 526 ff. A. Wilhelm, Sitzber. d. Wien. Akad. 165, 6 (1911). R. v. Pöhlmann, Griechische Geschichte und Quellenkunde, 5. Aufl. (1914), S. 283 f.

¹⁾ Die folgenden Ergebnisse habe ich im wesentlichen im Anschluß an Seminar-Übungen im Winter 1916/17 gewonnen. Erst nachträglich wurde mir die 2. Auflage von Kaersts „Geschichte des Hellenismus“, wie sie jetzt heißt, bekannt. Da ich gerade in den hier behandelten Problemen mehrfach von ihm abweiche, schien mir das Erscheinen seiner zum Teil neuen Darstellung die Veröffentlichung meiner Ergebnisse nicht überflüssig zu machen.

στάτας πόλεις καταπεπληγμένους ἐφιλοτιμεῖτο γενέσθαι πάσης τῆς Ἑλλάδας ἡγεμών. § 2. Διαδοὺς δὲ λόγον ὅτι βούλεται πρὸς Πέρσας ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων πόλεμον ἄρασθαι καὶ λαβεῖν παρ' αὐτῶν δίκας ὑπὲρ τῆς εἰς τὰ ἱερὰ γενομένης παρανομίας ἰδίους τοὺς Ἕλληνας ταῖς εὐνοίαις ἐποιήσατο. Φιλοφρονοῦμενος δὲ πρὸς ἅπαντας καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσιν ἀπεφαίνετο βούλεσθαι διαλεχθῆναι περὶ τῶν συμφερόντων. § 3. Διόπερ ἐν Κορίνθῳ τοῦ κοινοῦ συνεδρίου συναχθέντος διαλεχθεὶς περὶ τοῦ πρὸς Πέρσας πολέμου καὶ μεγάλας ἐλπίδας ὑποθεὶς προετρέψατο τοὺς συνέδρους εἰς πόλεμον. Τέλος δὲ τῶν Ἑλλήνων ἐλομένων αὐτὸν στρατηγὸν αὐτοκράτορα τῆς Ἑλλάδος μεγάλας παρασκευὰς ἐποιεῖτο πρὸς τὴν ἐπὶ τοὺς Πέρσας στρατείαν. Διατάξας δ' ἐκάστη πόλει τὸ πλῆθος τῶν εἰς συμμαχίαν στρατιωτῶν ἐπανῆλθεν εἰς τὴν Μακεδονίαν.

Der Sieger von Chaeronea hat sein Lebenswerk, die Aufrichtung des großen macedonischen Balkanstaates, damit gekrönt, daß er die besiegte Griechenwelt in feste Abhängigkeit von Macedonien brachte. Ein Meister der Diplomatie und Staatskunst hat er es verstanden, die für ihn allein maßgebenden macedonischen Interessen mit dem panhellenischen Programm in Einklang zu bringen, das Isokrates ihm schon seit Jahren vorgehalten hatte.¹⁾ Dies Programm gipfelte in der Einigung der Griechen und der Führung eines Rachefeldzuges gegen Persien. Den ersten Punkt erfüllte Philipp in der Art, daß er in Korinth — abgesehen von den sich ausschließenden Lacedämoniern — alle souveränen Griechenstaaten²⁾ zu einem

¹⁾ Zuerst im *Φίλιππος* von 346.

²⁾ Daß der Hellenenbund nicht, wie früher meist angenommen wurde, nur bis zu den Thermopylen hinaufreichte, sondern ganz Griechenland einschließlich der Thessaler und Perrhäber umfaßte, also sich bis an die Grenzen Macedoniens erstreckte, hat uns Wilhelm gelehrt durch seine glänzende Entdeckung, daß IG II 184 zu IG II 160 gehört (Wien. Sitzber. I. c.), vgl. jetzt auch Ditt., Syll. I³ 260. Wenn Wilhelm aber, gestützt auf seine Ergänzung *Ἑλεμ]ιωτῶν*, annimmt, daß auch die Macedonier dem Bunde angehört hätten und im Synhedrion durch Abgeordnete vertreten gewesen seien (S. 18), so halte ich dies ebenso wie

durch ein *συνέδριον* zu vertretenden Hellenenbund¹⁾ zusammenfaßte, mit dem er den allgemeinen Frieden (*ἡ κοινὴ εἰρήνη*)

jetzt auch Kaerst (Hell. I² 528f.) sachlich für ganz ausgeschlossen. Der Gegensatz zwischen den *Μακεδόνες* und den *Ἕλληνες* — ich spreche hier nicht von der ethnographischen Streitfrage — war damals und noch lange ein so tiefer, daß die ersteren unmöglich einem Bunde angehören konnten, dessen Mitglieder offiziell als *οἱ Ἕλληνες* bezeichnet wurden (s. unten). Man braucht nur die Geschichte Alexanders und der Diadochen in den Quellen zu lesen, um dies zu sehen. Um nur ein Argument herauszugreifen: wie hätte man den gegen Macedonien geführten lamischen Krieg den *Ἑλληνικὸς πόλεμος* nennen können (vgl. Note 6 zu Ditt., Syll. I³ 317), wenn der Begriff *Ἕλληνας* nicht in scharfem Gegensatz zu *Μακεδόνων* gestanden hätte? Andererseits können nur souveräne Staaten auf dem Bundestage vertreten gewesen sein. Darum finden wir dort z. B. den Teil Perrhäbiens vertreten, den Philipp in Macedonien nicht einverleibt hatte (A. Rosenberg, Hermes 51, 503). Aus demselben Grunde kann aber die Eleimiotis nicht zu den Bundesmitgliedern gehört haben, da diese Landschaft damals einen festen Bezirk des Königreichs darstellte (A. Rosenberg S. 500. 507 f.). Die Ergänzung *Ἐλεμιωτῶν* ist daher aufzugeben. Sollte nicht trotz der Bedenken Wilhelms S. 24 mit Köhler *Ἀχαιῶν Φθιωτῶν* zu lesen sein? Macedonien stand also neben dem Synhedrion des Hellenenbundes genau so wie Athen im II. attischen Seebund neben dem Synhedrion der *σύμμαχοι*. Zustimmung fand Wilhelms entgegenstehende Auffassung bei R. v. Scala, Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung (Aus Natur und Geisteswelt) 1915, S. 65.

¹⁾ Der Hellenenbund wird von Arrian III 24, 4 als *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* bezeichnet: *οὗτις Σινωπεῖς οὐτε τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων μειεῖχον*. Auch in der Chronik von Oxyrhynchos (Pap. Oxy. I 12 III 9ff.) begegnet dieser Ausdruck: *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνελθόντες — εἴλατο*, doch ist hier offenbar das *κοινὸν συνέδριον* gemeint. In gleichzeitigen Quellen habe ich diesen Ausdruck nicht gefunden. Vielmehr scheint der offizielle Name des Bundes *οἱ Ἕλληνες* gewesen zu sein. Vgl. Ditt., Or. Gr. I 8, 5 (Eresos): *πόλεμον ἐξε[ρι]κάμενος πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοῖς Ἕλληνας*, wo der Bund mit seinem *ἡγεμῶν* an der Spitze gemeint ist. Ebenso bei Arrian II 2, 2: *τὰς στήλας τὰς πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὺς Ἕλληνας γενομένας σφίσι*. Danach ist auch die Weihinschrift an die Athena nach der Schlacht am Granicus zu erklären: *Ἀλέξανδρος Φιλίππου καὶ οἱ Ἕλληνες πλὴν Λακεδαιμονίων ἀπὸ τῶν βαρβάρων τῶν τὴν Ἀσίαν κατοικοῦντων* (Arrian I 16, 7). Ich sehe darin eine Weihung des Bundes, die auf dem Schlachtfeld einseitig vom *στρατηγὸς αὐτοκρατόρω* angeordnet ist (*ἐκέλευσεν* Arrian). — Nebenbei bemerke ich, daß diese Formeln rein politisch aufzufassen sind

und ein Schutz- und Trutzbündnis (*συμμαχία*)¹⁾ schloß, kraft dessen er als *ἡγεμὼν τῆς Ἑλλάδος* an die Spitze des Bundes trat und das Kommando über die griechischen Kontingente zu Bundeszwecken erhielt, während er andererseits den Griechen ihre *ἐλευθερία* und *αὐτονομία*, sowie den Schutz des Landfriedens, Freiheit der Meere etc. garantierte.²⁾ Den zweiten Punkt

und daher nicht, wie von Kaerst, Hell. I² 157, für das ethnographische Problem der Macedonier verwendet werden dürfen.

1) Nach dem Inhalt wird der Vertrag als *εἰρήνη* und *συμμαχία* charakterisiert von Arrian III 24, 5: *ἀφῆκεν δὲ καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων, ὅσοι πρὸ τῆς εἰρήνης τε καὶ τῆς συμμαχίας τῆς πρὸς Μακεδόνας γενομένης παρὰ Πέροαις ἐμισθοφόρουν*. Übrigens sprechen auch diese Worte gegen Wilhelms Ansicht, daß die Macedonier dem korinthischen Bunde angehört hätten. Denn wenn die Hellenen — oder wie Arrian wenige Zeilen vorher sagt *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* (s. vorige Anmerkung) — eine Symmachie mit den Macedoniern schließen, so können eben die Macedonier nicht zu den Hellenen gehört haben.

2) Die Garantie der *ἐλευθερία* und *αὐτονομία* stand sogleich im Anfang der *συνθήκαι*. Vgl. Ps. Dem. 17, 8. Auch ich möchte wie Kaerst, Rhein. Mus. 52, 537 ff. annehmen, daß die Griechen ebendort auch als *ἀφρούρητοι* und *ἀφορολόγητοι* bezeichnet waren, ersteres wiewohl macedonische Besatzungen in Korinth, Chalkis, Theben, Ambrakia lagen. Von dem Bundesvertrag des Antigonos Dason und Philipp V., der eine Wiederbelebung des alten philippischen darstellte, steht es fest, daß er diese Formel enthielt (Pol. IV 25, 7), wiewohl Antigonos Korinth mit einer Besatzung belegt hatte. Zu diesem Argument, das schon Kaerst anführt, sei ein anderes hinzugefügt, das direkt für unseren Philipp zeugt, der Scholiast zu Dem. Kranzrede 89, S. 255, 12: *τῆς νῦν εἰρήνης] τῆς ἐπὶ Ἀλεξάνδρον. — ἐσπίεσαιτο γὰρ καὶ αὐτὸς πρὸς αὐτοὺς ὡσπερ ὁ πατήρ ὥστε αὐτοὺς αὐτονόμους εἶναι καὶ ἀφορολόγητους, ὅμως μέντοι ὑπακούειν αὐτῷ καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*. Vgl. A. Schäfer, Demosthenes III² 52 A. 4. Ich sehe keinen Grund, weshalb wir dieser Tradition mißtrauen sollten; auch das *ὑπακούειν* (wenn vielleicht auch nicht wörtlich) kann zu Recht bestehen, wenn man es nur auf den militärischen Gehorsam bezieht, den der *ἡγεμὼν* in den Bundeskriegen verlangen mußte (*καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*). Vgl. auch Diod. XVI 1, 4: *τῆς μὲν Ἑλλάδος ἀπάσης παρέλαβε τὴν ἡγεμονίαν ἐκουσίως τῶν πόλεων ὑποτακτικῶν*. Dann zeigt die Stelle, daß Ps. Dem. l. c. den Passus auf alle Fälle nicht genau ausgeschrieben hat, wenn er nur von *ἐλευθερία* und *αὐτονομία* spricht. Für seine Zwecke genügte dies. Wahrscheinlich hatte Antigonos Dason seine Formel dem philippischen Vertrag von 338/7 ent-

erfüllte er dadurch, daß er unter Aufnahme jenes panhellenischen Schlagwortes den Rachekrieg gegen Persien proklamierte, natürlich nur, weil dieser Krieg auch im Interesse Macedoniens lag.

Über die zeitliche Abfolge dieser Verhandlungen sind neuerdings Kontroversen entstanden, im besonderen über die Frage, ob wir zwischen einer „konstituierenden Versammlung“, in der der erste Punkt des Programms erledigt wurde, und einer darauf folgenden „Kriegssitzung“ für den zweiten Punkt zu scheiden haben (s. unten). Um so mehr ist der oben abgedruckte Bericht des Diodor einer genauen Prüfung zu unterziehen. Diodor schweigt hier über die Neuordnung Griechenlands, wie sie in Korinth festgelegt wurde, und spricht nur vom Perserkrieg. A priori ist nach dem, was wir von Diodors Arbeitsweise kennen, anzunehmen, daß dieses Überspringen auf Diodors Rechnung zu setzen ist, und daß wahrscheinlich in seiner Vorlage auch jene Neuordnung dargestellt gewesen ist, wodurch für uns die Aufgabe entsteht festzustellen, wo bei ihm die Lücke anzusetzen ist. Gegen diese Annahme könnte vielleicht sprechen, daß auch Polyb. III 6, 13, mit dem sich Diodor so

genommen. Vergleicht man diese macedonische Formel bei Polyb. IV 25, 7: *ἀφρορρήτους, ἀφορολογήτους, ἐλευθέρους ὄντας, πολιτείας καὶ νόμοις χρωμένους τοῖς πατρίοις* mit der Freiheitsformel in dem Dekret des Flamininus von 196 bei Polyb. XVIII 46, 5: *ἐλευθέρους, ἀφρορρήτους, ἀφορολογήτους, νόμοις χρωμένους τοῖς πατρίοις*, so liegt der Gedanke nahe, daß Flamininus absichtlich die macedonische Formel übernommen hatte. Dies wäre auch historisch begreiflich, führte er damit doch handgreiflich den Griechen vor Augen, daß Rom als Beschützerin der griechischen Freiheit an die Stelle Macedoniens getreten war. Dagegen erheben sich viele Bedenken gegen die Annahme, die Täubler in seinem scharfsinnigen Werk *Imperium Romanum I*, S. 434 zu begründen versucht hat, daß der Königsfriede von 386 und das Dekret des Polyperchon von 319 (vgl. zu beiden unten Abschnitt 3) Grundlage und Vorbild für die römischen Freiheitsbestimmungen von 197 (Vertrag mit Philipp V.) und 196 (Dekret des Flamininus) gewesen seien. Daß gar die Athener den Flamininus auf den längst außer Kraft gesetzten Königsfrieden hingewiesen haben sollen (S. 436), ist mehr als unwahrscheinlich. Doch eine Widerlegung im einzelnen würde hier zu weit führen.

eng berührt, daß sie wahrscheinlich auf dieselbe Quelle zurückgehen¹⁾, nur vom Kriegsbeschlusse spricht, sodaß zu erwägen wäre, ob nicht schon diese gemeinsame Quelle nur vom Kriege gesprochen hätte. Aber einmal schließt das Thema des Polybius, der hier die wahren Gründe der Kriege von den Vorwänden resp. Anlässen unterscheidet, eine Erwähnung der Bundesbestimmungen von Korinth geradezu aus, andererseits sind bei Diodor, der aus anderen Gründen, sagen wir aus Bequemlichkeit oder um zu kürzen, gleichfalls nur über den Kriegsbeschlusse sprechen wollte, doch noch Spuren davon zu erkennen, daß ihm ein breiterer Bericht vorgelegen hat, in dem auch jene Bundesbestimmungen dargestellt gewesen sind, was wir um so mehr annehmen werden, als er auch sonst über Philipp offenbar einer ausführlicher erzählenden Quelle gefolgt ist.²⁾

Diodor knüpft in diesem Kapitel unter dem Jahre 337/6 nochmals an die Schlacht von Chaeronea an, nachdem er vorher bereits die Schlacht selbst sowie ihre Konsequenzen für

1) So Kaerst, Hell. I² 526. Polybius sagt (ich drucke die mit Diodor sich berührenden Worte gesperrt): (*Φίλιππος*) — ἅμα τῷ περιποιήσασθαι τὴν ἐκ τῶν Ἑλλήνων εὐνοίαν ὁμολογουμένην, εὐθέως προφάσει χρώμενος ὅτι σπεύδει μετελθεῖν τὴν Περσῶν παρανομίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας, ὁρμὴν ἔσχε καὶ προέθετο πολεμεῖν καὶ πάντα πρὸς τοῦτο τὸ μέρος ἡτοιμάζε. Kaerst l. c. hebt nur die Ähnlichkeit der beiden ersten unterstrichenen Stellen mit Diodor § 2 hervor. Die Ähnlichkeit erstreckt sich aber auch auf § 3, vgl. Diodor: προειρέψατο τοὺς συνέδρους εἰς πόλεμον und μεγάλας παρασκευὰς ἐποιεῖτο κτλ. Sachlich ist von Wichtigkeit, daß auch nach Polybius Philipp es ist, der den Perserkrieg proponiert hat, nicht etwa das Synhedrion. Übrigens ist zu beachten, daß trotz der evidenten Übereinstimmung der Teile ihre logische Verknüpfung in § 2 doch eine andere ist als bei Polybius.

2) Nach Ed. Schwartz, Pauly-Wissowa V 683 lag dem Diodor für die Geschichte Philipps „das Machwerk irgend eines rhetorischen Schulmeisters vor“, „aus einer Zeit, in der die dem 3. Jahrhundert noch fremde, politische und ästhetische Anbetung des Demosthenes sich ausbildete“. Für die Bestimmung und Wertung der Quelle werden die in der vorigen Anmerkung behandelten Beziehungen zu Polybius nicht ohne Bedeutung sein.

Athen und Theben unter dem Jahre 338/7 erzählt hat (c. 86/7). Durch den Hinweis auf die Niederwerfung der *ἐπιφανέσταται πόλεις* (§ 1) nimmt er die mit c. 87 abgebrochene Erzählung wieder auf, und er führt sie fort bis zur Heimkehr Philipps nach Macedonien (§ 3). Wenn er am Ende von § 1 es als das (damals noch unerreichte) Ziel Philipps bezeichnet, *γερέσθαι πάσης τῆς Ἑλλάδος ἡγεμών*, so stehen wir damit noch vor dem Kongreß zu Korinth, und genauer noch vor den konstituierenden Verhandlungen, denn aus der Inschrift Ditt., Syll. I³ 260, 21 wissen wir, daß Philipp den Titel *ἡγεμών* bereits in dem mit den Hellenen geschlossenen Bündnisvertrage geführt hat.¹⁾ Andererseits zeigen die Worte *τοῦ κοινοῦ συνεδρίου συναθρόντος* in § 3, daß die Verhandlungen über den Hellenenbund inzwischen ihren Abschluß gefunden haben, denn diese Behörde konnte erst berufen werden, nachdem sie durch die neue Verfassung geschaffen war (s. unten). Übrigens legen gerade diese Worte — man beachte den bestimmten Artikel *τοῦ!* — den Gedanken nahe, daß in der Vorlage, die Diodor hier exzerpiert, von diesem Synhedrion, also von der verfassungsmäßigen Begründung dieses Synhedrion, vorher schon gesprochen worden war. So stehen wir also mit § 1 vor und mit § 3 hinter den konstituierenden Verhandlungen.

Hiernach erhebt sich die Frage, wie wir die Angaben des § 2 chronologisch anzusetzen haben. Der erste Satz besagt, daß Philipp dadurch, daß er das Gerücht ausstreute (*διαδοὺς λόγον*), er habe den Rachefeldzug gegen Persien vor, sich die Sympathien der Griechen erwarb. Nach dem eben über die Chronologie des § 1 Bemerkten ist es möglich, daß Philipp dies

¹⁾ Im Hinblick auf c. 60, 5 *ἐπεθύμει γὰρ τῆς Ἑλλάδος ἀποδειχθῆναι στρατηγὸς αὐτοκράτωρ καὶ τὸν πρὸς Πέρσας ἐξενεγκεῖν πόλεμον* (schon für 346!) wäre es möglich, daß Diodor an unserer Stelle den *ἡγεμών* mit dem *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* verwechselt hätte (s. unten). Da das ganze Exzerpt unseres Kapitels auf den Kriegsbeschluß hinausläuft, ist es in der Tat nicht unwahrscheinlich, daß Diodor den zweiten Titel gemeint hat, wie in c. 60. Um so mehr möchte ich aus seinem Wortlaut folgern, daß seine Vorlage hier vom *ἡγεμών* gesprochen hat. — Korrekt ist die *ἡγεμονία* in XVI 1, 4.

schon in der Zeit zwischen der Schlacht von Chaeronea und dem Zusammentritt des Kongresses zu Korinth, ebenso aber auch, daß er es erst während der konstituierenden Verhandlungen getan hat. Einen terminus ante quem finde ich in den sogleich genauer zu besprechenden Worten des Justin IX 5, 5, wonach die Griechen bei der Feststellung der Bundeskontingente während der konstituierenden Verhandlungen keinen Zweifel daran hatten, daß Philipp einen Perserkrieg vorhabe. War diese Überzeugung damals schon so zweifellos feststehend, so wäre es überflüssig gewesen, wenn Philipp erst hinterher jenes Gerücht ausgesprengt hätte. Vielmehr ist klar, daß jene Überzeugung die Wirkung dieses diplomatischen Schachzuges des Philipp war. Spätestens wäre dieses *διαδοῦναι λόγον* also in die Bundesverhandlungen und zwar vor die Feststellung der Kontingente zu verlegen.

Vielleicht dürfen wir einen noch früheren terminus ante quem in dem Brief des Isokrates finden, den dieser zwischen dem Separatfrieden mit Athen und dem Zusammentritt des Kongresses an Philipp geschrieben hat (Nr. 3).¹⁾ Nach seinen Worten wurde schon damals von den Griechen allgemein im stillen angenommen, daß Philipp sie gegen die Perser führen wolle (§ 2): *διὰ γὰρ τὸν ἀγῶνα τὸν γεγενημένον (Chaeronea) ἠναγκασμένοι πάντες εἰσὶν εὖ φρονεῖν καὶ τούτων ἐπιθυμεῖν, ὧν ὑπονοοῦσίν σε βούλεσθαι πράττειν καὶ λέγειν, ὡς δεῖ πανσαμένους τῆς μανίας καὶ τῆς πλεονεξίας, ἣν ἐποιοῦντο πρὸς ἀλλήλους, εἰς τὴν Ἀσίαν τὸν πόλεμον ἐξενεγκεῖν.* Nach Isokrates' Darstellung war das so sehr nach dem Wunsche vieler (d. h. der panhellenisch Gesonnenen), daß sie ihn baten, Philipp zuzureden, den Plan ja zu verwirklichen (§ 3 *παρακελεύεσθαί σοι καὶ προτρέπειν ἐπὶ τῶν αὐτῶν τούτων μένειν*; vgl. § 4 *μὴ καταμελιῆσαι τούτων, πρὶν ἂν τέλος ἐπιθῆς αὐτοῖς*). Woher kam diese so weit verbreitete Annahme? Auch wenn Philipp, wie wahrscheinlich ist, schon seit längerer Zeit diese

¹⁾ Zur Echtheit des Briefes vgl. jetzt P. Wendland, Nachr. Ges. Wiss. Gött. 1910, S. 177 ff.

Lösung der macedonisch-griechischen Frage als wünschenswertes Ziel vorgeschwebt hatte, spricht die politische Entwicklung der letzten Jahre doch wohl kaum dafür, daß er von diesen Plänen schon früher, schon vor Chaeronea, den Schleier gehoben hätte.¹⁾ Man müßte dann doch auch wohl im Panathenaeus eine Rückwirkung davon verspüren. Es liegt auch auf der Hand, daß die Rücksicht auf Persien ihm dies verbieten mußte (s. unten). Woher also jetzt dieser Glaube im griechischen Volk? Die schwere Niederlage bei Chaeronea und das strenge Strafgericht über Theben mußten die schlimmsten Befürchtungen erwecken. Erst das unerwartet gnädige Entgegenkommen gegenüber Athen konnte Hoffnungen für die Zukunft auslösen. Nun wissen wir, daß Philipp bei diesen Friedensverhandlungen mit Athen den ersten Teil seines Programms, die Einigung Griechenlands, der die Basis für den zweiten, den Perserfeldzug, schaffen sollte, bereits offiziell enthüllt hat, indem er über die Mitwirkung Athens an der künftigen *κοινή εἰρήνη* und dem *συνέδριον* sondieren ließ.²⁾ Hat es nicht einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß er eben damals, wenn auch aus triftigen Gründen (s. unten) inoffiziell und nur in Form von vorsichtig ausgesprengten Gerüchten, seine letzten Pläne in der griechischen Welt durchsickern ließ? Was Diodor als Zweck und Erfolg dieser Gerüchte hinstellt, die Gewinnung der griechischen Sympathien, mußte in der Tat für ihn von größter Bedeutung für die Erreichung seines Zieles und im besonderen für die bevorstehenden Verhandlungen zu Korinth sein. Auch der Unterschied in dem Maß des Vertrauens, das die Griechen nach Isokrates und andererseits nach Justin I. c. hatten, spricht für einen gewissen zeitlichen Abstand: Isokrates spricht von einem *ὑπονοεῖν*, Justin sagt *neque enim dubium erat*.

1) Diodors Worte *διαδοῦς δὲ λόγον κτλ.* zeigen vielmehr, daß er dies erst nach Chaeronea getan hat. Man braucht nur anzunehmen, daß Philipp damals durchblicken ließ, daß er schon lange diese Absicht gehabt habe, um auch die Fragestellung in § 3 des Briefes zu verstehen.

2) Vgl. Plutarch, Phokion c. 16. Bezüglich der Zeitbestimmung schließe ich mich A. Schäfer, Demosthenes III² 29 an.

Diese Wandlung ist verständlich, wenn jener sich auf die Zeit bald nach den Sonderverhandlungen mit Athen bezieht, als die Gerüchte eben erst angefangen hatten zu wirken, während dieser die Stimmung auf dem Kongreß wiedergibt, auf dem Philipp nicht versäumt haben wird, im persönlichen Umgang mit den Gesandten jene Hoffnungen zu stärken. So möchte ich glauben, daß das *διαδοὺς λόγον* Diodors sich nicht erst auf die Verhandlungen zu Korinth, sondern auf die Zeit zwischen den athenischen Separatverhandlungen und dem Brief des Isokrates, vielleicht schon in die Zeit der ersteren selbst zu setzen ist. Jedenfalls hatte Philipp, nachdem er den Brief des Isokrates gelesen hatte, kaum noch eine Veranlassung, jenes „Gerücht“ in Umlauf zu bringen. Er hätte damit offene Türen eingerannt. Hiernach kam es nur noch darauf an, die Hoffnungen der Griechen auch zu verwirklichen. Somit möchte ich diesen ersten Satz des § 2 als chronologisch sich unmittelbar an § 1 anschließend betrachten.

Wohin gehört nun der zweite Satz des § 2, wonach Philipp *φιλοφρονοῦμενος πρὸς πάντας καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσιν ἀπεφαίνετο βούλεσθαι διαλεχθῆναι περὶ τῶν συμφερόντων*, woran sich in § 3 die Kriegssitzung anschließt? Der Satz enthält offenbar die Ankündigung einer Versammlung mit der Tagesordnung: *περὶ τῶν συμφερόντων*. A priori kann man schwanken, ob damit die korinthischen Verhandlungen überhaupt, praktisch also zunächst die Bundesverhandlungen, oder speziell die Kriegsdebatte gemeint ist. Im ersteren Falle würde der Satz sich chronologisch an den vorhergehenden Satz anschließen, sodaß die Lücke dahinter anzunehmen wäre, im zweiten Falle würde er mit § 3 zusammengehören, sodaß die Lücke davor ihren Platz hätte. Der Ausdruck *περὶ τῶν συμφερόντων* scheint ein beliebter terminus technicus für die Bezeichnung von Tagesordnungen bei Ladungen zu sein. Vgl. Diod. XX 46, 5, wo Antigonos (307/6) an die Wiedererweckung des korinthischen Bundes denkt und seinem Sohne Demetrios Poliorketes befiehlt *συνέδρους συστήσασθαι τοὺς βουλευσομένους κοινῇ περὶ τῶν τῇ Ἑλλάδι συμφερόντων*. Ähnlich Polyb. IV

22, 2, wo Philipp V. nach Korinth beruft *τοὺς βουλευσομένους ὑπὲρ τῶν κοινῇ συμφερόντων*. Nach Zusammentritt des *συνέδριον* stellt Philipp dann die spezielle Frage, was mit den Aetolern geschehen solle, worauf der Krieg gegen sie beschlossen wird (c. 25).¹⁾ Namentlich das zweite Beispiel ist lehrreich, da es uns zeigt, daß die Ladungen gern zunächst mit der allgemeinen Formel *περὶ τῶν συμφερόντων* erfolgten, während das speziell zu behandelnde Thema erst bei Eröffnung der Versammlung mitgeteilt wurde. Hiernach kann die obige Alternative durch die Anwendung dieser Formel *περὶ τῶν συμφερόντων* nicht entschieden werden, da sie sowohl für die Ladung zur konstituierenden Versammlung wie für die zur Kriegssitzung passend war. Wohl aber spricht für den späteren Ansatz (Kriegssitzung), daß das *βούλεσθαι διαλεχθῆναι* von dem unmittelbar folgenden *διαλεχθεῖς* in § 3 nicht getrennt werden kann. Es liegt also genau wie bei Polybios: nachdem die Ladung *περὶ τῶν συμφερόντων* erfolgt war, sprach Philipp im Synhedrion *περὶ τοῦ πρὸς Πέρσας πολέμου*. Daß auch die vorhergehenden Worte *φιλοφρονούμενος κτλ.* für diese Deutung sprechen, soll unten in anderem Zusammenhange gezeigt werden. So komme ich zu dem Schlussergebnis, daß die Lücke, in der Diodor die konstituierende Versammlung übersprungen hat, in § 2 zwischen dem ersten und zweiten Satz anzusetzen ist.

Justin IX 5.

§ 1 *Conpositis in Graecia rebus Philippus omnium civitatum legatos ad formandum rerum praesentium statum evocari Corinthum iubet.* § 2 *Ibi pacis legem universae Graeciae pro meritis singularum civitatum statuit, consiliumque*

¹⁾ Vgl. Kaerst, Rhein. Mus. I. c. 553, der für den peloponnesischen Bund auf Xen. Hell. V 2, 20 verweist: *συμβουλεύειν ὅτι γινώσκει τις ἄριστον τῇ Πελοποννήσῳ καὶ τοῖς συμμάχοις*. Vgl. auch in der Urkunde über den chremonideischen Krieg (Syll. I³ 434/5, 49 ff.): *συνέδρους δύο — οὔτινες μετὰ τε Ἄρεως [καὶ τῶν ἀπὸ τῶν συμμάχων ἀποστελλομένων συνέδρων βουλεύσονται περὶ τῶν κοινῇ συμφερόντων*.

omnium veluti unum senatum ex omnibus legit. § 3 Soli Lacedaemonii et regem et leges contempserunt, servitatem non pacem rati, quae non ipsis civitatibus conveniret, sed a victore ferretur. § 4 Auxilia deinde singularum civitatum describuntur, sive adiuvandus ea manu rex oppugnante aliquo foret seu duce illo bellum inferendum. § 5 Neque enim dubium erat imperium Persarum his apparatibus peti. § 6 Summa auxiliorum CC milia peditum fuere et equitum XV milia. § 7 Extra hanc summam et Macedoniae exercitus erat et confinis domitarum gentium barbaria.

§ 8 Initio veris tres duces in Asiam Persarum iuris praemittit etc.

Dieser Bericht des Justin ist in seiner Vorzüglichkeit und Zuverlässigkeit bisher noch kaum genügend gewürdigt worden. Im besonderen ist der § 5 bisher mehrfach völlig mißverstanden und zum Ausgangspunkt irriger Hypothesen gemacht worden. Der Hauptfehler lag darin, daß man diesen Paragraphen einzeln herausgegriffen und als Justins Mitteilung über die Kriegsfrage in Parallele zu Diodors Bericht über den Kriegsbeschluß gestellt hat. So haben bekanntlich L. von Ranke l. c. und U. Köhler l. c., indem sie sich einseitig auf diesen § 5 stützten, die Ansicht vertreten, daß der Rachefeldzug gegen Persien unter Philipp 338/7 noch gar nicht beschlossen worden sei, sondern erst unter Alexander 336. Aber auch J. Kaerst, der diese Ansicht mit Recht bekämpft hat, hat den § 5 — auch noch in der soeben erschienenen zweiten Auflage seines „Hellenismus“ — mißverstanden und ist daher zu keiner vollen Würdigung des Justinischen Berichtes gekommen.

Die Hauptsache ist, daß man die umstrittenen Worte im Zusammenhang der Gesamtdarstellung Justins auffaßt. Nachdem Justin in § 1 die Vorladung der griechischen Gesandten nach Korinth erzählt hat, gibt er in § 2—7 eine wenn auch nur einige Hauptpunkte herausgreifende, so doch in sich geschlossene Darstellung von der konstituierenden Versammlung zu Korinth, also gerade von dem Teil der Verhandlungen, den Diodor übersprungen hat. In § 2 berichtet er über die Be-

gründung der *κοινή εἰρήνη* und des *κοινὸν συνέδριον*.¹⁾ Die Hervorhebung, daß dies für alle Griechen geschaffen sei,²⁾ nötigt ihn dazu, in einer Parenthese (§ 3) den Ausschluß der Lacedämonier zu begründen. Mit § 4 geht er zu der Feststellung der griechischen Kontingente über. Hier hat man den Eindruck, daß Trogus geradezu auf den Wortlaut des Schutz- und Trutzbündnisses zurückgegriffen hat: die Alternative *sive adiuvandus ea manu rex oppugnante aliquo foret seu duce* (= ἡγεμῶν) *illo bellum inferendum* erinnert direkt an die Sprache der Verträge. Das Resultat der damals angestellten Enquête über die Zahl der Waffenfähigen in den Einzelstaaten wird in § 6 mit 200 000 Mann zu Fuß und 15 000 Reitern angegeben.³⁾ Damit ist das Thema aber noch nicht erschöpft, sondern es wird in § 7 hinzugefügt, daß — nämlich für derartige Bundeskriege — außer den griechischen Kontingenten auch noch das macedonische Heer und die Aufgebote der Ma-

1) Mit *consiliumque — legit* ist natürlich nicht gesagt, daß Philipp damals die Personen der *σύεδροι* ausgewählt habe, denn das stand den Staaten zu, sondern nur, daß er prinzipiell das *συνέδριον* geschaffen hat.

2) Wie recht Justin hatte, wenn er von *universa Graecia* und *omnium civitatum legatos* spricht, erkennen wir erst jetzt, wo wir durch Wilhelms Entdeckung über den wahren Umfang des Bundes aufgeklärt sind (s. oben S. 5 A. 2).

3) Zur Kritik dieser Zahlen vgl. Pöhlmann, Griech. Geschichte⁵ S. 284. Auch hierfür ist erst durch Wilhelms Aufschlüsse eine sichere Basis geschaffen. Die Vorzüglichkeit der Quelle des Trogus legt a priori die Richtigkeit der Zahlen nahe. Beloch (Bevölkerung S. 497) meinte umgekehrt, aus dieser „trüben Quelle“ könne man keine statistischen Folgerungen ziehen. Offenbar handelt es sich bei den angegebenen Zahlen nur um die Feststellung der überhaupt zur Verfügung stehenden Wehrfähigen (so schon Böhnecke l. c. 602), aus denen dann im Ernstfall die zu stellenden Kontingente bestimmt wurden. Aus dem *auxilia — describuntur* Justins darf nicht mit Kaerst (Hell. I² 279) gefolgert werden, daß die Kontingente durch Bundesbeschluß festgesetzt wurden und „nicht einseitig von der hegemonischen Macht“. Das *describuntur* (statt *describit*) weist nur darauf hin, daß jene allgemeine Enquête natürlich mit Unterstützung der Einzelstaaten ausgeführt wurde. Die im Einzelfall zu stellenden Kontingente bestimmte einseitig der Hegemon (vgl. *διατάξας κτλ.* bei Diod. l. c. § 3).

cedonien gehorchenden Barbarenstämme hinzukommen. Die Verbindung der beiderseitigen Verpflichtungen spricht dafür, daß auch diese Angaben auf das Bündnis zurückgehen. Also § 4 und 6—7 behandeln die Bestimmungen des Schutz- und Trutzbündnisses über den Umfang der gemeinsamen militärischen Machtmittel, die eventuell dem Hegemon zur Verfügung standen. In diese einheitliche Darstellung sind nun eingefügt die Worte des § 5: *neque enim dubium erat imperium Persarum his apparatibus peti*, die sich deutlich als Parenthese zu *seu duce illo bellum inferendum* ergeben. Also bei Besprechung der Eventualität eines offensiven Bundeskrieges zweifelte niemand unter den griechischen Vertretern, daß diese Bestimmung eine Offensive gegen Persien im Auge habe. Woher diese Gewißheit kam, haben wir schon bei Diodor gelesen: es war die Wirkung davon, daß Philipp das Gerücht ausgestreut hatte, er plane einen Rachezug gegen Persien. Der § 5 ist also nichts anderes als ein in Parenthese gegebener Stimmungsbericht vom korinthischen Kongreß. Die Worte zeigen zugleich, daß bei Besprechung dieses Bundesartikels offiziell noch nicht vom Perserkrieg gesprochen worden ist (s. unten).

Nun steht aber andererseits fest, daß die Vorlage des Justin, Trogus Pompeius, ebenso wie Diodor auch den Kriegsbeschluß gekannt hat. Dafür spricht § 8, der von der Voraussendung der Feldherrn im Frühling 336 redet (*praemittit*, vgl. Diod. XVI 91, 2 *προαπέστειλεν*), woraus sich die Absicht Philipps, nachzuzugeln, von selbst ergibt, ferner die sich anschließenden Worte in 6, 1: *Interea, dum auxilia a Graecia coeunt*, womit nur die Ankunft der für den Perserkrieg aufgehobenen Kontingente gemeint sein kann. Diese beiden Stellen sind schon von Kaerst (Hell. I¹ 427 = I² 527) mit Recht für die Übereinstimmung des Trogus mit Diodor im Punkte des Perserkrieges Philipps angeführt worden. Doch irrte er, wenn er ein weiteres Argument in der Parallelität von Justin IX 5, 4: *auxilia — describuntur* und Diodor XVI 89, 3: *διατάξας δ' ἐκάστη πόλει τὸ πλῆθος τῶν εἰς συμμαχίαν στρατιωτῶν* fand.

Diese beiden Stellen haben nach meiner obigen Analyse absolut nichts miteinander zu schaffen: Justin spricht, wie wir sahen, von der Feststellung der Waffenfähigen, die aus Anlaß des Schutz- und Trutzbündnisses während der konstituierenden Verhandlungen vorgenommen wurde, Diodor dagegen spricht von dem Aufgebot der Kontingente, die Philipp nachher auf Grund des Kriegsbeschlusses speziell für den Perserkrieg verfügte. Die beiden Maßregeln sind sachlich und zeitlich scharf zu trennen. Dagegen finde ich ein weiteres Argument für die Übereinstimmung von Trogus und Diodor in dem bisher nicht herangezogenen Prologus, der bekanntlich ein selbständiges, von Justin unabhängiges Exzerpt aus Trogus darstellt. Hier ist mit klaren Worten die Absicht Philipps einen Perserkrieg zu führen ausgesprochen mit den Worten (9): *cum bella Persica moliretur praemissa classe cum ducibus*, die wieder merkwürdig übereinstimmen mit Diodor XVI 91, 2: τὸν πρὸς Πέρσας πόλεμον ἐνστησάμενος Ἄτταλον μὲν καὶ Παρμενίωνα προπέστειλεν.

Da nun nach obiger Analyse feststeht, daß Justin in § 2—7 ausschließlich über die konstituierende Versammlung berichtet, und andererseits sich ergeben hat, daß Trogus den Kriegsbeschluß gegen Persien ebenso wie Diodor gekannt hat, so scheint mir der Schluß unabweisbar, daß bei Justin zwischen § 7 und 8 der Bericht des Trogus über den Kriegsbeschluß ausgefallen ist. Somit ergänzen sich für uns die beiden lückenhaften Exzerpte des Justin und Diodor aufs Beste. Nach meiner obigen Analyse des Diodor können wir den ganzen Bericht des Justin von § 1—7 in die oben bezeichnete Lücke des Diodor einschieben und erhalten so einen, wenn auch nur die Hauptpunkte hervorhebenden, so doch innerlich zusammenhängenden Bericht über die gesamten Verhandlungen zu Korinth von 338/7.

Auf die Unrichtigkeit der Anschauungen von Ranke und Köhler brauche ich hiernach wohl um so weniger einzugehen, als die meisten neueren Darsteller sie bereits aufgegeben haben. Einen leisen Nachklang daran darf man vielleicht bei Pöhl-

mann finden (Griech. Geschichte⁵ S. 284), der zwar Kaersts Polemik gegen Köhler zustimmt, aber doch gar zu vorsichtig sagt, daß „allem Anscheine nach“ eben damals zu Korinth der Perserkrieg beschlossen worden sei. Wir dürfen dies Faktum vielmehr ohne jede Einschränkung als völlig sicher bezeugt hinstellen, und zwar ist es nicht nur, wie Köhler betonte, durch junge Quellen tradiert (außer Diodor und nach obigem Trogus auch Arrian, Anab. I 1, 2; VII 9, 5, dazu jetzt die Chronik in P. Oxyrh. I 12, die im besonderen mit Diodor übereinstimmt), sondern auch schon durch Polyb. III 6, 12—13 (s. oben S. 9). Dabei ist für die Bewertung von Diodor und Trogus, die unter einander auffallende Übereinstimmungen zeigen, von Bedeutung, daß, wie Kaerst mit Recht betont hat, Diodor wieder mit dem älteren polybianischen Bericht so enge Berührungen zeigt, daß man wohl nicht umhin kann, eine gemeinsame Quelle anzunehmen (s. oben S. 9).

Das obige Ergebnis, daß in Justin eine Lücke zwischen § 7 und 8 für den Kriegsbeschluß anzunehmen ist, habe ich in der mir bekannten neueren Literatur nirgends erwähnt gefunden. Nur Beloch hat wohl stillschweigend damit operiert, jedenfalls hat er S. 574 den § 5 richtig eingeschätzt. Dagegen ist die Annahme einer solchen Lücke soeben von Kaerst in Hell. I² 527 in einer Polemik gegen Beloch, auf die ich noch zurückkomme, ausdrücklich abgelehnt worden. Es ist das um so auffallender, als er vorher richtig dargelegt hat, daß auch Justins Bericht den Kriegsbeschluß voraussetzt. Seine Ablehnung der Lücke erklärt sich daraus, daß er den § 5 des Justin mißverstanden hat. Er hat verkannt, daß, wie oben dargelegt wurde, diese Worte nur eine Parenthese in dem geschlossenen Bericht über die Bundesverhandlungen darstellen, und daß der Kriegsbeschluß erst nach Beendigung der konstituierenden Verhandlungen gefaßt worden ist (s. unten). In welchem Zeitpunkt Kaerst sich den letzteren denkt, ist nicht leicht zu erkennen, denn trotz der breiten Behandlung des korinthischen Bundes im III. Kapitel seines „Hellenismus“ erfährt man kaum etwas Tatsächliches über die wirklichen Vor-

gänge, wie sie sich damals in Korinth abgespielt haben. Auch der Anhang III gibt hierüber keine ganz klare Auskunft. Indem er die Trennung der konstituierenden Versammlung von der Kriegssitzung ablehnt (s. unten), scheint er sich den Hergang so zu denken, daß der Kriegsbeschluß mitten in die Bündnisverhandlungen hineingehört. So sagte er in Syb. Hist. Z. 38, 14: „Ich kann mir auch nicht recht vorstellen, daß die Festsetzung der Bundeskontingente ohne den Hinweis auf den persischen Krieg erfolgt sein sollte. Die allgemeine Redewendung eines Epitomators wie Justin *neque enim dubium erat* etc. fällt m. E. dagegen nicht entscheidend in's Gewicht.“ Daß jene Vorstellung irrig war, ist oben gezeigt. Tatsächlich ist während der Verhandlungen über die Bundesakte, im besonderen auch bei der Festsetzung der Kontingente, offiziell nicht vom Perserkrieg gesprochen worden. Jene Worte Justins aber, die richtig gedeutet als Stimmungsbericht ganz vorzüglich sind, werden für Kaerst zu einer „allgemeinen Redewendung eines Epitomators“. So auch noch in Hell. I² 527, wo ihre Verwendung zur Widerlegung Köhlers (S. 526/7) zeigt, daß er sie auch jetzt noch nicht richtig auffaßt. Hier ist wenigstens die geringschätzigste Charakterisierung der ersten Auflage S. 427 („die wir sehr wohl als eine nichtssagende Phrase ansehen können“) fortgelassen worden. Ebenso irrig ist es nach Obigem, wenn er jene Worte Justins im Rhein. Mus. 52, 535 A. 4 mit Diodors § 3: *μεγάλας παρασκευάς ἐποιεῖτο πρὸς τὴν ἐπὶ τοὺς Πέρσας στρατείαν* in Parallele stellt.

2.

Die konstituierende Versammlung und die Kriegssitzung.

Die vorstehende Analyse von Diodor und Justin hat nebenbei bereits ergeben, daß bei beiden der Rachekrieg gegen Persien nicht auf der konstituierenden Versammlung, sondern in einer späteren Sitzung beschlossen worden ist. Da Kaerst neuerdings erklärt hat, daß „eine sichere Bezeugung von zwei verschiedenen Bundesversammlungen jedenfalls in unserer Über-

lieferung nicht erkennbar“ sei (Hell. I² 528), muß ich hierbei noch einen Augenblick verweilen. Ich finde, wie schon oben angedeutet wurde, die vermifste Bezeugung in den Worten, mit denen Diodor (§ 3) den Kriegsbeschluß einleitet: *διόπερ ἐν Κορίνθῳ τοῦ κοινοῦ συνεδρίου συναχθέντος*. Wenn das *συνέδριον* „versammelt“ wurde, müssen vorher die konstituierenden Verhandlungen, durch die dieser Bundesrat erst geschaffen wurde, ihren Abschluß gefunden haben.¹⁾ Die Urkunde darüber, die *συνθηῆκαι* (vgl. Ps. Dem. 17), muß perfekt und von den Bundesmitgliedern beschworen gewesen sein, ehe auf Grund der Urkunde die Bundesratsmitglieder erwählt und zu der Sitzung nach Korinth delegiert werden konnten, in der Philipp dann den Kriegs Antrag gestellt hat. So ergibt sich aus Obigem mit Sicherheit, daß wir die Kriegssitzung, in der der Perserkrieg beschlossen wurde, von der konstituierenden Versammlung zu trennen haben.²⁾ Wahrscheinlich war jene die erste Bundesratssitzung überhaupt.

In diesem Grundgedanken stimme ich also mit Beloch (Griech. Gesch. II 606) überein; bezüglich der absoluten Chronologie der beiden Versammlungen kann ich ihm jedoch nicht folgen. Nachdem er S. 573/4 im Anschluß an Chaeronea über die konstituierende Versammlung berichtet hat, kommt er erst S. 606 auf den Kriegsbeschluß zu sprechen, den er in den Herbst 337 setzt mit der Begründung: „Diod. XVI 89, unter dem Jahre 337/6. Daß der Perserkrieg nicht auf der konstituierenden Versammlung des korinthischen Bundesrates beschlossen wurde, zeigen die Angaben bei Justin IX 5; auch hätte Philipp den Krieg dann schon 337 eröffnen müssen.“

1) Vgl. Diod. XIV 82, 2 (zum Jahre 395): *καὶ πρῶτον μὲν συνέδριον κοινὸν ἐν τῇ Κορίνθῳ συστησάμενοι τοὺς βουλευσομένους ἔλεμπον*. Zuerst wird das Synhedrion konstituiert, dann werden die Abgeordneten entsendet.

2) Durch den bestimmten Artikel *τοῦ κοινοῦ συνεδρίου* zeigt Diodor deutlich an, daß nicht ein Synhedrion sich bildet, sondern daß das Synhedrion, das vorher geschaffen war, zusammentrat.

Aus der letzteren Bemerkung ergibt sich, daß Beloch sich den Schluß der konstituierenden Versammlung offenbar vor dem Frühling 337 denkt, da nur dann die übliche Frühlingsoffensive in Frage gekommen wäre. Also nimmt er eine etwa halbjährige Pause zwischen dieser und der Kriegssitzung an. Diesem entspricht auch die Auseinanderreißung der beiden Sitzungen in seiner Darstellung (s. oben).

Gegen diese Konstruktion habe ich schwere Bedenken, trotz der Zustimmung, die sie bei Wilhelm l. c. S. 43 gefunden hat.¹⁾ Beloch scheint nicht beachtet zu haben, daß nach Diodor (vgl. auch Polybios oben S. 9) Philipp persönlich an der Kriegssitzung teilgenommen und selbst den Antrag gestellt hat. Wenigstens erwähnt er dies in seiner Darstellung mit keinem Wort, sondern läßt den Krieg auf der Tagsatzung einfach beschlossen werden. Mit Philipps Anwesenheit wird aber die Annahme einer halbjährigen Pause von vornherein so unwahrscheinlich wie möglich. Nach Diodor ist Philipp erst nach der Kriegssitzung nach Macedonien zurückgekehrt. Zu welchem Zweck sollte sich Philipp zwischen den beiden Versammlungen ein halbes Jahr lang außerhalb seines Reiches aufgehalten haben? Oder sollte er schon nach der ersten zurückgekehrt und zur zweiten nochmals nach Griechenland gezogen sein? Eines ist so unwahrscheinlich wie das andere. Alles spricht vielmehr dafür, daß es in Philipps Interesse lag, sobald er auf der konstituierenden Versammlung sein Ziel erreicht hatte, auch sofort zur Kriegssitzung einzuladen. Wenn ich nicht irre, kann man aus Diodor § 2 entnehmen, daß diese Ladung noch am Schluß der konstituierenden Sitzung selbst erfolgte: *φιλοφρονοῦμενος δὲ πρὸς ἅπαντας καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσιν ἀπεφάετο βούλεσθαι διαλεχθῆναι περὶ τῶν συμφερόντων*. Wo hatte Philipp eine solche Gelegenheit, „allen privatim und öffentlich sein Wohlwollen zu zeigen“, wie gegenüber den versammelten Ver-

¹⁾ Die Einwendungen, die Kaerst (Hell. I² 527/8) gegen Beloch erhebt, sind, soweit richtig, nicht entscheidend.

tretern der griechischen Staaten auf dem Kongreß? Und was lag näher, als daß er eben durch diese Vertreter ihren πόλεις ankündigen ließ, daß er auf einer Bundesratssitzung *περὶ τῶν συμφερόντων* (S. 13 f.) reden wolle?¹⁾ So wird die Kriegssitzung den Bundesverhandlungen gefolgt sein, sobald die nötigen Formalien erledigt waren, d. h. sobald die *συνθήκαι* beschworen und perfekt waren, sodaß die Wahl und Entsendung der *σύνεδροι* vorgenommen werden konnte.

Worauf beruht nun Belochs Annahme der halbjährigen Pause? Seine Prämisse, daß die konstituierende Versammlung vor dem Frühling beendet gewesen sei, ist an sich möglich, beruht aber nur auf einer Schätzung. Für die Datierung der Kriegssitzung in den Herbst stützt er sich nur auf Diodors Datierung (337/6), denn Justin, den er richtig verstanden hat (s. oben S. 19), gibt keine absoluten Daten. Die Unzuverlässigkeit der Diodorischen Chronologie ist bekannt genug. Immerhin sei daran erinnert, daß wenige Kapitel später (XVII 2) die Taten Alexanders vom Jahre 336 unter dem Archontenjahr 335/4 erzählt werden. Ferner hat sich uns oben ergeben, daß Diodor in XVI 89 nicht nur die Kriegssitzung, sondern auch die konstituierende Versammlung resp. ihre Vorbereitungen nach Chaeronea unter das Jahr 337/6 versetzt, was auf alle Fälle ein Fehler ist. Hiernach nützt es der Autorität des Diodor wenig, daß auch die Chronik von Oxyrhynchos (Oxy. I 12), der überdies mehrere Fehler nachgewiesen sind,²⁾ die Kriegssitzung in das Archontenjahr 337/6 versetzt. Selbst wenn man die Kriegssitzung sogleich in den Anfang des attischen Archontenjahres verlegt statt in den Herbst, wozu keine Veranlassung ist, würde Philipp hiernach, da er, wie festgestellt, an der Sitzung teilgenommen hat, doch etwa ein volles Jahr nach der Schlacht von Chaeronea sich in Griechenland aufgehalten haben! Würde ferner eine so späte Rückkehr

¹⁾ So aufgefaßt zeigt der Satz, daß die Quelle Diodors recht eingehend über die konstituierende Versammlung gehandelt hat.

²⁾ Vgl. außer dem Kommentar der Editoren Soltau, *Philologus* 58 (N. F. 12) S. 558. Vgl. auch Kaerst l. c. 528.

nach Macedonien mit den sonstigen Erlebnissen Philipps vereinbar sein? Zwar hat sich die frühere Annahme, daß noch ein illyrischer Feldzug ins Jahr 337 zu setzen sei, als irrig erwiesen.¹⁾ Aber würden die Vermählung mit Kleopatra, die ihm noch vor seinem Tode ein Kind geboren hat, und die sonstigen Verwicklungen im Hause chronologisch untergebracht werden können? Und ist es wahrscheinlich, daß die konstituierende Versammlung, deren Schluß wir nach Obigem dicht an die Kriegssitzung heranrücken müssen, bis in den Hochsommer 337 gedauert hätte? Alle diese Bedenken sprechen dafür, daß in der chronographischen Tradition eine irrtümliche Verschiebung vorliegt, und daß beide Sitzungen ins Jahr 338/7 zu verlegen sind. Da die erste Truppensendung erst Frühling 336 erfolgte, wird die Kriegssitzung immerhin — hierin folge ich Belochs Anregung — so spät im Jahre 337 getagt haben, daß damals eine sofortige Eröffnung der Feindseligkeiten nicht opportun erschien. Daß die konstituierende Versammlung sich bis dicht an diesen Termin heran ausdehnte, also vielleicht etwas länger war, als Beloch annahm, ist an sich sehr möglich. Bedenkt man, wie viel es nach dem Separatfrieden mit Athen — den Wendland l. c. 177 etwa 2 Monate hinter Chaeronea, also Ende Oktober ansetzt — für Philipp im Peloponnes zu ordnen gab, so werden wir den Anfang des Kongresses frühestens in das letzte Ende des Jahres 338 setzen können. Bedenkt man weiter, wie zeitraubend manche Maßregeln waren, wie die oben erwähnte Enquête über die Waffenfähigen Griechenlands, und daß Philipp, ehe er die Garantie der *πολιτεῖαι* übernahm, sie vorher in seinem Sinne geordnet hatte (Diod. XVIII 56, 2), so können sich die konstituierenden Verhandlungen sehr gut bis über den Frühling hinaus hingezogen haben. Es liegt mir fern, diesen Termin

¹⁾ Ed. Meyer, Sitzber. d. Berl. Akad. 1909 S. 761. Meyers Schluß (S. 759 A. 1) aus Didymos 13, 4 ff., daß Philipp 339 von den Triballern geschlagen sei, kann ich nicht zustimmen. Das Richtige bei Walter Florian, *Studia Didymea historica ad saeculum IV. pertinentia*. Diss. Leipzig 1908 S. 38 f.

genau fixieren zu wollen. Es kam mir nur darauf an zu zeigen, daß die beiden Sitzungen ohne lange Pause aufeinander gefolgt sind und sicherlich nicht bis in den Herbst gewährt haben.

Die Trennung der konstituierenden Versammlung von der Kriegssitzung, bezüglich deren ich prinzipiell mit Beloch gegen Kaerst übereinstimme, ergibt nun manche Konsequenzen, die von historischem Interesse sind.

Zunächst folgt aus dem oben S. 21 Gesagten, daß die griechischen Staaten in der konstituierenden Versammlung nicht, wie bisher wohl allgemein angenommen ist,¹⁾ von den *συνέδροι* vertreten gewesen sind. Wer sie vertreten hat, sagt der auch hierin wieder vorzügliche Bericht des Justin § 1: es waren ihre *legati*, ihre Gesandten, die Philipp nach Korinth befohlen hatte. Also mit den *πρόσβεις* der Einzelstaaten hat Philipp die Neuordnung Griechenlands durchgeführt und die *συνθῆκαι* festgelegt. Diese grundlegenden Beschlüsse sind nicht vom *συνέδριον*, sondern durch übereinstimmenden Beschluß der Bundesmitglieder unter Vermittelung ihrer Gesandten gefaßt worden. Daher werden sie auch in unserer Tradition, wenn ich recht sehe, nicht auf das *συνέδριον*, sondern auf die *Ἕλληνας* zurückgeführt. So wird für das Verbot, daß die Griechen nicht auf Seiten der Barbaren kämpfen dürfen, hingewiesen auf *τὰ κοινῆ δόξαντα τοῖς Ἕλλησιν* (Arrian I 16, 6) oder *τὰ δόγματα τῶν Ἑλλήνων* (Arrian III 23, 8). Vgl. auch Ditt., Syll. I³ 283 (Chios): *τὸ δόγμα τὸ τῶν Ἑλλήνων*. Dagegen in Ditt., Syll. I³ 261, wo wirklich ein Beschluß des Synhedrion vorliegt, heißt es: *κατὰ τὸ δόγμα τοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλάνων*.²⁾ Man vergleiche, wie später im Jahre 319 Polyperchon (Diod. XVIII 86, 7) die Beschlußfassung über ein ganz ähnliches Verbot auch durch die einzelnen Gemeinden anordnete: *ποιήσασθαι δὲ δόγμα πάντας*

¹⁾ Trotz seiner richtigen Grundauffassung auch von Beloch, Gr. Gesch. II 606 A. 1, wo er von der konstituierenden Versammlung des korinthischen Bundesrates spricht.

²⁾ Die Inschrift ist daher genauer *inde ab a. 337*, nicht *inde ab a. 338* zu setzen, da es 338 noch kein *συνέδριον* gab.

τοὺς Ἕλληνας μηδένα στρατεύειν μήτε πορεύειν ὑπεναντία ἡμῶν. In ähnlicher Form wird auch Philipp die von ihm gewünschten *δόγματα* angeordnet haben (s. unten Abschnitt 3).

Ferner ergibt sich für die Verhandlungsobjekte der beiden Versammlungen, daß der Krieg gegen Persien ausschließlich in der Kriegssitzung besprochen worden ist, während in der konstituierenden Versammlung offiziell mit keinem Wort darauf hingewiesen ist. Dies folgt deutlich aus Justin § 4 und 5: in dem Bündnisvertrag mit Philipp war ganz allgemein von der Möglichkeit einer Offensive unter Philipps Leitung gesprochen (*seu duce illo bellum inferendum*), ohne Hinweis auf die Perser, doch zweifelte niemand, daß er gegen diese gerichtet war (oben S. 17). Gerade der letzte Satz läßt keinen Zweifel daran, daß es Philipp damals noch vermieden hat, offiziell vom Perserkrieg zu sprechen. Da, wo der Vertrag von dem Verbot, beim Perser Solddienst zu nehmen, handelte, scheint man absichtlich nur von *βαρβαροὶ* gesprochen zu haben, nicht von den Persern. Vgl. Arrian I 16, 6: *ὅτι παρὰ τὰ κοινῇ δόξαντα τοῖς Ἕλλησιν Ἕλληνας ὄντες ἐναντία τῇ Ἑλλάδι ὑπὲρ τῶν βαρβάρων ἐμάχοτο*. Vgl. III 14, 6. Daher auch Ditt., Syll. I³ 283, 10 f. Ich bin also der Ansicht, daß der Vertrag überhaupt keine Bestimmungen über den Perserkrieg und über Persien enthalten hat, während Kaerst z. B. annimmt, daß er sehr wichtige Festsetzungen über das Verhältnis des Bundes zum Perserreich enthalten habe (Rhein. Mus. 52, 520 A. 1).

Warum vermied Philipp nun während der konstituierenden Versammlung offen vom Perserkrieg zu sprechen? Es lassen sich verschiedene Gründe dafür denken. Einmal wollte er wohl den Vertrag mit Griechenland, der ihm das Kommando über die griechischen Kontingente verlieh, erst in der Tasche haben, ehe er dem Perser offen als Feind entgegentrat. Andererseits mochte er schon nach Chaeronea voraussehen, daß, auch wenn alles nach Wunsch gehe, er zum nächsten Frühjahr noch nicht die griechischen Kontingente nach Asien führen könne. Hätte er schon damals den Perserkrieg proklamiert, ehe er mit Grie-

chenland fertig war, so hätte er dem Perser Gelegenheit gegeben, seinerseits sich zu rüsten und eventuell Feindseligkeiten zu eröffnen, während Philipp noch in Korinth gebunden war. Darum hielt er den Kriegsplan geheim und beschränkte sich darauf, zur Stimmungsmache jenes Gerücht unter den Griechen zu verbreiten.

Die Feststellung, daß die *συνθηκαι* noch keinen Hinweis auf den Perserkrieg enthielten, ist wichtig für die scharfe Auffassung des Titels *ἡγεμῶν*, der Philipp nach Ditt., Syll. I³ 260, 21 bereits in diesen *συνθηκαι* beigelegt war. Dieser Titel enthält also noch keine spezielle Beziehung zu seinem Oberkommando im Perserkrieg, sondern er bezeichnet die leitende Stellung, die Philipp für Lebenszeit an der Spitze des Hellenenbundes (*ἡγεμῶν τῆς Ἑλλάδος*) als Inhaber der Militärhoheit zuerkannt wurde. Den militärischen Charakter betont mit Recht Köhler, Sitzungsber. 1892, 511. Die neuerdings üblich gewordene Bezeichnung als „Präsident“ trifft nicht ganz den Kern.

Von diesem Titel ist oft nicht scharf genug geschieden worden der Titel *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, den Philipp erst nachträglich in der Kriegssitzung erhalten hat. Vgl. Diod. XVI 89, 3 (vgl. 60, 5), XVII 4, 9 (von Alexander), Pap. Oxy. I 12 l. c. Für die Richtigkeit dieser Tradition spricht das Wortspiel in Ps. Demosth. 17, 12 (*ὡς καὶ τῆς ἐπιτοκίας αὐτοκράτορος ὄντος ἐκείνου*), das jedenfalls zeigt, daß eine *αὐτοκρατεία* dem macedonischen König zugestanden haben muß.¹⁾ Mit diesem Titel muß im Gegensatz zum perpetuierlichen *ἡγεμῶν* ein außerordentliches Spezialkommando mit unumschränkter Vollmacht für den Perserkrieg gemeint gewesen sein. Natürlich blieb der König daneben immer der *ἡγεμῶν* des Bundes, und entsprechend der militärischen Bedeutung von *ἡγεμῶν* ist dieser Titel in den alten Quellen öfter auch mit dem Perserzug verbunden worden.²⁾ Auch macht es nichts aus, daß

¹⁾ Dies meint offenbar auch Niese, Griech. Mak. Staat. I 39 A. 4.

²⁾ Arrian VII 9, 5 (Rede Alexanders), wo es von Philipp heißt: *καὶ ἡγεμῶν αὐτοκράτωρ συμπάσης τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ἀποδειχθεὶς τῆς ἐπὶ τὸν*

Aeschines III 132 — nicht titular — von τῆς ἐπὶ τὸν Πέρσων ἡγεμονίας redet. Dagegen halte ich es für inkorrekt, wenn man umgekehrt den Titel στρατηγὸς ἀποζωράτωρ auf die Stellung des Königs an der Spitze des Bundes (abgesehen vom Perserzug) bezieht.¹⁾

3.

Philipps Auftreten in Korinth.

Die Frage, welche Formen der Sieger von Chaeronea gewählt hat, um dem besiegten Griechenland auf dem Kongreß zu Korinth seinen Willen auszudrücken, ist von historischem Interesse sowohl zur Beurteilung der politischen Situation wie auch zur Würdigung des Diplomaten Philipp. In unserer trümmerhaften Tradition sind nur geringe Anhaltspunkte zur Beantwortung dieser Frage, aber sie führen doch etwas weiter, als manche modernen Darstellungen vermuten lassen.

Um die Kriegssitzung, für die die Frage einfacher liegt, vorwegzunehmen, so habe ich schon oben S. 9 A. 1 betont, daß sowohl Polybius III 6, 13 wie Diodor XVI 89, 3 übereinstimmend berichten, daß Philipp es gewesen ist, der den Rachezug vor dem Synhedrion beantragt hat. Ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Tradition scheint mir nicht zulässig und dürfte kaum zu begründen sein. Sie paßt aufs beste zu der anderen aus Diodor und Justin gewonnenen Nachricht, daß Philipp schon bald nach Chaeronea das Gerücht verbreitete, daß er einen solchen Feldzug plane und zwar als panhellenischen Rachezug im Sinne des Isokrates. Mag das προετρέψατο τοὺς συνέδρους des Diodor eine Übertreibung sein gegenüber dem προέθετο des Polybius, jedenfalls ist es doch bedeutsam,

Πέρσων στρατιᾶς. Vgl. auch Arrian I 1, 2. An anderen Stellen ist zweifelhaft, ob das eine oder andere gemeint ist.

¹⁾ Vgl. Ranke, Weltgeschichte I 151. Kaerst, Rhein. Mus. 52, 535, 556; Hell. I² 280. Niese I 39 A. 4 und Kaerst, Rhein. Mus. l. c. sehen in ἡγεμῶν den amtlichen, offiziellen Titel.

daß Philipp selbst die Initiative in die Hand nahm und sie nicht dem Synhedrion überließ. Gleichwohl tritt das in den modernen Darstellungen meist nicht hervor. Droysen, Hell. I² 43: „Endlich der Schlußstein des Ganzen: es wurde der Krieg gegen die Perser beschlossen.“ Ed. Meyer, Kl. Schr. 293: „Zugleich proklamierte dieser Bund den Nationalkrieg gegen Persien. . . . Wollte Philipp sich jetzt als Hellenen bewähren . . . , so mußte er das nationale Programm annehmen“ etc. Kaerst, Hell. I² 270: „Schon in der antiken Überlieferung tritt uns die Auffassung entgegen, daß von der Versammlung des durch Philipp zu Korinth begründeten Bundes hellenischer Staaten ein allgemeiner Rachekrieg . . . beschlossen worden sei.“ Auch S. 273 A. 3 läßt er sich dies Argument gegen Meyer entgehen. Unklar auch Beloch, Griech. Gesch. II 606. Richtiger, aber auch nicht scharf genug Niese I 39. .

Wenden wir uns zu der konstituierenden Versammlung. Hierfür ist zunächst wichtig zu konstatieren, daß Philipp mindestens schon zur Zeit der Separatverhandlungen mit Athen sein Programm (*κοινή εἰρήνη* und *συνέδριον*) fix und fertig hatte. S. oben S. 12 zu Plutarch, Phok. 16. In welcher Form hat er dies Programm nun in Korinth vorgelegt? Der Einzige, bei dem ich eine klare Aussprache darüber gefunden habe, ist Droysen, Hell. I² 43: „dort (in Korinth) wurde „der gemeine Friede und Bundesvertrag“ errichtet, vielleicht auf Grund des von König Philipp vorgelegten Entwurfes, gewiß nicht in der Form eines einseitigen makedonischen Befehls.“ Der Grundgedanke ist gewiß richtig, daß Philipp nicht einseitig befohlen, sondern auch der Beratung mit den griechischen Gesandten Raum gegeben hat. Und doch läßt sich, wenn ich nicht irre, zeigen, daß er die Grundlage für die Verhandlungen gerade in der von Droysen ausdrücklich abgelehnten Form, nämlich in einem königlichen Erlaß vorgelegt hat.

Ich entnehme dies dem *διάγραμμα* des Philippos Arrhidaios resp. des Polyperchon vom Jahre 319, das uns Diodor XVIII 56 aus seinem vorzüglichen Gewährsmann Hieronymus

von Kardia im Wortlaut überliefert hat.¹⁾ Der Grundgedanke dieses königlichen Erlasses, durch den Polyperchon im Kampf gegen Kassander zu *συμμαχίαι* zu kommen hoffte (c. 55, 3, vgl. 69), ist der, daß die Ordnung Griechenlands wieder auf den Stand zurückgebracht werden soll, den Philipp in Korinth geschaffen und Alexander dann erneuert hatte. Der König sagt, schon nach dem Tode Alexanders habe er den Wunsch gehabt *ἐπαναγαγεῖν πάντας ἐπὶ τὴν εἰρήνην καὶ τὰς πολιτείας ὡς Φίλιππος ὁ ἡμέτερος πατὴρ κατέστησεν* (§ 2). Jetzt nach den Wirren des lamischen Krieges und der nächsten Jahre will er dies nun ausführen und erklärt daher (§ 3): *κατασκευάζομεν ὑμῖν εἰρήνην, πολιτείας δὲ τὰς ἐπὶ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τὰλλα πρότιεν κατὰ τὰ διαγράμματα τὰ πρότερον ὑπ' ἐκείνων γραφέντα*. Über diese *διαγράμματα* des Philipp und Alexander, die hier als Norm hingestellt werden, habe ich nur bei Böhnecke und Schäfer Ausführungen gefunden. Böhnecke l. c. 603 meint offenbar unsere Stelle, wenn er von den Verträgen Philipps und Alexanders mit den Hellenen sagt: *de his pactis* (er spricht vorher über die fertigen Beschlüsse von Korinth) *diagrammata in singulas civitates missa esse videntur*. Es entspricht aber weder dem Wesen der Verträge noch der *διαγράμματα*, daß über schon abgeschlossene Verträge nachträglich noch *διαγράμματα* verfügt sein sollen. Schäfer l. c. 50 A. 2 denkt bei den *διαγράμματα* l. c. an die in den Separatverträgen von Philipp angeordneten und in den allgemeinen Frieden aufgenommenen Grenzbestimmungen. Zu dieser Deutung, zu der übrigens das *τὰλλα πρότιεν* nicht gut passen würde, und die überhaupt einen fernliegenden Gedanken in den Kontext hineinträgt,²⁾ ist Schäfer offenbar gekommen, indem er *διάγραμμα* im Sinne von Figur, Riß, Zeichnung nimmt und etwa an Flurkarten denkt. Es scheint mir aber zweifellos, daß mit diesen von Königen geschriebenen *διαγράμματα* nur der aus der hellenistischen

¹⁾ Für die Echtheit Beloch, Griech. Gesch. III 102 A. 2. Jacoby, Pauly-Wiss. VIII 1558.

²⁾ Außerdem sind derartige Separatverträge mit Grenzregulierungen nur von Philipp, nicht von Alexander geschlossen worden.

Kanzlei uns bekannte terminus technicus für königliche Erlasse, Edikte gemeint sein kann. Das nächstliegende Beispiel bietet uns der Erlaß des Philippos Arrhidaios selbst, der von Diodor in c. 55, 3. 57, 1 und 64, 3 ausdrücklich als *διάγραμμα* bezeichnet wird (abwechselnd mit *διάταγμα*, 64, 5). Ich erinnere ferner an das *διάγραμμα*, durch das Alexander im Jahre 324 die Rückkehr der Verbannten angeordnet hat (vgl. Ditt., Syll.³ 306 aus Tegea). Die *διαγράφα* Alexanders in der äolischen Inschrift von Eresos (Dittenberger, Or. Gr. I 8 II) wird nur eine dialektische Nebenform sein. Im übrigen genügt es hier auf die Zusammenstellungen der Graeca Halensis in den Dikaionmata S. 42 f. zu verweisen. Es handelt sich also um Erlasse des Philipp und Alexander. Ich glaube nun nicht, daß hier ganz allgemein auf die sämtlichen Erlasse hingewiesen sein soll, die die beiden jemals verfügt haben. Dazu würde schon nicht passen, daß z. B. die Zuweisung von Samos an Athen (§ 7) im Widerspruch steht zu jenem Edikt Alexanders vom Jahre 324. Ich möchte vielmehr die *διαγράμματα* für Erlasse halten, aus deren Inhalt die *εἰρήνη* und die *πολιτεῖαι* als Hauptsachen besonders herausgehoben sind, während das Übrige mit *τᾶλλα* kurz zusammengefaßt ist. So komme ich zu dem Schluß, daß Philipp (und ähnlich später Alexander) ein *διάγραμμα* erlassen hat, durch das er die Grundbestimmungen über die *εἰρήνη* und die *πολιτεῖαι* usw. festgelegt hat. Mit der Veröffentlichung dieses *διάγραμμα* wird er die konstituierende Versammlung zu Korinth eröffnet haben.

Ich gebe zu, daß diese Deutung des schwierigen Passus vielleicht nicht absolut zwingend ist. Wenn ich sie trotzdem zur Diskussion zu stellen wage, so tue ich es, weil ich eine sachliche Stütze dafür in Justins Worten in § 2 finde: *ibi pacis legem universae Graeciae — statuit* und weiter in § 3: *pacem — quae non ipsis civitatibus conveniret, sed a victore ferretur*. Also „das Gesetz des Friedens“ wird vom Sieger gegeben! Schärfer kann nicht ausgedrückt werden, daß die *κοινὴ εἰρήνη* von Philipp oktroyiert worden ist. Mir scheint,

daß diese scharfe Formulierung des, wie wir sahen, hier vorzüglich unterrichteten Autors gar nicht besser begründet sein könnte, als wenn Philipp in einem königlichen *διάγραμμα* die Bestimmungen der *εἰρήνη* und sein sonstiges Programm den Griechen verkündet hätte.

Die Richtigkeit meiner Deutung vorausgesetzt, würde ich das historisch Wichtige darin sehen, daß Philipp den Griechen gegenüber seinen Willen in derselben Form kund zu tun für richtig gehalten hat, wie er es auch sonst als König von Macedonien zu tun gewohnt war, und daß er in dieser Form einseitig die Grundlagen für die Verhandlungen festgelegt hat, was auch durchaus der militärischen Lage entsprach. Bei seinem Bestreben, sich die Sympathien der Griechen zu gewinnen (vgl. Diodor, Polybius), werden wir annehmen dürfen, daß er sein *Diagramma* in den verbindlichsten Formen abgefaßt und mit Versicherungen seiner *εὐνοια* nicht gekargt haben wird, wie es auch das *Diagramma* des Philippos Arrhidaios tut, das uns vielleicht die beste Vorstellung von Philipps Erlaß geben kann, denn vieles spricht dafür, daß Polyperchon, der ja eine Wiederbelebung der korinthischen Ordnung von 338/7 beabsichtigte, sich jenes zum Muster genommen hat.¹⁾ Wahrscheinlich hat Philipp in seinem Dia-

¹⁾ Vielleicht liegt sogar eine wörtliche Anlehnung vor in *κατασκευάζομεν ὑμῖν εἰρήνην*. Das ist ein nicht gewöhnlicher Ausdruck. Bruno Keil, *Εἰρήνη* (Sitzber. d. Sächs. Ges. 68. 1916, 4. Heft) S. 71 A. 1 kann ihn in den Inschriften nur ein einziges Mal nachweisen in Ditt., Or. Gr. I 219, 14, und zwar auch im Gebrauch einer hellenistischen Königskanzlei (Antiochos Soter). Nun gebraucht ihn auch Alexander in dem Brief an Darius bei Arrian II 14, 6, den ich im wesentlichen für authentisch halte (vgl. auch Ed. Meyer, Kl. Schr. 301 A. 1. Kaerst, Hell. I² 374 A. 1): *τὴν εἰρήνην, ἣν τοῖς Ἕλλησι κατασκεύασα*. Damit kann nur die Erneuerung der *κοινὴ εἰρήνη* zu Korinth im Jahre 336 gemeint sein. Der Ausdruck paßt eher in ein *διάγραμμα* (wie bei Polyperchon) als in die *συνθήκαι*. Da es feststeht, daß er die letzteren (zum Teil) wörtlich vom Vater übernommen hat (S. 3), liegt es nahe, daß er auch in dem *διάγραμμα*, soweit es hier möglich war, sich in den wiederkehrenden Hauptpunkten an die Diktion seines Vaters angeschlossen hat, sodaß sowohl Philipp wie Alexander den Ausdruck *κατασκευάζειν εἰρήνην* im *Diagramma* ge-

gramma nur die allgemeinen Grundsätze festgelegt, um damit eine Grundlage zu schaffen für die Verhandlungen mit den griechischen Gesandten. Die Ausführung des Einzelnen, zu der er zum Teil ihrer Mitarbeit bedurfte, wie z. B. zu der durch eine umständliche Enquête festzustellenden Zählung der Waffenfähigen Griechenlands u. a., sowie die endliche Ausarbeitung des Wortlautes der *συνθήκαι* kann darum doch, wie wir oben angenommen haben, längere Zeit in Anspruch genommen haben. Jedenfalls wird der Wortlaut seines Diagramma durch die Gesandten den beteiligten Staaten von vornherein als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mitgeteilt worden sein, wie ja auch Polyperchon die von ihm beabsichtigte Parallelaktion damit einleitet, daß er den bei ihm versammelten Gesandten sein Diagramma zur Mitteilung an ihre Staaten übergibt (c. 55, 3). Wenn Polyperchon die Kenntnis von Philipps *διάγραμμα* bei den Griechen voraussetzt, so wird dieses in den einzelnen Bundesstaaten publiziert worden sein. Daß Polyperchon sich nicht auf die *συνθήκαι*, sondern die vorherliegenden *διαγράμματα* bezieht, mag daraus zu erklären sein, daß er selbst zunächst nur ein vorbereitendes Diagramma gibt, dem später, wie er hofft, eine *συμμαχία* folgen soll (c. 55, 3, vgl. 69, 3). Auch waren die *συνθήκαι* inzwischen von den Griechen gebrochen worden, und die konnte Philippos Arrhidaios, da sie einen zweiseitigen Vertrag darstellten, nicht allein wieder ins Leben rufen. Dagegen dem einseitigen Edikt seiner Vorgänger konnte er wieder Geltung verschaffen.¹⁾

braucht hätten, woran bei Arrian l. c. eine Reminiszenz vorläge. Dann hätte Polyperchon sich bewußt an jene *διαγράμματα* angeschlossen. Daß er sich zur Abfassung seines Erlasses jene Urkunden aus dem Staatsarchiv hervorholte, ist jedenfalls recht wahrscheinlich.

¹⁾ Wenn hiernach auch Alexander seine Verhandlungen zu Korinth (336) mit einem *διάγραμμα* eröffnet hat, so tat er es in Nachahmung seines Vaters. Wenn er sich hierbei auch in Einzelfnem soweit möglich an seinen Vater angeschlossen haben wird (s. vorige Anmerkung), so war doch die Situation jetzt eine wesentlich andere, insofern er bereits den Hellenenbund und das Synhedrion vorfand (vgl. Diod. XVII 4, 9: τοῦ δ' Ἀλεξάνδρου παραγγέλαντος εἰς Κόρινθον ἀπαντῶν τὰς τε πρεσ-

Wenn Philipp in der hier vermuteten Weise die Verhandlungen zu Korinth geführt hat, so bietet dazu formell eine auffallende Parallele das Vorgehen des Artaxerxes II. bei der Begründung des Königsfriedens vom Jahre 386. Auch dieser verkündete seinen Willen zunächst in einem königlichen Erlaß, der dann die Grundlage für die Formulierung der *συνθήκαι* gebildet hat. Vgl. R. v. Scala, Die Staatsverträge des Altertums I S. 110 ff. Die geschäftliche Behandlung durch den persischen und den macedonischen König stimmen *mutatis mutandis* im wesentlichen überein.

Das Durchdenken dieser formellen Parallele führte mich auch zu einer sachlichen Gegenüberstellung des Königsfriedens und des philippischen Friedens. Hierbei kam ich zu einer Auffassung der Politik Philipps, deren Gültigkeit unabhängig ist von der Frage, ob ich ihm mit Recht ein *διάγραμμα* zugeschrieben habe, ob also jene formelle Parallelität besteht oder nicht. Die sachliche Parallele oder besser die sachliche Antithese ist historisch viel wichtiger, und diese scheint mir evident zu sein. Artaxerxes hatte durch seine *εἰρήνη*, nach der die kleinasiatischen Griechen zum Perserreich gehörten, die übrigen griechischen Staaten ihre Autonomie durch den Perserkönig als den *φύλαξ τῆς εἰρήνης* (Isokr., Paneg. 175) garantiert erhalten, das Staatsgrundgesetz geschaffen, durch das er Hellas in Abhängigkeit vom Perserreich hielt. Philipp dagegen brachte durch seine Neuordnung, nach der er als *ἡγεμὼν τῆς Ἑλλάδος* die Garantie für die Freiheit und Autonomie der Hellenen übernahm, Griechenland in Abhängigkeit von Macedonien und dies zu einer Zeit, in der rechtlich und faktisch jener Königsfriede noch in Geltung war. Das bedeutete also eine bewußte gewaltsame Beseitigung des Königsfriedens. Macedonien trat dadurch Hellas gegenüber an die Stelle, die seit fast 50 Jahren Persien eingenommen hatte. Man könnte hiernach das Ziel von Philipps Griechenpolitik auch geradezu dahin formulieren, daß

βείας καὶ τοὺς συνέδρους, ἐπειδὴ συνῆλθον οἱ συνεδρεύειν εἰωθότες κτλ.). Es bedurfte hier nur einer Erneuerung des alten Vertrages (s. hierzu oben S. 3).

er an die Stelle des Königsfriedens den philippischen Frieden setzte. Daß sein Verbot, daß kein Grieche beim „Barbaren“ Solddienste nehmen dürfe, auf die Schwächung der persischen Macht abzielte, ist auch bisher nicht verkannt worden. Ich möchte aber nach Obigem noch allgemeiner in der Neuordnung, die er zu Korinth schuf, einen Schlag gegen Persien sehen mit dem Ziel, die macedonische Suprematie über Hellas an die Stelle der persischen zu setzen. Da dies ohne die Entscheidung der Waffen nicht durchführbar war, so ergibt es sich von hier aus als etwas Selbstverständliches, daß die Kriegsproklamation gegen Persien dem Abschluß seines Friedens auf dem Fuße folgen mußte,¹⁾ und wir begreifen aus seiner Absicht den Königsfrieden zu beseitigen, daß die Befreiung der kleinasiatischen Griechen und ihr Anschluß an den korinthischen Bund sein nächstes Kriegsziel sein mußte (Diod. XVI 91, 2). Auch von diesen Gedankengängen aus bestätigt sich, daß eine Eroberung des gesamten Perserreiches, wie sie später Alexander durchgeführt hat, außerhalb des Rahmens seiner Politik gelegen hat.

4.

Zu Wilhelms Urkunden des korinthischen Bundes der Hellenen.

Die obigen Ergebnisse, im besonderen die Scheidung zwischen der konstituierenden und der Kriegs-Sitzung, werfen auch einige neue Lichter auf die drei Inschriften, die Wilhelm in so scharfsinniger Weise zum korinthischen Bunde in Beziehung gesetzt hat (s. oben S. 3).

A.

Die erste Inschrift (= IG II² 236 = Ditt., Syll. I³ 260) ist, abgesehen von dem oben besprochenen Dissens über die Zugehörigkeit der Eleimioten, in allem Wesentlichen von

¹⁾ Vgl. Kaerst, Hell. I² 271, dessen Ausführungen sich zum Teil mit dem obigen Gedankengang berühren.

Wilhelm überzeugend erklärt worden.¹⁾ Fraglich bleibt nur noch, zu welchem Zweck die Liste der Bundesmitglieder mit Angabe ihrer Stimmenzahl hinzugefügt worden ist. Daß sie am Schluß der Gesamturkunde gestanden hat, zeigt die Photographie. Ich nahm zunächst an, daß die Liste als Appendix zu dem Text der *συνθηκαι* aufzufassen sei, etwa wie in der Urkunde über den zweiten attischen Seebund (Syll. I³ 147) zum Schluß die Liste der *πόλεις σύμμαχοι* folgt. Dies scheint auch die Ansicht von Wilhelm zu sein (S. 21/22). Wie dort Z. 69 f. würde auch hier in den *συνθηκαι* ein Hinweis auf die unten folgende Liste anzunehmen sein. Daß dort keine Stimmen angegeben sind, erklärt sich aus der dort herrschenden Stimmengleichheit. Eine andere Deutung schlug mir Hiller von Gaertringen vor, dem ich für eine eingehende Aussprache über die Wilhelmschen Urkunden zu lebhaftem Dank verpflichtet bin. Nach ihm hat die Liste vielmehr den Zweck anzugeben, mit wieviel Stimmen die Bundesmitglieder den in Frage stehenden Beschluß gefaßt haben.²⁾ Stellen wir uns auf diesen Standpunkt, so kann nach den obigen Ausführungen die Liste sich nicht auf die in der konstituierenden Sitzung vereinbarten *συνθηκαι* beziehen, da diese nicht von den *σύνεδροι* beschlossen worden sind (s. oben S. 25). Andererseits muß es ein Beschluß sein, der mit jenen *συνθηκαι* so eng zusammenhängt, daß man beide auf demselben Stein publizierte. Dies paßt für den Kriegsbeschluß, der in der Kriegssitzung von den *σύνεδροι* gefaßt worden ist (s. oben S. 21). Der enge zeitliche und politische Zusammenhang zwischen den beiden Beschlüssen würde in der gleichzeitigen Publikation auf einem Stein klar zum Ausdruck kommen. Also hätte hiernach auf

1) Statt *οἱ ἀεὶ δεόμενοι*] in Z. 19 wäre vielleicht *οἱ ἀδικούμενοι*] vorzuziehen. Vgl. Syll. I³ 181, 33: *καθότι ἂν ἐπαγγέλλωσιν οἱ ἄδικοί μιν*. Bedenken habe ich gegen die Ergänzung in 21: *καθότι [ἂν ἦ συντεταγμένον ἐμὸν] τῶν*.

2) Er verwies dabei auf die delphischen Amphiktyonen-Beschlüsse (Syll. II³ 826). Vgl. z. B. E 32: *ἔκριναν Δελφῶν ψᾶροι δύο . . . Θεσσαλῶν ψᾶροι δύο . . . usw.*

unserem Stein hinter den *συνθήκαι καὶ ὄροι* auch noch der Kriegsbeschluß gestanden. Da dieser zweifellos einstimmig gefaßt ist, könnten wir auch nach dieser Deutung dem Text entnehmen, wie viele Stimmen den genannten Bundesmitgliedern rechtlich zugestanden haben. Hiernach würde die 2. Kolumne von Fragment a als zum Kriegsbeschluß gehörig ihre Erklärung finden. Dies scheint mir ein Argument für Hillers Auffassung zu sein.

B.

Die zweite Inschrift, die Fragmente aus Epidauros (= IG IV 924), deutet Wilhelm zum Schluß folgendermaßen (S. 44): „Bruchstücke der Abmachungen, die König Philipp im Jahre 337 v. Chr. zur Führung des Feldzuges gegen Persien mit den Hellenen getroffen hat, scheinen in der Inschrift aus Epidauros vorzuliegen.“ Hierzu habe ich zweierlei zu bemerken.

Erstens scheint mir durch keines der Fragmente sicher gestellt zu sein, daß der Text sich auf Philipp bezieht. Soweit ich sehe, kann er ebensogut auf Alexander bezogen werden. Es bleibt somit unentschieden, ob wir die Urkunde in 337 oder 336 zu setzen haben.

Zweitens habe ich Bedenken, diesen Text auf den Kriegsbeschluß zu beziehen. Wenn ich recht sehe, ist Wilhelm zu seiner Auffassung speziell durch *Ἰων βασι[λ]* in G 3 bestimmt worden. Er gibt zwar zu (S. 43), daß hier auch von dem jeweiligen König von Macedonien (*Μακεδόν]ων*?) die Rede sein könne oder auch von *βασι[λικά]* o. ä. (S. 42), scheint aber, wie die Ausführungen auf S. 43/4 nahelegen, die Deutung auf den „Perserkönig“ zu bevorzugen.

Geht man von der Scheidung der *συνθήκαι* und dem Kriegsbeschluß aus, so sieht man, daß diese epidaurischen Fragmente entschieden besser zu jenen als zu diesem passen. An den verschiedensten Stellen wird hier von den *ἀνέδροι* und ihren Pflichten gesprochen. In C ist von *ἀπογοραφαί* die Rede und von *πρόεδροι* und ihrem *προεδρεύειν*.¹⁾ Das alles

¹⁾ Was sind das für *πρόεδροι*? Leiteten sie die Verhandlungen des

sind zivile Verordnungen, die wir uns sehr gut in den *συνθῆκαι* denken können, aber nicht im Kriegsbeschluß. Danach wird man dann auch die 5 letzten Zeilen, die von militärischen Dingen handeln, auf eine Bundesexekution und nicht auf den Perserzug beziehen. Der Text besagt nach Wilhelms ausgezeichneter Restitution, daß, wenn ein Bundesmitglied nicht [rechtzeitig] die ihm auferlegten Truppen (*τὴν δύ[ναμιν τῆ]ν τεταγμένην*) entsendet, es eine Konventionalstrafe zu zahlen hat, die sich abstuft, je nachdem es sich um *ἰππεῖς*, *ὀπλίται*, *ψιλοὶ* oder *ναῦται* handelt, und zwar pro Tag für die Dauer des betreffenden militärischen Unternehmens (*ἕως ἂν [ἔξέλθῃ ὁ χ]ρόνος τῆς στρα[τείας τοῖς] ἄλλοις [Ἐ[λλησιν] oder ἐ[πικούροις]*). Das paßt alles vortrefflich auf eine Bundesexekution, denn sowohl aus den *συνθῆκαι* wie aus den *ὄροι* wissen wir, daß, falls ein Bundesmitglied den Vertrag gebrochen hatte, die anderen eidlich verpflichtet waren gegen ihn zu Felde zu ziehen. Vgl. Ps. Dem. 17 § 6: *προσγέγραπται ἐν ταῖς συνθήκαις πολέμιον εἶναι τὸν ἐκεῖνα ἄπερ Ἀλέξανδρος ποιοῦντα ἅπασιν τοῖς τῆς εἰρήνης κοινωνοῦσι καὶ τὴν χώραν αὐτοῦ, καὶ στρατεύεσθαι ἐπ' αὐτὸν ἅπαντας*. Vgl. § 10. Dementsprechend heißt es in dem Eid (Syll. I³ 260) im Falle des Bundesbruches eines Mitgliedes: *βοηθήσω . . . καὶ πολεμήσω τῶ[ι τὴν κοινὴν εἰρήνην παρ]αβαίνοντι καθότι [ἂν ἦι συντεταγμένον ἐμαυ(?)]τῶι καὶ ὁ ἡγε[μὼν κελεύῃ*. Die letzten Worte erklären das *τὴν δύ[ναμιν τῆ]ν τεταγμένην* unserer Inschrift. Die Erwähnung der *ναῦται* spricht nicht gegen die Beziehung auf eine Bundesexekution, denn da auch zahlreiche Inseln Mitglieder des Bundes waren, mußte man eventuell auch maritime Expeditionen unternehmen.

Hiernach ziehe ich vor, die epidaurischen Fragmente als Bruchstücke aus den *συνθῆκαι* Philipps resp. Alexanders zu deuten. Das *βασί[λ]* kann hiernach nicht auf den Perserkönig bezogen werden, da ja, wie ich oben zeigte, in den *συνθῆκαι*

συνέδριον? Sonst scheinen sie nicht bekannt zu sein. Zu vergleichen wären etwa die *προσιτάται* des *συνέδριον* des aetolischen Bundes. Vgl. meinen Aetolia-Artikel bei Pauly-Wissowa I 1120.

Philipps jede direkte Bezugnahme auf Persien absichtlich vermieden wurde. Dasselbe wird aber auch von den *συνθηκαι* Alexanders gelten trotz der veränderten politischen Lage von 336, da er ja den Wortlaut seines Vaters mutatis mutandis nur wiederholt hat. Es hindert uns aber auch nichts, in *βασιλ* eine Erwähnung der macedonischen Königsgewalt anzunehmen, wie ja auch Wilhelm die Möglichkeit zugegeben hat. Ebenso gut wie in den *ὄροχοι* dieser *συνθηκαι* von *βασιλείαν* [*την Φιλίππου και των ἐκγόνων*] die Rede ist (Syll. I³ 260 a, 11), kann in den *συνθηκαι* auch in anderem Zusammenhange von *την Φιλίππου* resp. *Ἀλεξάνδρου και των ἐκγόνων βασιλείαν* o. ä. gesprochen sein.

C.

Über die dritte Inschrift — ein athenisches Fragment, das Wilhelm hier zum ersten Male bekannt gibt, — sagt er S. 46: „Ist dem so, so enthält die Inschrift Reste der Abmachungen, die Alexander mit den Athenern oder den Mitgliedern des Hellenenbundes überhaupt bei dessen Erneuerung in Bezug auf ihr Einschreiten gegen Friedensstörer oder ihre Beteiligung an dem Kriege gegen Persien getroffen hat.“

Von diesen beiden Alternativen scheidet meines Erachtens die zweite (Perserkrieg) dadurch aus, daß in Z. 11 mit *ἄνθρωποι* *την στρατιάν* deutlich auf Bundesmitglieder hingewiesen wird, die zu ihrem Schutz die in Frage stehenden Truppen erbeten haben.¹⁾ Also handelt es sich um Bundeshilfe gegen Friedensstörer, nicht um den Perserkrieg. Da Kaerst, Hell. I² 529 in Bezug auf unsere Inschrift von griechischen Bundeskontingenten spricht, mache ich darauf aufmerksam, daß es sich in Z. 9/10 speziell um die Entsendung macedonischer Hilfstruppen handelt, denn *ἐπασπισαί* sind als Truppengattung²⁾ doch nur für das macedonische Heer be-

¹⁾ So auch Wilhelm S. 47.

²⁾ An „Schildknappen“, wie sie unter diesem Namen für Sparta bezeugt sind (vgl. Ad. Bauer, Die Kriegsaltertümer² S. 318), kann hier nicht gedacht werden. Dagegen spricht schon das Verpflegungsgeld von

zeugt. Es ist auch ganz in der Ordnung, daß im Falle des Friedensbruches gerade auch die macedonischen Truppen mit eingreifen, wobei zunächst an die Garnisonen von Korinth etc. zu denken sein wird.

Hiernach scheint auch dies Fragment zu den *συνθήκαι* zu gehören, und zwar wegen der Nennung Alexanders zu denen von 336. Die Schlußbemerkung über die Publikation in Pydna¹⁾ zeigt, daß wir den Schluß der *συνθήκαι* vor uns haben. Dazu paßt, daß hier die Strafbestimmungen für die Übertreter des Vertrages stehen.

einer Drachme. Auch Wilhelm denkt an die macedonischen Hypaspisten (S. 46/47), hebt aber die historische Bedeutung der Nachricht nicht hervor; daher wohl der Irrtum Kaersts.

¹⁾ Gegen Wilhelms Ergänzung *τοὺς τεταγμένους ἐπὶ τῆι κοινῆι φυλακῆι στήσαι κτλ.* und seine weiteren Konsequenzen vgl. die Bedenken von Kaerst, *Hell.* I² 529 f. Darin hat Kaerst gewiß Recht, daß der ganze Grundgedanke der Rede Ps. Dem. 17 verlangt, daß dort mit den *τεταγμένοι κτλ.* eine macedonische Behörde gemeint ist, nicht ein Bundesausschuß, wie Wilhelm und Niese annehmen. Ist Wilhelms Ergänzung richtig — und eine andere Deutung der *φυλακῆι* sehe ich wenigstens nicht —, so würde zu dieser Auffassung von jener Behörde ja auch gut passen, daß sie die Aufstellung im macedonischen Pydna besorgen soll. Im übrigen reicht unser Material zu einer klareren Vorstellung von dieser Behörde noch nicht aus.

CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS Akademie der Wissenschaften,
182 Munich. Philosophisch-
M823 Historische Abteilung
1917 Sitzungsberichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH

